Digitized by Google

Digitized by Google

Jahrbücher

für die

Landeskunde

der Herzogthümer

Schleswig, Holſtein und Lauenburg

herausgegeben

von der

S. H. L. Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte

redigirt von

Th. Lehmann und **H. Handelmann**

Band IV Heft 1.

Mit 4 Steindrucktafeln.

Kiel 1861.

In Commiſſion der akademiſchen Buchhandlung.

Digitized by Google

Ger 45.1.3

Harvard College Library
Von Maurer Collection
Gift of A. C. Coolidge
July 18, 1904

2393

Digitized by Google

Inhalt.

Seite
I. Die Hausmarken auf der Inſel Fehmarn. Von Leonhard Selle. (Mit 3 Steindrucktafeln). 1
Anhang. Einige Hausmarken u. dgl. aus verſchiedenen Gegenden von Schleswig, Holſtein und Lauenburg. (Mit Tafel IV) 17
II. Einige Bemerkungen über Das urgeſchichtliche Schleswig-Holſteiniſche Land. Ein Beitrag zur hiſtoriſchen Geographie von Dr. v. Maack. Berlin 1860. Von —g. 22
III. Der Ochſenmarkt in Wedel und das Gericht der Ochſenhändler vor dem Roland daſelbſt. Von O.-A.-R. a. D. Rud. Brinkmann 34
IV. Das Taubſtummen-Inſtitut zu Schleswig von 1843—1860. Von Dr. Paulſen 41
V. Das Schnellmarker Holz und die Zigeunerhöhle. Vom Lehrer Martens in Neuheikendorf 61
VI. Ueber die Ablöſung der Naturalzehnten in der Probſtei Hadersleben und ihre Ergebniſſe. Von Otto Kier, Beamten a. D. 65

Kleine Mittheilungen:

1. Der Münzfund bei Bornſkov 114
2. Vergleich zwiſchen den Verweſern des Armenhauſes (Hoſpitals) und der Beſitzerin des St. Jürgens-Hofes zu Segeberg 1564. Mitgetheilt aus dem Archiv der Kgl. S. H. L. antiquariſchen Geſellſchaft 115
3. Selbſtbiographie des Rectors und Cantors Matz Paiſen zu Oldesloe 1659. Mitgetheilt von Dr. W. Leverkus . . 117
4. Schreiben des Herzogs Friedrich IV. zu Schleswig-Holſtein an den General Lieutenant v. Ober, welcher die Holſteiniſchen Truppen im Lager bei Brüſſel 1697 commandirte. Aus der Hamburger Commerz-Bibliothek mitgetheilt von J. v. Schröder. 119
5. Sittenlehre. (Alphabetiſch; angefangen im Jahr 1700. Handſchrift Nr. 328, in 4., der Marienkirchen (Gudes) Bibliothek in Rendsburg) 120
Beilage. Verzeichniß der Acceſſionen des Muſeums vaterländiſcher Alterthümer in Kiel. Für die Jahre 1850—1860 . . . 1-16

Vorſtehende Beilage, der Hauptartikel Nr. I nebſt Anhang und die kleine Mittheilung Nr. 1 ſind entnommen aus dem „XX. Bericht der Kgl. S. H. L. antiquariſchen Geſellſchaft, Namens des Vorſtandes im Januar 1861 herausgegeben von Dr. Handelmann.“

Digitized by Google

Hausmarken von Fehmarn. *Taf. I.*

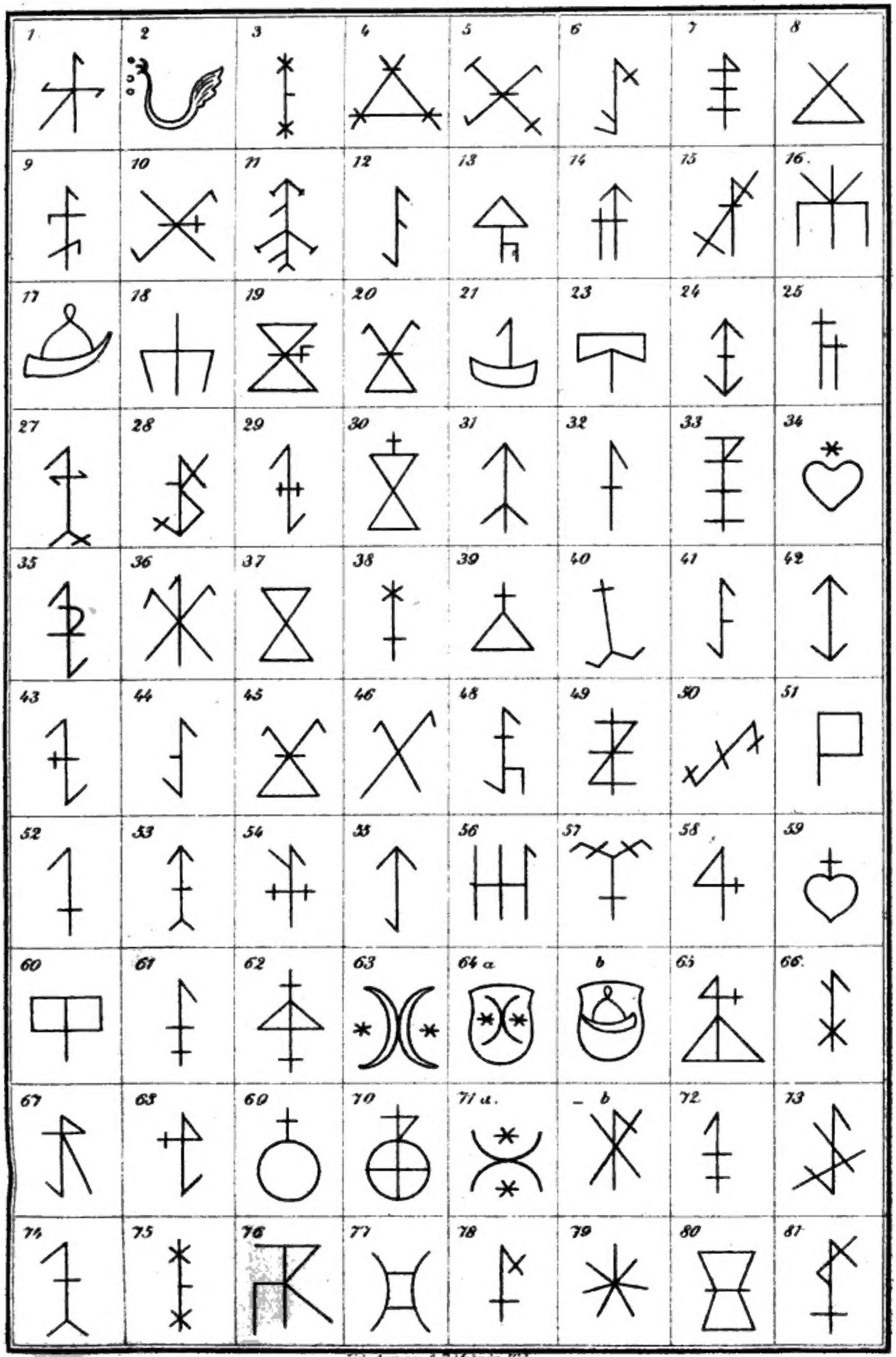
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16.
17
18
19
20
21
23
24
25
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64 a
b
65
66.
67
68
69
70
71 a.
– b
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81

S.H.L.Jahrb. IV.

Lith. Anst. von C. F. Mohr in Kiel.

Kiel, 1861.

Digitized by Google

Hausmarken von Fehmarn. Taf. II.

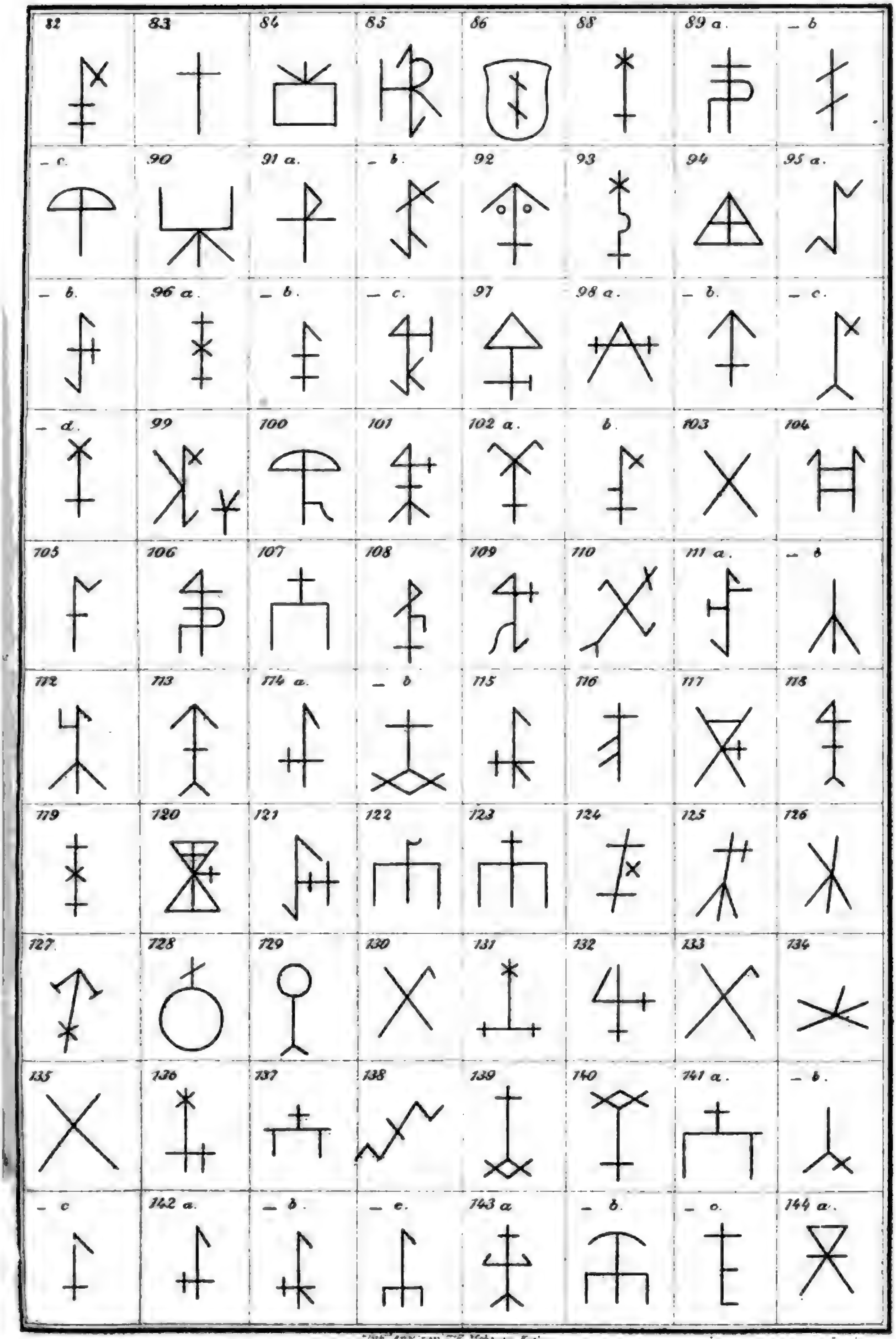
82
83
84
85
86
88
89 a.
– b
– c.
90
91 a.
– b.
92
93
94
95 a.
– b.
96 a.
– b.
– c.
97
98 a.
– b.
– c.
– d.
99
100
101
102 a.
b.
103
104
105
106
107
108
109
110
111 a.
– b
112
113
114 a.
– b
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141 a.
– b.
– c
142 a.
– b.
– c.
143 a
– b.
– c.
144 a.

S.H.L. Jahrb. IV. Kiel, 1861.

Hausmarken von Fehmarn.

Taf. III.

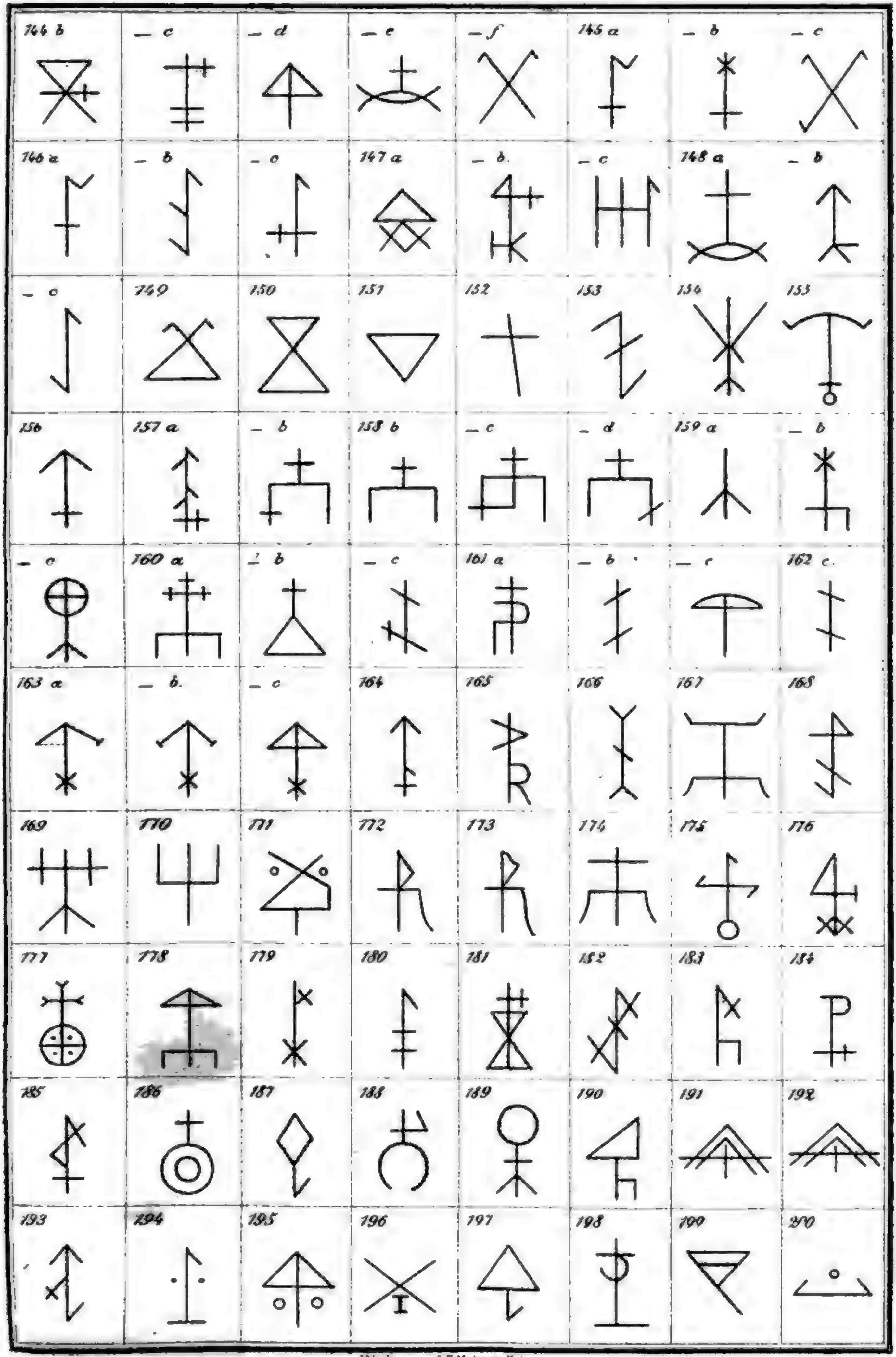
144 b
— c
— d
— e
— f
145 a
— b
— c
146 a
— b
— c
147 a
— b.
— c
148 a
— b
— c
149
150
151
152
153
154
155
156
157 a
— b
158 b
— c
— d
159 a
— b
— c
160 a
— b
— c
161 a
— b
— c
162 c.
163 a
— b.
— c
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200

S.H.L. Jahrb. IV.

Lith. Anst. von C. F. Mohr in Kiel

Kiel, 1861.

Digitized by Google

1.

Die Hausmarken auf der Inſel Fehmarn.

Von Leonhard Selle.[1]

(Mit 3 Steindrucktafeln.)

Die vorliegenden Blätter ſind die Frucht einer Umſchau, die ich im Sommer 1853 auf Fehmarn hielt. Angeregt durch die Aufforderung des Profeſſors Homeyer in Berlin[2]) trat ich meine Wanderung an, und der Muth des Laien wurde geſpornt und belohnt durch die Fülle des entdeckten Stoffes und die Aufſchlüſſe über den Gebrauch der Hausmarken, welche ſich mir zu ergeben ſchienen. Zwar konnte ich nur den Stoff zuſammentragen und Muthmaßungen über die Anwendung ausſprechen, die mir ſpäter aus Gegenden, wo die Marke noch im lebendigen Gebrauch iſt, beſtätigt wurden; die wiſſenſchaftliche Ausbeutung und Sichtung muß ich Männern von Fach überlaſſen. Dennoch habe ich gern dieſe Blätter zum

---

[1]) Obige Abhandlung wurde bereits im Jahr 1853 an den damaligen Director des antiquariſchen Muſeums zu Kiel, Prof. Müllenhoff, eingeſandt (ſ. Beil. zum III Bd., S. 6) und dem Prof. Homeyer in Berlin mitgetheilt, welcher ſich in ſeinem Antwortſchreiben vom 5. Sept. 1853 auf das Anerkennendſte ausſprach. — Der Aufſatz wird hier, nachdem der Verfaſſer denſelben nochmals durchgeſehen hat, unverändert mitgetheilt. H.

[2]) S. das Flugblatt: „Die Haus- und Hofmarken“ von G. Homeyer; Berlin, Januar 1853, 2. Ausg. August 1853, 3. Ausg. 31. December 1857. 4 SS.

Druck angeboten, weil ſonſt vielleicht das reiche Material, welches ſich auf Fehmarn vorfand, verloren gegangen wäre. Zwar haben dieſe Denkmäler alter Zeit auf der Inſel ſich länger erhalten, während ſie auf dem Feſtlande bis auf wenige Spuren verwiſcht ſind; jedoch ſie verſchwinden auch dort mehr und mehr durch Reſtauration der Kirchen, Neubau von Häuſern und ähnliche Wechſelfälle.

Die Hausmarken finden ſich, gewöhnlich nebſt dem Namen des Erbauers oder wenigſtens den Anfangsbuchſtaben, am Balken über der Thür der Häuſer und Scheunen eingehauen, ſodann auf dem Inventar der Bauerſtelle, auf Leitern, Eimern, Säcken,[1] weiter auf Kirchenſtühlen, Grabſteinen, Epitaphien, Weihgeſchenken u. dgl., endlich auch als Handgemal unter Urkunden. In den letzten hundert Jahren ſind ſie trotz ihrer Zweckmäßigkeit zur Bezeichnung des Eigenthums außer Gebrauch gekommen; nur wenige Höfe zeichnen noch heute mit ihnen Vieh und Sachen; doch iſt dies im Dorfe Puttgarden noch allgemeine Sitte. Marken jüngeren Urſprungs ſind ſehr ſelten. Das Auslooſen von Strandgut oder Erzeugniſſen der Gemeinweiden u. dgl. mittelſt der Kaveln[2] ſcheint jetzt auf Fehmarn ſo wenig bekannt zu ſein, wie der Dingſtock, ein geſchälter Weidenzweig, welchen anderer Orten der Bauervogt bei Mittheilungen an die Dorfſchaft circuliren ließ, und in welchen dann jeder Hausbeſitzer ſtatt des Viſum ſeine Marke ſchnitt.[3]

---

[1] Zufolge einer mündlichen Mittheilung des Herrn Kirchſpielvogt Dührſſen, jetzt in Kiel, hat derſelbe während ſeiner amtlichen Wirkſamkeit bemerkt, daß noch vor einigen Jahrzehnten in verſchiedenen Gegenden der Geeſt Dithmarſchens auch die Leichentücher mit Hausmarken gezeichnet wurden Ebenſo waren dieſelben auf ſ. g. Namentüchern der Schulmädchen neben Buchſtaben u. dergl. zu ſehen, ſo daß man wohl annehmen dürfte, daß die Hausmarken in älterer Zeit für das geſammte Leinenzeug des Hofes zur Bezeichnung gedient haben mögen. H.

[2] Doch wurde nach Dreyer's vermiſchten Abhandlungen II, 875 dort im Jahr 1450 mit Stäben gelooſ't, die aber freilich nicht durch Zeichen, ſondern durch Farbe unterſchieden wurden.

[3] In Mecklenburg iſt dieſer Gebrauch noch in friſcher Erinnerung („de Knüppel geit um“). Im Kirchſpiel Hollingſtedt hieß vor 25 Jahren

Die wenigſten jetzt lebenden Bewohner alter Häuſer kennen die Marke derſelben. „Wi hebbt ſo'n Dink, aver ik weet ni, wa't utſüht“, wurde mir auf meine Nachfrage oft erwidert Bei dem geringen Intereſſe dafür und bei der Entfremdung, worin die einzelnen Familien der wenigen Geſchlechter, aus denen die Mehrzahl der wohlhabenden Bevölkerung beſteht, neben einander leben, läßt ſich der Verſuch, die Frage nach der Bedeutung der Hausmarken zu löſen, nur nach wenigen Spuren anſtellen, die ſich in dem geſammelten Material finden. Soviel ſteht mir aber feſt: Die Hausmarken ſind zunächſt, was ihr Name ſagt, Zeichen am Hauſe und für das Haus. Sie repräſentiren die Stelle, und urſprünglich nicht die Perſon, dieſe nur inſofern ſie als Grundbeſitzer einen Platz im Gemeinweſen einnimmt. Beweiſe dafür ſind: das Zeichen erbt nicht allein durch mehrere Generationen in gerader Linie (163 und 127; 172 und 173), ſondern wird auch dann beim Hauſe beibehalten, wenn der Beſitz in fremde Hände übergeht. So iſt 70 eine Rahlffen-Stelle; der ſpätere Beſitzer (Schwiegerſohn) Mackeprang benutzt noch daſſelbe Zeichen auf ſeinen Geräthen. Man ſebe auch 74. — Als perſönliche Zeichen erſcheinen die Hausmarken in Unterſchriften von Documenten neben den Namen, und auch hier beſtätigt ſich, daß der Sohn mit der nämlichen Marke zeichnete wie ſein Vater, wenn er nämlich deſſen Beſitz geerbt hatte. Am wahrſcheinlichſten hat nur der Hausbeſitzer die Marke als Unterſchrift gebraucht, wenigſtens finden ſich aus der Zeit, aus welcher ich die Belege habe, unter Obligationen u. ſ. w. eben ſo viele Namensunterſchriften ohne Marke, die von jüngeren Brüdern, Söhnen, kurz von Familiengliedern herrühren mögen, welche mit auf der Stelle lebten. Ein ſolcher Verwandter des „Herrn“, der — wenn auch manchmal reich, doch ohne Grundbeſitz — bis an

---

(ob noch?) Dingſtock ein eiſerner mit Ringen verſehener Stab, in deſſen geſpaltenes Ende die ſchriftlichen Bekanntmachungen geſteckt und ſo von Nachbar zu Nachbar geſchickt wurden. (Auf Föhr und Amrum heißt das Stäbchen, um welches die Bekanntmachungen gewickelt werden, und das dann ein Nachbar zum anderen bringt, Büürtaak, auf Sylt Thingwall. Mitgetheilt von Chr. J.)

ſeinen Tod im Hausweſen verbleibt, führt den Titel „de Muſchüh" (= monsieur).

Was beſtimmte die Form der Marke; wie verfuhr man bei Gründung neuer Stellen? — Urſprünglich den Runen entlehnt bildeten ſie ſich nach und nach durch Kennſtriche, angefügte Buchſtaben, ſymboliſche Bilder ꝛc. immer bunter; in ſpäterer Zeit findet man Bilder von Schiffen, Hämmern, Mühlen, Waffen, Kugel und Kreuz; ferner wirkliche Zeichnungen, die ſchon das Anſehn von Wappen haben und auch wahrſcheinlich im Gegenſatz zu den Marken der einzelnen Häuſer dem ganzen Geſchlecht gehörten. — Wurden Stellen getheilt oder neue eingerichtet, um alle Söhne zu verſorgen, ſo ſcheint es wenigſtens oft, als habe man von der Marke der Stammſtelle ausgehend ähnliche Zeichen gewählt (man vergl. 81. Brandt, 41. Wohler, beſonders 69. Rahlff und 157. Ruge, wozu ohne Zweifel 141 gehört; auch 123. Kruſe mit 107. Bei Ruge ſind die Zeichen der Brüder (?) unter ſich verwandt, aber von dem des Vaters ganz verſchieden. Er mag eine fremde Stelle erheirathet und für ſeine Söhne das Zeichen ſeines älterlichen Hauſes reſtaurirt haben. Gewiſſe Nachrichten habe ich nur über Brandt und Rahlff erhalten können, worüber ich die Notizen nachzuleſen bitte). Ob noch entferntere Verwandtſchaft durch Aehnlichkeit der Marke bezeichnet wurde, iſt nicht zu erſehen; vielleicht gibt die Rubrik 58. Rauert eine Spur davon. Eine Anlage zu weiter führenden Variationen der Stamm-Marke zeigt ſich bei Rahlff, doch läßt ſich die Lemkenhagener Linie nicht weiter verfolgen.[1]

---

[1] „Was die Beibehaltung, reſp. Abwandlung des Zeichens der Stammhäuſer bei Verzweigung der Familie anbetrifft, ſo kann ich die Ergebniſſe, zu denen Sie dort, wo das Inſtitut ſich ſchon überlebt hat, nur durch eine Reihe von Combinationen und Ueberlieferungen gelangen konnten, aus dem noch lebendigen Gebrauch der Inſel Hiddenſee bei Rügen beſtätigen und erläutern. Dort behält der älteſte Sohn als Erbe der Stelle die Hausmarke unverändert bei; gewinnen die übrigen Söhne einen eigenen Beſitz, ſo fügen ſie der väterlichen Marke einen Strich

Zur Orientirung auf der Tabelle mögen folgende Notizen dienen. Die gebräuchlichſten Familiennamen, die auf der Tabelle vorkommen oder zu vermuthen, ſind: **A** Adam. **B** Brandt, Biß, Bockwoldt (Bockholt), Bendt, Bünge (Bunge), Buhn ſtatt Carbuhn (**CB**, **KB**). **D** (**DL**) Detlof. **E** Ehler. **F**, **V** Voderberg, Voß. **G** Göſſel und Goſſel, Giebelſtein **H** Hei, Heide, Höger, Hofeldt. **I** Jahn, Ide. **K** Kahl, Kruſe, Karbuhn (**KB**), Kohlhof, Koch und Kock, Kröger. **L** Lafrenz (**LF**), Lemke, Lieske. **M** Mackeprang (**MP**), Maas, Meislahn, Meuslahn, Marquardt (**MQ**), Micheel, Mildenſtein. **O** Oſterkamp. **P** Pries, Prüß, Prüßing. **R** Rauert (eigentlich Rauwert), Rahlff, Ruge (meiſtens Schiffer), Rickert, von Rehn (Schiffer), Röpke, Rießen. **S** Serk, Scheel, Sievert, Sähn, Schütt, Schuldt, Seyer, Stück, Stender. **T** Treimer (Tremer), Thieſſen, Tiedemann. **W** Wilder, Wohler, Witt, Wilken, Wiepert, Wulff, Weilandt.

Noch jetzt iſt es Gebrauch, die Namen, wenn man nur die Initialen ſchreibt, als Compoſita zu behandeln: **DL MQ** = Detlef Marquardt.

Nr. 1—58 ſind von Stühlen und Schemeln in der Landkirchener Kirche; 59—69, 71, 75 von Epitaphien, Grabſteinen ꝛc. daſelbſt; 76—78, 85—121, 141—148, 157—163 aus der Kirche zu Petersdorf; 122—127 ſind Unterſchriften einer Bonitirungsurkunde; 171—176 Unterſchriften von Obligationen aus dem Vetternbuch der Rauerten; die übrigen von Häuſern und Scheunen.

Betrachten wir nun die einzelnen Marken der Reihe nach, wobei wir dann die beigefügten Namen, Namensbuchſtaben und Zahlen nebſt etwaigen Ortsangaben anführen wollen.

1. **A** (**T?**)

---

hinzu, und dies wiederholt ſich in den folgenden Generationen, ſo daß mein Gewährsmann meint, man könne aus den Zeichen entnehmen, wie die Familienzweige mit einander verwandt ſeien, und wieviele Hausväter es urſprünglich gegeben. Ob und in welcher Weiſe der Grundſatz mit voller Folgerichtigkeit durchgeführt wird, darüber erwarte ich noch einige nähere Nachrichten." Homeyer im Brief vom 5. September 1853.

2. Wappen der Mackeprang-Witteſchen Vetterſchaft: Flügel und Klaue (Magprank = Mövenklaue ?) mit drei Kugeln oder Pfennigen (dieſe vermuthlich das Zeichen der Witten). Jedes Mitglied der Vetterſchaft darf das Wappen führen; ſo findet es ſich auf dem Epitaph des Landvogts Witte, ſ. unter 65^1) a. Davon verſchieden und unabhängig iſt die Hausmarke jedes Einzelnen. Der Eintritt ſteht jedem Mackeprang und Witte frei, der ſeine Abkunft von einem früheren Mitgliede nachweiſen kann. Dieſe Vetterſchaft, zu der auch die Stück und Ehler gehörten, iſt die einzige noch beſtehende; (die Rauertſche iſt vor mehreren Jahren eingegangen. Andere waren die der Kahl und Lafrenz, der Wolder, der Sievert.)
3. Jürgen Bunge 1697.
4. CMPVSE = C. Mackeprang und ſeinen Erben, scil. gehört der Kirchenſtuhl. Vergl. (2), 67, 74, 75, 84, 122, 138, 146, 168, 182, 187, 195.
5. K. E.
6. J. W.
7. und 8. Ohne alle weiteren Beizeichen.
9. C. T.
10. G. R.
11. ANSTUSE (Stück? Stender? und ſeine Erben).
12. Elsche Wilckens u. i. e. (und ihre Erben). 1730. (Vgl. 35, 42.)
13. Carbuhn 1739. (Vgl. 20, 125, 190.)
14. Anna Schünemanns 1702.
15. C. T. 1694.
16. P. W. F. 1789.
17. Ein Jagdhorn, das Familienwappen der Wolder; dazu ſoll im Wappen ihrer Vetterſchaft noch ein Zeichen hinzugekommen ſein; vergl. auch 64, wo das Horn wohl nur durch ein Verſehen des Malers die Mündung links wendet.
18. J. S. 1700.

19. T. MS. 1700 (Maas; vgl. 32, 51, 55, 103, 115, 140, 169, 170.)
20. C. KB. 1700.
21. Oben P. W. Unten Paul Wolder 1700. — In neuerer Zeit erfundene Zeichen deuten auf ein Gewerbe, Amt, Ereigniß u. dgl; ſo ſtellt die Marke hier ein Schiff dar; vergl. 23 (Hammer), 51 (Fahne), 100 und 161 (Armbruſt), 155 (Anker).
22. Wappen: ein aufgerichteter Löwe.
23. Fotterberg 1752.
24. S. P. 1700.
25. Elsche Meyers 1701.
26. Wappen: ein Kranz.
27. Voderberg 1719.
28. Mildenstein 1683.
29. Raudel 1673
30. Anke Wipers 1675.
31. Grete Küske 1672.
32. Grete Maes.
33. Trina Krögers.
34. Margaret Witt 1710. (Vgl. 57.)
35. Dorte Wilckens 1704.
36. Garderut Klau u. e. e. (und ehre Erven) 1690.
37. Peter Pries 1731. (Vgl. 53.)
38. Anke Mildenstein 1678.
39. Trincke Siefers 1710.
40. Jacob Sywerdt 1699.
41. Zecke Wolders 1698. (Wohler; vgl. 83, 127, 163 und 17, 64.)
42. Peter Wilcken 1770.
43. Claus Hülsch 1712.
44. Frens Eler. (Ehler; vgl. 136, 145.)
45. Claus Carbuhn 1775.
46. Hinrich Eos 1718.
47. Wappen: Obertheil eines Vogels.
48. A. S.

49. Ohne weitere Beizeichen.
50. **Tecke Kempen** 1678.
51. **Anke Maes.**
52. **Tetke Stenders.**
53. **Peter Pries** 1698.
54. C. T. V. 1650.
55. **Hans Mahs** 1701.
56. **Sara Sercks.** Vgl. 147c.
57. **Margareta Witte** 1686.
58. **Elsabe Rauerten** 1686. (Vgl. 99, 129, 171, 172, 174, 175, 176, 191, 194, 199; auch wohl 117, 144 und 10.)
59. Dieſelbe Marke zweimal über einander ſtehend. Bei der oberen G. T., bei der unteren P. T.
60. Ohne weitere Beizeichen. — Beide Marken 59 und 60 ſind auf Armleuchtern in der Kirche zu Landkirchen.
61. D. W.
62 und 63. Ohne weitere Beizeichen.
64. Großes Pfeilergemälde in der Kirche zu Landkirchen: ein Crucifix, die beiden Wappen rechts und links am Fuße des Kreuzes; an der Seite des **Wolder**'ſchen Wappens (b. vgl. 17) viele Frauen und Mädchen, neben dem anderen Wappen (a. vgl. 63 und 71) eine Menge Männer und Knaben. Unterſchrift: Anno 1539 geeliget **Elsche Wolders**, Jn 8 Jaren Getüget 7 Soens, anno 1549 Geeliget **anna sarenstorps** Jn 16 Jaren Getüget 5 söns unde 6 Dochter. Se starff Anno 1565 sat Wedeman 41 Jar vnd starf 1606 vp lichtmissen Js sin Gantze Older 95 jar Den Godt gnade. amen. **peter tideman.** 1607.
Darunter der Armleuchter mit Nr. 71.
65. J. G. Epitaph: **Jürgen Göſſel**, „der zu Schleswig-Holſtein regierenden hochfürſtl. Durchlaucht wohlbeſtallter Landvogt“.... von 1645 bis 1671.[1]

---

[1] Ich erwähne hier noch zweier Gedenktafeln, die zwar keine Marke tragen:

Digitized by Google

66. J. S. Epitaph des Jürgen Schmahlfeldt. Sein Nachkomme bewohnte bis 1860 das Stammhaus in Landkirchen mit derſelben Marke, und der Vater des Letzteren hat ſie als Eigenthumszeichen auf Geräthen benutzt.

67. Jacob Mackeprang 1696. (Aus Mummendorf.)

68. Peter Woulff. (Ein Prediger, geſtorben 1640.)

69. Rahlef (Grabſtein; vgl. 70, 178?, 186, 188.)

70. Rahlff; jetzt Mackeprang. Hans Mackeprang in Gammendorf hat ſich in eine Rahlffen-Stelle eingefreit, und in der Wirthſchaft wird noch das alte Hauszeichen des Schwiegervaters benutzt. Die Marke iſt aus 69 gebildet.

71. Hans Tidemann. Simen Tideman in Lübeck 1596. Von einem Armleuchter, vgl. 64.

72. Serck 1748. Aus einem Peſel in Neu-Jellingsdorf.

73. Gössel. Von einer Scheune in Landkirchen. Der Erbauer der Scheune iſt kein direkter Nachkomme von 65.

74. Von Schütts Haus in Landkirchen. Der Großvater des jetzigen Beſitzers war ein Adoptivſohn von Peter

---

a. Epitaph: „Herr Peter Witte von Lemkenhafen, der dieſem Kirchſpiel als Hauptmann 18 und dem ganzen Lande als hochfürſtl. beſtallter Landvogt 15 Jahre getreulich vorgeſtanden, hat zur Ehre Gottes wegen Errettung im Schiffbruch die Veſperpredigt, die Muſic und ſpeiſung der Armen am Tage St. Johannis aus ſeinen Mitteln geſtiftet, auch ſonſten mehr Gutes dieſer Kirchen nebenſt dieſem Epitaphio gegeben .... ſtarb 1713, alt 71 Jahr."

b. Völlig wertheloſes Bild mit der Unterſchrift:

„Clawes Sywerdt de heft Dyt Taffelin
Sülwest gemakt tho Den Ehre unde Schin
Unde he is ehne Swacke Mann
De nicht ahne Stock gahn kann 1610.

Diſes Taffell haben die Sämplichen Syverdten Bädterſchafft wieder laſſen auf Renoviren 1740."

Dies Bild muß Hanſen nicht gekannt haben, und iſt demnach in ſeiner „Beſchreibung Fehmarns" die Anmerkung auf S. 290 zu berichtigen.

Mackeprang, erbte das von dieſem erbaute Haus; von ihm kam es auf ſeinen Sohn, der es renovirte und höchſt wahrſcheinlich die Marke beibehielt. — Peter Mackeprang, durch Pferdehandel reich geworden, kaufte zuletzt faſt ganz Mummendorf. Jetzt wohnt in dieſem Dorfe ein Mackeprang (67), deſſen Vorfahren aber mit dem obigen keine erweisliche Verwandtſchaft haben, wie überhaupt dieſes Geſchlecht ſchon früh in eine Menge von einander unabhängiger, nur durch die Vetterſchaft verbundener Familien zerſpalten erſcheint.

75. H. M P. 17... (Grab des Hans Mackeprang.)

76. H. W.

77. H. G.

78. K. S. 1561.

79. Hans Serck in Struckkamp. Die Marke iſt vom Großvater Serk her beim Hauſe im Gebrauch.

80. fand der Käufer beim Hauſe in Struckkamp vor und behielt die Marke. Jetziger Beſitzer Georg Rahlff.

81. Brandt 1806. Haus in Albertsdorf. (Vgl. 82 und 185.) Jetziger Beſitzer Mackeprang.

82. Brandt. In Albertsdorf. Jetzt Von Rehn.

83. Wohler. In Albertsdorf. Jetzt Witt.

84. Sara Mackeprang. In Teſchendorf, aus dem 17. Jahrhundert. Jetzt Mildenſtein

85. H. Mq. (Marquardt. Vgl. 86, 92, 164, 166.) Aus der Kirche in Petersdorf.

86. H. MQ. Als Helmzier dieſes einfachen Wappens ein Fähnrich. — Dieſes Zeichen iſt von einem Kirchenſtuhl. Der Altar der Petersdorfer Kirche iſt geſchenkt von Tönnies Marquardt aus Mummendorf (im Kirchſpiel Landkirchen) 1702; er führt einen ſpringenden Hirſch im Wappen und auf dem geſchloſſenen Helm ebenfalls einen Fähnrich zwiſchen zwei Hörnern.

87. An einem Kirchenſtuhl in Petersdorf ein Wappen: Fuchs mit Huhn (?) „Henning Pogwiſch zu Oſtergarde (Öſter-

gaard in Angeln?) erbgeſeſſen." Hanſen nennt einen Landvogt Pogwiſch.

88. J. M. 1564.

89. a. H. Z. (vgl. 106); b. J. W.; c. J. M. (vgl. 100) 1565. — Die drei ſind wohl nahe Verwandte geweſen, weil ſie einen Kirchenſtuhl gemeinſchaftlich haben, und ſo könnte W in Nr. 100, der im folgenden Jahrhundert lebte, ein Nachkomme des **IW** und Erbe des **IM** ſein.

90. J. H. 1705.

91. a. H. S. 1565. — b. P. S.

92. T. Mq. 1684.

93. M. T.

94. J. H.

95. a. T. H. — b. H. K. 1604.

96. a. C. K. — b. C. M. — c. M. P. 1604. — Es kommt wohl vor, daß Buchſtaben in die Marke aufgenommen werden (z. B. in 147 H. K.). Auch hier (96c) könnte man K, vielleicht HK leſen und danach annehmen, daß die Marke und folglich auch das Haus von HK auf M. P. vererbt ſei, woraus ſich erklären ließe, daß dieſer mit C. K. den Kirchenſtuhl gemeinſchaftlich hat.

97. Claus Schele 1704.

98. a. C. H. — b. T. R. — c. T. S. — d. T. S.

99. J. R. Jürgen Raouwert. Anke Rauwerts, Marfolks Dochter 635.

100. T. W. 16...

101. H. V. D. B. (Vergl. 109 und 118; ob V = und?)

102. a. P. W. — b. M. F. — 1574.

103. J. Maas.

104. A. M.

105. T. LF. (Lafrenz; (vgl. 113, 141, 165, 177.)

106. A. R.

107. M. K.

108. H. (K?) 1561.

109. H. V. B.

110. J. W.

111. a. T. D. — b. F. C.
112. M. R.
113. Daniel Lafrens 1717.
114. a. P. W. — b. D. M. 1671.
115. Old Hindrick Maes. 96. — Lieſt man die Jahrzahl 1696, ſo kommt H. Maas durch ſeine Marke mit P. W. (114 a.) in Verbindung, neben dem ſich ja auch ſchon ein D. M. (114 b) findet.
116. H. M. 1561.
117. J. R. 1582.
118. M. B.
119. C. K.
120. H. S K. 1586.
121. H. B.
122 bis 127. Unterſchriften von der Urkunde einer zur Bonitirung von Ländereien im Mittelſten Kirchſpiel zuſammengetretenen Commiſſion:

Landkirchen den 21ſten Aprillis 1664.

Jürgen Mackeprang Mein Egen Handt und (Marke 122).
Carsten Kruse Mein Egen Handt und (Marke 123).
Hans Rickert Mein Egen Handt und (Marke 124. Vgl. 179.)
Daniel Carbuhn Mein Egen Handt und (Marke 125).
Peter Lieske Mein Egen Handt und (Marke 126).
Drewes Wolder Mein Egen Handt und (Marke 127).

128. Carsten Bockholt. 1746.
129. H. R. (Hans Rauert in Petersdorf.)
130. E. H. (Eduard Heide in Petersdorf.)
131. Jetziger Beſitzer Jürgen Scheel in Schlagsdorf.
132. Jetziger Beſitzer Otto Koch in Schlagsdorf.
133. J. H. Krumm in Schlagsdorf.
134. Georg Kohlhof in Schlagsdorf.
135. (Hans Ehler) Scheel? in Schlagsdorf.
136. Ehler'ſche Erbſtelle in Schlagsdorf.

137. Claus Kruſe in Schlagsdorf. Vgl. 123 und wohl auch 107.
138. J. M. Jac. Mackeprang in Lemkendorf.
139. C. MST. Carſten Mildenſtein in Lemkendorf.
140. F. M. Franz Maas in Lemkendorf.
141. a. E. R. 1565. — b. W. M. — c. H. LF.
142. a. E. W. — b. G. M. — c. G. M.
143. a. H. K. — b. T. DL. — c. H. B.
144. a. H. R. — b. J. R. — c. S. M. — d. J. M. — e. H. B. — f. A. H.
145. a. Hans Röpkes. — b. Hinrich Eler. — c. S. E.
146. a. C. R. — b. H. W. — c TO. MP. 1679. (Thomas Mackeprang.)
147. a. T. W. — b. H. K. — c. H. M. 1657. (Vgl. 56.)
148. a. J. E. — b. H. E. — c. J. H.
149. Von einem Haus in Lemkendorf.
150. J. T. Jacob Treimer in Lemkendorf.
151. Aus Lemkendorf.
152. A. M. Asmus Möller in Lemkendorf.
153, 154, 155. Aus Lemkendorf.
156. Seier. Grab in Landkirchen.
157. a. O. Peter Ruge. — b. P. R.
158. a. O. P. R. (wie 157 a.) — b. und c. P. R. — d. H. R.

157 und 158, wozu ſicher auch 141 a gehört, ſcheinen wichtig für die Beziehung der Marken zu den Familienverhältniſſen. In beiden iſt OPR der alte Peter Ruge, bei ihm ſein Sohn (?) Peter mit einer von der des Vaters verſchiedenen und wie aus 158 wahrſcheinlich wird, neugebildeten Marke. Nehmen wir an, daß 157 b = 158 c ſei (der Schnitzer kann's ja verſehen haben), ſo tritt PR jun. in 158 wieder neben ſeinem Vater auf in Geſellſchaft zweier Brüder PR und HR. Hat vielleicht Jeder von ihnen eine neue Hofſtelle angetreten, ein neues Haus gebaut, und haben ſie für die neuen Stammhäuſer

Zeichen gewählt, die ſie als verwandt und doch verſchieden bezeichnen?

159—162. Sämmtlich mit der Jahreszahl 1565; jede einzelne Marke mit den Namensbuchſtaben in einem Schilde.

159. a. K. S. — b. T. S. — c. C. G.

160. a. K. MG. — b. J. S. — c. E. W.

161. a. H. Z. — b. J. W. — c. J. M.

162. a. H. Z. (wie 161 a). — b. J. M. (wie 161 c). — c. J. W.

163. a. T. W. — b. H. W. Darunter die Zahl 95. — c. und d. (übereinſtimmend) Tönnies Wolder und Hans Wolder 1595. — Iſt ebenfalls intereſſant. Die beiden oberen Zeichen ſammt den Buchſtaben und der Ziffer 95 ſind groß und ſauber en relief gearbeitet. Bei a iſt die punktirte Stelle muthwillig — oder mit Bedacht — weggebrochen, nicht weggeſchnitten, ſo daß die Umriſſe deutlich ſichtbar geblieben ſind; außerdem beweiſen die ſpitze Form des linken und die ſtumpfe des rechten Balkens, daß jener durch einen Querſtrich mit dem Stamm verbunden geweſen iſt, dieſer nicht. An dem zweiten Zeichen iſt keine Spur von Verletzung. — Die vollen Namen, die beiden unteren Zeichen c d und die Zahl 1595 ſind ſpätere und minder ſorgfältige Arbeit, ziemlich gut eingehauen. — Drewes Wolder (127) zeichnet 70 Jahre ſpäter wie 163b; er iſt wahrſcheinlich Enkel und Nachfolger des H. W.

164. T. MQ. 1797.

165. J. LF. 1783.

166. M. MQ. — E. MQ. — 1824.

167. Frans Glum. — Gard Glum. 1784.

168. P. MP.

169. Maes 1727. In Burg.

170. K. MS. 1673. In Burg.

171. Hinrich Nauwert, Puttgarden 1650. — 172. Hans Nauwert, Preeſen 1650. — 173. Joachim Nauwert, Preeſen 1680. — 174. Frenz Nauwert,

Preeſen 165.. — 175. Teies Rauwert, Preeſen 165.. — 176. Frenz Rauert, Burg 1672. Sämmtlich aus dem Vetterbuche der Rauertſchen Vetterſchaft, Unterſchriften von Obligationen.

Nach dem Buche läßt ſich ein ziemlich ſicherer Stammbaum aufſtellen, in welchem ſich von 1600 bis 1768 etwa 170 Namen finden. Als Stammvater wird ein Ditmarſcher Rauert Witte genannt, der in Preeſen gewohnt hat („in dem erue So anitzo Anno 1653 Frens Maeß zuſtendig"). Von ſeinen acht Söhnen nahmen vier den Namen Witte an, vier nannten ſich Rauert (Rauwert; einzelne Zweige ſchreiben und ſprechen Rawert. Vgl. 48 und die dort angeführten Nrn.)

172 und 173 ſind nach dem Vetterbuche Vater und Sohn, ohne Zweifel Beſitzer derſelben Stelle; 172 und 174 Brüder, Urenkel von Rauert Witte; alſo haben wir die gemeinſchaftlichen Züge als Andeutung ihrer Verwandtſchaft, ſo wie bei allen Preeſenern (172—175; 175 iſt Vatersbrudersſohn von 172 und 174) und dem Burger (176, der aber mit jenen nur entfernt verwandt iſt) das das Kreuz den Grundzug bildet. Auch im Mittelſten Kirchſpiel findet es ſich (58), wahrſcheinlich aus der Familie des Joachim in Mummendorf, der mehrere Söhne hatte, die ſich von der Vetterſchaft „freventlich" trennten. Ob auch 106 aus dem Weſterkirchſpiel hierher gehört?

177. **Thäus Lafrenz** 1631. In Meeſchendorf.

178. **Mich Rohlff** 1768. In Meeſchendorf.

179. **Jacob Richer** 1802. In Meeſchendorf. — Hier ſowohl wie bei 178 iſt die Jahreszahl ſicher zu jung; die Häuſer müſſen 200 Jahre alt ſein.

180. **Asmus Wilder**, geſtorben 1678. Grab in Landkirchen. — Der Sohn des Asmus war Dreves W., ſ. 61.

181. **Daniel Treimer** 1791, von Hinrichsdorf (Vgl. 150). Grab in Landkirchen.

182. **Carsten Mackeprang**, begraben 1699. Vater des Daniel M. Grab in Landkirchen.

183. **Jürgen Bockwoldt**, zu Teſchendorf gehörig, 1794. Grab in Landkirchen.

184. **Hinrich Gossel**, in Strukkamp, geſtorben 1678. Grab in Landkirchen.

185. **Kämmerer Daniel Brandt von Albertsdorf**, geſtorben 1739. Grab in Landkirchen. (Auf ſeinem Grabſtein ſteht auch noch die Marke 181.) Er erbaute die beiden Stellen 81 und 82 für ſeine zwei Söhne.

186. J. R. 1731. Haus in Gammendorf. Jürgen Rahlff (baute 1731 in Gammendorf) und Jürgen Rahlff (69), der 1773 in Lemkenhafen ſtarb, waren Vettern, Enkel des 1683 geſtorbenen Claus Rahlff (Marke 69); erſterer hatte eine Tochter und einen Sohn; die Tochter heirathete und bekam das Stammgut (136); der Sohn erhielt einen Theil der Stelle mit der Marke 70; hier hat Jürgen ſeine letzten Tage verlebt. Sein Sohn hatte eine Tochter, welche einen Mackeprang heirathete und auf 70 wohnen blieb, und einen Sohn, für den eine neue Stelle (188) im Jahre 1807 errichtet wurde.

187. J. M. 1744. Haus in Gammendorf.

188. J. R. 1807. Haus in Gammendorf.

189. J. W. 1762. Haus in Gammendorf.

190. C. KB. 1715. Haus in Gammendorf.

191. **Peter Rauert** 1733. Haus in Todendorf.

192. **Görges Rauert** 1771. Haus in Todendorf. (Wie 191.)

193. **Michel Moislan** 1634. Haus in Todendorf.

194. **Asmus Rauwert.** 1735. Haus in Puttgarden.

195. **Claus Mackeprang** 1737. In Puttgarden.

196. H. R. — C. R. 1675. In Puttgarden.

197. Lafrenz? In Puttgarden.

198. C. W. — A. W. 1779. (Claus Wulff.) Scheune in Puttgarden.

Hausmarken u. dgl. aus S. H. u. Lbg. Taf. IV.

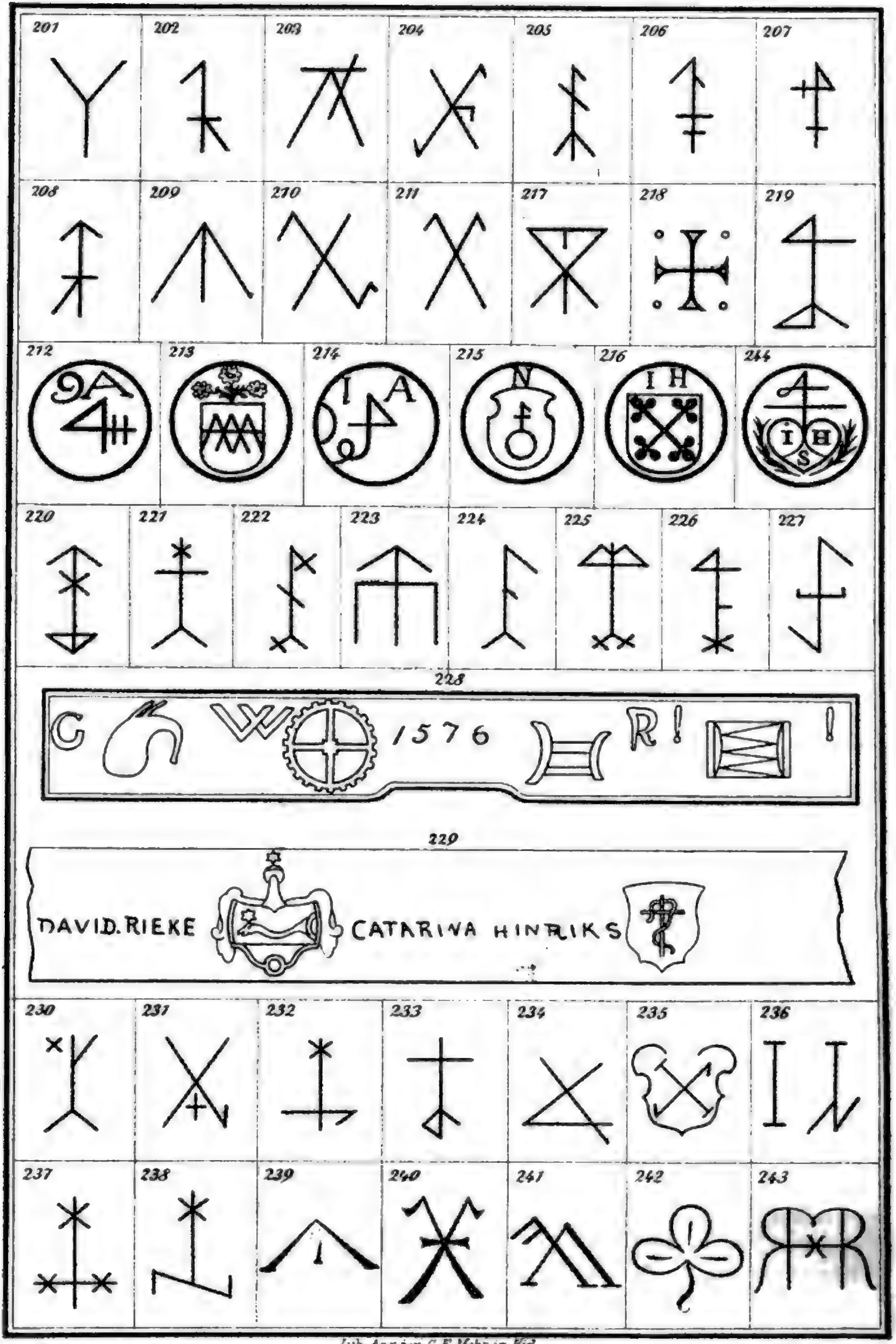
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
217
218
219
212
213
214
I A
215
N
216
I H
244
I H S
220
221
222
223
224
225
226
227
228
C
1576
R!
!
229
DAVID. RIEKE
CATARINA HINRIKS
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243

Lith. Anst. von C. F. Mohr in Kiel.

Kiel, 1861.

199. MT. RW. — EM. RW. 1778. (Mathäus und Emerentia Rauwert.) In Puttgarden.

200. Schmidt, jetzt Schacht. In Puttgarden.

Anhang. Einige Hausmarken u. dgl. aus verſchiedenen Gegenden von Schleswig, Holſtein und Lauenburg. (Mit Steindrucktafel IV)

Seitens der Kgl. S. H. L. antiquariſchen Geſellſchaft ſind bereits in dem zweiten Bericht (1837, ſ. S. 15, 20) eine Steindrucktafel und in dem zwölften Bericht (1847, ſ. S. 7—13) drei Tafeln mit Hausmarken aus verſchiedenen Gegenden der Herzogthümer Schleswig und Holſtein veröffentlicht worden.

Herr Kirchſpielvogt Weſtedt theilte in einem Schreiben, aus Nordhaſtedt vom 2. Auguſt 1858, dem Vorſtande Folgendes mit: „Die Marken 201—211 befinden ſich an alten Kirchenſtühlen in der Kirche zu Tellingſtedt (Norddithmarſchen), und zwar die erſten vier (201—204) in erhaben gearbeiteten Schilden, die übrigen ohne ſolche. Die Marken, ſowohl die in den Schilden als die frei ſtehenden, liegen erhaben, und ſind ſehr zierlich aus dem harten Eichenholz gemeißelt. Unter den Schilden ſtehen die Namen der Eigenthümer, gleichfalls in ausgemeißelten Buchſtaben; nämlich 201. Marx Spret Kaſpelvaget 1604. — 202. W VBRENSDETLEF. 1566. — 203. Palen (ein zur Tellingſtedter Kirche eingepfarrtes Dorf) Lutke Johann 1566. — 204. Hebke-n Peter 1566. (Die Inſchrift unter 202 iſt bis auf das letzte Wort „Detlef" mir unverſtändlich.)

„Vermuthlich mögen urſprünglich die ſämmtlichen Sitze in der Tellingſtedter Kirche mit Marken bezeichnet geweſen ſein; gegenwärtig aber iſt der größte Theil der Kirche mit neuen Bänken verſehen; nur am weſtlichen Ende befinden ſich noch einige der alten aus Eichenholz gearbeiteten Sitze, an welchen die vorſtehenden Marken ſich befinden. An einigen dieſer alten Sitze befinden ſich noch Schilde, die Marken ſind aber aus denſelben herausgeſchnitten.

„Die Marken 212—215 ſtehen auf Siegeln, welche ich unter einem auf Papier geſchriebenen „Kaufbrief für Lars Michelsen auf Sandewittkier" (Amt Flensburg), „Produc. Neuhardesding den 26. April 1636", gefunden habe. Die in den Siegeln befindlichen Buchſtaben beziehen ſich auf die Namen der Inhaber, wie ſich aus dem Documente ergibt. Daſſelbe beginnt: „Ich Claus Anderſen zu Berg wohnhaftig, thue hiemit kund" ꝛc. — und der Schluß lautet: „Urkundlich habe ich dieſen Kaufbrief mit meinem Pitſchier bekräftigt, Auch ferner gebeten Claus Raſch zu Hattelund, Jürgen Anderſen und Jürgen Nielſen, Sandtleute, daß ſie dieſes mit ihren Pittſchaften untergedrückt haben, welches geſchehen zu Hattelundt Montages nach Laetari Anno 1636" — Unter einem anderen Kaufbriefe über dieſelbe Stelle vom Jahre 1679, findet ſich ein Siegel mit Marke 216; die übrigen ſind unkenntlich.

„Ich bemerke noch, daß im Archiv des Flensburger Amthauſes eine größere Anzahl auf Pergament geſchriebener Kaufbriefe und dergleichen Documente aus älterer Zeit vorhanden iſt, welche mit Wachsſiegeln in angehängten hölzernen Kapſeln verſehen ſind; die Siegel enthalten, wenn ich nicht irre, zum großen Theil Marken; doch bin ich dieſes letzteren Umſtandes nicht ganz ſicher." —

Aus wiederholten Mittheilungen des Herrn J. Diermiſſen zu Dwerkathen über Hausmarken entnehmen wir noch Folgendes:

217 iſt von einem Leichenſtein in der Kirche zu Eichede, Amt Trittau, mit der Inſchrift Dirik Stamer Johann 1748.

218 von einem aufrechtſtehenden Granit-Grabſtein, ohne Jahrzahl und Namen, zu Sieck, Amt Reinbeck. (Das Handzeichen [Wappen] des Magiſter A. Gherard, welcher das kunſtvolle Tauffaß der Kirche zu Sieck angefertigt hat, ſ. auf Tafel II zum 1. Bande der S. H. L. Jahrbücher, S. 332 u. ff.)

219—227 ſind die ſeit Jahrhunderten von einem Beſitzer auf den anderen vererbten und noch heutigen Tags gebräuchlichen ſ. g. „Hausmarken" der mit Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit privilegirten Häuſer in der Stadt Mölln, womit ſie nicht nur ihre Fäſſer, ſondern auch ihre zinnernen Bierkrüge bezeichnen, unter Hinzufügung der Namensbuchſtaben der Eigenthümer. Nämlich 219. A. L. (Lambert). 220. K. B. (Körting und Behr). 221. A. P. (Plette). 222. G. H. (Höltich). 223. F. C. T. (Thran). 224. M. B. (Burmeiſter). 225. F. H.

(Hähn). 226. J. H. M. (Müthel). 227. G. R. (Geſchwiſter Rohde). In den drei letztgenannten Häuſern iſt der Brau- und Brennerei-Betrieb gegenwärtig eingegangen, und in gleicher Lage befinden ſich ſeit längerer Zeit ſchon eine größere Anzahl Brauhäuſer, deren Marken vergeſſen ſind; doch müſſen alle dieſe Häuſer noch immer für ihr Privilegium eine erhöhte Contribution zahlen. (Mitgetheilt von Herrn Dr. Eckermann in Mölln.)

228 ſtellt den Riegel (Querbalken) vor von der Hausthür der ſ. g. Thorbude an dem alten ſteinernen Thor zu Mölln; dieſe Thorbude war ſeit Alters die Wohnung des Stadtpfeifers und wird auch jetzt noch von dem Stadtmuſikus bewohnt. Was die einzelnen Figuren betrifft, ſo iſt das Mühlrad das Stadtwappen von Mölln; Sackpfeife, Trommel und Schlägel beziehen ſich auf das Stadtpfeiferamt; ob die vierte Figur auch ein Muſikinſtrument bedeutet?

229. Ein Hausbalken, welcher außer Wappen und Namen noch einen hochdeutſchen Spruch trägt; ohne Jahrzahl. Von einem Hauſe in Mölln, das wohl aus der Mitte des 17. Jahrhunderts ſtammt. Ob das mit einem Bande umſchlungene Kreuz der Cath. *Hinricks eine Marke iſt? Schwerlich.

230. Oberhalb einer Hausthür neben dem Namen Hinrick Langeluthe. Anno 1608. In Mölln.

231. Von einem Hausbalken, mit der Inſchrift Marcus Burmeſter 1684. In Mölln.

232—235. Auf Grabſteinen in Mölln. Auf den erſten drei iſt außer den Marken ſonſt Nichts zu erkennen; auf dem vierten ſteht neben der Marke 235 die Inſchrift Andreas Schreiber und ſeinen Erben 1645. Hinrich Kahl und ſeinen Erben.

Im Allgemeinen ſcheinen in Mölln die Hausmarken an den Häuſern nicht länger als bis zum Ende des 17. Jahrhunderts gebraucht zu ſein; die meiſten ſind verwittert und unkenntlich geworden, einzelne auch bei moderner Aufputzung u. dergl. abſichtlich hinweggeräumt. So z. B. an einem auf dem Markt befindlichen Hauſe vom Jahr 1582 iſt von einem ſorgfältig gearbeiteten Schilde die Marke offenbar gewaltſam entfernt und mit Farbe überſtrichen.

236. Von einem ſiebenarmigen 6 Fuß hohen Bronze-Leuchter in der Kirche zu Mölln; (vgl. deſſen Beſchreibung in den S. H. L. Jahrbüchern Bd. 1, S. 81—82 und Tafel I, Fig. 2a und b.) Dieſe Marken ſind aber wohl nicht gleich bei der Verfertigung (denn dann würden ſie wie die alte Inſchrift von 1436 en relief ſein), ſondern wahrſcheinlich erſt bei der Renovation (die jüngere Inſchrift lautet: „Renovirt 1669, gehört dem Stecknitzſchifferamt“) nachläſſig eingeſchnitten. - Auch auf den Kirchſtühlen der Feuergrefen, einer ſehr alten Corporation, finden ſich Marken.

237. Von einer gemalten Fenſterſcheibe ohne weitere Inſchrift im Hauſe des Schumachers Burmeſter in Mölln; ebendaſelbſt eine andere Scheibe, darauf ein Wappen (ein aufrechtſtehender Eichenzweig, oben eine Eichel, dann zwei Blätter, wieder zwei Eicheln und noch zwei Blätter — vielleicht auch nur eine in ein Bild umgewandelte Marke) mit der Unterſchrift H. N. Paulus Frieſe Bürgemeſter 1674. — In einem anderen Hauſe zu Mölln eine Scheibe mit der Inſchrift Niclaus Hauer Rathherr 1699 nebſt redendem Wappen (ein Eberkopf).

238. Aus der Stadt Lauenburg. Auf einem Kirchenſtuhl einpunktirt.

239. Ebendaher. Von einem Hausbalken mit der Jahreszahl 1583.

240. Von einer hölzernen Leichenplatte im Thurm der Kirche zu Lauenburg. Mit der Inſchrift: „Anno 1590 den 14. Aug. is Peter Wei — Entslapen.“

241. Von dem oberen Querbalken (Riegel) einer Hausthür in Lauenburg mit der Inſchrift: Hans Jenckel und Salome Jenckels Anno 1647.

242. Ebendaher. Von einem anderen Riegel mit der Inſchrift Jobſt Johann Seeger 1653.

243. Ebendaher. Von einem Hausbalken mit der Jahreszahl 1696.

244. Mitgetheilt von Herrn Kaufmann J. Schweffel in Kiel. Das Siegel ſtammt von dem Vater deſſelben, Johann Heinrich S., † 1808; ob dieſer die Marke angenommen oder

geerbt hat, iſt unbekannt. Der Vater des J. H. S. ließ ſich zuerſt in Kiel nieder; der Großvater aber, Johann Georg S., war Conrector in Meldorf und hat ſich im Album der Kieler Univerſität als **Guelferbytanus** (aus Wolfenbüttel) inſcribirt. Es bleibt alſo zweifelhaft, ob die Marke in Kiel oder in Dithmarſchen adoptirt oder gar aus Braunſchweig mitgebracht iſt.

H.

II.

Einige Bemerkungen

über

Das urgeſchichtliche Schleswig-Holſteiniſche Land. Ein Beitrag zur
hiſtoriſchen Geographie von Dr. v. Maack in Kiel. (Abdruck aus
der Zeitſchrift für allgemeine Erdkunde). Mit einer Karte.
Berlin 1860.

Wer ſich auf dem Gebiete der Geſchichte, ſei es im weiteren Umfange, ſei es in ſpecielleren Erforſchungen, bewegt, wird die Erfahrung gemacht haben, daß die Vergangenheit durch die raſtloſe Thätigkeit, welche ſich ihr namentlich in den letzten funfzig Jahren zugewandt hat, indem ſie kein Fragment eines früheren Daſeins oberhalb und unterhalb des Erdbodens unbeachtet und unbenutzt läßt, immermehr aus dem Grabe hervorſteigt. Der Gegenwart und Zukunft wird dadurch nach und nach eine klare Einſicht in die Urgeſchichte der Völker, wie in deren Culturzuſtände gewährt. Wir laſſen die ſonſt nahe liegende Frage, welche anderweitig die Wiſſenſchaft mächtig bewegt, unerörtert, ob es die göttliche Vorſehung oder der ſog. Zufall ſei, welcher dieſe Fragmente bis jetzt theilweiſe verborgen erhalten hat, damit ſie von unſeren Forſchern mit geiſtesfreierem Blicke benutzt werden können?

Wir halten uns an die Thatſache, daß der raſtlos forſchende Geiſt des denkenden Erdenweſens es iſt, der keine Frage über ſich ſelbſt, die das Woher? und Wohin? berührt, unbeantwortet laſſen will und kann; daß er alles was die Geſchichte uns erhalten hat, wie die aus der Erde ausgegrabenen Bauſteine älteſter Cultur zu benutzen ſtrebt. Dieſe Benutzung konnte aber erſt mit dem Zeitpunkte in ihrer ganzen Mächtigkeit eintreten, wo man einerſeits den inneren Zuſammenhang der Wiſſenſchaften und des Daſeins erfaßt, und wo man andererſeits das Erdenleben wie die Erde und das Weltall als in einem ewigen Werden begriffen erkannt hatte. Der Begriff des ewigen Werdens führte nicht blos auf die Veränderungen und Wandelungen, welche auf den Gebieten des geiſtigen Daſeins ſtattgefunden haben, ſondern auch auf die, welche die phyſiſche Bodenbeſchaffenheit der Erde im Laufe der Zeiten erlitten hat. So ſtehen wir in einer Zeit, wo nicht Einzelne, ſondern wo die wiſſenſchaftliche Bildung oder die Wiſſenſchaft überhaupt ſich in ihren Erforſchungen von religiöſen Dogmen und überlieferten Vorſtellungen unabhängig fühlt und ſich von ihnen unabhängig ſtellt, ohne deren relative Bedeutung in der allgemeinen Entwickelung zu verkennen. Die Wiſſenſchaft betrachtet den Menſchen als ein Product der Erde. Sie weiß, daß die Völker mit ihrem Lande auf's Engſte zuſammenhangen, daß Boden und Clima deren Exiſtenz, deren körperliche und geiſtige Entwickelung wie deren Beſchäftigungen mit bedingen. Sie hat erkannt, daß die dadurch begründete Nationalität ein vereinigendes Element für jeden Volksſtamm iſt. Dieſe nationalen Traditionen, die angeſtammten Gewohnheiten, Sitten und Eigenthümlichkeiten (die mos der alten Römer), von welchen die Völker ſich nie losreißen werden, ohne ihre Individualität und ihre Selbſtachtung aufzugeben, ſind keine leere Phantaſmagorieen. Sie ruhen in jenem phyſiſch-ſittlichen Boden ihres reſpectiven Landes, wie in ihrer urſprünglichen Geſittung, d. h. in ihren Lebensverhältniſſen, in Ehe, Cultus und Recht. Sie entwickeln ſich an und mit der Sprache auf dieſem Culturboden für jedes Volk durch und mit deſſen Beſchäftigungen und Erwerben, mit deſſen kirchlichen, rechtlichen und politiſchen Zuſtänden und deſſen völkerrechtlichen Beziehungen, mit deſſen religiöſer, ſittlicher und wiſſenſchaftlicher Bildung, ohne daß die Wiſſenſchaft excluſiv national in ihren Trägern ſein darf, in human gebildeten Geiſtern es auch nie ſein wird.

Daß dieſe Nationalität aber, je ſelbſtbewußter und allſeitiger ſich der Geiſt eines Volkes entfaltet, ein eigenes ſelbſtſtändiges Daſein hat, lehrt die Geſchichte alter und neuer Zeit.

Herr Profeſſor Thorſen in Kopenhagen findet es merkwürdig, daß das Herzogthum Schleswig nicht blos von den isländiſch-hiſtoriſchen Schriftſtellern „das Land ſüdlich von der Au“ (Königsau) — syd for Aen — genannt wurde, ſondern auch ſonſt, indem er auf den Inhalt einer königlich däniſchen Verordnung von 1280 — for sunnaen à — ſich bezieht. Unerachtet in dieſer Bezeichnung ſeit grauen Zeiten unzweifelhaft die Selbſtſtändigkeit des ſchleswigſchen Territoriums und deſſen Trennung von Jütland für jeden Unbefangenen liegt, meint Herr Profeſſor Thorſen, daß dieſe Abſonderung nicht von Bedeutung ſei.*) Die ganze Geſchichte des Herzogthums Schleswig lehrt aber doch ein anderes. Das Reſcript Friedrich IV. vom 6. October 1727 — alſo nach der vermeintlichen Incorporation — ſagt doch ſehr verſtändlich: „daß durch die alte wohlhergebrachte, in dem Coldingſchen Abſchied de Coldingen den 24. Jan. 1576 fundirte und von König Chriſtian IV. und Friedrich III. den 21. März 1637 und 20. April 1667 confirmirte Verfaſſung die limiten (Grenzen) zwiſchen Unſerer Provinz Jütland und Unſerem Herzogthum Schleswig ein für allemal feſtgeſtellt ſind.“ Auch Oerſted erwiederte 1842 als Königlicher Commiſſar, auf die Anfrage eines Abgeordneten, in der Viborger Ständeverſammlung: „daß das eigentliche Königreich Dänemark da aufhöre, wo das Herzogthum Schleswig anfange.“ — Auf welcher urſprünglichen Grundlage beruht aber dieſe geſchichtliche internationale Trennung beider Länder durch die Jahrhunderte? hat wohl ſchon Mancher gefragt, der die Königs- oder Schottburger Au nur als den kleinen Grenzfluß kennt.

Herr Dr. v. Maack in Kiel, früher in Apenrade, hat nach dem Vorgange des Herrn Hauptmann Fr. Geerz (Geſchichte der geographiſchen Vermeſſungen und der Landkarten Nordalbingiens. Berlin 1858. S. 16) auf geognoſtiſch hiſtoriſchem Wege dieſes Räthſel gelöſt. Nach den Mittheilungen dieſer beiden Schleswiger ſteht es nun feſt, daß urſprünglich eine Meerenge Schleswig von Jütland geſchieden hat. Auch im Mittelalter noch war die Königs- oder Schottburger Au ein breiter Strom. — Allein für eben ſo wichtig halten wir Herrn Dr. Maacks anderweitige nähere Nachweiſung, daß die Eider urſprünglich ein Meerbuſen geweſen iſt, der weiter nordwärts von der Nordſee tief ins Land drang und deſſen vormaliges Daſein nach Weſten hin durch die Moore und Wieſen beurkundet werde. Wir bemerken dabei nur, daß ein Theil des Landes, auf dem der Koh- oder Kuhgraben ſich befindet, noch „Grundlos“ genannt wird und vor 50 bis 60 Jahren noch Sumpfpflanzen trug. Die Schlei dagegen bildete als Meerbuſen von Oſten her ebenfalls ein für Handel und Schifffahrt wichtiges Gewäſſer. Mit Recht bemerkt Dr. Maack S. 44, daß nur unter dieſer Annahme die Angaben der Chroniſten über die Anlage des Dannewerks — namentlich des Kohgrabens, fügen wir hinzu — erſt verſtändlich würden, weil, wenn man die Eider mit dem jetzigen Eiderfluſſe identificire, die Angabe der Chroniſten unverſtändlich bleibe. Das Reſultat iſt demnach, ſo wie wir es nun auffaſſen, daß ſeitdem die Dänen die Oberherrſchaft über die Angeln und einen Theil der Eiderfrieſen erlangten, die Grenze zwiſchen den Trans- oder Nordalbingern und der Mark der Dänen (Marca Danorum wie Otto der Große das ſchleswigſche Land benannte) der Eidermeerbuſen und nicht der Eiderfluß geweſen ſei. Die von Dr. Maack a. a. Orte citirte Stelle: „vallum a mari orientali ad occidentale ductum, quo isthmus Cimbricae chersonesi clauderetur“, findet ſich bei J. A. Cypräus in deſſen für unſere Landesgeſchichte wichtigen Annales, S. 61 u. S. 43, in Betreff der Anlage jener Befeſtigung von Seiten der Königin Thyra. Daß wirklich zwiſchen den beiden Seearmen und dem künſtlich angelegten Kograben, wie wir annehmen, nur eine Landenge in älteſter Zeit ſtattgefunden hat, iſt nach den erhaltenen geſchichtlichen von unſerem Verfaſſer namhaft gemachten Thatſachen unbeſtreitbar.

---

*) Valdemar den andens Jydſke Lov 1853. S. 2.

Das weſentliche Reſultat der Unterſuchungen des Herrn Dr. Maack iſt zunächſt im Allgemeinen, daß die Herzogthümer im Laufe der Zeiten, theils durch Meeresfluthen, theils durch Landſenkungen, theils durch Erhöhungen, phyſiſche und künſtliche, wie ſie namentlich in der Stadt Schleswig vorgefunden werden, theils durch den veränderten Lauf der Flüſſe, theils durch Verſchmelzung des aus vielen Inſeln gebildeten Feſtlandes mit Seen und Mooren und dichten Waldungen eine ganz andere Phyſiognomie erhalten haben. „An der Hand der Geologie und Archäologie und mit Hülfe der Topographie und Philologie“ hat uns Herr Dr. v. Maack in ſeiner kleinen inhaltsreichen Schrift den urgeſchichtlichen Schauplatz der Schleswig-Holſteiniſchen Lande wieder zu reſtauriren übernommen. Der Verfaſſer geht von der Thatſache aus, daß die Nord- oder Weſtſee (ſie heißt auch das Cimbriſche Meer bei Claudian de bello Getico v. 335 etc.) zu einer Zeit, als unſer Land bereits bewohnt wurde, eine ungeheure Meeresbucht war, indem England und Frankreich noch zuſammenhingen. Um dieſe Thatſache zu beweiſen, muß die Geſchichtsforſchung die Geologie zu Hülfe nehmen, wenn auch die Sage von dem Durchbruche des Kanals zur Zeit einer großen Fluth zu erzählen weiß. Der Verfaſſer führt dann die geologiſchen Beobachtungen an. Als die Nordſee eine große Meeresbucht war, liefen die Ufer Schleswigs mitten durch die Nordſee. Das Clima war ein viel kälteres; die Föhre und Birke waren die vorherrſchenden Waldbäume des Landes; die Atmoſphäre war weniger nebelig; Wintergewitter fehlten. In dieſe Periode unſerer Geſchichte, d. h. vor dem Durchbruche des engliſchen Canals, fallen nach dem Verf. zwei Neubildungen des Bodens an der Weſtküſte des Landes und eine dazwiſchen tretende große Naturrevolution. Dies waren die Bildungen der Lagunenmoore, die große Senkung des Landes und die ihr folgende Marſchbildung. Die große Fluth, welche durch die Senkung des Bodens veranlaßt den letzten Reſt der ſchmalen Landzunge zwiſchen England und Frankreich zerriß, und welcher die Weſtküſte der cimbriſchen Halbinſel preisgegeben war, hat als Zeugen ihrer Wirkung die jüngſte allgemeine Bodenformation, die ſog. Steinahlſchicht, (loſe, theils abgerundete, theils eckige Steine) gebildet, welche 100 Quadratmeilen an der Weſtküſte — namentlich auf Sylt — überdeckt hat. Sie muß die cimbriſche Halbinſel in dem ſogen. Erz- und Broncealter getroffen haben; das wird S. 18 näher nachgewieſen. Der Verf. ſucht dann den Beweis zu führen, daß die Fluth in der erſten Hälfte des 5. Jahrhunderts vor Chr. eingetreten ſei. Er gibt uns ein Bild von der Inſelwelt der cimbriſchen Halbinſel nach der Fluth und wendet ſich darauf S. 22 zur Beobachtung der Oſtſee, indem er die Geſchichte der großen baltiſchen Fluth als eine vorgeſchichtliche übergeht, nur auf Forchhammer verweiſend. Allein es bleibt die Frage, ob denn durch andere Meerrevolutionen die Veränderungen an den Meeresküſten der Oſtſee hervorgebracht ſind? — Daß man unter mare Suevicum nur das Kattegat ſammt dem Skagerrak, nicht aber die Oſtſee begriffen habe, ſcheint uns nicht feſtzuſtehen. Daß die Aestyorum gentes, wie Redslob will, die Bewohner der cimbriſchen Halbinſel geweſen, dürfte nicht minder fraglich ſein. Wenigſtens ſagt Einhard (das Leben Kaiſer Carls Kap. 12) daß die Südküſte des Meerbuſens von dem weſtlichen Ocean von Slaven und Aeſten und verſchiedenen anderen Völkerſchaften bewohnt ſei. Dies ſtimmt mit Tacitus Worten: Ergo in dextro maris suevici littore Aestyorum gentes aluntur überein. Waren doch die Angeln und die übrigen ſechs Völkerſchaften, welche die Nerthus verehrten, Sveven; ſo wie der Suevusfluß des Plinius, die Oder, beurkundet, daß um die Oſtſee im Weſten und Süden ſveviſche Völkerſtämme ſaßen. Die 100,000 Sachſen, welche Pipin den Herzogthümern entführte, werden Nordswavi genannt (Ann. Mettenses ad 748), ſo wie diejenigen Volksſtämme Suevi transalbini heißen, welche in die Gegenden gezogen waren, aus denen Sachſen mit den Longobarden nach Italien auswanderten. — Daß die ſveviſche Göttin Ziza, Cize auf der Inſel Schwanſen ihren Cultus gehabt, bevor hier die Wenden in Swante ihren Swantevit verehrten, hoffen wir anderswo wenigſtens wahrſcheinlich zu machen. Nicht weniger hat der altſächſiſche Gott Crodo (der Große, ein Beiname des Wodan?) in Grodersbye ſein Heiligthum gehabt. Ingleichen iſt der altgermaniſche Gott Phol, der durch die beiden von unſerem Landsmann Prof. Waitz in der Bibliothek des Domcapitels zu Merſeburg entdeckten alliterirenden Gedichte wieder bekannt geworden, in unſerem Pholer (Pöhler, Pool) Holze bei Schleswig durch die Sage nachzuweiſen.

Der Verfaſſer hat die Nerthusinſel in der vormaligen Inſel Oldenburg-Fehmarn aufgefunden und ſpeciell den Cultus der Nerthus — der Erdmutter — den er als celtiſch-gothiſch anſieht, nach dem adeligen Gute Siggen in Holſtein verlegt, was er ſowohl in dieſer Schrift als in einer eigenen gelehrten Abhandlung*) darthut. Allein wie verhält ſich der celtiſch-gothiſche Cultus zu den ſueviſchen Völkerſchaften? Rechnet man die Gothen zu den Sueven, ſo muß man vor ihrer Ankunft eine celtiſche Bevölkerung auch hier annehmen. Daß jene Inſel eine heilige Stätte geweſen, iſt nach allem, was der Verfaſſer ſcharfſinnig nachgewieſen, nicht zu beſtreiten. Solche gab es aber viele, und die Inſelwelt des codaniſchen Meerbuſens war dazu geeignet.

Auch das alte angelſächſiſche Häthum am Süduſer der Schlei war eine heilige Opferſtätte. Der mächtige Opferſtein, welcher ſüdweſtlich am Fuß von „Hochburg“ (dem Haddebyer Holz) auf dem nach ihm genannten Landſtück „Bredenſteen“ lag, iſt erſt vor wenigen Decennien zerſchlagen worden. Wie wir haben ihn viele unſerer Altersgenoſſen gekannt und betreten. Auch dieſe Opferſtätte mit ihrer Anſiedelung lag auf einer Inſel, die im Süden durch den Kograben künſtlich gebildet war. Die Angeln waren aber unſtreitig das Hauptvolk der ſieben ſueviſchen Völkerſchaften, welche der Nerthusdienſt vereinte. Schleswig aber wird noch in ſpäteren Jahrhunderten die Hauptſtadt der Angeln genannt. Wie Hadersleben und Apenrade von ihren erſten älteſten Anſiedelungen fortrückten, ſo auch Schleswig. Von dem höher liegenden Süduſer rückte die Stadt an das niedriger belegene Norduſer. Zwar hat man von der alten Nordſtadt ſehr irrige Anſichten in Betreff ihres urſprünglichen Umfanges; allein auch hier lag die Stadt auf einer kleinen Inſel, die theilweiſe noch nachzuweiſen iſt. (Jon. ab. Elverfeld [Rantzau] ſagt mit Recht: Est Slesviga velut quod parva sit Insula dicta). Wenn der Verfaſſer Sigtun als eingezäunten Platz des Sigge bezeichnet, ſo dürfte in dem „aet Haethum“ die Opferſtätte für einen alten Naturcultus urſprünglich enthalten ſein. Das prieſterliche Chriſtenthum verwiſchte, verdeckte womöglich die Urbedeutung. Die mehrfache Deutung der Namens der Stadt, die vielen Variationen deſſelben beweiſen ſchon von vorne herein, daß ein alter Naturcultus deutſcher Stämme hier gewaltet, den die chriſtliche Anſchauung und dann die däniſche Oberherrſchaft dadurch zu verdecken beſtrebt war, daß man die verſchiedenen Namen aus der Belegenheit des Orts herzuleiten ſuchte. Das Weitere müſſen wir uns für einen anderen Ort vorbehalten.

---

*) Die Inſel der Nerthus, ein hiſtoriſch-antiquariſcher Verſuch von Karl v. Maack in Pfeifers Germania IV. S. 385–411.

An der Nordgrenze unſeres Landes, des Herzogthums Schleswig, finden wir in Bjert, By-arlhae, einen Ort, wo auch die Erdmutter verehrt ward. Deshalb wurden hier, wie in dem alten Schleswig und in Ripen, der Mutter Maria die erſten chriſtlichen Kirchen erbaut. Die katholiſch-chriſtliche Kirche verſtand es, ihren ſpirituellen Cultus mit dem Naturcultus zu aſſimiliren; ſie ließ dieſen hier wie anderswo in den Mariencultus aufgehen. Schmückte ſie doch ſelbſt die Biſchöfe mit den Symbolen der Naturreligion, indem ſie dem Stab und Ring eine ſittliche Bedeutung unterlegte!*)

Ein dritter heiliger Ort war Ripen. Hier war ebenfalls ein alter Naturdienſt. Wo eine ſolche Stätte ſich vorfand, wohin um Handel zu treiben Menſchen aus entfernten Gegenden zuſammenkamen, dahin wurde der chriſtliche Miſſionsprediger geſandt, um dem Chriſtenthum Eingang zu verſchaffen. Das alte Heiligthum lag auf einer Inſel, und Rembert gründete daſelbſt auf dem Lilienberg die der Maria geheiligte Kirche, aus welcher die Ripener Kathedrale hervorging. Jener Berg lag an der Ripsau, welche mit zwei Armen die ſpätere Stadt Ripen umſpülte. Ripen aber ſtand mit Flandern und England in Handelsverbindungen (Vetus Schol. 75 zu Adam von Bremen de situ Daniae), und noch im Mittelalter ging der Seehandelsweg bis nach Phönicien. Ohne hier weiter auf die Bedeutung der Lilie in dem vorchriſtlichen Cultus einzugehen, bemerken wir nur, daß in dieſer alten Kirche aus grauer Vorzeit ſich die Symbole eines aſiatiſchen Thiercultus vorfanden. Hier wurde heilig bewahrt ein geflügeltes vierfüßiges Weſen, welches den menſchlichen Kopf mit allen Zügen phyſiſcher Erregtheit und genußſüchtiger Erſchöpfung hatte; welches die Stier-Kuhgeſtalt, die Flügel des Adlers und den Schwanz des Hundes zeigte. Außerdem fanden ſich noch andere Thierſymbole neben der Maria, die in der einen Hand die Lilie hält, während ſie das Chriſtkind mit doppeltem Geſichte auf dem Arm hat. (Ripae Cimbricae seu urbis Ripensis descriptio per Terpager. 1736 S. 334.) Es mögen dieſe Andeutungen genügen. Es eröffnet ſich aber dadurch ein weiter Fernblick in den alten Völkerverkehr für Ripen, wie es für Schleswig im Süden des Landes der Fall war.

---

*) So wurde der biſchöfliche Ring als Symbol der Vermählung des Biſchofs mit der Kirche, nach der Beſtimmung der Aachener Synode als das Zeichen für die Bewahrung der Geheimniſſe angeſehen. Was aber Ring und Stab in der Naturreligion bedeuten, iſt den Kennern hinreichend bekannt.

Das Land ſüdlich von der Au theilte ſich ſeiner natürlichen Bodenbeſchaffenheit nach in drei Theile. 1. Das alte Heiligthum der Erdmutter — **By-arthae** — war das Gebirgs- oder Höhenland, **Bjert**. 2. Der Weſten war vormals das Holzland mit der Opferſtätte **Ellum**, von **Elien** die Eiche. (Wagner, Ideen zu einer allgemeinen Mythologie der alten Welt 1808. S. 284). Mit dieſer Anſicht ſtimmt ein Referat in Nr. 131 des Altonaer Merkurs vom 5. Juni 1856 überein. Hier heißt es: daß beim Graben des Kanals bei Ripen man beſonders auf der feſten Wieſe Ellern, Birken und Eichenwurzeln und Stämme gefunden habe, ſo daß die Sage, daß in längſt entſchwundener Zeit große Wälder an der Weſtküſte geſtanden, ſich beſtätige. 3. Der dritte Diſtrikt beſtand aus den feuchten Niederungen, Idſtedt. Weil hier eine Dingſtätte war, wurde unweit derſelben das alte Godesthorp (Gottorff) gegründet, d. h. die Stätte, das Eigenthum Gottes, die Burg des Biſchofs, auch für Nichtchriſten unantaſtbar. Sie war vom Waſſer umfloſſen und hieß beim Volke: de Waterborg. — Wenn Sachſe's Anſicht (hiſtoriſche Grundlagen des deutſchen Staats- und Rechtslebens, Heidelberg 1844) richtig iſt, daß die Eintheilung und Namen der alten deutſchen Stämme ſich auf die Verſchiedenheit des von ihnen bewohnten Bodens beziehen, ſo darf man auch wohl der alten Syſſeleintheilung in dem Lande ſüdlich der Au eine phyſiſche Grundlage geben (vergl. daſelbſt S. 22). An die natürliche Beſchaffenheit des Grundes und Bodens mit ihrem alten Heiligthum knüpften dann die Stämme ihre politiſchen und kirchlichen Einrichtungen an.

Im § 15 (S. 31 folg.) zeigt der Verf., daß die faſt überall zuſammenhängende Dünenkette, welche an der heutigen Marſch und Geeſt durch Ditmarſchen ſich hinzieht und durch Holſtein ſich fortſetzt, den Lauf des vormaligen Hauptſtroms der Elbe (celtiſch Albais d. h. das große Waſſer) bezeichne. Hiernach beſtanden einſt die Seemarſchen Ditmarſchens ſo wie die Elbmarſchen Holſteins aus Inſeln. Die vormalige ſogenannte Nordereider war die Fortſetzung der längs der inneren Dünenkette mitten durch Ditmarſchen hindurch ſtrömenden Elbe. Der Theil der Untereider, der jetzt Ditmarſchen von Eiderſtedt trennt, exiſtirte noch nicht, denn nach Heimreichs Chronik von Nordfriesland hat die große Waſſerfluth von 1388 Eiderſtedt und Ditmarſchen durch einen anderen neuen und großen Eiderſtrom von einander geriſſen. Das Reſultat dieſer wichtigen Unterſuchung iſt dann, daß die mehrarmige Mündung der durch das jetzt zum Theil verſunkene ſchleswigſche Land hindurch fließenden Elbe weit nördlicher lag als jetzt, und daß die von Ptolemäus genannten drei größeren an der Mündung der Elbe liegenden Inſeln in Eiderſtedt, Everſchop und Utholm aufgefunden ſind.

Im § 16 (S. 34 u. ff.) wird Helgoland in alter Zeit näher beſchrieben und dabei auf die von Geerz nachgewieſene Thatſache aufmerkſam gemacht, daß Meyer ſeine Karten (in Dankwerths Beſchreibung) vom alten Frieslande nach einem Original entworfen, welches er in der biſchöflichen Bibliothek zu Kopenhagen vorgefunden habe. Dies iſt auch für die übrigen Karten von Wichtigkeit, inſonderheit für Schleswigs älteſte Situation, weil man alle Mittel angewandt hat, die alte Anſiedelung und ſpäter den Südtheil der Stadt am Südufer der Schlei wegzuläugnen. Eine Folge davon iſt, daß man auch die älteſte Kirche wegen einer muthmaßlichen Aeußerung Langebecks von da weg nach dem Holm, der vormaligen Vorſtadt von Nordſchleswig, verlegen will. Näheres anderswo.

Im § 17 (S. 37) theilt der Verfaſſer Redlobs ſcharfſinnige Darſtellung von der Inſel Baſilia mit. Im Verfolge derſelben kommt der Verfaſſer zu dem Reſultate, daß das einſt auf einer Inſel belegene Geeſtdorf Weſſeln bei Heide und nicht Weſſelburen (Basilibora) die Inſel Baſilia — Handelsinſel, der Stapelplatz des Bernſteins, geweſen ſei. („Die Bewohner von Weſſeln oder

Weßling waren Handelsleute; die von Weſſelburen Bauern, die den Ackerbau betrieben.“ (S. 41.)

Im § 18 (S. 42) wird von der Eider näher geſprochen. Bei den Kelten hieß ſie „**Dina = Düna**, Grenze, Befeſtigung. Daher wird von Helmold und Albert v. Stade das Dannewerk „Dinawerch“ genannt. Eine genauere geologiſche Unterſuchung der ganzen Gegend von der Huſumer Marſch an bis gegen Schleswig hin zeigt theils moorigen Grund, theils tiefen Sand mit reichlichen Schalenüberreſten von noch jetzt an der Weſtſee lebenden Meermuſcheln, ein Beweis, daß auch hier Meeresboden geweſen iſt. Mitten in dieſer Sandſteppe liegen zwei Dörfer, Groß- und Klein-Rheide, deren Namen bezeugen, daß dort einſt Schifferheden geweſen ſind. Wir erlauben uns hier nur zu bemerken, daß wir unſererſeits die Anſicht aufrecht halten, daß unter „Oſterſalt“ des Chroniſten nicht die Oſtſee, ſondern der Sivertshäfen des Cypräus oder die Wieck, das Haddebyer und Selker Noor, jetzt auch Selker See genannt, urſprünglich zu verſtehen iſt.

Im § 19 (S. 46) wird mit Rückſicht auf Geerz die Königs- oder Schottburger Au einer näheren Betrachtung unterworfen, worauf wir ſchon im Anfang eingegangen ſind.

Im § 20 (S. 47) finden wir eine ſehr faßliche Darſtellung der geographiſchen Beſchaffenheit der Bodenoberfläche der Herzogthümer in ihren einzelnen Bildungen.

Im § 21 wird der von der Bodenfläche und den klimatiſchen Verhältniſſen abhangende Pflanzenwuchs beſprochen, wobei auch Schleswigs angliſcher Urname Haethe, nach der däniſchen Eroberung Haethebye = Hafenſtadt, erwähnt wird.

Im § 22 (S. 51 u. folg.) handelt der Verf. von den uralten einheimiſchen Landesnamen der Cimbriſchen Halbinſel. Sehr wichtig und die bisher ungelöſte Dunkelheit aufklärend, iſt die ſprachliche Erörterung über Scandinavia (Schonen) und Scandia (das Cimbriſche Schleswig.*) Der vorgermaniſche Name für Jütland war **Baltia**.

---

*) In den Chroniken heißt es daher z. B.: Abel Regulus Cimbriae Slesvicensis; Cimbri Slesvicenses etc..

Im § 23 werden die alten Specialnamen Holſteins Nordalbingia, Saxonia transalbina, Mauringa, Myrgingaland und Schleswigs Scoringa (angelſächſiſch score, ripa) und ſpäter in der Frankenzeit Sillendi oder Sinlendi (d. h. nach Grimm das öde wüſte Land) erwähnt.

Die ſchöne Schlußbetrachtung (S. 58) ſtimmt mit unſeren einleitenden Worten dem Geiſte nach überein. Sie beginnt mit dem Satze: „So wäre denn das Schleswig-Holſteiniſche Land in ſeiner Alterthümlichkeit wieder reſtaurirt und damit die Möglichkeit gegeben, eine Urgeſchichte des Landes zu ſchreiben. Die cimbriſche Halbinſel iſt nämlich gleichſam die geſchichtliche Brücke, die den ſcandinaviſchen Norden mit dem Feſtlande Europas verbindet.“ In dieſem Sinne möchten wir die Bildner und Lehrer unſerer Jugend auffordern, dieſes inhaltsreiche Büchlein wohl zu beachten. Es gibt uns eine erſte feſte Grundlage in der aufdämmernden Geſchichte unſeres Landes. Wenn auch Einzelheiten beſtritten werden können, ſo fordern ſie um ſo mehr zu erweiterten Forſchungen auf, um die gewonnenen Reſultate zu ſichern und näher feſtzuſtellen. Denn gewiß hat der Verf. recht, wenn er ſagt: „daß die Geſchichte das edelſte, das geiſtigſte Erzeugniß des Bodens iſt, worauf ein Volk lebt: wie das Land ſo das Volk, wie das Land und Volk, ſo auch ſeine Geſchichte.“

— g.

III.

Der Ochſenmarkt in Wedel und das Gericht der Ochſenhändler vor dem Roland daſelbſt.

Eine Art von Handelsgericht.

Mitgetheilt aus den Kammergerichtsakten Moll gegen Danzig und Veit aus den Jahren 1604—1620. Von **Rud. Brinkmann**, Oberappellationsrath a. D. in Kiel.

Als Wedel an der Elbe noch unter Schauenburgiſcher Hoheit ſich befand, wurde daſelbſt ein lebhafter Ochſenhandel betrieben. Wir wiſſen, daß in Wedel in einem einzigen Jahre von 9000 Ochſen der Elbzoll erlegt wurde, von ſolchen, die man von Wedel aus nach dem linken Elbufer überſetzte. Begreiflich wird überdies viel an den Markt gebracht ſein, was nicht über die Elbe verkauft wurde. Den vorliegenden Akten zufolge hat ein Ochſenmarkt in Wedel immer nur im Beginn des Frühlings, gegen Ende des des März, Statt gefunden; es wird alſo blos mageres Vieh zu Markt gebracht, ein ſo genannter Magermarkt geweſen ſein. Käufer kamen weit her und kauften in großer Zahl; die Brüder Moll aus Weſel erhandelten im Märzmarkte 1604 nicht weniger denn 250 Ochſen, und zwar von einem und demſelben Händler aus Jütland. Auf dem Ochſenmarkte wurde der Handel als geſchloſſen betrachtet, wenn nach vollendeter Vereinbarung der Käufer und der Verkäufer jeder den getroffenen Handel in ſeine Schreibtafel notirt hatte.

Die Bezahlung geſchah in Hamburg, indem der Käufer auf einen annehmbaren Mann daſelbſt den Verkäufer anwies. Dieſen ſeinen Faktor, wie er hieß, ſetzte der Käufer dadurch in den Stand, daß er demſelben Wechſel oder baares Geld zuſtellte. Mit Wechſeln ſcheint das Geſchäft gewöhnlich abgemacht zu ſein. Was hier von dem Notiren in die Schreibtafel und von den Anweiſungen auf einen Faktor in Hamburg geſagt iſt, kann füglich nur von größeren Geſchäften verſtanden werden. Einzelne wenige Ochſen wird man ohne Notiren und ohne Anweiſung, gegen ſofortige baare Zahlung, erhandelt haben.

Auffallend bleibt es nicht nur, daß damals eine ſo große Menge magerer Ochſen aus Holſtein ausgeführt wurde, ſondern auch, daß in den vorliegenden Akten, wo ſo umſtändlich von dem Ochſenmarkt in Wedel geſprochen wurde, gar keine Spur von einem zweiten Markt im Herbſt, von einem Markt des fetten Viehes, vorkommt. In unſeren Tagen iſt gerade im Herbſt der Ochſenhandel ſehr lebhaft, weil aus den Schleswigſchen und Holſteiniſchen Marſchen das fette Vieh in beträchtlicher Menge zu Markt gebracht wird; mageres Vieh hingegen mag jetzt in ſehr geringer Zahl über die Elbe ausgeführt werden. Damals, noch im Anfange des ſiebzehnten Jahrhunderts, redete man in Wedel und Pinneberg von der „Elbezeit“ als gleichbedeutend mit der „Zeit des Ochſenmarktes“, ohne Zweifel darum, weil von den verkauften Ochſen die größte Zahl über die Elbe, weiter nach Deutſchland hinein, „übergeſchlagen“ wurde.

Die Händler auf dem Ochſenmarkte zu Wedel unterſchied man, ohne jedoch eine Verſchiedenheit des Rechtes daran zu knüpfen, in Däniſche und Weſterſche, oder auch in Däniſche und Deutſche. Unter den Weſterſchen ſind Deutſche und Niederländer zu verſtehen; aus dem Weſten ſcheinen die Kaufleute in vorzüglicher Zahl gekommen zu ſein; unſere Akten betreffen Kaufleute aus Weſel, Utrecht und Amſterdam. Unter den däniſchen Ochſenhändlern wird man Jüten zu verſtehen haben; aus Jütland kommen noch gegenwärtig im Frühling die mageren Ochſen, die in den Schleswigſchen und Holſteiniſchen Marſchen auf die Fettweide getrieben werden. Die aus Jütland geführten Ochſen hatten an der Jütiſchen Gränze einen

Zoll zu zahlen, der auch wohl kreditirt wurde. In dem vorliegenden Falle hatte der däniſche Zöllner in Koldingen wegen rückſtändigen Zolles einen Arreſt auf ſolche Gelder, die wegen eines Ochſenhandels an den Zollſchuldner in Hamburg zu zahlen waren, bei dem Rath in Hamburg ausgebracht.

Beſonders merkwürdig in Bezug auf die vaterländiſche Rechtsgeſchichte iſt das Vorkommen eines Handelsgerichtes in Wedel, beſchränkt freilich, wie wir annehmen dürfen, auf die unter den Ochſenhändlern vorgefallenen Streitigkeiten. Ein ſolches Gericht wurde vor dem Roland in Wedel öffentlich „unterm blauen Himmel“ zur Zeit des Ochſenmarktes gehalten. Es ſcheinen ſämmtliche da anweſende Ochſenhändler, Verkäufer und Käufer, befugt geweſen zu ſein, an dem Richterſpruch Theil zu nehmen, ſelbſt ohne Unterſchied, ob ſelbige Einheimiſche oder Fremde, Unterthanen von Kaiſer und Reich oder Ausländer, Jüten, Niederländer ꝛc. waren. Die richtende Geſammtheit wird öfters Kaufmann genannt; man ſprach z. B. davon, die Sache an den „Kaufmann“ vor dem Roland zu bringen. Das Gericht wurde gehegt in Gegenwart oder wohl unter Leitung des gräflichen Amtmanns von Pinneberg, der über den nach rein mündlicher und öffentlicher Verhandlung gefällten Ausſpruch ein Zeugniß, einen Urtheilsbrief, ausſtellte, wie es bei anderen Dinggerichten in der alten Zeit üblich war.

Daß von dem Urtheile des „Kaufmanns“ eine Berufung an die gräfliche Kanzlei zuläſſig ſei, das ſah der Graf zu Holſtein-Schauenburg mit Beifall ſeiner Gerichte als ausgemacht an. Dieſes wurde von den Ochſenhändlern zwar nicht ausdrücklich in Abrede geſtellt, ließ ſich auch mit Grund ſchwerlich bezweifeln; allein in unſerem Falle hielten ſich die Ochſenhändler, und gewiß mit vollem Rechte, über den ſchlechten Gang der Juſtiz beſchwert, den die Sache in den gräflichen Gerichten genommen hatte. Sie beklagten ſich über die ungerechten Verfügungen und Urtheile der gräflichen Gerichte, wodurch zwei Händler aus Weſel mit doppelter Zahlung für gekaufte Ochſen bedrohet wurden. Ueber die heftige Unzufriedenheit der Ochſenhändler, namentlich über ihre Drohung, den Ochſenmarkt „gen Bramſtedt“, alſo aus dem gräflichen Gebiete hinaus zu verlegen, berichteten Droſt Steding und Amtmann Goßmann in Pinneberg an die gräfliche Kanzlei in Bückeburg. Sogar der nicht regierende Graf Hermann zu Holſtein-Schauenburg, der die gütliche Beilegung des Streites vergebens betrieben hatte, ſchrieb an die Kanzlei und drückte ſeinen Wunſch aus, wie gern er der betrübten Partei möchte geholfen ſehen. Kanzler und Räthe aber gaben den Pinnebergiſchen Beamten auf, den anweſenden Kaufleuten anzuzeigen: „es ſei dem Herrn Grafen, viel weniger Kanzler und Räthen, niemals in den Sinn gekommen, das allergeringſte zu verhängen, welches ihnen in ihren hergebrachten Rechten, Statuten und Gebräuchen, die dieſelben von Alters vor dem Roland gehabt, präjudicirlich ſein möchte. Aber Se. Gnaden könnten ſich der Appellation nicht begeben, die von Alters hergebracht, wenn ſich jemand durch das Urtheil, ſo von den Kaufleuten vor dem Roland geſprochen, beſchwert gefunden habe.“

Lediglich in der Abſicht, einen Beitrag zu liefern, wie abſcheulich in jenen Zeiten die Juſtiz in den Kanzleien oder Hofgerichten der reichsunmittelbaren Landesherren verwaltet wurde, mag hier in möglichſter Kürze Auskunft über die Urſache der Unzufriedenheit der Ochſenhändler gegeben werden. Moll aus Weſel, deſſen Bruder bisweilen mit als Partei aufgeführt wird, hatte von dem däniſchen Ochſenhändler Franz auf dem Markte in Wedel im März 1604 eine große Anzahl Ochſen gekauft und die beträchtliche Kaufſumme an ſeinen Faktor Peter von der Straßen in Hamburg angewieſen, dieſen auch durch Wechſel aus Holland und Köln zur Zahlung in den Stand geſetzt. Der Verkäufer Franz war aber den Kaufleuten Danzig und Veit in Amſterdam verſchuldet. Dieſe klagten deshalb vor dem Roland unter Vorzeigung der Schuldurkunden und erlangten am 29. März 1604 die Verurtheilung des Schuldners. Darauf erwirkten ſie bei dem Amtmann in Pinneberg einen Arreſt auf die Kaufgelder, die Moll zu zahlen hatte. Moll berief ſich darauf, daß das Geld bei Peter von der Straßen in Hamburg ſtehe, daß er nicht zweimal zahlen könne. Nun wurde von Seiten des Pinneberger Gerichtes der Rath in Hamburg um Auslieferung der Kaufgelder nach Pinneberg erſucht. Inzwiſchen hatten ebenfalls in Hamburg einige Gläubiger jenes Franz einen Arreſt auf das bei Straßen ſtehende Geld erwirkt.

Deshalb ſchlug der Rath in Hamburg die begehrte Auslieferung ab. Darauf ließen Danzig und Veit zwar ebenfalls einen Arreſt auf das Kaufgeld in Hamburg anlegen; ſie nahmen aber zugleich den Käufer Moll bei dem Pinneberger Gerichte und der gräflichen Kanzlei in Bückeburg in Anſpruch. Die Kanzlei erließ am 4. Mai 1604 Executoriales und Requisitoriales wider Moll, das heißt, ſie erkannte die Hülfsvollſtreckung, um Moll zur Auslieferung des Kaufgeldes zu zwingen, und erſuchte die Gerichte um ihre Mitwirkung zu dieſem Zweck. Danzig und Veit, geſtützt auf dieſe Executoriales und Requiſitoriales, zugleich auf ein Fürſchreiben der Generalſtaaten, erſuchten die Kleviſche Kanzlei um die Execution gegen Moll, erhielten aber zum Beſcheide, daß man vor Aufhebung des Hamburgiſchen Arreſtes in die begehrte Execution nicht einzuwilligen wüßte. Zugleich erging von Seiten der Kleviſchen Räthe und des Raths der Stadt Weſel das Geſuch an den Grafen zu Schauenburg, die Executoriales und Requiſitoriales zu annulliren. Dieſe Verwendung hatte für Moll einen günſtigen Erfolg, jedoch nur von kurzer Dauer. Denn auf Molls Anſuchen erließen die gräflichen Kanzler und Räthe eine Ladung an Danzig und Veit zum 14. Oktober, um zu ſehen, wie die erkannte Hülfsvollſtreckung würde kaſſirt werden, wenn ſelbige nicht ihr Vorbringen nach Gebür darthun könnten. Allein am 18. Oktober wurden die Executoriales wieder beſtätigt, jedoch mit dem Anhange, daß Moll frei gelaſſen werde, Nichtigkeitsgründe vorzubringen. Als nun Moll die Berufung an das kaiſerliche Kammergericht ergriffen und das Pinneberger Gericht die Akten eingeſandt hatte, erkannte die Kanzlei am 4. Nov. einen Aufſchub, suspensionales, „bis beide Parteien vor „dem Roland zur Wedel, allda die Urtheil gefället, zum erſten „Ochſenmarkt und Elbezeit nach Nothdurft gehört und die Sache „daſelbſt rechtlicher Gebür erörtert worden.“ Daneben erging eine Requiſition an alle Obrigkeiten, mit der Exekution einzuhalten. Auf Einreichung dieſer Suspenſionales, welche die Sache zur Verhandlung vor dem Roland verſtellt hatten, gab das Kammergericht den 2. Dec. 1615 die Sache an die Richter voriger Inſtanz zurück. Darauf erließ die gräfliche Kanzlei, ohne von ihrer Verweiſung an den Roland Anſtand zu nehmen, den 24. Jan. 1616 eine Vorladung an Danzig und Veit, den 25. März zu erſcheinen und die Narrata (die vorgebrachten Thatſachen), worauf die Executoriales ertheilt, zu verificiren, ſonſten ſollten dieſelben, als auf ungleichen Bericht erhalten, kaſſirt, die Gläubiger an die Gelder zu Hamburg verwieſen, Moll abſolvirt und die Appellaten demſelben die Gerichtskoſten zu entrichten ſchuldig ſein.

So ſtand die Sache, als Danzig und Veit abermals ein Fürſchreiben der Generalſtaaten beibrachten, daneben auch ein Fürſchreiben des Grafen Blomies zu Eulenburg. Die Generalſtaaten der Niederlande waren freilich eine achtbare Macht, aber worauf beruhte eines Grafen zu Eulenburg ſo großes Anſehen, daß man ſich von ſeiner Verwendung bei dem Grafen zu Schauenburg und deſſen Kanzlei einen den holländiſchen Kaufleuten günſtigen Einfluß verſprechen durfte? Danzig und Veit erreichten ihren Zweck. Ohne Moll gehört zu haben, gab die Kanzlei zu Bückeburg den 16. März 1616 einen Beſcheid ab, der dem vorigen vom 24. Jan. ſchnurſtracks zuwider lief. Es wurde nämlich auf Danzigs und Veits Supplikation die Erklärung abgegeben: „Daß der Gerhard Moll ertheilten Citation ſo weit Folge ſolle geſchehen, daß Danzig und Veit, ohne Präjudiz ihres erlangten Rechtes, ... nochmals die Güte auf dem Schloſſe Pinneberg vor dem Droſt und dem Amtmann verſuchen ſollten. Im Fall aber dieſelbe nicht will ſtattfinden: ſo läſſet man es bei voriger Urtheil, darauf erfolgten Executorialien, und deren vom Kammergerichte ergangenen Konfirmation (?!) verbleiben, die auch auf ſolchen Fall, da die Güte nicht zu erheben, hiermit nochmals pure konfirmirt und die per sub- et obreptionem (!!) ausgewirkte citatio im Uebrigen kaſſirt ſein ſolle.“

Gegen dieſen wunderlichen Beſcheid bediente ſich der ſo arg verletzte Moll abermals der Berufung an das Kammergericht zu Speier, wo denn die Verhandlung fortging, ohne daß ein Urtheil erfolgte. Der dreißigjährige Krieg mag Gerichte und Parteien zum Schweigen gebracht haben.

Wenn bei Streitigkeiten über das Mein und Dein der geſunde Menſchenverſtand und die ſchlichte Ehrlichkeit keine Stütze durch höhere Bildung und ſtaatliche Einrichtungen finden: ſo wäre es allerdings heilſamer und dem Anſehen der Gerechtigkeit erſprießlicher, den Volksgerichten die Befugniß einzuräumen, ausgehendes Recht zu ſprechen, ſtatt die Urtheile derſelben der Prüfung von ſchulmäßig gebildeten Juriſten, die kraft landesherrlicher Beſtallung in einem höheren Juſtizhofe am grünen Tiſche ſitzen, zu unterwerfen. Kanzler und Räthe des Grafen verfügten in der Weiſe, daß Moll wider alle Vernunft genöthigt worden wäre, nicht blos in Hamburg das mit Beſchlag belegte Kaufgeld auszuzahlen, ſondern nochmals den Beutel zu ziehen und eine gleiche Summe an Danzig und Veit auszuhändigen. Daß Moll darüber mit „thränenden Augen“ jammerte, wie ſich der mitleidige Graf Hermann äußerte, war eben ſo natürlich, als daß der geſunde Menſchenverſtand der Ochſenhändler in Wedel ſich darüber auf's Aeußerſte empörte.

Wie iſt es aber zu erklären, daß Kanzler und Räthe im Wege Rechtens verfügten, was jeder unparteiiſche Rechtsgelehrte als unrechtlich und zugleich der geſunden Vernunft widerſprechend erkennen wird? Nicht dürfen wir vorausſetzen, daß Kanzler und Räthe von der Natur geiſtig verwahrloſt geweſen ſind; noch mögen wir ſie mit der Vermuthung beſchimpfen, daß ſie ſich durch Geld oder Geldmittel haben beſtechen laſſen. Aber ſo viel bleibt unverkennbar, daß die in jener Zeit ſo üblichen Fürſchreiben, ohne deren Hülfe kaum eine Partei zu ihrem vermeintlichen oder angemaßten Rechte zu gelangen meinte, einen Eindruck gemacht haben, den ſie hätten verfehlen ſollen. Bald ließen die gelahrten Richter ſich durch die ſchriftliche Verwendung zum Beſten der anderen beſtimmen, ſei es aus irgend einer Art von Furcht, ſei es aus erbärmlicher Schmiegſamkeit. Den Ochſenhändlern vor dem Roland wäre auf ſolche Weiſe wahrlich nicht beizukommen geweſen. Gerade die Charakterfeſtigkeit, die unerſchütterlich bleibt gegen jeglichen Angriff auf menſchliche Schwächen, iſt eine der weſentlichſten Eigenſchaften des Richters. Es iſt ein Unglück für die Rechtspflege, wenn zumal in den höheren Gerichtshöfen ſchwache charakterloſe Männer am grünen Tiſche ſitzen; es erheiſcht die Nothwendigkeit, auf einen rechtlichen feſten Charakter reichlich ſo viel Gewicht zu legen, als auf Rechtskenntniſſe und praktiſche Anlagen.

IV.

Das Taubſtummen-Inſtitut zu Schleswig von 1843—1860*).

Von Dr. **Paulſen**, p. t. Vorſteher und erſtem Lehrer.

Bis zum Jahre 1842 habe ich früher derartige Berichte im Neuen Staatsbürgerl. Magazin VIII. 2 und Staatsb. Archiv II. 2 veröffentlicht. Dazwiſchen liegt ein Zeitraum von achtzehn Jahren, welcher mit ſeinen welterſchütternden Ereigniſſen auch nicht ſpurlos an dieſer Anſtalt vorüber gegangen iſt, und in dem manche dahin geſchieden, welche hier für das Wohl der unglücklichen Taubſtummen mit Segen gearbeitet haben.

Gleich im Anfang dieſes Zeitabſchnitts erhielt die Anſtalt durch den im Sommer des Jahres 1844 im Bade zu Töplitz erfolgten Tod des Geheimeraths und Regierungspräſidenten Spies eine etwas veränderte Stellung zu den höheren Behörden. Der Verſtorbene hatte in einer Reihe von 22 Jahren, zuerſt als Kanzler des Obergerichts gemeinſam mit dem verſtorbenen Etatsrath und Phyſicus Dr. Suadicani und dem Generalſuperintendenten Adler, in den letzten 10 Jahren allein die Direction des Taubſtummen-Inſtituts gebildet und deſſen Geſchäfte mit bekannter Pflichttreue und Genauigkeit geleitet. Die Anſtalt verdankt ſeiner genauen

---

*) Dieſer Aufſatz iſt im kleineren Kreiſe bereits in einem beſonderen Abdruck vertheilt, wonach wir denſelben hier wiedergeben. Vgl. den Artikel in Biernatzky's S. H. L. Volksbuch 1845, S. 74—81. Die Red.

Aufſicht und ſeinem Einfluſſe viel, ſie war ihm lieb geworden, ihre Blüthe war ſeine Freude, ſein Tod auch ihr Schmerz. Nach ſeinem Tode ward keine neue Direction ernannt, ſondern durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 15. October 1844 die Anſtalt vorläufig unter die Königliche Schleswig-Holſteiniſche Regierung auf Gottorff geſtellt, welche einſtweilen die Specialaufſicht und die Geſchäfte der Direction führen ſollte.

In dieſes Jahr fällt auch die Gründung der unterm 7. April 1845 beſtätigten Hensler'ſchen Stiftung. Die am 16. Juni 1844 in Kiel verſtorbene Frau Profeſſorin C. J. Hensler, geb. Thomſen, durch das traurige Loos einer früher abgeſchiedenen taubſtummen Schweſter dazu bewogen, hatte in ihrem Teſtament vom 17. Juni 1839 dem Inſtitut 6400 ℛ R.-M. mit der Beſtimmung legirt, daß aus den Revenüen dieſes Capitals arme taubſtumme Mädchen nach der Confirmation im Inſtitutskreiſe unterhalten und verpflegt würden. Das Capital ward zu O. T. R. 1845 mit den laufenden Zinſen dem Inſtitut überwieſen, und trat dieſe Stiftung gleich dadurch in Kraft, daß 4 arme taubſtumme Mädchen als Pfleglinge derſelben in den Inſtitutskreis aufgenommen wurden. Dies Legat war für die Anſtalt ſowohl ehrenvoll als erfreulich, indem darin einerſeits eine dankbare Anerkennung der Leiſtungen derſelben lag, andererſeits dieſelbe dadurch in den Stand geſetzt ward, für die hülfsbedürftigen confirmirten taubſtummen Mädchen ſelbſt Sorge tragen zu können.

Zwei Jahre ſpäter traf die Anſtalt ein ſchwerer Verluſt, welcher die inneren Verhältniſſe, die Stellung derſelben zum Lande und zu den vorgeſetzten Behörden in manchen Beziehungen veränderte. Am 20. November ſtarb an einem unheilbaren Herzübel der Etatsrath Henſen, R. und D. M., welcher in einer langen Reihe von Jahren für das Inſtitut gewirkt und gelebt hatte, zuerſt von 1809 bis 1826 als Gehülfe ſeines ſel. Schwiegervaters, des Begründers der Anſtalt, Profeſſor und Ritter G. W. Pfingſten, dann von 1826 bis 1846 als Vorſteher und erſter Lehrer. Der Verſtorbene gehörte zu den Männern, welche nach dem Rathſchluß des Höchſten in kleinen und beſchränkten Verhältniſſen aufwachſen, um dereinſt in größeren zu wirken. Geboren in dem Dorfe Bünge von einfachen Landleuten, ging er aus der beneidenswerthen Stille des Landlebens nach Kiel, um hier die Wiſſenſchaft zu ſtudiren, deren Höchſtes und Letztes iſt, auf dem Boden des göttlichen Rechtes fußend, jedem Frevel zu wehren. Sein Eifer für's Rechte fand ſchon auf der Hochſchule Gelegenheit, ſich thatkräftig zu äußern, indem er ſich 1808 an die Spitze des bei dem ungerechten Ueberfall der Hauptſtadt von der akademiſchen Jugend errichteten Freicorps ſtellte; eine Begebenheit, welcher er noch in ſeinem ſpäteren Leben gern mit einem gewiſſen Stolze gedachte. Glühender Eifer für's Recht iſt ſtets verbunden mit Mitgefühl und Liebe für die ungerecht leidende Menſchheit. Henſen lernte in Kiel einen Mann kennen, welcher ſein Leben einer Claſſe ſeiner unverſchuldet leidenden Mitbrüder, den Taubſtummen, gewidmet hatte, den Profeſſor Pfingſten. Er ward nach rühmlichſt beſtandenem Amtsexamen deſſen Gehülfe und ſpäter deſſen Schwiegerſohn, und ſo auf einen Weg geführt, welcher ein Abweg ſcheinen mochte, aber gerade für ihn der rechte Weg war. Bald hatte er ſich in dies völlig neue Fach ſo hinein geſetzt, daß er von 1812 bis 1815 einen ſyſtematiſchen Leitfaden für den Unterricht der Taubſtummen, den ſogenannten Unterrichts-Curſus, herausgeben konnte, welcher noch jetzt die Grundlage des Sprachunterrichts bildet und die ſämmtlichen lehrenden Kräfte der Anſtalt auf ein Ziel hinlenkt, ohne dem einzelnen Lehrer, der nach ſeiner Individualität nothwendigen Lehrfreiheit irgend einen Zwang anzulegen. Sein practiſcher Sinn überzeugte ſich bald, daß die intellectuelle Bildung der Zöglinge für's ſpätere Leben allein nicht genüge, ſondern daß dazu eine Verbindung mechaniſcher Fertigkeiten kommen müſſe, wenn in der That genügend für dieſelben geſorgt werden ſollte. Daher ward die Errichtung zweckmäßiger Induſtrie-Anſtalten für die mechaniſche Bildung der Zöglinge ſein eifrigſtes Beſtreben. Unterſtützt durch die Regierung und die bedeutenden Revenüen des Valentinerſchen Legates wurden bald nach einander die Drechſelei, Weberei, Schuſter- und Schneiderwerkſtatt und die Druckerei zur mechaniſchen Vorbildung und Verſorgung der Taubſtummen mit dem Inſtitut verbunden. Ferner ward aus den Revenüen des Legats das Local des Inſtituts auf eine zweckmäßige Weiſe ſo erweitert, daß es im Stande iſt, bis 100 Zöglinge aufzunehmen. Wohin das Auge blickt, ſieht es Beweiſe ſeiner Liebe und Fürſorge für die Anſtalt. Für die Ausbildung der Lehrer ſorgt die von ihm errichtete Inſtitutsbibliothek, das traurige Loos der hülfsbedürftigen und gebrechlichen Taubſtummen ſucht der von ihm mitbegründete Krück- und Moritz'ſche Unterſtützungfonds zu erleichtern, für das Wohl der beim Inſtitut angeſtellten Officialen und Arbeiter errichtete er die Wittwencaſſe und die Unterſtützungscaſſe der Druckerei. Kurz ſein Leben und Weben war ſo innig mit der ihm anvertrauten Anſtalt verbunden, daß die Geſchichte ſeines Lebens eine Geſchichte der Anſtalt genannt werden kann; und dieſe muß innig bedauern, daß ſeine Zeit namentlich in den letzten Jahren durch ſeine Ernennung zum Director der hieſigen Irrenanſtalt, für die er Großes gethan, und ſeine Theilnahme an der Schleswigſchen Ständeverſammlung ſehr in Anſpruch genommen ward, obgleich darin gerade ein Beweis liegt, wie ſehr nicht nur der Staat, ſondern auch ſeine Mitbürger ſeine Tüchtigkeit zu ſchätzen wußten.

Bis zu dieſem Zeitpunct trug das Taubſtummen-Inſtitut in Schleswig, wie es die Art ſeiner Entſtehung mit ſich brachte, mehr den Character einer Privatanſtalt als einer Landesanſtalt. Der Staat ernannte und beſoldete den Vorſteher, führte früher durch die Direction, ſpäter durch die Schleswig-Holſteiniſche Regierung eine Art Specialaufſicht über dieſelbe, zahlte an den Vorſteher für jeden Zögling ein ſogenanntes Verpflegungsgeld von 176 Rthlr. R.-M., und beſorgte die Repartition der ſolchergeſtalt verurſachten und von der Königlichen Caſſe vorgeſchoſſenen Unkoſten nach Pflugzahl über das Land. Der Vorſteher dagegen beſtellte und beſoldete dafür die nöthigen Hülfslehrer, beſorgte die Beſpeiſung, Kleidung und Verflegung der Zöglinge in Krankheitsfällen, ſo wie die Heitzung, Erleuchtung und Wäſche, entrichtete die Zinſen der Kaufſumme für's Gebäude, trug die Reparaturkoſten für daſſelbe und die darauf ruhenden Abgaben, lieferte das erforderliche Inventar jeglicher Art und beſoldete das dienende Perſonal. Dieſes Verhältniß gab dem Inſtitut keine reine Stellung als Landesanſtalt für die Herzogthümer, und war dieſer Umſtand ſchon verſchiedentlich in den Ständeverſammlungen zur Sprache gebracht. Es war allen klar, daß es nicht ſo bleiben konnte, und zeigte ſich hier, daß das Erhalten und auf dem Erhaltenen Fortbauen oft mehr Schwierigkeiten hat, als das erſte Begründen. Die Regierung ging auf die dieſſeitigen Vorſchläge bereitwilligſt ein und erſchien zufolge Allerh. Reſolution vom 9. April das Kanzeleiſchreiben vom 13. April 1847, wonach vom 1. Mai ſ. J. angerechnet, das Taubſtummen-Inſtitut zu Schleswig mit den Induſtrieanſtalten und Stiftungen für eigene Rechnung unterhalten werden ſollte. Der Etatsrath Thielſen ward zum Director ernannt, mit der Verpflichtung, bei Beaufſichtigung des Unterrichts den Probſten Nielſen zuzuziehen, und der Ermächtigung, in Betreff der Anſchaffung des nöthigen Inventars, Fortſetzung des Unterrichts, Führung der Oekonomie und des Rechnungsweſens mit Genehmigung der Schleswig-Holſteiniſchen Regierung die zweckdienlichen Veranſtaltungen zu treffen. Dabei ward eine weitere Ergänzung der Direction vorbehalten und die Regierung beauftragt, das Regulativ für die definitive Ordnung der Verhältniſſe des Inſtituts vor Ablauf des zweiten Quartals des künftigen Jahres zur Allerhöchſten Genehmigung einzuſenden. Die Direction traf zugleich die geeigneten Maaßregeln für den ungeſtörten Fortgang des Ganzen. Die bisherigen Lehrer blieben unter denſelben Bedingungen, wie ſie früher der verſtorbene Vorſteher angenommen, im Dienſte der Anſtalt, die Oekonomie ward dagegen ganz von dem Amte des Vorſtehers getrennt, das ganze Rechnungsweſen, die Anſchaffung der nöthigen Vorräthe für die Haushaltung u. ſ. w. ward einem eigenen Oekonomen übergeben und eine Haushälterin angeſtellt, welche für die Zubereitung der Speiſen, die Wäſche und Reinigung zu ſorgen hat. Das für die Anſtalt nöthige Inventar ward theils von den Erben des ſeligen Vorſtehers erſtanden, theils neu angeſchafft. Die Induſtrieanſtalten wurden mit einigen Modificationen fortgeſetzt, nur das für eigene Rechnung von dem verſtorbenen Vorſteher geführte Verlagsgeſchäft ging ein. Die Leitung des Unterrichts, die Aufſicht über die ganze Anſtalt ſo wie die Geſchäftsführung und Berichterſtattung blieb Sache der Vorſteherſchaft.

So war die Anſtalt, wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf, den Bewegungen der Zeit gleichſam vorausgeeilt und hatte ſchon ein Jahr früher, als faſt der ganze Welttheil mit lauter Stimme zeitmäßige Reformen forderte, ihre eigene Reform und innere Umgeſtaltung in aller Ruhe vollzogen. Daher berührten auch die Ereigniſſe des Jahres 1848 die inneren Verhältniſſe der Anſtalt nicht, obgleich ſie mitten in den Fragen der Zeit ſtand; dieſe waren ſchon geregelt, und das Glied der Kette, durch welches ſie die Herzogthümer verbindet, blieb unverletzt. Auch in äußerer Beziehung waren die Störungen durch die kriegeriſchen Ereigniſſe der folgenden Jahre nicht von Erheblichkeit. Am blutigen Oſtermorgen 1848 blieb die Anſtalt, obgleich der Kampf in ihrer nächſten Umgebung Statt fand, durch den Schutz des Höchſten unverletzt. Freund und Feind hat ſie geachtet und geſchützt, und der Gang des Krieges hatte keinen Einfluß auf die Thätigkeit der einzelnen Zweige. Im Jahre 1850 wurden durch die Schlacht bei Idſtedt einige Zöglinge, die zum Beſuch zu ihren Eltern gereiſt waren, in Folge der Abſperrung des Südens an der Rückkehr verhindert. Zwei derſelben fanden einſtweilen Aufnahme in der Taubſtummenſchule in Lübeck, alle kehrten nach hergeſtellter Ruhe in die Anſtalt zurück. Von den wenigen Zöglingen, die zu Michaelis angemeldet waren, konnte nur einer aus dem Norden, wohin die Communication frei war, in die Anſtalt gelangen. Confirmation fand in dem Jahre nicht ſtatt, weil die Anſtalt keinen Geiſtlichen hatte, und der Berichterſtatter von Mitte September bis Weihnachten, wo er durch Allerhöchſte Gnade in ſein Amt zurückkehrte, gefangen ſaß, weil er ſich, auf ein ſpecielles Königl. Reſcript vom 14. Juli 1815 geſtützt, der Bequartierung der Anſtalt widerſetzte. Wenn er vielleicht in ſeinem Widerſtand gegen die beabſichtigte Einquartierung zu weit ging, ſo möge zu ſeiner Entſchuldigung dienen, daß er bei hochgeſtellten Officieren um ſo eher Beachtung der Allerhöchſten Verfügung und die Humanität erwartete, welche der Anſtalt bisher erwieſen, und nicht gehörig bedachte, daß der Hochgeſtellte weniger leicht Widerſpruch verträgt.

Ehe ich weiter fortfahre, habe ich noch die dankbare Pflicht, zweier Männer zu gedenken, welche in dieſem Zeitraum als Lehrer an der Anſtalt mit Segen gewirkt haben und von dieſem Berufe zu einem höheren Wirken abgerufen ſind. Vor der erwähnten unruhigen Zeit entſchlief ſanft und ruhig im ſchönſten Jugendalter an der Auszehrung am 29. September 1847 der Lehrer Ebeling aus dem Schauenburgiſchen. Früher hatte er mehrere Jahre an der Taubſtummenſchule zu Bruchhof bei Bückeburg gearbeitet, und als dieſe einging, im Jahre 1840 hier eine Anſtellung in dem ihm lieb gewordenen Berufe gefunden. Er war ein tüchtiger Lehrer, ein freundlicher harmloſer Menſch, welcher die Liebe ſeiner Collegen in hohem Grade erworben, und daß dieſe ihm lieb geworden dadurch bewies, daß er ſein hier erworbenes kleines Vermögen von 640 Rthlr. R.-M. der Wittwencaſſe legirte. Durch dieſes Legat ward die Caſſe in den Stand geſetzt, eine Zeitlang dreien Wittwen die volle Penſion auszahlen und ſpäter die feſtgeſetzte Penſion erhöhen zu können, und hat er ſich dadurch ein bleibendes dankbares Andenken erworben. Der zweite Lehrer, welchen die Anſtalt durch den Tod verloren, war der alte taubſtumme J. J. Turretin. Er ſtarb am 6. April 1858, 80 Jahre alt, an Altersſchwäche. Im 6. Jahre hatte er ſein Gehör verloren, war von ſeinen Eltern ſorgfältig erzogen und mit Hülfe von Bildern, alſo durch Anſchauung, gebildet. Sonſt war er eigentlich Autodidakt, und hatte ſich durch fleißige Lectüre eine große Maſſe von Kenntniſſen erworben. Anfangs hatte er das Tiſchlerhandwerk erlernt, verdiente ſpäter als Portraitmaler ſein Brot. Nach ſeinem 50. Lebensjahre beſchloß er ſein Leben dem Unterricht ſeiner Unglücksgefährten zu widmen, und ward im Jahre 1831 zuerſt Schreib- und Zeichnenlehrer an der hieſigen Anſtalt, wo er faſt 27 Jahre lang mit großer Treue und gutem Erfolg gewirkt hat, bis in den letzten Jahren körperliche Schwäche ihm die Ausübung ſeines Berufes erſchwerte und zuletzt unmöglich machte. Er war ſchon vor längerer Zeit um ſeine Entlaſſung eingekommen, welche ihm endlich unterm 31. März 1858 in Gnaden mit einer jährlichen Penſion von 200 Rthlr. R.-M. bewilligt ward. Dieſe frohe Nachricht traf hier leider zu ſpät ein, um ihm noch mitgetheilt werden zu können, der treue Lehrer und Familienvater hatte eben ſein Auge geſchloſſen. Sein Character trug im Ganzen das Gepräge ſeiner eigenen ſtrengen

Erziehung, an Treue in ſeinem Berufe fand er nicht leicht ſeines gleichen.

Zur vollſtändigen Ueberſicht der Veränderungen im Lehrerperſonal bemerke ich hier, daß an **Ebeling's** Stelle der Lehrer G. **Ebhardt** trat, welcher ſchon 3 Jahre an der Taubſtummenanſtalt in Halle gearbeitet. Im Jahre 1852 konnte die Anſtalt aus eigenen Mitteln einen ſechſten Hülfslehrer anſtellen und erhielt dieſe Stelle der Lehrer C. **Arlt** aus Breslau. Als dieſer 1856 nach Ratibor in Schleſien ging, kam an ſeine Stelle der Weißenfelſer Seminariſt A. **Schwarz**, welcher ſchon einige Jahre in Weißenfels und Dresden ſich mit dem Unterrichte der Taubſtummen beſchäftigt hatte. Die im Jahre 1858 durch des alten **Turretins** Tod entſtandene Vacanz wurde durch die Anſtellung des Skaruper Seminariſten C. **Bielefeldt** ausgefüllt, welcher früher einige Jahre als Lehrer an der Taubſtummen-Anſtalt in Kopenhagen gewirkt hatte.

Die Stellung der Lehrer des Inſtituts wurde im Jahre 1858 weſentlich verbeſſert, indem durch eine Allerhöchſte Reſolution vom 31. März das Gehalt derſelben vom 1. April an dergeſtalt normirt ward, daß den 2 älteſten Lehrern je 600 Rthlr. R.-M., den darauf folgenden beiden Lehrern 550 Rthlr. R.-M. und den beiden jüngſten Lehrern 500 Rthlr. R.-M. beigelegt wurden, dieſe jedoch, wenn ſie unverheirathet ſind, verpflichtet ſein ſollen, auf dem Taubſtummen-Inſtitut zu wohnen und ſich dann jährlich für die freie Station 200 Rthlr. R.-M. kürzen zu laſſen. Außerdem hat dreien der angeſtellten Lehrer ein Reiſeſtipendium von 400 Rthlr. R.-M. bewilligt werden können, wofür der Lehrer **Kröger** im Jahre 1847, **Kruſe** 1852 und **Ebhardt** 1860 eine längere Reiſe in Deutſchland und den angränzenden Ländern gemacht haben, theils zu ihrer eigenen weiteren Ausbildung, theils auch um die fremden Taubſtummenanſtalten näher kennen zu lernen, die abweichenden Einrichtungen und Lehrmethoden in denſelben zu beobachten und zum Vortheil der hieſigen Anſtalt anzuwenden, und ſind dieſe Reiſen nicht ohne Frucht für die hieſige Anſtalt geblieben. Der taubſtumme Lehrer **Kruſe** hat ſeinen Reiſebericht in einer eigenen größeren Schrift unter dem Titel: „Ueber Taubſtumme, Taubſtummen-Bildung und Taubſtummen-Anſtalten; nebſt Notizen aus meinem Reiſetagebuche. Schleswig 1853.“ herausgegeben. Dieſe Schrift hat verdiente Anerkennung gefunden, indem ihm dafür das Ehrenzeichen des Dannebrogordens verliehen ward, die erſte derartige Auszeichnung, welche meines Wiſſens einem Taubſtummen zu Theil geworden.

Nach dieſer kurzen Darſtellung der Ereigniſſe, welche für die Anſtalt und ihre Stellung von Einfluß oder Intereſſe geweſen ſind, dürfte es nicht unpaſſend ſein, auf das Reſultat aufmerkſam zu machen, was die veränderte Organiſation derſelben im Jahre 1847 zur Folge gehabt. In den Jahren vor dieſem Zeitpunct koſtete die Anſtalt den Herzogthümern jährlich circa 17,000 Rthlr., nach 1847 nur 12,800 Rthlr. (1850 nur 11,000, 1856 dagegen 14,000 Rthlr.) Dabei iſt die Zahl der Lehrer um einen vermehrt, das Gehalt derſelben verbeſſert, die früher auf der Anſtalt ruhende Schuld von 19,200 Rthlrn. iſt bezahlt, ein eigenes Inventar von reichlich 6400 Rthlrn. an Werth iſt angeſchafft, die Hausordnung und innere Einrichtung ſind in manchen Stücken nicht unweſentlich verbeſſert, und die Fonds, Legate und Stiftungen, welche allerdings zu dieſem guten Reſultat das ihrige beigetragen, erhalten und vermehrt. —

Die Geſammtzahl der Zöglinge iſt ungefähr dieſelbe geblieben. Unter den 95 Zöglingen befinden ſich 1 Knabe aus dem Mecklenburgiſchen und 4 Knaben aus Lauenburg, mithin 89 aus den Herzogthümern, und zwar aus Schleswig 26, nämlich: 14 Knaben und 12 Mädchen, und aus Holſtein 63, nämlich: 42 Knaben und 21 Mädchen. Unter den im vorigen Jahre recipirten taubſtummen Zöglingen war ein unglücklicher Knabe, dem außer Gehör auch das Geſicht fehlte. Eine Operation in dieſem Sommer hat leider nicht ganz den erwünſchten Erfolg gehabt. Hoffentlich wird es gelingen, das Kind mit Hülfe des Taſtſinnes zu bilden. Außer den eigentlichen Zöglingen leben noch 12 Taubſtumme im Inſtitutskreiſe, von denen einer als Lehrer für die Bildung ſeiner Unglücksgefährten wirkt, 7 als Arbeiter in der Inſtitutsdruckerei ihr Brot finden und 4 erwachſene weibliche Taubſtumme von der Hensler'ſchen Stiftung unterſtützt werden.

Von den aus dem Inſtitut in dieſem Zeitraume entlaſſenen 174 Zöglingen waren 99 Knaben, welche faſt alle gleich bei braven und geſchickten Handwerkern untergebracht wurden, und von denen einige ſchon ſelbſtſtändig ihr Brot verdienen; 75 waren Mädchen, welche theils einen Dienſt erhielten, theils durch Nähen und Schneidern ihr Brot verdienen, theils bei ihren Eltern leben und ſich da durch ihre Fertigkeit in häuslichen und weiblichen Arbeiten nützlich machen. Die jährlichen Prediger-Anzeigen geben der großen Mehrzahl der entlaſſenen Zöglinge das Zeugniß, daß ſie fromme und fleißige Menſchen ſind und ſelbſt ihr Brot verdienen, wofür auch häufige Beſuche derſelben in der Anſtalt zeugen. In der Welt wiſſen ſie ſich gut durchzuhelfen, was nachſtehender Fall beweiſt. Ein Zögling, welcher hier das Weberhandwerk erlernte, reiſte ſpäter als Geſelle durch Deutſchland, arbeitete in Italien als Seidenwirker, kam bis Conſtantinopel, in der Abſicht von da weiter in das gelobte Land zu reiſen. Durch die Unruhen im Orient daran verhindert, kehrte er durch Ungarn heim und wollte ſich in Eismar als Weber niederlaſſen. Er reiſte nach Hamburg, um einen neuen Webeſtuhl mit Schnellſchütze zu kaufen, ging aber ſtatt deſſen zur See nach Melbourne, weil er erfuhr, daß in Auſtralien tüchtige Weber geſucht und gut bezahlt würden. Nachdem er dort eine Zeitlang gearbeitet, ergriff auch ihn das Goldfieber, er ſchiffte mit mehreren anderen von da nach Californien, von wo er vor einigen Jahren über Nordamerika mit einer kleinen Portion ſelbſtgegrabenen Goldes zurückkehrte, nachdem er ſo die Reiſe um die Welt gemacht. Wohl der erſte Taubſtumme, welcher dies Unternehmen vollführt. Unter den Entlaſſenen iſt auch ein dem Anſchein nach zwiſchen 30 bis 40 Jahre alter taubſtummer Menſch, welcher im Jahre 1853 ohne Legitimationspapiere in der Landſchaft Eiderſtedt angehalten und von der Regierung mehrere Jahre in der Anſtalt unterhalten wurde, um zu verſuchen ihn zu bilden und ſo etwa ſeine Heimath zu ermitteln. Er iſt wahrſcheinlich aus dem Heſſiſchen, was daraus hervorgeht, daß er bei ſeiner Ankunft verſchiedene Scheidemünze bei ſich führte, Heſſiſche Albus, Hannöverſche Mariengroſchen, Hamburger Schillinge und Sechſer u. ſ. w., dieſe alle nach dem Preußiſchen Thaler berechnete und die erſtere Münze als die bezeichnete, welche in ſeiner Heimath gelte. Daraus konnte man mit ziemlicher Gewißheit den Weg ſehen, auf dem er hierher gekommen. Nach ſeiner Angabe iſt er der Sohn eines Schmidts, hat ſeine Eltern lange verloren, von ſeinen Geſchwiſtern iſt eine Schweſter an einen Schlachter verheirathet, ein Bruder treibt das Schmiede=, ein anderer das Tiſchlerhandwerk. Er ſelbſt war bei einem Bauer in die Koſt gegeben, wo er durch Verfertigung von Ziegelſteinen ſein Brod verdiente. Durch den Einſturz einer Lehmwand brach er ein Bein, wovon er noch Narben trägt. Von dem Bauer ward er gut verpflegt und hergeſtellt. Bei einer Feuersbrunſt in dem Dorfe, welche in der Nacht ausbrach, und wobei 3 Häuſer eingeäſchert und auch er beim Löſchen thätig geweſen, will er auf dem Rückwege nach Hauſe verirrt und ſo zuletzt hierher gelangt ſein. Namen kann er natürlich nicht angeben, da er dieſelben nicht gekannt. Da er ſchon alt, ohne Anlagen und Eifer war, iſt ſeine Bildung ſehr mäßig, und er iſt kaum ſo weit gekommen, daß er ſich ſchriftlich verſtändigen kann. Im vorigen Jahre wurde er mit Kleidern und Reiſegeld verſehen durch einen ordentlichen Mann aus dem Lippeſchen bis an die Heſſiſche Gränze geſandt, um zu ſehen, ob er nicht vielleicht ſelbſt ſeine Heimath auffinden könnte; aber vergebens. Er kam auf dieſer Reiſe bis Frankfurt a. M., wurde aber von der dortigen Polizeibehörde nach Schleswig zurückdirigirt. Gegenwärtig arbeitet er in einer Cigarrenfabrik. Möchte es gelingen, ſeine Heimath ausfindig zu machen, und dadurch ſeinen Wunſch zu befriedigen ihn den Seinigen wiederzugeben.

Das Betragen der Zöglinge, Fleiß, Fortſchritte und das Reſultat der intellectuellen Bildung waren im Allgemeinen befriedigend. Von den entlaſſenen Zöglingen genoſſen die meiſten 7—9 Jahre, einige auch, die ſpäter recipirt wurden, kürzere Zeit den Unterricht in der Anſtalt. Seit 1847 ward auf die Ausbildung im Sprechen nicht ohne Erfolg mehr Fleiß und Gewicht gelegt und der erſte Unterricht ganz nach der Lautmethode ertheilt.

Die tägliche Hausordnung iſt die folgende: Im Sommer um 5½, im Winter um 6½ ſtehen die Zöglinge auf. Um 7 Uhr wird das Frühſtück eingenommen, welches aus warmer Milch und Brot beſteht. Von 8—12 Uhr wird (mit Einſchluß einer Pauſe um 10 Uhr) unterrichtet. Um 12 Uhr wird gegeſſen, dreimal wöchentlich friſche Suppe, Fleiſch und Gemüſe, ſonſt Milch-, Bier- oder Fruchtſuppen, Pudding, Klöße oder Kartoffelmußen. Von 2—4 Uhr wieder Unterricht. Mittewoch und Sonnabend Zeichenunterricht und Turnübungen. Um 4 Uhr erhalten die Zöglinge jeder ein Vesperbrot, von halb 5—7 Uhr ſind die größeren Knaben in den Induſtrieanſtalten, die Mädchen mit Handarbeit beſchäftigt. Um 7 Uhr wie am Morgen Brot und warme Milch. Darauf im Sommer Spiele im Freien, im Winter Selbſtbeſchäftigung und Spiele, die Knaben auf der Lehrſtube, die Mädchen auf der Nähſtube. Um 9 Uhr gehen die Zöglinge zu Bette, die kleineren früher. An Sonn- und Feſttagen gottesdienſtliche Andacht, Nachmittags Spaziergänge. Jeden Tag führt abwechſelnd einer der Lehrer die Aufſicht. Nach Pfingſten ſind einige Wochen Ferien und reiſen etwa 2/3 der Zöglinge zum Beſuch zu ihren Eltern.

Der Höchſte hat die Anſtalt vor jeder eigentlich epidemiſchen Krankheit gnädig bewahrt. In der letzten Zeit hat dieſelbe während 3 Jahren keinen Zögling durch den Tod verloren, was ſie als eine beſondere Gnade dankbar anerkennt, und für den guten Geſundheitszuſtand zeugt, zumal wenn man bedenkt, daß unter den circa 90 Zöglingen ſich viele ſcrophulöſe und ſchwächliche Kinder befinden. Dieſen guten Geſundheitszuſtand verdankt die Anſtalt nächſtdem ihrer günſtigen geſunden Lage, und wird die möglichſte Sorge angewandt, denſelben durch ein richtiges Verhältniß zwiſchen Arbeits- und Erholungsſtunden, angemeſſene Abwechſelung zwiſchen animaliſcher und vegetabiliſcher Koſt, zweckmäßige Kleidung, die nöthige Reinlichkeit und Pflege zu erhalten.

Das Betragen der Zöglinge gab zu keinen erheblichen Klagen Veranlaſſung. Die beſtehenden Vergnügungen, der Beſuch der öffentlichen Luſtbarkeiten und Jahrmärkte und die Prämienvertheilung am 15. November, dem Todestage des ſeligen Wohlthäters der Anſtalt, W. Valentiner, fanden wie gewöhnlich ſtatt, und bringen eine wohlthätige und ermunternde Abwechſelung in den gewöhnlichen Gang des täglichen Lebens. Da der Grundſatz hier feſtgehalten wird, die Zöglinge fürs Leben zu erziehen, ſo werden dieſelben durchaus nicht ängſtlich von der Außenwelt abgeſperrt und geht überall die mechaniſche Bildung mit der intellektuellen Hand in Hand.

Was nun die Induſtrieanſtalten, durch welche die erſtere vermittelt wird, betrifft, ſo iſt der Unterricht im Korbflechten 1847 aufgegeben, weil der dafür veranlaßte Aufwand in keinem Verhältniß zu dem bezweckten Nutzen zu ſtehen ſchien, kein Zögling dies Geſchäft zu ſeinem Lebensberuf erwählte und der Abſatz der gefertigten Arbeiten ſehr ſchwierig war.

Die Inſtitutsdruckerei, fortwährend noch unter Leitung des Factors Carſtens, hatte nach der letzten Nachricht noch eine Schuldenlaſt von 12,800 ℛ R.-M. und beſchäftigte damals 31 Arbeiter, darunter 7 taubſtumme Gehülfen. Allerdings hat die Arbeit durch die Zeitverhältniſſe ſehr abgenommen, aber ihr Status hat ſich weſentlich verbeſſert. Bis 1850 hatte dieſelbe durch die vormalige Schleswig-Holſteiniſche Regierung und die Landtage volle Beſchäftigung, wodurch ſie in den Stand geſetzt wurde, nicht nur ihre Schuld ganz abzutragen und ihr Inventar durch Anſchaffung neuer Lettern, zweier eiſerner Handpreſſen und einer Schnellpreſſe bedeutend zu verbeſſern, ſondern hat auch von der Zeit an ſich ſelbſt einen kleinen Fonds von 3450 ℛ erworben, und reichlich 9000 ℛ beigeſteuert, um der Oeconomiekaſſe zu helfen, die Schuld, welche auf den Gebäuden der Anſtalt ruhte und für Anſchaffung des Inventars gemacht war, zu tilgen. Dadurch hat dieſelbe nur eine Pflicht der Dankbarkeit erfüllt, indem ihr von Seiten der Anſtalt aus den Revenüen der Valentiner'ſchen Stiftung die Koſten zu ihrer erſten Einrichtung vorgeſtreckt wurden. Außerdem hat der Gehalt des Factors und Rechnungsführers etwas erhöht werden können. Durch den der Inſtitutsdruckerei durch das Miniſterium gnädigſt übertragenen Druck der chronologiſchen Sammlung der Verordnungen, des Pontoppidan'ſchen Geſangbuches und einiger Schulbücher, ſowie Uebernahme umfangsreicher Privatarbeiten, wie z. B. die Schröderſche Statiſtik, die Gründfeldſchen Rechenbücher ꝛc., iſt größtentheils für eine regelmäßige Beſchäftigung geſorgt geweſen. Gedruckt ſind hier ſeit 1843: Bibeln 24,383 Expl., Neue Teſtamente 3,773 Expl., kleine Katechismen 72,583 Expl., Balslevs

Katechismus 25,000 Expl., Geſangbücher 216,000 Expl., Wanderbücher 51,382 Expl., Dienſtbücher 24,000 Expl.

Das Inventar der Druckerei nebſt Material hat gegenwärtig einen Werth von reichlich 11,000 ℛ und ſind noch 12 Arbeiter in derſelben beſchäftigt, worunter 4 taubſtumme Setzer- und 3 taubſtumme Druckergehülfen.

Die Schuſterwerkſtatt hat eine etwas andere Einrichtung erhalten, indem ein eigener Meiſter angenommen iſt, welcher gegen ein vierteljährlich auszuzahlendes Gehalt von 460 ℛ R.-M. ſämmtliche Zöglinge ſtets mit 2 Paar guten Schuhen zu halten und dazu ſelbſt das Material zu liefern hat, auch die ihm überwieſenen Zöglinge täglich von 4½ bis 7 Uhr in der Erlernung dieſes Handwerks unterrichtet. Es werden ſo auf ihren künftigen Beruf in dieſer Werkſtelle 8 Zöglinge vorbereitet, und leiſten ſelbige dem Meiſter beim Flicken und ſelbſt bei Anfertigung von neuem Schuhzeug gute Dienſte.

Die Schneiderwerkſtatt iſt ähnlich eingerichtet; dem Meiſter wird das Material geliefert, er erhält jährlich 213 ℛ 32 ß, für er die ſämmtlichen Knaben mit 2 guten Anzügen hält und die Ausrüſtung der Confirmanden beſorgt, auch täglich in derſelben Zeit 6 Zöglinge zur Erlernung dieſes Handwerks anleitet, welche ihm wieder beim Flicken und Nähen helfen.

Für die Drechſelei erhält der Meiſter jährlich 80 ℛ, hält Material und Werkzeug in Ordnung, unterrichtet und beaufſichtigt die Kinder täglich von halb 5 bis 7 Uhr. Zeigt ein Zögling Luſt zum Drechslerhandwerk, ſo erhält er Unterricht. Im Allgemeinen ſind in dieſer Werkſtelle 8 Zöglinge mit Ausſchnitzen von hölzernen Thieren, Anfertigung und Reparaturen von Tafelrähmen und ihrer eigenen kleinen Spielſachen wenigſtens nicht zwecklos beſchäftigt.

Ebenſo erhält der Webermeiſter für dieſe Anſtalt jährlich 80 ℛ; hält Material und Werkzeug in Ordnung, unterweiſt 8 Zöglinge in der Erlernung dieſes Handwerks und verfertigt mit ihrer Hülfe einen großen Theil des jährlich erforderlichen Leinens und Drells.

In der Schule für weibliche Arbeiten, unter Leitung einer Lehrerin, welche zugleich die taubſtummen Mädchen beaufſichtigt, wird der ganze Bedarf der Anſtalt an Strümpfen und Leinenzeug fertig geliefert, die Kleidung ſämmtlicher Mädchen genäht und ausgebeſſert, und wenn Zeit iſt, auch in feineren weiblichen Arbeiten unterrichtet. Außerdem helfen einige größere Mädchen beim Waſchen, Plätten und Reinigen des Hauſes, die größeren Knaben zuweilen bei den Arbeiten im Garten und auf der Wieſe, die kleineren ab und zu beim Sortiren der Druckbogen.

Das Vermögen des Inſtituts beſteht, außer den Gebäuden zu einem Brandcaſſewerth von 22,480 ℛ𝓉, 5 Tonnen Wieſenland und dem geſammten Juventar, an Werth circa 18,000 ℛ𝓉, aus nachſtehenden Fonds und Stiftungen:

1) dem Valentiner'ſchen Legate. Das Capital des Legats betrug urſprünglich 58,714 ℛ𝓉 19 β, welches dem Inſtitut zur Verbeſſerung des Unterrichts und der Verpflegung der Zöglinge von dem am 15. November 1818 in Flensburg verſtorbenem Einwohner Wilhelm Valentiner vermacht ward, welcher das traurige Schickſal hatte, daß zwei ſeiner älteren Geſchwiſter taubſtumm geweſen und ohne Bildung aufgewachſen waren. 1843 betrug das Capital 60,600 ℛ𝓉, gegenwärtig 63,820 ℛ𝓉, hat ſich alſo um 3220 ℛ𝓉 vermehrt. Aus den Revenüen des Legats werden jährlich zur Gage des adjungirten Vorſtehers, der Prämienvertheilung und für die Adminiſtration nach Allerhöchſten Reſolutionen 556 ℛ𝓉 verwandt. Aus denſelben ſind außerdem die Baukoſten, welche im Jahre 1847 die veränderte Organiſation nöthig machte, beſtritten, der Oeconomiecaſſe reichlich 16,000 ℛ𝓉 zum Abtrag der Schuld der Anſtalt, zur Anſchaffung des Inventars und als Zuſchuß für die Verpflegung der Zöglinge überwieſen, und 580 ℛ𝓉 an Gratification an die Lehrer ausbezahlt, bevor im Jahre 1858 die Gage derſelben verbeſſert ward.

2) dem Krück- und Moritz'ſchen Unterſtützungsfond. Derſelbe unterſtützt, nach der Fundation vom 20. Auguſt 1822, eingeborne, im Inſtitut gebildete Taubſtumme, welche durch körperliche Gebrechen, Alter und Krankheiten außer Stand ſind, ſich ſelbſt zu ernähren. 1843 betrug der Capitalbeſtand des Fonds

3315 ℛ 6 β und zahlte derſelbe an 5 hülfsbedürftige Taubſtumme jedem 16 ℛ; gegenwärtig beträgt das Vermögen des Fonds 4799 ℛ 41 β und zahlt derſelbe an 11 hülfsbedürftige Taubſtumme jährlich 176 ℛ.

3) dem Frahm'ſchen Legate. Daſſelbe beträgt 3200 ℛ, kann aber erſt 1872 nach gerichtlicher Todeserklärung des verſchollenen Erben dem Inſtitut ausgeliefert werden. Bis dahin fallen die eingehenden Revenüen, nach Abzug der Koſten jährlich circa 65 ℛ, nach der Allerhöchſten Reſolution vom 6. Juli 1842 dem eben genannten Unterſtützungsfond zu.

4) der Hensler'ſchen Stiftung von 1845. Das urſprünglich dem Inſtitut legirte Capital betrug 6400 ℛ, aus deſſen Revenüen arme taubſtumme Mädchen nach der Confirmation im Inſtitutskreiſe unterhalten und verpflegt werden ſollen. Bisher ſind 4 ſolcher Mädchen aus der Stiftung unterhalten und verpflegt. Der feſte Fonds beträgt gegenwärtig 6440 ℛ und iſt aus den überſchießenden Revenüen ein disponibler Fonds von 1021 ℛ 82 β geſammelt, deſſen Verwendung noch Allerhöchſter Beſtimmung unterliegt.

5) der Wittwencaſſe der Officialen des Taubſtummen-Inſtituts von 1824. Dieſe hatte ultimo December 1842 einen Fonds von 1124 ℛ 77 β und zahlte an jede der 2 Wittwen 37 ℛ 32 β im Jahr. Die Caſſe hat ſeitdem in einer Reihe von Jahren 3, gegenwärtig 2 Wittwen zu penſioniren gehabt, kann jeder derſelben 53 ℛ 32 β an Penſion zahlen und hat ihren Fonds auf 2587 ℛ 43 β vermehrt, alſo mehr als verdoppelt; ein Reſultat, welches die Caſſe beſonders dem Legat des Lehrers Ebeling von 640 ℛ im Jahre 1847 verdankt.

6) der Krankencaſſe der Gehülfen der Druckerei von 1819. Dieſelbe hatle 1843 einen Fonds von 1048 ℛ 7 β und hat dieſen bis auf 1540 ℛ 65 β vermehrt. Ihre urſprüngliche Beſtimmung war nur, die Gehülfen der Druckerei in Krankheitsfällen zu unterſtützen und eine Beihülfe zu den Begräbnißkoſten zu geben. Sie iſt im Stande geweſen, dieſe Beſtimmung zu erweitern, und in den letzten Jahren einem früheren, jetzt invaliden, Arbeiter eine wöchentliche Unterſtützung von 1 ℛ 58 β und

der Wittwe eines verſtorbenen Gehülfen eine jährliche Penſion zu geben.

7) dem kleinen Bibliothekfond von 160 ℘, deſſen Zinſen zur Vermehrung der Inſtitutsbibliothek verwandt werden.

Die in Betreff der Taubſtummen in den Herzogthümern ſeit dem Jahre 1843 erlaſſenen allgemeinen Verfügungen ſind:

Kanzeleiſchreiben vom 13. April 1847, betreffend eine anderweitige Organiſation des Taubſtummen-Inſtituts in Schleswig.

Nachdem Sr. Majeſtät dem Könige der Inhalt der gefälligen Berichte der Königlichen Schleswig-Holſteiniſchen Regierung, betreffend eine anderweitige Organiſation des Taubſtummen-Inſtituts in Schleswig, von der Kanzelei allerunterthänigſt vorgetragen iſt, haben Allerhöchſtderſelbe unterm 9. d. M. allergnädigſt zu reſolviren geruht, wie folgt:

„Wir wollen allerhöchſt, daß vom 1. Mai d. J. angerechnet, die Verwaltung und Leitung des künftig für eigene Rechnung zu unterhaltenden Taubſtummen-Inſtituts in Schleswig, ſo wie der damit verbundenen Induſtrie-Anſtalten und Stiftungen, einer Direction mit der Beſtimmung übertragen werden ſoll, daß der zur Beſtreitung der Verwaltungskoſten nöthige Bedarf der im Normalreglement und Budget der Kanzelei aufgeführten, unter Vorbehalt demnächſtiger Repartition über die Herzogthümer aus Unſerer Caſſe vorzuſchießenden Summe von 17,000 Rbthlr. für das Taubſtummen-Inſtitut zu entnehmen iſt.

Zugleich ermächtigen Wir die Direction allergnädigſt, in Betreff der erforderlichen Auseinanderſetzung mit den Erben des verſtorbenen Vorſtehers des Taubſtummen-Inſtituts, des Etatsraths Henſen, ſo wie der Anſchaffung des Inventars, Fortſetzung des Unterrichts, Führung der Oeconomie und Adminiſtration des Kaſſe- und Rechnungsweſens jener Anſtalten und Stiftungen mit Genehmigung der Schleswig-Holſteiniſchen Regierung die zweckdienlichen einſtweiligen Veranſtaltungen zu treffen.

Ferner wollen Wir den vormaligen Regierungsrath Thielſen in Schleswig zum Director des dortigen Taubſtummen-Inſtituts

Digitized by Google

mit der Verpflichtung allergnädigſt ernannt haben, bei der Beaufſichtigung des in dem Inſtitut zu ertheilenden Unterrichts den Probſten Rieſen zuzuziehen. Dabei wollen Wir jedoch eine etwanige künftige Ergänzung der Direction dieſes Inſtituts durch einen oder mehre Mitglieder allerhöchſt vorbehalten haben.

Endlich iſt es Unſer Wille, daß die Schleswig-Holſteiniſche Regierung beauftragt werden ſoll, das Regulativ für die definitive Ordnung der Verhältniſſe des Taubſtummen-Inſtituts vor Ablauf des 2. Quartals des künftigen Jahres zu Unſerer allerhöchſten Genehmigung in Begleitung ihres desfälligen Bedenkens an Unſere Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Kanzelei einzuſenden.“

Kanzeleiſchreiben vom 26. Februar 1848 (cfr. Regierungscirculair vom 13. März), daß bei Erlaſſung der geſetzlichen Beſtimmung (Patent vom 8. Novbr. 1805 und 1809) beabſichtigt ſei, die Taubſtummen und ihre Lehrmeiſter von jeder Gebühr, ſowie vom Gebrauche des geſtempelten Papiers zu befreien.

Patent vom 13. März 1846. Ausſchreibung der für das Taubſtummen-Inſtitut in 3 Jahren, 1842—44, aus Königlicher Caſſe vorgeſchoſſenen Gelder, 56,834 ℛ $28^{1}/_{5}$ β, mit 2 ℛ 80 β pr. Pflug.

Patent vom 20. October 1852. Ausſchreibung der für das Taubſt.-Inſtitut in 6 Jahren, 1845—50 incl., aus Königl. Caſſe vorgeſchoſſenen Gelder, 92,088 ℛ 14 β, mit 4 ℛ 89 β pr. Pflug.

Patent vom 6. Novbr. 1855. Ausſchreibung der für das Taubſtummen-Inſtitut in $3^{1}/_{4}$ Jahren, vom 1. Januar 1851 bis 31. März 1854 aus Königlicher Caſſe vorgeſchoſſenen Gelder, 43,453 ℛ 3 β, mit 2 ℛ 32 β pr. Pflug.

Patent vom 29. Juni 1857. Ausſchreibung der für das Taubſtummen-Inſtitut vom 1. April 1854 bis 31. März 1857 aus Königlicher Caſſe vorgeſchoſſenen Gelder, 40,181 ℛ 42 β, mit 2 ℛ 12 β pr. Pflug.

Patent vom 2. Auguſt 1860. Ausſchreibung der für das Taubſtummen-Inſtitut vom 1. April 1857 bis 31. März 1860 aus Königlicher Caſſe vorgeſchoſſenen Gelder, 38,738 ℛ 42 β, mit 2 ℛ 4 β pr. Pflug.

Mögen dieſe Nachrichten zeigen, daß unſere Regierung, die erſte welche für die Bildung und das fernere Fortkommen aller ihrer taubſtummen Unterthanen ſorgte, dies Ziel fortwährend vor Augen hat, daß das Land dazu bereitwillig der Anſtalt die nöthigen Mittel gibt, und daß dieſe wiederum durch weiſe Sparſamkeit dem Lande die Laſt des Beitrages hat erleichtern und dabei, von edlen Wohlthätern unterſtützt, ihre Wirkſamkeit zum Beſten der Taubſtummen immer weiter hat ausdehnen können!

V.

Das Schnellmarker Holz und die Zigeunerhöhle.

Vom Lehrer **Martens** in Neu-Heikendorf.

Wer längs der Chauſſee von Kiel nach Eckernförde gereiſet iſt, wird wiſſen, daß dieſelbe ungefähr eine halbe Meile dieſſeits der letztgenannten Stadt durch eine ziemlich große Waldung führt, welche das Schnellmarker Holz heißt und zum adeligen Gut Altenhof gehört. So ſchön der Weg durch dies Holz jetzt iſt, ſo ſchauerlich mag derſelbe, zumal bei Nacht, früher geweſen ſein. Aus meinen Kinderjahren, welche ich in dieſem Walde, wo meine Eltern wohnten, zugebracht habe, erinnere ich noch ſehr gut, wie der Weg vor beinah fünfzig Jahren ſich in krummen Windungen zwiſchen hohen und dichtſtehenden Bäumen hindurchſchlängelte; an vielen Stellen ſchlug der Wald über den Häuptern der Reiſenden faſt mit den Wipfeln zuſammen und verurſachte ſo eine unheimliche Dämmerung. In noch früherer Zeit iſt es gewiß noch ärger geweſen.

Dieſe natürliche Beſchaffenheit mag dazu Veranlaſſung gegeben haben, daß das Schnellmarker Holz von Alters her ſo berüchtigt war, wie wohl keine andere Waldung der Umgegend. Hörte man früher von einer Mord- oder Räubergeſchichte, ſo ward der Schauplatz derſelben regelmäßig hieher verlegt. Und doch iſt es hier wenigſtens ſeit langer Zeit ſo ruhig und ſicher geweſen, wie nur irgend wo anders. Ich kann mit Gewißheit behaupten, daß in den letzten fünfzig Jahren hier erweislich nicht ein einziger Raub oder Mord vorgefallen iſt, und nach glaubwürdiger Mittheilung überhaupt wohl nicht ſeit mehr als hundert Jahren. Der letzte Fall, daß eine Leiche, welche auf einen Raubmord ſchließen ließ, hier im Holz gefunden wurde, ſoll etwa im Jahr 1744 oder 1745 vorgekommen ſein.

Dieſen Vorfall hörte ich in früher Jugend von einem hochbejahrten Fiſcher, Namens Cay, erzählen, welcher faſt ſeine ganze Lebenszeit in der zur ſogenannten Kiekut, am Ende des Schnellmarker Holzes, belegenen, vor mehreren Jahren niedergebrochenen Fiſcherkathe gewohnt hat und, wie es heißt, über hundert Jahr alt geworden iſt. Cay erzählte mir die Geſchichte ungefähr mit folgenden Worten:

„Es war im Sommer, ich meine 1744 oder 45, als ich,
„damals wohl 14 Jahre alt, an einem Morgen zuſammen mit einem
„auch noch nicht confirmirten Mädchen vom Mevenberg zu Holz
„ging, wo damals die Kühe der kleinen Leute vom Hoffelde weideten,
„um unſere Kühe zu ſuchen und zu melken. Wir ſuchten
„wohl bis um 9 Uhr Vormittags, ohne ſie gefunden zu haben,
„und waren eben beim ſogenannten „mittelſten Thor“ angelangt,
„als wir in dem nahen Erlenbruch einen Hund heulen hörten.
„Hierdurch aufmerkſam gemacht, gingen wir nach dem Bruch hinein,
„wo wir bald einen todten Mann gewahrten, der halb im Waſſer
„lag; neben ihm ſaß ein großer bunter Hund, der, als wir ihm
„nahe kamen, Miene machte uns zu beißen. Natürlich hatten wir
„Kinder nichts Eiligeres zu thun, als davon zu laufen und unſeren
„Eltern Kunde von dem Geſchehenen zu bringen.

„Die in Betreff dieſer Leiche angeſtellten Beſichtigungen und
„Verhöre ergaben, daß der Gefundene einer von den damals hier
„häufig herumgehenden ſogenannten „Ungarn“ war, die mit Medicin
„für Menſchen und Thiere handelten, ſo wie auch, daß er ermordet
„worden ſei; ob dieſer Mord aber im Schnellmarker Holz oder,
„wie man allgemein glaubte, in einem nahe gelegenen Wirthshauſe
„verübt ſei, darüber iſt nie etwas Gewiſſes bekannt geworden.“

Bis zu den Jahren 1740—1750 hat ſich im Schnellmarker Holz auch eine Zigeunerbande aufgehalten, deren gemeinſchaftliche Wohnung, der Sage nach, im Norden des Holzes, auf der jetzigen Koppel Hülſen geweſen iſt. Daſelbſt unter großen Buchen habe ich als Knabe oft die Grube geſehen, die man mit dem Namen „Taternloch“ (Zigeunerhöhle) bezeichnete. Dieſe Grube war einer Mergelgrube ähnlich; es führte eine verfallene Treppe von rohen Feldſteinen in dieſelbe hinunter. In der Mitte lagen noch einige große Steine, wovon man meinte, daß ſelbige als Feuerheerd gedient hätten. An den Seiten der Grube war damals an einigen Stellen auch noch eine erhöhte Kante ſichtbar, und man vermuthete, daß dieſe den Bewohnern zum Sitzen und Schlafen gedient habe. Ueber die Grube ſollen die Zigeuner ein Zelt geſpannt haben, welches die Stelle des Daches vertrat.

Wenn dieſe Bande ſich theilweiſe friedlich als Handelsleute, Scheerenſchleifer und Wahrſager ernährt haben mögen, ſo hat man ihnen doch auch manche Gewaltthat Schuld gegeben. In der Nähe ihres Wohnortes ſoll man freilich nie Urſache zur Klage gehabt haben; nur die Katzen hat man daſelbſt nicht vor ihnen bergen können, indem ſie ſelbige gefangen oder mit Pfeilen erlegt und dann mitgenommen und gegeſſen haben. Dagegen namentlich in Schwanſen ſollen ſie viele Diebſtähle ſowie auch einige Morde begangen haben. Dies gab die Veranlaſſung, daß der Gutsherrſchaft auf Altenhof endlich von der Regierung der Befehl zuging, dieſe Bande aufzuheben. In Folge deſſen ſind mehrere Leute aus anderen Gütern, namentlich aus dem Gute Emkendorf, aufgeboten worden, welche dann in Gemeinſchaft mit den dazu beorderten Leuten aus dem Gute Altenhof die ſämmtlichen Zigeuner, etwa 60 Perſonen, ergriffen haben, wobei mehrere, die ſich zur Wehr geſetzt, um das Leben gekommen ſein ſollen. Die erwachſenen Zigeuner ſind darauf nach den umliegenden Städten transportirt und daſelbſt vorläufig in die Gefängniſſe gebracht, nachher aber in das Zuchthaus oder in die Sklaverei (Karrenſtrafe) abgeführt worden.

Was die bei der Aufhebung der Bande vorgefundenen Kinder anbetrifft, ſo ſoll die Gutsherrſchaft zu Altenhof ſelbige außerhalb ihres Gutes in die Koſt gegeben haben, namentlich nach Schwanſen, wo mehrere derſelben auf dieſe Weiſe heimathsberechtigt geworden ſind, und wo noch Nachkömmlinge von ihnen leben ſollen. Auch ſoll, wie ich mehrfach in Erfahrung gebracht habe, noch jetzt bei mehreren ſich hin und wieder in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein aufhaltenden und früher herumziehenden Scheerenſchleifer-Familien der Glaube herrſchen, daß ſie aus dem Schnellmarker Holz ſtammen; was wahrſcheinlich in dem Vorgedachten ſeinen Grund hat.

Die meiſten dieſer Nachrichten über die letzten Zigeuner des Schnellmarker Holzes habe ich als Knabe von einem alten Scheunenvogt auf Altenhof, Namens Bruhn, erfahren, dem ich oft zuhörte, wenn er meinem Vater davon erzählte.

VI.

Ueber die Ablöſung der Naturalzehnten in der Probſtei Hadersleben und ihre Ergebniſſe.

Von **Otto Kier**, Beamten a. D.

Der geiſtliche Zehnte vom Kornbau und von der Zucht der Hausthiere, der vor mehr als 300 Jahren in der Probſtei Hadersleben und in Törninglehn durch den gänzlichen Wegfall des Biſchofszehnten um ⅓ ermäßigt worden, ruhete, ſo lange er in natura geleiſtet werden mußte, nicht allein mit wachſender Schwere auf dem dortigen Landbetriebe, ſondern übte auch einen ſehr merklichen hemmenden Einfluß auf den Fortſchritt der Bodencultur.

Durch die im Jahre 1847 geſchehene Ablöſung der Naturalzehnten gegen eine jährliche nach dem Realmaaßſtabe für die alten Grundſteuern repartirte feſte Kornabgabe wurden zwar beide Nachtheile gehoben; gleichwohl nimmt der Zehnte auch in dieſer Geſtalt in der Reihe der Grundlaſten noch immer die Aufmerkſamkeit der Geſetzgebung in Anſpruch. Denn eine jede einigermaßen bedeutende Naturalleiſtung der Staatsuntergehörigen zu irgend einem Staatszweck hat das große Bedenken gegen ſich, daß ſie, ſelbſt in der Vorausſetzung einer gleichmäßigen Vertheilung auf die Steuerobjecte, dennoch bei dem jährlich oft jähe wechſelnden Geldwerth derſelben einen höchſt verſchiedenen Steuerdruck übt, ein Uebelſtand, der nur durch den ausgleichenden Einfluß einer Korntaxe beſeitigt werden kann. Eine ſolche iſt für die Probſtei Hadersleben zwar beabſichtigt, aber noch nicht zu Stande gebracht, und aus dieſem Grunde hat eine ausreichende Kunde des Zehntweſens und ſeiner Ergebniſſe nicht allein ein wiſſenſchaftliches, ſondern ſelbſt für die mit Zehnten belaſteten Gegenden des Herzogthums auch ein ſehr bedeutendes praktiſches Intereſſe.*)

1.

Der Anſpruch, den die katholiſche Kirche, als Stellvertreterin Gottes auf Erden, aus den Beſtimmungen der moſaiſchen Geſetzgebung hergeleitet hat, daß von allen Feldfrüchten und der Zucht der Thiere der Zehnte dem Herrn gehöre, fand bei dem freien nordiſchen Bauernſtande einen lebhaften Widerſtand, welcher nur durch den äußerſten Zwang faſt zwei Jahrhunderte nach Einführung des Chriſtenthums im ſkandinaviſchen Norden gebrochen werden konnte.

König Kanut, der von der Geiſtlichkeit wegen ſeines großen Eifers für das geiſtliche Intereſſe heilig geſprochen worden, muthete den nordjütſchen Bauern zu, ſtatt einer durch ein Subordinationsvergehen verwirkten ſchweren Brüche, den Zehnten an die Geiſtlichkeit zu übernehmen. Er erweckte aber dadurch einen Aufruhr, bei welchem er im Jahre 1086 auf ſeiner Flucht nach Fühnen in der Kirche zu Odenſee ermordet wurde. Erſt dem Biſchof Abſalon gelang es, wider den Willen ſeines königlichen Freundes, Waldemars des Erſten, die ſchonenſchen Bauern nach blutiger Gegenwehr zur Zehntleiſtung zu zwingen. Das Jahr 1186 wird allgemein als der Zeipunkt angeſehen, in welchem die allgemeine Einführung dieſer geiſtlichen Steuer geſchah, und zwar zuletzt in den drei südjütſchen Syſſeln, welche ſpäter den Hauptttheil des jetzigen Herzogthums Schleswig bildeten.

---

*) Der Verfaſſer hat dieſen Gegenſtand ſchon in einer däniſch geſchriebenen Schrift „Tiendeväſenet og den fälles Kirkekaſſe i Haderslev Provſti. Haderslev 1854“ und einem Nachtrag zu derſelben „Om Nödvendigheden af en Korntaxt. Hamburg 1856“ ausführlich behandelt. Sonſt finden ſich — außer der Abhandlung des früheren Amtsſecretairs zu Hadersleben, v. Wimpfen, über das Zehntweſen im Staatsbürgerlichen Magazin, Bd. 10, S. 581 und einem Nachtrag zu dieſer Abhandlung über die Verwandlung des Zehnten in den Fünfzehnten im Neuen ſtaatsbürgerlichen Magazin, Bd. 1, S. 319 und einer Erwähnung der Zehntablöſung in der Hviddingharde in Niemann’s Handbuch der Landeskunde — in älteren und neueren Zeitſchriften, namentlich im erſten und zweiten Bande der Provinzialberichte und im erſten Bande des Staatsbürgerlichen Magazins nur einzelne zerſtreute Nachrichten vom Zehntweſen, aus welchen ſich keine ausreichende Kunde deſſelben ſchöpfen läßt. Die Wimpfen’ſchen Abhandlungen geben eine gründliche Erörterung der Geſchichte und des Beſtandes des Zehntweſens, laſſen aber den Einfluß deſſelben auf die Bodencultur unberührt.

Wie mißlich es auch mit dem Rechtstitel ſtehen mag, aus welchem die Geiſtlichkeit ihren Anſpruch auf die Zehntleiſtung zu begründen verſuchte, ſo dürfte es doch bei den damaligen Staatsverhältniſſen gerechtfertigt werden können, daß dem Volke zur Erhaltung und Förderung religiöſer Zwecke eine beſondere unmittelbar an die Geiſtlichkeit zu erlegende Naturalabgabe auferlegt ward; denn die Könige beſaßen, außer einem ausgedehnten, jedoch wüſte liegenden Landbeſitze (dem Konungslef), über welchen ſie allerdings freie Verfügung hatten und in der That auch zu religiöſen Zwecken in einem hohen Grade verfügt haben, keine zur Dotirung der Geiſtlichkeit vorhandene verwendbare Mittel. Und wenn auch bei dem damals bereits ſtark entwickelten hierarchiſchen Syſtem die Anforderung an die Steuerkraft des Volks wohl über das billige Maaß und das Bedürfniß hinausgetrieben wurde, ſo war doch unter den damaligen Verhältniſſen der Zehnten keine Auflage, welche gänzlich außer Verhältniß zu den Bemühungen der Geiſtlichkeit um die Förderung des Volkswohls ſtand. Die Geiſtlichkeit war es, welche den Raubzügen der Vikinger ein Ziel ſetzte, die, indem ſie faſt alle Küſtenländer Europas verwüſteten, auch das eigene Land entvölkert hatten; welche die harte Sklaverei, worin die Kriegsgefangenen und ihre Nachkommen bei den nordiſchen Völkern gehalten wurden, milderte und ihre endliche Aufhebung herbeiführte; welche in ihren Stiftungen die Wiſſenſchaften pflegte und von ihnen aus Kenntniſſe aller Art verbreitete, namentlich die erſten ſchwachen

Fortſchritte im Acker- und Gartenbau veranlaßte. Im faſt ausſchließlichen Beſitze einer höheren Geiſtesbildung und ſtaatsmänniſcher Befähigung war ſie es auch hauptſächlich, welche die alten bisher nur mündlich überlieferten Rechtsſatzungen in wohlgeordneten Geſetzbüchern zuſammenſtellte und ſolchergeſtalt geſicherte Rechtszuſtände ſchuf.

Vom Jahre 1186 bis zur Einführung der Reformation, alſo in einem Zeitraum von 350 Jahren, wurden die Zehnten von der katholiſchen Geiſtlichkeit ohne Widerſpruch erhoben, und zwar zu gleichen Theilen vom Biſchof und Prediger, von jedem mit einem Drittel, alſo mit der 30. Garbe, als Amtseinnahme; das übrige Drittel ward zur Erhaltung der Kirche verwandt und zu dieſem Ende in eine gemeinſame Caſſe für jeden geſchloſſenen Kirchenſprengel (der fabrica ecclesiae) angeſammelt. Nur Friesland, wo ſtatt des Zehntens ein gewiſſes Landgeld (terragium) gezahlt ward, machte von dieſem Verhältniß eine Ausnahme. Seitdem iſt der Naturalzehnte faſt überall in den Herzogthümern weggefallen, und hat ſich nur in der Propſtei Hadersleben und in Törninglehn in vollem Umfang bis auf die neueſte Zeit erhalten, auf Alſen im einzigen Kirchſpiel Lysappel und auf Arroe nach der Verordnung vom 22. September 1779 mit der Modification, daß nur die 20. Garbe gezehntet wird. Im übrigen Schleswig iſt nur im Angeler Kirchſpiel Sörup die Frage, ob dort ein Naturalzehnte beſtehe, ſtreitig geweſen. In Holſtein ſcheint er nur in Oldesloe bezogen zu werden, nach einer Mittheilung von Falck im Staatsb. Mag., B. 1, S. 829. — Sein allmähliches Verſchwinden iſt von Wimpfen im Nachtrage zu ſeiner Abhandlung über das Zehntweſen gründlich erklärt worden. Ein Drittel des ganzen Zehntens, der Biſchofszehnte, ward ſchon 1533 beſeitigt, indem Chriſtian der Dritte in der Confirmation der Privilegien verordnete, daß die Zehnten in den Stiftern wegfallen, und nur diejenigen, welche Siegel und Brief darauf hätten, ſie behalten ſollten; denn dieſe Ausnahme kann nur dahin erklärt werden, daß blos der mittelſt gültigen Vertrags an Private übergegangene Theil des Biſchofszehnten fortzuerheben ſei. Ein zweites Drittel, der Kirchenzehnte, mußte überall aufhören, wo die Kirchen, wie dieſes meiſtens der Fall war, in das Eigenthum der Gemeine übergingen. Nach älterem katholiſchen Kirchenrechte bildete das Vermögen ſämmtlicher Kirchen eines Sprengels eine Maſſe und das ſämmtliche Vermögen derſelbe floß in eine gemeinſchaftliche Caſſe, aus welcher alle Baukoſten und ſonſtige Ausgaben der Kirchen beſtritten wurden, da es den Gemeinen nicht oblag, zur Unterhaltung der Kirchen beizutragen. Die alten Kirchenſprengel wurde nun durch die Reformation zerrüttet und dadurch das Kirchenvermögen zerſplittert, was zur Folge hatte, daß die Kirchen vereinzelt ihren Gemeinen zufielen, und dieſe, ſo ferne das den Kirchen etwa verbliebene Vermögen nicht ausreichte, zur Unterhaltung derſelben durch Kirchenanlagen, beiſteuern mußten, mit deren Entſtehung der Kirchenzehnte ſelbſtverſtändlich wegfiel. Nur wo die alten Kirchenſprengel erhalten blieben, dauerten auch die Kirchenzehnten fort. Dieſes war in der Probſtei Hadersleben der Fall, welche aus der alten **praepositura Barringsyssel** hervorging; ferner im Törninglehn, dem alten Südjütlandsſyſſel, wo noch der ehemalige Archidiakonatsſprengel (die Kirchen der Hvidding, N. Rangſtrup und theilweiſe der Gramharde) und der Cantoratsſprengel (die Kirchen der Frös- und Calslundharden) fortbeſtand; endlich auf der Inſel Arröe, wo eine eigene Kirchenverwaltung unter einem eigenen Inſpector noch beſteht.*)

---

*) Daß die alte Kirchenverfaſſung gerade in den nördlichen Kirchenſprengeln, insbeſondere in der Probſtei Hadersleben faſt in ihrem vollen Umfang beſtehen blieb, darauf haben beſondere Verhältniſſe Einfluß geübt. Der eifrige Beförderer der neuen Lehre, Herzog Chriſtian, nachmaliger König von Dänemark, der dritte ſeines Namens, welcher in der Mitte der Probſtei auf dem Schloſſe Haderslevhuus reſidirte, hatte dort frühzeitig den römiſch-katholiſchen Domprobſten Johann Wulf aus ſeinem Amte entfernt, jedoch nach wenigen Jahren anſtatt ſeiner den Doctor der Theologie Eberhard Weidenſee zum evangeliſchen Vorſtand ſeines Sprengels berufen, und ihn bereits im Jahre 1526 in ſein neues Amt als Probſten eingeſetzt. Dieſer nahm ſich nicht allein der Wiederherſtellung des Gottesdienſtes und der Schule zu Hadersleben, ſondern auch der in der Zwiſchenperiode in Verfall gerathenen Verwaltung der Kirchenmittel mit großem Eifer an. Es kann kaum bezweifelt werden, daß nur durch ſeine zeitige Dazwiſchenkunft und durch ſeine tüchtigen Nachfolger die Selbſtſtändigkeit der Kirchen den Gemeinen gegenüber und ihre aus römiſch-katholiſcher Zeit herrührenden Einnahmequellen erhalten wurden.

Der dritte Theil endlich, der Predigerzehnte, iſt nach und nach im übrigen Theile des Herzogthums gegen eine Korn- und Geldabgabe an die Prediger abgelöſt worden.

2.

Der Biſchofszehnte.

Dieſer Theil des Zehnten hat zwar ſeit ſeinem gänzlichen Wegfall in den Herzogthümern keine praktiſche Bedeutung mehr; die über ſeinen Belauf noch vorhandenen Nachrichten ſind aber von hiſtoriſch ſtatiſtiſchem Intereſſe, indem ſie auf den früheren Zuſtand des Ackerbaues im Herzogthum Schleswig einiges Licht werfen.

Der Biſchofszehnte ward in der Probſtei Hadersleben in alter Zeit nicht in natura erhoben, ſondern mittelſt Vertrags mit jedem Kirchſpiel in jährlichen feſtſtehenden Geld- und Naturalleiſtungen an den Biſchofshof (curia episcopalis) in Hadersleben entrichtet.

Im Verzeichniß der Einkünfte des ſchleswigſchen Biſchofs vom Jahre 1439*) wird bemerkt, daß der dem Biſchof in allen Kirch-

---

Es iſt bekannt, und wird auch durch den dieſer Abhandlung angehängten Bericht des Boltius beſtätigt, daß die Reformation in den ſüdlicheren Kirchenſprengeln langſameren Eingang fand, und daß erſt durch die zu Rendsburg im Jahre 1542 zuſtandegebrachte Kirchenordnung eine geregelte Kirchenverwaltung durch dazu ernannte Superintendenten in's Leben trat. Hatte nun, wie Boetius bemerkt, ſchon der kurze Zeitraum zwiſchen Wulffs Abgang und Weidenſee's Uebernahme des Kirchenregiments der Probſtei Hadersleben hingereicht, um eine ſo große Verwüſtung der Kirchenmittel und eine ſolche Verwirrung im ganzen Kirchen- und Schulweſen anzurichten, daß es der ganzen Energie eines tüchtigen Kirchenbeamten bedurfte, um die alte Ordnung wiederherzuſtellen: ſo iſt es leicht begreiflich, daß die weit längere Dauer der Unordnung und Misverwaltung in allen ſüdlichen Sprengeln wohl geeignet war, eine ſo unlösbare Verwirrung in der Kirchenadminiſtration hervorzurufen, daß das alte Rechtsverhältniß gänzlich in Vergeſſenheit gerieth.

*) Liber censualis Episcopi Slesvicensis de anno 1436 in Langebek's: Scriptores rerum Danicarum tom. VII.

ſpielen dieſer Probſtei zuſtehende Korn- und Blutzehnte gegen die nachher bei jedem derſelben verzeichneten Präſtationen verkauft ſei, und wird dann die Summe ſeines Zehnteinkommens in Geld zu 188 ℳ Lübſch*), in Getreide zu 15 Laſt 3 Solidi (oder 363 Tonnen), an Schaafen zu 13 Stück, an Heu zu 8 Fuder, an Stroh zu 6 Fuder, an Aalen zu 3 Tonnen und an Butter zu ½ Tonne angegeben.

Es iſt kaum zu bezweifeln, daß die Geld- und Naturaläquivalente dem Ertrag, welcher durch die Erhebung des Naturalzehnten von Korn und Vieh zu erzielen geweſen wäre, ziemlich genau entſprechen. Einen ſicheren Beleg dafür gibt das Verhältniß des Kirchſpiels Willſtrup, wo in der erſten im Jahre 1564 aufgenommenen Kirchenrechnung der Kirchenkornzehnte zu 29 Oertig, gleich 51 Tonnen, berechnet iſt, was mit der Angabe des obigen Verzeichniſſes vollkommen ſtimmt, wonach der gleichgroße Kornzehnte des Biſchofs, einſchließlich des damals nicht unbedeutenden Blutzehntens, gegen eine Kornlieferung von 2½ Laſten, gleich 60 Tonnen abgehandelt iſt.

Hiernach läßt ſich mit größter Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß damals die 30. Garbe von allen in der Probſtei Hadersleben geernteten Korn, die dem Biſchof zufiel, als Naturalzehnten ihm nicht 800 Tonnen eingebracht haben würde, daß alſo damals jährlich höchſtens 24,000 Tonnen Korn aller Art in der ganzen Probſtei gebaut wurden. Es wird ſich ſpäter ergeben, daß im Jahre 1838 die 30. Garbe den ſämmtlichen Predigern, nach ihrer gewiſſenhaften Angabe, durchſchnittlich jährlich 6000 Tonnen Korn, wovon ⅕ Roggen, ⅖ Gerſte und ⅖ Hafer, geliefert hat, was eine jährliche Production von 180,000 Tonnen nachweiſet. Bringt man nun dabei in Anſchlag, daß die Angabe der Prediger ſchon damals in vielen Kirchſpielen, wo ſeit einer Reihe von Jahren Privatzehntaccorde beſtanden, weit hinter dem Betrag zurückbleibt, welcher aus der wirklichen Leiſtung des Naturalzehnten ſich ergeben haben würde, ſo kann man die Kornproduction der zehntpflichtigen Ländereien der Probſtei im Jahre 1838 auf mindeſtens 250,000 Tonnen Korn mit Sicherheit berechnen. Es ergibt ſich hieraus eine mehr als 10fache Vermehrung des Bodenertrags in dem Zeitraum von 400 Jahren.

---

*) Die Summirung iſt falſch, die Geldlieferung beträgt im Ganzen nur 170 ℳ.

Neben dieſer außerordentlichen Zunahme der Kornproduction im Allgemeinen zeigt das Verzeichniß auch eine auffallende Verſchiedenheit des Culturzuſtandes der Probſteikirchſpiele im Verhältniß zu einander in jener Vorzeit. So brachte das Kirchſpiel Viert, deſſen Predigerzehnte im Jahre 1838 400 Tonnen Korn lieferte, dem Biſchof im Jahre 1436 nur 18 ß Lübſch und eine Tonne Aal, und das Kirchſpiel Vorder-Stenderup, das jetzt an Predigerzehnten 240 Tonnen liefert, hatte den Biſchofszehnten gegen 2 Tonnen Aal abgehandelt. Der dichte Urwald wird dort die Dörfer eng umſchloſſen und für den Acker nur geringen Raum gelaſſen haben. Im Allgemeinen ſieht man, daß alle Kirchſpiele innerhalb des Terrains, welches von dem großen Grenzwalde Farris bedeckt geweſen iſt, ſehr wenig Korn gebaut, dagegen wahrſcheinlich als Erſatz dafür auf ihren reichen Graſungen bedeutendere Vieh- und Pferdezucht getrieben haben. Es würde zu weit führen, hier dieſen Gegenſtand weiter zu verfolgen. Für diejenigen, die es intereſſiren möchte, weitere Vergleiche der damaligen Culturzuſtände mit den gegenwärtigen anzuſtellen, iſt eine dem Langebeck'ſchen Werk entnommene Abſchrift aus dem Verzeichniß der Einkünfte des ſchleswigſchen Biſchofs, ſeine Zehnthebung in der Probſtei Hadersleben betreffend, als Anlage 3 beigefügt. Zur beſſeren Orientirung wäre nur noch etwa zu bemerken, daß aus dem defecten Verzeichniße der übrigen liegenden Gründe des Biſchofsſtuhls in der Probſtei Hadersleben klar hervorgeht, wie ſchon zur Zeit des Biſchofs Nicolaus alle jetzigen Dörfer vorhanden waren, ſo daß die Urſache des geringen Ertrages des Kornbaues nur in dem höchſt mangelhaften Landbetriebe geſucht werden darf.

3.

Der Kirchenzehnte.

Der Kirchenzehnte, die 30. Garbe des zehntpflichtigen Korns, zerfiel nach den Kirchenrechnungen in zwei gleiche Theile: den Kirchenzehnten oder die 60. Garbe, und den Königszehnten von gleichem Betrage. Ueber den Zeitpunkt, wann dieſe Theilung geſchah, iſt nicht in's Klare zu kommen. Eine unmittelbare Folge des gänzlichen Erlaſſes des Biſchofszehnten (welcher gleichzeitig im Königreich Dänemark ſäculariſirt und vom Landesherrn als Königszehnte in ſeine Caſſe gezogen ward) iſt es nicht geweſen, daß der Landesherr die Hälfte des Kirchenzehnten für ſich in Anſpruch nahm; das würde von Boetius in ſeinem ſorgfältig ausgearbeiteten Bericht über die Kirchenverfaſſung der Probſtei nicht überſehen worden ſein. Die Theilung muß daher aus ſpäterer Zeit ſtammen.

In der Probſtei Hadersleben wurde ſie jedoch wieder rückgängig, indem der König ſeinen Königszehnten nur mit der Einſchränkung den Kirchen zurückgab, daß er ſich den Strohertrag vorbehielt und dafür kirchſpielsweiſe eine jährliche Geldvergütung an die Königliche Caſſe einbezahlen ließ. Im Törninglehn wird der Königszehnte noch jetzt mit feſtem Geldäquivalent an die Königliche Kaſſe geleiſtet. Der Grund der Zurückgabe des Königszehnten an die Probſtei-Kirchen iſt wohl darin zu ſuchen, daß ihre Unterhaltungskoſten und ihre übrigen Ausgaben mit der ihnen, als Haupteinnahme gelaſſenen 60. Zehntgarbe nicht beſtritten werden konnten. So blieben ſie in ihrem alten Beſitze. In der Rechnungsführung der Juraten wurden indeſſen die Kirchen- und Königszehnten immer beſonders geführt, die erſte nach Zählung der Garben alſo als reiner Naturalzehnte, der zweite der Kirche nach dem Ergebniß des erſten in Einnahme berechnet. Das der Königlichen Caſſe reſervirte Strohgeld wird von den Juraten an die Königliche Caſſe einbezahlt, wo es nicht in den geſetzten Kirchſpielen dem Canon zugerechnet worden iſt.

Das Verhältniß der Probſtei-Kirchen zu ihren Gemeinen und zum Landesherrn war, wie ſich aus dieſen unhaltbaren Maaßregeln ergibt, ſchon damals unklar geworden und ward es noch mehr in der Folgezeit. Der Grund dieſer Unklarheit, die, wie ſpäter nachgewieſen werden ſoll, unheilbare Verwirrungen zur Folge hatte, liegt darin, daß es in der Uebergangsperiode vom Katholicismus zum Proteſtantismus an der adminiſtrativen Einſicht mangelte, wodurch die katholiſche Kirchenadminiſtration ſich ausgezeichnet und ſo Großes geſchaffen hatte, indem ſie an dem Grundſatze feſthielt, daß nur die vereinte Kraft ſtark ſei. Wenn Boetius in ſeinem Berichte dem letzten katholiſchen Domprobſten in Hadersleben, Johann Wulf, nachrühmt: „daß er, als er auf papiſtiſcher Weiſe dem Kirchenweſen vorgeſtanden, was die Güter anbelanget, alles in summo flore erhalten habe", ſo erklärt ſich ſein Erfolg daraus, daß die Einkünfte ſeines Sprengels in eine gemeinſame Caſſe floſſen, aus welcher die gemeinſamen Ausgaben beſtritten wurden. Durch die ſolidariſche Haft aller Kirchen ward erreicht, daß es für das einzelne Bedürfniß nie an verwendbaren Mitteln fehlten. Nach einer kurzen Zwiſchenzeit, während welcher den Hardesvögten*) die Sorge für die kirchlichen Angelegenheiten übertragen war, ſetzte der erſte lutheriſche Probſt Eberhard Weidenſe es, wie bereits bemerkt, unter Mitwirkung des Herzogs Chriſtian durch, daß die Selbſtändigkeit der Kirchen ihren Gemeinen gegenüber aufrecht erhalten ward, er hatte jedoch nicht die Einſicht zugleich die Gemeinſchaft ihres Vermögens und ihrer Einkünfte und ihre gemeinſame Verwaltung für die Zukunft feſt zu ſtellen, ohne welche eine ſolche Selbſtſtändigkeit nicht genügend geſichert werden konnte. Indem jede Kirche als ſelbſtſtändige moraliſche Perſon ihrer Gemeine gegenübergeſtellt ward und keinen weiteren Anſpruch an ſie, als auf die Leiſtung der Zehntpflicht hatte, geriethen einige, deren Zehnten und ſonſtige Einkünfte zur Beſtreitung des Bedürfniſſes nicht hinreichten, in ſtets wachſende Schulden, während bei anderen ſich Vermögen anhäufte. Als endlich die Geſetzgebung ſich in die Verwaltung einmiſchte, um die entſtandenen großen Schwierigkeiten zu beſeitigen, geſchah es ohne alle Einſicht in die richtige Sachlage, ſo daß die Verwirrung nur noch ſtieg.

---

*) Die Hardesvögte ſtanden um dieſe Zeit und noch in den beiden nächſtfolgenden Jahrhunderten auf keiner höheren Bildungsſtufe als die übrigen Hufenbeſitzer, zu denen ſie ſelbſt gehörten. Die alten Gerichtsprotocolle der Grammharde ergeben, daß dieſelbe gleichzeitig zwei Hardesvögte hatte, von denen der Eine eine Hufe in Nuſtrupbeck, der Andere eine Hufe in Wegbüll betrieb. Die Misverwaltung und Zerſplitterung der Kirchengüter, welche Boltius ihnen zur Laſt legt, finden in dieſem Umſtand ihre Erklärung. Namentlich konnten ſie nicht geneigt ſein, in der Zehnterhebung mit Strenge zu verfahren, da ſie ſelbſt zu den Zehntpflichtigen gehörten.

In der Uebergangsperiode vom Katholicismus zum Proteſtantismus hätte man, wie es in allen ſüdlichen Sprengeln geſchah, die frühere Kirchenverfaſſung abſchaffen und jeder Gemeine ihre Kirche zum Eigenthum übergeben können. Die Leiſtung der Kirchenzehnten wäre alsdann ſelbſtfolglich weggefallen, und da dieſe Einnahmen nur unbedeutend ſind, ſo hätten die Ausgaben aller Art weſentlich durch auszuſchreibende Kirchenanlagen nach Maaßgabe des jährlichen Bedürfniſſes beſtritten werden müſſen. In der Probſtei Hadersleben behielt ſich jedoch der Landesherr, wie Boetius in ſeinem Bericht ſagt, die Hoheitsrechte, alle Herrlichkeit und das volle Dispoſitionsbefugniß über das Kirchenvermögen aller Art geſtützt auf alte im Archiv befindliche Verbriefungen vor. Er übernahm nur die Verbindlichkeit, alle Kirchenausgaben aus dem Einkommen derſelben zu beſtreiten, und den Kirchen daſſelbe laut den Regiſtern ungeſchmälert zu erhalten. Dieſe Verbindlichkeiten ſind auch immer erfüllt, jedoch iſt die Verwendung des Kirchenvermögens für die Kirchen dabei in einem ſehr ausgedehnten Sinne aufgefaßt.

In älterer Zeit entnahm der Herzog Johannes der Aeltere aus den ſämmtlichen Kirchenmitteln die Fonds der Stipendienkaſſe, die noch auf jeder Kirche mit namhaftem jährlichen Geldbetrage ruht; der König Friederich II. verwandte den ganzen damals vorhandenen Capitalüberſchuß der Kirchen zum Belauf von 6000 ℔ zur Stiftung einer Communität behuf beſſerer Salarirung der Lehrer an der Haderslebener Gelehrtenſchule;*) endlich ward das Strohgeld vom Kirchenzehnten und außerdem eine Kornlieferung von jeder Kirche den Lehrern dieſer Schule zugewieſen und gehört noch jetzt zu ihren Hebungen. In neuerer Zeit iſt ein Schulfond zur beſſeren Dotirung der zu dürftig abgefundenen Diſtrictsſchulſtellen in der Probſtei und ein Schullehrer-Penſionsfond zur Unterſtützung bedürftiger Schullehrer-Wittwen mit einer jährlichen Penſion von 10 ℳ bis 20 ℳ Cour. (16 bis 32 ℳ R.-M.) den Kirchenmitteln entnommen; aus den Kircheneinnahmen iſt ein ſinkender Fond von 2 Proc. für die Capitalien errichtet, welche den Kirchſpielen von den Kirchen zur Einlöſung der Paſtoratgebäude angeliehen waren; endlich ſind aus dem Vermögen der Probſteikirchen die Reichsbankzinſen der Predigerländereien in einem Zeitraum von ungefähr 30 Jahren getragen, welche ſonſt von den Kirchſpielen zu entrichten geweſen wären*).

---

*) Dieſes für die damalige Zeit ſehr bedeutende Kapital ward in Schonen belegt, ging aber daſelbſt verloren.

Es war ein Mißgriff der oberſten Verwaltungsbehörde, daß ſie die geſonderte Vermögensverwaltung der Probſteikirchen von Anfang an verſtattete und Jahrhunderte beſtehen ließ; die daraus hervorgegangene Unklarheit hat die Geſetzgebung wiederholt zu adminiſtrativen Verfügungen verleitet, die ſich ſpäter als gänzlich unhaltbar erwieſen. Schon in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hatte man, um das ſchwierige Rechnungsweſen in Ordnung zu halten, einen eigenen Caſſirer für die Probſteikirchenkaſſen beſoldet. Wahrſcheinlich ward eine ſolche Maaßregel als eine die Rechte der Kirchſpiele auf ihr Kirchenvermögen kränkende Maaßregel betrachtet, denn 1742 ward durch eine Königliche Reſolution verfügt, daß das Vermögen jeder Kirche künftig von ihren Juraten geſondert verwaltet werden ſolle. Unterm 14. September 1782 wurde dieſe Maaßregel jedoch „wegen eingetretener erheblicher Schwierigkeiten“ zurückgenommen und der abgegangene Kirchencaſſirer wieder in ſein Amt eingeſetzt.

Man hatte die ſolidariſche Haft des Geſammtvermögens für die Unterhaltung der Kirchen als einen bloßen Socialnexus unter ihnen aufgefaßt, und es ward beſtimmt, daß künftig dieſer Nexus nur in ſoweit continuiren ſolle, daß die reicheren Kirchen den ärmeren gegen vier Procent Zinſen Geld anleihen dürften. Ueber die eigentliche Bedeutung dieſes Socialnexus war Niemand fähig, ſich einen klaren Begriff zu machen, und dieſe Unklarheit blieb fortdauernd, weil es Niemandem einfiel, bis auf die Quelle zurückzugehen, um das nur auf dieſem Wege aufzuklärende Rechtsverhältniß der Kirchen zu ihren Gemeinen und zum Staat zu ermitteln. Es half daher nichts, daß man unterm 2. April 1805 ein neues Verwaltungsregulativ einführte. Man erlangte dadurch zwar eine beſſere Ueberſicht des Rechnungsweſens; aber man verhinderte nicht, daß ſich das Vermögen einzelner Kirchen, die neben einer jährlichen erheblichen Zehnteinnahme von ihren bei anderen belegten Capitalien große Zinspöſte einzogen, jährlich wuchs, und daß viele andere Kirchen, die neben ihren anderen Ausgaben mit jährlichen Zinszahlungen belaſtet waren, in unablösbare Schulden geriethen. Endlich als es ſich klar zeigte, daß es auf dieſe Weiſe nicht länger fortgehen könne, verſuchte man den gordiſchen Knoten dadurch zu zerhauen, daß unterm 28. Januar 1832 verordnet ward: daß jede Kirche ihr Vermögen für ſich beſitzen und durch ihre Juraten verwalten laſſen ſolle, und daß jedes Kirchſpiel, deſſen Kirche mit Schulden verhaftet ſei, dieſelben als Gemeindeſchuld zu übernehmen und zur Contrahirung von Anlehen zu ihrer Tilgung autoriſirt ſein ſolle. Es ward endlich hinſichtlich der von Grund aus neu gebauten Kirche zu Wonſyld, auf deren Folium große Schuldſummen ſtanden, deren Uebernahme man dem Kirchſpiel nicht zumuthen konnte, eine Ausnahme gemacht und ihr anderweitiger Abtrag in Ausſicht geſtellt.

---

*) Die beiden letzterwähnten Geldleiſtungen haben für die Probſtei-Kirchenkaſſe ein Opfer von über 50,000 ℳ R.-M. mit ſich gebracht.

Als das Kirchenviſitatorium unumwunden erklärte, daß dieſe in Widerſpruch mit dem Princip der ganzen Kirchenverwaltung der Probſtei Hadersleben ſtehende und aus einer irrigen Auffaſſung derſelben hervorgegangene Anordnung ohne die größte Rechtskränkung vieler Gemeinden der Probſtei nicht ausgeführt werden könne, war man geneigt dieſer Oppoſition andere Motive unterzuſchieben. Eine obergerichtliche Commiſſion ward mit Vollziehung der Maßregel beauftragt. Auch dieſe trat aber nach genauer Unterſuchung der Sachlage der Anſicht des Viſitatoriums bei.

In der That gab es nur eine Löſung dieſer ſcheinbar verwickelten, jedoch in Wirklichkeit ſehr einfachen Frage, die Rückkehr zu dem Rechtszuſtande, der bis zur Reformation beſtanden und von dem an die Stelle des katholiſchen Biſchofs getretenen Landesherrn in der Probſtei Hadersleben principiell und thatſächlich aufrechthalten, jedoch nicht folgerecht in Uebung geſetzt war. Dieſe Löſung erfolgte endlich im Jahre 1847, nachdem, wie ſpäter dargelegt werden ſoll, eine entſprechende Ablöſung des Naturalkirchenzehnten einen großen Theil der bisherigen Mißſtände beſeitigt hatte.

4.

Der Predigernaturalzehnte.

Dem Prediger kam die 30. Garbe des auf zehntflichtigen Aeckern geerndteten reifen Korns zu. Zehntfrei waren und ſind noch die ſämmtlichen Domainen und das Prediger- und Küſterland. Hin und wieder kommt auch, jedoch ſehr ausnahmsweiſe, ein zehntfreies Grundſtück vor, ohne daß in der Regel der Grund der Befreiung anders, als durch unvordenklichen Beſitz nachgewieſen werden kann.

Die Erhebung des Zehnten geſchah vom Prediger durch Zählung der in Reihen auf dem Acker aufgeſtellten Korngarben, nachdem ihm vorher davon und von der Zahl der geerndeten Traben*) vom Zehntpflichtigen Anzeige gemacht worden. Er zählte von welchem Ende der Kornreihe er wollte und warf die 30. Garbe heraus, welche ihm dann vom Zehntpflichtigen in ſeine Scheuer gefahren werden mußte. Dem Zehntnehmer war ein halber Tag nach erfolgter Anzeige zur Nachzählung verſtattet; fand er ſich nicht in dieſer Friſt ein, ſo war der Zehntgeber befugt in Gegenwart von Zeugen, die er aus der Zahl ſeiner Arbeitsleute wählen konnte, die Zehntgarbe zu ermitteln und auszuwerfen, und darauf ſein Korn in die Scheuer zu bringen. Von der zehntpflichtigen Kornart, wovon ein voller Traben nicht geerntet war, ward nichts gezehntet.

---

*) Trave (däniſch) bedeutet eine Anzahl von 20 großen Garben, jede aus einem Bund von drei kleinen Garben beſtehend.

In alter Zeit war nur Roggen, Gerſte und Hafer gebaut; als man jedoch anfing Waitzen, Buchwaitzen, Erbſen und Wicken zu bauen, wurden auch dieſe Kornarten zehntpflichtig, ſofern der Zehntnehmer über 30 große Garben davon erndtete.

Der Viehzehnte (Quicktegede) ward, wie bemerkt, nur in natura und in der Art erhoben, daß jedes 15. Lamm und Ferkel gemeinſchaftlich für den Prediger und die Kirche genommen wurde. Er kam auf dem zehntpflichtigen Beſitze im laufenden Jahr nicht zur Hebung, wenn keine 15 Stück darauf gefallen waren; die Zahl ward notirt und im künftigen Jahre in Rechnung gebracht. Füllen und Kälber waren gleichfalls zehntpflichtig, es wurde aber von ihnen der Naturalzehnte nicht erhoben, ſondern in Geld für jedes Füllen 1 ß und für jedes Kalb ½ ß vergütet.

In vielen Kirchſpielen der Probſtei Hadersleben wird der Naturalzehnte von den Predigern in natura bis in die neueſte Zeit hinein jährlich erhoben; in mehreren jedoch hatten ſie ihn gegen Lieferung einer jährlichen feſten Kornabgabe auf Dienſtzeit, wie es ihnen freigelaſſen war, abgehandelt und die Regel war, daß der Amtsnachfolger den Accord ohne Erhöhung beſtehen ließ.

5.

Der Randeſt.

Die Prediger der Probſtei Hadersleben bezogen von ihren Gemeinen in der Regel um Johannis nach altem Herkommen einige Naturalleiſtungen, die wahrſcheinlich urſprünglich eine freiwillige Gabe geweſen ſind, da namentlich einige davon in den ſpäter errichteten Kircheninventaren noch als freiwillige Gabe bezeichnet werden. Dieſe Naturallieferungen, ſoferne ſie in Zwangslaſten übergegangen ſind, werden im Allgemeinen mit dem Namen Randeſt bezeichnet. Sie beſtehen in Butter, Käſe, gebackenen Brödten, Gänſen und Eiern, welche Prediger und Küſter in der Regel ſo zu theilen haben, daß jene $^2/_3$ und dieſer $^1/_3$ davon genießt. (Prediger- und Küſter-Randeſt.) Unſtreitig iſt die Butterlieferung die bedeutendſte; von jeder milchgebenden Kuh in der Regel 2 Mark*) Butter.

Der Nandeſt iſt irrig als eine Art des Zehnten angeſehen worden, da nirgends die zehnte Quote der Leiſtungsmaaßſtab iſt; aber ſeine Lieferung hat beſonders viele Veranlaſſung zu ärgerlichen Streitigkeiten zwiſchen den Kirchenbedienten und einzelnen Gemeinegliedern gegeben. Auch iſt ſie eine mit der ſteigenden Production ſtets höher ſteigende Laſt, weshalb die Regierung ſich bei Gelegenheit der angeordneten Zehntregulirung mit vollem Rechte bemühete, alle dieſe verſchiedenen Naturalpräſtationen in eine feſte Kornabgabe zu verwandeln und die Zehntregulirungscommiſſion in dieſem Sinne inſtruirte.

Die Commiſſion ermittelte den Betrag dieſer Leiſtung für jedes Kirchſpiel und das demſelben entſprechende Kornäquivalent, wobei es ſich ergab, daß die Laſt dieſer geiſtlichen Steuer zu der Production in gar keinem Verhältniß ſteht; in der ganzen Probſtei entſprach ſie dem Werthe von 1095 Tonnen 7 Scheffel Getreide. Die Ablöſung des Prediger-Nandeſt geſchah in 20 Kirchſpielen gegen ein Kornäquivalent von 607³/₈ Tonnen, die des Küſter-Nandeſt gegen ein Aequivalent von $342\frac{1}{3}\frac{3}{2}$ Tonnen nur in 13 Kirchſpielen.*)

6.

Die Zehntablöſung.

Falck hat im erſten Bande des Staatsbürgerlichen Magazins neben einigen Bemerkungen über den Umfang der Leiſtung des Naturalzehnten in den Herzogthümern die von dem bekannten Agrarſchriftſteller Thaer in ſeiner Einleitung zur engliſchen Landwirthſchaft aufgeſtellte und mit den triftigſten Gründen verfochtene

---

*) 3 Mark entſprechen dem Gewicht von 2 ℔.

**) Vergl. die Tabelle Anlage 2.

Anſicht in Erinnerung gebracht: „daß ein jeder Staat, wo der Naturalzehnte ſeiner vollen Strenge nach exiſtirt, wenn er bei zunehmender Bevölkerung einer vermehrten Production nothwendig „bedarf und daher ſeine Aecker in höhere Cultur geſetzt und ſeine „Wüſten urbar gemacht haben will, damit anfangen müſſe, den „Zehnten aufzuheben.“ Die von einem ungenannten Verfaſſer in demſelben Band des Magazins mitgetheilten Sätze aus der Staatsverwaltungs- und Staatswirthſchaftslehre enthalten im 68. Satze die richtige Aeußerung, daß der vortheilhaften Benutzung der Productionsquellen (des Staats) nicht leicht größere Hinderniſſe im Wege ſtehen, als Gemeinheiten und andere läſtige Dienſtbarkeiten, zu deren Aufhebung -alſo durch zweckmäßige Geſetze und Anordnungen ſo wie durch Vorſchriften, wie dabei zu verfahren ſei, von der Staatsverwaltung Veranlaſſung gegeben werden müſſe; und daß es keine Regierung hierin wohl weiter gebracht und ſich dadurch zum nachahmungswürdigen Muſter geſtellt haben dürfte, wie die däniſche, da in ihren Staaten ſo wenig Gemeinheiten wie ſonſt läſtige Dienſtbarkeiten mehr vorhanden ſeien.

Indem Falck darauf aufmerkſam macht, daß der Naturalzehnte in ganz Dänemark und in einem Theil des Herzogthums Schleswig noch in voller Uebung geblieben iſt, bezieht er ſich auf Thaers gänzliche Verurtheilung deſſelben, um zu zeigen, daß auch die producirende Claſſe unſeres Staats noch der Nachhülfe und der Berückſichtigung einer weiſen Geſetzgebung bedürfe. — Der ungenannte Verfaſſer hat ſein günſtiges Urtheil über die heimiſche Agrargeſetzgebung wahrſcheinlich darauf begründet, daß ſie die Feldgemeinſchaft beſeitigt und jedem Landwirth ſein Grundſtück zur unbeſchränkten landwirthſchaftlichen Benutzung übergeben, auch durch Errichtung von ſtändigen Zehntablöſungscommiſſionen im Königreiche genügende Gelegenheit gegeben hat, den Naturalzehnten gegen eine feſte Kornabgabe abzulöſen. Da er jedoch zunächſt für die Herzogthümer ſchreibt und auch Falck dieſe ſpeciell ins Auge faßt, ſo muß Letzterem die volle Berechtigung zu ſeiner tadelnden Kritik eingeräumt werden. Denn der Zeit war bis auf den vereinzelten Verſuch in der Hviddingharde von der Geſetzgebung noch kein Schritt zur Zehntablöſung in den nördlichen Diſtricten des Herzogthums Schleswig geſchehen; vielmehr waren alle geſetzgebenden Aeußerungen lange Zeit noch weſentlich darauf gerichtet, die Zehntherrn daſelbſt in der ſtrengen Ausübung ihres Rechts zu ſchützen.

Erſt im Jahre 1823 ward der erſte ſchwache Anfang zur Vorbereitung der Zehntablöſung dadurch gemacht, daß mittelſt Canzeleiſchreiben vom 6. April den ſpäter angeſtellten Predigern der zehntpflichtigen Diſtricte zur Pflicht gemacht ward, ſich allen Veränderungen zu unterwerfen, die bei einer künftigen Zehntregulirung vorgenommen werden möchten, mit dem Zuſatze, daß es in der Abſicht des Königs liege, eine Herabſetzung der Zehntlaſt zu veranlaſſen, wo die Verhältniſſe dieſes erfordern möchten.

Der ſchwere Druck des Naturalzehnten auf den Fortſchritt der Landcultur ward in der That erſt um dieſe Zeit mit der beſſeren Ausbeutung des Bodens in den nördlichen Diſtricten des Herzogthums fühlbar. Während des Beſtandes der Feldgemeinſchaft war nemlich an keinen erheblichen Culturfortſchritt zu denken geweſen. Eine vielleicht tauſendjährige ungeändert vom Vater auf den Sohn vererbte Culturweiſe hatte im Bauernſtande eine Abneigung gegen jede Neuerung tief einwurzeln laſſen. Außer den alt bebauten Aeckern rings um das Dorf wurden nur wenige aus der Gemeineweide neu aufgebrochen, und wenn es geſchah, ſo wurden keine beſondere Anſtrengungen gemacht, dem Neubruche größeren Ertrag abzuringen. Fand ſich ein Mitglied in der Gemeinſchaft, das weiter zu ſtreben Fähigkeit und Neigung beſaß, ſo ſah es leicht ein, daß es die Früchte ſeiner Anſtrengungen und ſeines Koſtenaufwandes nach Vollendung des Ackerturnus mit ſeinen Feldgenoſſen theilen mußte. Man konnte alſo nicht aus dem gewohnten Schlendrian herauskommen.*)

Als dieſes alte Ackerbauſyſtem durch die endlich gelungene Einführung der Feldauftheilung und Einkoppelung im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts beſeitigt und damit für einen wirkſameren Bodenanbau die Bahn gebrochen war, mußte noch eine längere Zeit verfließen, bevor die ſpäter ſo ſegensreichen Folgen ſich zeigten.

---

*) Vergleiche meine Mittheilung im I. Bande dieſer Zeitſchrift S. 238 die Feldwirthſchaft auf der Inſel Arrö betreffend.

Es erhielt zwar Jeder ſeinen Antheil an der ehemaligen Feldgemeinſchaft zu ungeſtörter und unbeſchränkter Benutzung, allein nicht in einer geſammelten Fläche. Für ſchmale Ackerſtriemel erhielt er zwar größere geſchloſſene Flächen, für die Gemeineweide beſondere Weideplätze, die er gegen die Nachbarn befriedigen konnte; allein er erhielt ſie meiſtens getrennt und über das ganze weite Dorffeld zerſtreut. Es war dieſes gänzlich unvermeidlich. Seit unvordenklicher Zeit waren die Mittel, die im Kreislauf der Natur gegeben werden, um dem Acker die durch den Fruchtgewinn entzogene befruchtende Kraft wieder zu geben, alle für den alten Ackerboden in unmittelbarer Nähe der Dörfer verwandt worden. Da nur dieſer alte Ackerboden in Folge hiervon im Kulturzuſtande ſich befand und ſich ſehr zu ſeinem Vortheil ſchon von den entfernteren Gemeinweiden und noch mehr vor dem mit Heide oder Buſch beſetztem äußeren Dorffelde auszeichnete, ſo begehrte jeder Feldintereſſent für ſich einen verhältnißmäßigen Antheil am alten Ackerboden. Dieſem Verlangen mußte nachgegeben werden, und die Folge davon war, daß jeder von der beſten Bodenklaſſe des Dorffeldes einen kleinen Theil erhielt, und die übrigen größeren Feldantheile in jeder Richtung der Windroſe innerhalb der Dorfmarkung, zum Theil in großer Entfernung vom Dorfe und dem Centralpunkte ſeiner Wirthſchaft ſuchen mußte. Denn Niemand wollte ſeine Wohnung im Dorfe aufgeben, um ſie wiederum in der Einſamkeit zu errichten, umgeben von Feldern, die den Pflug nie empfunden hatten und den abſchreckenden Anblick der Unkultur darboten. Bei dem damaligen Standpunkte der Ackerwirthſchaft erſchien die Cultivirung noch als eine nicht zu bewältigende Rieſenarbeit, und die Sicherheit des Beſitzes erſchien durch die Einſamkeit der Lage vom umherſtreifenden Geſindel gefährdet. So blieb der Kornbau auf die Nähe des Dorfs beſchränkt und gewann wenig an Ausdehnung.

Dieſe Zerſplitterung des bäuerlichen Beſitzes, welche überall im Herzogthum nach der Feldauftheilung ſich fühlbar machte, äußerte auch einen höchſt nachtheiligen Einfluß auf die Ausdehnung des Kornbaus in der Probſtei Hadersleben, wo die Beſitzer größerer Hufen ſehr häufig Wegelängen bis zu einer halben Meile und darüber zurückzulegen hatten, bevor ſie ihre großen Koppeln im Außenfelde

Digitized by Google

erreichten. Sie richteten daher ihre Aufmerkſamkeit hauptſächlich auf die Viehzucht*) und machten dieſen Zweig der Landwirthſchaft, welcher durch den natürlichen Grasreichthum ſehr begünſtigt ward, zur Haupterwerbsquelle. Vortreffliche Pferde und ſchönes Hornvieh namentlich konnten in großer Menge fremden Märkten zugeführt werden. Der Kornbau ward im Ganzen vernachläſſigt, und kaum wird damals dieſe große fruchtbare Landſtrecke, die auf ihrer wellenförmigen Fläche mit reizenden Waldgruppen von kräftigen Buchen und Eichen parkartig beſetzt iſt, eine humusreiche lehmichte Ackerkrume trägt und nur durch ſeltene Sandſtriche unterbrochen wird, einen regelmäßigen Getraideüberſchuß über das eigene Bedürfniß geliefert haben; ältere Leute erinnern ſich noch, daß jedes Jahr oſtſeeiſcher Roggen zugeführt werden mußte, und die Zehntregiſter zeigen, daß in Gegenden, die ſich jetzt durch ſtarken Waitzenbau auszeichnen, nicht ſo viel von dieſer Kornart geerndtet ward, daß der Zehnten davon erhoben werden konnte.

Die Beſchreibung einiger Einzelwirthſchaften damaliger Zeit wirft ein deutliches Streiflicht auf den Zuſtand der Geſammtwirthſchaft der Gegend.

Eine zur Dorfſchaft Kielſtrup im Kirchſpiel Willſtrup, hart an der Oſtſeeküſte belegene große Einzelhufe konnte im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts nicht hinreichenden Roggen bauen, um das nöthige Brodtkorn zu erzeugen; der Beſitzer war genöthigt, zwiſchen ſein Roggenmehl Gerſtenmehl zu miſchen. Zum Malzen brauchte er Mengkorn, indem er in den ärmlichen Acker Gerſte und Hafer einſäete. Die Winterſaat litt durch den Froſt auf dem ſchweren Lehmboden, weil er ſie nicht durch hinreichende Entwäſſerung dagegen zu ſchützen verſtand. Im vorigen Jahre iſt auf dieſer Hufe, von welcher zudem eine große Kathenſtelle abgelegt worden, an Rapſaat 100, an Waitzen 80, an Roggen 30, an Gerſte 120, an Hafer 150 T. geerntet.

---

*) Auf einer entfernten mit lebendigen Hecken, mit Wall und Graben ſtark befriedigten und mit guter Tränkſtelle verſehenen Graskoppel konnten junge Ochſen und Starken ſicher in Graſung ausgejagt werden, ohne daß der Beſitzer weiteres zu thun hatte, als dann und wann nach dem Stande der Weide und deren Zulänglichkeit und nach der Zugänglichkeit des Waſſerbehälters zu ſehen.

Das Dorf Maugstrup liegt auf dem Höhenrücken des Landes. Seine Felder nach Oſten haben ſchweren Lehmboden und waren noch im Anfang dieſes Jahrhunderts zum Theil mit verhauenen Waldungen bedeckt. Im Weſten fallen ſie in die ſandige Ebene des weſtlichen Abhanges herab und haben dort eine vorherrſchende Sandmiſchung. Nur die weſtlichen Felder wurden, weil ſie leicht zu bearbeiten waren und einer künſtlichen Entwäſſerung weniger bedurften, ausſchließlich zum Kornbau geeignet erachtet. Das öſtliche Dorffeld diente nur als ſpärliche Weide für Jungvieh. Selten baute daſelbſt ein Hufner auf einer Waldblöße einigen Hafer, der ſpärlich wuchs und oft eine Beute des übermäßigen Wildſtandes ward. Zwei Halbhufner hatten damals gemeinſchaftlich einen Knecht gemiethet, der jedem die halbe Woche diente. Der Gelderlös aus dem Verkauf eines jungen Pferdes und einiger Stück Vieh machte die Haupteinnahme aus. Das Bedürfniß eines ſolchen Beſitzers beſchränkte ſich jedoch auch größtentheils auf eigene Erzeugniſſe.

Das jetzt kornreiche Dorf Styding zog aus ſeinen ausgedehnten Hölzungen ſeine Haupteinnahme, und die Beſitzer der dortigen großen Hufen beſchäftigten ſich mehr damit, Holz zur Stadt zu fahren, als ihre ſchönen Äcker zu bebauen, die faſt ganz brach liegen blieben.

Es ließen ſich leicht ſolche Beiſpiele häufen. Nur bei der höchſt einfachen Lebensweiſe im Bauernſtande und der mäßigen Grundlaſt konnte Einnahme und Ausgabe im Gleichgewicht bleiben und nur hin und wieder ward einiges Vermögen geſammelt. Der lange dauernde Krieg mit England, der nicht allein dem Lande neue Laſten aufbürdete, ſondern auch alle Geldverhältniſſe zerrüttete, führte einige Jahre nach endlich geſchloſſenem Frieden zur faſt gänzlichen Entwerthung des ländlichen Grundbeſitzes, und viele alte Beſitzer kamen von ihren Stellen herab. Um dieſe Zeit brachten jedoch aus ſüdlichen Gegenden kommende energiſche Landwirthe größere Höfe gegen geringe Preiſe in ihren Beſitz und führten darauf die heimiſche Betriebsweiſe ein. Ihr Erfolg lockte die Eingeborenen zur Nachahmung an. Erſt ſeit der Zeit vom Jahre

1820 bis 1830 datirt ſich der große günſtige Wandel in der Landwirthſchaft, der die mit großer natürlicher Fruchtbarkeit geſegnete Probſtei Hadersleben in der Bodencultur den beſtbebauten Gegenden der Herzogthümer ebenbürtig gemacht hat. Der ganze öſtliche Abhang des Höhenrückens von der Gränze des Amts Apenrade an der Gienner Bucht bis an die Königsaue, welcher 28 Kirchſpiele mit einem Areal von über 150,000 Tonnen zehntpflichtigen Landes (außer den großen Enclaven an ehemaligem Dominalgut und den erheblichen an Paſtorate und andere Kirchenbediente ausgelegten zehntfreien Ländereien) zählt, bietet jetzt durch ſeine lebendigen Einfriedigungen und ſeine zerſtreuten reizenden Waldparthieen dem Auge den Anblick eines großen Parks, in welchem um wohlgebaute Dörfer üppige Kornfelder und wohlgepflegte Wieſen liegen. Auf dem weſtlichen Abhang der Hochebene des ehemaligen Farriswaldes, von welchem noch große gehegte Waldſtrecken erhalten ſind, in den Kirchſpielen Sommerſtedt, dem nördlichen Theil des Kirchſpiels Oxenwadt und Jels, im ganzen Kirchſpiel Schottburg ſind alle die großen unurbaren mit Haidekraut bewachſenen Bodenflächen, welche vor 30 bis 40 Jahren rings um die Dörfer in größerer oder geringerer Entfernung dem Auge aufſtießen, unter lohnende Kultur gebracht, und ſelbſt in dem an die Sandebene hinabfallenden Kirchſpiele Jaegerup und im weſtlichen Theile des Kirchſpiels Wittſtedt iſt faſt jede Spur der Unkultur verſchwunden.

In dieſer Periode des ſchnellen Fortſchritts des Ackerbaues war es, wo die großen Nachtheile des Naturalzehnten Jedem deutlich wurden.

Eine einfache Aufhebung des Zehnten ohne Subſtituirung einer anderen Grundlaſt war in der Probſtei Hadersleben nicht möglich; des Kirchenzehnten aus dem Grunde nicht, weil damit die ganze äußere Kirchenverfaſſung der Probſtei über den Haufen gefallen wäre; des Predigerzehnten nicht, weil er einen ſehr weſentlichen Theil der Dienſteinnahme der Prediger ausmacht. Als daher die ſchleswigſche Ständeverſammlung beim Könige auf Aufhebung des Naturalzehnten in der Probſtei Hadersleben und im Törninglehn einen Antrag ſtellte, ward darauf in der Weiſe eingetreten, daß mittelſt allerhöchſter Reſolution vom 1. December 1837 für jeden dieſer Kirchenſprengel eine Königliche Commiſſion zur Zehntablöſung ernannt und gleichmäßig inſtruirt ward.

Die Zehntcommiſſion*) für die Probſtei Hadersleben, welcher der Verfaſſer als Secretair beigegeben war, ward dahin inſtruirt:

1) daß ſie ſuchen ſolle mit den Betreffenden in den Kirchſpielen, in welchen die Verpflichtung zur Leiſtung der Naturalzehnten noch beſtehe, dergeſtalt Uebereinkünfte zu treffen, daß kirchſpielsweiſe ſtatt des Kornnaturalzehnten eine Abgabe in reinem Korn eintrete, und ſtatt des Viehzehnten und anderer Naturalleiſtung eine gleiche Abgabe oder eine Geldvergütung, oder daß eventuell für die letztgedachten Präſtationen ein beſtimmtes Quantum in natura fixirt werde.
2) Daß dieſen Uebereinkünften, rückſichtlich welcher die Allerhöchſte Approbation vorzubehalten ſei, der Durchſchnittsbelauf der Zehnten in den letzten 10 Jahren zu Grunde zu legen, wie er aus den Zehntregiſtern oder aus den etwanigen beſtehenden Uebereinkünften hervorgehe, und
3) daß dafür Sorge zu tragen ſei, daß bei der Beſtimmung der Kornabgabe, welche dem einzelnen Zehntpflichtigen in Folge hiervon zu leiſten obliegen werde, dieſelbe auf die Getreidearten zu beſchränken, welche in der Gegend am meiſten gebaut würden.

Hinſichtlich des Kirchenzehntens konnte aus den Kirchenrechnungen durch die Commiſſion ſelbſt das Material zur Berechnung ihres 10jährigen Durchſchnittsbelaufs herbeigeſchafft werden. Ueber den Predigerzehnten wurden die Berichte der Prediger unter Beilegung einer genauen Inſtruction über Inhalt und Form erfordert, und als dieſe vollſtändig eingegangen waren, die Ergebniſſe den Kirchſpielvögten und Kirchenjuraten vorgelegt, damit ſie ihre etwanigen Bemerkungen dazu machen könnten. Die Commiſſion gewann ſolchergeſtalt die Grundlage für das weitere Verfahren.

Die Angaben umfaßten den Zehnten von Waitzen, Roggen, Gerſte, Hafer, Buchwaitzen und Erbſen. Die am meiſten in der

---

*) Stimmführende Mitglieder waren: der Amtmann Conferenzrath Johannſen, der Probſt Strodtman, der Amtsverwalter Juſtizrath Meyer, und der Hausvogt Juſtizrath Frieß. Kurz darauf ward der Secretair auch als ſtimmführendes Mitglied derſelben beigegeben.

Probſtei gebauten Kornarten ſind Roggen, Gerſte und Hafer. Die Reduction geſchah nach den damaligen marktgängigen Preiſen: für eine Tonne Waitzen 10 ℛ, Roggen 6 ℛ, Gerſte 4 ℛ, Hafer 3 ℛ, Buchwaitzen 4 ℛ und für eine Tonne Erbſen 10 ℛ. Um für die Verwandlung des Viehzehnten in eine entſprechende Abgabe eine Baſis der Berechnung zu erlangen, ward der Preis eines Lammes zu 3 ℛ und eines Zehntferkels zu 1 ℛ 4 β angeſetzt.

Der Preis der übrigen Naturalien (für den Randeſt) ward für 1 ℔ Butter zu 5 β Cour., einen Käſe zu 20 β, 1 Brod zu 4 β, eine Gans zu 20 β, ein Stieg Eier zu 3 β beſtimmt. Es ward endlich feſtgeſtellt, daß die Mitteltonne Korn, die ſtatt des Naturalzehntens künftig zu liefern ſein würde, aus $^{1}/_{5}$ Tonne Waitzen, $^{2}/_{5}$ Tonne Gerſte und $^{2}/_{5}$ Tonne Roggen beſtehen ſolle. Die Mitteltonne Zehntkorn erhielt demnach den Preis von 4 ℛ Cour., nemlich $^{1}/_{5}$ Tonne Roggen à 6 ℛ, gleich $19^{1}/_{5}$ β, $^{2}/_{5}$ Tonne Gerſte à 4 ℛ, gleich $25^{3}/_{5}$ β, $^{2}/_{5}$ Tonne Hafer à 3 ℛ, gleich $19^{1}/_{5}$ β, zuſammen 64 β = 4 ℛ Court.

Der Geſammtbelauf des zu ſolchergeſtalt reducirten Tonnen kirchſpielsweiſe auf Grundlage der Angaben der Prediger berechneten Kornäquivalents für die Naturalpredigerzehnten betrug für die Probſtei $5996^{6}/_{8}$ Tonnen an Kornzehnten, $343^{4}/_{8}$ Tonnen an Viehzehnten und $1095^{7}/_{16}$ Tonnen ſtatt der Naturalien (Randeſt). Der Geſammtbetrag der Kirchenzehnten nach genau berechnetem Durchſchnitt der letzten zehn Jahre ergab ſich auf 3048 Tonnen 2 Schipp incl. Viehzehnten. Aus der sub Nr. 2 angeſchloſſenen tabellariſchen Ueberſicht ergibt ſich der Beitrag, den die einzelnen Kirchſpiele zu dieſer Geſammtleiſtung an Prediger- und Kirchenzehnten geliefert haben.

Es konnte jedoch nicht allein auf dieſer Grundlage fortgebaut werden, um das Kornäquivalent, welches jedes Kirchſpiel ſtatt des Naturalzehnten an Prediger und Kirche künftig zu liefern haben werde, angemeſſen feſtzuſtellen.

Der Predigerzehnte war in den Kirchſpielen, wo die Prediger fortgefahren hatten, ihn in natura auf dem Acker zu erheben, zu einer unverhältnißmäßigen Höhe geſtiegen, und er ergab einen verhältnißmäßig niedrigen Ertrag, wo er ſchon vor längerer Zeit gegen eine Kornleiſtung abgehandelt war. Außerdem war es nur im einzigen Kirchſpiel Fielstrup möglich, einen zehnjährigen genauen Durchſchnittsbelauf des Predigerzehnten auf Grundlage geführter Zehntregiſter zu erlangen, während in den übrigen Kirchſpielen, wo der Zehnten in natura erhoben wurde, die Prediger entweder keine genauen Regiſter geführt hatten oder noch nicht zehn Jahre im Amt geweſen waren.

Auch durfte das für alle Zukunft feſtzuſetzende Kornquantum nicht zu der ganzen Höhe des Ertrags einer Jahrfolge mit beſtändig günſtigen Erndten fixirt werden, weil damit auf den Zehntgeber alle Gefahr der Miserndte übertragen ward, welche beim Naturalzehnten von beiden Theilen gleichmäßig getragen worden war. Sodann war darauf Rückſicht zu nehmen, ob in einigen Kirchſpielen in den letzten Jahren ein beſonders ſtarker Neubruch bisher unurbarer Bodenflächen ſtattgefunden hatte, da bekanntlich der jungfräuliche Boden bei guter Bearbeitung und Pflege im erſten Ackerturnus am lohnendſten iſt und ſpäter weniger leiſtet. Um dieſe auf Zufälligkeiten beruhenden Misverhältniſſe und die Beſorgniß vor einer zu hohen Belaſtung des zehntpflichtigen Landes zu beſeitigen, mußte eine allgemeine Ermäßigung des zu hohen Anſatzes empfohlen werden, was ohne Rechtskränkung geſchehen konnte, weil nach dem Kanzeleiſchreiben vom 8. April 1823 die ſpäter angeſtellten Prediger ſich eine ſolche Herabſetzung gefallen laſſen mußten.

Bei den Kirchenzehnten, obgleich ſie in natura erhoben wurden, zeigte ſich, wie aus der Tabelle erſichtlich, eine noch größere Verſchiedenheit der Belaſtung. Trotz aller Maaßregeln und Drohmandate war ſeit dem Anfang dieſes Jahrhunderts in keinem Kirchſpiele von den Juraten eine wirkliche Zählung der Zehntgarben vorgenommen. Eine allgemeine Praxis war eingeführt, wornach der Zehntgeber ſelbſt die Trabenzahl ſeines geerndteten Korns den Juraten anzeigte. Ein großer Unterſchleif war zwar nicht möglich, da die Juraten eine genügende Kunde von dem Erndtebetrage eines jeden Zehntpflichtigen entweder ſelbſt hatten, oder doch ſich leicht verſchaffen konnten. Doch wirkte dies Verfahren immerhin auf eine Verminderung der Zehnteinnahme; mehr noch, daß die Kirchenjuraten das Kirchenzehntkorn nach dem vom Kirchenviſitatorium gegen Weihnachten des laufenden Jahres feſtgeſetzten Kornpreiſe in baarem

Gelde in Einnahme zu ſtellen und das Trabengeld abzuliefern hatten. Die Ergiebigkeit der Trabe an reinem Korn war daher zu beſtimmen, und dieſes geſchah von Prediger und Juraten gemeinſchaftlich. Es wurde begreiflich nie der höchſte Ertrag der Garbe in reinem Korn angenommen, weil dies die Juraten großer Gefahr des Verluſtes ausgeſetzt hätte, aber die Ermäßigung war, wie leicht zu erklären, eine verſchiedene. So kam es, daß der Durchſchnittsertrag des geſammten Kirchenzehnten der Probſtei nur eine Ziffer von $3048^{2}/_{8}$ Tonnen ergab, wogegen der Predigerzehnten ſich auf $5996^{6}/_{8}$ Tonnen oder mit Anrechnung des Viehzehnten gar auf $6340^{2}/_{8}$ Tonnen belief; und daneben war der Kirchenzehnten auf die Kirchſpiele noch ungleicher vertheilt als der Predigerzehnten.

Die Commiſſion entſchloß ſich daher, zuerſt die Kornäquivalente der Predigerzehnten zu ermitteln und in ein richtiges Verhältniß zu bringen. Um hierbei mit möglichſter Gründlichkeit ihre Aufgabe zu löſen, ermittelte ſie als nützliche Vergleichungsmittel die ſpecielle zehntpflichtige Pflugzahl eines jeden Kirchſpiels und das Areal an Tonnen zu 320 □Ruthen. Mit dieſen Hülfsmitteln und mittelſt ihrer Localkunde brachte ſie ein Kornäquivalent für die Naturalzehnten in jedem Kirchſpiel heraus, welches den Anforderungen an eine möglichſt gleichmäßige Beſteurung entſprach und, ohne die Amtseinnahme der Prediger zu ſehr zu ſchmälern, den Zehntpflichtigen eine erhebliche Erleichterung gewährte. Danach konnte ſie dann auch den Kirchenzehnten zu ſeinem ungefähren bisherigen Betrage über die verſchiedenen Kirchſpiele nach Verhältniß ihrer Steuerkraft gleichmäßig vertheilen, nachdem die Wiederherſtellung der früheren gemeinſchaftlichen Vermögensverwaltung der Probſteikirchen*) allerhöchſt genehmigt und dadurch die Sicherheit erlangt war, daß der nur auf 60% des Predigerzehntens ſich belaufende Betrag des Kirchenzehnten überall dem Bedürfniſſe genügen würde.

---

*) Durch Allerhöchſte Reſolution vom 16. Juli 1847 ward die bisherige getrennte Rechnungsführung der einzelnen Kirchen beſeitigt, die unter denſelben beſtehenden gegenſeitigen Schuldverhältniſſe gänzlich aufgehoben und das Vermögen der einzelnen Kirchen der allgemeinen Kirchenkaſſen übertragen.

Die hierdurch wiederbegründete ſolidariſche Verbindung der Probſteikirchen hat ſich auf's Beſte bewährt; ſechs Kirchen haben von Grund aus neu gebaut werden können, die übrigen ſind ſämmtlich ſo wohl unterhalten wie in wenigen Probſteien des Landes.

Die Vorſchläge der Commiſſion fanden die Billigung der Regierung, und nach längeren Verhandlungen mit den erwählten Bevollmächtigten der einzelnen Kirchſpiele gelang es auch dieſe ihrer großen Mehrzahl nach zur Annahme derſelben zu bewegen, ſo daß im Jahre 1847 die Ablöſung beider Zehnten in 31 Landkirchſpielen der Probſtei definitiv erfolgt war. Nur 2 Kirchſpiele, Alt-Hadersleben und Wonsbeck, ließen ſich nicht bewegen, den übrigen beizutreten; in dieſen beſteht daher der Naturalzehnte an die Kirchen noch zur Stunde in voller Uebung; ſtatt des Naturalzehnten an die Prediger ſind Zehntaccorde auf die Dienſtzeit der gegenwärtigen Pfarrinhaber geſchloſſen.

Dieſe ſpeciellen Reſultate ergeben ſich aus der angefügten Tabelle (Anl. 2). Ueber die Lieferungszeit und den Maaßſtab für die Subrepartition der kirchſpielsweiſe feſtgeſetzten Kornäquivalente innerhalb der Kirchſpiele wurden genaue Beſtimmungen getroffen. Wo die neue Setzung ſchon vollzogen war, geſchah die Subrepartition nach der bonitirten Tonne; wo dies noch nicht geſchehen war, ward den Bevollmächtigten zwiſchen dieſem Maßſtab und der Repartition nach dem alten Contributionsfuß (der Pflugſteuer) die Wahl gelaſſen. Das Reſultat ergibt ebenfalls die Tabelle 2.

7.

Die Korntaxe.

Das Quantum Zehntkorn, welches die Probſtei Hadersleben ſtatt der früheren Naturalzehnten und Naturalien jährlich zu liefern hat, beträgt

1. an die Prediger:

a) vom Kornzehnten herrührend.....	$5338\frac{9}{16}$	Tonnen
b) vom Viehzehnten...............	$292\frac{5}{8}$	„
c) von Naturalien................	$607\frac{2}{8}$	„

2. an die Küſter und Schullehrer für abgelöſte Naturalien	342$^{13}/_{32}$ Tonnen
3. an die Kirchen	2922$^{6}/_{8}$ „
Summa	9503$^{19}/_{32}$ Tonnen.*)

Die Steuerlaſt, welche dieſe große Kornlieferung den Eingeſeſſenen der Probſtei auflegt, iſt in verſchiedenen Jahren eine ſehr verſchiedene. Nach den officiellen jährlichen Preisnotirungen, über welche die Anlage 4 eine Ueberſicht gibt, hatte die Lieferung im Jahr 1830 bei einem Preis der Tonne Zehntkorn von 3 ℛ 78$^{2}/_{5}$ ß R.-M. einen Geldwerth von 36,273 ℛ 31 ß R.-M., im Jahre 1833 bei einem Preis der Tonne von 1 ℛ 44$^{4}/_{5}$ ß einen Geldwerth von 13,938 ℛ 58 ß, im Jahre 1855 bei einem Preis der Tonne von 6 ℛ 6$^{2}/_{5}$ ß einen Geldwerth von 57,655 ℛ 11 ß R.-M.

Da die zehntpflichtige Pflugzahl der Probſtei in runder Summe 543 Pflüge beträgt, wovon jeder an die Königliche Kaſſe an monatlicher Contribution jährlich 57 ℛ 58 ß R.-M. zu erlegen hat, ſo betrug alſo die Zehntlaſt per Pflug

im Jahre	1830	nahe an 67 ℛ
„ „	1833	nahe an 25 ℛ
„ „	1855	über 106 ℛ

Nicht geringer iſt natürlich der Unterſchied in der Dienſteinnahme einer einzelnen Pfarre, ſo bezog z. B. der Prediger zu Biert aus Korn- und Viehzehnten

im Jahre 1830	1433 ℛ 48 ß
im Jahre 1833	552 ℛ 24 ß
im Jahre 1855	2552 ℛ 24 ß

Die Uebelſtände ſo großer Unterſchiede in den jährlichen Leiſtungen liegen auf der Hand. Man würde irren, wollte man annehmen, daß bei hohen Kornpreiſen der Pflichtige immer auch durch vermehrte Einnahmen in den Stand geſetzt werde, die erhöhte Beſteuerung zu tragen. Die hohen Preiſe ſind nicht ſelten durch geringe Ernteerträge veranlaßt, ſo daß ſie durchaus nicht immer erhöhte Einnahmen für die Producenten mit ſich bringen. Auch für den Empfänger iſt es von großem Nachtheil, wenn ſeine Einnahmen in dem Maaße ſchwankend ſind, daß ihre Vorausberechnung unmöglich wird. Die ausgleichende Wirkung einer nach dem Durchſchnittspreis einer Reihe von Jahren geregelten Korntaxe, nach welcher eine Geldvergütung der Naturallieferung ſubſtituirt werden könnte, ergibt ſich deutlich aus der Tabelle in Anlage 4. Nach dieſer ſtellte ſich der Durchſchnittspreis in dem Zeitraum vom 1828 bis 1847 auf 2 ℛ 74 β R.-M. Nach der fortgeſetzten Berechrechnung iſt derſelbe in den erſten darauf folgenden Jahren ziemlich unverändert geblieben, und hat ſich in weiteren 3 Jahren trotz der hohen Kornpreiſe nur um 59 β R.-M. per Tonne geſteigert.

---

*) Vergl. die tabellariſche Ueberſicht Anl. 2.

Dieſe Erwägungen veranlaßten die Zehntcommiſſion zu dem Vorſchlag, daß den Berechtigten geſtattet ſein ſolle, wenn der Marktpreis der Tonne Zehntkorn unter 4 ꝉ Courant herabſinke, ſtatt der Naturallieferung ein Geldäquivalent von 4 ꝉ die Tonne zu fordern; und dagegen den Pflichtigen, wenn der Marktpreis über 6 ꝉ ſteige, ſtatt des Korns ein Geldäquivalent von 6 ꝉ für die Tonne zu leiſten. Wenn dieſer Vorſchlag angenommen wäre, ſo hätten die Berechtigten ihr Zehntkorn zwar nie zu einem höheren Preis als 6 ꝉ Crt. verwerthen können; der Ertrag wäre aber vollkommen ausreichend geweſen, ſowohl um das Bedürfniß der Kirchen zu decken, als um den Predigern eine reichliche Dienſteinnahme zu ſichern. Nichtsdeſtoweniger trug die Kanzelei Bedenken auf den Antrag einzugehen, weil ſie annahm, daß derſelbe mit Rückſicht auf das veränderliche Verhältniß des Kornwerths zum Geld für die Zukunft namentlich den Predigern zum Nachtheil gereichen könne. Sie hielt es darum für angemeſſener, daß die Korntaxe jährlich nach einer beſtimmten Durchſchnittsnorm feſtgeſtellt werde. Es kam hierüber zu keiner Entſcheidung, und iſt bisher in dieſer Beziehung beim Alten geblieben. Daß aber überall eine Korntaxe eingeführt werden ſoll, iſt in dem Kanzleiſchreiben vom 1. Juni 1844 ausgeſprochen, und es wird daher nur eines Antrages der Betheiligten bedürfen, damit dieſe Beſtimmung in einer oder der anderen Weiſe ausgeführt und damit das Werk der Zehntregulirung vollſtändig beendet werde.

Anlage 1.

Ein bericht und verkleringe der gelegenheit und der kerken järliche Jnkumpſt ſambt der ſulvigen Regiſtern düſſer proveſtie, Barezüsſell genomet, uth des Durchluchtigen hochgebornen Fürſten und hern hern Johanſen, Erven tho Norwegen, Hertogen tho Schleswig, Holſtein ꝛc. beten und bevell durch M. Georgium Boetium kortlichen vorſatet. Anno 1564.

Nachdem de durchlüchtige, Hochgeborne Fürſt und Herr Johann, Erve tho Norwegen, Hertech tho Schleswig, Holſtein, Stormarn und der Ditmarſchen, Grave tho Oldenborgk und Delmenhorſt, min gnädiger Förſt und Herr my uperlecht und bevolenn, dat ick ſiner förſtlichen Gnaden Proveſtie tho Hadersleben, von oldings Barrezüſſel genumet, So vele nach gudem Bericht vn dgewiſſe anwiſinge to donnde, gelegenheit, güder und järliche Jnkumpſt ſchrifftlichenn vorſatten ſcholde und ſiner F. G. thoen Handenn ſtellenn, Hebbe ick my zu dem alß ein gehorſamer ertoget, vnd S. f. g. Begern nach minen hogeſten vlyt (alias: flitt) vorgewendet. So vele my tho düſſer tidt, beide uth frommer olden lüdenn, geiſtlichen und weltlichen Bericht, darto ock vele der kirken olden und nyen, So vele my thon Handen gekommen, kerken Regiſtern anwiſinge jummer moglich to donde geweſen. Wo uth nafolgendem Tractat tho vornehmen.

Und tho einem Jngang und gudem bericht, dadurch men düſſer Proveſtie gelegenheit möge vernehmen, will jck deſulvige in etlike gewiſſe Stücke vorſatenn.

Dat I Stücke. Von düſſer Proveſtie, wo und durch wem deſelvige ein tidtlang regeret ſy.

II Was des Proneſtes Ambt hir in düſſer Proveſtie geweſen ſy und noch is.

III Vonn der Viſitatie.

IIII Vonn der kirken Jnkumpft.

V Von kerkſchwornen.

VI Von kerken Rekennſchop.

VII Von des Proveſtes vnd Ambtſchrivers lohn jn der Proveſtie.

VIII Von gewiſſen und järlichen Uthgifft der kerken.

Von düſſer Proneſtie, wo und durch wem deſelvige beth hir tho regeret is, van der tidt an, dat dat Evangelium by vns gepredigt.

Düſſe Proveſtie tho Haderſchleve Barezüſſell genandt, iſt nicht erſten angefangen, edder ein Proveſtie genandt wordenn, do dat licht des hilligen Evangelii erſten by uns anbrach unde faſt zu jder Stadt edder leben ein ſonderlicher visitator geſettet vnd Proveſt genannt wort, Hir im Hertuchdom als tho Flensburg, Huſum ꝛc. Sondern idt js ein olt Prälatur dignitet vnd herlichkeit von olders gelegen by düſſer Domkerk tho Haderſchleve, welcher ein Halff Dhom edder Collegiata ecclesia geweſen ſy, wo noch einem jderen bewuſt, darto von Hern, Biſchoffen, Prälaten vnd Ridderſchoppen alletidt geacht und geholden, gelike wo de Prelature zum andern Domkirken plegen to ſin. Js ock noch by unſern gedenken durch hern Johann Wulff, Domproveſt hir tho Hader-

ſchleve, up Papiſtiſche wiſe vorgeſtan und regert gewordenn, und ſovele de guder belanget, alles in summo flore erholden.

Als nun de lere des Evangelii anquam, is dem Wulff durch hochloblicher gedechtnus Khönig Christian, do ein Hertoch, dat Kerken Regiment benamen, Vnd ſint darna de kerkenguter övell bewort, den idt hebben de hardesfogede ein tidtlang de kerken regert, viſitirt und derſelvigen Rekenſchop geholdenn, De klinot der kerken ſint wechgenamenn, darto ſindt vell kerkenguder der kerken verrucket vnd effgehendigt geworden. Nemandt heft acht gehat op de lere, den der konnigk allein, Vell kerkendiner ſint ungeordinert thom Predichambt geſtadiget, de Schole hir tho Haderſchleve wort verwüſtet, und ginck alles unordentlichen tho bet op deß Ehrwürdigen hern **Doctoris** Everhardi Widenſee tokumpſt.

Do auerſt diſſe Doctor Euerhardus angekamen was und wort kerkherr tho Haderſchleue, wort im duſſe Haderſchleviſche Proveſtie, darto ock alle de kerken, ſo jm Dorninglehenn belegen tho vorwalten und Regerende ingedan.

Diſſe Doctor nam ſich deß geiſtlichen Regiments mitt ernſt wedder ahn, richtede beide de Proueſtie und de Schole hir tho Haderſchlene wedderumme op de vote, ſinck an nicht alleine tho predigenn, ſunder ock to leſen.

Vnd dewile dat Euangelium anfänglich hier to Haderſchlene gepredigt worde, Eher ſus wor im Hertuchdom, edder ock im Rike tho dennemarken, quamen vell Monnicke uth den Cloſtern, ock andere Studenten, umb des Euangelii willen her, dardurch Majeſtät, do ein Hertoch, verurſaket worden, ein lectur to Haderſchleue wedderum, wo ehemals geweſenn, antorichtende, Worto ock M. Johannes Wenth (alias: Wendt) geſordert wurde, und dem Doctori thogedaen, de denn ſulch Lectur ſambtlichen up und by macht erholden etlich Jhar.

Nachdem nu dem Doctori de däniſche ſprake unbewuſt und he ſus mehr als genug to donde hadde, wort in jeder Harde ein Hardes Probſt von Ko. mat., domals ein Herzog, ingeſettet, der vonn des Doctors wegen umher toch und höret der kerken Rekenſchop, beide in Haderſchleuiſche Prouſtie und im Dorning lehen. Auerſt wat de lere bedrop vnd Eheſaken edder ſus, woran gelegenn, regerede de Doctor ſulveſt, und verſammlete alle Paſtors der kerken jedes Jar einmal edder twie hir tho Haderſchleue, wort ock von Jederman nicht allein ein Prouſt erkanth, ſondern ein Superintendent genomet, daher de Proueſt tho Haderſchleue des Superintendenten nahmen bekamen hefft, de Hardes Proueſte averſt wurdenn Proueſte genanth.

Darna do dat Evuangelium mit der tidt ock binne Flensborg, Schleswig und Huſum gepredigt worde und de König daraver dat Regiment bekommen hadde, worden de Paſtores darſuelvſt ock Superintendenten geheten, wo noch uth vunſer kerken ordinanz, ſo darna to Rendesburch verordent, tho vernemen is wowoll dar tovorne eine Proueſtie edder Prelatur von oldingen geweſenn.

Tho diſſer tidt worden die gelertenn uth dem Rike tho Dennemark, ock uth düſſem Hertochdom tho Schleswick, na Haderſchleuen durch kön: Majſt: vorſchreven, ein kerken ordinanz, ſo beide im Rike vnund Hertuchdom gelden ſcholde, to vorfatten, welke ordinanz von vorgeſchrevenn gelerden hir to Haderſchlene underſchreven worde und noch in allen Stiftern over dat ganze Rike tho Dennemargken by macht erholden wert.

Dat ock de Hardes Proueſte in Dennemark geſettet, gewan hir na Haderſchleuiſche Prouvſtie unde geſchicke einen urſprung in düſſer vorſamling, welche geſchehen is Im Jar MDxxxvii do M. Johannes Wenth, Leſemeiſter tho Haderſchleue, de Proueſtie darſelueſt na des Doctors afftoch hadde to vorwalten.

Ein wenig vor düſſer verſamling was M. Anthonius Keiſer ſeliger gedechtniſſe allerda (allerda: ſchon, wahrſcheinlich nach dem Däniſchen) angekamen vnnd was Paſtor hir to Haderſchleue na dem Doctor, Hadde auerſt mit der Proueſtie, de dem M. Johannes Wenth bevolen was, neyn doent.

In demſelvigen als M. Johannes Leſemeiſter, edder Wenth, von S. Maj. na Ripen gefördert, daſulveſt Biſchop geworden, is de Proueſtie M. Anthonio Keiſer zegedon mit allen kerken, beide in Haderſchleuiſcher Proueſtie vnnd Dorning lehen, in glicker geſtalt to regerende, wo de Doctor vnnd M. Johannes deſuelvigen hadden to verwalten. Em worden ock de Kerken in Tunder und Apenrader lehen to regerende bevolen als ein Superintendent, wo noch mit enem verſegelten breve ihm desfals von kön. Maj. gegeven und in meines gnädigen Förſten und Herrn Canzellie noch thor ſtede genugſam tobeviſende ſy.

Düſſe M. Antonius ſeliger gedächtnus laß nicht in der Lectur, Sonder predigte man alleine, darmede de Lectur upholt und wurt vorlecht.

Da nu de Erwirdige Herr Goſſick vonn Allivelde, Biſchop tho Schleswig, mitler tidt vorſtarf, Bewilligede de Kö. Maj. ſambt Prelaten und Ridderſchop im Hertogdom Schleswig in einer ſunderlichen Kerkenordinanz, So hir im Stifte Schleswig geldenn ſcholde, welke Ordinanz ock ſtrax binnen Rendsburch in des Doctoris Pomerani von Wittenberg und des Superintendenten von Schleswig, Huſum, Flensburch vnd Haderſchleue byweſennde geſtellet worde.

Tho düſſer tidt wurde de Erwürdige Herr Doctor Tylemannus ſeliger gedächtniſſe, Biſchov tho Schleswig und nam ſich des ganzen Stifts tho Schleswig general der kerken administrationi an. Und devile etliche der Hardes Proveſten underdeß verſtorven, ſettede M. Anthonius die anderen af, und toch ſo ſulveſt, nachdem he der denſchen ſprake mit der tidt bewant, in der Kerken Rekenſchop. Do wort em ock ſtrax darna de Amtſchriver togedan, dat he mede in der kirken Rekenſchop folgen ſcholde und de Hardesproueſte wurden alſo durch M. Anthonium afgeſettet.

Darna do dat lanndt twiſchen den herrn gedelet worde, ſind de Kirken im Avenrader lehen M. Anthonio genhamen, desglicken ock die im Tunder Lehen, welche Ern Vinovet, Paſtorn ibidem, tho regerende ingedon ſint.

Nicht lange darna wort M. Anthonius derer kerken ock quiet, So de vonn Ripenn in Dorninglehen hebben to viſiteren, Unangeſeen dat ſyne Vorfarn als Doctor Euerhardus vnnd M. Johannes von anfangk der Euangeliſcher lere by uns ſulche kerke alle tidt to regerende ingehat haddenn.

Hiedurch is geſcheenn, dat M. Anthonius nicht mehr kirken to viſitiren nabehilt, als XXXiiij, So von oldings to düſſer Proueſtie Barrzüſſel gehört hebben. Und ſind düſſe XXXiiij kerken im nafolgenden Regiſter genamet.

Wowoll nu de Biſchop Doctor Tilemannus, wo baven geſecht, ſick der kerken Regiment als ein Biſchop annam, quam ock alle jar eins tho

Haderſchleve und dede in aller paſtoren, ſo as Anthonius an (alias: ahn = ohne) den Biſchop verſchreven hedde, byweſende in der Domkerken einen ſermon und bot ſus na lut der ordinanz ſinen Denſt an, dennoch bleff M. Antonius do he was, dede ſie ambt und regerede de kerken düſſer Prouſtie by des Tilemanes tiden vor und na als ein vullmächtiger Superintendent ſo lange he levede, uthgenamen dat he darna nemande thom Preſterambte ordinerede. Als nu M. Anthonius in got verſchedede, is de Proueſtie tho Haderſchleve my Georgio Boetio ein tidtlang to verwalten ingedan bet op her Johannis Vorſtii ankumpſt, de ock in ſolker mate düſſe Proueſtie Sös jarlang vorſtunt.

Und alſe Her Johannes Vorſtius vonn hir gezogen, is vorſchrevene Proueſtie my Georgio Boetio thom anderen mal als ein vullmächtiger, wo M. Anthonio, beth up düſſen Dag to vorwalten von F. g. averandtwurt und bevalen, ock vperlecht und bevalen, düſſe vorkleringe to donde, op dat de, ſo hinamals kommen werden, und düſſe Proueſtie vorſtaaen ſcholdenn, ein klenen eres ambts vnnd düſſer kerken gelegenheit bericht und anwiſinge hebenn mögenn.

Von des Proueſtes Ambt.

Diwile düſſe Proueſtie hir tho Haderſchleue eine ſonderliche Prelatur ſy, ock vonn oldings geweſen, heffte idt alle tidt ſine gelerde lüde na gelegenheit der tidt tho Proueſte gehat.

Und alſe wandages ein Domherr de Proueſtie tho Hadersleue kerken Regiment und Dignität ingehat hefte, alſo is deſuluige nu vele Jare durch einen gelerten Predikant an Hove edder in der ſtadt, edder durch einen Leſemeſter darſulveſt bet hir to up Chriſtlicher wiſe by macht erholden. Deſuluige heft alle tidt gut acht gehat up dat kerken Regiment und der kerken Diner, Se vermant eres Ambtes, dat ſe ſich beyde in lere und lewende Chriſtlich und recht, ock na des hilligen apoſtels Pauli lere unſtrafflich und vnnerwislich*) ſchicken und holden ſcholenn, up dat durch en de ehre godes möge gefördert, de Chriſtleke kirke gebuwet und ſe ſulveſte in godes torn und der overicheit ſtraff nicht fallen.

Tho ſolchem behuff, dat ock de lere muge recht und rein unverfalſchet by macht bliven, de hellige und hochwürdige Sacramente recht in eren gebrock, nach Chriſti Inſettinge adminiſtrert werden und in lere und Ceremonien möge eindracht erholden bliven, plegt de proueſt, ſedder dat Evangelium hir geprediget, alle jar twemall denn kirkendenern durch eine vorgaende Intimatione toverſammeln, aldar in eigener perſon (idt ſy denn ein ander begert he möge ſick öven) einen latiniſchen orationem edder declamationem tho recitiren, wo ſus gemenlichen in allen gelerten vorſamling gewontlich.

Und nevenſt dem, dat ſulkes ſehr nutte ſy, darumme, dat man gewonlichen einen ſunderlichen locum uth der hilligen ſchrifft hir to handlenn und verklaren plecht, is idt ock erlichenn und ſo dar fremmede kämen ein ſonderlicher Cirat. Idt is ock en gut exempel und ſehr nutte, dat ſulke wiſe by macht erholden wirt, up dat kein ungeſchickter, de nicht mit gelerden lüden umgaen is, ſich düſſer Proueſtie toverwalten underſtaa.

Idt ſchall ock ein Proueſt hir amice et fraterne mit ſinen mitbroder ummegaen und conferern, und einen jedenn, de ſulches bedarff nach gebür annemen und underwiſen, ock mit den andern conſultern de rebus ad ecclesiae gubernaculum spectantibus. Ann ſolche colloquia hefft got einen gefallen und gifft dar ſinen ſegenn.

---

*) alias: vntorwißlich.

Hir ſchal ock durch denn Proueſt aller twiſt vnnd hader, ſo ſick, als wir alle mentſchen, wat todrege, unter denn geiſtlichen beigelegt werdenn. Und ſo jemand einen geiſtlich worumme to beſprechende heffte, dem ſchall de Proueſt to ſin Recht verhelpen. Denn dewile vnnd ſo lange ein geiſtlich ſich des Ambtes nicht verunwürdiget, is he dem Hardesvogtenn und Dingsrecht nicht unterworpen, Sünder genetet der olden geiſtlichen recht, freiheit vnd Privilegiis, denn geiſtlichen im Stifft tho Schleswig von Ko. maſt. gnädiglichen vorgunt na uthwiſinge der kerken im hertogdem Schleswiker ordinanzie.

Reverſt dem averſt de Proueſt den geiſtlichen tho arbeit, und dat ſe einen Idern don, wat Recht iſt, anholden ſcholl, is ock ſin Ambt vnd Beſell, dat he ſe ſchall helpen, ſo vel möglich vordedigen, mit helpe der kerkenſchworn, wedder unrecht und gewalt. Thoſeen und verſchaffen, dat ſe er lohn und jarliche beſoldungen bekamen mögen, und wat hir in der gude nicht möge erholdenn werdenn, Schall he denn Ambtmann darumme anlangen.

He hefft nene macht one der Herren bevell jenigen Paſtorn to verwiſende edder afftoſettende, velweniger intoſettende edder jenige kerke to verlenen, denn dat jus patronatus vel conferendi potestas aller kirken düſſer Proueſtie, nener kerken uthgenahmen, is ſtedes bith vp düſſen Dach, ſödder dat Evuangelien by vnns geprediget, allein bei den Herrn und ſus by nemande geweſen.

De woll*) ouerſt eines nyen kerkherrrn is den Innwohnern des Caspels, doch mit der Herren vorloff und des Proneſtes, gegunt, das examen und Iudicium kompt dem Proueſt by: Ouerſt, wo touorne angetoget, de hoheit, Jus patronatus, conferendi potestatem edder collationem, desglikenn von acker vnnd lanſtenn der kerken, vheſte, Broke vnnd alle herlicheit, wo noch mit einem olden breve in der Canzellie tobewiſenn, hebben ſick de herrn alle tidt ohne eines Idenn Inſage vorbeholden. Doch beholden de kerken de jarliche gifft darvon, lude der Regiſter.

Wenn ock ein kerkendiner erwehlet iſt, und pro manuum impositione tho reiſen verorſaget, ſchall he erſten von dem Proueſt verhört ſin und den cum testimonio vitae et vocationis am geburlichenn orde vorſchreven. Wenn he auverſt geordineret ſy und durch den Herrn admittirt, Schall he durch den proueſt uth der Hern beuell in biweſende ein edder twe der nägeſtenn paſtorn in ſine kerke inſtituert edder ingeſettet werden, und ſines Ambtes, ſo em dar von dem Proueſt beualen, mit ernſt und vlyt vormahnet werden.

Ock ſchall der Proueſt da ſelveſt predigen und na der Predigte den tokumpftige paſtorn, ſo he geſätttet, van godes ock der avericheit wegen den Caspell flitigen bevelen ock alle tohörers to einem vlitigen vorbede vormanen, dat got demſulvigen Dener ſinen helligen geiſt, gnad und ſegenn tho ſodanem Ambt genen vnd verlenen wille.

---

*) Die Wahl.

Wenn ock ein Paſtor verſtervet, plecht de Proueſt den negeſten Paſtorn in der Harde tho vorſchriven und mit in dar to erſchinen, Wenn de verſtorbene paſtor begrauen wert, plegt ock die lichpredige todonde und dat Caſpelvolck to vormanende, dat ſe got umb einen andern truwen ſelenſorger beden und anropen. He ſchall ock des verſtorvenen nageladenen wedewe und kindern, ſo vorhanden, mit godes wort tröſtenn, ſick derſelvigen nottorfft annemen und ſo vele möglich mede toſeen, dat in nene unrecht geſchee.

Wen dar ock bededage ſcholenn gehalden werden uth der herrn bevell, ſchall de Proueſte na gelegenheit der tidt und noth einen bequemen text darto erwelen, denſueluigen diſponeren und darna mit eine kleine Uthlegginge vorklarenn und einicheit, bei allen tho erholden, den andernn paſtoribus düſſer Proueſtie mededelen.

Von der Viſitatio.

Idt ſchall ock de Proueſt alle jar (ohne de Rekenſchop) eins tho allen kerken Reiſen, Und darſuelveſt mit drei edder vier andern Paſtorn de catechumenos examiniren, up der kerken bekoſtinge.

Hir ſchollenn ock de Paſtores, ein Ider in ſin kirke, wenn der Proueſt darkumpt, in ſynem biweſende einen korten Sermon dohn, mach och nemen einen text na ſinem gefallenn.

Von der kerken Inkumpſt.

Wowohl durch verſumniſſe ock villicht egennutt der vorſtandern düſſer Proueſtie der kirken grote affbroch an velen orden geſcheen vor etlich Jaren, dennoch heft en jder kirke mit dem Paſtor wedder*) grote Inrede, vorhindering und inpaſſe, ſo vakenn geſcheen, ehrenn Thegeden, beide in korn und quieck beth vp diſſenn hütigen Dag beholden, als nemlich de voffteinſte garff edder Schoff von allerley in Kornthegede von jdern Husmann, he dine, wem he will. In quicktegede hefft de Kerke und Paſtor dat XV lam, varken, kalff und volen, ſo jaricht ſint.

Idt is vonn oldings de X garff, dat X lam geweſen, auerſt do nom de Biſchop denn drutten deell von allerleie thegede inn korn vnd quick. Do nun de reine lere des Euangelii vorbrach, Nam de Kö. maieſt., do ein Hertoch, dem Biſchop ſin Part, dat is dat drudde dell aller thegede und gaff den Huusludenn verloff und na, dat ſe na dem Dags nicht dat X: Sünder dat XV: tho tegede geven und warpenn ſcholden, alſo is des Biſchops part von der thegeden den Huuslüden nagegeven.

Dar auerſt ein husman mehr edder ringer als XV ſtücke im tall heft, gift he der kerken vnd dem Paſtor de Xv: penning davor (wo eemals von dem X gewonelich), edder verliecket ſich mit den Paſtorn und kerkenſchworn in der gude.

Un ſo de kirkhern und kerkſchworn in dem verſömlich, jdt ſy in korntegede edder in quicktegede, ock furcht, frides edder gunſt baluer verſömmelich edder egennuttig, eren nakommlingen und der kerken tho ſchaden und nadell, Scholl de Proueſt, wo em ſulkes witlich, mede toſeen, dat der kirken und kirkendenern Inkümpſt nicht verringert werden.

---

*) troz ?

Wat de kerken mer tobörende hebben, ane vorgeſchrevne thegede, an kohur und Erdhur, ock etlicher wegen an Rentegelt, is mit vlyt und ordentlichen in nafolgende Regiſter angetekent.

Idt hebben ock de Paſtores mer tobörende, ahne den thegeden, als Acker, wiſch, etlicher wegen: holt, botter ꝛc. welches alles in ein ſonderlich Regiſter geſchreuen iſt.

Von den kerkenſchwornen.

Dewile nun den kirken an guden kirkenſchwornen vell gelegenn, de mede toſeen, dat den kirken und kirkendinern mit der thegede recht geſchehe, de ock gude warhaftige Rekenſchop don willen, de ock dem Paſtorn willig und gehorſam ſin. Nachdem ſie na luth der kerken ordinanz mit dem Proueſt der denern jo ſo woll als der kirken ſacke uthrichtenn, En handhauen und biſtant dhon ſcholen, is idt nodich, dat de Paſtores ſulveſt mit twolff der oldeſten vund vornemeſten des Caſpels macht beholden einen kirkenſchworn in und afftoſettende. Doch ſo ſolcher kirkſchworn, den ſe erwelen und inſettenn, nicht recht handelt in der kerken ſacke, edder konnde nicht tho Rekenſchop kamen, Scholde de Paſtor und de Xij oldeſten davor thor ſtede ſton. In der ſtadt ouerſt ſetten de herrn ſulveſt kirkenſchworn.

Und wenn ein nier kerkſchworne umb S. Johannis to nagſte?*) ſommer erwelet is, Schall he up negeſtuolgende Rekenſchop in biweſende des ganzen Caſpels dem Proueſten von f. g. wegen ſchweren, dat he der kerken nutte in allen maten, glick ſin egen ſökenn will, ock den kerkendinern byſtandt don und Handrekninge, als he det vor gott, F. G. und menniglich will verandtwurtenn.

He ſchall ſick ock verplichten, dat he alle der kirken von Ider Jar, ſo lange he inn dem Ambte ſy, Jarlichen börunge und Inkumpſt strax mit redem gelde up Rekenſchop dem Proueſt vornogen will, dat de Regiſter mögen reine erholden bliven ohne Reſtanten. Darna wird he durch den Proueſt ein kirkenſchworn confirmert.

De Proueſt ſchall ock den nyen kirkenſchworn alle kirkenguder, So im nafolgenden Regiſter des Casvels, der he ein kerkſchworn ſin ſchall, verleſenn laten, en vermahnen und opleggen, dat he deſulvige by der kirken unverrücket alle tidt tor ſtede holdenn will. Wo anders, ſchall he und ſin ervene daruor thor ſtede ſtan.

Von der kerken Rekennſchop.

Alle Jar ummer unſer leven Fruenndag, wen Riper markt geſchut, plegt de Proueſt düſſer proueſtie ſambt dem Schriuer umme her to theen, der kirken Reckenſchop to hörenn von allenn guder und inkumpſt der kerken, jdt mögen auerſt de kirkenſchworn edder huslüde der kirken thegede nicht warderen und ſetten na erem gefallenn, Sunder de Proueſt ſchall alle jar dat kornn ſetten mit des Ambtmanns Rath und vulbort, Idt is ock bet her ſo in der ſtadt mit der kerken korn geholden und ſint de kerkenſchworn in dem den andern kirkenſchworn glick, mit ſettinge vnnd betalinge des korns.

---

*) Das Wort iſt undeutlich geſchrieben.

Und wenn der Proueſt der kirken Rekenſchop hört, Schall he unter eins deſſulvigen gebuwede beſeen und wor nödig es to buwende edder toverbetern bevellgenn, dat ſulkes durch de kerkſchworn up dat förderligſte, ane der kerken grote bekoſtuinge edder ſchadenn, möge geſcheen. Den ahne des Proueſtes beuell (de ock ſülueſt ane der Herren medewethen nene ſunderliche gebude anfangen möge) js idt nicht denn kerkenſchworn edder Jemande fry, dat kerken gelt in einigem Gebruck to wenndenn.

Desglikenn, wor idt nodich is, Schall he ock toſeen und vermanen, dat der kerkendener huſer by macht erholden bliuven, up des Caſpels und nicht der kirken bekoſtinge, So vell dem Caſpell to buwende bikumpt, als nemlich IX vake huſes, und ſo he in der gude nichts vtrichten kan, Schall he dem Ambtman ſolkes vorwitlichen.

Hibeneuenſt wenn de Rekenſchop geſcheene is, Schall de Proueſt ein Chriſtlich vormaning an dat Caſpellvolk dhon, Se tho godesfurcht vermanen, frede und enicheit twiſchen den kerkendenern und Caſpellüden vorordnen, up dat ſe mit luſt und leve in godesfurcht mit einander leuen und wanen mogen.

Idt moth ſick nemande ein Stollſtedte in der kerken annemen oder durch einige mittell an ſich bringen ohne des Proueſtes, kirkheren und Caſpels bewillinge. Wat ouerſt deſuluigen Stole vnnd ſtede belangt, Schall durch den Paſtor und twölff unpartiſchen Caspelslüden uthgerichtet werdenn, derer Richter de Proueſt ſy mit des Ambtmans hulpe, wor idt de not ſurdert.

De Proueſt Schall ock up der Rekenſchop edder tho hus, wor idt im bequemeſten, alle geiſtliche ſaken, daran gelegen, Ock alle Eheſakenn, ſo an en vorwiſet, mit ernſt annemen, Und ſchall up deſuluige, Nach dem inn der ordinanz beualen, man dat Conſiſtorium mit ſodaner ſake nicht to vele bemoyen, So vell moglich ordelen und Sentencirenn, up dat alles möge Chriſtlich und recht togan, und arme lüde mit eren ſakenn ane widere bekoſtinge mögen thon ende kamen. Tho ſulchem behuff hefft he macht, de partes to citiren, und umme hulp, rath und tuchniſſe is idt im fry vonn die oldeſten und vornemeſten Paſtorn, welche he hebbenn will, an ſich to vorſchriuen in ſin woning edder wor he in der Proueſtie is, doch up der bekoſtinge, de desvals wat todoende hebben.

In Eheſakenn hefft he nene macht, to dispenſern, Wat auerſt ummer nodiger arſake willen dispenſert werden, kompt den herren by.

De Proueſt ſchall ock alle kirken Regiſter mit eigener Hant toſchriven, dat kerkengelt, So rede tor ſtede kumpt, vorſegeln vnnd den kirkenſchworn to verwarende don, darna f. g. vonn allem gelde ein Regiſter alle jar ouerandtworten.

Von des proueſtes vnd des Schriuers lohn.

Nachdem de Proueſt grote möge und arbeit hefft, ſo he ſin ambt mit ernſt und treue vorſtan will, is idt billich, dat he ock wat vor ſin arbeit und bekoſtinge hefft. Derhalven, wen Rekenſchop geſchütt, Nimbt he to jder kirke 1 mark lübſch, Sin junge ij ſchilling, de ſchriver j mark lübſch, Sin junge ij ſchilling. Und wor ſe nicht theren edder Nacht ligen, Nemen 1 mark lübſch, darvon de Proueſt de twe part und de ſchriver den dritten Dell beholt.

Wenn de Probſt einen nyen kirkendener inſtitueret, Plegt derſulvige in i Daler edder ein ortig Korn toſchenken, nicht uth Plicht, Sonder uth gudenn willen thor dankbarheit.

Idt hefft wandags de Proueſt Proueſtbroke gehadt, Querſt, ſedder de lere des Evangelii angekamen, hebben de Herrn düſſe Broke genamen, als von Jungferſchänder, von hillige broke, edder wat dar von oldings Proueſtbreke is genannt wordenn. Scholen derhalven alle jar durch den Ambtmann ij vrogers in jder Caſpell geſettet und de up ſolke broke waren und dem Ambtmann verwitlichen, up dat tucht und Ehrbedicheit mögen erholden bliven.

Wor ock de Proueſt, ane vorgeſchrevene Rekenſchop, vorurſaket wert, jennige kerkenn tobeſokenn, hört im vor ſin arbeit i mark lübſch, pro examine catechumenorum hört em nicht, Sonder vor ein Steffning,*) von dem, de hebben will, nimpt he vier ſchilling lübſch.

Von der kerken gewiſſe und jarliche uthgift.

De kerken diſſer Proueſtie buthen der ſtadt, hebben, ane tovellige, ſo wat tobuende ſy, düſſe nageſchrevene jarliche und gewiſſe uthgifft.

1. vor win und brot, bewilenn mer, bewielenn ringer, doch nirgent mer als Vier daler, wo am ende eines Idern Kerkenregiſter to finden.
2. Tho licht alle jar xvi edder xviij mark. wax und gilt de mark bewilen mer, bewilen ringer.
3. Vor licht tomaken, kläder towaſchen viij Schilling.
4. Ein Gulden, ſo ein Förſtengulden genannt, düſſen Gulden, und noch alle jar j daler uth jder kirke hefft min gnediger Förſt und Her Hertoch Johannes tho underholdinge der armen Studenten gnädiglichen verordnet.
5. dem Prouvſt i mark ij ſchilling.
6. dem Schriver j mark ij ſchilling.
7. Wor tho Regenſchop nicht getert: j mark lübiſch dem Proueſt vnd dem Schriuer.
8. Vor wagenn iiij edder vj Schilling.
9. Umme godes willenn ij edder iij mark, und werden diſſe ij edder iij mark dem Paſtor und kerkenſchworn gedan, manck denn hußarmen im Caſpel uthtodelende.

Idt hebben ock de Caſpellude von oldings her ein Proueſtber gehadt, in Ider Caſpell, wenn Rekenſchop geſchah, welchs vor etlich jaren in guder meninge, doch mit der kerkenn ſchaden affgelecht is, Denn devile vnd ſo lange de Caſpellüde ere Proueſtber hadden, warenn ſe ſchuldig, der kerken, wenn ſe ſulches bedurften, mit perde und wagen alle jar ein edder twier todeenen, welches nun nicht geſchüt, Sünder de kirke muth alle wagen, wen ſe buet edder ſus bedorvet, von erem reden gelde huren und betalen, welches woll hoger geit. Derſulvuen ſich f. g. hir tobedenkende hefft.

---

*) Danismus: Citation.

Von der Domkerken tho Haderſchleue.

Wat de kirke tho Haderſchleue jarlichen tobörende hefft, wirt im nageſchrevenen Regiſter befunden. Von ſulche guder vnd Inkumpſt ſcholen de kerkenſchworn dem Proueſt in alle jar Rekenſchop don. Ock ſcholen de armen-vorſtenders von der armen Regiſter Rekenſchop don in biweſende des Ambtmans, Na f. g. gnedigem gefalle.

De Proueſt ſcholl ock mit dem kerkherr und kerkenſchwornen der ſtat acht hebben, up de Schole und Hoſpitall, ock mede toſeen, dat de Scholgeſellenn ere embter vlitig waren und de kinder wat lernen mögen.

Manck düſſe Schollgeſellenn Schal alle tidt ein Paſtor ſin, tho Sanct Souverins kirke in gammel*) Haderſchleue, de to ſulkenen togebruken, up dat de Schole muge deſto beter gewart werdenn, hefft min gnädiger Förſt vnd herr, Hertoch Johannes, de Schole mit vorbenenneder und des paſterenn derſulveſt jarlichen jnkumpſt begnadet na M. Anthonii ſeliger gedechtniſſe dodtlichem affgang, dem ock de tidt ſines levendes deſulvige kirke en wenig vor ſinem tode verlehnet worden.

De Proueſt ſchall ock alle geiſtliche ſakenn binnen der ſtadt, So woll als buten, ſo he angelangt wert, annehmen und ſinen Rath einem Idern mededelen.

Vor ſolch ſin arbeit geven im der kirken vorſtanderen von der kerken gelt alle jar j daler, wen he de Rekenſchop hört.

> Leve leſer! Nim dit vor gutt, vnnd beſlite dy eines betern, der kirken ordinanzie vnuorkrenket, Nicht anderen, de er beſtes gedan hebben, touorachtenn, Sünder thor Ehre godes vnnd gemeinem nutte. Dar anne werſtu gode einen denſt don. vale.

M. Georgius Boetius.

Dem Rechnungsbuch einer jeden der **33** Probſteikirchen iſt eine Abſchrift des vorſtehenden Berichts des Magiſters Probſten Georgius Boetius in zierlicher Handſchrift vorangeſetzt worden. Handſchriften und die Rechtſchreibung ſind ziemlich verſchieden, die Buchſtaben ſind jedoch in allen der jetzigen deutſchen Schrift ähnlich. Die genommene Abſchrift iſt dem Willſtrupper Kirchenbuche entlehnt, doch iſt hin und wieder in Fällen der Undeutlichkeit der Handſchrift das Oesbyer Kirchenbuch zu Hülfe genommen worden.**) Boetius, der ſich auch im Hoptrupper Kirchenbuche den Beinamen „Agricola“ beilegt, war der Sohn eines Predigers in Willſtrup, woraus ſich wohl die in ſeiner Schrift vorkommenden Danismen erklären.

Das ſpecielle Regiſter der feſten beſondern Einkünfte der Kirchen, deſſen der Bericht wiederholt erwähnt, ergibt für die Willſtrup Kirche:

1) unter der Ueberſchrift: Hura vaccarum, mit dem Hinzufügen: quaelibet Vacca dat annuatim ij Schilling lüb., daß im Dorfe Vorder-Willſtrup 9 Hufner; im Dorfe Süder Willſtrup 22 Huf-

---

*) Danismus: alt.

) In dieſem lautet der Titel etwas abweichend: „Eyne bericht vnd vorklering der gelegenheit vnd yharlichen Inkumpſt der kerken der Prowoſtey Barrzüſſel genandt. Sampt der kerken Oeßbuy Regiſter, uth deß Durchluchtigem, Hochgeborn Förſten vnd H. Herrn Johans, Erve tho Norwegen, Hertogen tho Schleswig, Holſtein ꝛc. beten und befell, durch **M. Georgium Boetium kortlich vorfatet. **Anno 1564.**“

ner; im Dorfe Kielſtrup (kelſtrup) 15 Hufner; im Dorfe Kieſtrup (kiſtrup) 7 Hufner; und im Dorfe Grödeböll (Gruderbull) 5 Hufner die jährliche Kuhheuer zu erlegen hatten. Welche Bewandtniß es mit dieſer Kuhheuer hat, darüber findet ſich nirgends eine Aufklärung Vielleicht iſt ſie eine Heuer von eiſernen Kühen, die den betreffenden Hufen von den Kirchen überkommen ſind. Sie wird noch jetzt nach alten bei den Juraten befindlichen Regiſtern an die Kirchen gezahlt.

2) Unter der Ueberſchrift: Erdhür, daß:

1.	Jurgen Peterſen ein kerkendener jarlichs an Erdhauer liefert	iiij ortigkorn.
2.	Jes Falleſen, ein kerkendener	iiij ortigkorn
	item ein acker jarlichs	1 Schill. Haderſchl.*)
3.	Knud Wonsmos ein Acker jährlich	1 Schilling Had.
4.	Anders Boyſen: von der kerken heimgewenne erde kurtoffte unde de twe acker under Radeborch	j Ortighauer.
5.	de Kerke tho Hoptorp giſt der Kerken to Wilſtrup jarlichs	j Ortighauer.
	von Simon und Hans Souverinſens Boll tho kiſtrup wegen der thegeden.	
6.	Und de Paſtor to Hoptorp gifft dem Paſtor tho willſtrup ock alle jar	j ortig hauer.
	von vorgeſchrevene Simons Booll, und derſen düſſen Contract nicht lenger holden, alſe eth ehnen belevet.	

Ueber die Einkünfte von Begräbniſſen ſind noch von anderer Hand einige Notizen hinzugefügt, die jedoch ſo flüchtig geſchrieben ſind, daß wenig Sicheres heraus gebracht werden kann.

Nachdem endlich noch die beiden Hufner Peter Anderſen und Chriſtian Erichſen jeder mit einer Kuh aufgeführt worden, „die jedoch ungewis ſint“, nebſt Beiſchrift von anderer Hand: „daß ſe gewiß gemacht worden, und daß pastor accipit pro pane et vino vi mark lübiſch“, wird ſchließlich folgende Bemerkung gemacht:

> Idt hebbenn Goſſick Ranzoue vnd moriz Hoke jder ein Boll. Item Paull Brede ock voll erde genommen, dar de kerke to wilſtrup und de Paſtor ere gerechtigkeit beth her to van gehadt; Auerſt nu hefft de kirke dar nichts von. —

Die Kirchenrechnungen ſind anfänglich äußerſt flüchtig geführt. Bis 1571 hat man ſich der römiſchen, von 1572 an der arabiſchen Zahlen bedient und ſeitdem auch mehr Sorgfalt angewandt, um eine deutliche Ueberſicht des Vermögenszuſtandes zu gewinnen. Das Rechnungsbuch für Wilſtrup ſchließt mit dem Jahre 1714. Damals hatte die Kirche an Vermögen in kleinen Obligationen von resp. 16 bis 55 ℳ die Summe von 355 ℳ 2 ß, einen Kaſſebehalt bei den Juraten 231 ℳ 15 ß 9 Pf. und an ungewiſſen Obligationen 232 ℳ.

---

*) Von einer anderen Hand iſt hinzugefügt 8 Pf. l. (lübſch.)

Der Kirchenzehnte hatte gebracht

1) Roggen 29 Traben 5 Garben, nach 4 Schipp Ertrag vom Traben à 13 ß den Schipp . . .	95 ℛ	1 ß	
2) Gerſten 54 Tr. 10 Gr. nach 5 Schipp vom Traben zu 11 ß den Schipp	187 ℛ	5 ß	6 Pf.
3) Hafer 52 Tr. 10 Gr. nach 5 Schipp vom Traben à Schipp 6 ß	98 ℛ	7 ß	
	380 ℛ	13 ß	6 Pf.

Die Geſammteinnahme war 454 ℛ 1 ß 6 Pf. und die Geſammtausgabe 222 ℛ 1 ß 9 Pf. —

Die erſte Kirchenrechnung nach der Reformation ward im Jahre 1564 aufgenommen und lautet wörtlich, ſo weit ſie leſerlich iſt:

Anno 1564 facta est computatio per me Georgium Boetium (bei der Hoptropper Rechnung mit dem Zuſatze: praesente Johannes scriba) et habuit ecclesia in frumentis xxix ort. ider ort. vor ij mark .... facit — — — L x v march iiij ß?

Queckt egede — — v mar.
Kohur unde Erdhur xxiiij mar. x ß iiij Pf.

De anno praeterito nihil
Summa Lxxxxiiij mar. xiiij ß iiij Pf.
Exposita Cv mar. vj ß.

De Kerke hefft nichts im Vorrath, ſondern iſt ſchuldig ... de praeterito et presenti anno:

thv Oßby kirke i C marc.
Anders Boysen i C xxvij m. ix ß
Jes Paulsen — xx marc 4 iiij ß 8 Pf. —

Von 1574 an, in welchem Jahre der Kirchenzehnte 2 Laſt Korn oder nach dem Preiſe von 3 ℛ für den Ortich 144 ℛ betrug, ſind die Kirchenrechnungen beſtändig bis 1850 in deutſcher Sprache geführt worden.

Anlage 2.

Tabellariſche Ueberſicht der Ergebniſſe der Zehntablöſung

Namen der Kirchſpiele.	Belauf der von den Predigern angegebenen Beträge ihrer Zehnten und Naturalien.			Belauf der von der Zehntcommiſſion vorgeſchlagenen Kornäquivalente ſtatt der Naturalzehnten.			Zehntpfl. Pflugz. der Kirchſpiele.	Ihr zehntpflicht. Flächenareal.
	Kornzehnten Tonnen	Viehzehnten Tonnen	Nandeſt Tonnen	Kornz.-Tonnen	Viehz.-Tonnen	Nandeſt Tonnen	Pflüge	Tonnen Land à 320 □R.
1. Aastrup	127	5 3/8	53 5/8	127	5 3/8	31 5/8	14 1/2	1750
2. Aller	190	9 4/8	31 3/8	180	9 4/8	53 3/8	15 1/2	2500
3. Bierning	90	3 6/8	21 4/8	100	3 6/8	—	11 1/9	1775
4. Biert	400	15 4/8	52 7/8	360	15 4/8	52 7/8	33 1/2	4450
5. Dalbye	192	3 7/8	24 6/8	135	3 7/8	24 6/8	12 3/4	1470
6. Fielſtrup	282 7/8	9 4/8	26 6/8	270	9 4/8	25 6/8	26 7/9	4200
7. Frörup	142 1/8	6 7/8	41 2/8	130	6 7/8	41 2/8	13 1/8	2540
8. Grarup	103 7/8	9	17 1/8	103 7/8	5 1/8	17 1/8	12 7/8	1200
9. Hammelef	146 1/8	13 7/8	39 11/16	120	13 7/8	39 11/16	11 3/4	3800
10. Halck	151	14 7/8	10 1/8	175	7 4/8	10 1/8	20 2/3	3800
11. Heils	134 6/8	6 7/8	27 4/8	134	6 7/8	27 4/8	10 1/16	2100
12. Hierntrup	75	3 6/8	19 2/8	70	3 6/8	16 2/8	6 8/9	1790
13. Jägerup	95 5/16	10 1/8	17 4/8	70	10	13 1/8	4 1/8	2880
14. Jels	191 4/8	8	14 3/8	145	10	14 3/8	8 5/8	5800
15. Hoptrup	259 2/8	11 2/8	34 3/8	285	11 2/8	34 3/8	34 1/9	6200
16. Maugſtrup	198 1/16	12 6/8	43 3/8	160	6 4/8	43 3/8	13 1/3	2300
17. Moltrup	108	6 4/8	29	120	6 4/8	29	13 1/3	3000
18. Oesbye	368 3/8	30 3/8	29 3/8	368 3/8	30 3/8	29 3/8	41	6000
19. Oxenwadt	163	—	18 2/8	125	8	10 2/8	10	4200
20. Oeddis	192 3/8	14 3/8	33 2/8	170	7	33 2/8	14	3160
21. Sommerſtedt	121 2/8	10 2/8	35 5/8	115	10	35 5/8	11 1/4	3800
22. Schottburg	200	15 3/8	65 5/8	180	15 3/8	65 5/8	11 1/4	—
23. Starup	116 2/8	10 1/8	18 7/8	116 2/8	6	18 7/8	14 7/8	2700
24. Stenderup	278	11 3/8	33 3/8	240	11 3/8	33 3/8	21 17/18	3050
25. Stepping	202 1/8	12 2/8	58 3/8	160	12	60	16 1/6	4020
26. Taps	150	8 2/8	26 3/8	140	8 2/8	26 3/8	14 1/2	2700
27. Thyrſtrup	300	13 2/8	65 6/8	280	13	50	29 11/18	4900
28. Weistrup	188 6/8	9	42 6/8	160	9	42 6/8	13 7/8	2950
29. Wittſtedt	150	15	45	150	8	45	15 1/4	8000
30. Wonſyld	204 4/8	7 1/8	43 3/8	160	7 1/8	43 5/8	10 5/48	2950
31. Willſtrup	266	15 4/8	—	266	15 4/8	—	29 1/2	4100
32. Wonsbeck	108	7 4/8	41 7/8	130	7 4/8	41 7/8	13 7/9	2150
33. Alt. Hadersleben	96 3/8	4 3/8	27 7/8	100	4 5/8	27 7/8	11 2/3	—
Zuſammen	5996 6/8	343 4/8	1095 7/8	5546 2/8	327 3/8	1095 7/8	539 17/72	106235

Anlage 2.

in der [illegible]

[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Bemerkungen zu Anlage 2.

Unter Tonne iſt die Mitteltonne aus $^1/_3$ Roggen, $^1/_3$ Gerſten und $^1/_3$ Hafer beſtehend, zu verſtehen.

ad 1. **Aastrup.** Die Hufen Gymoſe, Wildfang, Nyegaard und Feldom liefern ihre Kirchenzehnten zum Belauf von 27 Tonnen 6 Schipp laut uralter Schenkung an die Prediger. Dieſelben ſind daher den Predigerzehnten zugeſchrieben, dagegen wiederum an Kirchenzehnten 14 Tonnen 6 Schipp abgeſchrieben.

ad 2. **Aller.** Der Küſter genießt außer ſeinen $21^9/_{16}$ Tonnen Nandeſtkorn die bisher ihm gelieferten Gänſegelder, nebſt Hafer und Roggen.

ad 3. **Bierning.** Der Prediger genießt von D. Chriſtenſens Hufe außer ſeinem eigenen Zehnten auch den Kirchen- und Königszehnten, weshalb erſtere $3^9/_{16}$ Tonnen zu- und letztere 2 Tonnen abgeſchrieben ſind. Außer $16^4/_8$ Tonnen Nandeſtkorn genießt der Küſter noch an Geld 4 ß von jedem Inſten.

ad 6. **Fielstrup.** Außer den $14^6/_8$ Tonnen Nandeſtkorn genießt der Küſter ſeinen Weihnachtsnandeſt und die Milch inventarienmäßig.

ad 8. **Grarup.** Der Küſter genießt vom Nandeſtkorn des Predigers $2^3/_{16}$ Tonnen und im Uebrigen ſeinen Nanedſt wie bisher.

ad 10. **Halk.** Die Freihöfe Beyerholm und Langmooſe bezahlen wie bisher ihre Zehnten in barem Gelde. Es ſind dem Kirchſpiel deshalb im Predigerzehnten 9 Tonnen und im Kirchenzehnten 7 Tonnen abgeſchrieben.

ad 14. **Jels.** In dieſem Kirchſpiele iſt von einer dazu von demſelben erwählten Commiſſion ein beſonderes Kataſter behufs Subrepartition der Zehnten errichtet worden, welches interimiſtiſch gilt.

ad 15. **Hoptrup.** Der Nandeſt war zu 40 ℳ Cour. abgehandelt. Nach Allerhöchſter Reſolution ſind ſtatt Geld 30 Tonnen Korn zu liefern. Der Hof Hangaard iſt von der Regulirung ausgeſchloſſen und verbleibt in ſeinem alten Verhältniſſe, wonach er ſtatt des Zehntens eine beſtimmte Geldleiſtung zu erlegen hat.

ad 18. **Oesbye.** Der Schullehrer zu Quistrup genießt von dem Nandeſtkorn des Predigers $^1/_3$ mit 8 Tonnen.

ad 22. **Schottburg.** Zum zehntpflichtigen Lande dieſes Kirchſpiels gehören däniſche Enclaven, welche $^1/_5$ des Kirchſpiels ausmachen, und $^1/_5$ des Zehntbelaufs zu tragen haben. Die zehntpflichtigen Pflüge dieſes Kirchſpiels entſprechen daher einer Pflugzahl von circa $11^1/_2$ Pflügen, und das zehntpflichtige Areal deſſelben iſt zu wenigſtens 5000 Tonnen à 320 Q.-Ruthen zu ſchätzen.

ad 23. **Starup.** Von den 6 Tonnen für des Predigers Viehzehnten erhält der Küſter 1 Tonne.

ad 25. **Stepping.** Ausgeſchloſſen ſind die Höfe Sastruphof, welcher 3 Tonnen Gerſte, und Brandruphof, welcher $1^1/_2$ Tonnen Korn ſtatt des Zehnten an den Prediger liefert.

ad 29. **Wittſtedt.** Der Nandeſt des Predigers ſcheint wegen urſprünglicher mangelhafter Anmeldung des Predigers bedeutend zu niedrig berechnet zu ſein.

ad 32 und 33. Die Kirchſpiele Alt-Hadersleben und Wonsbeck haben ſich nicht auf die Zehntablöſung einlaſſen wollen. Sie leiſten daher den Kirchenzehnten in natura, ſtehen jedoch mit den Predigern über ihre Zehnten auf Dienſtzeit im Accord zu reſp. $96\frac{3}{8}$ Tonnen und 108 Tonnen, wie in der Tabelle angegeben iſt. Der Prediger in Alt-Hadersleben genießt den halben Kirchenzehnten als Dienſteinnahme laut alter Schenkung, und zwar mit der Hälfte von ſeinem von der Commiſſion zu 100 Tonnen beſtimmten Predigerzehnten. Hätte das Kirchſpiel die Abhandlung nicht abgelehnt, ſo würde der Predigerzehnte daſelbſt zu 150 Tonnen fixirt, in dem auf 55 Tonnen zu beſtimmendem Kirchenzehnten dagegen 20 Tonnen abgeſchrieben und das Kirchſpiel zu 35 Tonnen Kirchenzehnten angeſetzt ſein. Der Kirchenzehnte von Wonsbeck wäre im gleichen Falle zu 75 Tonnen beſtimmt worden.

Trabengeld. Dieſes erlegen die Kirchſpiele angegebermaaßen neben ihrem Korn- und Kirchenzehnten.

Anlage 3.

Extractus libri censualis Episcopi Slesvicensis. 1436.

. . . .

Sequuntur nunc decime spectantes ad curiam in Hadersleve.

In omnibus parochiis sequentibus Dominus Episcopus habet decimas annonales et vivas, que fuerant vendite anno praescripto, videlicet LXII° per tunc modo, ut sequitur:

Prima parochia
Tustrup.

Pro X marcis Lubecensibus I ove et plaustro feni.

Jeltze (Jels)

pro III marcis Lubecensibus.

Igrip (Jägerup)

pro VII marcis Lub.

Stadorp (Starup)

pro XL solidis annone et plaustro straminum.

Ostorp (Aastrup)

pro VIII marcis Lub.

Osbu (Oesbye)

Quartale Hasdorp (Hayſtrup) pro XXVII solidis annone, I ove et plaustro straminum.

Quartale Hydorp (Hyrup) XVII solidis annone et I ove et plaustro straminum.

Quartale Flochte (Flaut) I laste annone et plaustro straminum.

Quartale Norbu (die Dörfer Stevelt, Quiſtrup und Sverdrup) XXVI solidis annone I ove et plaustro straminum.

Bradorp (Grarup?)

pro X marce lub. I ove I plaustro straminum.

Odensbekke (Wonsbeck)

pro X marcis I ove et plaustro feni.

Moltorp

pro IX marcis ove et plaustro feni.

Odiis (Oddis)

pro IX marcis.

Berningh (Bierning)

pro IIII marcis Lubecensibus.

Hoptorp

pro una demidietate XXX solidi annone I ovis et plaustr. feni.
pro alia demidietate XXI solidi annone I ovis et plaustr. feni.

Vilstorp

pro II½ lastis annone.

Tappe (Taps)

pro VI marcis.

Digitized by Google

Stenderup

pro II tonnis anguillarum.

Bart (Biert)

pro XVIII marcis et 1 tunna anguillarum.

Oderschulte (Wonſyld), Dalbu (Dalbye), Zeest (das jetzt jütſche Kirchſpiel Seeſt)

1 Laste annone et V marcis.

Fredorp (Frörup)

pro VIII marcis Lubecensibus.

Hammelef

pro lasta annone 1 ove et plaustro feni.

Witze (Wittſtedt)

pro X marcis 1 ove et plaustro feni.

Stepping
Sommerstede et
Maxtrop (Maugſtrup)

pro XX marcis Lubecensibus.

Scotborch

pro VI marcis Lub.

Hegels (Heils)
Westrup (Weiſtrup)

pro XXII solidis annone.

Felstrup (Fielſtrup)

pro XIX marcis Lubecensibus.

Holke (Holk)

pro II lastis annone et $1/2$ tunna butiri.

Oxenvat.

pro IIII marcis Lub.

Herentorp (Hierndrup)

pro IIII marcis Lubecensibus.*)

Summa istarum decimarum:
pecunii: centum LXXXVIII marce
frumenti: XV Laste**) et III solidi annone.
item oves XIII
item plaustra feni VIII
item plaustra straminum VI
item anguille III tunne
item $1/2$ tunne butiri.

---

*) Im Verzeichniſſe fehlen die Kirchſpiele Aller und Alt-Hadersleben.
**) 1 Laste gleich 24 solidi; 1 solidus gleich einer Tonne.

Anlage 4.

Berechnung einer Zehntkorntaxe für die Jahre 1848 bis 1859 nach 20jährigem Durchſchnitt.

Im Jahre	Jährlicher Preis für Roggen à Tonne		für Gerſte à Tonne		für Haſer à Tonne		Jährlicher Durchſchnittspreis der Mitteltonne. $^{1}/_{5}$ Roggen, $^{2}/_{5}$ Gerſte und $^{2}/_{5}$ Haſer			
	Cour.		Cour.		Cour.		in Cour.		in R.-M.	
	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β	ℳ	β
1828	2	4	1	12	—	40	1	12	2	—
1829	1	40	1	4	—	36	1	$4^{4}/_{5}$	1	$72^{24}/_{25}$
1830	3	44	2	16	1	32	2	$18^{2}/_{5}$	3	$78^{2}/_{25}$
1831	3	16	2	—	1	24	2	$3^{1}/_{5}$	3	$29^{17}/_{25}$
1832	2	8	1	16	—	40	1	$14^{2}/_{5}$	2	$7^{18}/_{25}$
1833	1	36	—	36	—	32	—	44	1	$44^{4}/_{5}$
1834	2	—	1	16	—	40	1	$12^{3}/_{5}$	2	$2^{14}/_{25}$
1835	2	16	2	—	1	24	1	$41^{3}/_{5}$	2	$94^{18}/_{25}$
1836	2	28	1	42	1	4	1	$33^{3}/_{5}$	2	$69^{3}/_{25}$
1837	2	16	1	32	1	—	1	$25^{3}/_{5}$	2	$43^{13}/_{25}$
1838	2	32	2	—	1	24	1	$44^{4}/_{5}$	3	$8^{24}/_{25}$
1839	2	20	2	—	1	32	1	$45^{3}/_{5}$	3	$11^{13}/_{25}$
1840	2	16	1	20	1	8	1	24	2	$38^{2}/_{5}$
1841	3	16	1	32	1	—	1	$35^{1}/_{5}$	2	$74^{6}/_{25}$
1842	3	24	1	40	1	16	1	$46^{2}/_{5}$	3	$14^{2}/_{25}$
1843	2	16	1	40	1	8	1	32	2	64
1844	2	—	1	32	1	8	1	$25^{3}/_{5}$	2	$43^{13}/_{25}$
1845	3	16	1	16	1	24	2	$9^{3}/_{5}$	3	$49^{23}/_{25}$
1846	4	—	2	32	2	—	2	32	4	$25^{15}/_{25}$
1847	3	—	1	16	1	24	2	$6^{2}/_{5}$	5	$39^{17}/_{25}$
in 20 Jahren	53	12	35	18	24	32	34	32	55	$51^{4}/_{5}$

Der Durchſchnittspreis in dieſen 20 Jahren betrug für die Tonne Roggen 2 ℳ $31^{4}/_{5}$ β, für die Tonne Gerſte 1 ℳ $36^{9}/_{10}$ β, für die Tonne Haſer 1 ℳ $11^{1}/_{5}$ β Cour., alſo der Durchſchnittspreis für $^{1}/_{5}$ Tonne Roggen $25^{14}/_{25}$ β, für $^{2}/_{5}$ Tonne Gerſte $33^{24}/_{25}$ β und für $^{2}/_{5}$ Tonne Haſer $23^{17}/_{25}$ β Courant. Der Durchſchnittspreis einer Tonne Zehntkorn, nach dieſem Verhältniß geliefert, betrug demnach für das Jahr 1847 1 ℳ $35^{1}/_{5}$ β Cour. oder 2 ℳ 74 β R.-M.

In den folgenden Jahren betrug der

Im Jahre	Jährliche Preis						jährl. Durchſchnittspreis d. Mitteltonne $\frac{1}{5}$ Roggen, $\frac{2}{5}$ Gerſte u. $\frac{2}{5}$ Haſer in R.=M.		zwanzigjähr. Durchſchnittspr. d. Mitteltonne $\frac{1}{5}$ Roggen, $\frac{2}{5}$ Gerſte u. $\frac{2}{5}$ Haſer in R.=M.	
	für Roggen à Tonne R.=M.		für Gerſte à Tonne R.=M.		für Haſer à Tonne R.=M.					
	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β
1848	3	19	2	39	2	—	2	$38\frac{3}{5}$	2	76
1849	2	77	2	26	2	—	2	$25\frac{4}{5}$	2	79
1850	4	—	2	51	2	26	2	$69\frac{1}{5}$	2	73
1851	6	38	3	70	2	64	4	$\frac{2}{5}$	2	77
1852	5	19	3	70	2	51	3	$68\frac{1}{5}$	2	84
1853	9	—	5	48	3	80	5	$51\frac{1}{5}$	3	8
1854	7	—	4	80	4	—	4	$89\frac{3}{5}$	3	22
1855	9	64	6	32	4	—	6	$6\frac{2}{5}$	3	37
1856	5	28	4	16	2	88	3	$85\frac{3}{5}$	3	42
1857	5	32	5	12	4	—	4	$68\frac{4}{5}$	3	52
1858	4	64	4	72	3	—	3	$60\frac{4}{5}$	3	57
1859	5	64	4	72	3	48	4	$41\frac{3}{5}$	3	61

Kleine Mittheilungen.

1. Der Münzfund bei Vornſkov.

In der Umgegend Flensburgs iſt neulich ein merkwürdiger Münzfund gemacht worden. Bei Vornſkov, eine Meile von der Stadt, in der Nähe der Flensburg=Schleswiger Landſtraße, fand eine Frau auf einem umgepflügten Felde mehrere kleine Silbermünzen. Es wurde an dieſer Stelle nachgegraben, und man ſammelte dabei ca. 250 kleine Münzen, von der Größe unſerer Vierſchillinge, aus der Erde. Sie ſind von ſehr feinem Silber und größtentheils zu London, Canterbury, Durham und York unter der Regierung Henry III., Edward I und Edward II., ſowie in Schottland unter Alexander II. geprägt. Dabei fanden ſich auch 5 franzöſiſche Münzen, von Philipp IV. und Karl IV., die zu Tours geprägt ſind. Die ganze Sammlung ſtammt aus dem Ende des 13. und dem Anfang des 14. Jahrhunderts, und iſt wahrſcheinlich in kriegeriſchen Zeitläuften der Erde anvertraut worden und in der damals bewaldeten Gegend vergraben. Dieſer intereſſante Fund wurde an das Flensburger königl. Alterthumsmuſeum abgeliefert und dem Finder der volle Silberwerth mit 27 𝔓 20 β R.=M. ausbezahlt.

2. Vergleich zwiſchen den Verweſern des Armenhauſes (Hoſpitals) und der Beſitzerin des St. Jürgens-Hofes*) zu Segeberg 1564. Mitgetheilt aus dem Archiv der Kgl. S H. L. antiquariſchen Geſellſchaft.

Wy her Baltzar Schroder Paſtor, Jochim freſe Hinnrich Campen Tonnieß Rickwars, vnd Jochim Wandwels tho Hammendorp Itzzige diakenn Vnd vorweſere deß Armenhuſes tho Segeberg, Bekennen hir mit offenthlich vor Allermennigliche Vor unß vnd vnſere Nachkommen Nach deme der Durchlauchtigſter Großmechtiger fürſte vnnd her Her Chriſtiann zu dennemark Norwegenn der wenden vnd Gottenn konning herzogen zu Sleſwich holſteinn Stormern vnd der Dithmerſchen Graffen zu Oldenburg vnd Delmenhorſt vnnſer gnedigſter her Hochloblicher vnd milder gedechtnis Heinnrich Holſtenn Zeligenn domals Ihrer kon: Matt: Deiner vnd holtvaget Alhir zu Segeberg vth ſunderlichenn gnadenn vonn wegenn ſeineß getreuen Dienſtes ehme vnd ſeiner fruenn, de Capelle genandt mit dem hove ſampt Aller Thobehorunge, de weile heinrich holſte einem Buſſenſchutter mit nhamen Ludthorſt de Capelle vor bar gelt affgekofft vnnd bezalet, Wellichem Luthhorſt de Capelle ſchrifflich vorſchrewen geweſenn Vnd nach Laut vnd Ihnnholt Ihrer kon: Matt: ſchriffliche begnadunng gnedigſt gegewenn vnd vorſchrewen, Wellich guth vnd Acker tho der Capellenn belegenn Heinrich holſte de thit ſeineß lebens vor dre margk Lübiſch Jerliche huer denn Armen dar vann vnd nha Ihnholt der kon: Matt: gegebene breiff gebruket Vnd ſeine nhagelathene wedewe Margretha mith Ihren kindern noch heutigen Dages vor ſolliche dre marck Lübiſch Jerliche huer Inn beſith hebbenn. Wille wi denn Alß vorgemelte her Baltzar ſchroder Paſtor, Jochim freſenn, Heinrich Campen, Tonnieß rickwars vnd Jochim Wandwels, Alſe vorſtennder des gottes huſes der Armen Beſte wahren vnd ſokenn mothenn, ſo hebbe wi doch, Jhnn Aller gude bi (Seligen) Heinnrich Holſtennn nagelathene wedewe Margretha gefurdert. vnnd begert, dat ſe denn Armen de huer etwaß vorhogenn wolde, denne wi bi vnß Ermetenn kunden dat denn Armen darinne tho nha geſchege So hefft ſe dat vann Ehrer vorſchreibunge nicht Affſtann willenn ſondern Endlich bi Jhrer Oldenn huer Jerlich bliwen willenn So doch hefft ſehe vth gudem herrzenn vnd vngedrungenem gemüte dar mit ſehe vnd ehre Erven ferner by ſollchen dre margk huer bliwen müchtenn, denn Armen vertich margk. Lübiſch gegewen dat wi ſolliche vertich margk denn Armen beleggenn ſcholdenn de wi ock vann ehr Alß heute dato Empfangenn, vnd ich her Baltzar ſchroder, hebbe ſolliche verthig margk Jnn vnſer huerbock darinne der Armen houer ſtatt befundenn mit miner egenn handt getekenth vnd geſchrewen. Derwegenn vorplichte wi vnß mehr gedachts her Baltzar ſchroder, Jochim freſe, Heinrich kampe Tonnieß rickwars vnd Jochim Wandwelſen vann wegenn der Armen Alß Jtzige vorweſer der ſulvigenn vor vnß vnd vnſere nachkommen, Vnd willen auch hier mit, vnd Jhnn Krafft dieſſes breiffs vnſſ vorſeggenn vnd vorſprechenn nach deme Margretha Seligen heinrich holſten nhagelathene wedewe Jegen de Armen ſo dankbarlich befunden vnangeſehn daß ſehe vnd ehre Erven mith der geweſſenn konnigliche Matt: Breiffe vnd ſegele genugſam vorſekert vnnd vorwaret dat wi (ehr) Vnd ehrenn Erven ſollich gudt vnd Acker ſo thor Capellenn gehorig Alſe vp den Bramſteder Campe Elfenn ſtücke vp der Eggershorſt dre ſtucke twe klene kroge de Eiche (?, genomet de haſſen kroch vnd der Ander belegenn bi der Oldenſtadt genzlich vnd gar vpdragenn vnd vorlathenn ſollenn vnd willen vnd ſchollen ſehe vnd Ehre Erven tho Ewigenn Tidenn den Armen nicht mer Alß dre marck Jerliche hur dar van gewen ader ſunſt dar baven beſweckt werden daß wir vnß auch hier mit Alleß geiſtlichs vnd welthlichenn Rechtes willen begewen hebbenn deſto Urkunde der wahrheit vnd veſter holdung hebben wi vorgemelte Baltzar ſchroder Paſtor Jochim freſe Hinrich Campen, Tonnieß rickwars vnd Jochim Wandwelſen diſſen breff mit egener hant neder geſchrewen vnd vnſe petzer dar vnden gedruckt und Jß hir Jhn vnd auer geweſen Jochim bevenſe vnd vith Zeghenhagenn

---

*) Vgl. Schröder und Biernatzki Topographie II, 445 und 449; Bericht XIII der Kgl. S. H. L. antiquariſchen Geſellſchaft (1848), S. 42 und 90. — Das Original der Urkunde, auf Pergament, befindet ſich auf dem St. Jürgens-Hofe, nebſt noch zwei anderen Pergamenten von 1618 und 1634, welche ſich gleichfalls auf das Gehöft beziehen.

Bürgemeiſter vnd Rathmann darſulveſt. Gegewen binnen Segeberg den 29. May Anno ver vnd ſoſtich der weinigſte thall.

Baltzar Schroder.*) Jochym Freſe. Hinrich Kampe.**)
Tonnieß rickwars.**)

3. Selbſtbiographie des Rectors und Cantors Matz Paiſen zu Oldesloe 1659.

Mitgetheilt von Dr. W. Leverkus.

Vita mea brevissime et verissime descripta.

Tandem manum de tabula, quia ad umbilicos est perventum. Hoc autem lectori futuro non injuria mirandum videbitur, quod chartam utrinque Saxoni***) puram appactam carminibus et historiolis una cum vitae penso absolverim; quippe letifero decumbens morbo et hydropicus haec scribo neque spes vitae prolixioris superat.

Ego Matthias Paisenius sum ortus ex familia inter Frisios Cimbricos antiquissima et splendidissima, quae malum imperii cruce ornatum insigne jactat, quoad paternam lineam, cujus justa serie ascendentes undecim masculos numeravit ad Hattonem Frisicum Rever. Dn. Jacobus Saxe, Archidiaconus Husensis, ejusdem familiae ante sexaginta annos: quoad maternam lineam, quae cornutam lunam insigne habet. Apud nos enim non sunt cognomina fixa, seu gentilia, sed variant pro parentis praenomine, id enim suboli est cognomen etc.

---

*) Baltzar Schröder war Prediger in Segeberg von 1553 bis 1579; ſein Grabmal iſt noch in der Kirche zu ſehen. Er hatte eine Nachkommenſchaft von neunzehn Kindern, von denen der eine Sohn ſchon bei Lebzeiten des Vaters Prediger in Ueterſen wurde.

**) Hinrich Campe und Tonnieß Rickwars haben der Unterſchrift ihre Hausmarken beigefügt.

***) Das Exemplar des Saxo Grammaticus ed. Steph., welches Matz Paiſen beſeſſen, befindet ſich jetzt in der Großherzogl. Privatbibliothek zu Oldenburg. Die vorn und hinten hineingeſchriebenen carmina ſind ohne allen Werth. Von den historiolis aber (47 Folioſeiten) iſt vieles ganz geeignet für Müllenhoffs Mährchenſammlung. L. (Einige Stücke davon ſollen im nächſten Heft mitgetheilt werden. D. Red.)

Natus sum Husemi in platea Neapolitana (auff der Neuſtadt), anno 1622, 13. Aprilis, inter secundam et tertiam matutinam testante parentis manuscripto in Postilla. Nam pater ruris pertaesus ibidem emerat aedes lautissimas civilis otii amans meris (genitrix mihi narravit) 450 thaleris Brunsvicensibus (wilde Männer vocamus.) Patris nomen fuit Pai Matzen, avi Matz Paisenus, abavi Pai Ingwersen etc., matris Osa, avi Sax Volquartsen, abavi Volquart Saxen etc. Foemininum recitare catalogum supersedeo; coloni sunt liberi (Freibauern) excubantes contra Neptunum in marsia Hattstedensi.

Anno 1623 obiit pater. Anno 1626 nupsit iterum mater Petro Hindrichſen Schmidt, ditissimo sed vitrico mihi detrimentoso. Nam extrusus sum ad materteram; mox ab ea ad patruum migravi Jens Matzen, apud quem triennium exegi, pro victu solvens. Anno 1628 [?] prata mea diluvio periere. Anno 1629 haemorrhoica per septem septimanas laboravi, et Husemum transvectus ad matrem contra spem meorum revalui et studiis sum addictus.

Anno 1630 scholam latinam sum ingressus. Praeceptoribus usus sum optimis M. Godfrido Biccero, M. Johanne Rhenio etc. usque ad annum 1641. Deelburgum [?] sum profectus anno 1642, cum febri et pedibus domi aliquot annis laborassem. Ibi vixi biennium. Paedagogus eram celeberrimi Consulis Dni. Wilhelmi Wulkovii U. J. Doct. etc. Praeceptor celebrior erat M. Sagittarius jam ibidem pastor. Anno 1643, 10. Aprilis, Lubeca abnavigavi Regiomontum feliciter, ibi triennium operatus. Anno 1634 [?], 11. Octobris prata universa pessum cataclysmo ivere. Anno 1643 vitricus mecum transegit, aedesque paternas cum cellis hortoque pro alimentis aliisque in rationario suo exhibitis sibi adscivit. Anno 1645 apud Jaspern a Buchwald in Schonbulgarde paedagogus fui. Eodem anno 14. Decembris mortua matre, foemina citra parem, totius civitatis judicio laudatissima, quam vitricus sequenti anno secunda Paschatos feria sequutus est.

Eo 1646 anno supra 150 thaleros pravo corruptus consortio dilapidavi. Unde ob paupertatem iterum paedagogus

factus apud Rev. Dn. Ragerum, pastorem Suesingensem, fere biennium consumsi. Anno 1648 gratulatus sum Regi carmine magnis impensis, sed nullo impetrato honorario. Inde melancholia defatigatus exsulatum abii, et tanquam planeta terrestris dissimulata persona oberravi, donec anno 1649 Oldenschloae post varios casus Rector scholae et Cantor designarer, octiduo ante festum Martini. Anno 1650, 8. Januarii introductus sum demum. Anno 1654 cum Hanna Langemaken octiduo ante Martini nuptias celebravi. Conjugium fuit sterile, sed tamen non omnino turbulentum. Multa in officio pertuli, quae Deus novit. Post tot discrimina rerum ibimus in patriam coelestem. Hisce finio. Et quoniam mors in foribus, lector benivole, quisquis es, pacem candido Paisenio aeternam precare, qui probitate odium, simplicitate mundi meruit off. . . . Oldenschloae 1659, 29. Junii.

---

4. Schreiben des Herzogs Friedrich IV. zu Schleswig-Holſtein an den General-Lieutenant v. Ober, welcher die Holſteiniſchen Truppen im Lager bei Brüſſel 1697 commandirte. Aus der Hamburger Commerz-Bibliothek mitgetheilt von J. v. Schröder.

Wohlgeborner Herr General-Lieutenant. Aus deſſelben eingelaufenen Schreiben habe gerne vernommen, daß Ihro Königl. Majeſtät von England bei der Muſterung meiner Troupen ein gutes Contentement über dieſelbe bezeiget, und daß ſie ſich annoch in gutem Stande befinden. Ich erſtatte dem Herrn General-Lieutenant deswegen gnädigen Dank und will ſie deſſen gute Vorſorge hiedurch beſtens recommendiret haben, welches bei Gelegenheit wieder zu erkennen nicht ermangeln werde.

Was die Streitigkeit angehet, ſo zwiſchen meinen Officieren dem Obriſten Düring und Oberſtlieutenant Reventlau entſtanden, davon iſt mir vorhin ſchon Bericht zukommen, und habe ich bereits vor etlichen Poſten ihnen beiden ernſtlich und bei höchſter Ungnade verboten, die Sache nicht weiter zu rühren, ſondern dieſelbe bis zur Ausgang der Campagne ruhen zu laſſen, da allhier ein General-Kriegsrecht halten, und einem jedem Juſtiz wiederfahren laſſen wollte. Ich zweifle nicht, ſie werden ihren unterthänigſten Gehorſam darunter bezeigen, wie ich das von Herrn General-Lieutenant gethane Verbot und angeſtellte Verhör ganz gut finde und denſelben erſuche, es ihnen nochmal ernſtlich anzuzeigen und ſie dahin anzuweiſen, daß ein jeder ohne etwas thätliches zu unternehmen, ſich in Schranken halte und ſeine Dienſte thue. Womit ich unter Göttlicher Schutzergebung verbleibe

des Herrn General Lieutenants
wohlaffectionirter
Friederich.

Gottorf den
9. Aug. 1697.

5. Sittenlehre. (Alphabetiſch; angefangen im Jahr 1700. Handſchrift Nr. 328, in 4., der Marienkirchen- (Gudes) Bibliothek in Rendsburg.)

Wenn die Soldaten ſieden und braten Die Pfaffen zu weltlichen Dingen rathen Und die Weiber führen das Regiment So nimt es ſelten ein gutes End. — Bey Füchſen muß man liſtig ſeyn. Prov. — Ganß übern Rhein Ganß wieder heim. — Unbekanndten Leuten bald vertrauen Macht ſich hinter die Ohren krauen. — Keines Armen Raht verachten thu Er ſchlägt dir offt am beſten zu. — Drey Ding ſind einem Hauß überlegen Ein böß Weib der Rauch und der Regen. — In einem Schaffs-pelt ſteckt offt ein Wolff verborgen. — Natur geht für Kunſt. — Natur zeucht mehr denn 7 Ochſen. — Thut her nur was euer Will iſt. — Die Liebe fält ſobald auff einen Kuhflad als auff ein Roſenblat. — Wer Weib, Kleider, Schuh oder Pferd Außleiht, dem bleibts nicht unverſehrt. — Alte Hunde ſind böß zu bändigen. — Ein jeder redt von ſeinem Hand-Werck. — Wer nicht ſeine Ruhe hat, geht zu Grunde. — Mittelmaß iſt allzeit beſt. — Sauer macht Appetit. — Je ſtiller, je klarer. — Klug oder betrogen. — Daß naheſte daß nötigſte. — Im verborgen ſicher. — Wer woll ſehen kann, braucht keine Brillen, und wer gelehrt iſt keine Poſtillen.

Verzeichniß der Acceſſionen

des

Muſeums vaterländiſcher Alterthümer in Kiel.

Für die Jahre 1850—1860 *).

(Abgedruckt aus dem Zwanzigſten Bericht der Kgl. S. H. L. antiq. Geſellſchaft, herausgegeben im Januar 1861 von Dr. Handelmann.)

A. Alterthümer.

Ein eiſerner Siegelſtempel vom Herzog Hans Adolph E(rbe) Z(u) N(orwegen) H(erzog) z(u) Sleswig Holſtein, l. 3″. — Ein ähnlicher Stempel ohne Stiel, im Durchmeſſer 2″ 8‴: D. G. Joh. Adolf. H. N. Dux. Sles. Et. Hols. S. E. D. C. J. O. E. D. — Beide wurden gefunden im Schutt beim Plöner Schloß. (Gekauft.)

Abdruck eines Siegels aus dem 15. Jahrh.: Sigillum Mirkesherde. — Geſchenk des Herrn stud. theol. W. Henningſen aus Preetz.

Ein vierſeitig geſchliffener, ſchmutzigweißer Flintſteinkeil l. 7½″, br. 2½″, d. 1″ 3‴; an der Schneide gut, am anderen Ende zerbrochen. — Geſchenkt vom Boten Hermann Gottſchalk.

Fünf Abdrücke von im königlichen Muſeum in Berlin befindlichen Elfenbeinplatten: 1) Verkündigung Mariä? 2) Chriſtus am

---

*) Der Bericht über den Beſtand und die Vermehrung des Muſeums von 1850—60, worauf nachſtehend hin und wieder (mit der Bezeichnung: S. oben S. —) hingedeutet wird, iſt bereits dem III. Bande der S. H. L. Jahrbücher für die Landeskunde 1860 als Beilage beigegeben worden. H.

Kreuz; 3) die zwölf Apoſtel; 4) Himmelfahrt Chriſti mit Maria und den zwölf Apoſteln; 5) zwei Apoſtel? unter dem Zeichen des Krebſes und der Wage. — Geſchenk des Herrn von Olfers, Generaldirectors der königl. Muſeen.

Bei den Schanzarbeiten am Oldenburger Wall, einer ſchon früher ergibigen Fundſtätte (Erſter Bericht ꝛc. 1836. S. 32 fg.), wurden im Herbſt 1850 folgende Sachen gefunden und durch den Lieutenant Peterſen abgeliefert, zugleich mit dem Verſprechen eine nähere Nachricht über die Art der Auffindung nachzuliefern: Ein Schädel mit vollſtändigem Gebiß. — Vier Stücke von anderen Schädeln. — Ein Beinknochen. — Fünf geglättete Knochen (isländ. Isleggir?) — Acht Eberhauer. — Eine Rehkrone. — Ein Knochen mit durchgebohrtem Loch. — 13 zugeſpitzte Knochen, mit abgerundeter oder abgebrochener Krone. — Ein ſpitzer Zahn. — 18 ſogenannte Schreibfedern, die Knochen mit vollſtändiger Krone. 10 ſog. Schreibfedern mit eingekerbter Krone. — 4 Nadeln von Horn. — 2 Pfrieme, abgebrochen. — 8 (Schafs-?) Knochen oben und unten eingekerbt. — Ein Scherbe, roth, verziert. — 2 ſchwarzgraue do. ebenfalls verziert. — 37 Scherben von verſchiedenen Gefäßen. — 5 Wirtel, darunter einer von Kalk. — Eine kleine ſteinerne Kugel. — Ein heller Flintſteinkeil, l. 6″ br. 1″ 2‴ — 2″ 2‴, d. 8‴. — Zwei ſog. Probierſteine, einer mit Oeſe. — Drei eiſerne Sporen ohne Rad, mit Stachel. — Ein eiſerner Schlüſſel. — Eine Meſſerklinge. — 2 Fragmente einer Bronceplatte oder Schale. — Fragm. eines Lübecker Achtſchillingsſtücks. — Alte Kupfermünze von der Größe eines Groſchens, ſtark oxydirt.

Zwei Abdrücke eines alten Siegels aus dem 15. Jahrh. mit einer Hausmarke und der Inſchrift: S. Hans Grevenkop. — Fragment eines großen Feuerſteinſplitters; ein graues Flintſteinmeſſer mit vierkantigem Griff und lanzenförmiger Klinge, l. 7″; 2 Fragmente einer ſchönen, ſchwarzen Flintſteinſpeerklinge; gefunden in einem abgetragenen Hügel bei Linden in der Nähe von Heide. — Geſchenke des Herrn Lieutenant Peterſen.

Gipsabguß eines in Ditmarſchen gefundenen Trinkhorns aus dem 16. Jahrhundert, im Beſitz des Herrn Stamer in Heide.

Aus dem Nachlaß des Herrn Paſtor Dr. Jenſen in Boren wurden im Ganzen 86, bis auf einen broncenen Paalſtab (l. 7½″), ſämmtlich dem Steinalter angehörende und in Angeln gefundene Stücke angekauft: Axt mit nur auf einer Seite angebohrtem Schaftloch l. 9″. — do. l. 7″. — Fragm. einer beim einſeitigen Bohren zerbrochenen Axt l. 4½″. — Axt l. 10″. — Eine do. l. 10½″. — Hammer l. 5½″. — Ein do. bootförmig und mit gewulſtetem Loch l. 7″. — Ein do. l. 6″. — Ein do. l. 5½″. — Keil von Granit l. 7″ 4‴. — Hammer an einer Seite anbohrt l. 5″ 9‴. — Doppelaxt mit gewulſtetem Loch l. 7″. — Axt l. 6″ 4‴. — Doppelaxt l. 5″ 8‴. — Ein zu einem Hammer zugehauener Stein l. 4″. — Hammer herzförmig l. 4″ 2‴. — Axt l. 6″ — Fragment eines im Loch noch nicht ebenmäßig ausgeſchliffenen Hammers l. 5″. — Hammer l. 4½″. — Zwei Weberſchiffchen weiß l. 3½; ſchwarz l. 4½.″ — Doppelaxt l. 5″ 3‴. — Keil von Granit mit einem noch nicht ganz glatt ausgeſchliffenen Loch l. 5″. — Hammer l. 5″ 4‴. — Fragm. eines im Loch abgebrochenen Hammers. — Hammer herzförmig l. 2″ 9‴ — 5 vierſeitig geſchliffene Keile von 4—6½″ Länge und ein Fragm. eines ſolchen l. 5″ 4‴. — 15 zweiſeitig geſchliffene Keile. — 6 blos zugehauene Keile. — Eine vierſeitig geſchliffene Hohlaxt l. 7″ 4‴. — 5 zweiſeitig geſchliffene Hohläxte. — Eine nur an der Schneide geſchliffene Hohlaxt. — 3 zugehauene Hohläxte der ſeltneren Form l. 6″—6″ 9‴. — Ein zerbrochenes Meſſer l. 7½″ — Gezahnte Speerſpitze, Fragm. (das vierte Exemplar dieſer Art in unſerer Sammlung). — 9 Meſſer und Lanzenſpitzen, darunter 2 Fragm. — 6 Feuerſteinſplitter, darunter ein pfeilförmig zugeſpitzter. — Ein Wirtel. — Ein Schabmeſſer (Halbmond) l. 3½″. — 2 Schmalmeiſel.

Sechs Fragmente und Splitter von braunrothem Feuerſtein, aus dem hieſigen mineralogiſchen Cabinet von Prof. Karſten abgeliefert.

Ein kurzes Bronzeſchwert, ein Sachs, l. 11″; der guterhaltene, gediegene Griff mißt 5″; die Klinge iſt ſtark zerbröckelt; nebſt einigen Urnenſcherben geſchenkt von Herrn stud. ph. Wilh. Mannhard aus Friedrichsſtadt, jetzt in Berlin.

Die in früheren Berichten mehrfach erwähnte, durch vortreffliche Stücke, Urnen, Broncen und Steinſachen ausgezeichnete Sammlung des verſtorbenen Drechslers Ballie in Bordesholm, im Ganzen 224 Nummern (Nr. 2461—2685 des Acceſſionskatalogs), wurde zu Anfang 1851 angekauft. Eine nähere Beſchreibung müſſen wir ausſetzen, bis uns die in früheren Jahren an die Geſellſchaft für nordiſche Alterthumskunde in Kopenhagen eingeſandten Abbildungen der wichtigeren Stücke einzuſehen geſtattet iſt, auf die ſich die handſchriftlichen Notizen des ehemaligen Beſitzers beziehen, welche allein über die Auffindung einige Auskunft geben.

Ein Flintſteinmeſſer, lang 1 Fuß 3 Zoll, größte Breite 2″, zerbrochen in 4 Stücke. — Zwei an einander paſſende Bruchſtücke einer bronzenen Schwertklinge, zuſammen lang 9½″. Beides gefunden bei Anlegung der Chauſſee in der Nähe von Preetz bei Weinberg (dem Dänenbrook und Dänenkamp), wo mehrere Grabhügel. Eingeſandt vom Herrn Grafen F. v. Reventlow von Preetz.

Bruchſtück einer bronzenen Schwertklinge, l. 3″ 8‴. — Geſchenkt vom Herrn Maler Eſchels aus Altona.

Eine rothe Perle mit grüner Emaille. — Ein Wirtel von grünem Thon. — Ein Stein von der Form etwa eines Strumpfes, wahrſcheinlich ein Schleifſtein, l. 4″. — Ein flach, mulden- oder vielmehr ſchaufelförmig ausgeſchliffener Stein, breit 3—10″. — Zuſammen auf dem Felde bei Birkenmoor in Schwanſen gefunden. Geſchenkt vom Maler Eſchels.

Eine Axt oder Hammer von ſchwarzem Granit, l. 6″, dick 2″. — Gefunden bei Blumenthal, bei Bordesholm, auf dem Felde beim Pflügen.

Ein Ziegelſtein, groß 1 Fuß 3″ in der Höhe und 1 Fuß 5″ in der Breite, mit dem Bruſtbild eines Mannes mit Barett, mit verkehrt ſtehender Jahreszahl 1567. — Geſchenkt von Prof. Ratjen in Kiel.

Ein reichlich 6mal gewundener Spiralring von Bronze, weit 2″ 2—3‴ im Lichten. — Ein reichlich 5mal gewundener Spiralring von Bronze, in 5 Fragmenten, weit 2″ 6‴ im Lichten. — Ein ſog. Eidring, ſtark, aber ſchlicht, von Bronze, im Lichten

2″—2″ 10‴. — Ein Paalſtab von Bronce, zerbrochen in 2 Stück, l. 4½″, an der Schneide 2″ br., mit durchgehender Rille. — Gefunden bei Grönwold im Gute Muggesfelde bei Segeberg, in ebener Erde. Geſchenkt vom Herrn von Deſtinon. S. oben S. 5.

Ein ſchmutzig weißer Schmalmeißel, 4ſeitig geſchliffen, l. 6″ 7‴, größte Breite 10‴; die Schneide iſt abgebrochen. — Ein ſchmutzig grauer Keil l. 5″ 2‴, br. 1″—2″ 3‴, an der Schneide geſchliffen, in der Mitte ausgeſprungen. — Gefunden bei Itzehoe beim Steingraben. Geſchenkt vom Etatsrath Rötger in Itzehoe.

Folgende 53 Nummern (2701—2753 des Acceſſionskatalogs, ſ. oben S. 5) ſind von dem ehemaligen Landvogt Boyſen in Heide, jetzt Bürgermeiſter in Hildesheim, dem Muſeum unter der Bedingung übergeben, daß ſelbige zurückgeliefert werden, falls in Ditmarſchen ſelbſt einmal eine öffentliche Sammlung der im Lande gefundenen Alterthümer angelegt wird. Nämlich:

Ein Keil, von hellgrauem Flintſtein, nur zugehauen, l. 9″ 6‴, br. 2″—2″ 3‴, ohne Bahn. — Ein do. von gelbgrauem Flintſtein, nur zugehauen, ohne Bahn, l. 9″ 6‴, br. 2″—3″. — Ein Axthammer, mit Loch in der Mitte, Oberende ſtumpf, l. 6″, dick im Loch 1″ 8‴, von gelblichem Wetzſchiefer? — Schmalmeiſel (bez. Nr. 11), von weißlichem Flintſtein, an allen 4 Seiten geſchliffen, l. 8″ 9‴, br. 9‴. — Hammer mit abgerundeter Bahn, l. 5″, hoch 2″ 9‴, br. 3″, das Loch weit 1″ 7‴. — Fragment eines weißen Flintſteinmeſſers, l. 3″ 3‴, br. 1″ 9‴. — Speerſpitze von ſchwarzem Flintſtein, l. 8″ 9‴, br. 2″. — Flintſteinmeſſer, ſchwarzgrau, l. 11″, br. 2″ 2‴. — Lanzenſpitze von grauem Flintſtein, l. 8″ 8‴, br. 1″ 8‴, nebſt Zettel: Gefunden in einem Graben bei Weſſeln, eingeliefert von Herrn Julius Maaſſen in Karolinenkoog. A. — Dolch von gelblichgrauem Flintſtein, l. 8″, br. 1″ 5‴, dick im Griff etwa 1″; Spitze abgebrochen. — Axthammer, ähnlich wie der obige, nur mehr geſchärft, von gelblichem Wetzſchiefer? l. 4″ 11‴, br. 1″ 8‴ hoch im Loch 1″ 5‴. — Keil von weißem Flintſtein, zweiſeitig geſchliffen, l. 5″ 10‴, br. 1″—2″ 4‴, ohne Bahn. — Keil von ſchmutzig-ſchwarzem Flintſtein, l. 6″, br. 1″ 5‴—2″ 3‴, dick 1″ 4‴, zweiſ. geſchliffen. — Keil von ſchwarzgrauem Flintſt., l. 8″, br. 1″ 9″—2″ 9‴, dick 2″, zweiſeitig geſchliffen. — Keil von ſchmutzig weißem Flintſtein l. 8″, br. 1″ 3‴—2″ 8‴, dick 1″ 6‴, zweiſeitig geſchliffen. — Keil von ſchmutzig weißem Flintſtein, unbehauen, l. 8″ 3‴, br. 1″ 7‴—3″, dick 1″ 6‴. — Keil von ſchmutzig ſchwarzem Flintſt., roh, an der Schneide zerbrochen, mit Bahn, l. 9″ 6‴, br. 1″ 2‴—2″ 4‴, dick 1″ 9‴. — Keil ohne Bahn von ſchmutzig grauem Flintſt., roh, nur behauen, l. 11″, br. 2″ 3‴—3″, dick 2″ 4—5‴. — Keil ohne Bahn, roh, von gelblich grauem Flintſt., l. 11″, br. 2″ 2‴—3‴, dick 2″. — Keil, roh, von hellbraunem Flintſt. l. 8″ 9‴, br. 1″ 6‴—2″ 9‴,dick 1″ 10‴. — Keil ohne Bahn, zweiſ. geſchliffen, von hellgrauem Flintſt., l. 6″ 4‴, br. 1″ 6‴ —2″ 8‴, dick 1″. — Axthammer, das Loch ungefähr in der Mitte, von grünlichem Wetzſchiefer, l. 5″ 8‴, dick 1″ 6‴, br. 2″ 4‴, am oberen Ende abgerundet; darauf die Bemerkung: In einem Hügel in der Bredehager (?) Hölzung bei Linden 2—3 Fuß unter der Oberfläche gefunden 1839. — Axthammer mit Loch gegen das abgeplattete Ende, l. 4″ 6‴, dick im Loch 1″ 6‴, br. 1″ 10‴; daran befeſtigt Zwei Wirtel. — Axthammer mit einem, nach der einen Seite hin ſich verengenden Loch in der Mitte, l. 4″ 3‴, dick 1″ 11‴, br. 1″ 8‴. — Lanzenſpitze von braunrothem Flintſtein, l. 7″ 9‴, br. 1″ 6‴. — Eine do. von hellgrauem Flintſt., l. 6″ 10‴, br. 1″ 9‴; nebſt Zettel: „Gefunden im Rickelshöfer Moor, gekauft und eingeliefert von Dr. Claus. — Pfeilſpitze mit Schaft von hellgrauem Flintſtein, l. 4″, br. 1″ 3‴; dabei ein Zettel: „Gefunden bei Heide beim Lehmgraben.“ — Paalſtab von Bronze, mit Öhr, und Rille bis auf die halbe Länge, l. 7″, br. 2″, dick 1″ 2‴. — Meſſer von Bronze, mit Griff und Öſe, darin zwei Ringe, l. 5″ 2‴, br. 11‴. — Scheermeſſer von Bronze, mit Öſe, l. 4″ 10‴, br. 11‴. — Scheermeſſer von Bronze, l. 4″ 2‴, br. 1″. — Ein do. l. 2″ 10‴, br. 8‴. — Scheermeſſer, auf dem Rücken gezahnt, l. 2″ 6‴, br. 8‴. — Haarnadel mit ſeitwärts ſtehendem flachen Knopf, verziert, l. 6″ 4‴. — Kamm von Bronze, hoch 2″ 2‴, br. 1″ 5‴, mit durchbrochenem Oberſtück. —

Pincette von Bronze, l. 2″ 6‴, br. 8‴. — Pincette von Bronze, ſchön verziert und wohlerhalten, l. 2″ 5‴, br. 1″ 2‴. — Fragment einer bronzenen Pincette, wie es ſcheint, l. 1″ 3‴, br. 10‴; dabei ein Zettel: „Gefunden im Weddingſtedter Moor, eingeliefert von dem Müller Claus Thiedemann in Wittenwurth. D. Claus.“ — Ein kleiner Hemd- oder Doppelknopf von Bronze, hoch 4‴. — Ein kleines geglättetes Stück Schiefer oder dgl. l. 11‴. — Fragment vielleicht eines Scheermeſſers. — Spitze einer Nadel. — Fragment einer Pincette? — Ein eiſernes Schwert aus dem ſpäteren Mittelalter, die Klinge zerbrochen und ſtark verroſtet; der ſtarke Knauf 2½″ Durchmeſſer; der Griff mit dem Knaufe bis zur Parierſtange l. 8″ 10‴; die Parierſtange l. 9″, der Bügel daran 2″ 3‴ hoch; Klinge bis zum Bruch l. 7″ 6‴, das obere Ende l. 13″. — Wachsſiegel: Dat Burschop Stel (le?); ein Herz im Wappenſchilde; aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. — Wachsſiegel eines Privatmannes, undeutlich. — Schadhafter Abdruck des alten Ditmarſchen Landesſiegels in Lack. — Zwei Abdrücke eines alten Siegels in Lack: h. cruse. dudes. ian? im Felde drei ſtumpfwinkelige Haken. — Medaillenform in Holz geſchnitten, aus dem 17. oder Anfang des 18. Jahrh.; Adv.: Kampf mit Türken, A Domino venit pax et victoria; Rev.: Fevrtag. Calendarium. Perpetuum. Fest. vnd // etc. etc. — Eine in zwei Stücke zerbrochene Bronzenadel mit gebogenem Oberende und Knopf von 5 Enden, l. etwa 3″.

Vierzehn Siegelabdrücke in Gyps, geſchenkt vom Naſſauiſchen Verein durch Herrn Dr. Roſſel; ſ. oben S. 5. Nämlich:

Hohe Schule zu Trier; 15. Jahrh. (zerbrochen). — (R)icardus Dei gratia romanorum (rex. semp) er augustus. (zerbrochen). — Frankfurter Stadtſiegel von 1637. — Georgius Landgr. Hass. Princ. Hersf. cet.; 18. Jahrh. — Johann König von Böhmen, Gegenſiegel 1314. — Kapitel der Kirche von Ermeland, 13./14. Jahrh. — Chriſtina Königin von Schweden. — Fridericus Dei gratia romanorum rex semper augustus. 1219. — Ludwig IX. Landgraf von Heſſen 1768—90. — Georg II. Landgr. v. Heſſen 1626—1661. — Lorch am Rhein in Naſſau, 1375. — Abt

Nicolaus von Eberbach 1346. — Marſchal des Deutſchen Ordens-Hauſes, 15. Jahrh. — Werner, Erzbiſchof von Mainz 1263.

Kopf eines behelmten und bärtigen Mannes, in Sandſtein, ſtark beſchädigt; aus dem 17. Jahrh.? Gefunden 1854 bei dem Neubau eines Hauſes am Hafen in Kiel. — Ein zweites ähnliches Stück ward 1857 von Prof. Karſten in Kiel geſchenkt. Sie haben wahrſcheinlich als Verzierung der ehemaligen Kieler Stadtmauer gedient.

Zwei runde Löffel von einer Metallmiſchung, aus dem 17. Jahrh.; am Stiel der erſten Nummer ein Biſchof. Gefunden beim Graben eines Brunnen in Altona.

Eiſerne Speerſpitze, l. 5″ 3‴, br. 1″ 6‴. Gefunden auf der Seite eines Grabhügels, Namens Hamberg oder Hartenberg, ſüdlich von Vaale bei Itzehoe; am Stielende im Loch befand ſich urſprünglich noch ein kleines Stück verſteinertes (?) Holz. — Eine ſchöne, leider beim Aufgraben zerbrochene Lanzenſpitze von Bronze, l. 13″ 8‴, größte Breite 1″ 9‴. Gefunden innerhalb deſſelben Grabhügels wie die vorige Nr., ungefähr in der Mitte, in einer Tiefe von 4—5 Fuß. — Flintſteinmeſſer mit Griff, l. 7″, nebſt Urnenſcherben. Aus demſelben Grabhügel. — Knochenüberreſte nebſt Thon-Fragmenten aus einem anderen Grabhügel bei Vaale. — Steinhammer oder Axt, l. 7″, br. 3″, gefunden bei Vaale in einem Graben, 2 Fuß tief, zwiſchen Moor- und Sandland. Eingeſandt vom Herrn Schullehrer P. Voß in Vaale bei Itzehoe. S. oben S. 8—10.

Eiſenfragmente und Urnenſcherben aus einem Grabe bei Schwiſſel (Segeberg). Geſchenkt von Herrn Lehrer Fack in Kiel.

Bronzene Schwertklinge auf Holz gezogen, beſtehend aus 3—4 Fragmenten, mit anhängendem Knopf, lang 1 Fuß 5″ 2‴, größte Breite 1″ 10‴. Gefunden bei Gadeland bei Neumünſter 1851/52. Geſchenkt vom stud. pharm. Nielſen.

Ein künſtliches Gewehrradſchloß mit Reliefs in Stahl gravirt und mit Inſchriften auf Bändern: Vivat Vivat Vivat. — Soli Dei Gloriae. — Niclas Rüder. — Ob Zwahr Eines Künstlers Hant Was Bessers Kan Vormieren — So Wurde der Unverstandt der Neider Dach Corgieren (l. würde doch der Unverſtand

Digitized by Google

der Neider corrigiren) — **Und Tadlen Was Ihr Hant Selbst Nicht Kan Prestieren. — Alles Die Liebe Überwindet. — In Kiel 1706.** — Angekauft.

Siebzehn Relieffiguren von dem Leopoldſchen Hauſe in der Haßſtraße in Kiel. In Gyps abgenommen und geſchenkt von dem Bildhauer Heidel in Berlin. S. oben S. 5.

Abgüſſe in Gyps von Alterthümern aus dem römiſch-germaniſchen Centralmuſeum in Mainz. — Angekauft, ſ. oben S. 6. Nämlich:

Gewandnadel (fibula) von Erz. Aus Nierſtein (Rehbacher Steige). Gefunden in einem aus Steinplatten erbautem Grabe (merovingiſcher Zeit. Jetzt im Muſeum von Mainz. Beſchrieben im III. Heft der Abbildungen von Mainzer Alterthümern. — Desgl. von Silber mit Vergoldung in Niello. Aus Langenenslingen (Würtemberg). Gefunden in einem Grabe merovingiſcher Zeit. Jetzt in der fürſtlichen Sammlung zu Sigmaringen. — Desgl. von Erz mit rothem Glaſe beſetzt. Aus Ockſtadt bei Friedberg (Heſſen) aus einem Grabe merovingiſcher Zeit. Jetzt im Mainzer Muſeum. — Gürtelhaken von Erz mit Email. Aus einem Grabhügel bei Weißkirchen unweit Saarburg. Jetzt im Muſeum von Mainz. Beſchrieben im IV. Heft der Abbildungen von Mainzer Alterthümern. — Gewandnadel von vergoldetem Silber mit rothem Glaſe beſetzt. Aus Rheinheſſen. Jetzt im Muſeum von Wiesbaden. — Desgl. von vergoldetem Silber mit Niello. Fundort unbeſtimmt (Italien?) Aus der Sammlung von Horraek. Jetzt im Wiesbadener Muſeum. Beſchrieben im III. Heft der Abbildungen von Mainzer Alterthümern. — Schild von Erz, Vorder- und Rückſeite. Gefunden in der Umgegend von Bingen. Im Beſitz des Herrn Stadtbaumeiſter Scherr in Bingen. — Werkzeug aus Eiſen in einer Faſſung von Erz. Gefunden bei Bingen und im Beſitz des Herrn Scherr. — 3 Speerſpitzen von Eiſen. Aus Gräbern merovingiſcher Zeit zwiſchen Nockenheim und Nierſtein bei Mainz. Jetzt im Muſeum von Mainz. — Axt von Eiſen. Aus einem Grab merovingiſcher Zeit bei Caſtel (Mainz gegenüber.) Jetzt im Muſeum von Mainz. — 2 Celte von Erz. Aus der Umgegend von Mainz. Jetzt ebendaſelbſt. — Desgl. von Erz. In einer Graburne auf dem Feuerberge bei Friedolsheim (Rheinbaiern) gefunden. Jetzt im Muſeum von Mainz. — 3 Haarnadeln von Erz. Aus der Umgegend von Mainz. Jetzt ebendaſelbſt. — Gürtelſchnalle von vergoldetem Erz mit Glas beſetzt. Aus den Gräbern von Langenenslingen. Jetzt in der Fürſtlichen Sammlung zu Sigmaringen. — Zierſcheibe von verſilbertem Erz. Aus den merovingiſchen Gräbern von Nierſtein. Jetzt im Muſeum von Mainz. Beſchrieben in dem „germaniſchen Todtenlager von Selzen von Lindenſchmit. — Desgl. von Erz. Aus den merovingiſchen Gräbern von Rüdesheim. Im Beſitze des Kaufmanns Herrn Auguſt Reuter in Rüdesheim. — Geknöpfelter Ring mit concaven Schlußknöpfen; von Erz. — Offener halbrund getriebener Hohlring von gleicher Breite, auf der äußeren Seite mit eingravirten Verzierungen; von Erz. — Offener ähnlich verzierter Hohlring, nach den Enden zu verjüngt mit Schlußknöpfen; von Erz. — Offener meſſingener, im Innern abgeplatteter Ring, auf den convexen Außenſeiten verziert. Von Erz. Sämmtliche 4 letzten Nr. in der Umgegend von Mainz gefunden und jetzt im Muſeum zu Mainz. — Maſſiver offener Halsring, an deſſen mit 4 Perlen verzierten Enden ſtark ausgehöhlte platte Schlußknöpfe. Von Erz. Gefunden in Okarben (Oberheſſen) bei Erdarbeiten. Jetzt in der Sammlung des hiſtor. Vereins in Darmſtadt. — Schwert von Eiſen, mit einem vergoldeten Knopf von Erz. Aus Oberhausbergen bei Freiburg. Jetzt im Muſeum zu Mainz. — Angon von Eiſen. Aus Rheinheſſen. Jetzt in der Sammlung des hiſtoriſchen Vereins in Darmſtadt. Beſchrieben in der Archaeologia published by the Society of antiquaries of London, vol. XXXVI p. 78. 79. 1855. — Siegelabdruck in Wachsgyps. Von Mainz geſchenkt.

Indianer-Bogen nebſt Pfeil, und Büchſe um Colibri zu ſchießen. Geſchenke des Herrn Apotheker Volquards in Gettorf.

Ein goldener Halsring, ſchwer 18 Loth, im Lichten 6 Zoll 10 Linien. Gefunden bei Pinneberg. Angekauft, ſ. oben S. 6. 7.

Ein bronzenes Schwert, zerbrochen in drei Stück, Griff gediegen, zuſammen lang 1 Fuß 4 Zoll. Gefunden im Dorf Hude bei Itzehoe. Vom Herrn Baron von Meurer eingeſandt durch Prof. Thaulow. S. oben S. 11.

Ein eiſerner Streithaken, lang 1′ 9″ 6‴, der eigentliche

Haken mit Hammer 6″ 9‴. Der hölzerne Griff fehlt, aber die Meſſing- (oder Silber?) Drähte, womit der Griff umwickelt geweſen, ſind noch da. — Wahrſcheinlich eine Waffe aus der Schlacht bei Hemmingſted. Gefunden beim Chauſſeebau auf dem Wege von Meldorf nach Hemmingſted. Geſchenkt vom Herrn stud. phil. Trede aus Meldorf.

Drei Keile aus Flint und Granit. Gefunden in Haſſee und von da geſchenkt.

Bruchſtücke eines Bronceſchwertes. Gefunden in einem Hünengrabe bei Groß-Vollſted. Geſchenk von Herrn Hufner Glindemann.

Ein Bruchſtück eines Bronzeſchwertes. Gefunden in einem Hünengrabe bei Heidemühlen. Geſchenk von Herrn Wohlbehagen.

Goldene Urne, gefunden in Nordhaſted. Beſchrieben mit Abbildung im Achtzehnten Bericht, S. 20 u. ff. Angekauft, ſ. oben S. 13.

Drei Nachbildungen von hausförmigen Grabgefäßen, verſchiedener Geſtalt. Auf Veranlaſſung des Herrn Profeſſor Müllenhoff geſchenkt von Herrn von Olfers, Generaldirector der kgl. Muſeen in Berlin. (Demſelben verdankte das Muſeum ſchon früher ein ähnliches Stück; vgl. den Vierzehnten Bericht 1849 S. 2 u. 35.)

Ein metallener Apoſtel-Löffel, mit der Figur des St. Johannes. (Die Abbildung eines vollſtändigen Sortiments von zwölf Apoſtel-Löffeln, wie ſie in früherer Zeit als Tauf- und Pathengeſchenk üblich waren, gibt W. Hone: „The Every-Day Book and Table Book.“ Vol. I. (London 1830), S. 178). Gefunden von einem Arbeitsmann beim Kleien eines Grabens, 2 Fuß tief, an einer alten Wurthſtelle im Dorf Hoch-Wöhrden, Süder-Ditmarſchen. Eingeſandt durch Herrn Fabian daſelbſt.

B. Münzen.

Ein ſog. Rüter von Chriſtian IV. — Eine kleine, nur 4 Linien im Durchmeſſer große Münze: Av. Gekröntes weibliches Bruſtbild Louis. D. G. Reg. Dan. Nov. V. Goth. Revers

Strahlende Sonne. L'incomparable. — Geſchenk des Herrn Auditeur Eduard Müllenhoff.

Sechs Silbermünzen, dicht bei Propſteier Hagen beim Wegebau gefunden. Geſchenkt vom Herrn Schullehrer Jenſen in Schönberg.

Fünf Görtziſche Münzzeichen (abgebildet im Leben Carls XII. II, S. 567. 635, und beſprochen ebend. S. 577; eine elfte erwähnt im Mohrſchen Catalog S. 294. Nr. 4731; vgl. Fünfzehnten Bericht 1850 S. 65): 1) Krone 1715; 2) Wett och Wapen. Mars 1717; 3) Saturnus 1718; 4) Mercurius 1718; 5) Flink och Färdig, Mars mit einem ſchreitenden Löwen 1718. — Rev. 1 Daler S. M. — Geſchenkt vom Herrn Dr. Klander in Plön.

Ein Utrechter Goldgulden ($^{3}/_{4}$ Duc. 12 As): Bild des Heiligen S. Johannes Baptiſta; Rev. Dns. Frederic'. Epc. Traiectens'; in der Mitte 5 Wappenſchilde. — 28 Silber- und 50 Kupfermünzen. — Aus dem Ballieſchen Nachlaß angekauft.

42 Silbermünzen aus dem Münzfund zu Nahe. S. oben S. 6.

1 Roſtocker, 1 Lübecker, 1 Wismarer, 2 Stralſunder, 2 Hamburger, 3 Lüneburger Witten aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Gefunden im Herbſt 1853. — Als Geſchenk des Herrn von Scherpenberg zu Eichede, eingeſandt von Herrn Diermiſſen in Dwerkathen.

1 Doppelſchilling vom Herzog Johann Friedrich, Erzbiſchof von Bremen und Biſchof von Lübeck (ſ. den Zehnten Bericht 1845, S. 26, Nr. 3) von 1612. In einem Moore bei Steinhorſt nebſt 11 anderen Münzen gefunden. — Als Geſchenk des Herrn Landſchaftsrath Riſſmann, eingeſandt von Herrn Diermiſſen.

2 Düttjen von 1623 und 1650, und eine Schleswigſche Münze: III. Gross. von 1545. Gefunden bei Schönberg in Lauenburg. — Eingeſandt von Herrn Diermiſſen.

Silbermünze von Gordian, gefunden auf dem Köppenberge bei Sandesneben, Amts Steinhorſt, im Jahre 1856. — Als Geſchenk des Herrn Hausvogt Gleiß in Steinhorſt, eingeſandt von Herrn Diermiſſen. S. oben S. 11—12.

3 Silbermünzen von Trajan, und eine do. von Hadrian aus dem Jever'ſchen Münzfund, nebſt einer Broncemünze von Nero. —

Große Silbermünze von Gerhard dem Großen? von Oldenburg, gefunden beim Peiner Hofe in der Nähe von Pinneberg. — Nachbildung einer hasmonäiſchen Münze in Silber: Avers Schekel Jisrael; Rev. Jeruſchalaim Hakedoſchah. — Geſchenkt von Herrn Burmeſter in Pinneberg. S. oben S. 11.

Kupfermünze gefunden im Garten des Gärtners Dahle am kleinen Kiel, im Jahre 1857.

Vier kleine Silbermünzen. Geſchenkt von Fräulein L. Hegewiſch in Kiel.

Eine Broncemünze, gefunden beim Bau der neuen Kunſthalle in Kiel. Avers: ein Mann...? Revers abcdefg ꝛc. 1553.

4 Groſchenſtück von Albrecht Dux Prussiae 1542. — Eingeſandt aus Bramſtedt und dort gefunden.

Denkmünze auf die Vermählung Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holſtein-Gottorp mit Maria Eliſabeth, Prinzeſſin von Sachſen, 1630. — XVI Skilling Danske von Chriſtian IV. 1645. — Sigismund Rex Poloniae etc. III Gross. 1536. — Gekauft vom Goldſchmidt Geerdtz in Kiel.

35 kupferne und 5 ſilberne Scheidemünzen. Geſchenkt von Dr. Handelmann in Kiel. — Nämlich: 1 Grossus Borussiae Meridionalis 1796, im Felde der Preußiſche Adler; Avers Fridericus Wilhelm Boruss. Rex., Bruſtbild. — 1/2 (Kreuzer) 1800, Reichsadler; Avers Franc. II. D. G. R. J. etc., Bruſtbild. — 1 Heller 1808; Av. Fürst Primas Sch. M., im Feld das Mainzer Rad. — 1 Pfenning Sch. M. 1808; Av. H(ieronymus) N(apoleon). — H. N., Rev. Koen. v. Westph. Fr. Pr. 1 Cent. 1809. — 15 Hannoverſche Kupfermünzen (1, 1 1/2, 2 u. 4 Pfenning) von 1743—1852. — 8 Braunſchweiger Pfenninge von 1724—1830. — 1 Heſſen-Darmſtadt. Pfennig (16)90 und 1 H.-D. Zoll-Pfennig. — Fünf nicht genau zu beſtimmende Kupfermünzen. — Silbermünzen: Georg Lud. D. G. D. B. & L. S. R. J. E., im Feld das Hannoverſche Roß; Rev. IIII Pfen. 1699. C. F. Br. Lun. Land Muntz. — C. A. (Clemens Auguſt); Rev. 12 einen Thaler 1755 Hochf. Münst(erſche) Land Muntz. — 1/48 (Thaler) H. S. G(otha) V. A(ltenburg) S. M; Av. das Sächſiſche Wappen 1767. — IIII. Pfenn. 1769 nach dem Reichsfuss;

Av. G. R. (König Georg III. von Gr.-Br. und Hannover). — 1 Mariengroſchen von Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunſchweig 1806. — Außerdem 2 falſchgemünzte Stücke von Kupfer; VIII Skilling Danske von Friedrich IV. 1728, und 24 Skilling Danske von Chriſtian VII. 1773, beide mit dem Norwegiſchen Löwen.

16 Silbermünzen von der Größe eines Lübecker Achtſchillingsſtückes, aus dem Münzfund zu Berlin, Gut Seedorf. — Gekauft, ſ. oben S. 13. — Nämlich: 9 Schleswig-Holſteiniſche, welche ſämmtlich auf dem Av. die Umſchrift Fre (i) dericus D. G. Dux Holsacie und im Feld das Kniebild des gewappneten Münzherrn, mit dem holſteiniſchen Neſſelblatt-Schild zwiſchen den Knieen, auf dem Rev. den Schleswiger Wappenſchild mit der Umſchrift Moneta nova Sleswicensis tragen; fünf zeigen auf dem Rev. die Jahreszahlen 23, 24, 25, 26, 27, eine auf dem Avers 23; die anderen ſind ohne Zahl. (Eine gleiche Münze vom Jahr (15)26 ſo wie eine ganz ähnliche Schleswigſche Münze vom Jahr 1534 mit dem Bild des Christianus D. G. Dux Holsacie hat Herr Paſtor Maſch aus Demern dem Muſeum geſchenkt). — 10. Av. Sanctus Laurencius; Bild. Rev.: Das Meklenburgiſche Wappenſchild auf einem Kreuz ruhend. Mone. nova Wismarens. 1530. — 11. Av. Heiligenbild. Civitas Magnop. 1530. Rev. Stadtwappen auf einem Lilienkreuz. Mone. nova Wismarie. — 12 u. 13. Av. Das Meklenburgiſche Wappen auf einem Kreuz. Ducu. Mangnopolens. Rev. Die Wappen von Meklenburg, Wenden und Stargard im Kreiſe. Mone. nova Gust. — 14. Av. Maria mit dem Kinde. Conserva nos Dna. 1524. Rev. Das Hamburger Wappenſchild auf einem Lilienkreuz. Mon. nova Hamburg. — 15. u. 16. aus Lübeck; beinah übereinſtimmend. Rev. Der Reichsadler in einem eingefaßten Schilde auf einem Lilienkreuz, mit der Umſchrift Crux fugat omne malu (m). Av. St. Johannes der Täufer, ein Lamm im Arm haltend, worauf er mit der anderen Hand hindeutet. Die Umſchrift auf dem Av. jedoch weicht ab Moneta 15 22 Lubicn'. (Monet. 1522 Lubicn.), und auch die Zeichen neben dem zu Füßen des Heiligen ſtehenden Lübecker Wappen ſind verſchieden. — Nach den Jahreszahlen dieſes vollſtändigen Sortiments dürfen wir ver-

muthen, daß die Sparbüchſe mit dem Schatz zu Anfang der Grafenfehde, als die Lübecker im Frühjahr 1534 unter Anführung des Grafen Chriſtoph von Oldenburg und des Marcus Meyer in Holſtein einbrachen und bis Plön vordrangen. verſteckt worden iſt.

7 Silbermünzen aus dem Nachlaß eines Bettlers. Geſchenkt von Herrn Dr. Burchardi in Kiel. Nämlich: Ein Danziger Dreigroſchenſtück; Av. Sigis. I. Rex Polo. Do.(minus) To.(tius?) Pru.(ssiae), Bruſtbild. Rev. III. Gross. Ar. Trip: Civi. Gedanen. 1540. Danziger Wappen. — Ein Bremer Grote; Av. Car. VII. D. G. Rom. Imp. S. A. Reichsadler; Rev. Mon. Nov. Reip. Brem. 1745. Bremer Schlüſſel. — II Skilling Danske 1711. Norwegiſcher Löwe. Av. F. 4 (verſchliſſen). — Ein Lübecker Wittenpenning. Moneta Lubicen Rev. Civitas Imperialis. Auf beiden Seiten der Reichsadler. (Vgl. den Vierten Bericht 1839, S. 61, Nr. 24.) — Ein Brakteat mit dem Doppeladler. — Ein do., ganz unkenntlich. — Ein Wismarer Wittenpenning, etwas verſchliſſen. Av. Das Stadtwappen. Civitas Magnopol. Rev. Ein (Blumen-) Kreuz Moneta Wismar. (Vgl. a. a. Orte, S. 67, Nr. 61. 62). — An das ſiebenerlei Geld knüpfte der Bettler offenbar einen Aberglauben. Es iſt dabei an die noch vielfach herrſchende Meinung zu erinnern, daß man, um beim Kartenſpiel zu gewinnen, ſich verſchiedenartiger Geldſtücke zum Anlegen bedienen müſſe.

Eine ſilberne Medaille. Av. Ein Liebespaar. Die Lieb Ist Die Best Victoria 1625. Rev. Die Lieb Nichts Unbelastet Lest Kompt hin da sie vor nie gewest. — Eine alte, nicht genau zu beſtimmende Silbermünze. — 8 kupferne Medaillen, mit lat. Inſchrift. Aus einer größeren Folge von Denkmünzen über die ganze ſchwediſche Königsreihe ſeit Björn I. auf Hauga (829 n. Chr.); angefertigt und dem König Friedrich von Schweden im Jahr 1734 zugeeignet von J. C. Hedlinger. — Eine kupferne Medaille, mit Darſtellungen aus der römiſchen Geſchichte und franzöſiſcher Inſchrift. — Geſchenkt von der verwittweten Frau Paſtorin Harz in Kiel.

Bekanntmachung vom 21. September 1847.

(Wiederabgedruckt aus dem Dreizehnten Bericht der Geſellſchaft ꝛc. 1848, S. 3.)

Die Kgl. Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Geſellſchaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer, welche den Wunſch hegt, daß die in den Herzogthümern Schleswig, Holſtein und Lauenburg gefundenen Alterthumsgegenſtände ſoviel möglich an das Kieler Alterthumsmuſeum gelangen mögen, hat Grund zu glauben, daß nicht wenige Alterthümer von Zeit zu Zeit aufgefunden, von den Findern aber entweder wenig beachtet oder auch an andere überlaſſen werden, jedenfalls für die hieſige Sammlung verloren gehen.

In dieſer Veranlaſſung glaubt der Vorſtand durch eine wiederholte Bekanntmachung in Erinnerung bringen zu müſſen, daß alle, namentlich bei Wege- und Chauſſeebauten oder bei Gelegenheit anderer Erdarbeiten aufgefundenen Alterthumsgegenſtände, als: Urnen, ſteinerne und metallene Waffen und Geräthſchaften aller Art von dem hieſigen Muſeum nicht nur mit vielem Danke angenommen, ſondern auch auf Verlangen gegen billige Bezahlung angekauft werden. Was insbeſondere die Alterthumsgegenſtände von Gold, Silber und Bronze betrifft, ſo bemerken wir ausdrücklich, daß, wenn ſolche an das hieſige Muſeum eingeliefert werden, dafür außer dem vollen Metallwerth auf Verlangen noch eine beſondere angemeſſene Vergütung ausgezahlt wird.

Kiel, 21. September 1847.

Druck von C. F. Mohr in Kiel.

Jahrbücher

für die

Landeskunde

der Herzogthümer

Schleswig, Holſtein und Lauenburg

herausgegeben

von der

S. H. L. Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte

redigirt von

Th. Lehmann und **H. Handelmann**

Band IV Heft 2.

Mit 3 Münztafeln; (Text dazu in Heft 3.)

Beigeheftet der Bericht d. S. H. L. Gartenbau-Vereins f. d. J. 1860.

Kiel 1861.
In Commiſſion der akademiſchen Buchhandlung.

☞ Die Geſellſchafts-Mitglieder erhalten zugleich mit dieſem Heft
Nordfrieſiſche Wörter, S. 1—160 (das Uebrige im nächſten Jahr)
und die Anſprache
Ueber Alterthums-Gegenſtände. Von F. v. Warnſtedt. (Kiel 1835.)

Digitized by Google

VII.

Die Inſel Amrum.

Mit einer Abbildung und einer antiquariſchen Karte.

Die Inſel Amrum liegt am äußerſten Saum der nordfrieſiſchen Inſelgruppe, $\frac{5}{8}$ Meilen ſüdöſtlich von Sylt, $\frac{5}{16}$ Meilen ſüdweſtlich von Föhr und 4 Meilen weſtlich vom Küſtenſaum des ſchleswigſchen Feſtlandes. Die Inſel präſentirt ſich auf der Karte wie ein halber Mond. Die Länge beträgt $1\frac{3}{8}$ M.; die Breite iſt ſehr verſchieden und beträgt in der Mitte ungefähr $\frac{7}{16}$ Meilen. Nach einer in den Jahren 1800 und 1801 ſtattgefundenen Vermeſſung betrug der ganze Flächeninhalt 4202 Demath.*) Reichlich ein Drittheil dieſer Fläche beſteht aus Dünen, verſandeten Ackerländereien und Haiden, das Uebrige iſt Ackerland und Marſch, letztere ſogenanntes Außendeichsland, das beſtändig den Ueberſchwemmungen der Sturm- und Springfluthen ausgeſetzt iſt.

Nach der Beſchaffenheit des Bodens können die nordfrieſiſchen Eilande, abgeſehen von Helgoland, in Marſch- und Geeſtinſeln eingetheilt werden. Die Geeſtinſeln, zu welchen Sylt, Föhr und Amrum gehören, beſtehen jedoch nur größtentheils aus Geeſtflächen, indem ſich an den Rändern dieſer Inſeln größere und kleinere Marſchſtrecken gebildet haben. Sylt und Amrum haben außerdem noch die Dünenbildung mit einander gemein und ſind einander in geologiſcher Beziehung ſehr ähnlich.

---

*) Dieſes frieſiſche Wort möchte von Tag und Math oder von Tag und Maß abzuleiten ſein, wonach es Tagmath oder Tagmaß zu bedeuten hätte und eine Fläche bezeichnete, die ein Mann an einem Tage abmähen oder umpflügen kann. 1 Amrumer Demath iſt gleich 180 Quadrat-Ruthen, à 81 Quadrat-Ellen.

Amrum beſteht aus einem hohen Geeſtrücken, der ſich von Süden nach Norden erſtreckt und ſich ſtellenweiſe 50 Fuß über den Meeresſpiegel erhebt. Dieſer Geeſtrücken iſt in der Mitte am Höchſten und dacht ſich nach den Rändern hin allmählich ab, jedoch ſo, daß an einzelnen Stellen hohe kliffartige Ufer gefunden werden.

Der weſtliche Theil dieſes Geeſtrückens iſt mit Sanddünen bedeckt; an die Dünenkette ſchließt ſich ein mit Haidekraut bewachſener Gürtel an, der im Oſten von einem aus größtentheils mageren Ackerländereien beſtehenden Gürtel begrenzt wird. An der Nord-, Oſt- und Südſeite des Geeſtrückens haben ſich größere und kleinere Strecken Marſchlandes gebildet, welche Bildung noch fortwährend an dem inneren — dem Feſtlande zugekehrten — Rande ſtattfindet, wo die Umſtände derſelben günſtig ſind.

Die Dünen.

Der ganze Dünencomplex beſteht aus Dünenreihen, Dünengruppen und Dünenthälern. Die größte Düne erhebt ſich 105 Fuß über den Meeresſpiegel, während die durchſchnittliche Höhe der Dünen nur circa 30 Fuß beträgt. Der Dünengürtel bildet an der Außenſeite ſchroffe Abhänge, die aber häufig von Schluchten durchbrochen ſind. Wie die Dünen ihre Entſtehung dem von der See an's Land geworfenen Meeresſande verdanken, ſo ſtürzen ſie auch wieder in die See hinab, wenn die Brandungswogen in den Herbſt- und Winterſtürmen ihren Fuß benagen und die lockern Sandmaſſen fortſpülen. Das Meer gibt ſeine Beute übrigens wieder zurück, wirft ſie abermals an den Strand und überliefert ſie den Stürmen. Der Sturm treibt die Sandmaſſen landeinwärts, wo ſie ſich häufig um unſcheinbare Gegenſtände aufhäufen und neue

Dünen und Dünengruppen bilden. Wie die See die äußerſte Dünenkette benagt und den Rändern allmählich eine andere Geſtalt gibt, ſo arbeitet der Sturm an den innern Dünen, trägt ab und baut wieder auf. Nur einige wenige Dünen haben ſeit Jahrhunderten die Form bewahrt, nach welcher man ihnen ihre Namen gab. Daſſelbe gilt von einzelnen Dünenthälern. Eine Düne vermag nämlich dem Sturme Trotz zu bieten, wenn ſie mit Dünengräſern bewachſen iſt. Der eigentliche Dünenhalm iſt mit 10 bis 15 Fuß langen Wurzeln verſehen, die ſich mittelſt vieler Faſern feſt halten und ein ſehr zähes Leben haben, da ſie überall, wohin der Wind ſie trägt und mit Sand bedeckt, neuen Dünenhalm aus dem Sande hervorgehen laſſen. Einzelne Dünen ſind völlig nackt, während andere nur an den abſchüſſigen, den Thälern zugekehrten Seiten bewachſen ſind, und wieder andere, nämlich mehrere der innerſten, ſind mit Moos und feinen Gräſern bewachſen, in welchem Gewande ſie den Stürmen und „Himmelswettern“, wie die Frieſen den Aufruhr der Elemente nennen, Trotz bieten.

Die Inſulaner haben ein eigenes Wort, das denjenigen Feind bezeichnet, der nächſt den Sturmfluthen ihnen das meiſte und größte Unheil gebracht hat. Dieſes Wort heißt: Saanſtaf (Sandgeſtöber.) Schwere Stürme jagen den Flugſand auf, wirbeln ihn hoch empor, reißen ihn über Dünen und Thäler mit ſich fort und lagern ihn auf den Acker- und Wieſenländereien wieder ab. Die Sandgeſtöber haben ganze Feldmarken verwüſtet, Häuſer und Kirchen mit Sand bedeckt und die Einwohner gezwungen, ſich weiter landeinwärts wieder anzubauen. So wandert die Dünenkette beſtändig nach Oſten, ſchreitet über Felder und Wieſen, raſtlos im Zerſtören alter wie im Bilden neuer Formen. Nach halben und ganzen Jahrhunderten kommen die Fundamente der verſchütteten Häuſer und die Särge der mit Sand überſchütteten Kirchhöfe in den Dünenthälern und am Strande wieder zum Vorſchein, und man beerdigt die Todten zum zweiten Male auf dem neuen Kirchhof, den die innern Dünen bereits wieder erreicht haben.

Die Dünenthäler (Längen- und Querthäler) ſind entweder mit Sandweiden, Haidebeerenkraut, kleinen Bickbeerenſträuchen und feinen

Gräſern bewachſen*) oder mit Kies und kleinerem Geröll bedeckt. Hier und da findet man jedoch auch große Steine. Es unterliegt keinem Zweifel, daß viele Hünengräber unter den Dünen liegen, da die Geeſtflächen der Inſeln Amrum und Sylt an Denkmälern dieſer Art reich ſind. Da die ganze obere Fläche der bedeckten Grabhügel aber unter den Sandmaſſen aufgelöſt und von der aufgeſammelten Feuchtigkeit mit durchdrungen wird, zerſtiebt ſie auch wieder, wenn Sonnenhitze und Sommerwärme die allmählich dünner gewordenen Sandſchichten auflöſen und dem Sturm überliefern, der das Zerſtörungswerk vollendet. So mag der Sturm ſchon manches Hünengrab abgetragen haben, da man an mehreren Stellen in den Dünenthälern entblößte Urnen und Streitäxte in der aus ſchwarzer Erde beſtehenden Unterlage der Dünen gefunden hat. Vereinzelte Steinhaufen in den Dünenthälern mögen auch wohl urſprünglich Grabkammern in Hünengräbern geweſen ſein. Die ſchwarzen Punkte in den Dünenthälern auf unſerer Karte bezeichnen Stellen, wo Alterthumsgegenſtände zum Vorſchein gekommen ſind. Daſſelbe gilt von dem ſchwarzen Punkte an der Strandſeite.

Hier und da trifft man kleine Süßwaſſerſammlungen in den Dünenthälern, die jedoch gewöhnlich im Sommer verdunſten. Dieſe kleinen Seen bieten intereſſante Erſcheinungen dar. Es kann ſich ereignen, daß ein ſolcher See plötzlich verſchwindet. Wenn der Flugſand ſich nämlich im Winterſturm auf die ſchnell zugefrorene Fläche lagert, iſt in kurzer Zeit keine Spur des Sees mehr vorhanden. Das Waſſer verläuft ſich im Frühjahr, und die Sanddecke iſt bisweilen feſt genug, daß ſie nicht zuſammenſinkt, wenn der Strandläufer oder Halmſchnitter über dieſelbe hinwegſchreitet. Es kommt aber auch vor, daß ſpielende Kinder oder Eier ſuchende Knaben jählings verſinken, wenn die Sanddecke plötzlich zuſammenbricht, welches Verſinken übrigens niemals gefährlich iſt, da die Dünenſeen keine bedeutende Tiefe haben. Im Sommer iſt der

---

*) Dünenpflanzen ſind: Arundo arenaria, Elymus arenaria, Salix repens, Empetrum nigrum, Vaccinium Oxycoccas und Caluna vulgaris Salisb.

Boden der vom Flugſande verſchont gebliebenen Dünenſeen mit feinen Gräſern, Sandweiden und anderen Dünengewächſen bedeckt.

In den ſtillen Dünenthälern wird man ernſt und feierlich geſtimmt. Selten findet man hier eine Spur der ſchaffenden Hand des Menſchen; langgeſtreckte kahle Sandberge und kleinere Dünen mit ſchroffen Abhängen, an welchen der Wind mit den Kronen der halbentwurzelten Halmbüſchel ſpielt, umgeben das Thal und verdecken die Ausſicht auf das unruhige Meer, deſſen Toben und Grollen man von allen Seiten her zu vernehmen glaubt. Eine Schaar ſchreiender Möven oder Seeſchwalben unterbricht dann und wann die Todtenſtille; aber die geflügelten Gäſte ſind ſcheu und ziehen ſchnell vorüber. Ein hölzernes Kreuz am Abhange einer Düne bezeichnet den Ort, wo ein kleiner Kaninchenfänger, der unvorſichtig genug war, in den Bau dieſer Thiere hineinzukriechen, verſchüttet wurde und ſein Leben einbüßte. Dort ſteht ein kleiner Grabhügel aus Dünenſand, ohne Kreuz und Kranz und ohne Strauch, unter welchem ein Seemann ruht, deſſen Leichnam die Wellen an den Strand ſpülten.

Kein Wunder, daß ſich Sagen und Erzählungen an die Dünen und Dünenthäler knüpfen, und daß der Aberglaube wähnt, die einſamen Dünenthäler ſeien die Stätten, wo Geſpenſter und Nachtgeiſter, Zauberer und unterirdiſche Zwerge ihren Spuk treiben. Aber auch Erzählungen anderer Art knüpfen ſich an die Dünen und Dünenthäler. So z. B. die folgende.

Wolfe of the knoll.

Unter dieſem Titel hat die amerikaniſche Dichterin Mrs. Marſh vor Kurzem ein aus zwölf Geſängen beſtehendes Gedicht herausgegeben. Da eine unſerer Sagen den Kern deſſelben bildet, dürfte es Manchen intereſſiren, wenn wir einige Thatſachen und Traditionen mittheilen, die dem Gedichte zu Grunde liegen.

Der Held des engliſchen Gedichtes iſt Ulw auf der Düne, ein alter Schiffscapitain auf Amrum, Namens Ulw Jenſen, geboren 1672, geſtorben 1750. Nachdem Ulw Jenſen viele Jahre die See gepflügt hatte, blieb er zu Hauſe und überließ einem Lands-

Digitized by Google

mann Rickert Flor ſeine Stelle als Capitain auf dem Dreimaſter „die Hoffnung.“ Ulw Jenſen war ein vermögender Mann und beſaß einen Antheil am Schiffe. Er hatte einen Sohn Hark Ulws, der ſchon in ſeinem 12. Lebensjahre zur See ging. Von Hark Ulw's Erlebniſſen auf ſeinen erſten Seereiſen ſind keine Nachrichten vorhanden; wir finden ihn aber im Jahre 1724 nebſt ſeinen beiden Vettern auf dem von Rickert Flor geführten Schiffe „die Hoffnung“, und von dieſer Zeit an beginnt ſein vielbewegtes Leben. „Die Hoffnung“, wurde nämlich am 24. März gedachten Jahres von einem türkiſchen Seeräuber gekapert und nach Algier gebracht. Hier wurde der junge Hark für circa 1000 ℳ Lübiſch als Sklave verkauft. Nachdem er verſchiedenen Herren gedient, die ihn immer wieder mit Profit verkauft hatten, erhandelte ihn der Bey von Conſtantineh für 450 Stück von Achten. Drittehalb Jahre war er Bedienter und verſtand es, ſich in dem Grade die Gunſt ſeines Herrn zu erwerben, daß dieſer ihn zum Chasnadar, d. h. Schatzmeiſter, machte. Als ſolcher diente er vier Jahre und bezog außer den Einkünften einiger Ländereien ein Gehalt von 1700 Stück von Achten, hatte auch zwei Schreiber und zwanzig Bediente unter ſich. Außerdem wurde ihm, da ſein Herr bei einer gewiſſen Gelegenheit ſeine Tapferkeit kennen und ſchätzen gelernt hatte, das Commando über 500 Mann Cavallerie anvertraut. Während einer Fehde zwiſchen dem Bey und einem anderen afrikaniſchen Fürſten zeichnete der junge Hark ſich dermaßen aus, daß ihm das Commando über die geſammte Cavallerie übertragen wurde. Und der Frieſe drang ſiegreich vor, ſo daß der mächtige Feind die Flucht ergreifen mußte.

Aber das Kriegsglück iſt wandelbar. Hark gerieth ſpäter in die Gefangenſchaft der Theſeſer. Anfangs behandelte man ihn ſehr hart, als man ihn näher kennen gelernt hatte, aber mit Achtung und Zutrauen. Ein Schey, Enkel des Fürſten, nahm ihn mit auf die Jagd, welche Gelegenheit er liſtigerweiſe benutzte, ein ſchnelles Pferd zu beſteigen und zu ſeinem alten Herrn zu entfliehen. Nur mit genauer Noth entging er den Nachſtellungen der Feinde, die ihn verfolgten und auf ihn feuerten.

Bald darauf wurde Friede geſchloſſen, und beide Parteien vereinigten ſich zu einem Feldzuge gegen den Fürſten von Tunis. Unſer Hark war kühn genug, ſich in der Nacht zu Fuß in die Nähe des feindlichen Lagers zu wagen, um einigermaßen ſichere Kunde über die Poſtirung des Feindes einzuziehen. Da ſah er ſich auf einmal von Reitern umringt, machte aber gute Miene zum böſen Spiel, warf Säbel und Piſtolen von ſich und gab ſich für einen Deſerteur aus, der dem Fürſten von Tunis wichtige Nachricht mitzutheilen habe. Er wurde wirklich zu dem Fürſten geführt und erwarb ſich das Zutrauen deſſelben in dem Grade, daß man ihm erlaubte, unter den Kriegern frei umherzugehen. Man fragte ihn ſogar, ob er geſonnen ſei, wider ſeinen vorigen Herrn zu ſtreiten, und als er erwiderte, daß er dazu bereit wäre und zwar um ſo ernſtlicher, da er doch niemals Pardon zu erwarten habe, wurde ihm ſogar eine kleine Abtheilung des Heeres anvertraut. Man hatte ſich aber verrechnet; denn Hark kehrte abermals zu ſeinem Fürſten zurück und gab dieſem den Rath, den Feind unverzüglich im Rücken anzufallen. Dies geſchah, und die Conſtantineher erfochten einen vollſtändigen Sieg.

Hark Ulws war acht Jahre in Afrika geweſen, als ſein Fürſt beſchloß, eine Wallfahrt nach Mekka anzuſtellen. Auf dieſer Wallfahrt, die 13 Monate dauerte, begleitete Hark ſeinen Gebieter.' Später wurde er mit einer Geſandtſchaft an den König von Marocco beauftragt, die er ebenfalls zur Zufriedenheit ſeines Herrn ausrichtete. Als er nun 12 Jahre im fremden Lande verlebt hatte, erhielt er reichlich mit Geld und Gütern beſchenkt ſeinen Abſchied. Die Sehnſucht nach der frieſiſchen Heimath erwachte mit verdoppelter Stärke. Er verwerthete ſeinen Beſitz an Ländereien, Kameelen u. ſ. w. und begab ſich über Algier, Marſeille und Hamburg nach der Heimathinſel.

Der alte Vater, Wolfe of the knoll, hatte unterdeß auf der Düneninſel viel gelitten. Aus einem wohlhabenden, war er ein dürftiger, wenn nicht gar armer Mann geworden. Nur Ein Gedanke, Eine Hoffnung hatte ihn noch am Leben erhalten, der Gedanke und die Hoffnung, den Sohn frei zu machen.

Der alte Ulw hatte all ſein Uebriges zuſammengerafft und zu Gelde gemacht, hatte erſpart, was ſich erſparen ließ, und endlich die Freude gehabt, 800 ℳ Lübſch als Löſegeld durch Vermittelung eines Conſuls nach Afrika abſenden zu können.

Das Löſegeld war abgeſandt; aber nichts deſto weniger ſaß der ergraute Ulw noch immer auf der hohen Düne, und ſein Herz ſchlug höher, wenn ſeine alten Augen ein Segel erblickten und er ſah, daß ein Schiff in die Schmaltiefe lenkte. Es konnte ihm ja eine Kunde von ſeinem Sohne, vielleicht gar den geliebten Sohn ſelbſt bringen. Und wirklich gelangte die Kunde von Hamburg nach Amrum: Dein Sohn iſt erlöſt und frei und harrt Deiner in Hamburg. Der alte Vater reiſt ihm entgegen; aber ach, — es iſt nicht Hark Ulws, ſondern ein anderer Ulws, dem die Freiheit erkauft iſt.

Der alte Ulw kehrt zurück. Gebeugt und ſtill ſitzt er wieder auf der Düne, hoffend, daß der Sohn dennoch, auch ohne des Vaters Zuthun, zurückkehren werde. Und die erſehnte Stunde kam. Nachdem der Alte abermals zwei Jahre geharrt hatte, kam die Nachricht: dein Sohn iſt in Hamburg. Der Vater eilte ihm entgegen und führte ihn heim in das väterliche Haus auf der Düneninſel unweit der Ulwsdüne.

Noch ſteht das alte Haus da, und noch ſtehen die Leichenſteine des Vaters und des Sohnes neben einander auf dem Kirchhofe. Die Rückſeite auf dem Leichenſtein am Grabe des alten Ulw hat folgende Inſchrift oben im Halbkreis herum:

> „So wenig Gottes Wort kann lügen, ſo wenig kann die Hoffnung trügen.“

Darunter die Sonne über Wolken und unter dieſen eine Krone, unter welcher folgender Vers ſteht:

Mein Leben war ein Wechſel
Von Freud’ und Herzeleid.
Mein Glücke blühte ſchön
In meiner Jugendzeit.
Drauf hemmte eine trübe Wolke
Des Glückes heitern Schein.
Der Himmel ließ mich eine Weile
Betrübt und traurig ſein.

Die Hoffnung[*]) ward mir zwar geraubt
Und gleichwohl hofft ich doch
Und dachte bei mir ſelbſt:
Getroſt, Gott lebet noch!
O ja, Er lebet noch
Und ließ mich das erfahren
Warum ich ihn gebeten in ganzen zwölf Jahren.
Geprieſen ſei ſein Name in alle Ewigkeit
Für ſolche theure Gnade und große Gütigkeit.

Namen der Dünenthäler und einzelner Dünen nebſt erläuternden Bemerkungen.**)

Die Nordſpitze der Inſel heißt **Aad** (Spitze, Cap). Der nördliche und nordweſtliche Vorſtrand dieſer Spitze iſt ziemlich breit und hoch und mit Muſchelſchalen und kleinem Geröll bedeckt. Dieſe Strandfläche heißt **Aadſtiandeal** (das Steinthal an der Spitze). Dieſe Benennung läßt vermuthen, daß hier früher ein Deal (Thal) geweſen, deſſen ſchützende Düneneinfaſſung aber in früheren Jahrhunderten ein Raub der Fluthen geworden iſt. Hier niſten viele Seevögel, z. B. Seeſchwalben, Strandläufer, Auſternfiſcher ꝛc.

Innerhalb der Dünenreihe befindet ſich eine mit Gras bewachſene Niederung (üüb'n Aad), die als Schafweide benutzt wird.

Banremsanj. Der Name bedeutet: binnen Abhangsende. Rem iſt nämlich das Diminutivum von Ram, Abhang. Dieſes Thal iſt jetzt nach der Oſtſeite hin offen.

Gearsdeal (Grasthal) iſt der Name einer von drei Seiten mit Dünen umgebenen Sumpfgegend, die ein paar größere Süßwaſſerſammlungen enthält und als Schafweide benutzt wird.

---

*) Name ſeines Schiffes.

) Es iſt mir eine angenehme Pflicht, Herrn Paſtor **Mechlenburg auf Amrum für ſeine mir gütigſt zur Benutzung mitgetheilten topographiſchen Bemerkungen über die Inſel Amrum ꝛc. hiedurch meinen verbindlichſten Dank abzuſtatten. Viele dieſer Bemerkungen und Notizen habe ch im Folgenden faſt wörtlich wiedergegeben.

Fuurſlus (Fahrſpur) iſt ein kleines beinahe mit Flugſand bedecktes Thal, durch welches früher ein für Wagen fahrbarer Weg führte.

Ban Hurn (binnen dem Horn), ein großes mit Haidekraut und Dünengräſern bewachſenes Thal, das durch eine Dünenreihe von der Marſch getrennt iſt, die ſich hier in einer Niederung gebildet hat.

Vor 30 bis 40 Jahren beſaß dieſe Marſchſtrecke noch eine Schutzwehr gegen den Andrang der Wogen in einer Dünenreihe, die von Ban Hurn aus ſich nach Süden erſtreckte und mit den beiden Dünen im Süden der Marſch in Verbindung ſtand.

Dieſe Dünenreihe hieß Riſham, welcher Name von Ris (Reis) abzuleiten ſein möchte und mithin auf ein verſchwundenes Gebüſch oder Gehölz ſchließen ließe. Gegenwärtig liegt die Marſch unbeſchützt da, indem von der früheren Dünenreihe nur ein circa 5 Fuß hoher Sandwall übrig geblieben iſt, durch den die hohen Fluthen ſich Bahn brechen und die Marſch mit Sand überſchwemmen. Es wird nicht lange dauern, bis die See ſich mit dem Haff vereinigen und den nördlichen Theil Amrums in eine Inſel verwandeln wird. Daß die Gegend bei Riſham den Fluthen beſonders preisgegeben iſt, hat vornehmlich in dem Umſtande ſeinen Grund, daß die Sandbank Knip, welche in einer Entfernung von ¼ bis ½ Meile mit dem Strande der Inſel parallel läuft, hier aufhört, dieſe Strecke alſo ohne Bollwerk den Wogen Trotz bieten muß. Am Strande bei Riſham findet man unter dem Sande eine circa 6 Zoll mächtige Moorſchicht, auf der früher Dünen ſtanden. Wenn man die Moorſchicht ablöſt, kommt eine Kleiſchicht zum Vorſchein, in welcher ſich ſehr deutliche Fußſtapfen von Pferden, Schafen und Rindern befinden. Der Boden muß alſo ohne Grasnarbe geweſen und darauf mit einer dünnen Sandſchicht bedeckt worden ſein, auf welcher ſich ſpäter der Seetorf (frieſiſch: Therw) bildete. Dieſer Therw enthält zuſammengepreßte halbverweſete Dünenpflanzen, als: empetrum nigrum, salix arenaria, vaccinium u. dgl. m. nebſt Baumwurzeln, wahrſcheinlich Wurzeln der Sandweide. Die Therwſchicht wird ohne Zweifel viel mächtiger geweſen ſein, ehe ſie vom Flugſand erreicht und bedeckt worden iſt.

Dedlmeeri, ein kleines Dünenthal, durch eine Dünenwand von Gudmeeri getrennt. Das Wort Meeri bedeutet ein kleines Gewäſſer oder einen Sumpf. Gudmeeri hieß vielleicht früher Gurtmeeri*), d. h. Großmeeri. Das Wort Dedl kommt im jetzigen amrumer-frieſiſchen Dialekt nicht vor.

Fleegham, ein großes Dünenthal, durch eine ſtellenweiſe unterbrochene Dünenreihe von Gudmeeri getrennt. In dieſem Thal bildet ſich gewöhnlich im Herbſt und Frühling ein Dünenſee in einer Niederung, die im Sommer mit Sandpflanzen bewachſen iſt.

Düüwdeal, ein kleines Thal am Strande, ſüdlich vom vorigen. Düüw heißt Taube.

Batjiſtig, ſüdlich von Fleegham, iſt ein großes an Stellen mit Dünengruppen beſetztes Thal. Batji iſt vielleicht ein Eigenname; Stig heißt Steig, Fußſteig. Uebrigens kann das Wort auch Steig oder Weg nach den Böten bedeuten.

Neben dieſem und dem vorigen Thale befindet ſich ein niedriges Kliffufer an der Strandſeite, auf welchem der (S. H. L. Jahrb. III, 460 erwähnte) Grabhügel ſtand, an deſſen Fuß man beim Lehmgraben eine Urne nebſt einem aus drei Schlangen geformten goldenen Ringe fand.

Siatlar oder a Siatlar. (Das a iſt der Artikel.) Dieſe Dünengegend beſteht aus mehreren mit Kies und kleinen Steinen bedeckten Thälern und Dünenſchluchten, in welchen ſich übrigens auch viele große zerſtreut umherliegende Steine befinden. Das Wort Siatlar iſt vielleicht von ſaten (ſetzen) abzuleiten und würde danach einen Ort bezeichnen, nach welchem die Fiſcher den Ort beſtimmt hätten, wo ſie ihre Netze zwiſchen eingerammten Pfählen ausſpannten. In einem kleineren Thale im Oſten dieſer Dünengegend kamen vor reichlich 20 Jahren mehrere Urnen mit Knochenſplittern auf ebener Erde zum Vorſchein; in einem weſtlicher liegenden Thale wurde auf ebener Erde eine Streitaxt aus Flintſtein gefunden.

Meerham iſt der Name einer ſumpfigen Dünengegend, in der ſich im Herbſt und Frühjahr große Dünenſeen bilden. Die

---

*) groß heißt im Sylter Dialekt gurt.

Endung am oder ham ſcheint eine Collectivendung zu ſein, und darnach wäre M. das Sumpfthal. Der weſtlich und nordweſtlich von M. belegene Dünencomplex heißt Södardünham (die Süderdünen). Worauf das „Süder“ bezogen werden ſoll, iſt ſchwer zu ermitteln, da der Gegenſatz „Norder“ nicht vorkommt. Eine der größten Dünen Södardünhams heißt Aakanhalmdün. (Aak iſt ein männlicher Perſonenname, Aakan die Genitivform).

In nordweſtlicher Richtung von Meerham befindet ſich eine tiefe Schlucht auf der Haide, die wie ein alter tiefeingefahrener Weg ausſieht und „der verſchworene Weg“ genannt wird. Nach einer Sage ſind die Meineidigen, die durch einen falſchen Schwur das Gut unmündiger Kinder an ſich gebracht hatten, von der Gegend bei Boragh (Burg) aus über Harwai und Meerham nach dem Moorwaſſer*) gegangen. Ihr Fußtritt hat nach den Erzählungen der Alten Segen und Gedeihen von den Feldern genommen, daß nur taubes Korn an den Orten wächſt, wo ſie im Kreiſe geſtanden und geſchworen haben. Dieſe Kreiſe (fr. Ringlar) werden noch gezeigt, und die Benennung „verſchworener Weg“ mag eben ſo alt ſein wie die Sage. (Müllenhoff Nr. 186, S. 138.)

Ban Holt. (Ban heißt binnen, Holt bedeutet Holz, Hölzung.) Ehe der Flugſand die Gegend verödete, mag hier wohl eine Hölzung geweſen ſein. Meyer hat auf ſeinen Karten des alten Nordfrieslands viele Hölzungen an Orten bezeichnet, wo jetzt keine Spur von Bäumen vorhanden iſt. Man muß aber bedenken, daß in dieſen Gegenden Umwälzungen ſtattgefunden haben, durch welche fruchtbare Flächen in Dünen, Seen und Meeresbuchten in Moor- und Marſchflächen verwandelt worden ſind. Zwiſchen den frieſiſchen Inſeln müſſen in alter Zeit Hölzungen geweſen ſein, da die Auſternfiſcher noch heutigen Tages große Baumſtämme, Baumwurzeln und ganze Bäume in den Klei- und Schlickmaſſen finden.

Skalnas oder Skalnaſk. Die Endung as bedeutet vielleicht Höhenzug, kleine Hochebene. (S. die Namen Abanaſk und Weadanaſk im Verzeichniß der Geeſtflächen.) Skal bedeutet im jetzigen Dialekt Schale. Dieſes Thal iſt der Steinſetzungen wegen merkwürdig, die hier unter dem Dünenſande zum Vorſchein gekommen ſind. (Vgl. S. H. L. Jahrb. III, 459—464.)

---

*) Dieſes Gewäſſer exiſtirt nur noch auf der Meyerſchen Karte und muß jenſeit der jetzigen Dünen geſucht werden.

Stiandealham (die Steinthäler; ham Collectivendung). Die Steinthäler ſind wie die oben angeführten Siatlar mit grobem Kies und kleinerem Geröll bedeckt. Auch liegen hier mehrere große Steine. Die größten enthalten circa 8 Cubikfuß.

Juulen Slus (Juul weibl. Perſonenname, Slus Wagenſpur oder hohle Gaſſe.) Hier ſind Spuren früher gepflügten Ackerlandes unter dem Sande zum Vorſchein gekommen.

Witjgapang (Gap heißt Oeffnung, Spalte; Witjgapang die weiße Spalte oder Schlucht.) Auf Meyers Karte iſt Witgapum als Dorf bezeichnet. Vor fünfzig Jahren ſind hier Fundamente ehemaliger Häuſer, Steinpflaſter und ähnliche Ruinen, auch Bruchſtücke alter Hausgeräthe unter dem Sande gefunden worden. Das ehemalige Dorf Witgapum iſt wahrſcheinlich an drei Seiten mit Dünen umgeben geweſen und durch den Flugſand in ſchweren Stürmen verwüſtet worden.

Sataldün, ſüdlich von Witjgapang, iſt die höchſte Düne der Inſel. Sie erhebt ſich 105 Fuß über die Meeresfläche. Der Name möchte von ſaten (ſetzen) abzuleiten ſein. (Vgl. oben Siatlar.)

Die Dünen auf dem ſüdlichen Ende der Inſel ſind ſchmäler als die am nördlichen Ende und in der Mitte, und beſtehen aus feineren, heller gefärbten Sandmaſſen. Nach dem Untergange der großen Inſel Nordſtrand im Jahre 1634 wurden bedeutende Sand- und Kleimaſſen durch die Seegaten fortgeſchwemmt, und die Schmaltiefe, eins der größten Seegaten, lagerte hier an ihrem Ausfluß den weißen feinen Sand theilweiſe wieder ab. Die hieſigen Dünen enthalten nur unbedeutende kleine Thäler, ſind übrigens durchſchnittlich höher als diejenigen auf der nördlichen Hälfte der Inſel. Die höchſten Dünen dieſer Gruppe heißen Gratdün (Großdüne) und Ulwsdün, an welche letztere ſich die oben mitgetheilte Sage knüpft.

Witjdün (weiße Düne) iſt der Name der Südſpitze der

Inſel. Beide Enden oder Spitzen der Inſel haben ſich ſeit der Vermeſſung im Jahre 1800 und 1801 bedeutend nach innen gebogen, was theils in der ſtarken Meeresſtrömung, theils in der von den Stürmen bewirkten Auflöſung und Verſchiebung der Dünen ſeinen Grund hat. Auch hier, nämlich an der Strandſeite, kommt zuweilen der alte Kleiboden unter dem Sande wieder hervor; auch ſind hier große Haufen von Auſterſchalen zum Vorſchein gekommen. Da nun ſeit Jahren am innern (öſtlichen) Ufer ſolche Schalen von den Fiſchen ausgeworfen worden ſind, liegt die Vermuthung nahe, daß die ganze Dünenreihe über dieſe Schalenhaufen hinweggeſchritten iſt.

In dieſer Gegend ſind noch folgende verſandete zum Theil mit Dünen bedeckte Flächen zu bemerken:

Ual Hööw, vielleicht: alter Kirchhof oder überhaupt Hof; (tu Hööw heißt im jetzigen amrumer-frieſiſchen Dialect: zur Kirche — urſprünglich wohl zu Hofe; ual heißt alt.) Wir hätten hier alſo den Ort zu ſuchen, wo einſt ein heidniſcher Götzentempel ſtand und wo der katholiſche Gottesdienſt den heidniſchen ablöſte, da es nach Hans Kielholt unzweifelhaft iſt, daß die alten heidniſchen Gotteshäuſer in Nordfriesland in chriſtliche Kirchen umgewandelt worden ſind. Ual Hööw iſt jedenfalls ein merkwürdiger Ort. In der Nähe befindet ſich eine Gruppe von reichlich 40 alten Grabhügeln, der ſich ein ſehr alter langer Wall anſchließt. Eine Ackerfläche in dieſer Gegend heißt Lünj, welches Wort dem nordiſchen Lund (Hain) entſprechen möchte. Nach einer Sage ſoll die amrumer dem St. Clemens geweihte Kirche früher auf Ual Hööw geſtanden haben und das jetzige Kirchengebäude an dem Orte aufgeführt worden ſein, wo der erſte Wagen mit den Baumaterialien zuſammengebrochen wäre. Die jetzige Kirche gehört übrigens ihrer Bauart nach zu den älteſten Kirchen Nordfrieslands. Ual Hööw beſteht gegenwärtig aus einer abgeſonderten Gruppe kleiner Dünen und umfaßt ein Areal von 24 Demath.

Klautham, eine ſumpfige Gegend, auf welcher ſich der Flugſand abgelagert und kleine Dünen gebildet hat. Klant bedeutet (nach Outzen) hohes Vorgebirge, Dünenreihe, und Klantham ſcheint hier auch früher eine kliffartige Anhöhe geweſen zu ſein.

Tais Slaw, eine niedrige mit Sumpfgräſern bewachſene Fläche. Tai iſt ein Mannsname, entſpricht als Adjectiv aber dem deutſchen Worte zähe; die Bedeutung des Wortes Slaw in dieſer Verbindung iſt zweifelhaft, da Slaw ſonſt Sklave heißt, hier aber etwas Anderes bedeuten muß.

Der Strand.

Da der Strand gewiſſermaßen zu den Dünen gehört, indem letztere ihre Entſtehung dem an den Strand geworfenen Meeresſande verdanken, theilen wir hier noch einige Bemerkungen über den Strand mit.

Ein Strand iſt nach den Begriffen und der Bezeichnungsweiſe der Nordfrieſen etwas ganz anderes als ein Ufer. Mit dieſem letzteren Namen werden die öſtlichen Ränder der Inſeln ſo wie der Küſtenſaum des gegenüberliegenden Feſtlandes bezeichnet, während „Strand“ ausſchließlich den weſtlichen Rand der Inſeln bezeichnet, wo die Woge ſich bricht, wo es brandet, und wo der Meeresflaum im Sturme emporgewirbelt wird. Wie die Welle ſich von der Woge unterſcheidet, ſo das Ufer vom Strand. Wo ein Strand iſt, da iſt auch Sand, Meeres-, Dünen- und Flugſand. Auf dem ſogenannten Vorſtrande wird der Meeresſand abgelagert. Der Vorſtrand iſt ein 20 bis 30 Schritt breiter Gürtel zwiſchen dem äußern Dünenſaum und der brandenden See.

Von dieſem Sandgürtel aus genießen wir die Ausſicht auf das unabſehbare Meer. Zu unſern Füßen erhebt die mit Schaum gekrönte Woge ihren Kamm, bricht mit einem dumpfen Getöſe zuſammen und iſt nicht mehr, hat aber nur der drängenden Nachbarin Platz gemacht, die ſelbſt eine Verfolgte mit ihren Verfolgern vor unſern Augen zerſtiebt: ein Steigen und Sinken, ſo regelmäßig wie der Odem eines Lebendigen. Dort in weiter Ferne erblicken wir daſſelbe Schauſpiel an den Sandbänken, und ein dumpfes Getöſe dringt von dort herüber in unſer Ohr. Die Gewalt der Wogen läßt auf eine ſich bis auf den Meeresgrund erſtreckende Wirkung ſchließen. Das ewig bewegte Meer wirkt zunächſt auf ſeinen eigenen Grund und Boden, indem es mit den Sandmaſſen ſpielt, ſie verſchiebt und furcht und ſeinen Boden wie die Oberfläche eines vom leiſen Hauch des Windes bewegten Waſſers geſtaltet. Nach den Beobachtungen eines alten Strandvogts bringen die Oſtwinde größere Sandmaſſen an den Strand als die Winde aus weſtlicher Richtung. Zur Erklärung dieſes Phänomens muß man beſonders beachten, daß die Fluthwelle, um den Druck des Windes auf die Oberfläche auszugleichen, eine bedeutende Kraft auf den Meeresboden ausübt, wodurch die lockern Maſſen abgelöſt und fortgeſchwemmt werden.

Die Höhe der jedesmaligen Fluth iſt auf dem Sandgürtel zwiſchen dem Dünenrand und der offenen See durch einen aus angeſchwemmten Gräſern (Tang) beſtehenden Wall (frieſiſch: Thaangwal) bezeichnet, der als ein dunkler Streifen den Vorſtrand der Länge nach durchſchneidet. Heftige Stürme pflegen bedeutende Tangmaſſen an den Strand zu werfen. Die großen Tangbüſchel löſen ſich nur im Kampf der Elemente von dem Boden ab, auf welchem ſie wurzeln. Dieſer Boden muß wenigſtens ſtellenweiſe aus feſterem Geſtein beſtehen, da man nach ſchweren Stürmen häufig Tangbüſchel findet, die an einem Kreideklumpen feſtgewachſen ſind. Unterſuchen wir den Tangwall genauer, ſo kommt manches eigenthümliche Gebilde zum Vorſchein. Hier finden wir z. B. aus lauter Bläschen zuſammengeſetzte Klumpen, die den Waben der wilden Bienen nicht unähnlich, aber theils leer, theils mit Sand gefüllt ſind. Es ſind die Hüllen der Eier des Dintenfiſches. Außer dieſen Sanddöschen, wie die Inſulaner dieſe Gebilde nennen, finden wir flache Schalen, die an einer Seite mit einer dicken weißen Kruſte verſehen ſind. Eine ſolche Schale iſt derjenige Theil des Dintenfiſches, der als das einzige Feſte an demſelben am längſten der Zerſtörung widerſteht. Jene glänzend ſchwarzen Hüllen mit vier Ecken, deren jede pfriemenförmig verlängert iſt, ſind Rocheneier, hier Luftſpringer genant, jetzt ein Spiel des Windes. — Außer zahlloſen großen und kleinen, bunten und weißen Schneckenhäuſern ſehen wir hier auch lebendige Seeſchnecken, die ſich mit ihren Häuſern langſam auf der naſſen Fläche fortbewegen. Unter den Thieren, die am Strande gefunden werden, iſt der Sandſpierling oder Sandgräbling beſonders merkwürdig. Dieſer kleine Fiſch hält ſich im

Triebſande auf. Seine Geſtalt iſt ganz ſeiner Lebensweiſe angemeſſen. Glatt und ſchlank wie ein Aal entſchlüpft er dem Fiſcher, der ihn mit einem ſtumpfen Meſſer an's Tageslicht fördert, leicht wieder und bohrt ſich mit ſeinem ſpitzen Kopfe in den Sand hinein.

Die Tangwälle ſind untrügliche Kennzeichen der Fluthhöhe. An den Dünenrändern und in den Dünenſchluchten am Strande findet man Spuren ſehr alter Tangwälle, die von dem hier abgelagerten Flugſande dermaßen zuſammengepreßt ſind, daß ſie wie ein kaum fingerbreiter Streifen ausſehen. Eine genaue Unterſuchung der ſandigen Höhen am weſtlichen Abhange des Landrückens im mittleren Schleswig würde vielleicht lehren, daß die Fluth auch hier durch ähnliche Linien ihre einſtmalige Höhe ſelbſt bezeichnet hat. Die Tanggräſer werden freilich vermodert ſein; allein ein dunkelfarbiger Streifen nebſt Kreideklumpen, Muſchelſchalen u. dgl. möchte von dem Vorhandenſein alter Tangwälle Zeugniß ablegen. (Die aus Flugſand beſtehenden Flächen in der Nähe von Langenhorn im Amte Bredſtedt ſind gedämpfte Dünen.)

An den äußerſten Enden der Sandinſeln iſt der Vorſtrand breiter und höher. Hier iſt er auch mit kleinerem Geröll und Muſchelſchalen überſäet, und gewiſſe Vögel, wie die kaspiſche Seeſchwalbe, der Auſternfiſcher, der Strandläufer u. a. wählen vorzugsweiſe dieſe Flächen zu Brüteplätzen. Dieſe Vögel beleben die Strandlandſchaft, indem ſie ſchaarenweiſe auffliegen und die Luft mit ihrem Geſchrei erfüllen. Da die Wattſtröme und die Seegaten einander an dieſen äußerſten Enden der Eilande begegnen, iſt es erklärlich, daß die Uthlande oder Außeninſeln ſich in Spitzen endigen und daß dieſe Spitzen ſich verlängern, weil die von beiden Seiten herbeigeführten Schlamm- und Sandmaſſen hier zuſammengeſchoben und unter günſtigen Verhältniſſen abgelagert werden. Die kleinen Fiſche ſchwimmen mit dem Strome fort, müſſen aber, wenn die Strömungen einander begegnen, hier Halt machen. Die Seeſchwalben haben alſo den paſſendſten Ort für ſich und ihre junge Brut gewählt, und Ebbe und Fluth haben eben ſo wohl eine Bedeutung für ſie wie für den Fiſcher, der von der wiederkehrenden Fluth einen Segen für ſeinen Hamen erwartet.

Die amrumer Geeſt.

Geeſt wird das im Gegenſatz zur niedrigen Marſch hochliegende trockene Land genannt. Das Wort Geeſt ſcheint frieſiſchen Urſprungs zu ſein, da gaſt oder geſt trocken bedeutet. Die Geeſtfläche Amrums gehört zu den höchſten Landrücken Nordfrieslands. Sie ſcheint von jeher eine iſolirte Lage gehabt zu haben, da man rings umher auf dem Meeresgrunde Kleiflächen findet. Selbſt zwiſchen der Inſel und Knipſand, ja jenſeit der Sandbänke wird verſunkener Marſchboden angetroffen.*) Ein Theil der Amrumer Geeſt iſt noch mit Haide bewachſen. Die Haide wird aber von Jahr zu Jahr ſchmäler, indem größere und kleinere Flächen urbar gemacht und mit dem übrigen Ackerlande vereinigt werden. Vor hundert Jahren war der Haidegürtel beinahe doppelt ſo breit wie jetzt. Der Landbau wurde damals faſt ausſchließlich dem weiblichen Geſchlecht überlaſſen, da die Männer alle zur See fuhren und ſich um die Landwirthſchaft nicht bekümmerten. Nach der Kornerndte fanden ſich Dreſcher und Arbeitsleute aus Jütland ein, denen die heimgekehrten Seefahrer die Arbeit überließen.

Da der Inſelfrieſe höchſt ſelten eine Wittwe heirathete, kam manche Wittwe wieder an den Mann, indem der arbeitſuchende Jüte ſie heirathete und „Buulſatter“ (Nachfolger und Erbe) des verunglückten frieſiſchen Seemannes wurde. Die Söhne aus ſolcher Ehe wurden jedoch gewöhnlich wieder Seefahrer, und auch der Vater nahm frieſiſche Sprache und Sitte an. Auch Feſtwallinger, Schleswiger und Holſteiner, haben ſich von Zeit zu Zeit auf den frieſiſchen Inſeln niedergelaſſen und ſich nicht geringe Verdienſte um die verbeſſerte Landwirthſchaft erworben. Der rechte Inſelfrieſe aber geht nach wie vor zur See und blickt mit Stolz, faſt mit Geringſchätzung auf die „Landmenſchen“ herab, ſieht die Söhne der Einwanderer jedoch für voll an, wenn dieſelben ſich der Seefahrt widmen.

Es verdient noch angeführt zu werden, daß der eingewanderte Jüte ſich es häufig gefallen laſſen muß, daß ihm der Vorname ſeiner Frau als Stammname beigelegt wird. Heißt z. B. der Eingewanderte Terkel und die geheirathete Wittwe Sike, ſo wird jener Terkel Sikes genannt; ſelbſtverſtändlich führt Sike auch das Regiment im Hauſe, und die Kinder, denen frieſiſche Vornamen gegeben werden, ſchlagen der Mutter nach.

---

*) Auf der Sandbank Seeſand iſt ſogar eine alte Kleiwerfte zum Vorſchein gekommen.

Die Namen der Geeſtflächen ſind zum Theil ſehr alten Urſprungs; einige Felder ſind nach alten Grabhügeln, andere nach der Beſchaffenheit des Bodens und noch andere nach ehemaligen Beſitzern oder geſchichtlichen Thatſachen benannt worden.

Bei Norddorf fängt die Geeſt an. Die nördliche Häuſerreihe dieſes Dorfes liegt auf der Grenzſcheide zwiſchen Marſch und Geeſt, die ſüdliche 20 bis 30 Fuß höher auf dem Abhange der Geeſt.

Namen der Geeſtſtrecken nebſt erläuternden Bemerkungen.

Hag, eine ſandige zum Theil von gedämpften (mit Moos und und Gräſern bewachſenen) Dünen umgebene Strecke am Weſt-Ende des Dorfes. Der Name bedeutet ein eingehegtes Stück Land.

Deggalk, ſüdlich von Norddorf, zum Theil mit gedämpften Sandhügeln bedeckt. Der Name bedeutet vielleicht daialks Lun, tägliches (d. h. fortwährend gebrauchtes) Land.

Liach Taft, niedriger Taft. Die Landſtücke in der Nähe des Hauſes heißen Taftar (Tofte). L. T. iſt größtentheils verſandet. Im Anfange dieſes Jahrhunderts ſtanden hier noch einige Häuſer.

Waſtar- und Uaſtar-Blöögham, Weſter- und Oſter-Blööghам, ſind ebenfalls ſandige Flächen. Das Wort Blöögham kommt nur noch in dieſer Verbindung vor.

Abanaſk und Weadanaſk, ſ. das Verz. der Grabhügel.

Breatlun (die Endung **lun** bedeutet Land) heißen die oberhalb des hohen jetzt mit Gras bewachſenen Geeſtabhanges — ſüdöſtlich von Norddorf — belegenen Aecker.

Bi Boragh (bei der Burg), gemeinſchaftlicher Name der weſtlich von dem ſehr großen Grabhügel Boragh, der früher mit einem Wall und Graben umgeben war, liegenden Aecker.

Metewalkham, ſüdweſtlich von den eben genannten Aeckern. Tewalk ſcheint mit Taft gleiche Bedeutung zu haben, und iſt vielleicht das Diminutivum; ham iſt die Collectivendung.

Tharpaneakar. Tharap heißt Dorf, alſo die Dorfsäcker, wonach hier früher ein Dorf gelegen hätte, welche Annahme noch wahrſcheinlicher wird, weil die Aecker zwiſchen Tharpaneakar und Breatlun

Söddarguardham heißen; letzteres Wort bedeutet Sammlung der ſüdlichen Gärten.

Harwai, Herren- oder Heerſtraße.

Asdrangeakar und Weeshdrangeakar, d. h. öſtliche und weſtliche Aecker. „Asdrang“ und „Weeshdrang“ ſind alte Formen für Oſter- und Weſter-. Jetzt ſagt man Uaſtar- und Waſtar-.

Anlunseakar. Anlun bedeutet wahrſcheinlich Anna's Land (ſ. Boragh im Verz. der Grabhügel); Anlunseakar die nördlich an die Wieſenfläche Anlun grenzenden Aecker. Die Geeſtſtrecken um Anlun herum gehören zu den fruchtbarſten Ackerländereien der Inſel.

Aapwünjang iſt eine ſanft anſteigende Fläche S. O. von der vorigen; der Name bedeutet vielleicht aufgewonnenes, d. h. urbar gemachtes Land. In dieſer Gegend liegt auch

Pateakar, welcher Name aus dem jetzigen Dialekt nicht zu erklären iſt.

Letj Deelk, d. h. das kleine Thal, am öſtlichen Ufer.

Weenkanhuug oder bi W., nach einem Grabhügel benannt. (S. das Verz. der Grabhügel.)

Statham, eine abſchüſſige Gegend am öſtlichen Ufer.

Bearendeal iſt eine bedeutende Niederung an der Oſtſeite der Inſel. Auf der Meyerſchen Karte findet ſich ein Dorf gleichen Namens. Das Wort bedeutet wohl nicht Bärenthal, ſondern Berri-, d. h. Gerſtenthal.

Onnar Kial, d. h. unterm Kial. Hier befinden ſich mehrere Quellen am Fuße eines Abhanges. Man will ſogar bemerkt haben, daß zur Zeit der Ebbe aus dem angrenzenden Watt ſüßes Waſſer hervorquillt. Ob das Wort Quelle im Altfrieſiſchen Kial gelautet habe, vermag ich nicht zu entſcheiden. Jetzt nennt man eine Quelle Eadar (Ader) oder Quell.

Fearal, eine Uferſtrecke. Der Name bedeutet vielleicht Fährort.

Slebbanglidj, eine Anhöhe nördlich vom Kirchhof. Slebbin heißt ſchleppen, Lidj = Leute.

Brum, weſtlich von Slebbanglidj.

Haiaulun. Hai iſt ein Perſonenname und bezeichnet hier vielleicht einen früheren Beſitzer.

Halm, eine ſandige wahrſcheinlich nach dem Dünenhalm benannte Geeſtſtrecke.

Sark Heeſk heißt das Land im Süden und Oſten der Kirche. Heeſk iſt das Diminutivum von Haide, wonach hier alſo früher eine kleine Haide geweſen wäre. Sark Heeſk war früher Kirchenland (Sark heißt Kirche), jetzt aber Paſtoratland. Sark Heeſk kommt in folgender Sage vor: Eine Wöchnerin aus dem Dorfe Nebel, deren Mann öſtlich vom Dorf am Ufer erſchlagen war, lief, ehe ſie noch ihren Kirchgang gehalten hatte, über Sark Heeſk nach der Mordſtätte. Ueberall, wo ſie ihren Fuß geſetzt hatte, wurde der Boden unrein, und darum verfallen die Gebäude, welche hier ſpäter aufgeführt worden ſind, ſo ſchnell. (S. Clements „Lappenkorb“ und Müllenhoff Nr. 542, S. 544.)

Taftham, ſüdlich von Nebel; Toft mit der Collectivendung ham, alſo: die Tofte.

Kuugh. Das Wort bedeutet Koog, bedeichtes Marſchland; hier führt eine Ackerfläche dieſen Namen.

Wallangſteed, am weſtlichen Ende des merkwürdigen krummen Walles. Der Name iſt wohl aus Wal-Anj-Steed (Wall-Ende-Stelle) entſtanden.

Huuchſtian, d. i. Hochſtein, eine 50 Fuß hohe Anhöhe. Im Jahre 1800 lag hier noch ein 4 Fuß über den Boden hervorragender großer Stein. Es werden viele große Steine in dieſer Gegend in den Aeckern gefunden.

Bramſtarbriad, ſüdlich vom Haanhuugh.

Ban Wal, binnen dem Wall.

Ualanj, richtiger wohl Walanj, iſt ein 40 Fuß hohes Kliff. Der erſtere Name bedeutet altes Ende, der letztere Wallende.

Lünj, eine ſandige Ackerfläche, deren Name wohl dem nordiſchen „Lund" — Hain — entſpricht. Es iſt bemerkenswerth, daß dieſe an Grabhügeln reiche Gegend zwiſchen Ual Hööw (alter Hof, Cultusſtätte), Lünj und Boſk (Buſch, Gehölz) liegt.

Stinaad, richtiger Stianaad, d. i. ſteiniges Cap. Das daſelbſt liegende Haus iſt im Jahre 1721 von dem Candidaten der Theol. Friedebeck aus Schleswig erbaut worden. Neben dem großen ſchönen Wohnhauſe ſtehen noch zwei Packhäuſer, die bei Strandungsfällen gebraucht werden. Von Stinaad aus wird der Auſternfang betrieben. Der hieſige Hafen iſt tief, geräumig und ſicher und wird bei ſtürmiſcher Witterung als Zufluchtsſtätte von den Schiffen benutzt.

Südfreskan, einige ſandige Aecker auf der Süddorfer Feldmark. „Freskan" bedeutet Frieſen.

Ual Dik, d. h. alter Deich. Hier ſoll früher ein Deich geweſen ſein. Da die Dünen jetzt hinreichenden Schutz gegen das Meer gewähren, würde ein Deich zwecklos ſein. Die Vermuthung liegt nahe, daß „ual Dik" vor der Dünenbildung in dortiger Gegend und zwar zum Schutze des jetzt verſandeten Marſchlandes an der Strandſeite angelegt worden iſt. Eine alte Süddorferin erinnerte ſich folgende Sage von alten Leuten gehört zu haben: Ein Mädchen hütete das Vieh in dieſer Gegend, ſchlief ein und ſah ſich, als ſie wieder erwachte, von den Fluthen umgeben. Ob Hirtin und Heerde gerettet worden oder ertrunken ſeien, darüber ſchweigt die Sage, fügt aber hinzu, daß man ſpäter zum Schutz des niedrigen Landes einen Deich aufgeführt habe.

(Noch im Jahre 1800 lagen 12 Demath Marſchland an der Strandſeite, Ual Dik gegenüber.)

(Fortſetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

6. Zur Sammlung der Sagen, Märchen und Lieder, der Sitten und Gebräuche der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg.

Die Mehrzahl der nachfolgenden Mittheilungen verdanken wir Herrn Johannes Diermiſſen in Ueterſen, welcher dieſelben nach mündlicher Ueberlieferung in plattdeutſcher Sprache aufgeſchrieben hat. Die anderweitig mitgetheilten Stücke ſind beſonders bezeichnet.

Nr. 1—39 ſiehe im Bd. I, 132—138 und 257—261, vgl. die Nachträge dazu vor Bd. II, und Bd. III, 444—453.

H.

40. Seeräuber. Friesland. (Nr. 38, S. 39.)

Einſt zur Winterzeit, als die Watten mit fußdickem Eiſe belegt waren, kam eine Räuberbande von Pelworm nach Amrum. Die Räuber hatten weiße Hemden über ihre Kleider gezogen, um nicht bemerkt zu werden, und ein Sonntag war zu dem Ueberfall auserſehen, weil dann der größte Theil der damals nur geringen Bevölkerung dem Gottesdienſt in der Kirche beiwohnte. Während nun eine Abtheilung der Räuber die Häuſer plünderte, bewachte die andere Hälfte die Kirche; damals waren die Kirchthüren ſo eingerichtet, daß ſie nach Außen aufgingen; ſo war es leicht, dieſelben zu verſperren, indem die Räuber Bauholz, Wagenräder u. ſ. w. davor aufthürmten. Die Kirchenfenſter aber waren zu hoch, als daß die Männer durch dieſelben hätten hinauskommen können.

Die Sage wurde mir von einer 92jährigen Frau auf Amrum mitgetheilt. Ich füge hinzu, daß in der Kirchenmauer noch Spuren ſind von jener vormaligen Einrichtung der Thüren; jetzt gehen die Kirchthüren nach innen auf. — Wahrſcheinlich gehörte die Bande dem Seeräuber **Cord Wittrich**, der lange auf Pelworm hauſte.
Chr. J.

---

41. Die Raubritter zu Lüttenſee. H. (Nr. 39, S. 40.)

In mien' Wiſchhof (vertell Vagt Hoier in Lüttenſee) kann man noch de Grabens und de Sporen von de olle Borg ſehn, de da ſtaen hebben ſchall. Up de Borg heft Rovridders ehr Spill dreven, de ſünd ümmer heraf weſt, wenn ſe darup weſt ſünd, un ſünd darup weſt, wenn ſe 'raf weſt ſünd. Wo is dat togaen? Se heft de Peerd de Hoofiſen verkehrt ünnernagelt hadd, un ſo is man nie vör ſe ſeker weſt.

---

42. Die Herzogin Auguſte von Schleswig-Holſtein-Gottorp. († 1639.) Fr.

Zu Hattſtede lebte noch vor zwanzig Jahren ein alter Bauer Namens Jung Ingwer. Ich habe ihn recht gut gekannt und des Poſſens halber oft mit ihm verkehrt. Zu dieſem kam einmal der hochſelige Herzog Johann Adolf in's Haus, weil er ganz müde war von der Haſenjagd. Doch gab er ſich ihm nicht zu erkennen. Mancherlei war zwiſchen ihnen hin und her geſprochen worden, da fragt der leutſelige Fürſt, was der Bauer denn von ſeinem Landesherrn halte, dem Herzog von Holſtein, der neulich des Königs von Dänemark Schweſter geheiratet habe. Jung Ingwer gegen das Herdfeuer gewandt, antwortet in frieſiſcher Sprache mit einem Seufzer: „Sedder dat danſch wüff hurt eſt kämen, kaen es ech göd gunge“. (Seit das däniſche Weib hieher gekommen iſt, kann's uns nicht gut gehn). Der Herzog lacht, und am ſelbigen Abend auf das Schloß Huſum heimgekehrt erzählt er der Herzogin, wie ſeine Unterthanen ſich über ſie beklagen. Blaß vor Aerger bittet ſie ihren Gemal, den Kerl auf das Schloß kommen laſſen zu dürfen. Am andern Morgen wird alſo Jung Ingwer geholt, zugleich aber auch der Büttel und der Paſtor, und in ihrer Gegenwart fragt ihn die Herzogin, ob er geſtern zu einem Hofjunker geſagt habe: um die Unterthanen ſtehe es ſchlecht, ſeit die däniſche Hure in's Land gekommen. Denn das Wort Hure hatte der Herzog aus Spaß hinzugethan. „Du kannſt es nicht läugnen", fuhr ſie fort, „dein Geſicht verräth dich; jetzt mache dich bereit auf das Letzte, es ſoll deine böſe Zunge dir das Leben koſten." Dem Bauer ſtehen die Haare zu Berge vor Schrecken; lange kann er kein Wort herausbringen, bis er ſich endlich ein Herz faßt und ſagt: „ick häbe ech rocht dühn, kaen nante vernannen, man ick liefde et ech, dat dii Schielm ſchölt äefter ſeidt häebe" (ich habe nicht recht gethan, kann's nicht läugnen, aber ich glaubte nicht, daß der Schelm es ſollte nachgeſagt haben). Als ſie das hörte, brach die Herzogin in helles Lachen aus und rief laut ihren Gemal bei Namen, der hinter einer Tapetenwand verborgen Alles mit dem höchſten Ergötzen angehört hatte. „Du biſt nicht um ein Haar beſſer als ich", rief ſie, „denn bin ich eine Hure, ſo biſt du ein Schelm, und Jedem von uns iſt gleich gemeſſen." Nach vielem Spaßen und Lachen des ganzen Hofes wurde dann der Tölpel wieder freigegeben und gar noch mit einem gnädigen Geſchenk nach Hauſe geſchickt, ſo daß die Mähr bald in der ganzen Stadt bekannt war.

Aus den historiolis von Matz Paiſen (ſ. oben S. 117) mitgetheilt von Dr. Leverkus und in's Deutſche überſetzt.

Lokale Ueberlieferungen.

43. Dücksgrund bei Buchholz am Ratzeburger See. — „Wenn ji mi ſöken wöllt, ſo ſökt mi in'n Dücksgrund!" (Bruchſtück einer Sage, wo ein in der Untiefe Umgekommener dieſe Worte ſpricht.)

44. Die Kapelle in Klein-Zecher. Lbg. (Nr. 120, S. 103.)

Im Dorf Klein-Zecher ſtand ehemals eine Kapelle aus alter Vorzeit, neben welcher eine heilige Quelle floß, wohin zahlreiche Wallfahrer wanderten; von dieſen Wallfahrten rührt noch jetzt der kurz nach Michaelis ſtattfindende Markt daſelbſt her. Die Quelle fand ſich, der Sage nach, zuerſt in einer Pferdeſpur; der gemeine Mann glaubte, daß das heilige Waſſer ganz beſonders gichtiſche Lähmungen und Augenkrankheiten heile. Die Kapelle ſtand da wo jetzt das Schulhaus ſteht, iſt auch erſt vor circa 70 Jahren ganz abgebrochen; in der alten Kirchenrechnung des Paſtor Schulze findet ſich eine Einnahme für das aerarium ecclesiasticum von 72 ß aus dem Kaſſenüberſchuß der abgebrochenen Kapelle.

Eine alte Frau in Groß-Zecher erzählte gehört zu haben, daß die Ehrfurcht der Arbeiter vor dieſem alten Heiligthum ſo groß geweſen, daß keiner zuerſt die zerſtörende Hand anzulegen wagte, bis ein Kornſchreiber vom Hofe Seedorf den erſten Axthieb mit derbem Fluche gethan hatte; dafür ſoll ihm aber die frevelnde Hand ſpäter unverweſet aus dem Grabe herausgewachſen ſein. Dennoch ward alles demolirt; zwei Wagen voll hölzerner Krücken, welche gichtbrüchige Leute vormals dort als Weihgeſchenk zurückgelaſſen hatten, wurden auf dem Felde verbrannt. Die Quelle ward verſchüttet und ſoll dann auch ganz verſiegt ſein, weil man das Waſſer, welches göttlich und heilig war, zur Cur blinder Pferde und Ochſen entweihete. Die kleine Glocke der Kapelle ſollte nach Hof Groß-Zecher geführt werden, um ſie an einer Scheune zu befeſtigen und künftig damit zum Eſſen zu läuten; allein ſechs Pferde konnten ſie nicht von der Stelle bringen; als man dann aber beſchloß, ſie nach der Seedorfer Kirche zu ſchicken, zogen zwei Ochſen ſie leicht dahin.

Nach einer Mittheilung des Paſtor Vieth zu Seedorf am Schallſee, vom Jahr 1825, durch Herrn Walcke in Lauenburg. — Auch andere Märkte im Herzogthume haben einen kirchlichen Urſprung, ſo in Büchen von der Verehrung des Marienbildes, in Baſthorſt von der heiligen Monſtranz ꝛc. — Daß die Quelle der Sage nach zuerſt in einer Pferdeſpur entſprang, deutet wohl darauf, daß ſie ſchon in heidniſcher Zeit Verehrung genoß; das Hufeiſen galt dem deutſchen Heidenthum als ein Symbol des reitenden Gottes Wodan.

45. Die Breitenfelder Glocke. Lbg. (Nr. 147 u. ff., S. 116—120.)

An en Sünndag-Morgen güng ick mal mit Kriſchan-Ohm na Mölln to Stadt. — Kriſchan-Ohm wuſſ ümmer ſo nette Stückſchen ut de Muskiſt*). As wi nu bi Bredenfelden vörbi kamen deden, ſä' he: „Hörſt du woll, Hansjoken! wat de Klock ſeggen deit?“ Ick ſä': „Nä, Kriſchan-Ohm; wo ſo?“ „Denn will ick di dat vertellen!“ ſä' he.

As de Klock för de Bredenfelder Kark gaten is — du muſt weten, wenn dat Klockengod ſmolten ward, kümt da ümmer veel Sülver mank, denn krigt de Klock en betern Klang — da hett de Geſell dat meiſte Sülver an de Siet bröcht, de Klockenſpieſ' is ahnedem in de Form flaten und de Klock ok fardig worden. Nadem is de Meiſter da achter kamen, hett den Geſellen tüſſen Bredenfelden und Bälow dod ſlaen un em dat Sülver wedder afnamen. De Klock is uphangt, hett averſt lang nich ſon hellen Klang hadd, as ſünſt de Klocken heft, wenn veel Sülver damank is, un nu gait ſe noch ümmer:

Bimm, bamm, bumm —
Tüſken Bredenfellen
Un Bälo
Slog ſienen Geſellen
De Meiſter dod!
Bimm, bamm, bumm! —

46. Die Glocke in Sandesneben. Lbg.

De Klock hett na Sandesneben bröcht warden ſchullt, de Wagen is aver dal braken, da hett ſe klungen und an to ſpreken fungen:

---

*) Muskiſt wird unrichtig Mäuſekiſte überſetzt; man verſteht darunter eine Polterkiſte (analog wie Polterkammer), in der alte Sachen aufbewahrt werden. Das Adjectiv muſig bedeutet polterig; z. B. eine Stube, in der Kinder Alles durch einander geworfen haben, wird ſo genannt. J. D.

„Klingen, klangen!
Up'n Sandesnebener Barg will ick hangen."

As de Wagen wedder torecht makt is und ſe wieder föhrt ſünd, is de Klock ſo licht weſt, dat man ſe mit ringe Möh hett wegſchaffen kunnt.

47. Das Abendglöcklein in Ratzeburg. Lbg.

Es hatte ſich ein Edelfräulein (nach Anderen eine Nonne) im Walde am kleinen See verirrt und war durch den Schall der 9 Uhr ſchlagenden Ratzeburger Glocke auf den rechten Weg geführt worden. Zur Erinnerung daran hat ſie das Abendglöcklein für ewige Zeiten geſtiftet, mit dem jeden Abend 9 Uhr geläutet werden muß. — Einmal hat der Küſter vergeſſen, die Glocke zu ziehen; als er am folgenden Abend den Strang anfaßt, erhält er eine ſo derbe Ohrfeige, daß er acht Tage lang ein ſchiefes Geſicht gehabt hat.

48. Rungholt. Fr. (Nr. 173, S. 130.)

Historiola ex manuscripto Nordstrandico Frisicae lin[guae].

Rungholt fuit olim opidulum Strandiae ad Pillworm, ubi nunc eſt Sudfall. In eo vico aliquot temulenti coloni pastorem accersi [sic] voluerunt in tabernam publicam, ut aegroto ministraret ultimam opem operamque. Caupo admonuit illos, se habere grandem suem, illam posse cerevisiae dispendio implere usque ad humanam ebrietatem, et grunniendo expressuram aegrotantis vocem, si in lectulo fuerit collocata. Arrisere nebulones, et si pastoris pietati et Deo ita illudere possent, magni alicujus facinoris titulum apud suos cives se tum quaesivisse impie somniabant. Pastor nihil sequius eventurum ratus, etsi haud ignarus paroecorum pervicaciae, barbariei supremaeque impietatis, cum sacro calice cucurrit summo vespere . . . . ciperet . . . . . ministerium, deducuntque . . . . . ad lectulum, in quo sepulta sus cerevisia grunniebat, [dicentes],

ibi aegrotanti expediendas esse sui officii partes, indidem inculcantes. Inhorruit homo visa bestia, increpitisque conviventibus acerbissime discedere volentem arripuere diabolici in hypocaustum, et nolentem volentem secum potare jusserunt; recusanti et omnes divos imprecanti alapas impegêre, calicem sacrum sacerdoti ereptum in terram misêre, recepto ex calice impia egêre bacchanalia; tandem pastorem media nocte pugnis contusum dimisêre, qui paroecorum impietate offensus et injuriae sibi illatae haud immemor humana desperans auxilia divinum extempore sollicitavit. Nec suis precibus in recluso templo defuit Dei propera vindicta; quippe cum tribus filiabus [sic! NB!] oranti intempesta nocte vox accidit: Secedite statim in colles cum vestris, mox enim Rungholt cadet. Itaque secessêre illi cum suis, ubi nunc Sudfall eft. Ea igitur intempesta nocte Rungholtum diluvio periit, cum circumjacentibus paroeciis. Non, ut vulgus apud nos ait, dehiscente terra absorptum fuit, et quod nonnunquam turres videantur, quin et campanae a praeternavigantibus audiantur; sed cataclysmo subrutum fuisse Rungholtum testantur fossarum antiquarum, etsi limo plurimum obductarum, indicia mari decrescente, quae ipse, quia haec historia apud nos celebratissima est, his oculis usurpare volui anno 1635.

Hujus historiae meminit paucis Matthias Boethius de cataclysmis Nortstrandicis.

Aus den historiolis von Matz Paiſen, (ſ. oben S. 117) mitgetheilt von Dr. Leverkus. (Wir haben bei dieſem Stück zur Probe das lateiniſche Original beibehalten)

---

49. Der grundloſe Kolk bei Mölln. Lbg. (Nr. 174, S. 131.)

Da weer mal en Prinzeſſin, de heft ſe in en Kloſter bringen wullt, ſe hett ſick aver vör Gewalt nich dwingen laten. Am End' föhrt ſe mit ehr in en güldene Kutſch und veer ſlowitte Peerd af. As ſe bi dat Kloſter kamt, wat da up den Barg achter Mölln vör ganz ollen Tieden ſtaen hebben ſall, und de Prinzeſſin ſick noch ümmer över alle Maten wedderſpenſtig hett und veel Bewehr un

Geſchricht makt — da mit en Mal gait en Larm und Rumoren los, de Eerd ſakt weg, dat Kloſter und de güldene Kutſch mit Mann un Muus ſuſ't in de Grund!

Noch düſſen Dag ſüht man de grundloſe Kolk, worin bi ſtille deepſlapende Nacht de Klocken gaet und en Jammern ſick hören lett.

50. Der Teufel hilft den armen Bauern. H.

Nicht weiter als zwei deutſche Meilen von Oldesloe liegt eine Burg, welche eines Fürſten würdig wäre, Namens Gerichsbeck (jetzt Jersbek). Dieſe haben ſeit vielen Jahrhunderten die Bokwolde oder Buchwalde bewohnt, und der jetzige Beſitzer iſt Johann Adolph; deſſen Bruder Göske ließ ſich mit Geld abfinden. Möge es mir vergönnt ſein, mit Erlaubniß der hochedelen Familie, nachſtehende Bauernfabel von dem Vater dieſer beiden Brüder zu erzählen! Er ſoll gegen die Unterthanen gar ſtrenge geweſen ſein und ſehr lüſtern danach, ſeinen Säckel zu bereichern, ſo daß er oft die Bauern, wenn ſie nur das Geringſte verbrochen hatten, mit hoher Geldſtrafe belegte; ja er dachte ſich ſogar allerlei Mittel und Wege aus, um die Einzelnen zu übervortheilen. Nun gab es einen ſehr reichen und klugen Bauern, welcher die Weiſe des Herrn kannte und darum ſich auf's Sorgfältigſte in Acht nahm, keinen Anſtoß zu geben. Da ward der Edelmann am Ende zornig, daß dieſer Bauer ſich gar nicht fangen ließ; ſo führte er ihn eines Tages mit Gewalt in den Wald hinein, zeigte ihm eine ungeheuere Eiche und ſprach: „Die ſchaffeſt Du mir heute in meinen Hof hinein; wo nicht, koſtet es Dir fünfzig Thaler!“ Dann ging er mit ſeinen Trabanten davon. Der Bauer fing an zu weinen und verfluchte die Ungerechtigkeit und Hartherzigkeit ſeines Herrn. Da erſchien ihm der Teufel und ſprach: „Geh nur nach Hauſe; der Edelmann ſoll ſchon den ganzen Baum bekommen!“ Und kaum hatte er das geſagt, ſo riß er den Baum mit der Wurzel aus und fuhr denſelben, ganz und gar mit allen Zweigen nach vorwärts, mit drei ſchwarzen Pferden unter großem Getöſe in's Schloßthor hinein; da das Thor nicht weit genug war, um den mächtigen

Baum einzulaſſen, ſo ward daſſelbe nebſt dem Brückenhauſe umgeworfen. Als der Edelmann den Lärm hörte, ſah er durch's Fenſter; er erkannte den furchtbaren Fuhrmann und rief ihm mit lauter Stimme zu: „Geh zur Hölle! was hilfſt Du den Bauern?“ Satan aber antwortete ihm lächelnd: „Nimm dies Geſchenk und höre; zu dieſen drei Pferden, welche Du hier ſiehſt, wirſt Du binnen Kurzem als viertes hinzukommen. Das erſte Pferd iſt Dein Vater, das zweite Dein Großvater, das dritte Dein Aeltervater; bald fahre ich mit Vieren. Leb wohl, und nimm Dich in Acht!“

Dieſe Sage iſt zu Oldesloe allgemein bekannt.

Aus den historiolis von Matz Paiſen.

---

51. Die Tänzerin und der Teufel in Klempau. Lbg.
(Nr. 201, S. 146).

Twee Mäkens ut Klempau ſünd na Krummeſſ to Abendmahl, un as ſe achter'n Altar toſamen 'rüm gaet, ſegt de een: „Wiſt du hüt Abend mit to Danz?“ — „O Himmel, Deern“, ſegt de anner, „wie kannſt du hüt to Danz gaen, üm Gottswillen nich.“ — „Ick will dahen“, antword ſe noch, „un wenn ick ok mit den Düvel danzen ſchall.“ Se gait richtig to Danz, un da kümt ſon ſchermererten Kerl de jümmer mit ehr 'rümſegen deit. De annern Mäkens ſegt: „Deern! dien Kerl mit den du ſo gräſig danzen deiſt, de hett ja en Klumpfoot, wo magſt mit dem enmal danzen?“ Se ſegt aver: „wat ſcheert mi dat! de danzt all lang good!“

Un de Kerl danzt mit ehr in Enen to un danzt un taſ't ſe na de grot Dör rut un dat up de Meſſfat 'rup; da hett he ſe ſitten laten. Se hett nu gar nich von de Meſſfat wedder 'raf kamen kunnt; ſe heft ſe 'rafrieten wullt, ſe heft Peerd vörſpannt, — hett all nich hulpen. Toletzt ward de Preſter halt, de hett den Düvelsſpook mit billige Wörd wedder von ehr namen.

52. Der ewige Jude in Seedorf. Lbg. (Nr. 219 und 549, S. 160 und 547.)

As ick ſo'n Deern weer von 13 Jahr, da güng ick mit mienen Ollen na Lübeck; as wi in Lübeck ankemen, da güngen wi na'n Krog 'rin un mien Vader förder ſick 'n Snaps. As he ſick den geven leet, ſo ſtund ok en ganz ollen Mann bi uns up de Siet un ſä: „Den Snaps kann ick utdrinken — Proſt!" Mien Vader harr nich de Macht em wat darup to ſeggen, un ahne em to fragen drünk de Mann ut un ſä: „Ick bün de ewige Jud un ward hüt Abend noch in dien Hus in Seedörp bi dien Dochter ſien." Da güng he weg. Wi frögen den Kröger, wo he den Mann woll kennen dede; he ſä' to uns: „Ja, den Mann kenn ick ganz god, dat is de ewige Jud, he is överall un nirgends un hett nargends Ruh, he ward nich öller, as he is — ick hef em all vör vele Jaren kennt; he arbeid nich un hett nich Hunger un Dörſt."

As wi to Hus kemen in de Nacht Klock twölf, frög ick mien Sweſter, wo woll en Mann bi ehr weſt wer. Se ſä': „Ja des Namiddags bi Dunkelwarden is en Mann bi mi weſt, de mi vertellt hett, dat he mien Vader und Süſter vor'n Stund's Tied in Lübeck ſpraken harr; ick ſchull mi nich verfehren, wenn mien Vader ſick krank dal leggen un binnen 24 Stunnen ſtarben ded. Worup he wedder weggüng." — Mien Vader wer kum von Lübeck torüg, as he denſülven Dag dod blef. Ick hef ſiet de Tied von den Mann nicks wedder ſehen.

Im öſtlichen Holſtein will man den ewigen Juden auch zuweilen geſehen haben.

53. Drei Brüder-Seelen. Schl. (Nr. 257 u. 558, S. 187 u. 553.)

Bei dem Kirchdorfe Uk in Schleswig iſt eine Wieſe, auf der man des Nachts drei Lichte tanzen ſieht. Drei Brüder haben dort gemäht, ſind in Streit gerathen und haben ſich gegenſeitig mit ihren Senſen getödtet. Seitdem gehen ihre Seelen daſelbſt nächtlich um.

54. Benno Butendick. Fr. (Nr. 266, S. 194.)

Im vorigen (16.) Jahrhundert war in Nordſtrand ein Mann, Namens Benno, reich an Geld, Vieh und Land. Er hatte ſeinen Reichthum auf ſchlechte Art erworben. So lieh er armen Bauern ein paar Joachimsthaler, und dafür mußten ſie ihm, für den Fall daß ſie nicht zu rechter Zeit wieder bezahlten, ihre Aecker als Pfand verſchreiben; wenn dann jene den Termin nicht einhielten, ſo nahm der Reiche kecklich ihre Güter in Beſitz. Er betrog Unmündige und Waiſen, verdrehte die Teſtamente, beſonders aber beraubte er Kirchen und Schulen um ihre Ländereien und Einkünfte. Und da er ob ſeines Reichthums großes Anſehen genoß und wegen ſeiner vielen Verbindungen unter den Bauern mächtig und zu fürchten war, ſo wagte der Uebervortheilte gegen dieſen ſtößigen Ochſen nicht einmal zu muckſen. Dieſer Mann ſtarb nun plötzlich und ward mit großer Pracht in einem ausgemauerten Grabgewölbe mitten in der Kirche beſtattet. In der nächſten Nacht hörte der Küſter und die Nachbarn unverſehens einen großen Lärm in der Kirche, ſo daß ſie alle aus den Betten und Häuſern herauskamen. Am Morgen öffnete der Paſtor mit ſeinem Collegen, den Küſtern und Anderen im Namen Jeſu die Hauptthür der Kirche, und mit Schrecken ſahen ſie, daß das Grab jenes reichen Mannes eröffnet und leer war. Kurz darauf erſchien der Teufel in Benno's Geſtalt, ſah die Leute mit wildem Blick an und ſprach: „In dieſem Leichnam wohne ich; er iſt mein Eigenthum; die göttliche Gerechtigkeit befiehlt mir drei Stunden lang bei Nacht, drei Stunden lang bei Tag in der Geſtalt dieſes Verdammten zu erſcheinen; darum geht hinweg, oder es wird Euch übel ergehen!“ Der Paſtor und ſein College antworteten ihm muthig, er ſolle aus dem Leichnam weichen und den Tempel Gottes nicht beunruhigen; aber der Teufel fing laut an zu lachen und ſagte auf Frieſiſch: „Hemm kaant möh nandte düen!“

So wurde der Leichnam einige Wochen lang von den Würmern nicht verzehrt, ſondern blieb gleichſam friſch und lebendig; und Satan trug denſelben ſogar bei hellem Mittage herum zum Schrecken der ganzen Gegend. Da wurden die Prediger zuſammenberufen, es wurden in allen Kirchen der Inſel Gebete angeordnet, und dann ging man Mittags um 11 Uhr dem ſchon herumwandelnden Teufel muthig entgegen; aber dieſer machte ſich eine Stunde lang nichts aus den frommen Bedrohungen und Gebeten. Endlich fing der jüngſte unter den anweſenden Paſtoren an, heftig und mit herben Worten den Teufel auszutreiben; da erkannte ſich dieſer endlich für überwunden und rief auf Frieſiſch: „huort, huort, eck möth förth, döö wärſt eth dũen!“ und der Paſtor, indem er auf den teufliſchen Körper Bibeln warf, trieb den böſen Geiſt glücklich in die Hölle hinab. Der Leichnam aber wurde durch den Scharfrichter von Huſum außerhalb des Ackerfeldes der Inſel im Schlamm begraben, und mitten durch den Körper hindurch ein langer buntbemalter Pfahl geſtoßen.

Nicht lange nachher kam ein armer Bauer, dem es, da das ganze Land ohne Wald iſt, an Brennholz fehlen mochte, oder der von der ganzen Geſchichte nichts wußte, und fing an mit kräftigen Armen dieſen Pfahl auszureißen. Da ſchrie der Teufel ſogleich: „Ãa, äe, lät jet murr!“ Als der Bauer das hörte, ſtieß er den Pfahl mit aller Kraft wieder in die Tiefe, worauf der Teufel rief: „Dirr dä ſtör aß an Schialm!“ Der Pfahl hat noch viele Jahre geſtanden und iſt erſt zu Anfang dieſes (17.) Jahrhunderts durch eine Waſſerfluth weggeriſſen.

Ein Enkel jenes Unſeligen war Benno (den Zunamen laß ich weg), Rathsherr in Huſum, ein vortrefflicher und liebenswürdiger Mann; aber beim Pöbel kamen er und ſeine Kinder nicht ohne Sticheleien weg und mußten oftmals das ſpöttiſche Wort „Benneke Büttendick“ hören.

Aus den historiolis von Maß Paiſen. Wie alt die Vorſtellung iſt, welche den Kern dieſes Märchens bildet, zeigt folgende Sage aus dem in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. geſchriebenen Cod. Helmst. Nr. 418 (fol. 111a): Ein rike wokerer starf, unde genot sines groten gudes, dat he wart begraven in ein monike kloster. Des nachtes dede he en (den Mönchen) also grot ungemak, dat se nicht slapen en mochten. Des morgens vunden se ene liggende boven dem grave. Do begroven se ene wedder. Des anderen nachtes unde des derden dede he des gelik. Do bekorde [zu leſen iſt wohl beswor] en ein broder, unde deme segede he, dewile dat he dar lege, so en mochten se nene rouwe hebben. Do groven se ene up dat velt. Sint let he se mit gemake.

Leverkus.

55. Der Drache. H. (Nr. 280, S 206).

In Sick is mal de Drak in en Huus trocken; dat heft en Paar Twillingsbröder ſehen, de ſünd up de Landſtrat weſt und heft na Hamborg wullt. De treckt dat Rad af von 'n Wagen und ſtekt et verkehrt up de Ax. Da hett de Drak nich wedder rut kamen kunnt, und dat Huus is afbrennt.

De Drak hett ok Geld bi ſick, und wenn man em den Bloten wieſ't, denn ſmitt he dat Geld dal; ſe möt ſick aver wahren, dat ſe geſwind wedder in't Huus kamt, denn ſünſt ſmitt he dat up 't Lief und dat Krüz af.

56. Hexen. H. (Nr. 291, S. 215.)

In Eggert Hack ſien Huus in Sprenge heft de Hexen in de Mainacht up de Deel danzt und ſungen:

Wol up wol an,
Wol nargens 'ran,
Wol up wol ut,
To'n Ulenlock 'rut!

Se ſünd denn to'n Ulenlock rut fahrt; heft ſe ſick mal verſpraken und ſegt:

Wol up wol an,
Wol allerweg 'ran!

denn ſünd ſe an Sparren und Balken und allenthalben anſlagen, und heft en förchterlich Gepulter makt.

57. Die Hexe von Schonbulgarde. Schl.

Ich war im Jahre 1645 Hauslehrer bei dem hochadligen Herrn Jaſper von Buchwald auf Schonbulgarde, und kann nicht unterlaſſen, hier eine durchaus wahrhaftige Geſchichte zu erzählen, die ſich damals zugetragen. Der edele Herr hatte auf Schonbulgarde einmal etliche Tage lang eine abſcheuliche Hexe in Haft, welche beſtimmt war lebendig verbrannt zu werden. Sie wurde verwahrt über unſerm Schlafzimmer, wo ich und fünf Adelige des

Nachts ſchliefen. Dieſe giftige Vettel nahm der Teufel am hellen Mittage und führte ſie mit allen ihren Ketten durch den Schornſtein fort. Dann warf er ſie nieder auf die Hängebrücke vor dem Hofe, unſerm Herrn, der an ſo Etwas nicht im Geringſten dachte, grade in den Weg, ohne daß ſie doch am Leibe verletzt worden wäre. Da lachte der geſtrenge alte Herr Jasper zu ſolcher Kraftanſtrengung des Böſen, und ſagte auf Holſteiniſch: „Wultu Düvel ſülveſt Bödel ſin? Darf ick Meiſter Viet to Flensborg neen Geld geven?“ Dieſe Worte konnte der Belialsknecht nicht verdauen. Er hob ſeine Alte, deren Ketten er auf die Brücke herabſchüttelte, ſachte mit ſich in die Luft, und während die ganze Nachbarſchaft zuſammenlief, ſtellte der Gottſeibeiuns wie im Rade wirbelnd mit der vermaledeiten Hexe die wunderlichſten Drehungen und Windungen an. Als er ſie lange genug ſo gerädert hatte, zerbrach er ihr den Hals und warf den Leichnam weit fort auf die Gründe des Herrn Friedrich von Alefeld zu Seegard. Der ſchrieb alsbald meinem gnädigen Herrn: „Jasper, hael din Aaß van minem Lande.“ Aber mien Herr gab ihm ganz vernünftig zur Antwort: „Heſt di de Düvel enen Braden gebrocht, den vertheer alleen.“ Auf die Weiſe iſt denn der Leichnam von den Hunden und Vögeln gefreſſen worden, da ſich von beiden Herren keiner um des Teufels Krimskrams und Anſchläge gekümmert hat.

Aus den historiolis von Matz Paiſen. — Schobüllgaard und Seegaard liegen beide im Amt Apenrade.

58. Die Nachtmahr zu Höſtörp. H. (Nr. 332, S. 242.)

Achtern Dieck in de Fiekenkath dicht bi den ſwarten Barg wahn en Mann, den hett de Mar det Nachts ümmer reden un pienigt. Da heſt ſe mal in dat Lock, wo de Mar dörkamen weer, en Pluck ſteken un heſt ſe fungen. Dat is nu en ganz lütt fien Deern weſt, de heſt ſe bi ſick behollen, un ſe is ok ganz in Goden da bleven. Int Huus heſt ſe de lütt Deern bald heel leef hatt un ſe is ümmer bekannter bi de Lüd worden; wenn awerſt de Heer (Hirte) in 't Dörp blaſ't hett, ſo hett ſe ſungen:

„Da blaſ't de Heer in Amſteldam —
Och! wer melkt nu mien Vader ſien Köh?“

Na Jahren, da de lütt Deern grot un ſo ungemeen hübſch un flietig ſick utwieſ't, hett de Söhn ſe friet, un ſe is Fru in't Huus worden. As ſe all en Tiedlang toſamen levt und mehre Kinner hatt heſt, kamt ſe up den Infall, dat Huus to verännern un ümtobuen. Dat Pluckloch, wat de Muuerlüd nich kennt heſt, ward ook mit wegreten, un as de Pluck 'ruttrocken, is de Fru mit'n Mal verſwunnen un wegweſt von ehr Kinner un Mann af. Bi recht ſchön Wedder is ſe woll mal wedder kamen, hett de Kinner achter'n Backaven kämmt un wuſchen, na't Huus is ſe nie wedder ringaen; un nadem de Kinner upwuſſen ſünd, heſt ſe ſe nich wedder to ſehn kregen.

59. Die Unterirdiſchen. H. u. Lbg. (Nr. 379 u. ff., S. 279–317.)

As ick noch jung weer (vertell „unſ' Mudder“), da geev dat noch twee Mäken in Lüttenſee (H.), de harren ſo mächtig grote Köpp un ſtammen von de Ünnereerſchen af, de harren ſe in de Weeg all mit anner Kinner vertuſcht. De Öllern heſt vördem bi ehr Kinner Licht brennt un Wacht hollen, dat de Ünnereerſchen de nich weghalen kunnen. — Ünner Eggert Möller ſien Huus ſchöllt ſe in ollen Tieden wahnt hebben; upſtunds weet man nich recht, wo ſe afbleven ſünd.

In Lütow in Lauenborg ſchöllt de Ünnereerſchen ſick noch uphollen; da ward acht Dag lang Nachts en Licht bi en nieboren Kind brennt.

60. Der Flöter im Eulengiebel. H.

De olle Sag gait noch an vele Steden: en Hahn, de ſöven Jahr in een Huus levt hett, de legt en Ei, und ut dat Ei kümt en markwürdig Deert rut, dat ward ünnerſcheden nömt: en Drak, Krokodil ꝛc.

In't Kaſpel Wewelsfleth wahn en Mann mit Namen Swatkop, de hett en Hahn hatt, de is ſöven Jar in ſien Huus weſen, da hett he en Ei in de Peerdkrüf legt. Ut dat Ei is en wunnerlich Deert krapen, dat is bi Dag ſümmer in Peerdkrüf weſt, un as et dunkel worden, denn is't na den Ulengevel in dat Huus rup ſlagen, da hett et floit't. Swatkop hett nu gern ſien Huus verköpen wullt, he hett et averſt nich los warden kunnt; da hett he dat Huus ümreten un up en anner Sted wedder henbuet. Dat Deert is nu wegtrocken to ſienen Naber Kaſten Tumann un Abends in den ſien Schorſteen gaen as en Klumpen Füer. Wenn Tumann to Huus weſen is, denn hett de Floiter ſinner in dat Fenſterſchapp keken un em Schreck un Angſt injagt. Toleßt hett Kaſten Tumann ſick dat to Harten namen, is to Water gaen un weg bleven; — dat Deert is da ook weg weſt, un ſe heft et nich wedder ſehn.

In Kunenſee (vertell Karſten ſien Grotmoder) is ook ſo'n Deert weſen, dat heft ſe den Michel-Floiter nömt; dat hett en Preeſter tom Glück noch wegdreven.

Eine eigenthümliche Vermiſchung aus den Sagen vom Baſilisk (Nr. 325, S. 237) und vom flötenden Nißpuck (Nr. 450, S. 336).

61. Bumann. H. (Nr. 430, S. 319 und 603).

De Moder kiekt ut de Huusdör
Und röpt: „Kinnerkens, kamt her!
De Lucht ward to fucht. —
So bi de Schummerie
Is de Tid, wo Bumann 'rumridt.
Makt gau! Da treckt he ganz grau!
Und ſeht, wat för 'n grote Rood he hett! —
Dat Speelen is ut; nu gau to Bett!"

Auf der Inſel Föhr ſchreckt man die Kinder mit der blinden Jug, dem Klumphorn, in anderen Gegenden mit dem rugen Klas, Pulterklas, Bullerkeerl, Knecht Rupert ꝛc. Schütze Idiotikon II, 244 u. 268. Ebdſlbſt II, 164 wird der Kinderſchreck in einem Wiegenlied anders geſchildert:

Hör! wat ſteit vör unſe Dör?
Da ſteit en Mann mit ſiener Kiepen,
De will uns lütj Kindjen griepen.

---

62. Der Becher der Buchwalds (Nr. 443, S. 327.)

In der Familie Buchwald haben ſie einen ſehr großen, mit wunderbaren Charakteren bezeichneten goldenen Becher und erzählen über den Erwerb deſſelben folgende Geſchichte. Eine Matrone dieſes Geſchlechts wurde einmal um Mitternacht von einer Zwergin geweckt und gebeten, zu folgen; es ſolle ihr Schade nicht ſein. Die heldenmüthige Frau gehorchte; nachdem ſie ſchnell die Unterkleider übergeworfen, folgte ſie der vorangetragenen Laterne in den Stall; dort ſpaltete ſich die Erde, eine Treppe führte hinab in ein Gemach von wunderbarer Schönheit, und in der Pförtnerin dieſer unterirdiſchen Wohnung erkannte die Herrin voll Verwunderung ihre vormalige Zofe. Dieſe ſprach zu ihr: „Hüte Dich ein Wort zu ſprechen oder von der Speiſe hier zu koſten; denn ſonſt wird Dir die Rückkehr verſchloſſen ſein; mich hält meine Gebrechlichkeit hier zurück.“ Die Matrone nahm den Rath zu Herzen. Von der Unterirdiſchen wurde ſie dann weiter geführt zu einer Gebärerin, welcher ſie als Hebamme dienen mußte; dann ward ſie an einen Tiſch geſetzt, und man verſuchte ſie durch allerlei Lockungen zum Sprechen und zum Eſſen zu verleiten; am Ende jedoch trug ihr hartnäckiges Stillſchweigen und ihre Enthaltſamkeit den Sieg davon. Sie wurde darauf mit jenem unſchätzbaren Becher beſchenkt und nach herzlicher Dankſagung in ihr oberirdiſches Haus zurückgeführt.

Einige erzählen, der Becher ſei mit Holzſpänen gefüllt geweſen, als die Zwerginnen denſelben überreichten, und die Herrin aus Unwiſſenheit und Geringſchätzung habe dieſe ausgeſchüttet. Da hätten die Späne ſich ſofort in Gold verwandelt; als jedoch die edle Frau dieſelben nun wieder aufleſen wollte, waren ſie verſchwunden.

> De his speciebus subterraneis, nymphis etc., mira scribit pastor quidam doctiss. Silesius sub domino de Schellenberg etc. in libro de fontibus subito emersis in Hornhausen etc. Et persuadere vult, hujusmodi esse spiritus, nec illos esse diabolos.

Sed quaerat in Utopia, quibus persuadeat. — Aus den historiolis des Matz Paiſen.

63. Der Schellfiſch. Fr. (Nr. 478; Note S. 605.)

Die Schellfiſche haben einen dunkeln Fleck über der Seitenfloſſe. Dieſer Fleck rührt davon her, daß Petrus einen Schellfiſch in der Hand hielt, als er ſich zu den Füßen ſeines Meiſters niederwarf und die Worte ſprach: „Herr, gehe von mir hinaus, ich bin ein ſündiger Menſch" (Ev. Lucä 5, 8.) Von Stund an bekamen und behielten alle Schellfiſche einen dunkeln Fleck an der Stelle, wo des Apoſtels Daumen jenen Fiſch berührt hatte; ſie ſind bis auf den heutigen Tag mit „Petri Grebh" (Griff) bezeichnet.

Erzählt von einer alten Frau auf Amrum. Chr. J. Aehnlich in Helgoland, bei Firmenich, Germaniens Völkerſtimmen I, 9, *) 48. Vgl. auch Wolff, Beiträge zur deutſchen Mythologie I, 139. Das verwandte belgiſche Märchen deutet den Namen „Schellfiſch" als Schelmfiſch, weil derſelbe dem Griff Petri entſpringen wollte. — Trotz der chriſtlichen Einkleidung haben wir hier das Bruchſtück eines heidniſchen Mythus vor uns.

64. Der wilde Jäger bei Grönwold. H. (Nr. 485 u. ff., S. 360—373.)

En olle Fru up de middelſte Möhl will Swien ſlachten, hett keenen groten Ketel un halt ſick enen von de Drathmöhl; as ſe den utbruukt hett, bringt ſe em bi Abend över den Drathdiek, de is tofraren weſt, torüg. Da is dat Holt — de Kanapp glöv ick oder de Bargen heet et — je duen (nahe) achter den Diek, darin hört ſe en Jolen un Blaſen un Hunnenbellen, dat ſe angſt un bang ward, haſtig dalhukt un den Ketel över ſick ſtülpt. Süh da! de wilde Jäger fahrt dicht bi ehr vörbi, un all de Hunnen piſſ't an den Ketel; averſt ſe heft ehr nicks anhebben kunnt un ſünd wieder trocken. (Dat is gewis un dat is ſo, ſett „unſ' Mudder" noch hento.)

65. Der Wode während der Zwölften. Lbg.

In den Zwölften zieht der Wode (Wohljäger, Bolenjäger) mit ſeiner wilden Jagd umher. Man muß dann des Abends die Thüren zuhalten, ſonſt bringt er einen Hund hinein und den muß man das ganze Jahr füttern, (bis er denſelben in den nächſten Zwölften wieder mitnimmt.)

In Kuddewörder hat der Wode als Bezahlung dafür einen Pferdeknochen auf den Namen (?) geworfen; das iſt nachher Gold geweſen.

66. Der Wode in Glüſing. Lbg.

Ole in 'n Glüſing vertell, wo ſien Grotvader em vertellt harr, dat ſien Grotvader as Jung ſo in de Vörjahrstied mal noch ganz lat in 'n Wold weſt is; — mit Eens hört he en Suſen un Rumoren in de Lucht, un as he ſo nieſchirig is un upkieken deit, ſüht he Enen daher rieden up en gnäterſwart Peerd un veele Deerter achterna. Middeß ſo flügt na em ok all en Peerdſchinken, womit de to Peerd ſmeten harr. He dukt ſick dal, un as Alles wedder ſtill un he ſick en Hart faten deit, üm mal na den Schinken to ſehn, kann he den nich finnen. Ole ſien Grotvader hett ook ſegt, dat dat de Wode mit ſien wüthend Heer weſt is.

67. Donar und die wilde Jagd. H. (Vorrede S. XLV.)

Lauer, lauer, littititt!
En old Mann up'n Füürheerd ſitt
In de düſtere Kamer
Mit dem blanken Hamer. —
Wi wöll'n gern betjen in'n Maandſchien gaen,
Wenn man de böſen Rüters nich kam'n.
Da kamt ſe all her
Mit vull Gewehr,
Mit vull Geſchrei: Juch hanerei!

Aus St. Margarethen. — Sinn: „Den nächtlichen Umzug Wodans (das wüthende Heer) im Freien abzuwarten, iſt nicht ohne Gefahr;

drinnen im Hauſe bei der leuchtenden Heerdflamme, in der Donar ſchützend thront, fühlt man ſich ſicher.“

Was das letzte Wort anbetrifft, ſo erwähnt Schütze, Faſtelabendsgebräuche (2. Aufl. Roſtock 1752), S. 25 ein Hahnrey-Rufen in der Aernte.

68. Gib Dich! gib Dich! H.

En Köſter hett Abends bi'n Buervagt Karten ſpeelt, un as he över den Karkhof to Hus gait, da ſüht he, dat in dat Dodenhuus Licht brennt. Da gait he to'n Paſtor, de is to Bedd, un ſegt: „Herr Paſtor, dat ſpökt in dat Dodenhuus, de Doden ſitt da un deelt ſick wat, ſe heft da en brennend Licht bi.“ De Paſtor, de an Jicht un Podagra litt, ſegt to den Köſter: „Ja, wöllt Se mi up de Huckeback hendregen, denn will ick mit!“

Nu ſeeten twe Deef in dat Dodenhuus un deelten ſick den geſtahlen Kram un ſä'en: „Dat is för mi, dat is för di, un dat is för den, de dat Schaap ſtehlt.“ —

De Köſter nimmt den Paſtor up de Huckeback un drigt em hen; da ſünd de beiden Deef in de Meenung, dat is de, de dat Schaap bringt, un ſegt: „Smiet em 'rin, wi wöllt em den Hals affnieden!“ De Köſter ſmitt vör Schreck den Paſtor dal un löpt weg; de Paſtor em na, un ſien leddern Bücks rift ſick bi dat Lopen: „Gif di, gif di!“ De Paſtor meent, ſe roopt em to, he ſchall ſick geven, un ſegt: „Ick gev mi nich un ſchall 'ck mi ook dod lopen!“

Einen ähnlichen Schwank hat Langbein dichteriſch bearbeitet. Vgl. die folgende Nr., wo derſelbe Schwank mit einem zweiten verſchmolzen iſt.

69. Hans ſeine Geeſch. H.

Hans ſien Geeſch harr den Preſter ſien Flaß to weden (gäten) övernamen, un as ſe mal da bi to weden weer, ward ſe möd un legt ſick hen to ſchlapen. Ehr Hans würr de Tied to lang in 't Huus, dat würr all ſchummern un ſien Geeſch köm jümmers noch nich, un hungerig weer he ok all. Do güng he ehr na up de

Koppel; as he dar köm, leeg ſien Geeſch noch un ſchlöp; da würr Hans bös, köm bi un ſneed ehr den ganzen Rock fort un kleen. Do güng he wedder to Huus un dach bi ſick ſülven, „ſe ſchall ſick mal verfehren, wenn ſe upwakt; to eten kannſt di nu ok ſülven wat kaken.“

As Geeſch upwaken ded, verfehr' ſe ſick denn ok mächtig, ſe bekeek ſick rundüm: „Bün ick Hans ſien Geeſch noch“, ſegt ſe, „oder bün ick't nich?“ Se wuß't ok ſülven nich, da würr ſe ganz trurig un wuß nich wat ſe nu anfangen ſchull. Da füll ehr mit Eens in: „Süh! du kannſt je man mal na Hans hengaen un den fragen, wat ſien Geeſch in is; is de nich in, denn wullt du 't woll weſen; is de in, denn büſt du 't nich.“ Se güng ok richtig los. As ſe bi Hans ſien Huus köm, ſtünn de böverſt Grotdöhr noch apen, un Hans de ſtünn vor'n Füerheerd un kak ſick noch wat to eten. Se keek ſo eben mit 'n Kopp över de Grotdöhr un ſä': „Hans, is jug oll Geeſch to Huus?“ — „Ja“, ſegt Hans, „mien Geeſch ligt all in't Bett.“ — „Na —“ ſegt ſe, „denn bün ick't je ok nich;“ un do löp ſe wedder weg na ehr Koppel. As ſe da anköm, ſä' ſe: „Süh! nu ſcha'ſt erſt 'n beten ſchlapen un denn 'n beten Flaß weden.“ Datt wüll averſt gar nich recht ſchaffen bi 't Flaßweden.

As dat all ganz düſter weer, do kömen dre Rövers, de frögen Geeſch, ob ſe wull Röben un Schapfleſch tohopen kaken kunn; as ſe darup ja ſä', dat kun ſe woll, ſä'en de Rövers, denn ſchull ſe man na'n Köſter ſienen Hof hengaen un dar en Schoot vull Röben her halen un damit na'n Karkhof hengaen, ſe wulln in de Tid hen un en Schap ſtehlen.

As Geeſch nu den ganzen Platen vull Röben hett, gait ſe darmit na'n Karkhof, ſett ſick up en Liekenſteen hen un ſchellt de Röben af. Nadem will ſe 's denn ok ut'n een deelen, damit ſe weet, woveel jeder een krigt. Wiel da nu veer Mann ſünd, de dar vun eten ſchöllt — de dre Rövers un ſe ſülven — ſo makt ſe veer Dütt, un ſo as ſe bi jeden Dutt na de Reeg een bi legt, tellt ſe: „Een, twee, dree, veer, een, twee, dree, veer u. ſ. w.!“ So tellt ſe all en ganze Tid, da ſegt ſe: „So! na, ſünd's noch nich bald all!“ un dat ſä' ſe jedes Mal, wenn ſe veer tellt har.

De Köſter kunn nich god ſlapen, he ſtünn up un güng 'n beten herüm; ſo keem he bi'n Karkhof un hör dütt: „Een, twee, dree, ver; na ſünd's noch nich bald all!“ Da meen he, dat deden de Doden, ſe tellen ehre Knaken tohopen, dat morgen woll de jüngſte Dag weer. He löp gau hen na'n Preſter, weck den up un ſä' to em: „Herr Preſter, morgen will woll de jüngſte Dag weſen, denn de Doden ſammelt all ehr Knaken tohopen.“ De Preſter ſegt: „Ick müg dat wol ſehn, ick kann man blot nich gaen, ick hef dat Podagra ſo in de Been.“ „Ja,“ ſegt de Köſter, ſtiegen 's mi man up'n Nacken.“ De Preſter ſett ſick alſo up den Köſter ſien Nacken, un de drigt em denn ok hen. As ſe up den Karkhof ankamt, da meent Geeſch, dat ſe dat Schap bringt, un ſegt: „Smiet et hier man dal, ick will 't glick afmurkſen!“ De Köſter ſmitt den Preſter vör Schrecken dal un knipt ut; de Preſter kümt ok up un ſien Podagra is mit 'n Mal weg; he kann loven, ick weet nich wie dull.

Den annern Dag luren de Köſter un Preſter ümmerlos, de jüngſte Dag ſchull kamen, averſt he köm doch nich.

70. Der viermal todte Pfaffe von Lüttenſee. H.

Vör ollen Tieden weer in Lüttenſee en Kloſter; — ſe wiſet noch de Sted' wo in de Midd von dat Dörp de Kark ſtaen hett, un de Krog an de Landſtraat ward mitünner noch „up'n Kloſter“ nömt. Da is denn en Papen weſt, de hett ſick, wenn de Buer, de damals in dat Peemöllerſche Huus wahnen ded', na Hamborg reiſ't is, von den ſien Fru mit Eten un Drinken ſo recht plegen laten.

Enen Abend ſegt de Buer ok to ſien Fru, dat he to Stadt will; ſe weckt em den annern Mor'n bi Tieden, he kann ſick gar nich vermünnern und ſegt: „Ick kann kenen Sticken vör Ogen ſehn, Alls ſchient mi ſwart un düſter, ick mütt von Dag to Huus blieben.“ So blifft he dar. As et wat tokümt up den Dag, ſegt de Fru to em: „Ick krieg Weeten in de Sünn, davon ſcha'ſt Du de Höner afjagen.“ He mütt ſick bi den Weeten dal ſetten, ſe deit em en

Sweep in de Hand, un da mütt he ümmer mit de Sweep hen un her weihen.

Nu kumt de Pap, de Fru tuſtert mit em, he ſchall in de Döns gaen, ſe wull man Eten maken; vertellt em ook dat mit ehren Olen, dat he över Nacht blind worden is. Denn gait ſe na de Kök; den Papen averſt ward de Tied lang, he legt ſick in de Buz up dat Bett un ſlöpt in. Ünnerdes hett de Fru et gewaltig hild mit ehr Kakent, ſe ſett en Putt mit Bodder an dat Füer, denn löpt ſe na den Kohlhof rut un will Suppenkrut halen. Da ſpringt de Mann flink up un will mal dör dat Finſter kieken un ſehn, wat de Pap in de Döns makt; da ligt de lingelang up den Rüggen, ſnarcht förchterlich un hett den Mund wiet apen. He na de Kök, nimt den Putt mit de heete Bodder un gütt de den Papen in den Hals. Denn ſett he ſick gans lieſen wedder bi ſienen Weeten hen. — Nu ward da Larm in 't Huus — de Pap is dod un gode Raad is düer. Da beſinnt ſe ſick, dat de Schoſter dat ümmer nich hett lieden kunnt, wenn Ener in ſien Finſter kiken deit. So lat ſe den Doden liggen bit up den Abend und ſtellt em denn dicht achter den Schoſter ſin Finſter.

De Schoſter kikt mal von ſien Arbeid up to Sied, da ſüht he Enen ſo recht dicht in ſien Finſter ſchulen. Em löpt de Gall över: „Töf, di will ick betalen, glup du un de Doiſter!" ſegt he, nimt ſienen Leeſten un ſleit dör dat Finſter den Kerl up de Snut, dat he rückwarts henfallt. Nu löpt de Schoſter rut, üm to ſehn, wat ut den Kerl worden is. Da ligt de Pap denn un is dod. He verfehrt ſick bannig, denn he denkt he hett em dod ſlaen. Wat nu anfangen? Da fallt em in, dat ſien Naber en Appelbom hett, in den ſe ümmer ſtiegt, üm Appeln to muſen. So drigt he den Doden nu in den Appelbom un ſtellt em, ſo god as 't gaen will, darin up, un gait ſachten wedder in ſien Kath.

De Buer hett all lang up den Deef luert un gait bi Nacht in ſienen Appelhof; da ward he glick den Kerl gewar, ſmitt na em mit en armsdicken Knüppel, dat de rünnerplumpſt un dod vör ſiene Föt beliggen blivt. Wat nu? Em kümt in Gedanken, dat den annern Dag Trittower Markt is. — Kum is de Sünn upgaen, ſo ſett he ſienen Papen up en Wagen, en old blind Peerd

davör — dat hett den Weg heel god kennt —, deit den Doden dat Lei in de Hand, un ſo mütt he losföhren. As de Pap up't Markt kümt, jagt he allerwegens up los, ritt de Boden üm, ſmitt Pütt un Schötteln fort un kleen. Da fallt all de Lüd över em her un ſlat em ſo dull, dat he von 'n Wagen fallt, vör dod wegdragen ward un nich wedder uplevt is.

Aehnlich in „Tauſend und Einer Nacht.“

71. Das Gähnen oder Hojappen. H.

En Buer markt, dat ſien Fru, de bi't Eten an den Grotknecht ſitt, ümmer hojapp, wenn de Grotknecht hojappt harr. Da dach he ſick Allerlei un beſlöt toletzt ſien Fru optohangen. He güng darüm mal en Morgen in 'n Kohlhof achter dat Dönsfinſter, un wull ſick en Boom utſehn, an den he ſien Fru am beſten ophangen kunn'. As he enen funden harr, güng he wedder rin. Da frog em de Fru: „Wat ded'ſt du in 'n Garden? Du güngſt jo jüſt

„Boom lang bi Boom lang,
„As 't Hojapp bi 'n Stohl lang?!“

„Fru“, ſegt de Buer, „dat is god, dat Du mi dat ſeggen deiſt. Wiel Du ümmer hojappen deiſt, wenn de Grotknecht hojappt, wull ick Di ophangen; wenn Du dat aver blot deiſt, wiel 't Hojapp bi'n Stohl lang gaen mot, magſt Du leven blieven!“

72. Der Mann und die Karre. H.

Da is mal en Mann weſt, de will Holt halen mit de Karr', und as he ſo ſachten toſchuben deit, ſegt de oll Karr': „Wenn dat man god gait, wenn dat man god gait!“ „„Dumm Karr', wat weeſt Du davon, dat mut ick ja weten, lat mi mienen Willen.““ Da föhrt he los, kümt hen un lad't up. As he uplad't hett, kümt de Herr, de dat Holt hört, un da hakt he ut, ſmitt dat Holt raf un jagt mit de Karr weg. De jiept denn ümmer geſwinner: „Hev 'ck Di dat nich ſegt! hev 'ck Di dat nich ſegt!“ „Ja“, ſegt de Mann, „harr ick Di man hört.“

73. Hans Hildebrandt.

Hans Hildebrandt wull hebben ſien Fru ſchull ſpinnen; da ſegt ſe: „Ja, dat's recht god, ick hef aber keen Spinnrad. „Ja", ſegt he, „denn will ick hengaen na'n Buſch un Holt hauen." As he in't Holt kümt un deit den erſten Haug, da röpt da een: „Hans Hildebrandt levt nich lang; wenn he aber ſien ſwart Koh ſlacht, denn levt he lang!" — „Düvel", denkt he, „wat is dat? dat Spill hett mehr in'n Mund", geit to Hus un vertellt dat ſien Fru. „Ja," ſegt ſien Fru, „Vader! denn möt wi man ſchier de old ſwart Koh ſlachten." „Ja, Moder", ſegt he, „lat uns dat man doen." Se ſlacht ſe ok.

„Hör mal, Moder," ſegt he da, „Du heſt all lang en Mantel hebben wullt; nu nimmſt Du dat Fell, hangſt dat üm un gaiſt up'n Sündag to Kark." Nu kümt ſe denn da an; de Hörner heft ok noch an dat Fell ſeten. De Pap un de Lüd glövt, dat is de Düvel; ſe ward all bang, un de Pap bedet:

„Für den Teufel Gott uns bewahr, erhalte uns auf rechten Wegen!"

Alles lopt 'rut, toletzt mütt ſe ok na Hus. Se ward nalurt, wo ſe hengait, un et ward bekannt, dat 't Hans Hildebrandt ſien Fru is. De Pap ſchickt Hans Hildebrandt Ordre, he ſchall to em kamen, un ſtellt em de Sak vör, wat vör en grote Sünd' he begaen hett, un ſegt: „De Sünd kann ick Di gar nich vergeven, Du müßt na Rom na'n Papſten, dat de Di de Sünd vergift."

Hans Hildebrandt gait wedder to Hus un vertellt ſien Fru dat. „Ja", ſegt ſien Fru, „ja Vader, wenn Du dat mußt, ſo mußt du hen ton Papſten; hier ſünd fief Bröd, de kannſt Du mitnehmen, dat Du henkümſt un wat to leven heſt." So gait Hildebrandt up de Wannerſchap. Sien Fru averſt lett 's Abends den Papen ſeggen, he ſchall en beten heröver kamen von wegen den Braden von de Koh.

Ünnerwegs begegent Hans Hildebrandt den Broddräger, de ümmer det Nachts bi em bleven is, den vertell he ſien Geſchicht. „O", ſä de, „wat büſt Du vör'n Narr; wiel Du mit Dien 5 Bröd drägen deiſt, is de Pap bi Dien Fru." „Dat glöw ick mien Leven nich", meent Hans Hildebrandt. „Kumm, ſtieg in mien

Kiep, ick dräg Di in Dien Hus un hang Di an de Wand.“ — De Broddräger kumt int Hus un will dar bliven as gewöhnlich, de Fru will't aver nich hebben, de Pap redt ehr to: „Kind, laß ihn bleiben, er kann mitſchmauſen.“

As ſe mit dat Eten dorch ſünd, da ſegt de Pap: „Wir müſſen auch eins ſingen.“ Nu ſnakt ſe hen un her, da ſegt de Pap: „Ich werde anſtimmen:

Einen Boten habe ich ausgeſandt
Nach Rom wohl in das fremde Land.“

De Fru ſingt wieder:

„Fünf Brod hab ich ihm mitgegeben,
Davon ſoll er ganz kümmerlich leben.“

De Broddräger beſinnt ſick un ſingt:

„Hörſt Du dat woll, Hans Hildebrandt?
Sittſt in de Kiep,
Hangſt an de Wand!“

„Sieh“, ſegt de Pap, „das war ein niedlich Ding, das müſſen wir wiederholen.“ Se ſingt dat noch mal, un toletzt fangt he in de Kiep ok an:

„Nu kann ick nich mehr ſtille ſwiegen,
Nu mutt ick ut mien Kiep 'rut ſtiegen.“

En eeken Knüppel hett he ſick all beſorgt hatt, damit drift he den Papen ut de Döns un to'n Hus rut. Wo de Fru wat afkregen hett, davon ſwigt de Geſchicht.

Die zweite Hälfte dieſes Märchens iſt ein gewöhnlicher mittelalterlicher Schwank auf Unkoſten der Geiſtlichkeit; aber die erſte Hälfte iſt vom höchſten Intereſſe. Die Gottheit des Waldes droht dem Holzhauer mit dem Tode („wer Haspelholz haut, der ſtirbt!“ Grimm Mythologie 618), wenn er nicht ihren Zorn durch ein Opfer beſänftigt; (vgl. den Brauch beim Fällen des Hollunders, Müllenhoff S. 510. 6.) — Dann kleidet die Frau ſich in das Fell des Opferthieres, eine Kuhhaut mit Hörnern war und iſt noch heutigen Tags die Popanz-Maske der Perahta (Holda), und damit ſtört ſie den chriſtlichen Gottesdienſt. Das deutet auf die heidniſchen Mummereien und ſacrilegiſchen Tänze, welche die Kirche im 6. Jahrhundert ſo eifrig bekämpfte; vgl. Jahrbücher III, 168 und 69; hier wird die Buße für den Anſtifter noch ſtrenger als gewöhnlich.

27, 2. Bai und der Ritter. Fr. Bd. III, 449.

Die Ballade iſt (wenigſtens zu Anfang) offenbar verſtümmelt und der Inhalt derſelben kurz folgender:

Eine Jungfrau wird bei ihren drei Brüdern von der böſen Schwiegerin verläumdet, daß ſie (mit dem Ritter?) verſpielet wäre; da warfen die Brüder dreimal das Loos, und es trifft den jüngſten. Er reitet vor der Schweſter Thür; ſie bietet ihm Meth oder Wein; aber er antwortet: „Ich will keinen Meth und keinen Wein, ich bin gekommen zum Büttel über Dich.“ Die Schweſter geht mit ihm in den Garten, dort zieht er ſein Schwert und ſchlägt ihr das Haupt ab. — „So mancher Blutstropfen als da von ihr ſprang, ſo manches Wachslicht ſoll über ſie brennen! Zwei weiße Täubchen holten die Schweſter in's Himmelreich; zwei rabenſchwarze Täubchen holten den jüngſten Bruder in die Hölle.“

---

74. Das neue Wiegenlied. S.

Die Frau hatte den Liebhaber beſtellt, in der Hoffnung, daß ihr Mann zur Stadt fahren werde; derſelbe war aber zu Hauſe geblieben und hatte ſich zu Bett gelegt. Der Liebhaber ſteht am Fenſter und will hinein; da ſingt die Frau an der Wiege:

Dat hett wol regent, dat hett wol fraren,
Mien Mann is nich na de Stadt gefahren;
Mien Mann is to Huus, mien Mann is to Huus,
Mien Mann, mien Mann, mien leve Mann.
(Der Liebhaber klopft.)
Nu ſchall de Donner un Wedder inſlaen,
Kannſt Du denn keen Dütſch verſtaen?
Mien Mann is to Huus, u. ſ. w.

Der Liebhaber entfernt ſich. Der Ehemann aber fragt: „Wat ſingſt Du, Moder?“

Die Frau: Kann ick nich ſingen, wat ick will?
Swigt mi doch ſunſt dat Göör nich ſtill!
Mien Mann is to Huus, u. ſ. w.

Aus der Gegend von Huſum; von einer nordfrieſiſchen Form des Liedes iſt nur noch der eine Refrain bekannt: „Wech van a Wön'gar ſmok, man Frinj!“ (Weg von den Fenſtern hübſch, mein Freund.) Einen Vers von einer anderen plattdeutſchen Verſion gibt Schütze, Holſteiniſches Idiotikon III, 136; er hat aber offenbar weder das ganze Lied gekannt, noch den Sinn errathen. Der Vers lautet:

Wenn et regent, ſo is et natt,
So geit mien Mann nich ut der (rect. to) Stadt.
Mien Mann is to Huus, ick bün ſo konfus.
Slap to, mien lev ſöt Lammeken!

Vgl. die vollſtändigeren Formen aus Samland bei Firmenich, Germaniens Völkerſtimmen I, 104 und aus Schweden bei A. J. Arwidsſon, Svenſka Fornſanger III, 155-160. — Mitgetheilt von Chr. J.

75. Die hochmüthige Gänſemagd. H.

En junge Deern deit ſo grot,
As ſchull ſe liek en Held
De ganze Weld
Verbidden mit ehren Mood.
To vörnehm, üm to ſingen,
To adlig, üm to ſpringen,
Ja, üm to ſpreken, veel to god:
Wat för 'n Geſchäft hett de bi all ehr eddel Blot?
De Gös' to höden,
Un Farken to möten.

76. Der patzige Schäferjunge. H.

En Buer dröp ſinen Schaperjungen hulend up't Feld; da ſä' he to em:

Jung! wat hulſt?

J. Je, Jung! wat hulſt? — lachen wull ick wul nich!

B. Hett de Wulf Di denn en Schap halt, Du Sleef?

J. Ja, Du Sleef! hett de Wulf di denn en Schap halt? — bringen ward he mi wul keen!

B. Slogſt Du denn den Wulf nich, Du Döskopp?

J. Ja, Du Döskopp! ſlogſt Du denn den Wulf nich? -- puſcheten wull ick em doch nich!

B. Löpſt Du denn den Wulf nich na, Du Eſel?

J. Ja, Du Eſel! löpſt Du denn den Wulf nich na? — vörup lopen wull ick em wul nich!

B. Löp de Wulf denn na den Wold, Du Dösmichel?

J. Ja, Du Dösmichel! löp de Wulf denn na den Wold? — na'n Dörpen ward he doch nich lopen!

B. Löp de Wulf denn över'n Barg, Du verdammte Bengel?

J. Ja, Du verdammte Bengel! löp de Wulf denn över'n Barg? — ünnerdör kunn he doch nich kamen!

B. Dat Schap treck ick Di von Din Lohn af, Du dreharige Sleef!

J. Ja, Du dreharige Slef! dat Schap treck ick Di vun Din Lohn af! — toleggen ward He mi wul nix!

B. Mußt Du Düvel denn ümmer dat letzte Word beholden?

J. Ja, mußt Du Düvel denn ümmer dat letzte Word beholden? — dat erſte lett He mi ja nich!

77. Der bunte Rock. H.

Ick wull mal'n buntjen Rock hebben un harr nicks dato: da güng ick na de Hähn -- wat gifſt Du mi dato? „Ick gev Di mienen Nipp.“ Hähnenipp, Nipper oppe Nipp, ei! wat för'n buntjen Rock krieg ick!

Ick wull u. ſ. w. Da güng ick na den Hahn — wat gifſt Du mi dato? „Ick gev Di mienen Kamm.“ Hahnekamm u. ſ. w.

Ick wull u. ſ. w. Da güng ick na den Haſen — wat gifſt Du mi dato? „Ick gev Di mienen Danz.“ Haſendanz u. ſ. w.

Ick wull u. ſ. w. Da güng ick na'n Wulf — wat gifſt Du mi dato? „Ick gev Di mienen Swanz.“ Wulfenſwanz u. ſ. w.

Ick wull mal'n buntjen Rock hebben un harr nicks dato: da güng ick na'n Preeſter — wat gifſt Du mi dato? „Ick gev Di min Perük.“ Preſterperük, Wulfenſwanz, Haſendanz, Hahnekamm, Hähnenipp, Nipper oppe Nipp, ei! wat för'n buntjen Rock krieg ick!

78. **Die Ausrüſtung des Reiters (der Mutter Hausbeſtand.)** H.

Die mitgetheilte Formel iſt, im Vergleich zu den ſchon bekannteren (vgl. zumal Rochholz, allemanniſches Kinderlied und Kinderſpiel S. 169), ſehr unvollſtändig; es wird hier nur aufgezählt V. 1. Pferd (Ziegenbock), V. 3. Zaum (Hemdſaum), V. 4. Peitſche (Klitſchklatſch), V. 5. Hut (Topf). Wir geben nur Vers 2 und 6:

Old Mann wull rieden,
Harr man keen' Sadel.
Moder nimmt en Nettelblatt,
Vör dat Gatt klevt 's em dat.
Luſtig reed he.

Old Mann in de Stadt ded' rieden,
Sä'n all de Lüd:
„Wat's dat? wat's düt? wat's dat? wat's düt?
„Wo de utſüht! wo de utſüht!“
Luſtig reed he.

Daentjen (Nr. 53, S. 503.)

79. Welckeen is da? — Ick. — Welckeen is da? — Dat bün ick. — Ja, wat för'n Ick? — Mien ſien. — Dat harſt je man forts ſeggen kunnt.

80. Süh! Wie de Kinner ſtaht und lungert! Meent ji, dat Naberſch dat ganze Ei upitt? Naberſch! et' ſe man to und wenn's ok bit an't Geel itt.

81. Naberſch! ſlöpt ſe all? — Nä. — Naberſch! kann's mi nich en Brod doen? — Ja, ick ſlap all.
Ein ähnliches Stück bei Schütze Idiotikon I, 253.

Bettellieder.

82. Um Martini gehen die Knaben in Lauenburg mit folgendem Lied von Thür zu Thür, um eine Spende von Aepfeln, Birnen, Nüſſen u. dgl. zu erlangen.

Marten, Marten-Kägel
Mit ſien vergüldten Flägel!*)
Und Alles wat vergüldet is,
Dat mag da loſe ſien und wiſſ:
De Appel un de Beeren,
Dran up de Reiſ' to tehren,
De Plumm, de ſünd ook all god.
Smiet's man in den Strohoot!

Marleen, Marleen, mak apen de Dör,
Da ſünd en Par arme Schölers vör,
Gevt ſe wat un lat ſe gaen!
Se möt noch wiet na Köln gaen!
Köln is de wietſte Weg.
De Gever is de beſt
Von all de leven Gäſt!

Bekommen ſie nicht gleich was, ſo wiederholen ſie das Lied mit folgender Abänderung am Schluß:

Lat uns nich to lang ſtaen,
Wi möt noch wiet na Kölln gaen ꝛc.

Nach erhaltener Spende ſingen ſie ein Wunſchlied:

Wi wünſchen dem Herrn en gülden Diſch,
Up alle veer Ecken en bradenen Fiſch,
In de Midd da ſall ſtaen en Gläſchen mit Wien,
Dat ſall den Herrn ſien Slapdrunk ſien.

---

*) Die beiden Reime beziehen ſich auf das Martinsvögelchen mit rother Haube und vergoldeten Schnäbelchen und Flügelchen, wie es im Kinderlied geſchildert wird; vgl. Grimm Myth. 1083, 1233; Wolf Beiträge zur Myth. I, 52; II, 436. Kagel = Kappe, ſ. Schütze Idiotikon II, 211.

Wi wünſchen de Madam en güldene Hähn,
In düſſem Jahr noch en jungen Söhn,
In tokamend Jahr en Döchterlin,
Dat ſall de Madam ehre Höge ſien.

Wi wünſchen de Mamſell en güldenen Kamm,
Up künftigen Niejahr en Brödigam.
Wi wünſchen dem Huusknecht en güldene Aex,
Up künftig Niejahr keene krumbuckliche Hex. ꝛc.

Im entgegengeſetzten Fall, wenn nichts gereicht wurde, folgen ſchlechte Wünſche:

Marten is keen goden Mann,
Wenn he uns nicks geven kann ꝛc.

Vgl. das Martinslied aus Hildesheim in der Zeitſchriſt für deutſche Kulturgeſchichte 1857, Heſt 1.

83. Um Weihnachten gehen die Kinder in Schleswig, weiß angezogen mit rothen Bändern, von Haus zu Haus, um Gaben zu ſammeln. In der Hand haben ſie den „Rummelputt“ — einen Topf mit einer Schweinsblaſe überbunden, in deren Mitte ein Rohrſtengel befeſtigt iſt; der Stengel wird mit angefeuchteter Hand gerieben, was einen großen Lärm macht. Dabei ſprechen ſie folgenden Reim (welcher wohl der Berichtigung und Vervollſtändigung bedarf.)

Fruken, mak de Dör apen,
Lat den Rummelputt 'rin!
Da keem en Schipp von Femarn, (Holland)
Dat hett en goden (mojen) Wind.
Schipper, wi(ll)ſt Du wieken?
Stüermann, wi'ſt Du ſtrieken?
Sett dat Seegel op den Top!
Gif uns wat in'n Rummelpott.
Gif uns wat und lat uns gaen,
Wi ſöllt ook noch wieder kamen!
(Ik weet woll, wat de Deerns doet:
De Deerns lopt ümmer in und ut.

Hans Lorenz blev en Kind dod,
Dat weer jo gar nich trut.
De Deern, de da för güng,
De harr en roden Rock an.
De Deern, de da achter güng,
De ſlog de rode Butt, Butt, Butt!)

Dasſelbe lärmende Inſtrument und dieſelben Reime dienen auch zu anderen Feſtzeiten, namentlich um Faſtnacht, und iſt der Gebrauch ziemlich allgemein über das ganze Land verbreitet. Ein kürzerer Reim aus der Umgegend von Kiel lautet:

Rummel, rummel, röſchen!
Gif mi wat in't Pöſchen,
Lat mi hier nich länger ſtaen,
Ick ſchall van Dag noch wieder gaen!

84. Um Oſtern gehen in Holſtein Knaben von Haus zu Haus und betteln um Eier, mit folgendem Reim:

Tein Eier, tein Eier in miene Kiep,
So wären ji ſelig und wi wurden riek!
Und wöllt ji uns de tein Eier nich geven,
Denn ſöllt ji ook nich ſelig leven.

85. An dem Tage, wo die Kühe auf die Weide getrieben werden, beſchenken die Meierei-Mädchen auf den großen Höfen im öſtlichen Holſtein ihre Herrſchaften mit Blumenſträußen, dabei folgenden Spruch herſagend:

Ich will Ihnen bringen
Von lieblichen Dingen,
Von köſtlichen Sachen.
Viel Complimente weiß ich nicht zu machen.
In dieſem Jahre iſt es zwar ſchlicht und klein,
Im nächſten ſoll es größer und beſſer ſein.

Dies Anbieten von „Sträußen" dauert gewöhnlich bis Johannis fort und trifft jeden die Meierei in dieſer Zeit zum erſten Mal Beſuchenden, welcher dann durch ein Geldgeſchenk ſich erkenntlich zeigen muß. Man nennt dieſen Brauch „geſchattet“ (geſchatzt) werden.

Reventlow und Warnſtedt: „Beiträge zur land- und forſtwirthſchaftlichen Statiſtik der Herzogth. Schl. u. H.“ (Feſtgabe; Altona 1817), S. 242.

86. Das Umgehen im Sommer („Omgaen“, meiſt „Omgarn“ ausgeſprochen) iſt oder war hauptſächlich im Flecken Neumünſter, H., gebräuchlich. Eine Heerde Knaben, deren einer in einem Korb einen todten Fuchs oder eine todte Krähe trägt, gehen von Haus zu Haus und ſingen oder ſagen folgende Reime:

Hans Voß heet he,
Schelmſtück weet he;
De he nich weet, de will he lehren,
Huus und Hof will he vertehren.
Brod up de Drag,
Speck ünner'n Wiemen,
Eier in't Neſt.
De mi wat gift, de is de beſt!
As ick hier vor düſſen was,
Da weer hier nix as Loof und Gras.
Da wahn hier keen rieken Mann,
De uns den Büdel füllen kann
Mit en Schilling dree, veer;
Wenn't ok en half Rieksdaler weer.
Baven in de Huusfirſt
Da hangt de langen Mettwürſt.
Gevt uns von de langen,
Und latet de korten man hangen.
Sünt ſe wat kleen,
So gevt uns twee vor een.
Sünt ſe en betjen tobraken,
So könnt wi ſe liekers kaken.
Sünt ſe wat fett,
Je beter as ſe ſmeckt.

Die Fuchsknaben erhalten dann Würſte oder was ſonſt Haus und Beutel vermag zum Geſchenk.

Schütze, holſt. Idiotikon III. 165—67. Namentlich der letzte Abſatz in mehr oder minder verſtümmelter Geſtalt wird auch zu anderen Zeiten, z. B. um Faſtnacht, in verſchiedenen Gegenden als Bettellied gebraucht.

87. Bei der Aernte werden Vorübergehende von den Mädchen gebunden, wofür ſie ſich mit einer Gabe löſen müſſen. In Lauenburg hört man dabei folgenden Reim:

Der Herr, der ſoll gebunden ſein
Mit dieſem kleinen Bändelein.
Sie ſchenken mir ein klein Geſchenkelein,
Es mag ſein groß oder klein,
Ich will damit zufrieden ſein.
Schenken Sie mir ein Gläschen Wein,
So ſollen Sie erlöſet ſein.

In gleicher Abſicht pflegen Bauhandwerker die Vorübergehenden mit der Richtſchnur aufzuhalten, indem dabei ein Spruch geſagt wird; das heißt „ſnören“ (ſchnüren). J. D.

Verwandt iſt die Sitte der Bindebriefe auf Sylt. Am Tage Petri Stuhlfeier, 22. Februar, wird hauptſächlich von Kindern gegen alle, welche Peter heißen, mit ſ. g. Bindebriefen Neckerei getrieben; dieſe beſtehen aus Zetteln, worauf eine Reimformel:

Heute iſt es Peterstag,
Wo man Peter binden mag;
Ich binde dich nicht mit Seil oder Baſt,
Sondern mit dieſem Brieflein faſt. ꝛc.

Der alſo Gebundene muß ſich mit einem oder einigen Schillingen zu Kuchenwerk löſen.

Reventlow und Warnſtedt, Beiträge S. 57. Ob das Anbinden zum Namenstage auch zu anderen Zeiten üblich iſt?

Hierher gehört auch der alte Küchenwitz, mit dem die Köchinnen vormals jeden in die Küche eintretenden Mann begrüßten: „Gretj Schöttelwaſchersch, binn den Herrn den Platen vör!“

Die Aufwäſcherin ſoll ihm eine Küchenſchürze vorbinden, um ihn zu beſchämen, als ob er habe mitkochen oder in den Topf gucken wollen; wobei es darauf abgeſehen war, daß er ſich von der angedrohten Schmach durch ein Trinkgeld löſen ſollte.

Schütze Idiotikon II, 66.

Aberglaube.

88. Im Sachſenwalde (Lbg.), eine halbe Stunde öſtlich von Mölln, ſteht die **Wundereiche**, deren Grundſtamm ſich 1 Fuß über dem Boden in zwei Stämme theilt, welche ſich weiter oben wieder zu einem Stamm vereinigen. Hierher ſind in den Jahren 1825 und 1826 Tauſende von Krüppeln, Kranken ꝛc. vorzüglich aus Lauenburg und Meklenburg gewallfahrtet, in dem feſten Glauben, „dreimal bei gewiſſem Mondwechſel um dieſe Eiche mit ſtillgeſprochenen Gebetsformeln feierlich ſchreiten und dann durch die Eichenſpalte kriechen, erlöſe von allen Gebrechen.“

Es ereignete ſich dabei der komiſche Zwiſchenfall, daß eine ſehr wohlbeleibte Frau beim Durchkriechen in der Spalte ſtecken blieb und nicht vorwärts noch rückwärts konnte, bis ſie entkleidet war. Und dies Ereigniß mag weſentlich dazu beigetragen haben, den Ernſt des Wunderglaubens zu erſchüttern; ſchon 1827 war die Wallfahrtsſtätte verödet. Hanſen, Charakterbilder aus S. H. L.; Hamburg 1858; S. 88.

Ebdſlbſt S. 6—12 hat der Verf. Notizen zur Kunde des nordelbiſchen Aberglaubens geſammelt.

89. **Maitag**-Abend wird aus jedem Bett ſtillſchweigend eine Handvoll Stroh genommen, und dies wird auf einen Kreuzweg hingelegt; dann hat man das ganze Jahr keine Flöhe. In der Maitag-Nacht muß man der Hexen wegen drei Kreuze vor jeder Thür machen. Auf den Miſthaufen (Meßfat) wird ein „Wipeldorn“ (wilde Roſe) geſteckt.

Am Maitag-Morgen ſammeln die alten Hexen die Kräuter. Dann wird vor Sonnenaufgang „nackt in den Thau hinausgegangen“ (ſo erzählte mir ein Landmann, welcher hinzufügte: „ich mußte es bei meiner Großmutter auch einmal thun"); denn wer ſich in dieſem Morgenthau badet, bekommt keine Krätze und keine blinde Dinger.

Am Maitag-Morgen will Niemand ſein Vieh zuerſt in dem Teich „börnen" (tränken).

Mitgetheilt aus H. und Lbg. von J. D. Derſelbe konnte keine Gewißheit darüber erlangen, ob der letzte Aberglaube auch für den Weihnacht-Morgen gilt? oder ob in der folgenden Sage eine Verwechſelung mit dem Maitag-Morgen ſtatt gefunden hat?

In Schipphorſt (Lbg.) hat am *Weihnachten*-Morgen Niemand der erſte ſein wollen bei dem Teich, welcher der „Kirchenpfuhl" (Karkpol) heißt; ſo haben ſie gewartet bis Mittag, und alles Vieh hat dürſten müſſen. Zuletzt haben ſie ſich entſchloſſen und zuerſt einen Pudelhund in den Teich geworfen; als der wieder heraus gekommen iſt, ſind ihm Fell und Fleiſch abgegangen. Darauf haben ſie das Vieh ohne Schaden getränkt.

90. An den Tag *Johannis des Täufers*, Mittſommer, knüpfen ſich zahlreiche abergläubiſche Meinungen und Gebräuche.

Johannis-Kranz, *-Banner*, *-Kraut* und *-Blut*, ſ. Schütze Idiotikon II, 193 und I, 117; Müllenhoff S. 222; Hanſen Charakterbilder S. 11 unten; vgl. Thiele Danmarks Folkeſagn III, Nr. 622 (das Johanniskraut heißt im Norden „Balders Braue", ſ. auch Scheibles Kloſter VII, 373 und IX, 326). Ueber den *fliegenden Krebs* („de Krevt treckt") in der Johannisnacht, ſ. Schütze Idiotikon II, 346 und IV, 287; S. H. Provinzialberichte 1797 II, 443. Ueber Johannisfeuer vgl. Nr. 91.

Sitten und Gebräuche.

91. Maitag.

Am Maitag-Morgen wird alles Vieh gewaſchen. — Die Ausſchmückung des Hauſes mit Maibuſch (Birken) kommt noch mannichfach vor, hat ſich aber im Allgemeinen auf das Pfingſtfeſt beſchränkt. Im Dorf Hamfelde (Lbg.) ſah ich am Maitag auch die Kinder Maibüſche in der Hand tragen.

Mitgetheilt von J. D. — Auf Fehmarn findet die Laubausſchmückung am *Johannis*abend ſtatt; Reventlow und Warnſtedt, Beiträge S. 131; ebdſlbſt 57, 202, 242 und Müllenhoff S. 168 und 598 über die Oſter-, Mai- und Johannisfeuer; (letzteres heißt in Lägerdorf das Hexen-Verbrennen, M. S. 213); in Nordfriesland das Biikenbrennen am Tage Petri-Stuhlfeier, 22. Febr., dem entſprechend der Name Baken oder Waken (Wokken, Schütze Idiotikon IV, 371) in Dithmarſchen und Fehmarn. Es ſind ſämmtlich Freudenfeuer zur Feier des Frühlings- (Sommers)-Anfangs.

Von dem Maigrafen-Feſt, welches um 1630—40 noch in der Hauptſtadt Schleswig gewöhnlich am Pfingſt-Dienſtag feierlich begangen wurde, ſind jetzt nur vereinzelte ſpärliche Nachklänge geblieben; es heißt jetzt Maigreeben oder Maigrön. Die Mädchen loſen um die Würde des Kranztragens, die jungen Burſchen um die Königswürde; die durch das Loos Bezeichneten werden Braut und Bräutigam genannt und der König von der Königsbraut beſchenkt. Das Königspaar wird geſchmückt und bekränzt, und darauf zieht man mit Muſik in ein Wirthshaus, wo gezecht und getanzt wird.

Schütze Idiotikon III, 72; Reventlow und Warnſtedt, Beiträge S. 157. Die Beſchreibung des vormaligen Maigrafenfeſtes in Schleswig ſ. bei Falck, neues ſtaatsbürgerliches Magazin I, 652.

---

92. Pfingſten.

Am Abend vor Pfingſten werden in Lauenburg Kränze von Pfingſtroſen gebunden, und am Pfingſtmorgen will jeder gern der erſte ſein beim Aufſtehen, um dieſe Pfingſtkränze unvermerkt den übrigen Hausgenoſſen bringen zu können. Wer im Haus am längſten ſchläft, bekommt einen Kranz von Stroh oder gar von Brenneſſeln und wird mit dieſem Reim verhöhnt:

Pingſtkarr, Haverblarr,
Bookweetengrütt, Gar nicks nütt!

oder ſtatt des letzten Satzes noch derber: Schiet in de Büx!

Am Sonnabend-Abend vor Pfingſten wird in Lauenburg mit den Peitſchen geknallt; das heißt Sweepenhög.

Im ganzen Lande werden zum Pfingſtfeſt die Häuſer, ehemals desgleichen die Kirchen, in der Stadt Lauenburg auch die Schiffe mit Maibuſch (Birken) geſchmückt. Selbſt im Kriege ward dieſe Sitte nicht vergeſſen; zur Zeit der Belagerung von Fridericia war zumal das Lager des 2. ſchleswig-holſteiniſchen Jägercorps am erſten Pfingſttag, auf Unkoſten der benachbarten Waldungen, ganz in Laubſchmuck eingehüllt. — Ein Sprichwort ſagt: „Wat da ſien mutt, mutt da ſien; Pingſten en Maibuſch und Sündags en Stück Fleeſch up'n Diſch!“

Zur Pfingſtzeit werden in Lauenburg überall vor den Dörfern auf einem freien Platze oder einer Koppel Laubhütten errichtet, in denen getanzt wird. Vorübergehende oder -fahrende werden mit einem Trunk begrüßt und löſen ſich mit einer Gabe. Der Name für dieſe Feier iſt Pingſthöge, (man hört auch wohl entſtellt „Pingſtheeſch“). — In den benachbarten holſt. Aemtern Trittau und Reinbeck beginnen die ſ. g. Högen, Tanzgelage, mit Himmelfahrt und dauern bis zum zweiten Pfingſttage. Daß ähnliche Pfingſthögen ſonſt auch noch weiter verbreitet waren, z. B. in Hamburg als Familienfeſte, iſt unzweifelhaft; am meiſten von ſeinem alten Glanze hat der Pfingſtfreitag in der holſt. Propſtei bewahrt, wo noch die Gildentänze von Haus zu Haus gehen (Mittwoch bis Sonnabend der Pfingſtwoche.)

Auf Gülzow und anderen lbg. Rittergütern wird noch alljährlich um Pfingſten ein Knechtereiten gehalten, wobei die Bauersknechte in kurzen blauen Jacken mit bunten Sträußen geſchmückt und Mähnen und Schweife der Pferde mit bunten Bändern durchflochten ſind. Der Sieger bekommt eine fingirte Braut; beide heißen König und Königin. — Auch im ſüdlichen und öſtlichen Holſtein kommt das Ringreiten am zweiten Pfingſttag vor; im Weſten (Dithmarſchen: das Ring- und das Rolandreiten) und im nördlichen Schleswig dagegen fällt dieſe Luſtbarkeit regelmäßig in die Faſtenzeit; in anderen Gegenden iſt ſie an gar keinen Termin gebunden.

In der Gegend zwiſchen Ripen und Tondern iſt es noch gebräuchlich, daß am Nachmittag des erſten oder zweiten Pfingſttags alle Kinder zuſammenkommen und aus ihrer Mitte ein Paar Brautleute wählen. Die Pfingſtbraut wird mit Bändern und Blumen und was man ſonſt herbeiſchaffen kann, ausgeſchmückt; ebenſo die „Brautführerin.“ Hintenan geht einer mit einem Korb, um darin Gaben zu ſammeln, z. B. Speck, Eier, Butter, Kuchen und Geld. Die ganze Schaar wandert nun von Haus zu Haus, und an jeder Stelle wird geſungen und getanzt. Wenn man auf dieſe Weiſe genug geſammelt hat, ſo geht es nach dem ſ. g. „Hochzeitshauſe“, wo es Speckpfannkuchen, Kaffe, Kuchen und Meth gibt und dann luſtig getanzt wird.

Schon im vorigen Jahrhundert war es in Hamburg und Altona Sitte, daß die Pfingſtzeit von den Vermögenden zu einer Luſtreiſe nach Lübeck benutzt ward, d. h. man fuhr. Fußreiſen zu machen, wie heutzutage, wo um dieſe Zeit das öſtliche Holſtein und Lauenburg von wanderluſtigen Großſtädtern förmlich überſchwemmt wird, fiel damals noch Niemandem ein; das war ein ausſchließliches Privilegium der Handwerksburſchen.

Größtentheils nach ſchriftlichen Mittheilungen von Diermiſſen und Walcke in Lauenburg. Schütze Idiotikon III, 72 und 210. Reventlow und Warnſtedt, Beiträge S. 180 (Högen), 162 (Pfingſtfreitag), 45, 71, 85, 197, 242 ꝛc. (Ringreiten). Moritz Buſch: „Hurrah Pingſtfridag!“ in Hackländers und Höfers Hausblättern 1855. IV, 284. Grundtwig, gamle danſke Minder III, 169 und 178.

93. Beim Viehaustreiben.

Wenn im Frühjahr die Kühe auf die Weide getrieben werden, ſo iſt hie und da, namentlich im ſüdöſtlichen Holſtein, noch der Brauch, daß man vor den Stall ein Beil, einen Beſen und einen Dornſtrauch hinlegt, worüber die Kühe hinwegſchreiten müſſen. Der Stier pflegt bekränzt zu werden.

Reventlow und Warnſtedt Beiträge S. 175. Die Axt und der Beſen ſind als Symbole des Bauerngottes Donar anzuſehen; vgl. S. H. L. Jahrbücher III, 270. Was den Dornſtrauch anbetrifft, ſo bezeichnet die Sage bei Müllenhoff Nr. 479, S. 358 den Hagebuttenſtrauch geradezu als ein Geſchöpf des Teufels; auch hierbei werden wir alſo an Donar denken dürfen. — ‚Jetzt bezieht man das Beil auf die Stärke und Härte, den Beſen auf die Reinlichkeit, welche man dem Vieh wünſcht; für den Dornſtrauch hat man keine Deutung.

94. Bei der Aernte.

Arndtbeer, Aerntebier, der gewöhnlichſte Ausdruck für den Schmaus und Tanz, welchen der Beſitzer nach der Aernte den Arbeitern gibt. Doch iſt die Sitte vielfach ganz abgekommen, und man begnügt ſich mit der kirchlichen Dankfeier, der Aernteꝑredigt. — In einigen Diſtricten des Amtes Tondern der **Aufſchnitt**: der Hofbeſitzer bewirthet die Schnitter nach Beendigung des Schneidens mit warmem Eſſen und geiſtigen Getränken und läßt ſie nach Hauſe fahren, wo dann wieder in den einzelnen Häuſern mit dem Trinken fortgefahren wird. — Auf Sylt pflegt man keinen Aernteſchmaus zu halten, ſondern ſtatt deſſen werden die Aernte-Tagelöhner einmal im Winter zu Mittag geladen, wo ſie dann auch zum Kaffee, Thee und Abendbrod bleiben. — Im Amt Huſum heißt das Aerntebier der **luſtige Abend**, und dabei wird vornehmlich Kaffee und Butterbrod gereicht; in manchen Orten müſſen die Bauern dies nach einer beſtimmten Reihenfolge geben. Ebenſo in Eiderſtedt, der luſtige Abend nach der Rappſaatärnte. — Auf Amrum (Föhr) heißt es **Kurnros**, d. h. Kornrauſch; auf Fehmarn **Schöttelmay**. — In Schwanſen und Däniſch-Wohld pflegt nach dem letzten eingefahrenen Fuder auf den Höfen ein Tanz mit Erfriſchungen gegeben zu werden, ſpäter ein Aerntebier; bei den Bauern geht Letzteres oft der Reihe nach um, wo dann ſowohl die eigenen als die zugelaſſenen fremden Dienſtboten für Geld ſich alles kaufen müſſen. — Auf den großen Gütern iſt das Aerntebier regelmäßig erſt im Winter.

Reventlow und Warnſtedt, Beiträge S. 40, 45 ꝛc.; insbeſondere 54; 57; 71 u. 84; 131; 139. Schütze, Idiotikon 1, 49, 84. — **Rappſaatköſt**, **Swengelköſt**, **Wucherblumenköſt**, ſ. Köſte 96.

Die feierliche Ueberreichung des **Aerntekranzes** hat ſich vorzugsweiſe noch auf den großen Höfen erhalten. — In Sundwitt und Alſen wird anſtatt deſſen oft eine Garbe, wie eine Perſon gekleidet und mit Blumen geſchmückt, **Fucke** genannt, auf den letzten Aerntewagen geſetzt und unter dem Jubel der Arbeiter vom Felde ſchnell nach Hauſe gefahren. — In einigen Gegenden des mittleren Holſteins ſtimmen die Arbeiter beim Heimfahren des letzten Fuders von jeder Kornart ein lautes Jauchzen an.

Anſtatt des Bindens (ſ. Bettellieder 87) werden die Vorübergehenden zur Aerntezeit hie und da einfach um einen Aerntepfennig angeſprochen: „Wes de Herr ſo god und gev mi en Arndtpennig!“

Schütze Idiotikon I, 49; Reventlow u. Warnſtedt, Beiträge S. 125, 169. Stimmt das Jauchzen zu dem oben S. 161, 62 angeführten Hahnrey-Rufen (Juch bauerei!)“ bei der Aernte?

---

95. Beim Ausdreſchen.

Bei den Nordfrieſen war es in meiner Jugend noch Sitte, daß die Dreſcher eines Bauern, welche mit dem Ausdreſchen des Getraides zuerſt fertig wurden, den Dreſchern der benachbarten Höfe eine Fliegenklatſche brachten, was Letztere für einen großen Schimpf anſahen. Die Fliegenklatſche war immer von einigen Stichelverſen begleitet, und das Ueberbringen derſelben mit Gefahr verbunden, weil die Dreſcher den Ueberbringer, wenn ſie ihn ergriffen, ehe er ſein Haus erreichte, auf jede erdenkliche Art, jedoch nicht lebensgefährlich, mißhandeln konnten.

Bende Bendſen, die nordfrieſiſche Sprache (Leiden 1860), S. 471. Auf ähnliche Weiſe werden beim Ärnten und Dreſchen die langſameren Nachbarn auch in anderen Gegenden Deutſchlands mittelſt Spottfiguren verhöhnt, oder die Spottfigur wird innerhalb der Hausgenoſſenſchaft dem langſamſten Arbeiter zu Theil, vgl. Wolf Beiträge zur deutſchen Mythologie 1, 56, 74; Kuhn und Schwarz Norddeutſche Sagen ꝛc. 514, 395; Panzer Bavriſche Sagen und Bräuche II, 217, 224. Dort beziehen ſich die Spottfiguren (der Alte, der Bock) meiſtens auf den Cultus des Aerntegottes Donar; ob auch hier eine tiefere Deutung möglich iſt?

Eigenthümlich iſt der Gebrauch in Eiderſtedt, daß während des Dreſchens der Rappſaat die Vorübergehenden oft mit Schmähworten begrüßt werden.

Reventlow und Warnſtedt, Beiträge S. 84.

Allerlei Luſtbarkeiten.

Unter den drei Worten Höge, Köſte, Bier, kann man eine große Zahl der nordelbiſchen Luſtbarkeiten zuſammenſtellen.

96. Köſte in ſeiner vorzugsweiſen Bedeutung „Hochzeit“, Naköſt (die Nachfeier) und Kaffeeköſt (Kaffeehochzeit) ſ. bei Nr. 100. — Thranköſt hieß in Ueterſen die Feſtlichkeit, welche früher veranſtaltet wurde, wenn der Grönlandsfahrer mit guter Beute zurückgekehrt war. Ebendaſelbſt Vagelköſt die Feſtlichkeit nach dem Vogelſchießen; dabei ſitzen zum Eſſen die Frauen auf der einen, die Männer auf der anderen Seite der Tafel. — Swiinsköſt der Schmaus für die Hausgenoſſen und Freunde, welche beim Schweineſchlachten geholfen haben. — Wucherblumenköſt wenn alle Mannſchaft zum Aufziehen der Wucherblumen im Sommerkorn aufgeboten und darauf getanzt wird. — Rappſaatköſt, nach dem Ausdreſchen der Rappſaat ein Feſt für die Dreſcher, wo Hühnerſuppe oder gar Braten und Bier und Branntwein aufgetiſcht und zum Schluß in der Scheune getanzt wurde. Entſprechend die Swengelköſt für die Arbeiterinnen, welche beim Flachsſchwingen geholfen; ſie erhielten gewöhnlich Abends Speck, Pflaumen, Klöſe ꝛc. nebſt Bier und Branntwein; nachher ward getanzt, und was dann vertrunken wurde, mußten die hinzugekommenen Tänzer bezahlen.

Alle dieſe Sitten und Namen ſind vorzugsweiſe in dem ſüdweſtlichen Holſtein heimiſch. Schütze Idiotikon III, 274; IV, 134. Reventlow und Warnſtedt, Beiträge S. 157, 186. Mittheilung von J. D.

97. Höge. Ueber die Pfingſthögen u. dgl. ſ. Nr. 92 Pfingſten. — Die Schipperhöge wird in der Stadt Lauenburg alljährlich am 6. Januar gefeiert, wobei die Schiffer maskirte Umzüge halten, mit einem Hanswurſt an der Spitze, und nachher zum Tanze gehen. — Kringelhöge nennt die Jugend eine Luſtbarkeit, wobei es Kringel (Pretzel) zu eſſen gibt. — In Hamburg galt das Wort Höge von den Luſtbarkeiten der Gilden und Zünfte, welche vormals zu gewiſſen Zeiten und zum Theil mit öffentlichem Umgang ſtatt fanden, z. B. die Bäckerhöge ꝛc., und die Herberge

wo das Feſt gefeiert wurde, hieß das Högehuus. Einiger Orten ſind derartige Umzüge der Zünfte bei den Quartalen noch üblich. — Sweepenhöge ſ. Nr. 92 Pfingſten.

Mittheilung von Diermiſſen und Walcke. Schütze Idiotikon II, 146; über die Pfingſthöge der Familie von Spreckelſen und die Höge der Brauerknechte zu Hamburg, ſ. Beneke Hamburgiſche Geſchichten und Denkwürdigkeiten. Hbg. 1855; S. 53 und 285 u. ff. Vereinzelt kommt das Wort „Höge" auch in der Bedeutung Hochzeit vor; „högen" = erfreuen, aufmuntern.

98. Beer, Bier, — Aerntebier u. dgl., ſ. Nr. 94, Aerntegebräuche. — Erbbier oder Grabbier, die Mahlzeit nach dem Leichenbegängniß im Trauerhauſe, wozu die Nachbarn und Gäſte Tags vorher Hühner, Butter und Eier ſchicken; in Schleswig (Angeln) und Holſtein noch hie und da üblich; man nannte das ſcherzweiſe „den Doden ſin Hut (Haut) vertehren." — Faſtenbier als Bezeichnung für die Faſtnachtsluſtbarkeit; dem entſprechende Namen für Luſtbarkeiten zu andern Feſtzeiten, z. B. Pfingſtbier ꝛc. — Fenſterbier; eine Feſtlichkeit, welche man vormals, wenn in einem neuen oder ausgebeſſerten Hauſe neue Fenſter eingeſetzt wurden, den Verwandten und Freunden zu geben pflegte; die Gäſte ſchenkten dann gemalte Fenſterſcheiben mit ihren Wappen und Namen, wie deren im Muſeum vaterländiſcher Alterthümer zu Kiel eine große Zahl aufbewahrt wird. Die Sitte erhielt ſich wohl am längſten in Dithmarſchen und dem Amt Steinburg. — Kindelbeer der Kindtaufsſchmaus. — Maibier. Der Ausdruck ſteht nicht immer in ausſchließlicher Beziehung zum Maifeſt, ſondern in holſteiniſchen kleinen Städten z. B. Krempe nannte man „Maibier" auch die Feierlichkeit zu Ehren eines neugewählten Bürgermeiſters, Rathsverwandten ꝛc., wo dieſer eine Tonne Bier preis gab und zum Schluß getanzt wurde. Auch auf dem Lande ward ſolch ein Maibierfeſt zu Zeiten ſelbſt im Auguſt mit Bier, aber vom beſten, d. i. Maibier, gefeiert. — Neubauersbier heißt im Amt Steinburg die Feſtlichkeit, welche derjenige geben muß, welcher ſich im Diſtrikt angekauft oder angebaut hat. Entſprechend iſt der Willkommſt im Amte Flensburg. — Propſtbier Vor Alters wurde in den Kirchſpielen der Propſtei Hadersleben, wenn der

Propſt alljährlich kam, um die Kirchenrechnung abzunehmen, den Eingeſeſſenen ein Propſtbier gegeben, wofür dieſe verpflichtet waren, der Kirche nöthigenfalls im Jahr ein oder zweimal mit Pferd und Wagen zu dienen; die Sitte und damit auch die Verpflichtung iſt jedoch ſchon bald nach der Reformation abgekommen. — Richtbier, die Feſtlichkeit wenn ein Haus gerichtet worden iſt. Im Tondernſchen iſt dies Feſt (Mahlzeit und darauf Tanz) ganz beſonders für die jungen Mädchen, welche den Blumenkranz, worin oft Silberzeug als Geſchenk, zur Richtfeier gebracht haben.

Reventlow und Warnſtedt, Beiträge S. 111 und 157; 98; 191 und 92; 53. S. H. L. Jahrbücher IV, 102. Schütze Idiotikon I, 83, 84, 225; II, 256, 57. Von dem Kindelbier iſt der Kindsfoot oder Keesfoot zu unterſcheiden. So nennt man die Bewirthung, welche den zur Hülfe der Wöchnerinnen verſammelten Frauen gleich nach der glücklichen Entbindung gegeben werden muß; in Nordfriesland das Frauenſammeln (Wüſſamlangh), im däniſch redenden Schleswig Barſel (Kindsbier); vgl. Beiträge S. 89, 102, 186 und 191, auch den Artikel: „Der Keesfuß“ in Biernatzky's S. H. L Volksbuch 1847, S. 73—76.

Ein eigenthümlicher Brauch in der Gegend am Riſumer Moor war das Bierſtehlen, wo die jungen Burſchen ſich eines Grapens mit heißem Bier bemächtigen mußten, welcher vor dem Wochenbett auf dem Tiſch ſtand und von der Wöchnerin mit einem derben Knittel vertheidigt wurde. (Nach Erzählung des von da gebürtigen Lehrers Gideonſen zu Waabs, † 1859, mitgetheilt von Chr. J.)

99. Der Grundhauerſchmaus in der Stadt Lauenburg ſtammt aus der herzoglichen Zeit. Die Herzöge gaben nämlich jedes Jahr im November einen Schmaus, deſſen Koſten aus der Grundmiethe (Häuer) beſtritten wurden; dazu wurden die Beamten und andere angeſehene Stadtbewohner eingeladen. Jetzt läßt der Amtmann die Einladungen ergehen, und es wird noch ebenſo wie früher gehalten.

Mittheilung von J. D.

Aus Sundewitt müſſen wir den ſ. g. Nußtag erwähnen, wo man ſich zum Haſelnuß-Pflücken vereinigt und Abends tanzt.

Reventlow und Warnſtedt, Beiträge S. 125.

100. Bewerbung, Verlobung, Hochzeit. (Vgl. Bd. III, 453.)

Die nächtlichen Beſuche in den Schlafkammern der Mädchen (Fenſtern auf Fehmarn und in der Propſtei, Nachtfreien und Upſittergelage auf Oſterland-Föhr) ſind bis auf den heutigen Tag trotz aller Verbote noch nicht ganz abgekommen. Gegen den Mißbrauch dieſer Sitte war in Nordfriesland vormals folgender Gebrauch üblich. Hatte man Jemanden in Verdacht, daß er mit einem Mädchen zu vertrauten Umgang pflege, ſo lauerten Vermummte ihm auf ſeinem böſe Wege auf, ergriffen ihn, banden ihm eine Binde vor die Augen, faßten ihn unter die Arme und zogen eine Zeitlang über Stock und Stein, durch Dick und Dünn mit ihm umher, ohne ein Wort zu ſprechen, bis ſie ihn endlich am Rande eines Abhanges oder an einem offenen Grabe ſtehen ließen und ſich entfernten. Dieß nannte man „**Trakkin**“ (plattd. Trecken = Ziehen); und der Sünder ſollte dadurch zu der Einſicht geführt werden, daß ſein Weg ihn abwärts und in's Verderben führe.

Schütze, Idiotikon I, 317; Mittheilung von Chr. J. Ueber das Korteln auf Helgoland ſ. Schütze II, 327.

Das Ausbringen auf Oſterland-Föhr beſteht darin, daß zur Bekanntmachung der Verlobung Braut und Bräutigam zuſammen mit Schießen und Flaggen in die Kirche gehen. Es wird auch, wenn der eine Theil nicht auf der Inſel heimiſch iſt, ein mit Flaggen und Laternen geziertes Boot auf einem Wagen mit Muſik vor die Thür gezogen, wofür dann den jungen Leuten eine Tanzbeluſtigung gegeben werden muß.

Reventlow und Warnſtedt, Beiträge S. 61.

In der Gegend zwiſchen Ripen und Tondern beſteht noch die Sitte des Korbes, welche jedoch immer mehr abkommt. Wenn Jemandem ſeine Geliebte untreu geworden iſt und ſich mit einem anderen verheirathet, ſo wird dem Verſchmähten heimlich in der Nacht vor der Hochzeit ein mit Lumpen umhängter Torfkorb aufs Haus geſetzt, und damit derſelbe beſſer zu ſehen iſt, ſteckt man ihn gern hoch auf eine Stange. Natürlich räumt der Betreffende dies Zeichen baldigſt hinweg und nimmt ſolche Aufmerkſamkeit oft ſehr übel. — Manchmal bringt man dem Verſchmähten ein hübſches

Körbchen von Papier mit einer rothen und einer ſchwarzen Figur darin; die ſchwarze Figur, welche ihn ſelbſt vorſtellt, hat in der einen Hand ein Stück Flor und in der anderen einen Ziegelſtein, „um damit die Augen zu trocknen.“ Dieſe Spottgabe wird übrigens auch wohl durch ein Stück Silberzeug oder eine anderweitige Verehrung verſüßt, wo dann der Empfänger zum Dank einen Schmaus geben muß.

Grundtwig, gamle danske Minder i Folkemunde III, 173. Alterthümlicher iſt die Sitte am Niederrhein; ſ. Montanus, die deutſchen Volksfeſte, Volksbräuche ꝛc., I, 82.

In Lauenburg geſchieht die Einladung zur Hochzeit noch immer durch den Köſtenbidder, der mit langer Stange und mit vielen Bändern behängt umherreitet und eine gereimte Einladung herſagt. Noch immer üblich iſt das Ausgreifen der Braut, zuerſt durch den Bräutigam, dann durch eine Frau, worauf das Aufſetzen einer Haube und einer Pelzkappe folgt, und der Frauentanz, mit dem Tanzreim:

Wi olle Regen
Hefft nu jung Wieffen kregen ꝛc.

Bei der Haubung bekommt die junge Frau von der Perſon, welche ihr die Brautkrone abnimmt und die Frauenmütze aufſetzt, (der Brautmutter?) eine Ohrfeige oder auch Warmbier (eigentlich wohl beides.)

Die ſymboliſche Handlung erklärt ſich von ſelbſt; die Braut wird aus der älterlichen Gewalt entlaſſen und in den Frauenſtand aufgenommen und bewillkommt. Mitgetheilt von Walcke in Lauenburg.

Im ſüdöſtlichen Holſtein (Aemter Reinfeld, Rethwiſch, Tremsbüttel, Trittau) iſt bei den Hochzeiten zum Theil noch üblich, daß der Bräutigam die Braut in einem dunkeln Zimmer greifen muß; iſt ſie gegriffen, ſo bekommt ſie eine Haube auf. Auf den Hochzeiten tanzt auch wohl die Hausfrau in Pantoffeln, der Hausherr in Hemdsärmeln und weißer Schlafmütze.

Auch in der Propſtei muß die Braut aus dem Reigentanz der Mädchen durch die Frauen herausgegriffen werden, und zwar im Dunkeln, nachdem die Lichter ausgelöſcht ſind; dann folgt die Haubung.

Im Amt Hütten iſt jedes Paar verpflichtet ein Hochzeitsmahl zu geben, ſonſt ſetzt man ihnen einen Strohkerl.

Reventlow und Warnſtedt, Beiträge, S. 175, 98. Ebendaſelbſt Beſchreibung einer Hochzeit in Angeln S. 103—111; desgl. aus der Propſtei, ſ. Taillefas Skizzen einer Reiſe nach Holſtein, beſonders der Propſtei Preetz; Hamburg 1819; S. 191—205.

Vormals war es bei den Hochzeiten auf den nordfrieſiſchen Inſeln Sitte, daß die Braut nach der Mahlzeit das Tiſchtuch (Baasalduk) derjenigen Perſon in den Schooß warf, welche man als Candidatin des Eheſtandes für die würdigſte hielt. Das Zuwerfen bedeutete alſo: „Wir hoffen nächſtens auch Deine Hochzeit zu feiern.“ (Chr. J.)

In der Gegend von Elmshorn und Ueterſen ſind noch die ſogenannten Kaffeeköſten (Kaffeehochzeiten) üblich, meiſt als Geldſpéculation für unbemittelte Brautpaare; es wird dort hauptſächlich nur Kaffee gereicht, und dazu, ſo zu ſagen, die ganze Gemeinde eingeladen, indem jeder Gaſt ein Geſchenk zu geben hat. — In Ueterſen wird geſchoſſen, wenn die Brautleute in die Nähe der Kirche kommen. Man feiert hier die Hochzeiten am Freitag; ebenſo in Flensburg. (J. D.)

Als in Kiel noch ein Scharfrichter wohnte, erhielt derſelbe von jeder Hochzeit eine beſtimmte Gebühr. Dafür war er (der Sage nach) verpflichtet, am Morgen nach der Hochzeitsnacht das Nachtgeſchirr der Brautkammer auszugießen. (Mündlich.)

Die früher auch ſonſt ziemlich allgemein übliche Nachfeier der Hochzeit (Nadag oder Naköſt), wo die Reſte des Hochzeitsmahls verzehrt werden, fand in Huſum regelmäßig am Sonntage ſtatt, daher der Ausdruck later Sündag. Hier erſchienen die Schaffner, Brautdiener, auch Gäſte geringeren Ranges, welche man am Hochzeitstage nicht berückſichtigt hatte, und das junge Ehepaar mußte ihnen ſelbſt aufwarten. In Angeln heißt derſelbe Sonntags-Nachſchmaus der Brauttanz, obwohl weder Muſik noch Tanz ſtattfindet. Auf Arröe die „Gilde für die Aufwärter“; hier wird von jungen Leuten beiderlei Geſchlechts die Einladung zum Aufwarten bei Hochzeiten und Feſten als eine Ehre angeſehen.

Schütze Idiotiken III, 1. Reventlow und Warnſtedt, Beiträge S. 111. Hübertz: Beſkrivelſe over Aeröe (1834), wo ſich auf S. 261—67 die Beſchreibung einer Hochzeit findet. — In Sundewitt und Alſen heißt die nach allen Feſten übliche Nachfeier am folgenden Tage das Knochenfeſt. Beiträge S. 125.

7. Das Muſeum vaterländiſcher Alterthümer in Kiel.

Seit Abſchluß des XX. Berichts iſt dem Muſeum vom Herrn Gutsbeſitzer Dr. Lutteroth durch die gütige Vermittelung des Herrn Phyſicus Dr. Ackermann in Oldesloe ein ſehr intereſſantes Geſchenk gemacht worden. Im adligen Gut Höltenklinken wurden nämlich beim Drainiren im Vorſommer 1859 zwei platte Granitſteine gefunden, jeder circa einen Fuß im Durchmeſſer, welche genau auf einander paſſen, indem die etwas concave Fläche des einen von der convexen des anderen gedeckt und gefüllt wird. Der obere Stein iſt in ſeiner Mitte durchbohrt und hat das runde Bohrloch einen Durchmeſſer von zwei bis drei Zoll; dieſes Loch ſetzt ſich einige Zoll tief in den zweiten unteren Stein fort, ohne dieſen zu durchbrechen. Ein Kenner vaterländiſcher Alterthümer, der ehemalige Pächter Weltner auf Prohnsdorf, erklärte ſogleich die Steine für ſehr werthvoll; es ſei dies die urſprünglichſte und älteſte Form einer Handmühle, von der, ſoviel er wiſſe, nur ein einziges vollſtändiges Exemplar und zwar im Kopenhagener Nordiſchen Muſeum vorhanden ſei. — Genau auf einander ruhend wurden dieſe Steine in horizontaler Lage auf einer hohen Koppel, 4½ Fuß unter der Oberfläche, im gelben Sande entdeckt. In weiter Umgebung finden ſich keine Spuren von früheren Wohnſtätten, und die Koppel zeigt an ihrer Oberfläche eine etwa 1½—2 Fuß mächtige Schicht lehmiger Ackererde (oberſte Diluvialſchicht), worauf der gelbe Sand folgt. Der Draingraben, wo die Steine ſich fanden, war bei Ankunft des Beſitzers Dr. L. bereits wieder zugeſchüttet, und die Leute wußten nicht mehr genau die Stelle anzugeben, ſo daß derſelbe über die Beſchaffenheit des Fundortes nichts Genaueres mittheilen kann. Doch wird man verſucht, dabei an die unterirdiſchen Bauten der alten Germanen zur Aufbewahrung der Feldfrüchte, welche auch als Zuflucht für den Winter und als Verſteck in Kriegszeiten dienten (Tacitus, Germania 16), zu denken.

Für die Münzſammlung ſind geſchenkt, außer 8 neueren Kupfermünzen, an Silbermünzen von Herrn Johannes Möller in Ueterſen: 1. ein Roſtocker Vier-Witten-Stück (mit einem Stern im Kreuz); 2. ein Stralſunder Vier-Witten-Stück; 3. ein Hamburger und 4. ein Lübecker Wittenpenning, ſämmtlich aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, welche aus einem bei Bornhöved vor langen Jahren gemachten Funde ſtammen; 5. ein Lübecker $^1/_{16}$ Reichsdaler von 1623 (von der Größe eines jetzigen Achtſchillings-Stückes); 6. ein Lübecker $^1/_{24}$ Reichsdaler von 1701; 7. ein Hamburger $^1/_{96}$ Reichsthaler von 1673; 8. ein Hamburger $^1/_{48}$ Reichsthaler von 1676; 9. ein Hamburger 2 Schillings-Stück von 1695; 10. ein Schleswig-Holſteiniſcher Glückſtädter $^1/_{16}$ Thaler (Düttchen) von König Friedrich III, 1666; 11. ein desgleichen Sonderburger von Herzog Friedrich 1683; — und von Herrn Diermiſſen in Ueterſen: 1. ein Skilling Dansk von Friedrich III.; 2. ein do. von 1651; 3. ein do. von 1762; 4—9. zwei Skilling Dansk von 1604, 1627, 1664, 1677, 1698 und 1785; 10. ein Lübecker Witten von (15)37, gefunden im alten Schloßgemäuer zu Lauenburg; 11. ein Schwediſches 5 Öre-Stück von 1692, gefunden in einer Schwedenſchanze auf den Buchhorſter Bergen bei Lauenburg. Endlich von Herrn Stud. jur. Brandt 1. ein Ungariſcher Silber-Zwanziger von 1848 (Av. V. Ferd. Magy. H. T. Orsz. Kiralya Erd. N. Fejed. Bruſtbild; Rev. die heil. Jungfrau mit dem Kinde in einer Glorie Sz. Maria Jst. Annya Magy. Or. Vedoje); 2. und 3. eine türkiſche Silber- und eine desgl. Kupfermünze. —

Ueber den traurigen Untergang eines anderweitigen, wie es ſcheint ſehr werthvollen Alterthumsfundes gibt ein Brief des Herrn

Kirchſpielvogts Weſtedt zu Albersdorf (Ditbmarſchen), vom 18. Febr. 1861, folgende Notizen: „Ich meine ſchon früher mitgetheilt zu haben, mit welcher Barbarei man in den letzten Jahren ganze Reihen höchſt intereſſanter Grabhügel aus dem Bronze- und Steinalter in der hieſigen Gegend, und namentlich im Kirchſpiel Albersdorf, zerſtört hat. In dieſem Winter ſind nun wieder, wie ich leider zu ſpät erfahren habe, mehre bis jetzt noch verſchont gebliebene Grabhügel von fremden Chauſſee-Arbeitern durchwühlt worden, lediglich um die darin befindlichen Steine, welche man zum Straßenbau verwenden wollte, herauszuſchaffen. Es ſind dabei eine Menge der ſeltenſten und koſtbarſten Alterthümer, unachtſamer und leider zum Theil gar muthwilliger Weiſe, zerſtört und verloren gegangen. Dutzende von Zangen, Nadeln und Pfriemen, Hals- und Armringen, Meſſern verſchiedener Art, Haar- und ſonſtigen Schmucknadeln von 8—12 Zoll Länge, mehre Dolche, Urnen und Schaalen von Bronze u. ſ. w. waren darunter, und zwar ſind faſt ſämmtliche Gegenſtände, wie die wenigen erhaltenen und in meine Sammlung gelangten Bruchſtücke beweiſen, von einer Vollendung der Form und einer Feinheit der Arbeit geweſen, wie man ſie ſelten finden dürfte!“

---

8. Actum Trittau in Sessione Oeconomica den 11. April 1767. Mitgetheilt aus dem Archiv daſelbſt.

Wann vermöge des unterm 18. Octbr. vorigen Jahres von einem allerhöchſt verordneten General Directorio an des Herrn Land Raths, Amtmanns und Cammer Herrn von Bergfeld Hoch- und Wohlgeboren abgelaſſenen Schreibens und deſſen §. 4 sub n. 6. mit dem Eintritt dieſes Jahres in den oeconomiſchen Sessionen der Anfang damit gemachet werden ſollen, daß ein jedes Dorf und in demſelben ein jeder Einwohner ein Objectum Elucidationis werde, zugleich auch die Fragen, worauf ſich dieſe Unterſuchung gründen und erſtrecken ſoll, darinn vorgeſchrieben worden; inzwiſchen aber bis hiher verſchiedene Verhinderungen obgewaltet, daß dieſe Sessiones an dem einmahl dazu beſtimmten Tage nicht gehalten werden können: So iſt, da dieſe nunmehro cessiren, anizo mit dieſer Unterſuchung der Anfang gemacht und das Dorf Köthel zuerſt vorgenommen, und aus demſelben die vier Hufener vorgefordert worden.

Es erſchien alſo zuerſt der Bauersvoigt Timm Stahmer und antwortete auf Befragen

ad 1.

Wie alt er ſey?

Er ſey 48 Jahr und bewohnete die Stelle als Stiefvater und hätte noch zwei Jahre zu wohnen.

ad 2.

Ob er ein guter Haußwirth ſey?

Er wüſte nicht anders, als daß er ein guter Haußwirth ſey.

ad 3.

Ob er eine Hanthierung oder ein anderweitiges Gewerbe dabei führe?

Er hätte die Krügerei bei ſeinem Hauſe, ſonſten aber triebe er kein Gewerbe, außer daß der vorige Schulmeiſter im Dorfe die Hoykerei im Dorfe gepachtet, und ihm ſolche bei ſeinem Abzug überlaſſen.

ad 4.

Ob er dem Geſöff oder andern Laſtern ergeben?

Wäre weder dem Geſöff noch anderen Laſtern ergeben.

ad 5.

Ob er etwas mit Fuhren verdiene?

Er führe eigentlich keine Fracht, außer daß er bei vorfallender Gelegenheit ein Fuder Korn von Möllen nach Hamburg brächte.

ad 6.

Ob er ſonſten Handel und Wandel treibe?

Handel triebe er nicht, es wäre denn, daß er Gelegenheit hätte einige Schweine anzukauffen und wieder zu verkauffen. Er kaufte auch wohl Koll und anderes Holz, welches er verköhlete, und ſo wieder abſetzte.

ad 7.

Ob er fremdes Geſinde habe, oder ob ſeine eigene Kinder ihm zu Hülfe kommen?

Er hätte lauter fremdes Geſinde und keine Hülfe von ſeinen Kindern weil ſie noch zu jung wären.

ad 8.

Ob er ein wahrer Akkersmann ſey und beſonders Land und Wieſen wohl in Acht nehme?

Er bearbeitete ſeinen Akker ſo gut als es ihm möglich wäre.

ad 9.

Ob er eine tüchtige Hauß Frau habe, welche die innerliche Haußhaltung wohl zu führen wiſſe?

Seine Frau verſtünde ihre Wirthſchaft recht gut.

ad 10.

Ob er Land und Wieſen verhäuere, und an wen?

Er habe 6 Himpten Rocken Saat an den vormahligen Schulmeiſter Reimers verhäuert, wovon er aber 2 dieſes Jahr wieder zu ſeinem Gebrauch erhielte. Zwei Himpten hätte er wieder an denſelben auf's neue auf 5 Jahre verhäuert. Außerdem hätte der Sächſiſch (Lauenburgiſch-) Kötheler Käthener Paul Gatermann 2 Himpten von ihm in Häuer und gebe jährlich 2 ℘ dafür.

ad 11.

Ob er ſolches aus Noth oder Faulheit thue?

Erſteres hätte er bloß um deswillen verhäuert, weil es ihm an der nötigen Düngung fehlete. Er könnte das Land nicht im Brach liegen laſſen, weil kein Graß darauf wüchſe. Er könnte es auch ſonſten gar nicht anders nuzzen, indem das Land in dem gemeinſchaftlichen Kamp läge und er ſich alſo nach ſeinen Nachbaren in Beſäung deſſelben richten müſſe, beweiden könnte er es auch nicht weil die Nachbaren nicht litten, daß er mit dem Vieh zwiſchen ihr Korn hütete. Letzteres läge in des Gatermanns Kofer oder Koppell, und müſte er es um deswillen an denſelben verhäuern, weil er es ſonſten überall nicht nutzen könnte.

ad 12.

Wie viel milchende Kühe und junges Vieh derſelbe habe?

Er hätte 5 milchende Kühe, eine Starcke von 3 Jahren und 3 Jährige Kälber, auch 2 Zug Ochſen.

ad 13 & 14.

Ob und wie viel Pferde er halte?

Ob er wirklich dieſe Anzahl nöthig habe, oder ob er in den gemeinen Fehler der mehrſten Unterthanen falle, zu viele Pferde zu halten?

Er habe 8 brauchbare Pferde, die er zu ſeinem Landweſen nötig habe, weil das Land ſchwer wäre und er nicht unter 4 Pferden den Pflug bezwingen könnte. Er könnte wohl 2 Pferde entbehren, wenn das Land getheilet und in Koppelln läge, aber bei der ietzigen Wirthſchaft wäre es nicht möglich, weil er ſein Land zu gleicher Zeit ſowohl mit ſeinen eigenen als denen fremden Sächſiſch (Lauenburgiſch-) Kötheler Nachbaren umackern und bepflugen müſte, indem ſonſten, wenn ihr Korn nicht zu gleicher Zeit reif und eingefahren, von den andern abgehütet würde.

ad 15.

Ob er ſein Haus und ſeine Neben-Gebäude, wie ein rechtſchaffener Haußwirth im Stande halte, und alle kleine **Reparationes** bei Zeiten beſorge.

Sein Hauß und Neben Gebäude wären im guten Stande und er erhielte ſie auch ſo viel als möglich darinn.

Hierauf erſchien Daniel Eggers und wurde gefragt (und antwortete)

ad 1.

Er ſey 31 Jahr Alt.

ad 2.

Er wüßte nicht anders, als daß er ein guter Haußwirth ſey.

ad 3.

Er lebte faſt bloß von ſeinem Ackerbau und Lande.

ad 4.

Er wäre eben kein Säufer, es könnte aber wohl ſeyn, daß er bei Gelegenheit etwas mehr trinke als er vertragen könnte, er verſäumte aber deswegen nichts in ſeiner Haußhaltung.

ad 5.

Er fahre keine Fracht.

ad 6.

Er handelte wohl wie ſeine übrigen Nachbarn mit Korn, Holz, Schweinen und Kohlen, wenn ſich eine Gelegenheit dazu ereignete, der Verdienſt aber wäre nicht ſonderlich bei ihnen.

ad 7.

Seine Kinder wären noch jung und müſte er alſo lauter fremdes Geſinde halten.

ad 8.

Seinen Ackerbau beſorgete er eben ſo gut und fleißig, wie ſeine Nachbaren.

ad 9.

Seine Frau nehme das ihrige gut in Acht.

ad 10.

Er habe an ſeinen Inſten Chriſtian Reimers 2 Himpten verhäuert, wovon derſelbe einen Himpten noch auf 3 Jahre und den andern noch auf 5 Jahre zu nuzzen hätte. Hanß Eggers hätte 6 Himpten von ihm in Häuer, wovon er aber 4 Himpten in dieſem Jahre wieder abgebe, die andern aber hätte er noch drei Jahre zu gebrauchen. Wieſewachs hätte er nicht verhäuert, ſondern er müſte ſelber noch etwas zu häuern.

ad 11.

Es fehlete ihm an der nöthigen Düngung, wie ſeine übrigen Nachbaren, und dürfte das Land auch nicht mit dem Vieh abhüten laſſen.

ad 12.

Er habe 4 milchende Kühe, 4 Starke und 3 Kälber.

ad 13 & 14.

Er habe 8 Pferde und 1 Füllen und weniger könnte er aus den von dem Bauervoigt bereits angeführten Urſachen auch nicht halten.

ad 15.

Sein Hauß und Kathen wäre zwar etwas baufällig, er unterhielte es aber ſoviel möglich im baulichen Stande.

Hierauf wurde Claus Siemers befragt und antwortete

ad 1.

Er wäre 46 Jahr alt.

ad 2.

Er wäre ſeiner Meinung nach ein guter Haußwirth.

ad 3.

Er lebte bloß von ſeinem Akkerbau und hätte kein ander Gewerbe.

ad 4.

Er wäre dem Geſöff nicht ergeben, wenn er aber ſo viel erübrigen könnte, ſo tränke er alle Sonntag eine Kanne Bier.

ad 5.

Mit Frachtfahren verdiene er nichts.

ad 6.

Wenn er Gelegenheit hätte, kaufte er in der Nachbarſchaft etwas Holz, verkohlete ſolches und fahre damit nach Hamburg, eben ſo kaufte er auch wohl eine Trift Schweine und triebe ſie ebenfalls nach Hamburg zum Verkauf.

ad 7.

Er habe nur einen fremden Knecht und beſorgete das übrige mit ſeinen eigenen Kindern.

ad 8.

Seine Wirthſchaft treibe er ſehr emſig.

ad 9.

Habe auch eine gute und tüchtige Frau.

ad 10.

Er habe kein Land verhäuert, und Wieſewachs müſte er ſelber etwas zu häuern.

ad 11.

Er habe kein Land verhäuert, ſondern wünſchte ſich die Gelegenheit vielmehr etwas häuern zu können.

ad 12.

Er habe 4 milchende Kühe, 2 Starken, 2 Zug Ochſen und 1 Füllen.

ad 13.

Er habe Neun Pferde und 1 Füllen.

ad 14.

Er hielte ſolche um deswillen, weil er die Ochſen wegen der Seuche aniezo nicht auswärtig gebrauchen, außerdem aber nicht 2

Wagen beſpannen könnte, welche er doch zu ſeiner Wirthſchaft und Holzhandel gebrauchete.

ad 15.

Sein Hauß wäre im baulichen Stande und darinn erhielte er es auch, ſeine Scheune aber wäre bei der aniezo vorgenommenen Reparation umgefallen, daher er ſolche von neuen aufbauen müſſe.

Dieſemnächſt wurde Claus Burmeiſter befragt (und antwortete)

ad 1.

Er wäre 36 Jahr alt.

ad 2.

Er nehme ſeine Haußwirthſchaft ſo viel als möglich in Acht.

ad 3.

Er bekümmere ſich um nichts weiter, als daß er ſeinen Ackerbau in Acht nehme.

ad 4.

Er wäre ein ordentlicher Mann und keinen Laſtern ergeben.

ad 5.

Wenn er eine Fuhre kriegen könnte, ſo nehme er den Vortheil vorlieb.

ad 6.

Handel triebe er auch eben nicht, auſſer daß er ſo wie ſeine Nachbaren bei Gelegenheit etwas Holz und Schweine kaufte und wieder verkaufte.

ad 7.

Er habe überall keine Kinder und müſſe alſo lauter fremdes Geſinde halten.

ad 8.

Er nehme ſeine Wirthſchaft beſtens in Acht.

ad 9.

Er habe eine gute Frau, die die Wirthſchaft verſtünde.

ad 10.

Er habe an ſeinen vormaligen Inſten Hauß Maack zwei Himpten verhäuert gehabt. Die Häuer Jahre gingen dieſes Jahr zu Ende. Von ſeinem auf der Sächſiſch (Lauenburgiſch-) Kötheler Seite liegenden Lande hätte Paul Gatermann 2 Himpten, wofür er 2 ß Häuer gebe, und Jochim Lemke 3 Himpten, weil das Land in deren Koppelln läge, für 3 ß in Häuer.

ad 11.

Es wäre dieſes Land aus der Urſache, weil er es nicht nach eigenen Gefallen nuzzen könnte, ſeit verſchiedenen Jahren an dieſelben verhäuert geweſen.

ad 12.

Er habe drei Kühe, 5 Starcken und 2 Born Kälber und 1 Stiehr.

ad 13.

Er habe 8 Pferde und 3 Füllen.

ad 14.

Weil er keine Ochſen hielte, hätte er die Pferde groß nötig.

ad 15.

Sein Hauß und andere Gebäude wären im guten Stande und hielte er ſolche auch darinn..

in fidem hujus p.
M. G. Lobhauer.

---

9. Notizen aus einem Tönninger Stadtbuche. Mitgetheilt von J. v. Schröder. S. Bd. III, 448.)

Anno 1693 iſt die vergoldete Juſtiz in der Rathsſtube aufgeſtellt, und die Wände mit Goldleder bezogen. Magiſtrat und Deputirte haben dies aus eigener Taſche bezahlt und hat die Perſon 12 bis 13 Rthlr. dafür bezahlt. Die beeden groſzen Schildereien, das Gericht Salomonis und die Hiſtorie von Zeleucus haben Herr Fried. Adolph Ovens und Herr Frieder. Jürgens beede Rathsverwandte eigenhändig verfertigt und zu ihrer Portion daran verehret.

Daſelbſt iſt das Inventarium der übrigen Anno 1708 da vorhandenen Mobilien der Gemeinde. Es ſollen vorhanden ſein: 3 Stadtsfahnen: 1 mit dem fürſtl. Wappen, 1 mit einem Schwan auf einer Tonne, 1 mit dem rechten Stadtwappen; 2 Partiſanen, ſo die Hauptmannen der Compagnien vorher gebraucht; 9 Trommeln, 100 Flinten, 100 ℔ Pulver, 9 graue Laken Tambour-Röcke mit blau und weiß wollenen Schnüren beſetzt und mit blau ausſtaffirt, imgleichen 9 Hüte mit weiſzen Schnüren.

Das Rathhaus iſt Anno 1613 mit einem Kirchenſtand für 3826 ℳ 4 β gekauft. — Es wird noch in Verwahrung gehalten 1 Feuerleiter, 2 Feuerhaken und 48 Notheimer.

Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel. *Taf. V.*

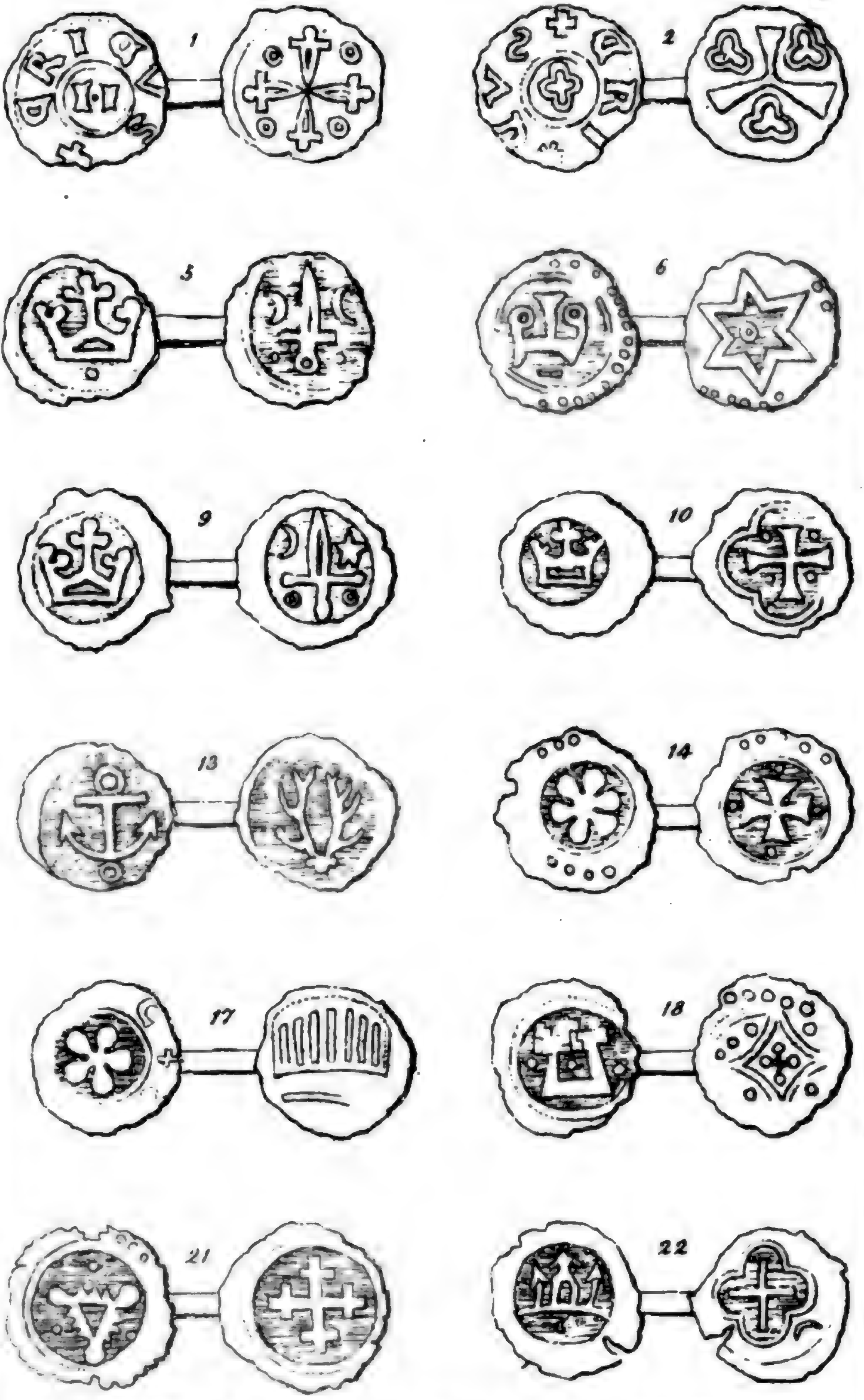
1
2
5
6
9
10
13
14
17
18
21
22

Münzfund zu Adelby bei Flensburg. Decbr. 1839.

S.H.L. Jahrb. IV. Kiel, 1861.

Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel. *Taf. VI.*

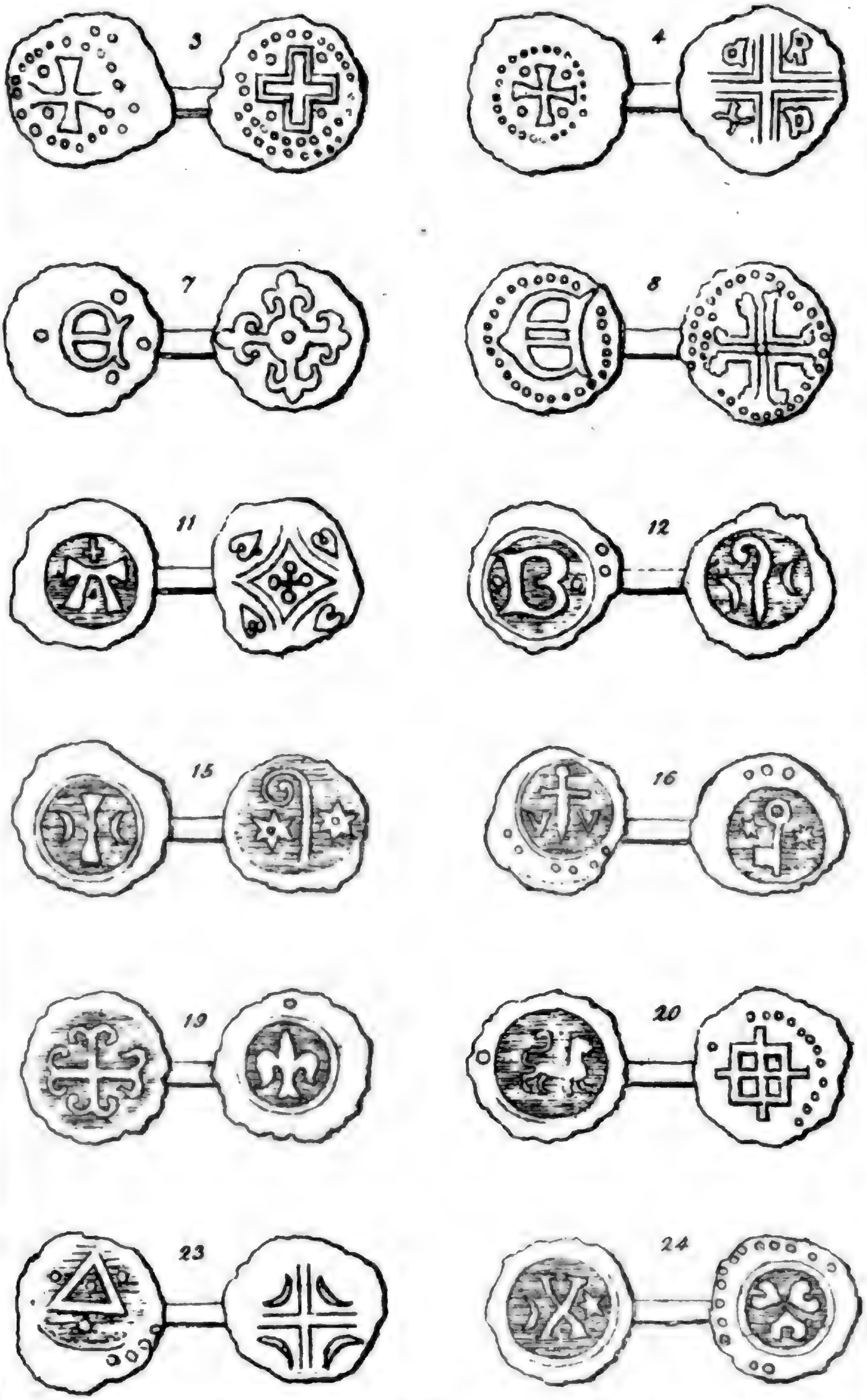
3
4
7
8
11
12
15
16
19
20
23
24

Münzfund zu Adelby bei Flensburg. Decbr. 1839.

S.H.L. Jahrb. IV. [illegible] Kiel, 1861.

Digitized by Google

Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel.

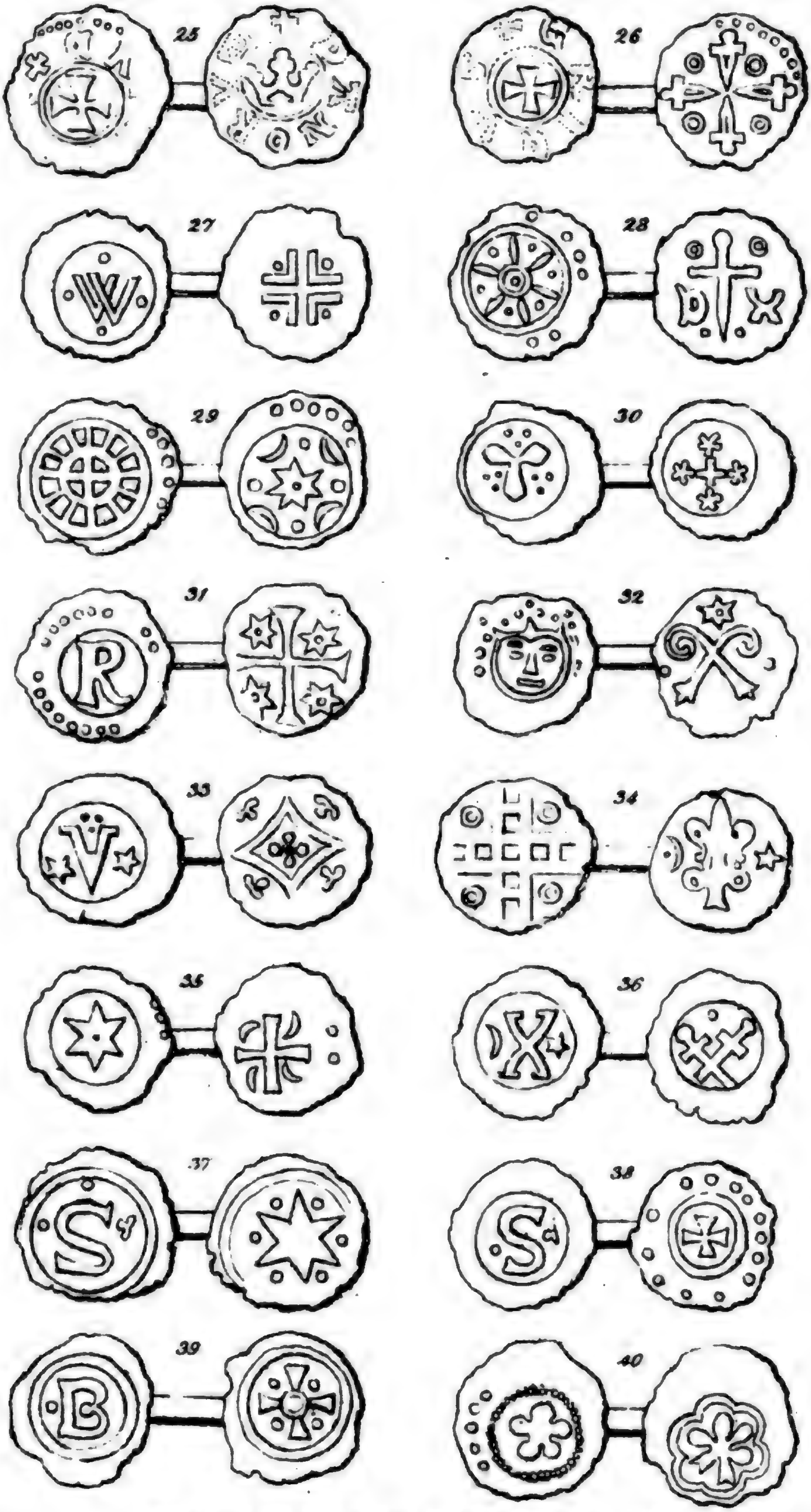
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40

Münzfund zu Adelby bei Flensburg. Decbr. 1839.

Lith. Anstalt von C.F. Mohr in Kiel.

Kiel, 1861.

Digitized by Google

Archiv

der

Schlesw.-Holſt.-Lauenb. Geſellſchaft

für

vaterländiſche Geſchichte

Band XV.

Dritte Folge. Band IV.

Digitized by Google

Jahrbücher

für die

Landeskunde

der Herzogthümer

Schleswig, Holſtein und Lauenburg

herausgegeben

von der

S. H. L. Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte

redigirt von

Th. Lehmann und **H. Handelmann**

Band IV.

Mit zwölf Steindrucktafeln.

Kiel 1861.
In Commiſſion der akademiſchen Buchhandlung.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Die Hausmarken auf der Inſel Fehmarn. Von Leonhard Selle. (Mit 3 Steindrucktafeln) 1

Anhang. Einige Hausmarken u. dgl. aus verſchiedenen Gegenden von Schleswig, Holſtein und Lauenburg. (Mit Tafel IV) 17

II. Einige Bemerkungen über Das urgeſchichtliche Schleswig-Holſteiniſche Land. Ein Beitrag zur hiſtoriſchen Geographie von Dr. v. Maack. Berlin 1860 22

III. Der Ochſenmarkt in Wedel und das Gericht der Ochſenhändler vor dem Roland daſelbſt. Von O.-A.-R. a. D. Rud. Brinkmann 34

IV. Das Taubſtummen-Inſtitut zu Schleswig von 1843 - 1860. Von Dr. Paulſen 41

V. Das Schnellmarker Holz und die Zigeunerhöhle. Vom Lehrer Martens in Neuheikendorf 61

VI. Ueber die Ablöſung der Naturalzehnten in der Probſtei Hadersleben und ihre Ergebniſſe. Von Otto Kier, Beamten a. D. 65

VII. Die Inſel Amrum. (Mit einer Abbildung und einer antiquariſchen Karte. Taf. VIII u. IX.) 121

VIII. Zur Geſchichte der kirchlichen Stiftungen. Von Chr. Jeſſen, Dr. phil. 201

IX. Die Kirchen der Herzogthümer. Mitgetheilt aus dem Archiv des Kunſtvereins 215

X. Ueber das Verhältniß der Stadt Heiligenhafen zu dem parcelirten Küſekesdorfer Felde von Dr. G. W. Dittmer . 238

XI. Die Inſel Amrum. (Schluß) 244

Seite
XII. Nordelbiſche Weihnachten. Ein Beitrag zur Sittenkunde. Von H. Handelmann 268
XIII. Ueber die auf der Capitulationsacte vom Jahre 1559 beruhenden Steuerverhältniſſe Ditmarſchens. Von Otto Kier 297
XIV. Dr. Guſtav Roß. Ein Nekrolog von Dr. Mannhardt . . 344
XV. Einige Bemerkungen über G. Hanſſen, die Aufhebung der Leibeigenſchaft ꝛc. in Schleswig und Holſtein. Petersb. 1861. Von Prof. H. Ratjen 348

Kleine Mittheilungen:

1. Der Münzfund bei Vornſkov 114
2. Vergleich zwiſchen den Verweſern des Armenhauſes (Hoſpitals) und der Beſitzerin des St. Jürgens-Hofes zu Segeberg 1564. Mitgetheilt aus dem Archiv der Kgl. S. H. L. antiquariſchen Geſellſchaft 115
3. Selbſtbiographie des Rectors und Cantors Matz Paiſen zu Oldesloe 1659. Mitgetheilt von Dr. W. Leverkus . . 117
4. Schreiben des Herzogs Friedrich IV. zu Schleswig-Holſtein an den General Lieutenant v. Ober, welcher die Holſteiniſchen Truppen im Lager bei Brüſſel 1697 commandirte. Aus der Hamburger Commerz-Bibliothek mitgetheilt von J. v. Schröder 119
5. Sittenlehre. (Alphabetiſch; angefangen im Jahr 1700. Handſchrift Nr. 328, in 4., der Marienkirchen (Gudes) Bibliothek in Rendsburg) 120
6. Zur Sammlung der Sagen, Märchen und Lieder, der Sitten und Gebräuche der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg. Mitgetheilt von J. Diermiſſen u. A. 143
7. Das Muſeum vaterländiſcher Alterthümer in Kiel . . . 191
8. Actum Trittau in Sessione Oeconomica den 11. April 1767. Mitgetheilt aus dem Archiv daſelbſt 193
9. Notizen aus einem Tönninger Stadtbuche. Mitgetheilt von J. v. Schröder 200
10. Aus dem Muſeum vaterländiſcher Alterthümer. (Mit drei Münztafeln. Taf. V, VI u. VII.) 294
11. Zum ſechshundertjährigen Gedächtniß. Nachricht des Franziskanerkloſters zu Kiel über das Leben des Grafen Adolf IV. von Holſtein † 1261. Mitgetheilt von Dr. W. Leverkus 374
12. Antiquariſche Karte der Gegend von Bornhöved. Aufgenommen im Sommer 1825 von F. v. Raeder. (Taf. X.) 377

Seite
13. Notizen aus einem Amringer Kirchenbuch 378
14. Zigeuner; Ungarn; die Bernſteiner. Mitgeth. von C. Kindt 379
15. Muſeum vaterländiſcher Alterthümer 380

Beilage. Verzeichniß der Acceſſionen des Muſeums vaterländiſcher Alterthümer in Kiel. Für die Jahre 1850—1860 . . . 1-16

Vorſtehende Beilage, der Hauptartikel Nr. 1 nebſt Anhang und die kleine Mittheilung Nr. 1 ſind entnommen aus dem „XX. Bericht der Kgl. S. H. L. antiquariſchen Geſellſchaft, Namens des Vorſtandes im Januar 1861 herausgegeben von Dr. Handelmann.“

NB. Mit dem zweiten Heft haben die Geſellſchafts-Mitglieder gratis erhalten:

„Ueber Alterthums-Gegenſtände. Eine Anſprache, im Auftrage des Vorſtandes der Kgl. S. H. L. Geſellſchaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer in Kiel, entworfen und ausgearbeitet von F. v. Warnſtedt. Kiel 1835.“ (72 S.)

Mittheilungen des Vereins nördlich der Elbe zur Verbreitung naturwiſſenſchaftlicher Kenntniſſe. 1861. I.

Seite
I. Bericht über die II. Verſammlung des Vereins 3
II. Die Witterung des Jahres 1860 in Holſtein. Vortrag von Profeſſor Karſten 9
III. Ueber die Mißbildungen der Vogeleier, und über die Entſtehung mißgebildeter Individuen in abnormen und in normalen Eiern. Vortrag von Profeſſor Dr. Panum 19
IV. Ueber die Förderung des Vereinszweckes durch Anwendung paſſender Anſchauungsmittel beim Schulunterricht. Vortrag vom Buchhändler Heſtermann 38
V. Das Turoniſche Geſtein bei Heiligenhafen. Vortrag von Dr. L. Meyn. (Mit einer Steindrucktafel Taf. XI.) 47
VI. Beiträge zur Kenntniß der ſogenannten Sternſchnuppen, in ſoweit ſie nicht kosmiſchen Urſprungs und nicht Noſtoc ſind. Von Dr. L. Matthieſſen in Jever 63

Seite
VII. Zweiter Bericht über das Ausſtrömen des Gaſes in der Holzkoppel des Hufners Schnauer zu Gothendorf. Von E. Bruhns. (Mit einer Steindrucktafel Taf. XII.) 67
VIII. Beobachtungen über das Luftausſtrömen und Lufteinziehen der Brunnen auf Sylt. Von Capitain Kaiſer in Kampen . . 74

Jahresbericht des Vereins für Gartenbau in Schleswig, Holſtein und Lauenburg. 1860 1-36
Abrechnung des Haupt-Vereins der evangeliſchen Guſtav-Adolf-Stiftung für Holſtein über das Jahr 1858—59 und 1859—60 1-12

Berichtigungen.

S. 106, Tabelle 1. Aaſtrup ſtatt $14\,{}^1/_2$ lies $14\,{}^1/_9$ Pflüge.
S. 108, ad 9. Hammelef. Der Küſter erhält ſeinen Antheil von den 36 Tonnen Nandeſt nach dem Herkommen.
S. 134, Z. 9 ſtatt „Fiſchen“ lies „Fiſchern“.
S. 220, Z. 6 v. u. ſtatt „Bericht 1838“ lies „Bericht 1837.“
S. 241, Z. 21 ſtatt „Bahnke“ lies „Behnke“.
S. 256, Z. 9 ſtatt „Auſtern-“ lies „Außengründen“.
Beilage S. 12, Z. 19 ſtatt: „Ende des 15.“ lies „Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhdrts.“

Verzeichniß

der in den S. H. L. Jahrbüchern Bd. I-IV mitgetheilten

Nachträge Nr. 1—100 zu K. Müllenhoff's Sagen, Märchen und Liedern der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. (Kiel 1845.)

Zum erſten Buch (Hiſtorie.)

		Seite
11.	Die Sage vom reichen Bauer in Hollingſtedt. S. (Nr. 8)	III, 444
3.	Biſchof Evermodus. Lbg.	I, 133
12.	Erichs Leiche. S. (Nr. 14)	III, 445
1.	Der lange Peter. Fr. (Nr. 37)	I, 132
14.	Cord Wittrichs Kanonen. H. (Nr. 38)	III, 445
40.	Seeräuber auf Amrum. Fr. (Nr. 38)	IV, 143
41.	Die Raubritter zu Lüttenſee. H. (Nr. 39)	IV, 144
11.	Die Tells-Sage zu Rien-Borſtel. H. (Nr. 66)	III, 444
42.	Die Herzogin Auguſte von Schl. H. Gottorp. Fr.	IV, 144
2.	Die Schweden in Altona. H. (Nr. 524 u. 240)	I, 133
6.	Da danzt Bornholm hen. H. (Nr. 529)	I, 136
7.	Die Feuersbrunſt in Neumünſter. H.	I, 136
8.	Heide und ſein Wahrzeichen. H.	I, 136
9.	Die Hofglocke im Friedrichsgaber Koog. H.	I, 137
13.	Der Möwenberg. S. (Nr. 183 und 468)	III, 445
17.	Schloß Gottorp. S.	III, 446
18—22.	Andere lokale Ueberlieferungen, aus Kaltoft, Höckholz und Ulsnis, Blickſtedt, Kiel und Ueterſen. S. H.	III, 446
43.	Dücksgrund bei Buchholz. Lbg.	IV, 145
15.	Zigeuner. S. H. (Nr. 530)	III, 415; IV, 63, 380
10.	Volksmeinungen. H.	I, 137

Zum zweiten Buch (Thaumaturgie).

44.	Die Kapelle in Klein-Zecher. Lbg. (Nr. 120)	IV, 146
16.	Hörup. S. (Nr. 537)	III, 445

Seite
45. Die Breitenfelder Glocke. Lbg. (Nr. 147 u. ff.) . . . IV, 147
46. Die Glocke in Sandesneben. Lbg. . . . . IV, 147
47. Das Abendglöcklein in Ratzeburg. Lbg. . . . . . . IV, 148
48. Rungholt. Fr. (Nr. 173) . . . . IV, 148
49. Der grundloſe Kolk bei Mölln. Lbg. (Nr. 174) . . . IV, 149
50. Der Teufel hilft den armen Bauern. H. . . . . IV, 150
51. Die Tänzerin und der Teufel in Klempau. Lbg. (Nr. 201) IV, 151
52. Der ewige Jude in Seedorf. Lbg. (Nr. 219 und 549) . IV, 152
53. Drei Brüder-Seelen. S. (Nr. 257 und 558) . . . . IV, 152
54. Benno Butendik. Fr. (Nr. 266) . . . . IV, 153
55 Der Drache. H. (Nr. 280) . . . . IV, 155
56. Hexen. H. (Nr. 291) . . . . IV, 155
4. Die Hexen in Wilſter. H. (Nr. 294) . . . . . . I, 134
57. Die Hexe von Schobullgarde. S. . . . . IV, 155
23. 24. Hexerei. S. H. . . . . III, 448
5. Die Hexe mit dem Zaum. (Nr. 310) . . . . I, 135
58. Die Nachtmahr zu Höſtorp. H. (Nr. 332) . . . . . IV, 156
25. Blutiges Waſſer. H. (Nr. 337, S. 246.) . . . . III, 448

Zum dritten Buch (Mythologie.)

59. Die Unterirdiſchen. H. Lbg. (Nr. 379 u. ff.) . . . . IV, 157
60. Der Flöter im Eulengiebel. H. (Nr. 325 und 450) . . IV, 157
61. Bumann. H. (Nr. 430, S. 319 u. 603) . . . . . IV, 158
26. Das Klabautermännchen. H. (Nr. 431) . . . . . . III, 448
62. Der Becher der Buchwalds. (Nr. 443) . . . . . . IV, 159
63. Der Schellfiſch. Fr. (Nr. 478; S. 603) . . . . . IV, 160
64. Der wilde Jäger bei Grönwold. H. (Nr. 485 u. ff.) . IV, 160
65. Der Wode während der Zwölften. Lbg. . . . . . . IV, 161
66. Der Wode in Glüſing. Lbg. . . . . IV, 161
67. Donar und die wilde Jagd. H. (Vorrede, S. XLV.) . IV, 161
28. Das Abend- und Morgengebet zu Thor (Donar). S. . III, 449

Zum vierten Buch (Poeſie.)

68. Gib dich! gib dich!" H. . . . . IV, 162
69. Hans ſeine Geeſch. H. . . . . IV, 162
70. Der viermal todte Pfaffe von Lüttenſee. H. . . . . . IV, 164
71. Das Gähnen. H. . . . . IV, 166
72. Der Mann und die Karre. H. . . . . IV, 166
73. Hans Hildebrandt. H. . . . . IV, 167
27, 1. Der Rieſe und der kleine Kuhhirt. Fr. (Nr. 17; S. 442) III, 449
27, 2. Bai und der Ritter Fr. . . . . III, 449; IV, 169

Seite
27, 3. Hochzeitlied, aus Föhr. Fr. . . . . III, 449
74. Das neue Wiegenlied. S. . . . . IV, 169
75. Die hochmüthige Gänſemagd. H. . . . . IV, 170
76. Der patzige Schäferjunge. H. . . . . IV, 170
77. Der bunte Rock. H. . . . . IV, 171
38 u. 78. Der Mutter Hausbeſtand. (Die Ausrüſtung des Reiters.) S. H. . . . . III, 452 u. IV, 172
33-39. Spiele und Reime (Nr. 41, S. 484.) I, 257-261; III, 450-53
79-81. Daentjen. (Nr. 53, S. 503) . . . . IV, 172
31. 32. Segenſprüche (Nr. 56, S. 508) . . . . III, 449

Bettellieder.

82. Martinslied. Lbg. . . . . IV, 173
83. Der Rumpeltopf. S. H. . . . . IV, 174
84. Oſtern. H. . . . . IV, 175
85. Das Schatzen. H. . . . . IV, 175
86. Hans Voß. H. . . . . IV, 176
87. Das Binden. S. H. Lbg. . . . . IV, 177

Aberglaube.

29. 30 . . . . III, 449
88. 89. 90 . . . . IV, 178

Sitten und Gebräuche.

91 (und 89) Maitag . . . . IV, 179
92. Pfingſten . . . . IV, 180, 285**)
93 (und 85). Beim Viehaustreiben . . . . IV, 182
94 (und 87.) Bei der Aernte . . . . IV, 183, 285, 86
95. Beim Ausdreſchen . . . . IV, 184
96. Köſten . . . . IV, 185
97. Högen . . . . IV, 185
98. Biere . . . . IV, 186
99. Verſchiedene Luſtbarkeiten . . . . IV, 187
100. Bewerbung, Verlobung, Hochzeit . III, 453; IV, 188, 285**)
Nordelbiſche Weihnachten . . . . IV, 268-93

Weitere Beiträge auf dieſem Felde, namentlich für die Sammlung der Sitten und Gebräuche werden der Redaktion willkommen ſein, und bittet (dieſelbe um unfrankirte) Einſendung unter der Adreſſe des Dr. Handelmann in Kiel. Auch unbedeutend ſcheinende Nachrichten der Art haben im Zuſammenhang oft einen großen Werth.

Verzeichniß

der gelehrten Corporationen und Geſellſchaften, mit denen Seitens der S. H. L. Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte ein Austauſch ihrer Schriften ſtattfindet.

(Alphabetiſch geordnet nach den Orten, wo der Vorſtand der reſp. Vereine ſeinen Sitz hat.)

---

1. Geſchichts- und Alterthumsforſchende Geſellſchaft des Oſterlandes zu Altenburg.
2. Hiſtoriſcher Verein für Mittelfranken zu Ansbach.
3. Hiſtoriſcher Verein im Regierungs-Bezirke Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
4. Hiſtoriſcher Verein von Oberfranken zu Baireuth.
5. Hiſtoriſcher Verein in Bamberg zu Bamberg.
6. Hiſtoriſche Geſellſchaft zu Baſel.
7. Geſellſchaft für vaterländiſche Alterthümer zu Baſel.
8. Verein für Geſchichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
9. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
10. Schleſiſche Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur zu Breslau.
11. Verein für Geſchichte und Alterthum Schleſiens zu Breslau.
12. Königlich Norwegiſche Univerſität zu Chriſtiania.
13. Hiſtoriſcher Verein für das Großherzogthum Heſſen zu Darmſtadt.

14. Verein für Geſchichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. zu Frankfurt am Main.
15. Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz.
16. Naturforſchende Geſellſchaft zu Görlitz.
17. Hiſtoriſcher Verein für Steiermark zu Gratz.
18. Verein für Hamburgiſche Geſchichte zu Hamburg.
19. Hiſtoriſcher Verein für Niederſachſen zu Hannover.
20. Verein für Siebenbürgiſche Landeskunde zu Hermannſtadt.
21. Verein für Thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde zu Jena.
22. Das Tiroliſche Ferdinandeum zu Innsbruck.
23. Verein für Heſſiſche Geſchichte und Landeskunde zu Kaſſel.
24. Königlich Däniſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Kopenhagen.
25. Hiſtoriſcher Verein für Krain zu Laibach.
26. Muſeum Franziſco-Carolinum zu Linz.
27. Hiſtoriſcher Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu Lucern.
28. Verein für Lübeckiſche Geſchichte zu Lübeck.
29. Verein zur Erforſchung Rheiniſcher Geſchichte und Alterthümer zu Mainz.
30. Hennebergiſcher Alterthumsforſchender Verein zu Meiningen.
31. Hiſtoriſcher Verein für das Würtembergiſche Franken zu Mergentheim.
32. Kurländiſche Geſellſchaft für Literatur und Kunſt zu Mitau.
33. Königlich Bayeriſche Akademie der Wiſſenſchaften zu München.
34. Hiſtoriſcher Verein von und für Oberbayern zu München.
35. Verein für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens zu Münſter.
36. Germaniſches Muſeum zu Nürnberg.
37. Hiſtoriſcher Verein zu Osnabrück.
38. Société impériale d'archéologie de St. Petersbourg zu Petersburg.
39. Hiſtoriſcher Verein von Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
40. Eſthländiſche literäriſche Geſellſchaft zu Reval.

41. Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Oſt-Gouvernements zu Riga.
42. Altmärkiſcher Verein f. vaterländiſche Geſchichte zu Salzwedel.
43. Verein für Meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde zu Schwerin.
44. Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde zu Stettin.
45. Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace zu Straßburg.
46. Smithsonian Institution zu Waſhington.
47. Kaiſerliche Akademie der Wiſſenſchaften zu Wien.
48. Verein für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung zu Wiesbaden.
49. Hiſtoriſcher Verein für Unterfranken und Aſchaffenburg zu Würzburg.
50. Allgemeine Geſchichtsforſchende Geſellſchaft der Schweiz zu Zürich.
51. Alterthumsforſchender Verein zu Zürich.

Anzeige.

Von den früheren Schriften der Kgl. Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Geſellſchaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer ſind noch vorräthig und durch die akademiſche Buchhandlung in Kiel zu den nebenſtehenden Preiſen zu beziehen:

1. Ueber Alterthums-Gegenſtände. Eine Anſprache, im Auftrage des Vorſtandes entworfen und ausgearbeitet von F. v. Warnſtedt. Kiel 1835. 5 Ngr. oder 22 ß R.-M.
2. Sechster Bericht. Erſtattet von dem Vorſtande. Kiel, Januar 1841. Mit 2 Kupfertafeln. 5 Ngr. oder 22 ß R.-M.
3. Dreizehnter Bericht. Erſtattet von dem Vorſtande. Kiel, Januar 1848. Mit 2 lith. Tafeln. 5 Ngr. oder 22 ß R.-M.
4. Vierzehnter Bericht. Namens des Vorſtandes im Januar 1849 erſtattet von Prof. Karl Müllenhoff. Kiel. Mit 1 Kupfertafel. 5 Ngr. oder 22 ß R.-M.
5. (Fünfzehnter Bericht.) Der Silberfund von Farve, beſchrieben von Dr. Julius Friedländer und Prof. K. Müllenhoff. Kiel 1850. Mit 2 Kupfertafeln. 10 Ngr. oder 43 ß R.-M.
6. (Sechszehnter Bericht.) Zur Runenlehre. Zwei Abhandlungen von R. v. Liliencron und K. Müllenhoff, Profeſſoren in Kiel. (Halle, 1852) Kiel. 15 Ngr. od. 64 ß R.-M.
7. (Siebzehnter Bericht.) Zur Kunde vaterländiſcher Alterthümer. S. H. L. antiquariſche Mittheilungen vom Jahr 1859. Kiel. Mit 1 Steindrucktafel. 15 Ngr. oder 64 ß R.-M.
8. (Achtzehnter Bericht.) Zur Kunde vaterländiſcher Alterthümer. S. H. L. antiquariſche Mittheilungen vom Jahr 1860. Kiel. Mit 1 Steindrucktafel. 7½ Ngr. oder 32 ß R.-M.
9. (Neunzehnter Bericht.) Die Pferdeköpfe auf den Bauerhäuſern, beſonders in Norddeutſchland. Von Profeſſor Chr. Peterſen in Hamburg. Kiel 1860. Mit 4 Steindrucktafeln. 22½ Ngr. oder 1 ℛ R.-M.
10. Zwanzigſter Bericht. Namens des Vorſtandes im Januar 1861 herausgegeben von Privatdocent Dr. Heinrich Handelmann. Kiel. Mit 5 Steindrucktafeln. 15 Ngr. oder 64 ß R.-M.

Die bisher von der Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte herausgegebenen Schriften ſind zu den nebenſtehenden Preiſen durch die akademiſche Buchhandlung in Kiel oder direct vom Vorſtand zu beziehen:

(NB. Die bei Nr. 3, 8, 9 u. 10 eingeklammerten niedrigen Preiſe gelten nur für Mitglieder der Geſellſchaft, welche ſich direct an den Vorſtand wenden.)

1. Archiv für Staats- und Kirchengeſchichte der Herzogthümer Schleswig, Holſtein, Lauenburg und der angrenzenden Länder und Städte. Redigirt von Michelſen und Asmuſſen. 5 Bde. Altona 1833–43. 8. für 2 ℛ preuß. oder 2 ℛ 64 ß R.-M., einzelne Bände für 15 Ngr. oder 64 ß R.-M.

2. Nordalbingiſche Studien. Neues Archiv der S. H. L. Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte. Neue Ausgabe ohne die Beilagen aus dem Handſchriftenverzeichniß. 6 Bände. Kiel 1857. 8. für 4 ℛ preuß. oder 5 ℛ 32 β R.=M., einzelne Bände für 1 ℛ preuß. oder 1 ℛ 32 β R.=M.
3. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg. Dritte Folge des Archivs der S. H. L. Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte. Redigirt von Lehmann und Handelmann. Bd. I—IV. Kiel 1858—61. 8. Jeder Band 3 ℛ pr. oder 4 ℛ R.=M. (2 ℛ pr. oder 2 ℛ 64 β R.=M.)
4. Das Taufbecken der Kieler Nicolaikirche, von K. W. Nitzſch. Kiel 1856. 8. für 8 Ngr. oder 34 β R.=M.
5. Verzeichniß der Handſchriften der Kieler Univerſitätsbibliothek, welche die Geſchichte der Herzogthümer Schleswig und Holſtein betreffen. Von H. Ratjen. Separatausgabe. Kiel 1857. 8.
    - Bd. I: Handſchriften zur allgemeinen Geſchichte, für 1 ℛ preuß. oder 1 ℛ 32 β R.=M.
    - Bd. II: Handſchriften zur ſpeciellen Geſchichte und zum Recht, nebſt Regiſter, für 2 ℛ preuß. oder 2 ℛ 64 β R.=M.
6. Die Nordfrieſiſche Sprache nach der Föhringer und Amrumer Mundart. Wörter, Sprichwörter und Redensarten nebſt ſprachlichen und ſachlichen Erläuterungen, und Sprachproben von Chr. Johanſen. Kiel 1862. 8. für 1 ℛ 18 Ngr. oder 2 ℛ 13 β R.=M.
7. Quellenſammlung der S. H. L. Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte.
    - Bd. I: Chronicon Holtzatiae, auctore Presbytero Bremensi. Herausgegeben von J. M. Lappenberg. Kiel 1862. 8. für 1 ℛ 7½ Ngr. oder 1 ℛ 64 β R.=M.
8. Sammlung altdithmarſcher Rechtsquellen. Herausgegeben von Michelſen. Altona 1842. 8. für 2 ℛ preuß. oder 2 ℛ 64 β R.=M. (1 ℛ 10 Ngr. oder 1 ℛ 75 β R.=M.)
9. Urkundenbuch zur Geſchichte des Landes Dithmarſchen. Herausgegeben von Michelſen. Altona 1842. 4. für 3 ℛ preuß. oder 4 ℛ R.=M. (2 ℛ pr. oder 2 ℛ 64 β R.=M.)
10. Urkundenſammlung der S. H. L. Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte.
    - Bd. I mit Regiſter, redigirt von Michelſen und Waitz. Kiel 1839—1849. 4. für 6 ℛ 8 Ngr. oder 8 ℛ 34 β R.=M. (4 ℛ pr. oder 5 ℛ 32 β R.=M.)
    - Bd. II mit Regiſter, redigirt von Michelſen und Waitz. Kiel 1842—58. 4. für 6 ℛ 6 Ngr. oder 8 ℛ 26 β R.=M. (4 ℛ pr. oder 5 ℛ 32 β R.=M.)
    - Bd. III, Abth. 1: Diplomatarium des Kloſters Ahrensbök, bearbeitet von Jeſſien. Kiel 1852. 4. für 1 ℛ 12 Ngr. oder 1 ℛ 83 β R.=M. (27 Ngr. oder 1 ℛ 19 β R.=M.)

VIII.

Zur Geſchichte der kirchlichen Stiftungen.

Von Chr. Jeſſen, Dr. phil.

I. Reinbek.

Drei ältere Urkunden, zuerſt mitgetheilt in den Jahrbüchern des Vereins für meklenburg. Geſchichte XXV.

Nr. 1. Der Graf Albert von Orlamünde und Holſtein dotirt zuerſt das von dem Bruder Lüder geſtiftete, ſpäter nach Reinbek verlegte Marien-Magdalenen-Kloſter bei der Kapelle zu Hoibek mit zwei Waldhufen an der Grenze von Stormarn gegen Schöningſtedt, drei Hufen an dem Bache Hoibek, der Haide bis Bünebüttel, den Zehnten von zwei Hufen in Billwerder und den Zehnten von Oldenburg und Steinbek.

D. d. Bergedorf 1224. Nov. 12.

Nach dem Originale im Privatbeſitze zu Kopenhagen.

Albertus dei gratia comes Orlamunde et Holtsacie omnibus, ad quos [presens sc]riptum peruenerit, salutem in perpetuum. Quoniam ea, que fiunt, a memoriis h[om]inum per successus temporum [elabuntur, hu]manum genus sibi scripture remedium adinuenit, ut, si qua dubia de [i]is, que facta sunt, emerser[int, per litterarum t]estimonium eorum ueritas elucescat. Nouerin igitur omnes pagine presentis inspectores, quod capelle beate [Ma]rie M[a]gd[al]ene in Hoibeke, ut in ea per successum temporis a domino deseruientibus ibidem congruencius diuina

possint officia celebrari, [unum (?) m]ansum, quem in prima fundatione dicte capelle contuleramus eidem, adicientes duos mansos silue contulimus excolendos in term[in]is Stormarie in montibus uersus Sconigstede sitos, contulimus eidem tres [m]ansos ultra riuulum Hoibeke uersus aquilonem sitos et terminos circumiacentes usque in riuum, qui dicitur Lembeke, cultos pariter et incultos, pratis, pascuis, aquis et lignis, cum omni utilitate sua, deinde mericam integraliter usque Bunebotle et decima[m] duorum mansorum in Billenwerthere, cum omni iure maiore uel minore, insuper decimam in Oldenburg et Stenbeke, et de uoluntate nostra esse recognoscimus, seu per fratrem Luderum eiusdem loci primum fundatorem uel alios eius successores procedente tempore quanto maiora poterunt in [i]am dicto loco domino seruicia procurare. Ne autem, quod factum est a nobis, ab aliquo uel eciam successo[re] nostro quocumque ualeat irritari, presentem paginam sigilli nostri appensione fecimus roborari. Testes sunt: Cuno Raceburgensis canonicus, Alhardus, Helpradus, Hamenburgenses canonici, Bernardus pleb[anus] in Luneburg; laici: Reinvridus de Scurlemer, Conradus de Louenburg, Heinricus de Belendorp, Nibelungus niger, Olricus de Munre et alii quam plures. Data in Bergerthorp, anno incarnationis dominice M⁰. CC⁰. XXIIII, indictione XII, pridie idus Nouembris, per manus notarii nostri Maroldi.

Nr. 2. Der Fürſt Johann von Meklenburg verleiht dem Marien-Magdalenen-Kloſter zu Reinbek mehrere Güter und Gerechtigkeiten in dem Dorfe Roſenow bei Gadebuſch, welche das Kloſter von der Familie von Bülow gekauft hat.

D. d. Gadebuſch. 1241. Junii 22.

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Johannes dei gracia Magnopolensis dominus uniuersis hanc litteram inspecturis salutem in uero salutari. Quoniam statuta priorum cum tempore labente labuntur et exfacili ab hominum memoria recedunt, si scriptis non fuerint commendata, ideo siquidem ea que fecimus huic pagine dignum duximus intitulari, et ne inposterum nostra posteritas ausu temerario, que acta sunt, infringere ualeat, sigilli nostro inpressione eandem paginam fecimus roborari. Notum sit igitur tam presentibus quam futuris, quod dominus Godefridus de Bulowe una cum fratre suo Johanne et pueri domini Wlradi de Rikeligestorpe bona et iudicium et duos agros, quod dicitur dorland, in Rosenowe, que Thetmarus ab ipsis tenuit iure feodali, a domino Heinrico preposito pro octoginta marcis comparata in manus nostras libere resignauerunt Nos itaque in hoc contractu non solum piam domini prepositi uoluntatem attendentes, uerum eciam diuinam retribucionem exspectantes, eadem bona iam prenominata integraliter cum iudicio loco in Reinebeke dominabus grisei ordinis ibidem deo deseruientibus in honore beatissime Marie virginis et Marie Magdalene in nostrorum contulimus peccaminum remissionem. Vt igitur hec donacio rata permaneat et inconuulsa et ad maiorem confirmacionem testes subscripti annotantur: dominus Godefridus de Bulowe, dominus Godefridus de Britzekowe, dominus Tessemer, dominus Voltzeke, Gerhardus camerarius, Godefridus de Vlotowe. Datum in Godebuz, anno gracie M. CC. XL. I., X. Kal. Julii.

Nr. 3. Das Kloſter Reinbek überträgt das demſelben zuſtehende Eigenthums- und Verleihungs-Recht über die Güter in Roſenow und Frauenmark auf das Kloſter Rehna.

D. d. Reinbek. 1297. Mai 13.

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

In nomine domini Amen. Omnibus, ad quos presens scriptum peruenerit, abbatissa, priorissa totusque conuentus ancillarum Christi monasterii Cisterciensis ordinis in Reinebeke salutem in omnium saluatore. Ad noticiam vniuersorum, tam presencium, quam futurorum, cupimus peruenire, quod quondam nobis habentibus bona

quedam in villis Rosenowe scilicet et Vruwenmarke, ea dudum vendidimus, cum propter loci distanciam et alias inconueniencias eorum perfrui non possemus, sicut nostris vsibus expediret; fuit tamen nobis hactenus in hiis bonis proprietas et collacionis dominium, cum ea porrigenda fuerunt alicui, reseruatum. Est autem nunc dictorum bonorum medietas in cenobium sanctimonialium in Rene de nostro beneplacito translata; quare nos propter Deum et seruicia fructuosa, que vir honestus dominus Johannes Crispus burgensis Lubicencis nobis et nosto monasterio fideliter et vtiliter dinoscitur impendisse, recedimus ab omni iure, quod in hac medietate bonorum habuimus et habemus, ius proprietatis et dominium collacionis eorum ipsi monasterio Rene, quantum ad eorum medietatem, ut premisimus, resignantes et in hac medietate nichil iuris nobis de cetero reseruantes. Ad premissa nos omnes seniores et iuniores concorditer testes sumus, quare nos in testimonium omnium premissorum presens scriptum sigillo nostro duximus muniendum. Datum anno domini M^0 CC^0 nonagesimo septimo, in crastino domini qua cantatur officium Cantate domino.

Der verſtorbene Paſtor Kuß in Kellinghuſen, der ſich überhaupt große Verdienſte um die Landeskunde erworben hat, hatte auch in verſchiedenen Bänden des Staatsbürgerl. Magazins eine Geſchichte und Beſchreibung der vormaligen Klöſter in den Herzogthümern geliefert. Obgleich mit großem Fleiße gearbeitet, iſt dieſelbe doch jetzt ungenügend, nachdem eine Maſſe neuen Materials in den verſchiedenen Urkundenſammlungen zu Tage gefördert iſt. So konnte die Geſchichte des Kloſters Reinbek oder des Maria-Magdalenen-Kloſters an der Bille (Neues Staatsbürgerl. Magazin, Bd. 1, S. 61—78) auf Grundlage der in der „Urkundenſammlung für vaterländ. Geſch.", Bd. 1, S. 467 u. f. abgedruckten Urkunden, von welchen bisher nur die Inſcriptionen bekannt waren (Westphalen Monumenta IV, p. 3421) von Biernatzky bedeutend erweitert werden (Nordalbing. Studien V, S. 215—232). Daß das mehrfach verlegte Kloſter zuerſt Hoybeke geheißen, dieſes aber an der Bille gelegen, wo jetzt Mühlenbeck ſich findet, war das Hauptreſultat ſeiner Unterſuchung. Doch blieben noch manche Punkte dunkel, ſo namentlich die Zeit der erſten Gründung. Allgemein galt indeß Graf Adolf IV. als der erſte Gründer, der „in Folge des Sieges bei Bornhöved anfing, die Maria-Magdalenen-Klöſter zu ſtiſten wegen des Verdienſtes dieſer Heiligen“ (Biernatzky a. a. O. S. 223). Dieſe Annahme hat allerdings auch viel Wahrſcheinlichkeit. Die Schlacht bei Bornhöved wurde am Maria-Magdalenen-Tage (22. Juli) geſchlagen, der Sieg wurde gewonnen nach dem frommen Glauben der Zeit durch hülfreichen Schutz der Heiligen des Tages; und wenn dieſe Hülfe von der Sage umgeſtaltet wurde in ein wunderbares perſönliches Eingreifen (vgl. Hermannus Cornerus bei Eccard II, 859), ſo wird dieß ſeine Veranlaſſung haben in einer ſeit dieſer Zeit geſteigerten Verehrung der Heiligen. Auch fehlt es nicht an ausdrücklichen Zeugniſſen. In der Urkunde vom 22. April 1251 (S. H. L. Urk. I, S. 471. Hamb. Urk. I, 564) heißt es: Inde est, quod nos (die Söhne Adolf's IV) ecclesiam et conventum dominarum in Reinbeke, a dilecto patre nostro in terminis terrae nostrae constructam etc.; und Hermann Lerbek Chronic. Schauenb. p. 31 ſagt: Adolfus IV. extra muros civitatis Hamburgensis versus Holsatiam in loco, qui Reinebek dicitur, sanctimoniales posuit. In dieſer letzten Stelle ſcheint indeß eine Verwechslung mit dem Maria-Magdalenen-Kloſter in Hamburg vorzuliegen; die Worte der Söhne brauchen aber nicht auf die allererſte Gründung ſich zu beziehen; wiſſen wir doch, daß Adolf IV. nach ſeiner Reſtitution eine neue Stiftungsurkunde für das ſchon mehrere Jahre beſtandene Kloſter in Preetz erließ. Waitz ſagt daher vorſichtig (Schl. Holſt. Geſch. I, S. 103) „Graf Adolf IV. beſchenkte auch das Kloſter zu Hoybeke 1229, welches unter dem Namen Reinbek bekannt und zweimal verlegt wurde.“ Der Zweifel wird dadurch noch vermehrt, daß in verſchiedenen alten Chroniken, von denen wir freilich nicht jeder eine beſondere Autorität beilegen können, da ſie wahrſcheinlich größtentheils auf denſelben Quellen beruhen, die kirchlichen Stiftungen Graf Adolfs IV. genannt werden, ohne daß das Kloſter in Reinbeck erwähnt wird. In dem Fragment einer holſteiniſchen Reimchronik (Nordalbing. Stud. VI, S. 88. Lappenberg Hamburg. Chroniken S. 213) wird dem Grafen Adolf IV. beigelegt die Stiftung der Kirchen in Neukirchen und Blekendorf, des Mar. Magd. Kloſters in Hamburg, des Kloſters und der Kirche in Kiel. Nach der „Kurzen Hamburg. Reimchronik“ bei Lappenberg a. a. S. 224 hat er die Klöſter in Cismar, Itzehoe und Harveſtehude, in Hamburg und Kiel gebaut, das zu Reinfeld vollendet und die Kirchen in Krempe, Neukirchen und Blekendorf angelegt. Dieſelben Stiftungen legt ihm eine andere Chronik (ebendaſ. S. 393) bei.

Eine erwünſchte Bereicherung des hiſtoriſchen Materials hat nun Herr Archivrath Liſch in Schwerin durch die oben mitgetheilten Urkunden geliefert. Von beſonderem Intereſſe iſt die erſte. Dieſelbe ſtammt aus einer ungewöhnlich ſchlecht erhaltenen Sammlung von Original-Urkunden aus der Zeit vom 13. bis 16. Jahrh., welche ſich im Privatbeſitz in Kopenhagen befindet. Perſon und Name des Beſitzers ſind dem Herausgeber unbekannt geblieben. Auf der Rückſeite ſteht in faſt gleichzeitiger Schrift die Regiſtratur „Hoybeke“ ebenſo wie auf der in der S. H. L. Urkundenſ. I, S. 41 mitgetheilten Urkunde „Grangia Hoybeke.“ Es iſt daher wahrſcheinlich, daß beide Urkunden urſprünglich derſelben Sammlung im Kanzleiarchiv angehört haben, wobei es zweifelhaft bleibt, wie die eine in eine Privatſammlung gelangt iſt.

Nach dieſer Urkunde muß nun die gewöhnliche Annahme jedenfalls in ſo weit modificiert werden, daß das Kloſter Reinbek nicht eine in Folge der Schlacht bei Bornhöved vorgenommene ganz neue Gründung war, ſondern daß ſchon vorher in Hoybeke eine kirchliche Stiftung zu Ehren der heil. Maria Magdalena ſich befand, wie denn die Verehrung dieſer Heiligen ziemlich verbreitet geweſen zu ſein ſcheint (vgl. Staphorſt Hamb. Kirchengeſch. III, 524. S. H. L. Urk. II, 77 u. a.) Zu weit ſcheint mir aber Herr Liſch zu gehen, wenn er dieſe Urkunde für den eigentlichen Stiftungsbrief des Kloſters Reinbek hält. Die erſte Gründung fand nicht durch dieſe Urkunde ſtatt; ſchon früher hatte ein Bruder Lüder eine Kapelle der Maria Magdalena gegründet und Graf Albert von Orlamünde derſelben eine Hufe verliehen. Dieſer Kapelle werden hier nun mehr Güter geſchenkt. Die hier genannten Schenkungen könnten einen Zweifel hervorrufen in Beziehung auf die von Biernatzky feſtgeſtellte Lage von Hoybeke. Man dürfte annehmen, daß die Kapelle mehr in der Mitte der Beſitzungen gelegen habe, und namentlich, wenn es heißt: in terminis Stormariae in montibus versus Sconingstede, daß die Kapelle ſelbſt nicht ganz an der Grenze gelegen habe, aber beſtätigt wird die Richtigkeit der Localiſirung doch wieder durch die Worte „ultra rivulum Hoibeke versus aquilonem sitos et terminos circumjacentes usque in rivum, qui dictur Lembeke.“ Eine zum Dorfe Ohe gehörende, an der Witzhaver Scheide belegene Koppel heißt nämlich noch jetzt Lehmbeksburgheideland (vgl. Schröders Topographie s. v. Ohe.) Die hier gemachten Schenkungen ſind freilich für eine Kapelle recht anſehnlich, indeß wird von einem Kloſter kein Wort geſagt. Herr Liſch ſcheint freilich der Stiftung dieſe Qualität beizulegen, indem er bemerkt: „eine Kapelle der heil. Maria-Magdalena, bei welcher ſich ſchon Diener oder Dienerinnen des Herrn geſammelt hatten.“ Wenn es aber in der Urkunde heißt: „ut in ea per successum temporis a domino deservientibus ibidem congruentius divina possint officia celebrari“; ſo wird durch den Plural keineswegs eine Mehrheit von Dienenden angezeigt, ſondern es kann ſich dieſes ganz wohl beziehen auf den einen natürlich im Laufe der Jahre wechſelnden Vikar an der Kapelle (vgl. S. H. L. Urk. II, S. 77. Capellam pro sustentatione ibidem deo famulantium dotavimus hoc modo.) Ganz abweichend aber wäre es von dem Sprachgebrauch des Mittelalters, wenn durch das bloße deservientibus ohne Zuſatz von ancillae, dominae, sanctimonales u. dgl. Kloſterfrauen bezeichnet würden, und ſolche, nicht Mönche ſcheinen von Anfang an das Kloſter inne gehabt zu haben. Daß es endlich damals nur eine Kapelle war, wird beſtätigt durch die Worte „per fratrem Luderum vel alios ejus successores.“ Als was Nachfolger? Ohne Zweifel als Inhaber der Kapelle, die ſie zu vergeben haben würden. In Beziehung auf ein Kloſter hätte successores ſchwerlich einen Sinn.

Von dem Grafen Albert von Orlamünde, deſſen 23jährige Herrſchaft in Holſtein ſich überhaupt auszeichnet durch Freigebigkeit gegen die Kirche, wird alſo nach dieſer Urkunde wieder eine reiche Schenkung an eine geiſtliche Stiftung bezeugt, ſchwerlich aber die Gründung eines neuen Kloſters. Die erſte Gründung läßt ſich nur auf die Zeit zwiſchen 1224 und 1229 fixiren, wer der Stifter geweſen, bleibt aber ungewiß. Am wahrſcheinlichſten iſt mir, daß die Gründung von Hamburg ausgegangen. Der frater Luderus, der die Kapelle ſtiftete, iſt uns freilich unbekannt, doch war er wahrſcheinlich ein Mitglied des Hamburger Domſtifts. Unter den Schenkungen werden hier genannt decima in Oldenburg et Stenbeke. Aber ſchon im J. 1212 hatte Graf Albert den Zehnten to ther Aldenburch et in palude prope Steinbeck an die Marienkirche in Hamburg geſchenkt. (Hamb. Urkund. I, 388). Es ſcheinen demnach nur Hamburger Beſitzungen an die Stiftung in Hoybeke übergegangen zu ſein. Beſtätigt wird die Annahme noch, wenn wir die Zeit erwägen. Die däniſche Herrſchaft in Holſtein war ſchon erſchüttert. Graf Albert hatte auf dem Bardowiker Reichstag die Dannenberger Abkunft verworfen (Mich. 1224) und mußte ſich nun auf den Krieg gefaßt machen. Da nun mußte es ihm beſonders darum zu thun ſein, das früher feindſelige und durch zwei Feſten geſicherte Hamburg zu gewinnen. Ein neues Kloſter zu ſtiften war damals ſchwerlich für ihn an der Zeit. Dagegen begabte er reichlich eine Stiftung der Hamburger Geiſtlichkeit, (24. Nov. 1224). Unter den Zeugen ſind zwei Hamburger Domherren und außerdem wenigſtens noch ein Hamburger Nibelungus niger; am 24. Dec. beſtätigt er noch die alten Rechte Hamburg's, ohne Zweifel um auch Rath und Bürgerſchaft zu gewinnen. (Hamb. Urk. I, 483. S. H. L. U. I, 15); dann verläßt er die Gegend, ſtellt noch am 11. Jan. 1225 in Segeberg eine Urkunde zu Gunſten des Biſthums Lübeck aus (Biſth. Lüb. Urk. I, 52) und wird noch in demſelben Monat bei Möllen geſchlagen und gefangen.

Obgleich das neu geſtiftete Kloſter bald auch durch Schenkungen des Grafen Adolf IV. und des Herzogs von Sachſen-Lauenburg ausgeſtattet wurde, ſo tritt uns doch ſofort, ſo wie fortwährend im Laufe der nächſten Jahrhunderte ein näheres Verhältniß zu Hamburg und beſonders zum Hamburger Domcapitel entgegen (vgl. Lappenberg Vorwort z. Hamb. Urkundenb. p. XXIII). Die Beſitzungen lagen neben und zwiſchen einander, manche Hamburgerinnen lebten als Conventualinnen in jenem Kloſter, (S. H. L. Urk. II, S. 470), der Domprobſt Bruno verlieh dem Stifte 1239 die Kirche in Steinbek (S. H. L. U. II, S. 47) Schenkungen wurden unter beide geiſtlichen Stifter getheilt, (Nordalb. Stud. III, 252), oder zunächſt zwar an das Reinbeker Kloſter gemacht, aber im Falle, daß die Beſtimmungen über die Verwendung nicht erfüllt würden, der Hamburger Kirche zugewieſen (S. H. L. U. II, S. 455), Renten von dem Domcapitel ans Kloſter, und von dem Kloſter ans Domcapitel verkauft (S. H. L. U. II, S. 508 u. 566), noch im J. 1465 den Nonnen in Reinbek von dem Hamburger Rath ein Rentenbuch gegeben (Staphorſt Hamb. Kirchengeſch. I, S. 235); und nach der Aufhebung des Kloſters im J. 1530 wurden die Nonnen von ihren Freunden und Bekannten in Hamburg aufgenommen (Hamb. Chron. S. 287). Das Kloſter ſcheint daher fortwährend unter Hamburgiſchem Schutz und Schirm geſtanden zu haben, und zum dortigen Domkapitel im Verhältniß einer Tochterkirche zur Mutterkirche.

Die beiden anderen oben abgedruckten Urkunden ſtammen aus dem großherzoglich-meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin. Sie zeigen, daß Reinbek auch Beſitzungen in Meklenburg gehabt hat, daß es aber, verſchieden von dem benachbarten Kloſter in Reinfeld, deſſen Güter bis weit hinein in Pommern lagen, dieſe entfernten Beſitzungen bald wieder veräußert hat.

---

2. Bergedorf.

Wenn ich in den obigen Bemerkungen geglaubt habe, dem Grafen Albert von Orlamünde eine ihm beigelegte kirchliche Stiftung wieder abſprechen und dieſelbe auf eine reichliche Schenkung an eine ſchon beſtehende geiſtliche Einrichtung beſchränken zu müſſen, ſo möchte ich im Folgenden verſuchen, eine andere Neugründung auf ihn zurückzuführen, die freilich nie wirklich ins Leben getreten iſt.

In einer Urkunde vom 14. Mai 1224 (S. H. L. Urk. I 16, S. 21. Hamb. Urk. I, 479) nimmt der Papſt Honorius III. den Propſt und das Capitel in Bergedorf mit ihren jetzigen und künftigen Gütern in ſeinen Schutz, und beſtätigt der Kirche alle ihre Beſitzungen. Während Maſch (Bisthum Ratzeburg S. 121) bemerkt, daß es merkwürdig ſei, daß in dieſer Urkunde eines freilich nicht genannten Präpoſitus und eines Capitels erwähnt werde, welche beide in dieſer Parochialkirche, die nie anders denn als ſolche erſcheint, nicht ſein konnten, ſtellt Lappenberg in einer Anmerkung zu der Urkunde die Vermuthung auf, daß der Schutzbrief für das Kloſter Bergedorf im unruhigen Stedingerlande beſtimmt war und irrthümlich nach Ratzeburg geſchickt wurde, denn — „daß in dem in der Ratzeburger Diöceſe belegenen Bergedorf jemals ein Kloſter beſtand, iſt durchaus unbekannt und es iſt weder glaublich, daß keine der vielen dieſe Gegenden betreffenden Urkunden deſſen gedacht haben, noch daß es in einer dem Aufblühen der Klöſter ſo günſtigen Zeit untergegangen ſein ſollte.“ Daß päpſtliche Miſſiven ſich zuweilen verirrt haben, mag richtig ſein, indeß bleibt eine ſolche Annahme doch immer bedenklich; andere Schwierigkeiten kommen hinzu: das Kloſter in Berethorpe im Stedingerlande war (Hamb. Urk. I, 314) ein Nonnenkloſter, welches erſt nach der Verlegung nach Huda in ein Mönchskloſter verwandelt wurde. Nun aber ſpricht die Miſſive, die ſonſt Wort für Wort mit anderen Beſtätigungsbriefen, z. B. dem für das Kloſter Preetz (S. H. L. U. I 14, S. 206) übereinſtimmt, nur von Perſonen männlichen Geſchlechts (dilecti filii, mancipati u. a.); dann wird hier ein Capitel genannt, wie es in einem gewöhnlichen Kloſter nicht vorkommt, dagegen kein conventus, keine priorissa.

Ich glaube indeß, daß es nicht an allen Andeutungen fehlt, daß in Bergedorf einmal noch eine andere geiſtliche Anſtalt als eine Parochialkirche exiſtirt hat. In einer Beſtätigung einer Schenkung der Frauen Ottilia und Berta an die ecclesia in Bergerdorp durch den Biſchof Ludolf von Ratzeburg — freilich undatirt, aber aus den Jahren 1236 bis 1244 — findet ſich unter den Zeugen Arnoldus praepositus (Westphalen Mon. II, p. 2072. Hamb. Urk. I, 506.) Lappenberg bemerkt dazu: „Der Propſt Arnold von Ratzeburg ſcheint zwiſchen Wigger I. und Friedrich gelebt zu haben, 1236 bis 1245.“ Wir müſſen die Zeit, in der er könnte Dompropſt in Ratzeburg geweſen ſein, jedenfalls noch mehr beſchränken, denn in einer Urkunde vom 4. April 1238 (S. H. L. Urk. I, S. 467) wird noch Wigger als Propſt unter den Zeugen genannt. Zweifelhaft wird aber ſeine Exiſtenz dadurch, daß in der Stiftungsurkunde für das Kloſter Rehna vom 26. Decemb. 1237 (Westphalen M. II, p. 2067), welche augenſcheinlich von dem ganzen Ratzeburger Domcapitel unterzeichnet iſt, ſein Name nicht vorkommt, ungeachtet wir ſeinen angeblichen Nachfolger Friedrich daſelbſt ſchon vorfinden. Während ein Ratzeburger Dompropſt Arnold uns alſo unbekannt iſt, nennt eine Urkunde vom 4. März 1241 über eine Schenkung des Herzog Albert an das Kloſter Reinbek (S. H. L. Urk. I, S. 469) unter den Zeugen ausdrücklich einen Arnoldus praepositus in Bergerthorp, mit dem wir ohne Zweifel den obengenannten identificiren dürfen. Biernatzky bemerkt in Beziehung auf dieſen Arnold im Regiſter zu den S. H. L. Samml. B. I, S. 538: „Arnold, Probſt des synodus in Bergedorf“ und berichtet in der Schröder'ſchen Topographie s. v. Bergedorf: „Im Anfang des 13. Jahrh. gab es daſelbſt eine geiſtliche, kloſterähnliche Congregation, Synodus genannnt, an deren Spitze noch 1241 ein Synodalpropſt ſtand.“ Das iſt offenbar ein Irrthum. Zwar wird im J. 1217 eine synodus major in Bergedorf genannt (Hamb. Urk. I, 405), es iſt das aber keineswegs eine bleibende Congregation ſondern eben wie ſonſt eine vom Biſchof geleileitete Verſammlung von Geiſtlichen der Diöceſe, die über kirchliche Angelegenheiten einen Rechtsſpruch erlaſſen. In dieſer Urkunde wird noch als Zeuge genannt Arnoldus sacerdos ecclesiae in Bergedorp, wahrſcheinlich wieder derſelbe, den wir einige Jahre ſpäter als praepositus daſelbſt finden.

Ueber das wahre Verhältniß liegen nun keine beſtimmten Zeugniſſe vor, doch läßt ſich, wie ich glaube, Einiges nicht ohne

Wahrſcheinlichkeit vermuthen. Durch unzufriedene und verbannte holſteiniſche Herren war zwar Waldemar nach Holſtein gerufen und ſo durch dieſe die 23jährige däniſche Herrſchaft über Holſtein veranlaßt, doch trat im Adel bald wieder Oppoſition gegen die Fremdherrſchaft hervor. Graf Albert von Orlamünde aber ſcheint ſich als Statthalter beſonders auf die Geiſtlichkeit geſtützt zu haben. Gegen dieſelbe wurde große Freigebigkeit geübt und Geiſtliche finden ſich zahlreich als Zeugen unter ſeinen Urkunden. Die Hamburger und Lübecker Kirchen wurden öfter beſchenkt, im erſten Bisthum aber beſonders das Auguſtiner-Stift in Neumünſter wiederholt mit Rechten und Freiheiten bedacht, im letzteren das Kloſter zu Preetz neu gegründet und dotirt. Da ſich nun aber Alberts Herrſchaft auch über den größten Theil des Bisthums Ratzeburg erſtreckte, ſo könnte man von vorne herein vermuthen, daß er außer einigen Schenkungen an die Ratzeburger Kirche (Westphalen M. II, 2059) auch für eine beſondere Stiftung innerhalb der Grenzen dieſes Bisthums geſorgt habe. Zu den bedeutenderen Orten in demſelben gehörte damals die Stadt Bergedorf; in den Jahren 1208 und 1217 hat er die dortige Kirche beſchenkt (Hamb. Urk. I, 372 und 404.) Bergedorf lag nun zwar im Gebiete des Bisthums Ratzeburg, es war aber die Parochialkirche für Sadelbande, Billwerder und Gamme, alſo für ein Gebiet, in welchem die drei Bisthümer Ratzeburg, Hamburg und Verden zuſammenſtoßen. Daß die Dänen auch ihre Macht ſüdlich von der Elbe auszudehnen verſuchten, iſt bekannt, daß wenigſtens Graf Albert Beſitzungen daſelbſt gehabt hat, zeigt eine am 11. Mai 1211 ausgeſtellte Urkunde, durch welche er Rechte in Hittbergen an die St. Michaeliskirche in Lüneburg verleiht. (Orig. Guelf IV, 101.) Im J. 1217 aber war Hamburg mit Gewalt unterworfen und wurde nur durch die beiden Feſten bei Schiffbeck und Eichholz in Gehorſam gehalten. Ohne Zweifel war damals auch das Verhältniß zu den Hamburger Geiſtlichen ein weniger freundliches als früher, und wir finden dieſelben bis Ende 1224 ſelten als Zeugen unter den Urkunden. Als nun durch die Gefangennahme des Königs Waldemar auch Graf Alberts Herrſchaft einen harten Stoß erhalten hatte, da konnte leicht der Wunſch entſtehen, eine neue kirchliche Stiftung im Bisthum

Ratzeburg zu errichten, um zugleich durch eine geiſtliche Congregation den geſchwächten Einfluß in dieſen Gegenden zu befeſtigen. Vielleicht zu gleicher Zeit mit dem Hülferuf um die Verwendung des Papſtes zur Befreiung des Königs Waldemar wurde derſelbe erſucht um einen Beſtätigungsbrief für eine neue geiſtliche Stiftung, der denn auch am 12. Mai 1224, gewiſſermaßen in blanco ausgeſtellt wurde. Daß darin kein Frauenſtift bezeichnet wurde, iſt ſchon oben bemerkt, da aber in dem Brief praepositus und capitulum genannt werden, konnte es auch kein gewöhnliches Mönchskloſter ſein. Wahrſcheinlich war beabſichtigt, eine Anſtalt wie die Auguſtiner-Stifter in Neumünſter und Segeberg mit einem Propſt und regulirten Domherren zu gründen. Ebenſo wie die Collegiat-Kirche in Hadersleben ein Filial der Schleswiger Domkirche war, das Collegium canonicorum aber ſeinen Einfluß auch ohne Zweifel über das benachbarte Stift Ripen ausdehnte, ſo mochte es Albert hoffen, durch ein ähnliches Filial der Ratzeburger Kirche ſeinen Einfluß in den benachbarten Gebieten zu befeſtigen. Eine ſolche Schöpfung wird auch durch eine ſpätere Urkunde von 1247 bezeugt, worin der oben erwähnte Arnold vom Biſchof Ludolf frater nostri ordinis genannt wird. Der noster ordo iſt hier der Prämonſtratenſer-Orden. Die Mitglieder lebten nach der Auguſtinerregel, bildeten einen Uebergang vom Clerus zum Mönchthum, indem ſie Predigt und Seelſorge mit klöſterlichem Leben vereinigten, und lebten zuſammen in Stiftern, die keine eigentliche Klöſter waren. Nun aber iſt es wahrſcheinlich, daß die Urkunde des Papſt Honorius III., wenn ſie überhaupt noch in die Hände des Grafen Albert gelangte, doch erſt in einer Zeit eintraf, wo ſeine Stellung ſchon gefährdet war, und wo es ihm namentlich darauf ankommen mußte, Hamburg durch Conceſſionen zu gewinnen und beſonders nicht das Domcapitel, welches durch die damalige Uebertragung der meiſten erzbiſchöflichen Rechte nach Bremen ſchon verſtimmt ſein mochte, noch mehr zu reizen. Anſtatt alſo ſeine Schöpfung ins Leben treten zu laſſen, begabte er gegen Ende des Jahres die den Hamburgern gehörende Kapelle in Hoybeke. In Bergedorf ſcheint nichts weiter geſchehen zu ſein, als daß der Pfarrer an der Hauptkirche zum Propſt der neuen Stiftung ernannt wurde.

Als ſolchem wurde ihm auch, wie das gewöhnlich bei Kloſterpröpſten der Fall war, z. B. in Preetz (S. H. L. Urk. I, S. 205) das jus archidiaconatus oder die kirchliche Gerichtsbarkeit übertragen. Als nun aber Graf Albert geſtürzt war und dieſe Gebiete an den Herzog Albert von Sachſen übergingen, da blieb Arnold im Beſitz ſeines Titels und der ihm verliehenen Rechte, es wurde dieß aber nur für ein factiſches, nicht ein de jure beſtehendes Verhältniß angeſehen. In einer Urkunde vom 17. Mai 1247 (Westphalen M. II, 2980. Hamb. Urk. I, 537) durch welche nach Arnolds Tode die Führung des geiſtlichen Bannes in Gamme und Sadelbande wieder an den Dompropſt in Ratzeburg übertragen wird, wird der Verſtorbene nicht Propſt genannt, ſondern Arnoldus de Bergerthorp, frater nostri ordinis und es wird geſagt, daß er die cura banni inne hatte pro tempore de permissione sui praepositi. Während alſo Graf Adolph IV. die durch Albert von Orlamünde vollzogene Gründung des Kloſters zu Preetz 1226 beſtätigte, aber in einer Form als ob es eine vollſtändige Neugründung, das bisher geſchehene alſo null und nichtig war, ſcheint Herzog Albert die Abſichten des bisherigen Regenten nicht ins Leben gerufen zu haben. Unter anderen Gründen konnte ihn dazu auch die zu derſelben Zeit von Hamburg aus erfolgte Gründung des Kloſters Hoybeke, in nicht ſehr großer Entfernung von Bergedorf, beſtimmen. Daß aber ſo eine vom Papſt ſchon ſanctionirte Stiftung nicht ins Leben trat und gewiſſermaßen Eingriffe in das Eigenthum der Kirche gemacht wurden, mag auch veranlaßt haben, daß einige Jahre ſpäter im Gebiete des Bisthums Ratzeburg das Kloſter zu Rehna gegründet wurde.

IX.

Die Kirchen der Herzogthümer.

Mitgetheilt aus dem Archiv des Kunſtvereins.

Unter den Denkmälern unſerer chriſtlichen Vorzeit ſind die Kirchen des Landes die wichtigſten. Schon an und für ſich als Schöpfungen der Baukunſt mit ihrem gottesdienſtlichen Schmuck nehmen ſie gleichmäßig das Intereſſe des Alterthumsforſchers wie des Kunſtfreundes in Anſpruch; noch mehr aber weil ſie nebenher zugleich mancherlei Kunſtgegenſtände und hiſtoriſche Ueberreſte aus früheren Jahrhunderten aufbewahren.*)

Daß für die Beſchreibung der Kirchen in den Specialwerken über einzelne Ortſchaften und Landestheile wie auch in den vielen verſchiedenen Folgen der Zeitſchriften für die Landeskunde ein anſehnliches Material zerſtreut iſt, liegt auf der Hand; immer aber bleibt noch das meiſte zu ſammeln und genauer zu erforſchen.

---

*) In der Verordnung vom 5. Februar 1811 werden als beſonders beachtenswerth nachſtehende kirchliche Alterthümer in Schleswig namhaft gemacht: in der Kirche zu Oſter-Lygum ein Altar mit fünf Bildern; zu Abel, Amt Tondern, das Altarblatt mit Aergerniß erregenden (?) Bildern; zu Steinberg, Amt Flensburg, ein kleines mit einem Deckel verſehenes metallenes Gefäß mit drei runden Räumen inwendig; zu Nordhackſtedt, ebdſlbſt, eine Gruppe in Holz, vorſtellend S. Georg zu Pferd, das Ungeheuer und die gerettete Prinzeſſin; zu Brecklum „Registrum Ecclesiae Brecklingensis;“ zu Rübel, Amt Gottorf, ein Pferd und ein Zaum in Holz. Vgl. Antiq. Bericht I, 15—17.

Es war naturgemäß eine der erſten Aufgaben der Kgl. Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Geſellſchaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer, auch auf dieſem Felde zu wirken. Bereits in der vorläufigen Anſprache („Ueber Alterthumsgegenſtände von F. v. Warnſtedt; Kiel 1835, S. 44—47) hat der Vorſtand ein Schema veröffentlicht, als Anhaltspunkt für Beſchreibung von Kirchen, und die Prediger des Landes um Mittheilungen erſucht. Von verſchiedenen Seiten ſind Beiträge zum Theil mit Zeichnungen eingegangen und, leider meiſtens nur in allzu abgekürzter Form, in den „Berichten“ der Geſellſchaft veröffentlicht. Wir heben davon als die wichtigſten folgende Stücke hervor:

> „Ueber den älteren einheimiſchen Kirchenbau (von Paſtor Dr. Jenſen), die Holzſculptur und die Gießgefäße in Thierform“, ſ. XIII. Bericht, S. 45—72; vgl. „über Denkmäler der Holzſculptur“ im VI. Bericht, S. 11—17, und „über Baumaterial fremden Urſprungs bei Kirchenbauten“ im IX. Bericht, S. 9—12;

außerdem die ausführlicheren Mittheilungen über die Kirchen zu Pellworm (Thurm, mit Abbildung, und Altargemälde) Bericht I, 19, II, 6, und V, 14; Weſterland auf Sylt (Taufſtein von Granit und Altar) I, 21 und III, 12; Rüchel (Marienbild) I, 30; Lauenburg (alte Gemälde und Glasmalerei, dsgl. im Kalandshauſe) I, 39, III, 16, IV, 41 und 77; Kiel (älteſte Inſchriften in der Kloſter- und der Nikolai-Kirche) II, 18—20, 34; Nieblum auf Föhr (Altar) III, 8; Rieſebye in Schwanſen (das älteſte bekannte Kirchengemälde des Landes) IV, 45—48 und XII, 42; Segeberg XII, 2—4; Schlamersdorf (Taufſtein von Granit) XII, 4 und Anſprache S. 44; u. ſ. w.*)

---

*) Kleinere Notizen finden ſich noch über die Kirchen in Bordesholm (Inſchrift am weſtlichen Giebel) ſ. Anſprache S. 44; Ulsby in Angeln (Stein mit Bildern in der Mauer) ſ. Bericht I, 13; Neuſtadt (vormaliges Altarblatt) I, 31; Burg auf Fehmarn (Taufſtein) I, 37 und XII, 49; Bannersdorf (Inſchriften auf den Stühlen) I, 37; Ratzeburg (Leichenſtein) I, 39 und III, 17; Rübel und Ulsnitz (geſchnitzte Bilder) II, 6, III, 23, VI, 17 und XII, 39; Gettorf (Cha-

Außerdem möchten wir noch aufmerkſam machen auf die Artikel in Biernatzki's S. H. L. Volksbuch: „Die Schnitzkunſt (Holzſculptur) von H. Biernatzki" ſ. Jahrgang II (1845), S. 166—73, „Der Kirchthurms-Hahn" und „Ueber Wallfahrten" von Paſtor Dr. Jenſen, ſ. Jahrgang IV, (1847), 69—72 und 93—101; die Unterſuchung von Profeſſor K. W. Nitzſch über „das Taufbecken der Kieler Nikolaikirche" (Kiel, 1856) und endlich den „Ueberblick der Kunſthiſtorie des transalbingiſchen Sachſens mit ſpecieller Andeutung von Denkmalen und Kunſtwerken" von Herrn von Rumohr auf Rothenhauſen, im S. H. L. Archiv für Staats- und Kirchengeſchichte, herausgeg. von Michelſen und Asmuſſen, Bd. II, (1834), S. 3—22.

Im Jahr 1856 hat dann abermals der Kunſtverein zu Kiel ſich der Sache angenommen und ſämmtliche Prediger des Landes, unter Einſendung eines Schemas, um detaillirte Nachrichten über ihre Kirchen und dort etwa vorhandene Kunſtwerke erſucht; als Probe war dieſem Schema der abgefaßte Befund von der Kloſterkirche zu Kiel beigefügt. Von den eingeſandten Mittheilungen ſind bisher nur die Nachrichten über die Kirche und das Rathhaus in Möllen veröffentlicht (mit Abbildung), ſ. die S. H. L. Jahrbücher für die Landeskunde Bd. I (1858), S. 78—85. Andererſeits iſt aber die Redaction der S. H. L. Jahrbücher durch die Güte des Herrn Maler C. J. Milde in Lübeck in den Stand geſetzt worden, Mittheilungen zu liefern über

---

raktere an der ſüdlichen Thurmmauer) II, 20; S. Nicolai und S. Johannis auf Föhr III, 19; Breklum und Bordelum III, 20; Wilſtrup (Zeichen an der Thür-Einfaſſung) III, 21; Schenefeld III, 25; Ulderup V, 11; Sommerſtedt im Amt Hadersleben V, 12; Grundtoft VIII, 3 und XII, 37; Sieſeby XII, 41 und 55; Borby XII, 47; Haſeldorf XII, 50; über die untergegangenen Kirchen Bjentrup oder Berndrup (Unterlage des Tauſſteins) I, 8; Kapelle zum finſtern Stern II, 10; Simonskluus III, 28; Galmsbüll (Kirchenſiegel) V, 12, und die vormaligen Klöſter Marienwolde bei Mölln und St. Jürgen bei Segeberg XIII, 41—42; über das uralte Relief am Schleswiger Dom IX, 10. — Monument des Herzogs Johann Georg von S.-H.-Sonderburg † 25. Jan. 1613, in der Stiftskirche zu Tübingen vgl. Bericht VI, S. 5.

Kirchen der Propſtei Stormarn (Siek, mit Abbildung, Bargtehaide, Trittau und Woldehorn (Ahrensburg), ſ. Bd. I, S. 331—34, und der Propſtei Segeberg (Segeberg, Leezen, Prohnsdorf, Schlamersdorf, mit Abbildung, Sülfeld und Warder), ſ. Bd. II, S. 369—77.

Nachſtehend veröffentlichen wir die eingegangenen Nachrichten über weitere zehn Kirchen.

Probſtei Kiel.

Die Kloſterkirche oder richtiger „Heiligen-Geiſt-Kirche“ zu Kiel

iſt gebaut von Graf Adolf IV. im Jahre 1240 als Kirche des von ihm geſtifteten Franciskanerkloſters, in das er ſelbſt 1245 als Mönch eintrat; und zwar im gothiſchen Style, 66 Fuß im Quadrat, mit 3 Schiffen in ſehr anſprechenden Verhältniſſen, von 4 Säulen getragen; das Mittelſchiff bedeutend höher als die Seitenſchiffe und über ein Mal ſo breit. Im Jahre 1598 ſoll die Kirche zum großen Theile eingeſtürzt, gleich darauf aber wieder reſtaurirt worden ſein. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts mußte wegen Baufälligkeit der Thurm heruntergenommen und durch einen kleineren, den jetzigen, erſetzt werden. Die Gewölbe des einen Schiffes ſind (1729?) ganz eingeſtürzt und bis auf dieſen Tag noch nicht reſtaurirt worden. Dieſer Umſtand und daß man aus Furcht vor weiterem Einſturz alle Schiffe mit Querbalken hat verbinden müſſen, ſtört den ſchönen Eindruck eben ſo ſehr, wie die geſchmackloſe Form der Kirchenſtühle an den Wänden und auf dem Fußboden. Das Aeußere der Kirche iſt durch angebaute Grabgewölbe gänzlich entſtellt. Renovirt iſt das Innere 1837. — Unmittelbar an das Nordweſtende der Kirche ſchließen ſich ein Paar höchſt intereſſante Reſte des alten Kloſters an, ein vollſtändiger Gang des alten Kloſterhofes im ſchönſten Styl und mit leichter Mühe zu reſtauriren, und ein gut erhaltenes und recht elegantes Refectorium, zur Zeit das Confirmandenzimmer im jetzigen Paſtorat. Leider iſt dieſes Refectorium in einer Zeit, wo aller Reſpect vor ſolchen ehrwürdigen Denkmälern gewichen war, im vorigen Jahrhundert, auf barbariſche Weiſe in zwei Zimmer abgetheilt worden.

Man darf hoffen, daß ſowohl dieſes Refectorium wie der alte Kloſtergang bald in integrum reſtituirt werden.

Abbildungen ſind von dieſer Kirche, ſo weit bekannt, keine vorhanden. Ueber den Bau derſelben berichtet Fehſe*) S. 136—166.

Die Kirche enthält an Kunſtwerken:

A. Sculpturen und Schnitzwerke. a) Altes Altarblatt, in der bekannten Form von 3 Tafeln, mit einer Predella darunter, auf der mittleren Tafel die Kreuzigung Chriſti darſtellend, auf den beiden anderen die 12 Apoſtel, aus Holz geſchnitzt, ſtark vergoldet, das ganze Blatt etwa 10 Fuß breit und 8 Fuß hoch; der Oberaufſatz iſt verloren. Es hat die Aufſchrift: „Biddet Got vor alle yenen de deſſen Tafel an ſynt to Kyl herkamen ſe ſyn levendig edder doth in dem Jare MCCCCC. VI. VI. H. S. V." Es hat bis in's vorige Jahrhundert als Altarblatt gedient, iſt darauf durch das jetzige erſetzt und an der Norderwand als Reliquie aufgehängt worden. Das ganze Werk iſt Relief, faſt in runden Figuren; allerdings mittelmäßig, namentlich ſind die Schächer am Kreuze auffallend manierirt; indeß macht es, aus der Ferne geſehen, durch ſeine Gruppirungen einen ganz günſtigen Eindruck und verdiente jedenfalls den Vorzug vor der jetzigen Altartafel bei Weitem. Der Künſtler iſt nicht bekannt, noch vermuthet.

Die Predella, auf Holz gemalt, ſtellt den Konſtantin dar, der das Kreuz Chriſti trägt und in die Stadt einzieht.

b) Der Taufengel, ſchwebende Figur aus Holz, muß zu einer Zeit in die Kirche aufgenommen ſein, wo aller Geſchmack verſchwunden war.

c) Die Kanzel, aus Holz, mit vielen Schnitzwerken, aus dem Ende des 18. Jahrhunderts; die vergoldeten Engel ſind lieblich. Fehſe in ſeiner Chronik erwähnt einer Kanzel mit geſchnitzten Bildern, Moſe, Jeremia, Johannes, Chriſtus, Gott Vater, Paulus; die iſt ſpurlos verſchwunden.

d) Die Sculpturen auf den Leichenſteinen ſind ſo ſtark abgetreten, daß wenig mehr davon zu erkennen iſt.

---

*) Des ſeligen Nicolaus Hermann Schwarze geſammelte Nachrichten von der Stadt Kiel. Mit möglichſtem Fleiße durchgeſehen, bis auf die heutigen Zeiten vermehret und herausgegeben von Johann Heinrich Fehſe. Flensburg 1775. — Schwarze war 1681 geboren.

B. Gemälde. a) Eine Schöpfung, werthlos.

b) Paul Sperling, der erſte proteſtantiſche Prediger, in Lebensgröße, gut erhalten, aber geſchmacklos.

c) Eine Kreuzigung Chriſti mit Portraits der Donatarenfamilie, 9 Mitglieder ſtark, mit einem Wappen rechts und links (in dem einen ein Lamm, in dem anderen eine Lilie), Jahreszahl 1612; unſtreitig von einem Niederländer, der die Italiener gekannt, in ſehr manierirtem Styl. Wäre leicht zu reſtauriren und würde nicht ohne Effect ſein. Das Bild iſt circa 10 Fuß hoch und 6 Fuß breit, auf Leinewand.

d) Magdalena, die dem Herrn die Füße ſalbt, auf Leinewand, circa 10 Fuß breit und 6 Fuß hoch, ohne Namen und Jahreszahl, ganz im Styl des vorhergenannten, hat aber einige beſſere Partien. Obwohl unten etwas beſchädigt, wäre es doch leicht zu reſtauriren.

e) Die Auferweckung des Lazarus, Jahreszahl 1664, werthlos.

f) Iſaak, wie er dem Jacob den Segen ertheilt, auf Leinewand, circa 8 Fuß breit und 6 Fuß hoch, mit dem beigefügten Namen Jacob Noodt 1672, unſtreitig der Donator; wohl von den Bildern das beſte, obwohl es wiederum einige ſehr geſchmackloſe Partien hat.

g) Ein Portrait Luthers und ein dito von Melanchthon, auf Holz, gut erhalten und, wie es ſcheint, Copien nach Cranach.

Außer der erwähnten Inſchrift an dem Altarblatt befindet ſich auf dem großen Leichenſteine, der das Grab des Stifters der Kirche vor dem Altar bedeckt, eine alte Inſchrift, die aber vollkommen unleſerlich geworden iſt. Schwarze (ſ. Fehſe 156) iſt mit der Entzifferung zum Theil nicht fertig geworden; erſt Prof. Michelſen gelang dieſe Aufgabe vollſtändig, vgl. den II. S. H. L. antiq. Bericht (1838), S. 18.

Die Kirche „der Märtyrer St. Georg und St. Mauritius“ zu Flemhude.

Mitgetheilt von Paſtor Reepen.

Wann die Kirche erbaut worden, möchte nicht zu ermitteln ſein; doch weiſet die alte, aus Felſen erbaute Mauer auf eine frühe Zeit, etwa auf das 13. Jahrhundert hin, wo viele andere Kirchen mit ähnlichen Mauern erbaut worden. Nach einer Sage iſt die Kirche urſprünglich ein Waarenlager der Flamländer geweſen, welche die Eider herauf durch den Flemhuder See hierher fuhren; der Ortsname lautete vormals Bleminghchuden, d. h. Landungsplatz der Fläminger.

Das Innere bildet ein einfaches Oblongum; im Oſten findet ſich der Altar und vor demſelben der Taufſtein; im Weſten die ſehr gute Orgel; an der Nordſeite die Kanzel; an der ſüdlichen Seite ſo wie zu beiden Seiten der Orgel ſind erhöhte Stühle angebracht. Der Fußboden beſteht aus Ziegelſteinen, vor dem Altar aus Flieſen, doch finden ſich auch einige Leichenſteine; die Decke iſt eine flache Gypsdecke. Die Kirche iſt ſehr freundlich, und möchte zu den ſchönſten Landkirchen des Herzogthums gehören.

Das Aeußere der Kirche iſt durch den Anbau von Grabgewölben und Eingängen zu den erhöhten Stühlen ziemlich unregelmäßig geworden. Sie hat einen Thurm in Form einer auf Säulen ruhenden geſchmackvollen Kuppel, auch ein ſehr ſchönes Kupferdach.

Mehrfach, beſonders in den Jahren 1685, 1766, 1828—29, iſt die Kirche ſowohl im Aeußeren wie im Inneren bedeutend reſtaurirt worden. — Abbildungen derſelben ſind, ſo weit bekannt, nicht vorhanden.

An Kunſtwerken enthält die Kirche: a) Der Altar verdient nach dem Urtheil eines ſachkundigen Architecten einen Platz in der erſten Kirche jeder großen Stadt. Derſelbe, 22 Fuß hoch und 14 Fuß breit, beſteht außer dem Tiſch aus zwei Hauptabtheilungen. Vier Säulen tragen den oberen Theil, und zwiſchen dieſen Säulen befindet ſich, aus einem einzigen Stück Holz gefertigt, der Oelberg. Der Erlöſer ſtreckt knieend die Hand gen Himmel empor; ein Engel reicht ihm den Kelch und mehrere Engel ſchweben, das Kreuz tragend, hernieder; in einiger Entfernung ſchlafen drei Jünger. Hinter den Säulen ſtehen in Niſchen zwei Figuren, die Liebe und die Hoffnung darſtellend. Die zweite und obere Abtheilung bildet ein zwiſchen zwei kleinen Säulen eingeſchloſſenes Feld, auf welchem man, beinahe ganz en haut relief gearbeitet, den gefeſſelten Heiland mit der Dornenkrone erblickt, von vier Kriegsknechten geführt.

Alle Verzierungen, als Laubwerk, ſind ebenfalls von beſonderer Schönheit. Dieſen Altar hat Theodor Allers aus Holz geſchnitzt, deſſen Name am Fuße des Altarblattes verzeichnet ſteht.

b) Ein Crucifix von Holz, etwa zwei Fuß hoch, beſonders gut gearbeitet, ſteht auf dem Altar.

Die Inſchriften auf den Leichenſteinen ſind ohne beſondere Bedeutung.

Probſtei Norder-Ditmarſchen.

Die Kirche „unſerer lieben Frauen“ zu Delve.

Mitgetheilt von Diakonus F. N. Lorenzen.

Vgl. deſſelben: „Delve. Eine Kirchſpielschronik.“ Itzehoe 1861. — Die Kirche iſt jedenfalls in der Zeit zwiſchen 1140 und 1281 erbaut; eine Sage über den Bau erzählen die Chroniken von Ditmarſchen, auch Müllenhoff Nr. 137, S. 111. Danach zeigte das Kirchenſiegel in katholiſcher Zeit die h. Jungfrau zu Pferd, jetzt Maria mit dem Kinde.

Zur Zeit der Unabhängigkeit diente die Kirche zugleich als Feſtung, hatte ringsum einen tiefen Graben und in der Felſenmauer Schießſcharten; und daneben ſtand ein mächtiger Thurm, erbaut 1500, welcher nach der Eroberung 1563 abgebrochen wurde. Jetzt hat ſie nur eine kleine Thurmſpitze. Gebaut iſt ſie in der üblichen Weiſe der holſteiniſchen Landkirchen, Schiff und Sakriſtei durch einen Schwibbogen getrennt, Kirchenboden flach. Nachdem die im Inneren ſehr baufällig gewordene Kirche in der Kriegszeit als Lazareth benutzt worden, ward ſie im Jahre 1851 auf anſprechende Weiſe renovirt.

Abbildungen von der Kirche ſind nicht vorhanden.

An Kunſtwerken enthält die Kirche: a) den Altar, in Holz geſchnitzt. Zu unterſt über dem Altartiſch am Rande ſteht auf jeder Seite ein Engel, der auf einer Platte über ſich eine bis über die Mitte des Altarblatts reichende Säule trägt. Zwiſchen den beiden Engeln iſt das untere kleine Gemälde, das h. Abendmahl, etwa 4 Fuß breit und 1 Fuß hoch, nach den beiden Seitenenden gerundet; Zeichnung werthlos. Zwiſchen den beiden Säulen das obere große Gemälde, nach oben in Bogenform endend, etwa 4 Fuß breit und 6 Fuß hoch, die Kreuzigung darſtellend. Im Hintergrunde Jeruſalem, im Vordergrunde die Kriegsknechte, die über das Gewand würfeln; in dem Mittelgrunde die 3 Kreuze. Der Schächer rechts ſoll die Wonne ſeiner Begnadigung in ſeinen Zügen ſpiegeln; es ſind aber doch nicht die rechten Züge dargeſtellt. Der Schächer links zeigt die verzerrten Züge des beharrlichen Sünders. Der Herr in der Mitte neigt ſein Angeſicht zu der trauernden Gruppe am Fuße des Kreuzes. Das rechte Maaß und Verhältniß fehlt hier überall; die Darſtellung der Trauer hat auch keineswegs den rechten Ausdruck gefunden. Im Einzelnen iſt an dem Gemälde überhaupt viel auszuſetzen. — Zwiſchen beiden Gemälden ſteht mit großen Buchſtaben: Soli deo gloria.

Rechts nach außen von den Säulen ſteht Moſes mit den Geſetztafeln zur Seite; links eine Geſtalt, die mit der Linken auf ein Lamm zu ihren Füßen, mit der Rechten aufwärts weiſet und in der Linken zugleich eine Art Stab hält; ſie ſoll entweder das Hohenprieſterthum oder Prophetenthum darſtellen. Es folgt über dem Gemälde in der Mitte des Altarblattes das Bild des Herrn mit der Dornenkrone und dem Kreuz zwiſchen den gefeſſelten Händen. Zu beiden Seiten von ihm über den Säulen ſtehen die 4 Evangeliſten mit ihren Attributen und Evangelienbüchern. Das Ganze endet hoch oben mit dem Bilde Gottes, der die Weltkugel mit dem Kreuz darauf in ſeiner Rechten hält. — Die Figuren ſind in runden ausgearbeiteten Formen, theilweis gut, zum Theil ſehr mittelmäßig. Doch macht das ganze Altarblatt mit den Gemälden, zumal auf dem dunklen Hintergrund, einen günſtigen Eindruck.

Eine jetzt verſchwundene hochdeutſche Inſchrift meldete, daß der Altar am 12. Septbr. 1652 geſchenkt ſei, nebſt den Namen und Beiträgen der Stifter.

b) Die Kanzel, aus Holz, hat auf 5 Feldern Schnitzwerke en relief: die Evangeliſten mit dem Herrn in der Mitte. Unten herum läuft eine plattdeutſche Inſchrift durch alle Abtheilungen, welche beſagt, daß dieſer Predigtſtuhl im Jahr 1618 erbaut iſt, nebſt den Namen der Prediger, der Baumeiſter, der Stifter und des Kirchſpielvogts. (Außerdem der Spruch Matth. 10, 20 und auf der Kanzelkrone Luc. 11, 28.) Beides, Figuren und Inſchrift ſind ſchlecht gemacht. Die Kanzel ſteht an der Südſeite des Schwibbogens; der Zugang geht durch die Bogenwand.

c) Auf der Nordſeite des Schwibbogens hängt ein großes Crucifix. Die beiden Geſtalten zu den Füßen des Gekreuzigten ſind ſchlecht, dagegen das Bild des Todten recht gut gemacht.

d) Die Sculpturen auf dem großen Leichenſtein vor dem Altar ſind ſehr abgetreten. In der Mitte 3 dithmarſ. Wappen, unten ein Bild des Todes mit dem Stundenglas und dem Wort: hodie mihi, cras tibi. Außerdem der Spruch Hiob 19, 25 auf plattdeutſch. Am Rande herum läuft eine Inſchrift über die Geſtorbenen, kaum zu entziffern und ohne hiſtoriſche Wichtigkeit.

e) Ein nicht benutzter kleiner Kirchenſtuhl zu Südoſten des Altars enthält ein paar in Holz en relief geſchnitzte Figuren (dithmarſ. Wappen) mit Namen und Jahreszahl 1620. Ohne allen Werth. Außerdem finden ſich auf dem Kirchenboden einige verſtümmelte Heiligenbilder aus Holz, ohne allen Werth, welche von dem vormaligen katholiſchen Altar herſtammen.

Die Kirche „St. Jacobi des Aelteren“ zu Neuenkirchen.

Mitgetheilt von Paſtor C. A. Thomſen.

Die jetzige Kirche iſt laut einer Jahreszahl an derſelben 1730 gebaut, nachdem ſie zum erſten Male 1704 den 8. Dec. und zum zweiten Male 1729 den 27. Octob. abgebrannt war. Auch die Zahl 1705 findet ſich, und ſind einzelne Theile von dem damaligen Gebäude alſo noch jetzt vorhanden. — Die in ſehr einfachem Style gebaute, recht anſehnliche Kirche bildet ein längliches Viereck; ſie iſt im Ganzen roh von Brandmauern aufgeführt und ohne äußere Zierrathen. Ihre äußere Länge und Breite beträgt reſp. 139 und 40 Fuß, ihre innere Länge und Breite reſp. 131 und 32 Fuß. Sie endet nach Weſten in einer ſchmalen Giebelmauer, nach Oſten, dem Chor, in einer mehr gothiſchen und mit Strebepfeilern verſehenen Rundung. Auf dem zierlichen Dache trägt ſie eine hohe und ſchlanke, mit trefflichem Geläute verſehene Thurmſpitze, iſt aber durch einen Anbau an der Südſeite ſo wie durch viele unregelmäßig gebaute Strebepfeiler entſtellt. — Der genannte Anbau zeigt übrigens in einem Theile ein ſchönes Gewölbe, während die eigentliche Kirche ohne Gewölbe und Säulen iſt und ihre bretterne Decke auf einer Balkenlage ruht. Derſelbe trägt auch die Jahreszahl 1705 und wird alſo wohl nicht eigentlich ein Anbau, ſondern vielmehr ein Ueberbleibſel des älteren Kirchengebäudes ſein. – Seit Jahren werden Verbeſſerungen und Verſchönerungen an der Kirche vorgenommen; ſo hat ſie z. B. 1856 gußeiſerne Fenſter in gothiſchem Style erhalten.

Abbildungen dieſer Kirche ſind, ſoweit bekannt, keine vorhanden. Ueber den Bau derſelben berichtet M. Joh. Heinrich Fehſe (Nachricht von den Predigern in Norder-Ditmarſchen). Bei Staphorſt (Hamburger Kirchengeſchichte I, 467) wird die Kirche ſchon 1347 als zur Hamburger Propſtei gehörig erwähnt. Nach Wolf und Hanſen (Chronik des Landes Ditmarſchen, S. 90) iſt ſie wahrſcheinlich ſchon vor 1323 vorhanden geweſen, da ſchon vor dieſer Zeit das Kirchſpiel Neuenkirchen ſich von Weſſelburen getrennt hatte. Sie war urſprünglich eine Filialkirche der Weſſelburener und hieß „de nie Karke", und ſoll von 2 oſtfrieſiſchen Geſchlechtern, den Hodien- (Hödien-, Huddie-) und den Tödien- (Toedje)-Männern gegründet ſein, an welche noch die beiden Dorfſchaften des Kirchſpiels: Heuwiſch und Pödienwiſch erinnern. Die Kirche iſt eine der reichſten in der Landſchaft, hat daher eine urſprünglich vorzügliche, jetzt freilich etwas verfallene Orgel, einen recht anſehnlichen Altar und koſtbare Altargeräthe erhalten können, (letztere jedoch theilweiſe auch von Privaten geſchenkt), und bedarf trotz jährlicher nicht unbedeutender Bauten faſt nie eines ordentlichen Kirchenſchatzes. Auch ſind einige milde Stiftungen bei derſelben vorhanden.

An Kunſtwerken finden ſich: a) Das Altarblatt, woran die Form der 3 Tafeln ſehr wohl wieder zu erkennen iſt; doch bilden die beiden Seitentafeln Niſchen, ausgefüllt mit aus Holz geſchnitzten Figuren.

Die mittlere Tafel enthält ein ſehr mäßiges Gemälde auf Holz, Jeruſalem darſtellend, und 8 Fuß hoch, 4½ Fuß breit. Davor hängt ein aus Holz geſchnitzter Chriſtus am Kreuze, eine recht gute, jedoch etwas verſtümmelte und nur unvollkommen wiederhergeſtellte Figur; unter derſelben liegt ein Schädel mit Gebeinen, durch deſſen eines Auge eine Schlange geht mit dem Apfel; (der Schädel gut, das Andere roh, Alles aus Holz geſchnitzt.) Zu beiden Seiten des Altargemäldes und des Kreuzes ſtehen die 4 Fuß hohen Figuren der Maria und Maria Magdalena, roh und verſtümmelt. Ueber dem Altargemälde ſteht die Figur des auferſtandenen Chriſtus von der Glorie umgeben, die Fahne in der Hand; ziemlich roh gearbeitet. Unter dem Altargemälde iſt eine aus Holz geſchnitzte, ziemlich ſtark vergoldete Darſtellung des h. Abendmahls, 3½ Fuß lang, 1½ Fuß hoch. Einzelnes daran iſt gut, z. B. Tiſch, Tiſchtuch, ein Vorhang; die Geſichter ſind mäßig, jedoch zu unterſcheiden; an dem einen Ende ſitzt Petrus mit den Schlüſſeln, an dem anderen Judas mit dem Beutel. Das Ganze iſt etwas zuſammengedrängt.

Dieſer Haupttheil des Altars iſt von zwei nach rückwärts gebogenen niſchenartigen Nebenſeiten oder Tafeln geſchieden durch zwei hübſch gearbeitete Säulen mit reich vergoldeten und ſchönen Capitälern, welche zwei der obenerwähnten Figur des auferſtandenen Chriſtus zugewandte triumphirende Engel mit Poſaunen und Palmen tragen, die namentlich ihrer guten Stellung wegen einen angenehmen Eindruck machen. In den beiden Niſchen ſtehen die Evangeliſten, rechts vom Altar aus Marcus mit dem Löwen, links Lucas mit dem Rinde. Dann folgen zwei den obengenannten gleiche Säulen, welche wieder zwei kleinere Engelfiguren tragen mit Stab, Hammer, Nägeln und Leiter. Dahinter ſtehen auf zwei vorſpringenden Ecken die beiden anderen Evangeliſten, rechts Matthäus, dem ein Knabe das Tintenfaß reicht, links Johannes mit dem Adler. Die Figuren der Evangeliſten ſind ziemlich gut und etwa 4 Fuß hoch. Außerdem iſt der Altar mit Engelköpfen, gut gearbeiteten Arabesken u. dgl. verziert.

Der im Ganzen hübſche und anſehnliche Altar iſt vom Fußboden an etwa 25 Fuß hoch und nach einer Inſchrift auf der Rückſeite im J. 1823 renovirt, wobei jedoch die Malerei namentlich ſchlecht ausgeführt iſt. Eine weitere Inſchrift iſt nicht vorhanden.

b) Die Taufe vor dem Altar, umgeben von einem mit Arabesken gezierten Gitterwerk, aus Holz geſchnitzt; den Fuß bilden

4 Engelfiguren; 4 andere Engelfiguren an den Seiten in 4 durch Arabesken geſchiedenen Feldern zeigen eine ſymboliſche Darſtellung der Taufe in den Tod Jeſu Chriſti. Ein dazu gehöriger Taufdeckel, mit vielen Figuren und auslaufend in die Figur des triumphirenden Chriſtus, iſt der darüber befindlichen Kanzel wegen weggenommen. — Die Taufe iſt zierlich gearbeitet und ſo ziemlich das beſte Schnitzwerk in der Kirche. Ein Schild an derſelben trägt einen nicht genau zu entziffernden Namenszug; ein zweites darunter befindliches die Jahreszahl 1710; alſo muß die Taufe beim zweiten Brande gerettet ſein.

c) Die Kanzel über der Taufe, hervorſpringend aus einer Reihe von Kirchenſtühlen, dreiſeitig, im Ganzen recht hübſch, mit 3 Engelfiguren, welche Glaube, Liebe, Hoffnung darſtellen, und Arabesken, welche auch an den oberen Seitenwänden, wodurch die Kanzel von den Kirchſtühlen getrennt wird, hinaufführen; darüber von gleicher Arbeit der reichverzierte Schalldeckel, in einen Adler auslaufend. Alles iſt aus Holz geſchnitzt, und das Ganze macht einen guten Eindruck, wenn auch das Einzelne einen eigentlich künſtleriſchen Werth nicht hat. Die Malerei, wie bei den anderen genannten Gegenſtänden, überwiegend weiß mit ſtarker Vergoldung, iſt überall weniger gut. Eine Inſchrift iſt nicht vorhanden. — Zu bemerken iſt noch, daß in dieſem Augenblicke Kanzel und Kirchſtühle getrennt und verlegt werden, welcher Umbau weſentlich zur Verſchönerung der Kirche beitragen wird.

d) Die Orgel, von einem Unbekannten gebaut, mit einem einfachen aber guten Schnitzwerk von dunkler Farbe, beſtehend aus Arabesken und an jeder Seite mit einer Engelfigur endend, die reſp. Flöte und Poſaune blaſen.

e) Ein ſehr gutes Portrait des früheren hieſigen Predigers, Conſiſtorialaſſeſſors und Generalſuperintendenten Georg Heinrich Frenckel, laut Unterſchrift geb. 1696 d. 20. Febr., Diakonus hieſelbſt 1721, Paſtor 1731, Propſt 1742, geſtorben 1778 den 12. März. Daneben die Sprüche Nehem. 13, 31. Geneſ. 48, 18. Das Bild ſtellt den Paſtor in Lebensgröße dar im Ornat, mit Kragen und Perrücke, hinweiſend auf eine aufgeſchlagene Bibel, und zeigt kräftige und ernſte, aber friſche Züge. Der ſchwarze, ſtark vergoldete Holzrahmen iſt ſchön geſchnitzt und hat oben das Ditmarſcher Wappen, einen Reiter im goldenen Felde, mit einem Helme darüber, worauf eine Gans ſteht. Das Gemälde iſt auf Leinewand, mit dem Rahmen ca. 12 Fuß hoch und 6 Fuß breit, und ſoll ein Geſchenk der Frau oder der Familie des Verſtorbenen an die Kirche ſein; der Maler iſt unbekannt.

Die Kirche „St. Martins des Biſchofs" zu Tellingſtedt.

Mitgetheilt von Paſtor Bartels.

Die Kirche iſt von hohem Alter, größtentheils aus Felſen erbaut; die Zeit der Erbauung iſt unbekannt. Im Jahre 1726 iſt die Kirche an der Südſeite durch einen geräumigen Anbau erweitert worden. — Ein beſtimmter Bauſtyl iſt nicht zu bemerken; ſie hat flachen Bretterboden; die Fenſter, faſt alle von verſchiedener Größe, ſind gewölbt. Die Sitze ſind ſehr alt, man bemerkt an einigen ſo wie an dem Taufſtein und der Kanzel Hausmarken; einige Sitze tragen die Jahreszahl 1566. Die Erneuerung der Stühle und des Fußbodens ſtehen in nächſter Zeit bevor. Im Jahre 1653 iſt die jetzige Kanzel gebaut durch freiwillige Beiträge aus der Gemeinde, die der damalige Paſtor Johannes Günther geſammelt hat; auch iſt eine Stundenglocke angeſchafft und die Kirche mit einem Thurm verſehen in demſelben Jahre.

Abbildungen, die bemerkenswerth wären, ſind nicht vorhanden. Ueber die Kirche berichten Vieth, Beſchreibung des Landes Ditm. S. 44, 45., Neocorus, I, S. 537, denen auch Johann Vehſe in ſeinen Nachrichten von den lutheriſchen Predigern Norderditmarſchens folgt. Es iſt aber nirgends, ſo viel mir bekannt, eine Nachricht über die Zeit und Art ihrer Erbauung vorhanden. Aus der im Jahre 1500 in Tielenhemme zerſtörten Tielenburg ſind wahrſcheinlich Materialien, unter anderem zu den Sitzen in der Kirche benutzt worden.

An Kunſtwerken ſind vorhanden: a) Der Altar, in Holz geſchnitzt, zeichnet ſich vor denen vieler Landkirchen durch reiche, geſchmackvolle und würdige Verzierung aus. Die Vorſteher haben ihn in Tönning gekauft, als dort die Garniſonskirche abgebrochen worden iſt, 1748.

Die Altarwand beſteht aus 3 Abtheilungen. Vor derſelben ſtehen 4 Säulen nach corinthiſcher Ordnung mit vergoldeten Capitälern, ſie ſind wie das übrige Holzwerk, das nicht vergoldet iſt, weiß lackirt. Die Baſis der Säulen, ungefähr 1½ Fuß hoch, ſchließt in der Mitte des Altarblattes unmittelbar über dem Tiſch die untere Abtheilung ein, welche in einem kleinen auf Holz gemalten Bilde, das Abendmahl darſtellend, beſteht, das von geringem Werth zu ſein ſcheint.

Das Mittelfeld beſteht aus 3 Abtheilungen. Die Mitte iſt eine Holzſchnitzarbeit, Chriſtus in Gehſemane darſtellend, etwa 5 Fuß hoch und 3 Fuß breit, von einer Vergoldung eingefaßt. Rechts von dem Zuſchauer kniet Chriſtus; die Figur iſt reichlich 2½ Fuß hoch; das Geſicht des Betenden iſt ausdrucksvoll. Links liegen die 3 Jünger ſchlafend; die Gruppirung dieſer drei Figuren und ihre Situation ſcheint wenig gelungen zu ſein; dagegen erſcheint oben rechts über dem betenden Herrn eine anziehende, lebendige Gruppe von 5 Engeln, ſie tragen das Kreuz, oder zeigen es vielmehr der Erde zugewandt; oben links die größere Figur eines Engels, dem Blicke des Betenden gegenüber, trägt in der einen Hand den Kelch, während die andere gen Himmel gerichtet iſt. — Die ſämmtlichen Figuren treten faſt ganz auf dem Grunde hervor; ich kann nicht entſcheiden, ob ſie einzeln für ſich gearbeitet und auf der Tafel befeſtigt ſind, oder ob ſie, wie es mir faſt ſcheinen will, mit dem Grunde ausgeſchnitzt ſind. Dieſes Mittelfeld iſt von den beiden mittleren der 4 Säulen begränzt; die beiden Seitenſtücke zwiſchen dieſen und den beiden äußerſten Säulen, ſind Niſchen, deren obere Wölbungen eine Art vergoldeter Muſchel bilden und darüber ein Blumengewinde, vergoldet. In jeder Niſche ſteht eine Figur aus Holz von 3 Fuß Höhe, die beide etwas zu dem Mittelfelde hingewandt ſind; die in der rechten Niſche iſt der Apoſtel Petrus, der ſich auf das Schwert ſtützt, die in der linken Judas der Verräther mit dem Beutel in der Hand. Beide Figuren ſcheinen nicht ohne Ausdruck zu ſein und vervollſtändigen die Harmonie des ganzen Mittelfeldes. Rechts und links endet dieſer Abſchnitt in reichem, kunſtvollen Arabeskenſchnitzwerk, vergoldet.

Oberhalb dieſes Mittelfeldes und der Säulencapitäler iſt etwas vorſpringend ein architektoniſcher Schmuck über der ganzen Breite des Altars hin, in welchem zwiſchen geraden Linien vergoldetes Laubwerk ſich hinzieht. Darauf nun erhebt ſich der *Oberaufſatz*. Rechts und links ſtehen ganz frei 2 Engelfiguren von wenigſtens 4 Fuß Höhe, aus Holz gearbeitet und in reicher, faltiger Gewandung. Zwiſchen dieſen ſind zwei Tafeln angebracht, eine größere, an welche ſich eine kleinere anlehnt, beide länglich rund mit Goldrahmen und die kleine mit einer vergoldeten Krone, etwa Herzogskrone, geſchmückt. Die kleine Tafel enthält das Bild eines Biſchofs im blauen Felde, ein gut gemaltes Bild, und darüber auf der größeren Tafel iſt mit vergoldeten Buchſtaben folgende Inſchrift zu leſen: „Gott zu Ehren und der Kirche zur Zierde, Pſlm. 43, V. 3 u. 4. Sende Dein Licht und Deine Wahrheit, daß ſie mich leiten und bringen zu Deinem heiligen Berge, und zu Deiner Wohnung, daß ich hineingehe zu dem Altar Gottes und zu dem Gott, der meine Freude und Wonne iſt. 1745 d. 11. Nov.“ Ob vielleicht das Datum in Verbindung ſteht mit dem Biſchofsbilde, dann könnte dieſer Martin Biſchof ſein, deſſen Name die Kirche trägt. Obwohl der Altar, wie oben bemerkt, in Tönningen gekauft iſt, die Kirche aber von Alters her den Namen Martins führt.

b) Die *Kanzel* von Holz iſt in acht Felder eingetheilt und jedes Feld mit einer recht gut geſchnitzten Figur verſehen, die chriſtlichen Tugenden darſtellend, nämlich justitia, fides, spes, caritas, prudentia, fortitudo, patientia, temperantia; die Begrenzung der Felder bilden wiederum geſchnitzte Figuren halb erhaben. Oben unter der Brüſtung der Kanzel iſt in goldenen Buchſtaben folgende Inſchrift zu leſen: „Salich ſint de Gades wort hören und bewaren. Anno Christi MDCLIII is diſſe ſtoel Gade ton Ehren gebuvet, vnd de bekoſtinge dorch H. Johann Gunthern, diſſer Karken Paſtoren, von folgenden Perſonen erbeten worden;“ folgen dann unten die Namen.

Der Schalldeckel hat vier aufrechtſtehende Wappenſchilder und folgende Inſchrift: „Rope flucks, ſchone nicht, erhebe dinen Stimmen alſe ein Baſune!“

c) Sonſt iſt nur noch ein großes, aber geſchmackloſes Schnitzwerk von Holz, Chriſtus am Kreuze darſtellend, in der Kirche vorhanden.

d) Ein Oelgemälde auf Leinen, ca. 8 Fuß breit und 6—7 Fuß hoch, Chriſtus ſegnet die Kindlein, nicht ohne künſtleriſchen Werth. Es iſt dieſes, wie die darunter ſtehende Inſchrift zeigt, ein Epitaphium, welches der Commandant der Stadt Tönning Zacharias von Wulf ſeiner am 18. October 1708 verſtorbenen Gemahlin in der Garniſonskirche daſelbſt aufgeſtellt hatte, und welches die Vorſteher unſerer Kirche mit dem Altar von dorther käuflich erſtanden haben. Die Gruppirung der Perſonen auf dem Bilde iſt lebendig, und die einzelnen Figuren nicht ohne Ausdruck. Der Herr ſitzt in der Mitte des Vordergrundes und ſegnet die Kinder, das jüngſte trägt die Mutter, die Hauptfigur auf dem Bilde; rechts und links Gruppen von Männern, im Hintergrunde die Gebäude der Stadt. Das Geſicht der Mutter entſpricht dem oben auf dem Bilde ſich befindenden Portrait der Ehefrau des Wulf, und in den ſechs Kindern wie auch in einzelnen Männergeſtalten läßt ſich eine Familienähnlichkeit nicht verkennen. Es ſind höchſt wahrſcheinlich Portraits der Familie. Rechts am Fuße einer Säule tritt eben leſerlich der Name des Malers hervor: **B. Conrad pinx.** Oben auf dem Bilde zur Rechten und zur Linken des ſehr hübſchen Portraits lehnt ſich eine trauernde Figur an die Wappenſchilder der Familie, deren eins den Buchſtaben W, das andere einen ſpringenden Wolf enthält.

e) Außerdem ſind noch 2 Epitaphien auf Holz gemalt in der Kirche, etwas beſchädigt und ohne Werth für die Kunſt. Das eine hat Heringes Johann im Jahre 1613 ſich ſetzen laſſen, das andere iſt das Epitaphium eines Diakonus der hieſigen Kirche M. Chriſtiani vom Jahre 1637.

Probſtei Süder-Ditmarſchen.

Die Kirche „St. Johannis des Täufers“ zu Meldorf.

Mitgetheilt vom Compaſtor P. Hiort.

Die Kirche iſt eine der älteſten im Norden, im gothiſchen Styl, und mag wohl zwiſchen 1227 und 1265 erbaut ſein. Im Jahre

1435 brannte der Thurm ab, und nachdem er wieder aufgebaut war, verlor er 1444 durch einen Sturm ſeine Spitze. In ſpäterer Zeit iſt das Nordergewölbe wie die ſogenannte Garvkammer, jenes an der Nord-, dieſe an der Südſeite, angebaut.

Die Kirche bildet ein einfaches Kreuz mit dem Altar im Oſten, der Orgel im Weſten und den Thüren im Nord- und Südflügel, iſt 148 Fuß lang, 110 breit und 61 bis zum Gewölbe hoch. Von Oſt nach Weſt theilen drei mächtige Pfeiler, die ſich zur Rechten und zur Linken erheben, den ganzen Raum in vier gleiche Abtheilungen, von denen die erſte den Chor, die zweite das Querſchiff, die dritte und vierte den übrigen Raum ſammt der Orgelniſche umfaſſen. Eine zierliche Halbſäule tritt in der Mitte jedes Pfeilers hervor mit einem viereckigen Capitäl, auf welches ſich das Gewölbe auf jeder Seite in drei Falten herabſenkt, die jedesmal durch ein Bogen-Gewinde getrennt ſind. Hie und da hat ſpätere Barbarei dieſes Gewinde ſammt der Halbſäule bis auf etwa 10 Fuß Höhe weggehauen.

Die Abbildung von Meldorf in Braun's Theatrum mundi zeigt den Thurm ſchon in der jetzigen Geſtalt, dagegen die Südſeite der Kirche noch mit der Kreuzesform; ſie iſt alſo zwiſchen 1444 und 1500 gemacht, wo das Südergewölbe, nach einem darin liegenden Leichenſtein von 1504 zu ſchließen, ſchon erbaut war. — Eine Sage von der Kirche theilt Müllenhoff Nr. 235, S. 172 mit.

An Kunſtwerken enthält die Kirche

A) Schnitzwerke: a) Altes Altarblatt von Holz in der bekannten Form von drei Tafeln. Auf der mittelſten die Kreuzigung Chriſti, auf den Seitentafeln Scenen aus der Leidensgeſchichte; auf den Thüren ſchlechte Malereien, Scenen aus der Leidensgeſchichte darſtellend. Auf den Thüren ſteht: renovatum anno 1652. Es hat als Altarblatt gedient, bis es durch das jetzige, im Jahre 1695 von dem Landſchreiber Stephan Clotz und ſeiner Ehefrau verehrte, erſetzt wurde, und iſt an der Oſterwand als Reliquie aufgehängt.

b) Die Kanzel, aus Holz mit vielem Schnitzwerk, 1601 vom Landvogt Johannes Holk und dem Landſchreiber Johannes Wasmer geſchenkt.

c) Ein ſchönes Heiligenbild aus Holz, ſcheinbar die Jungfrau Maria mit der Meldorfer Kirche im Arm.

B) Gemälde a) Die Bildniſſe dreier Pröbſte, von denen das eine, Cajus Arndt in Lebensgröße, von Künſtlern für ein Meiſterſtück gehalten wird.

b) Ein Epitaphium, dem 1559 bei Heide gefallenen Theodorich von Halle geſetzt von Heinrich Ranzau; außerdem mehrere Epitaphien ohne Kunſtwerth.

Die Inſchriften auf einigen Leichenſteinen ſind größtentheils unleſerlich. Oben am Rande der Kanzel ſteht der Spruch Pſ. 119, V. 15,16, und als Umſchrift des Deckels Jer. 10, V. 6, 7, beides in plattdeutſcher Sprache. Ueber der Thür lieſt man: „De Here beware Dienen Ingand und Udtgand“, und am Treppengeländer: „Selick ſind de, de dat Wordt Godes hören und bewaren.“

Probſtei Münſterdorf.

Ueber die Kirchen dieſer Probſtei hat bereits H. Schröder: „Verſuch einer Geſchichte des Münſterdorfiſchen Conſiſtoriums“ in der erſten Folge unſeres Geſellſchafts-Archivs (Archiv für Staats- und Kirchengeſchichte, redigirt von Michelſen und Asmuſſen; Bd. II—V) ausreichende Nachrichten mitgetheilt; wir brauchen deshalb aus den eingegangenen Mittheilungen nur Einzelnes hervorzuheben.

Die Kirche des „St. Nicolaus“ zu Beidenfleth.

Mitgetheilt von Diakonus Raben.

Vgl. Archiv III (1837), S. 201 uff. Der Herr Einſender ſchließt ſich der viel beſtrittenen Anſicht an, daß Beidenfleth identiſch ſei mit dem in Eginhard's Annalen erwähnten Ort Badenflioth, wo 809 Geſandte Kaiſer Karls des Großen und des däniſchen Königs Götrik unterhandelten; er nimmt ferner an, daß die hieſige Kirche zur Zeit des Anſcharius oder wenigſtens vor der Zeit des Erzbiſchofs Adaldag (936—988) gegründet wurde. (Andere nehmen als Jahr der Stiftung 1108 an; mit Beſtimmtheit wird die Kirche jedoch erſt 1340 und 1347 erwähnt.) Aus Inſchriften im ſ. g. Kinderhauſe kann man ſchließen, daß 1649 eine Reſtauration und 1778 der Anbau des Kinderhauſes, vielleicht auch eine abermalige Reſtauration ſtattgefunden hat. Aus der Reſtauration von 1649 ſteht noch das öſtliche Ende mit gothiſchen Fenſtern, aus größeren Ziegelſteinen erbaut und an der ſüdlichen Seite durch angebaute Stützen entſtellt. Dagegen das weſtliche Ende iſt im Jahr 1843—44 unter Aufſicht des derzeitigen Kirchenhauptmanns Claus Hebel ganz neu aufgebaut worden; die Koſten wurden über die Kirchencommune repartirt.

Außer den gothiſchen Fenſtern gleicht die Bauart der eines gewöhnlichen Hauſes. Die Kirche bildet mit Ausſchluß des angebauten Kinderhauſes ein Oblongum, lang 95, breit 37, hoch bis zum Ziegeldach 17 Fuß; ſie hat nicht, wie ſonſt wohl alte Gebäude, der Länge nach Chor, Schiff, Vorhof, ſondern bildet im Innern einen breiten Gang von Oſt nach Weſt; auch hat ſie keine Wölbung, ſondern eine Decke aus Brettern. Am öſtlichen Ende befindet ſich außer dem Altar ein Emporchor, ſowie auch die Orgel; an der nördlichen Wand die Kanzel; am weſtlichen Ende ebenfalls ein Emporchor. Ein beſonders alterthümliches Anſehen hat das Innere nicht; weit mehr das Oſtende äußerlich.

Neben der Kirche ſteht ein Glockenhaus, mit einem aus ſchwarzangeſtrichenen Holzſchiefern verfertigten Thurm, 120 Fuß hoch, welcher vor wenigen Jahren gänzlich reſtaurirt worden iſt.

An Kunſtwerken ſind vorhanden:

a) Das Altarblatt, aus Holz geſchnitzt und noch immer ſehr gut erhalten, aufgeſtellt hinterm Altartiſch; hoch 4½ Fuß, breit 3 Fuß; in der bekannten Form von 3 Tafeln. Auf der mittleren Tafel in einer Vertiefung die Kreuzigung, enthaltend in einzeln ausgeſchnittenen Holzbildern: Chriſtus am Kreuz, neben ihm eine Leiter; zur Seite hängend die beiden Schächer; unten am Kreuze die Kriegsknechte; der praefectus zu Pferde; alles ſehr ſchön gearbeitet, die Bilder ſind ebenfalls gut colorirt. Die beiden Seitentafeln vergoldet (etwas verblichen), enthalten auf je 3 Fächern nachfolgende aus Holz geſchnitzte Bilder, nämlich die nördliche Seitentafel: 1. Adam und Eva unter dem Erkenntnißbaum; 2. die

Opferung Iſaaks; 3. Chriſtus das Lebensbrod; die ſüdliche Seitentafel: 4. die Verkündigung Mariä; 5. die Geburt Chriſti; 6. das Abendmahl. — Das Altarblatt hat einen Aufſatz aus Schnitzwerk, auf der Spitze der Welterlöſer mit dem Panier; auf der Predella ſteht die Inſchrift mit goldenen (zum Theil verblichenen) Buchſtaben: „1636 den 30. Dec. hat der ehrbare und vornehme Matthias Nawock und deſſen Ehefrau Wibe dieſes Altarblatt Gott zu Ehren und der Kirche zum Zierrath verehret. — Das Altarblatt Ao. 1744 durch Mildigkeit eines Heche ausgezieret.“

b) Die Kanzel; Schnitzwerk in Holz, darſtellend die vier Evangeliſten, colorirt; wenn auch kein Kunſtwerk, doch immer eine reſpectable Arbeit. Sie trägt die Inſchrift, mit noch gut erhaltenen goldenen Buchſtaben: „1704 haben dieſe Kanzel geſchenkt Claus und Margarethe Haſſe“ (fromme Kirchſpielsleute, welche auch an das hieſige Diakonat eine jährliche Rente von 8 ß Crt. legirt haben.)

c) Die Taufe, aus Glockenmetall; keſſelförmig und von vier menſchlichen Figuren getragen. Die Inſchrift am Rande, jetzt unleſerlich, nennt das Jahr 1521 und den Namen des damaligen Papſtes.

d) Ein Gemälde auf Leinen, mit der Jahreszahl 1640, hoch 2¼ Fuß, breit 2 Fuß; darſtellend: Chriſtus mit der Dornenkrone, und die ihn dem Volke darſtellenden Römer, hellfarbig decorirt; die Arbeit ſoll ſehr gut ſein. An der nördlichen Wand.

e) Ein Gemälde auf Holz, 5 Fuß lang, 2 Fuß breit, ſchwarz und colorirt, darſtellend Chriſtum am Kreuze, neben dem Kreuze Männer in Prieſterkleidung, und Weiber mit Kopfbedeckung. An der ſüdlichen Wand.

f) Zu den werthloſen Sachen ſind wohl zu rechnen: ein großes Wandgemälde auf Holz, geſchenkt 1742, darſtellend das jüngſte Gericht; die Abbildung der Hölle mit der bildlichen Darſtellung des Teufels macht keinen günſtigen Eindruck; auch iſt die Malerei unvollkommen; — ein Crucifix aus Holz; — die Orgel, klein und ſchlecht von Ton, geſchenkt 1742; — zwei meſſingene Altarleuchter, 1694 geſchenkt.

Breitenberg.

Ueber die frühere ſowohl wie über die jetzige, am 7. Auguſt 1768 eingeweihte Kirche vgl. Archiv III (1837), S. 238 uff. Nach Mittheilung des Herrn Paſtor Gloyer bildet die Kirche ein längliches Achteck, hat ein Gewölbe, eine gute Orgel und auf dem Dach einen ſchlanken Thurm. Nennenswerthe Sculpturen und Schnitzwerke ſind nicht vorhanden; an Gemälden nur das Altarbild: „Chriſtus ſegnet die Kinder“, gemalt und im Jahr 1855 der Kirche geſchenkt von Fräulein Bertha Roß aus Hamburg.

Crempe.

Ueber die alte reichgeſchmückte Kirche, deren hoher ſchlanker Thurm den Schiffern als Wahrzeichen diente, ſo wie über die jetzige nach dem Grundriß des königlichen Baumeiſters Heilmann erbaute und am 11. Nov 1832 eingeweihte Kirche vgl. Archiv IV (1840), S. 64–69. Außer dem Altargemälde enthält dieſelbe nichts Bemerkenswerthes. — Der verſt. Paſtor Stinde hat die Güte gehabt, eine Bleifederzeichnung einzuſenden, welche den Brand der alten Kirche (18. Januar 1814) darſtellt, und auf der die ſchönen Formen des alten Thurmes deutlich zu erkennen ſind.

Hohenfelde.

Ueber die älteren Kirchen und den Bau der jetzigen, eingeweiht am 24. Juni 1768, vgl. Archiv IV (1840), S. 164 uff. Nach Mittheilung des verſt. Paſtor Knickbein gehört dieſelbe immerhin zu den vorzüglicheren Landkirchen, bietet aber außer einem alten hölzernen Crucifix, welches beim Brande der vorigen Kirche gerettet ward und in die neue überging, nichts Bemerkenswerthes dar.

Von Intereſſe iſt das Kirchenſiegel, wo ſich der alte Name des Kirchſpiels noch erhalten hat; es ſtellt das Kirchengebäude vor mit der Umſchrift „Dat Haler St. Niclai Karken Segel.“ Die Kirche des Kirchſpiels lag nämlich früher zu Hale, bei Halenbrook, und brannte 1630 mit dem Paſtorat ab, worauf dieſelbe nach Hohenfelde verlegt ward.

Bemerkung zu S. 216, Z. 9.

Das Muſeum vaterländiſcher Alterthümer zu Kiel beſitzt u. A.

26 colorirte Federzeichnungen von den Kirchen zu Adelby, Bau, Eggebeck, Esgrus, Glücksburg, Grumtoft, Haddebye, Handewitt, Hürup, Husbye, Jörl, Munk-Brarup, Neukirchen, Nord-Hackſtedt, Oeverſee, Quern, Rüllſchau, Sieverſtedt, Sörup, Steerup, Steinberg, Groß-Solt, Klein-Solt, Wallsbüll, Wanderup und Groß-Wiehe, Amt Flensburg.

2 Federzeichnungen von dem Relief über der Hauptthür des ſüdlichen Kreuzflügels und

1 Expl. des „Altarſchrein der Schleswiger Domkirche, aus Eichenholz geſchnitten von Hans Brüggemann Ao. 1521, gezeichnet von Conr. Chriſt. Aug. Böhndel Ao. 1833. Steindruck von Behrens und Fritz in Flensburg.“

1 colorirte Federzeichnung von einem Granitſtein mit eingehauenen Figuren, eingemauert in der Kirchenmauer zu Uelsby, Angeln.

1 colorirte Federzeichnung von dem alten Altarblatt und

1 dsgl. von dem Taufſtein in der St. Nicolai-Kirche zu Weſterland, Sylt.

4 Federzeichnungen von einem ſteinernen Sarg und den Taufen zu Ockholm, Hallig Oland und Langenes.

1 Bleifederzeichnung von der Ruine des Kirchthurms auf Pellworm, (wonach der Steindruck Taf. I zum Erſten Antiq. Bericht 1836).

1 Federzeichnung, darſtellend die Inſchrift-Zeichen an der Südſeite des Kirchthurms zu Gettorf.

1 Nachzeichnung der Inſchrift auf einem Crucifix in der Kirche zu Bredſtedt („biddet Got vor Rolef Freſen ſele und vor all criſten ſelen. pater nr. ave ma.“)

1 dsgl. von einer Inſchrift am Altar der Kirche zu Riſe, Arröe.

1 Bleifederzeichnung von der 1814 abgebrannten Kirche zu Crempe.

1 dsgl. von dem Altarſchrein zu Cismar.

1 Tuſchzeichnung von dem Monument des Herzogs Johann Georg von Schleswig-Holſtein-Sonderburg († 25. Januar 1613) in der Stiftskirche zu Tübingen.

X.

Ueber das Verhältniß der Stadt Heiligenhafen zu dem parcelirten Küſekesdorfer Felde.

Von Dr. G. W. Dittmer zu Lübeck.

Das Heiligenhafener Stadtland von etwa 3000 Tonnen (jede Tonne zu 240 Qu.-Rth.) beſteht theils aus denjenigen Ländereien, welche ſchon im dreizehnten Jahrhunderte dem ſtädtiſchen Gebiete angehörten und im Zehntregiſter zu 50 Hufen angenommen werden, theils aus den ſpäteren Erwerbungen, nämlich dem Kerſtinenburfelde von 10 Hufen, dem Tulendorferfelde von 15 Hufen, dem Küſekesdorferfelde von 25 Hufen und der Villa Brysgud von 2 Hufen.[1]

Bei der Größe der älteren Wagriſchen Hufe, von vier Viertheilen (Verendelen), zu 24 Tonnen Ackerland[2], berechnen ſich die obigen 102 Hufen des Heiligenhafener Stadtlandes zu 2448 Tonnen, ſo daß die an der heutigen Tonnenzahl fehlenden 552 Tonnen, wovon etwa 112 Tonnen allein auf Küſekesdorf kommen, den Inbegriff des urſprünglich häuerfreien Hufen-Areals an Wieſen, Weiden, Holz-, Buſch-, Moor- und Haide-Land[1]), ſo wie des bei den ſpäteren Vermeſſungen ermittelten Overlandes bilden werden. Auch in der Urkunde von 1379[2]), durch welche das St. Johannis-Kloſter zu Lübeck ſeine von der Familie von Küren erkaufte Villa Küſekesdorf von 25 Hufen (600 Tonnen Ackerland) mit den dazu gehörigen „pascuis, paludibus, cespitibus, lignis, silvis, nemoribus, rubetis, stagnis, aquis, aquarum decursibus, viis et inviis, exitibus et regressibus“ der Stadt Heiligenhafen in Häuer überließ, ſind dieſe uncultivirten Flächen, als werthloſe Pertinenzen der agri culti[3]), bei der Belaſſung der Ackerhäuer auf 3 ℳ Pfennig für die einzelne Hufe nicht in Anſchlag gekommen. So daß das St. Johannis-Kloſter, welches mit ſeinem im Jahre 1289 auf den Ankauf der Villa Küſekesdorf verwendeten Capital von 2600 ℳ Pfennigen (nach dem damaligen Münzverhältniſſe von 1 ℳ Pf. zu $11\frac{1}{10}$ ℳ heutigen Geldes = 28,860 ℳ Courant) eine Jahreseinnahme von 75 ℳ Pf. ($832\frac{1}{2}$ ℳ heutigen Geldes) erworben hatte, durch den Häuer-Contract von 1379 ſchon eine Einbuße von einem Procent erlitt, indem damals, wegen der inzwiſchen eingetretenen Reduction des Münzfußes von $11\frac{1}{10}$ ℳ Courant auf $7\frac{1}{2}$ ℳ Courant für 1 ℳ Pf., die jährliche Ackerhäuer von 75 ℳ Pf. nur noch den Werth von 562 $\frac{1}{2}$ ℳ Courant hatte.

---

[1] v. Schröder u. Biernatzki Topographie von Holſtein; 2. Aufl. S. 506, 507.

[2] Meine Abhandlung über das Hufen-Areal. Lübeck 1856.

---

[1] Dem Anſatze des Heiligenhafener Stadtlandes zu 35 Steuerpflügen, welcher nach 1691 auf 20 Steuerpflüge ermäßiget wurde (v. Schröder a. a. O.), liegt gleichfalls nur das Areal des ſteuerpflichtigen Ackerlandes zum Grunde (Falck, Handb. des Holſtein. Privatrechts Theil 3, S. 568); und würde, wenn dabei 100 Tonnen auf einen Pflug gerechnet werden (Falck a. a. O. S. 573), bei 3000 Tonnen die Pflugzahl 30 betragen.

[2] Abgedruckt in der Beilage zu meiner Druckſchrift über den 90jährigen Rechtsſtreit zwiſchen dem St.-Johannis-Kloſter und der Stadt Heiligenhafen. Lübeck 1851.

[3] Auf den numerus agrorum gründete bekanntlich auch Biſchof Bertold gegen den Grafen Adolph zu Holſtein den Anſpruch auf Ergänzung der Dotation des Bisthums, welche Herzog Heinrich der Löwe zu 300 Hufen beſtimmt hatte, und erlangte, im Wege des Vergleiches, die Abtretung des Dorfes Flehm von 20 Hufen, im Kirchſpiel Neukirchen; (Urk. des Bisthums Lübeck Nr. 64, 288.)

Der Verluſt ſteigerte ſich, da auch ſpäter — (ungeachtet weiterer Münzentwerthung und obgleich allen Colonen des St. Johannis-Kloſters, namentlich in den bei Heiligenhafen belegenen Kloſterdörfern Dazendorf, Kembs, Sulsdorf, die Ackerhäuer zu verſchiedenen Zeiten 1540, 1600, 1636, 1647 zuerſt auf 4 ℳ, dann auf 5 ℳ, weiter auf 10 ℳ und endlich auf 13 ℳ für die Hufe von 24 Tonnen Ackerland erhöhet worden war[1]) — dennoch die Verwandlung der Küſekesdorfer Ackerhäuer von 75 ℳ Pfennige in 75 ℳ Courant widerſpruchslos vor ſich gegangen iſt, mithin das Anlage-Capital von 2600 ℳ Pfennige = 28,860 ℳ Courant ſich jetzt dem Kloſter kaum noch mit einem Viertelprocent verzinſet.

Wenn nun aber die Stadt Heiligenhafen ihrerſeits noch im Jahre 1489, nach Inhalt eines im klöſterlichen Archive aufbewahrten, in der Beilage abgedruckten Verzeichniſſes, von den Colonen des Küſekesdorfer Areals nur eine Häuer von 3 ℳ für die Hufe von 24 Tonnen Ackerland hat erheben laſſen, ſo iſt offenbar dort die Münzentwerthung, welche inzwiſchen von 7½ ℳ Courant auf 3 ℳ Courant für 1 ℳ Pfennige fortgeſchritten war, ebenfalls unbeachtet geblieben. Im Uebrigen hat das contractliche Verhältniß, in welches die Stadt Heiligenhafen durch die Vereinbarung von 1379 zu dem St. Johannis-Kloſter getreten war, keine Aenderung erlitten, indem die Parcelirung der Küſekesdorfer Aecker keineswegs einem Verkauf derſelben, welcher den Hinzutritt des ausdrücklichen Conſenſes von Seiten des Kloſters erfordert hätte, gleich zu achten iſt, vielmehr die Parceliſten an den Ackerparcelen nur ein Colonatrecht erlangen konnten und erlangt haben.

Ueber die nächſte Veranlaſſung der Parcelirung Küſekesdorfs findet ſich keine Nachricht; eben ſo wenig läßt ſich der Zeitpunkt, in welchem die Parcelirung erfolgte, nachweiſen. Im Jahre 1489 aber waren die 25 Küſekesdorfer Hufen an 58 Parceliſten, in Ackerantheilen von 2 Hufen (48 Tonnen) bis zu 1 Ort (1½ Tonne), vertheilt, und die ihnen auferlegte Ackerhäuer folgendermaßen geordnet:

---

[1] Meine Abhandlung über das Hufen-Areal. S. 21 u. f.

für 1 Parcele von 2 Hufen (48 Tonnen)	6 ℛ
„ 6 Parcelen, von 1 Hufe bis 1¾ Hufen (24—42 Tonnen)	3 „ — ß bis 5 ℛ 4 ß
„ 10 Parcelen, von 2 bis 3 Viertheilen (12—18 Tonnen)	1 „ 8 „ „ 2 „ 4 „
„ 21 Parcelen, von 1 Viertheil bis 1¾ Viertheile (6—10½ Tonnen).....	- „ 12 „ „ 1 „ 5 „
„ 20 Parcelen, von 1 Ort bis 3 Ort (1½—4½ Tonnen).............	- „ 3 „ „ - „ 9 „

Daß ſpäter verbotwidrige Veräußerungen von Küſekesdorfer Ackerparcelen vorgekommen ſind, iſt zwar in dem mit dem Jahre 1756 beginnenden Rechtsſtreit zwiſchen dem St. Johannis-Kloſter und der Stadt Heiligenhafen behauptet, und mittelſt vorgelegter Quittungen beſcheiniget worden, daß

1740 Michael Jäger an Asmus Schröder zu Datzendorf
2 Scheffel Ackerland auf dem Datzendorfer Berge,
1750 Bürgermeiſter Wittrock an Denſelben
4 Scheffel Ackerland zwiſchen den Datzendorfer Bergen,
1753 Lorenz Rathke an Denſelben
6 Scheffel Ackerland auf dem Buſchkamp,
1753 Otto Ratje an Jakob Bahnke zu Rathgensdorf
8 Scheffel Ackerland,
1757 Nobel an Asmus Schröder zu Datzendorf
6 Scheffel Ackerland beim Süßmilchenkrug,

verkauft habe. Es iſt indeſſen weder die Zubehörigkeit dieſer in die benachbarten Feldmarken übergegangenen Aecker zu Küſekesdorf zur Anerkennung gebracht worden, noch die vom Kloſter auf den Vorwurf begründete Reſciſſion des Häuer-Contracts von 1379, bei der Wiederaufnahme jenes ſeit Aufhebung des Reichskammergerichts unerledigt gebliebenen Rechtsſtreites, zur richterlichen Entſcheidung gelangt. In Betreff der Anrege aber, daß die Ländereien der Heiligenhafener Kirche, welche in dem 1791 aufgenommenen Kirchen-Inventar zu 78 Tonn. 2 Scheff. an Paſtorat- Acker- u. Wieſenland,
21 „ 3 „ „ Diaconatland,
3 „ 3 „ „ Kirchenjuratenland, und
2 „ „ Armenvorſteherland,

feſtgeſtellt werden, Küſekesdorfer Ackerparcelen enthalten, hat das St. Johannis-Kloſter es dabei bewenden laſſen, zum Kirchenconvents-Protocolle den allgemeinen Vorbehalt ſeiner Rechte zu erklären.

Sublevata in Havenis A⁰ XIVc LXXXIX de villa Kustorpe summa est LXXV marc.

	Acker-Areal					Ackerhäuer	
	nach			nach			
	Hufen	4theil.	Ort	Tonn.	Schff.	ℳ	ß
Hinricus Tzegeter	1	—	—	24	—	3	—
Hinricus Weske	—	1	—	6	—	—	12
Hans Neſe	—	1	—	6	—	—	12
Hans Bryngmann	—	—	2	3	—	—	6
Hans Saſſe	—	—	3	4	2	—	9
Peter Piper	—	2	—	12	—	1	8
Peter Nuchel	1	2	2	39	—	4	14
Catharina Wyſe	—	1	—	6	—	—	12
Thomas Snake	1	—	2	27	—	3	6
Clawes Schulte	—	—	2	3	—	—	6
Hans Malchow	—	1	—	6	—	—	12
Bartold Langhe	—	1	—	6	—	—	12
Hinricus Guſtus	—	—	2	3	—	—	6
Laurens Maſchagen	—	2	2	15	—	1	14
Peter Wulff	—	1	—	6	—	—	12
Clawes Torff	—	1	—	6	—	—	12
Clawes Lentzeman	—	—	2	3	—	—	6
Gorges Pander	—	1	—	6	—	—	12
Hans Scroder	—	1	—	6	—	—	12
Hinricus Schypman	—	—	3	4	2	—	9
Marquard Kerke	—	2	—	12	—	1	8
Marten Offe	—	—	2	3	—	—	6
Claus Bycke	—	—	2	3	—	—	6
Marquard Kegel	1	3	—	42	—	5	4
Peter Mouſche	—	2	—	12	—	1	8
Joachim Saſſe	—	3	2	21	—	2	10
Hinricus Bodecker	—	1	—	6	—	—	12
Eccard Karl	—	—	2	3	—	—	6
Clawes van der Heyde	—	2	—	12	—	1	8
Clawes vam Dyke	—	1	2	9	—	1	2
Peter Bodeker	—	1	3	10	2	1	5
Hinricus Oldenborch	—	1	—	6	—	—	12
Clawes Krumeſſe	—	—	2	3	—	—	6
Gerke Anders	—	—	2	3	—	—	6

	Acker-Areal.					Ackerhäuer	
	nach			nach			
	Hufen	4theil.	Ort	Tonn.	Schft.	ℳ	β
Marquard Quaſe	—	1	—	6	—	—	12
Clawes Bruſow	—	2	—	12	—	1	8
Cord Degener	—	1	2	9	—	1	2
Hinricus Brun	—	—	2	3	—	—	6
Hinricus Ryke	—	—	2	3	—	—	6
Laurenz Scroder	—	3	2	21	—	2	10
Peter Nyckels	—	1	—	6	—	—	12
Clawes Engelke	—	—	2	3	—	—	6
Peter Tzynßow	—	—	2	3	—	—	6
Lemke Nordman	—	1	2	9	—	1	2
Matthias Kegel	1	1	3	34	2	4	5
Hans North	—	3	2	21	—	2	10
Gerth Eggerdes	—	—	2	3	—	—	6
Hans Kuſel	—	1	—	6	—	—	12
Clawes Kuſel	2	—	—	48	—	6	—
Mattheus Hoſtorp	1	—	2	27	—	3	6
Ravensborch	—	—	3	4	2	—	9
Peter Lutke	—	1	2	9	—	1	2
Hans Jordan	—	2	2	15	—	1	14
Symon Louwe	—	—	2	3	—	—	6
Clawes Scryghe	—	—	2	3	—	—	6
Symon Scryghe	—	1	—	6	—	—	12
Hans Kluver	—	—	1	1	2	—	3
Marten Broderſen	—	1	—	6	—	—	12
	25	—	—	600	—	75	—

XI.

Die Inſel Amrum.

(Schluß. Vergl. S. 121—142.)

Die Grabhügel.

Sämmtliche Grabhügel liegen auf der Geeſt, theils auf den Ackerländereien, theils auf der Haide und unter dem Dünenſande. Die meiſten ſind halbkugelförmig, einige von anſehnlicher Größe, ein paar länglich viereckig; erſtere heißen Hunghar (Höhen), letztere Riswalar (Rieſenwälle), auf Sylt Lünggreewer und Börter. Viele hieſige Grabhügel ſind bis auf unbedeutende Erhöhungen abgetragen oder vom Pfluge zerſtört worden; die meiſten ſtehen jedoch noch unverſehrt da. Von einigen, nämlich den eigentlichen Steingräbern, ſind nur einzelne Steine der alten Grabkammern übrig geblieben. Die Steingräber werden hier Stiandöſkar (in Angeln „Langdüſſen") genannt. In den abgetragenen und weggepflügten Grabhügeln hat man gewöhnlich Urnen, ſteinerne Aexte und andere Alterthumsgegenſtände, aber nur ſelten Steinkammern gefunden. Häufig ſind auch auf ebener Erde Urnen, ſteinerne Aexte und Pfeilſpitzen gefunden worden.

Namen der Grabhügel auf Amrum nebſt erläuternden Bemerkungen.

Die merkwürdigſte Gruppe aller hieſigen Grabhügel iſt unſtreitig die in der Nähe von Ual Hööw belegene. Der größte dieſer Hughar iſt der Eeſhenhuug, der ſich 65 Fuß über die Meeresfläche erhebt. Neben dieſem Hügel befinden ſich ca. 40 kleinere, die bis auf ein paar noch unverſehrt da ſtehen. In einem derſelben fand man eine aus großen Steinen gebildete Kammer von 5—6 Fuß Länge und 4 Fuß Breite, aber keine Alterthumsgegenſtände.

Nur der große Hügel hat einen Namen, der ſich aber aus dem jetzigen Wörtervorrath unſeres Dialects nicht erklären läßt.

Daſſelbe gilt von den Namen Oelfkanhuugh, Hamhuugh und Stöfkanhuugh.

Walberg, d. h. Wallberg, liegt am krummen Wall. Dieſer Name iſt wohl neueren Urſprungs.

Wann und zu welchem Zweck Krüm Wal, d. i. der krumme Wall — ob zu einem friedlichen oder zu einem kriegeriſchen? — aufgeführt worden, weiß man nicht. Dieſer alte ſtellenweiſe mit Haide bewachſene und an ſeinen höchſten Punkten ca. 7 Fuß hohe Wall bildet viele ſtumpfe Winkel, verſchwindet in der Gegend von Haanhuugh und kommt in der Nähe der Nebler Mühle wieder zum Vorſchein. Die Gegend nördlich vom krummen Wall gehört zu den bedeutendſten Anhöhen der Inſel. Vielleicht wäre der Name „deanſk Branang“ geeignet, über den Zweck dieſes Walles Aufklärung zu geben. Deanſk Branang heißt däniſche Brandung und iſt der Name einer ſandigen Fläche in der Nähe von Ual Hööw. Der Name möchte vielleicht einen alten Kampfplatz bezeichnen, wo Frieſen und Dänen mit einander kämpften, als Nordfriesland noch nicht in Inſeln zertheilt und von Meeresarmen durchſchnitten war.

In der Gegend des krummen Walles befand ſich früher ein längliches Hünengrab, Riswal genannt, das von Kaninchen durchwühlt war und von den Verfolgern derſelben zerſtört worden iſt.

Stiandöſk, d. h. Steinhügel, Steingrab, ein Hügel auf dem Kliff auf Ualanj. In dieſem Hügel ſind vor mehreren Jahren Urnen, kleine Schnallen und blaue Glasperlen gefunden worden. Die Steinkammer mag ſchon früher zerſtört worden ſein.

Grat und Letj Klafhuugh, großer und kleiner Kliffhügel, letzterer abgetragen, beide auf dem Kliff Ualanj.

Haanhuugh (Huanhuugh) und Reddenhuugh, letzterer in der Nähe von Süddorf, erſterer am krummen Wall. Haan (Huan) bedeutet Hohn, alſo Hohnhügel; Reddenhuug Rettungshügel. Herr Paſtor Mechlenburg auf Amrum bemerkt über dieſe beiden Hügel: „Huan an Smuan iſt eine veraltete, Hohn und Schmach bedeutende Redensart. Nicht weit vom Haanhuugh ſtand früher ein großer pfahlartiger Stein, und möglicherweiſe iſt hier ein Schandpfahl als Beſtrafungsort geweſen; Reddenhuugh (von readagin, retten) wäre unter dieſer Vorausſetzung als ein Aſyl oder eine Freiſtätte zu betrachten.“

Ein früherer Prediger auf Amrum überſetzt Reddenhuug durch „Rettungshügel“, wozu, wie Herr Paſtor Mechlenburg meint, eine Volksſage ihm Veranlaſſung gegeben haben möchte.

Heeshhuugh, am nordweſtlichen Arm des krummen Walles. Das Wort Heesh bedeutet Miesmuſchel (mya edulis), welche Ableitung hier übrigens nicht anwendbar iſt.

Saanghuugh oder Saanghuugham. Das Wort Saangh kommt auch ſonſt vor, nämlich in Verbindung mit Hüs (Saanghüs = Singhaus, Chor der Kirche.)

Bagberg, Baakenberg, neben dem vorigen. Bag iſt ein Merkzeichen für die Seefahrer. Biakberg wäre aber derjenige Hügel, auf welchem am Abend des Petritages Biaken angezündet worden wären.

Die zuletztgenannten beiden Hügel liegen auf einer der höchſten Anhöhen der Inſel, weshalb es wahrſcheinlich ſein dürfte, daß gerade hier in alten Zeiten die Biaken angezündet wurden, während das Volk ſang (Saanghuugh) und jubelte. Die Biaken waren urſprünglich Götzenopfer, die dem Wodan oder Weed dargebracht wurden. „Wedki taeri! Wedki taeri!“ (d. h.: Lieber Weda, zehre, nimm unſer Opfer an!) riefen die Sylter noch im vorigen

Jahrhundert, wenn ſie ihre Biakfeuer anzündeten, obgleich man den wahren Sinn dieſer Worte damals nicht mehr kannte.

Triiberghem, das Dreigebirge, drei kleine Grabhügel zwiſchen Nebel und Sataldün.

Feedarhuugham, die Feedarshöhen, eine Gruppe kleiner Grabhügel. Feedar iſt ein männl. Perſonenname; auch bedeutet das Wort Feedar in der feierlichen Anrede Vater.

Ein kleiner Grabhügel nördlich vom vorigen führt keinen beſonderen Namen.

Gonnal Taajan Berg und Jng Jongbau Berg ſind Namen neueren Urſprungs, die vielleicht an wunderliche halbverrückte Frauenzimmer erinnern, welche hier, wie auf Sylt, die alten Grabhügel häufig beſuchten.

Kattarhuugh. Ein dem Klange nach mit „Kattar“ verwandtes Wort (Kaftar) kommt in der Zuſammenſetzung Kaftarshüüsh, Vorhaus der Kirche, vor. Jm Weſtfrieſiſchen bedeutet Karfestere ein religiöſes Faſten.

Briadhuugh (der breite Hügel?) iſt jetzt mit Sand und kleinen Dünen bedeckt.

Vanholtshuughar, eine Gruppe kleiner Grabhügel am Fuß der Sanddünen. (S. Vanholt im Verz. der Dünenthäler.)

Jn der Gegend von Fearal befindet ſich eine längliche 4 Fuß hohe, 8 Fuß breite und 30 Fuß lange Erhöhung, die auch wohl zu den Grabhügeln gerechnet werden muß. Das Wort Fearal iſt von fahren abgeleitet.

Grat und Letj Swarthuugh, groß und klein S., zwei neben einander aufgeworfene Grabhügel, finden ſich Fearal gegenüber am Fuße der Sanddünen. Swart iſt wohl ein nom. propr.; das deutſche Wort ſchwarz heißt auf Frieſiſch ſuart.

Makkanhuugh. Um Makkanhuugh herum ſind viele Urnen auf ebener Erde zum Vorſchein gekommen. Hier befindet ſich auch ein „Stiandöſk“, der wie die übrigen eigentlichen Steingräber keinen beſonderen Namen führt. Die vielen großen Steine und Flintſteinbrocken, die in dieſer Gegend gefunden werden, ſind Ueberbleibſel alter Stiandöſker, die in ſpäterer Zeit zerſtört worden ſind, um Material zu Steinwällen zu gewinnen.

Fraaukanberg, ein kleiner Grabhügel.

Triibergham, wie oben das Dreigebirge, jetzt unbedeutende beinahe abgetragene Hügel. Auch in dieſer Gegend ſind Urnen zum Vorſchein gekommen.

Klööwanhuugh, ein ſehr großer Grabhügel auf einer hochliegenden Ebene. Auf Sylt findet ſich ein Hügel gleichen Namens. Klöögin bedeutet klauben, klüüwin ſpalten.

Weſtlich vom Klööwanhuugh iſt Haghnjokſtal, eine von bedeutenden Höhen umgebene Niederung. Das Wort Hagh entſpricht dem deutſchen Hag, Einfriedigung. Njokſtal heißt Düngerhaufen.

Bergham, das Gebirge, ein großer Hügel nebſt 5 kleineren, welche letztere geſchleift worden ſind. In einem derſelben fand man eine Urne.

Kanshuugh oder Kantshuugh, wahrſcheinlich Randshöhe, da der Hügel am Rande einer Anhöhe — eines ehemaligen Ufers — aufgeführt worden iſt.

Weenkanhuugh. Ween bedeutet im mooringer Dialect die blaue Farbe, iſt übrigens auch ein weiblicher Perſonenname. Dieſer Hügel wurde von den Alten als Aufenthaltsort der unterirdiſchen Zwerge (Onnarbänkiſſen) bezeichnet.

Föögashuugh, Vogthöhe, mit Sand bedeckt, war wie der vorige Aufenthaltsort der Onnarbänkiſſen. An dieſen Hügel knüpft ſich die Sage von dem getäuſchten Schatzgräber. (S. Müllenhoff Nr. 383, S. 281.)

Abanaſk und Weadanaſk, auf dem nördlichen Ausläufer der Amrumer Geeſt. Weadan kommt auch in Weadansdai, Mittwoch, vor; vgl. Skalnas (Dünenthal).

Lüüſagh Hörn, wohl eine Benennung aus ſpäterer Zeit; Hörn heißt Ecke.

Boragh, ein großer Grabhügel auf einer bedeutenden Anhöhe am öſtlichen Ufer. Der Name bedeutet Burg, und der Hügel entſpricht inſofern ſeinem Namen, als noch Spuren eines ihn früher umgebenden Walles und Grabens ſichtbar ſind. Dieſe Burg wird eine ähnliche Beſtimmung gehabt haben, wie die Burgen auf Föhr und Sylt, die ſämmtlich am Rande der Geeſt in der Nähe eines

Wattſtromes oder früher ſchiffbaren Gewäſſers angelegt worden ſind. Die Amrumer Burg ſoll früher St. Annaburg geheißen haben.

Im Anfange dieſes Jahrhunderts ſtieß man beim Graben auf der Spitze des Hügels in geringer Tiefe auf einen aus großen Steinen gebildeten Sarg, in welchem ein Leichnam ruhte, auf deſſen Bruſt ein Schwert lag.

Naiarhuugh und Farrarhuugh, Namen zweier jetzt geſchleifter Grabhügel unweit Norddorf. Die Namen ſtammen aus neuerer Zeit und bedeuten der nähere und der entferntere Hügel. Im Naiarhuugh fand ich als Knabe eine Urne, die außer Knochenſplittern und Aſche ein ca. 3 Zoll langes Stück Metall (Bronce?) von der Dicke eines Griffels enthielt. Die Urne ſtand an dem zerbröckelten Rande des Hügels.

Hennarshuugh, wahrſcheinlich a hennar Huugh, d. h. der kleinere Hügel im Gegenſatz zu einem größeren. Dieſer Hügel iſt jetzt mit Flugſand bedeckt.

Die Marſchflächen.

Die amrumer Marſch beſteht aus einer dünnen Kleiſchicht, die das Meer nach und nach auf dem ſandigen Boden abgelagert hat. Sie iſt den Ueberſchwemmungen des Meeres und theilweiſe auch denen des Flugſandes fortwährend ausgeſetzt. Die größere Marſchfläche auf der nördlichen Hälfte der Inſel iſt gegenwärtig auch nach der Strandſeite hin ohne Schutz und Wehr und geht mit raſchen Schritten ihrem Untergang entgegen. Vor dreißig Jahren war die Nordermarſch noch durch eine ganze Dünenreihe gegen den Andrang der Wogen geſchützt; aber dieſe Dünen ſind bis auf einen niedrigen aus loſem Sande beſtehenden Wall verſchwunden, da Sturm und Meer die Sandmaſſen mit ſich fortgeriſſen und die angrenzenden Ländereien mit unfruchtbarem Flugſande überſchüttet haben.

Namen der Marſchflächen nebſt erläuternden Bemerkungen.

Ueb an Eer, auf dem Eer, die nördlichſte größtentheils aus verſandeten Wieſen beſtehende Marſchſtrecke. Das Wort Eer iſt vielleicht von eerin (ackern) abgeleitet worden, wonach man annehmen müßte, daß dieſe oder eine angrenzende jetzt mit Flugſand und Dünen bedeckte Strecke früher Pflugland geweſen wäre.

Grat Haſt und Letj Haſt, groß und klein H., ſind Marſchſtrecken, die ſich an einen aus Flugſand beſtehenden kleinen Höhenzug anlehnen, der ſich von den Dünen aus in die Marſch erſtreckt. Harſt iſt wahrſcheinlich von Hardgears (ſ. Outzens Gloſſar) abzuleiten, welches Wort hartes Gras bedeutet.

Dikkalweerham. Weer bedeutet im Altfr. Waſſer; Weerham alſo die Gewäſſer (ham iſt eine Collectivendung); Dik heißt Deich. Dikkalweerham iſt mithin das durch einen Deich geſchützte, mit kleinen Waſſerſammlungen verſehene Stück Marſchland. Von einem Deiche ſind übrigens keine Spuren mehr vorhanden.

Asdranghweerham. Der Name bedeutet das öſtliche Weerham. Da aber kein weſtliches Weerham da iſt, muß man annehmen, daß dieſes bereits in früheren Jahrhunderten ein Raub des Flugſandes und der Fluthen geworden iſt. (S. Riſham unter den Namen der Dünenthäler).

Wolweerham bedeutet entweder das durch einen Wall geſchützte oder das an einem Walde (Wohld) belegene Weerham. Die Beſchaffenheit Wolweerhams entſpricht übrigens gegenwärtig weder der einen noch der anderen Bedeutung. Dieſe Wieſenfläche beſteht aus feuchtem, moraſtigen Marſchlande, durch deſſen Oberfläche beſtändig dunkelgefärbtes modriges Waſſer (Möd) von unten heraufdringt.

Büti Flet, außerhalb des Flets. Flet bedeuteutet Flüßchen und iſt aus dem Verbum fletten (fließen) entſtanden, ähnlich wie Gaatal aus gjitan (gießen).

Marſk, Marſch, heißen die unmittelbar an die Stavenplätze des Dorfes grenzenden Theile der Marſch.

Kuugh, Koog, eine Marſchſtrecke öſtlich von Wolweerham.

Heeſk, d. h. die kleine Haide, verſandete Marſchfläche am Fuß der Dünen.

Die angeführten Marſchflächen haben den gemeinſchaftlichen Namen Naarsmiad, d. h. nördliche Marſch.

Onnar Auar, unter dem Ufer, heißen die Marſchwieſen öſtlich von Norddorf. Der Beſitzer eines hier belegenen Landſtückes erzählte mir Folgendes: „Ein Feſtwallinger Frieſe, den ich beſuchte, fragte mich, ob eine gute Marſchkuh ſich auf dem öden dürren Amrum, das ja wohl nur Sandroggen und Sandhafer hervorbringe, ordentlich ſatt freſſen könne. Ich antwortete ihm: Ich will Dir ein Stück Land beſchreiben, das mir gehört und zu „onnar Auar“ gerechnet wird. Ganz oben auf dem hohen Ufer kann ich jährlich ein Fuder Skrobban (Pfriemenkraut) abhacken laſſen, die ein treffliches Feuerungsmaterial abgeben; am Fuß des Abhanges ſind zahlreiche Kaninchenbaue, und hier fange ich ab und zu ein fettes Kaninchen, das einen herrlichen Braten gibt; weiter nach dem Wall hinunter erndte ich jedes Jahr ein Fuder kräftiges Heu, und in den Waſſerſchlooten ſteche ich im Winter manches Pfund Aal, und unſere Aale ſind ungleich beſſer als die eurigen; darauf folgt ein Streifen, der mir jährlich auch ein Fuder Gras, nämlich Ahn (Andel), bringt, und endlich kann ich noch ein Traw Reeth von meinem „onnar Auar“ bergen. Das ſind ſechſerlei Früchte: Skrobban, Kaninchen, Heu, Aale, Ahn, Reeth. Und bald hätt' ich vergeſſen, Dir noch zu ſagen, daß mein Stück Land auch die Eigenſchaft hat, daß es ſich jedes Jahr in's Watt hinaus verlängert. Mein Feſtwallinger Freund ſah mich an und erwiederte: Is Aamrom ſo'n Lönj, do heewi ik nont ſaid, d. h.: Iſt Amrum ein ſolches Land, ſo hab' ich nichts geſagt.“

Anlun, Anna's Land. (Vgl. Boragh unter den Namen der Grabhügel.) Anlun beſteht aus fruchtbaren Marſchwieſen, die aber wie die übrigen Marſchländereien der Inſel den Ueberſchwemmungen des Meeres ausgeſetzt ſind.

A Anjar, die Enden, ſüdlich von Anlun.

Meerſk, d. h. kleine Marſch, Name der Wieſenfläche nordöſtlich von Nebel.

Ueb't Aan, auf dem Aan, welches letztere Wort diejenigen Marſchpflanzen bezeichnet, die auf dem neu aufgeſchlickten Lande den Queller (salicornea herbacea) verdrängen.

Beſk, Buſch, Gebüſch, ein ſchmaler Marſchſtreifen ſüdöſtlich von Nebel. Vielleicht iſt in alten Zeiten ein Gebüſch in der Nähe geweſen.

Ueb Sun, eine ziemlich große Fläche mageren Marſchlandes an der ſüdöſtlichen Seite der Inſel. Der Name bedeutet auf dem Sand, wonach anzunehmen iſt, daß das Ganze früher eine Meeresbucht mit ſandigem Boden geweſen iſt, auf welcher ſich die Marſch abgelagert hat. Dieſe Fläche wird von einem Flüßchen Gaatal (Guß, Erguß) durchſtrömt, das als Abfluß eines kleinen Sees Guuskölk (Gänſewaſſer, Gänſefuhle) zu betrachten iſt. Eine Erweiterung des Flüßchens heißt Uaſhan Küül. Guuskölk und und Uaſan Küül ſind Süßwaſſerſammlungen. Uash bedeutet 1. einen weiblichen Perſonennamen, 2. wie Uas ausgeſprochen eine Mulde.

Aus Guuskölk und Meerham holen die amringer Frauen, von der Hebamme begleitet, die zarten Kinder. Die „Kinderfrau" aber, die das Waſſer mit den darin lebenden Kindern beherrſcht, will die letzteren nicht fahren laſſen und ſchlägt mit ihrer Senſe um ſich, wenn die Frauen herbei kommen, ſich ein Kind zu holen. Es gelingt den Frauen jedoch gewöhnlich, ein Kindlein zu erwiſchen; aber die „holende Frau" muß ſich's gefallen laſſen, von der Hüterin der vielen im Waſſer ſchwimmenden Kinder, die mit ihrer langen Senſe weit ausholt, am Bein verwundet zu werden. So erzählen die amringer Kinder, denen ein Brüderlein oder Schweſterlein geboren iſt. — Ein Abortus heißt an Masgung, d. h. Mißgang oder vergeblicher Gang.

Name der Inſel. Dörfer.

Die Bewohner Amrums nennen ſich ſelbſt Oemrangan und ihre Inſel Aamram. Zu Heimreichs Zeit ſchrieb man Dambrum, welches Wort wohl wie „Daamram" ausgeſprochen worden iſt. Daamram würde nach dem jetzigen amrumer-frieſiſchen Dialect den Rand oder Abhang eines oder mehrerer Dämme bedeuten, wonach Aamram von Daam und Ram abzuleiten wäre. Dieſe Ableitung hat Manches für ſich, da der amrumer Geeſtrücken gewiſſermaßen eine Brücke oder einen Damm bildete, der die Marſchflächen, die denſelben umgaben, mit einander verband und an ſeinen Rändern viele Abhänge (Ramman) hatte, die zum Theil noch vorhanden ſind.

Der Name der holländiſch-frieſiſchen Inſel Ameland möchte ſeiner Bedeutung nach dem unſerer Inſel entſprechen.

Die Sage erklärt den Namen anders, indem ſie berichtet, daß die alten Frieſen, die ſich hier zuerſt niedergelaſſen hätten, einen umgeſtürzten Eimer (Eimer um, fr.: Ammar am) auf der damals wüſten Sandbank gefunden und nach dieſem Eimer der Inſel den Namen gegeben hätten. Dieſe Sage muß übrigens mit Rückſicht auf die natürliche Beſchaffenheit der Inſel als Erdichtung betrachtet werden, obgleich früher einzelne hieſige Schiffer Flaggen beſaßen, in welchen das ſogenannte amrumer Wappen — ein umgeſtürzter Eimer auf einer Sandbank — angebracht war.

Amrum gehört zu den dem Königreich Dänemark enclavirten Theilen des alten Nordfrieslands. Es bildet mit Weſterlandföhr ein zur Lohharde gehöriges Birk. Die drei Dörfer auf Amrum heißen: Norddorf (Naartharp), Nebel, das Kirchdorf, und Süddorf (Söſtharp). Norddorf beſteht aus 40, Nebel aus 80 und Süddorf aus 20 Häuſern; außerdem liegen noch 2 Häuſer auf Steinod (Stianaad).

Die Amrumer.

Die Anzahl der Einwohner Amrums beträgt gegenwärtig ca. 650. Die Amrumer oder Amringer ſind Nachkommen der alten Frieſen, die ſeit Jahrhunderten die Inſeln und Küſtenſtrecken zwiſchen der Widau und Weſterſchelde bewohnten. Ihre Sprache iſt ein altfrieſiſcher Dialect, der noch viele Wurzelwörter enthält und an eigenthümlichen Sprichwörtern und Redensarten reich iſt. Dieſer Dialect weicht von dem der Föhringer nur unbedeutend ab, unterſcheidet ſich aber in dem Grade von dem ſylter Dialect, daß der Sylter und der Amrumer einander nicht immer verſtehen, während der helgolander Dialect dem amrumer viel näher ſteht.

Sprache und Ausſprache der Bewohner dieſer Uthlande haben ein älteres Gepräge als die der Frieſen auf dem gegenüberliegenden Feſtlande, wo ſchon manche ſpecifiſch frieſiſche Bezeichnungsweiſe verloren gegangen iſt. Eigenthümlichkeiten der Sprache dieſer Inſelfrieſen ſind: die häufig vorkommenden Doppellaute ea, ia und ua; außerdem das hellſte a und das dumpfeſte; die vielen Gaum-

Digitized by Google

laute und die vielen Zwiſchenlaute zwiſchen den Vocalen a, o und e; der urſprüngliche th-Laut; die Infinitivendungen en, an und in; dieſelben unregelmäßigen Zeitwörter wie im Engliſchen; der Laut uu (das engl. w); ferner ein s- und ein l-Laut, den andere Sprachen nicht kennen, und viele andere Eigenthümlichkeiten. (S. Clement, Lebens- und Leidensgeſchichte der Frieſen; Kiel 1845.)

Gegenwärtig iſt Hochdeutſch nicht bloß auf Amrum, ſondern auf allen Nordfrieſiſchen Inſeln Kirchen- und Schulſprache. Die älteſten Leichenſteine auf dem amrumer Kirchhof (bis 1700) ſind mit plattdeutſchen, die ſpäteren ſämmtlich mit hochdeutſchen Inſchriften verſehen. Daſſelbe gilt von den Inſchriften in der Kirche an Kanzel, Altar und Kronleuchtern. Auch in den Häuſern, nämlich an den Stuben- und Bettthüren, finden ſich Sprüche und Verſe in hochdeutſcher Sprache. Nirgends findet man frieſiſche Inſchriften; aber die Hausmarken, die unter alten Documenten („myn egen Handt vnde Hußmarck“) gefunden werden, erinnern an eine Zeit, in welcher die Schreibkunſt noch in den Windeln lag.

Hochdeutſch iſt die heilige Sprache dieſer Inſelfrieſen. In dieſer Sprache lehrt die Mutter ihr Kind beten, ſchreibt der frieſiſche Seemann im fernen Hafen an Weib und Kind, und dieſe an den Gatten und Vater. Die Sprüche der deutſchen Bibel und die Kernlieder deutſcher Dichter ſind dem Inſelfrieſen die Träger ſeiner Religion, und man hat nicht ſelten Gelegenheit, die richtige Auffaſſung und das tiefe Verſtändniß religiöſer Wahrheit an dieſen ſchlichten Inſulanern zu bewundern. Die Männer und Jünglinge ſind faſt ausſchließlich Seefahrer, die von Altona, Hamburg und Bremen aus alle Meere der Welt befahren, und es gehört weſentlich zur Tüchtigkeit im Beruf, ſich im Hochdeutſchen wie im Plattdeutſchen geläufig ausdrücken zu können, welche Tüchtigkeit die Knaben ſich ſehr leicht zu eigen machen und in den meiſten Fällen vom Hauſe mitbringen. Schreiber dieſes iſt Lehrer frieſiſcher und plattdeutſcher Kinder geweſen und hat gefunden, daß die erſteren eben ſo leicht und eben ſo ſchnell hochdeutſch ſprechen und ſchreiben lernten wie die letzteren.'

Die hochdeutſche Sprache iſt als Kirchen- und Schulſprache der Frieſen vollkommen berechtigt, da das Frieſiſche ebenſowohl wie das Plattdeutſche ein entſchieden deutſcher Dialect iſt, und die Nordfrieſen gewiſſermaßen ſchon zwei Mutterſprachen haben, nämlich die frieſiſche und die deutſche. Die Helgolander erfreuen ſich auch noch fortwährend ihrer hochdeutſchen Kirchen- und Schulſprache, obgleich ihre Inſel ſeit vielen Jahren zu England gehört. Es könnte als das Natürlichſte erſcheinen, den Nordfrieſen ihre eigene Sprache als Kirchen- und Schulſprache zu geben; man muß aber bedenken, daß das Nordfrieſiſche ſich in Dialecte zerſplittert, und daß keine Schriftſprache vorhanden iſt, die ſich etwa zu den frieſiſchen Dialecten verhielte, wie das Hochdeutſche zu den verſchiedenen deutſchen Dialecten. Geſetzt aber auch, es würde eine frieſiſche Schriftſprache aus den verſchiedenen Dialecten gebildet, ſo würden die einzelnen frieſiſchen Stämme doch eine ihnen mehr oder weniger fremde Sprache in Kirche und Schule hören, alſo gleichwohl genöthigt ſein, eine neue Sprache zu erlernen, was mit vielen jetzt nicht vorhandenen Unzuträglichkeiten verbunden ſein würde. Die Frieſen ſelbſt würden am eifrigſten gegen eine Veränderung der beſtehenden Sprachverhältniſſe proteſtiren.

Schifffahrt, Auſternfang, Fiſchfang und Robbenſchlagen ſind die Haupterwerbszweige der Bewohner Amrums. Der Ackerbau wird größtentheils vom weiblichen Geſchlecht betrieben. Vor hundert Jahren war der größte Theil der amrumer Geeſt noch mit Haidekraut bewachſen; Ackerbau und Viehzucht haben ſich übrigens in den letzten Jahren ſehr gehoben, und in guten Jahren werden nicht unbedeutende Quantitäten Roggen ausgeführt. Eigentliche Bauern gibt es hier nicht; aber die meiſten Hausbeſitzer haben ſo viel Acker- und Wieſenland, daß ſie Brodkorn für den eigenen Bedarf und noch etwas übrig haben, auch noch ein paar Kühe und einige Schafe halten können. Nur die größeren Landbeſitzer haben Pferde. Die Aermeren drehen Strohſeile (Riapar) aus Dünenhalm, die nach Huſum verſandt werden, fangen Kaninchen in den Dünen, arbeiten im Sommer als Tagelöhner bei den größeren Landbeſitzern und im Winter als Gehülfen auf den Auſterböten. Die amrumer Frauenzimmer ſind ſehr häuslich, fleißig und reinlich.

Die Grönlandsfahrt, die früher von den frieſiſchen Inſulanern betrieben wurde, hat faſt gänzlich aufgehört, wogegen die Kauffahrteifahrt einen neuen Aufſchwung genommen hat. Die Amrumer Seefahrer dienen größtentheils auf Altonaer, Hamburger und Bremer Handelsſchiffen als Capitaine, Steuerleute, Matroſen ꝛc. Der Auſternfang wird von älteren, ausgedienten Seeleuten betrieben. Die hier geſtrichenen Auſtern werden entweder über Huſum und Flensburg nach der Oſtſee geſandt oder von Blankeneſer Schiffen nach Hamburg befördert. Da der Amrumer Strand mit ſeinen vielen Auſterngründen zu den für die Schifffahrt gefährlichſten Gegenden der Nordſee gehört, ſo kommen häufig Schiffbrüche und Strandungsfälle vor, bei welcher Gelegenheit die als Retter und Berger herbeieilenden Bootsführer und Schiffer oft einen Muth und eine Ausdauer im Sturm und Wogendrang zeigen, die man mit Recht bewundert. Nicht weniger verdient ihre Geſchicklichkeit in der Leitung ihrer kleinen Fahrzeuge und der Ortsſinn, der ihnen angeboren zu ſein ſcheint und ſie bei finſtrer Nacht das Ziel ihrer Anſtrengungungen finden lehrt, bewundert zu werden. Die Bergung der Strand- und Schiffsgüter bringt bedeutende Summen nach Amrum und gehört leider mit zu den Nahrungszweigen; doch darf zur Ehre dieſer Inſulaner nicht unerwähnt bleiben, daß ſie bei Strandungsfällen nicht zuerſt und zunächſt an Erwerb und Verdienſt, ſondern an Rettung der Menſchenleben denken.

Ueber die frühere Grönlandsfahrt ſchreibt ein Prediger auf Föhr im Jahre 1796: „Die Inſel Föhr [und daſſelbe gilt von den übrigen frieſiſchen Inſeln] war von jeher die Pflanzſchule der Wallfiſchfänger. Seit undenklichen Zeiten haben ihre Seefahrer die holländiſche Grönlandsflotte, die erſte und größte unter allen, angeführt und bedient. Als die Engländer nach dem Wallfiſchfange gelüſtete, ließen ſie unſere Commandeure und Harpuniere von Föhr aus werben [um 1730]. Der Wallfiſchfang erhielt uns die Einfalt und Unſchuld der Sitten. In Grönland gibt es keine Gelegenheit zu Verführungen und Ausſchweifungen; ſelbſt die Handelsſtädte, Hamburg und Amſterdam, von welchen ſie ausſegelten, lernten Viele kaum kennen. Sie landeten auf ihren Schiffen und traten wieder in die kleineren Schiffe, die bei ihrer Rückkehr bereit lagen, um ſie eilend nach Hauſe zu führen. Die vormalige ſchöne Zeit wird nie wieder kommen, als nach manchem glücklichen Jahre beim Wallfiſchfange ganze Reihen neuer Häuſer aufgebaut wurden; — als dem Jünglinge ſeine Geſundheit und Geſchicklichkeit hinreichende Hypothek war und Nachbarn und Freunde wetteiferten, ihm das benöthigte Geld vorzuſtrecken, um ſeine Haushaltung anzufangen. Wahrlich, die Beweiſe vormaliger Treuherzigkeit und Ehrlichkeit ſind höchſt intereſſant. So konnte eine Mutter auf den Credit ihrer Knaben Geld und Unterſtützung finden; ſelbſt die Kinder in der Wiege wurden von dem Ausleiher nicht verachtet: die Landesſitte hatte ſie zu Bürgen für ihre Eltern gemacht, — und ſelten trat der Fall ein, daß ſie ſich ihrer Bürgſchaft entzogen. Jetzt iſt es anders. Vieljährige Seereiſen trennen den Seemann in ſeinen beſten Jahren von Weib und Kindern; Wittwen und Waiſen mehren ſich unglaublich, da die nie ruhende Sefahrt ſo manchen Hausvater den Herbſt- und Winterſtürmen ausſetzt.“

Auch die übrigen Inſelfrieſen ſind jetzt der großen Mehrzahl nach Kauffahrteifahrer, und die Kauffahrteifahrt erweiſt ſich immer mehr als eine Quelle des Wohlſtandes. Der Auſternfang, Fiſchfang und Robbenſchlag in den heimathlichen Gewäſſern bringen wenig ein.

Von früher Kindheit an betrachtet der Inſelfrieſe ſich als künftigen Seefahrer und ſucht ſich diejenigen Kenntniſſe und Fähigkeiten anzueignen, die ihm als künftigem Steuermann und Schiffsführer nützlich und nothwendig ſind. Die Mahnung der Alten lautete: „Lernt das Chriſtenthum, um in den Himmel, und Rechnen und Schreiben, um durch die Welt zu kommen.“ Mathematik und Steuermannskunde waren von jeher diejenigen Zweige des Wiſſens und Könnens, die hier vorzugsweiſe geübt wurden. Die alten Schulmeiſter auf den frieſiſchen Inſeln waren gewöhnlich invalide Seeleute, welche die Jugend um ſich verſammelten und die Knaben in der Navigation, häufig nach einem holländiſchen Lehrbuche, „Skatkaamer“ genannt, unterwieſen. Außer Rechnen und Schreiben lehrten dieſe Volksſchulmeiſter auch Beten und Singen, gaben „Anleitung zur Gottesfurcht“ nach dem deutſchen Katechismus und der deutſchen Bibel, prägten ihren Schülern Sentenzen und

Lebensregeln ein und übten dabei eine ſtrenge Zucht. Als Lebensregel ſtand obenan: „Fürchte Gott, thue Recht und ſcheue Niemand!“ Es kam nicht ſelten vor, daß Vater und Sohn neben einander auf der Schulbank ſaßen; dieſer lernte buchſtabiren und leſen, und jener wurde auf das Steuermannsexamen vorbereitet.

Es kann nicht fehlen, daß viele Inſulaner auf ihren gefahrvollen Berufswegen ihr Grab in den wilden Wogen finden oder in der Fremde von klimatiſchen Fiebern dahingerafft werden; dennoch werden die Söhne des Verunglückten wieder Seefahrer, ſehnen ſich aber in der Fremde nach der ſtillen Heimathsinſel und verleben hier, wenn ſie den Wohlſtand ihres Hauſes begründet haben und glücklich heimgekehrt ſind, in ſtiller Ruhe den Reſt ihrer Tage. Es kommt ſelten vor, daß ein frieſiſcher Seefahrer ein „Schwalker“ wird, d. h., daß er in der Fremde die Heimath und ſeine Verwandten vergißt und geiſtig und leiblich zu Grunde geht. Die Heimathsliebe iſt den Inſelfrieſen in der Fremde Steuer und Compaß, diejenige Heimathsliebe nämlich, die im tiefreligiöſen Zuge des frieſiſchen Charakters, in der Liebe zur rechten Heimath ihre Wurzeln hat.

Die Häuſer auf Amrum ſind größtentheils maſſiv gebaut und wohl unterhalten. Ein alt-amringer Haus iſt lang und ſchmal, hat Brandmauern, Schilfdach und mit Raſen belegte Firſten ohne Giebelkrönungen. Auf den Endmauern, die gewöhnlich drei bis vier Fuß höher ſind als die Seitenmauern, ruht ebenfalls ein ſchräges Schilfdach. Alle Häuſer haben von jeher Schornſteine gehabt. Mit einigen Häuſern iſt eine Scheune verbunden, die mit dem Wohnhauſe einen rechten Winkel bildet. Charakteriſtiſch iſt der ſteinerne Giebel (Frontispice) über der Hausthür, der keinem ächtfrieſiſchen Hauſe fehlen darf. In der Giebelmauer iſt eine Luke und darüber ein Fenſter angebracht. An beiden Seiten des Fenſters und der Luke finden ſich als Buchſtaben und Zahlen geſchmiedete eiſerne Maueranker. Dieſe bezeichnen die Namen des Erbauers und ſeiner Ehefrau ſowie das Jahr, in welchem das Haus erbaut wurde, oder auch die Namen ſpäterer Beſitzer nebſt dem Jahre, in welchem dieſelben in das Haus einzogen. (F G heißt Fedder Girris, S F Sike Fedders. Der Vorname des Mannes wird nämlich dem Taufnamen der Frau angehängt.) Oben an der Spitze des Giebels fand ſich früher die Hausmarke (ſehr oft Runen) als eiſerner Maueranker.*) — Die Mauer iſt gewöhnlich ſehr ſorgfältig unterhalten, indem alle Ritzen und Fugen zwiſchen den rothen Mauerſteinen mit Kalk verſtrichen ſind. Alles Holzwerk, Thür, Giebelluke und Fenſterrahmen, iſt mit hellgrüner Farbe vermalt. Der halbrunde Bogen über Thür, Giebelluke und Fenſtern beſteht aus Mauerſteinen, die mit der ſchmälern Seitenfläche etwas hervorragen und entweder mit Kalk beworfen oder mit bunten Farben vermalt ſind. Die Fenſterſcheiben ſind klein und in Blei eingefaßt. — In der Nähe des Hauſes ſteht eine Flügelſtange (Flüggarſtaak) mit einer hölzernen Windfahne und zwar ſo, daß letztere vom Fenſter des Wohnzimmers aus geſehen werden kann. Das äußerſte Ende der Windfahnen bildete gewöhnlich einen Drachenkopf.

Durch die Hausthür treten wir in einen ſchmalen Gang, der quer durch das Haus und durch die Gartenthür (der Hausthür gerade gegenüber) in den Garten führt. Dieſer Gang heißt der **Mathâlam** (vielleicht **Mad uun Alam** — mitten im Ganzen —). Die vordere Hälfte dieſes Ganges iſt mit Mauerſteinen gepflaſtert, die hintere, **Stianham** genannt, mit kleinen Feldſteinen; auf dem

---

*) Auch das Leinenzeug war früher auf den frieſiſchen Inſeln mit beſonderen Kennzeichen, wahrſcheinlich Hausmarken, verſehen; ebenſo trugen die Schafe, welche auf der gemeinſamen Flur oder in den Dünenthälern weideten, ein Läppchen am Hals mit einem beſtimmten Zeichen, das wohl nichts anderes als die Häusmarke ſein konnte. In meinen Knabenjahren (um 1830) habe ich das „Merkzeichenbuch der Schafe in Nebel und Süddorf auf Amrum“ geſehen, eine ſehr ſorgfältige Arbeit des damaligen Bauervogts Jan Peters, welcher, ſo lange er im Amt war, keine anderen als die alten Merkzeichen duldete. Das Buch enthielt wohl 100 verſchiedene Zeichen. So viel ich mich erinnere, kehrte das Zeichen des „Korrelneebki“ — d. h. des Schnäbelchens an der Schnalle des Korls — am häufigſten wieder; Figur 1; und aus dieſer Figur waren andere gebildet, wie z. B. Fig. 2, 3, 4, und das doppelte Korrelneebki, Fig. 5. Vielleicht ließe ſich das Buch noch wieder auffinden! — Sonſt ſind noch als Hausmarken am gewöhnlichſten der „Gusfut“, d. h. Gänſefuß (Fig. 6) und das „Kualknif“, d. h. Kohlmeſſer (ein liegendes S, Fig. 7.)

Stianham ſtehen die Waſſereimer und werden die Geſchirre gereinigt und abgeſpült. An der einen Seite des Ganges hat man entweder vorn die Wohn-Stube und hinten die Küche, oder umgekehrt. Neben der Wohnſtube iſt noch bisweilen ein kleines Eckzimmer, Kammer. Das größere Zimmer, deſſen Innenwände durch das Wohnzimmer und die Kammer auf der einen und die Küche auf der anderen Seite gebildet werden, heißt Peſel oder Piſel. An der anderen Seite des Querganges hat man entweder vorn die Tenne und hinten den Stall, oder umgekehrt.

Die Wohnzimmer in den Amringer Häuſern ſind den Schiffskajüten ähnlich. Die hölzerne Wand der Stubenthür gegenüber heißt die Bettwand. Die Bettſtellen ſind Niſchen, die mit hölzernen Thüren verſehen ſind. Zwiſchen den beiden großen Wandbettſtellen hängt die holländiſche Wanduhr, deren Gehäuſe mit Meerweibergeſtalten verziert iſt, ebenfalls in einer Niſche. In einem Winkel des Zimmers iſt der Glasſchrank; ebenfalls in der Wand, und hinter dem Glaſe glänzt das Silber- und Porcellangeſchirr. In der Ofenwand, zwiſchen Wohnſtube und Küche, iſt der eiſerne Beilegerofen in der Wand eingemauert. Ueber dem Ofen ſteht ein großer meſſingener Teller mit vielen größeren und kleineren Buckeln auf metallenen Knöpfen; um den Teller herum hangen ſpiegelblanke kleinere meſſingene und kupferne Geſchirre. Die Stubenthür und die Betthüren waren früher mit plattdeutſchen oder hochdeutſchen Bibelſprüchen und Reimgebeten bemalt, die hölzernen Innenwände mit Waſſerlilien und Vogelgeſtalten. Außerdem finden ſich Zeichnungen von Schiffen und Schiffbrüchen als Wandzierrathen. An der Fenſterwand ſtand eine hölzerne Bank, die aufgeklappt werden konnte und zugleich als Lade diente. Vor dieſer Bank ſtand ein großer eichener Tiſch mit einer Platte aus dicken eichenen Bohlen auf gedrechſelten Füßen, deſſen unterer Theil einen Schrank bildete. Um den Tiſch herum ſtanden Stühle, ebenfalls aus Eichenholz, deren Rücklehnen und Armlehnen aus Schnitzwerk (Menſchengeſtalten, Fiſche und Wallfiſche) zuſammengefügt waren. An den Wänden ſtanden blau vermalte Kiſten und Koffer mit Namen und Jahreszahl, die das Leinenzeug enthielten. Das Wohnzimmer iſt etwas höher als die äußere Seitenmauer, da die Balken mit den Sparren nicht auf den Mauern, ſondern auf etwas höheren eichenen Ständern ruhen, die theilweiſe vermauert und tief in die Erde eingeſenkt ſind. Ueber den Fenſtern iſt die Außenmauer durch einen ſchrägen Bretterverſchlag, der **Kårskiarwangh** genannt wird, mit der Zimmerdecke verbunden. Da das Dach der frieſiſchen Häuſer auf Ständern ruht, bleibt es ſtehen und dient den Bewohnern zur Zufluchtsſtätte, wenn die wilde See den Grund aufwühlt und die Mauern einſtürzen. Das ganze Haus iſt mit einem Steinpflaſter umgeben, das vor den Thüren Halbkreiſe bildet und ſorgfältig rein gehalten wird. Vor der Stallthür (am Ende des Hauſes) iſt eine gepflaſterte Vertiefung für den Düngerhaufen. Der Garten iſt durch einen Steinwall eingefriedigt. In jedem Garten iſt ein Brunnen.

Ehe wir dieſen Abſchnitt ſchließen, theilen wir noch Einiges über die alte und jetzige Kleidertracht der Amringer Frauenzimmer mit.

Die Kopfbedeckung beſtand in Haube und Kopftuch. Letzteres war weiß, und erſtere beſtand zur Hälfte aus ſcharlachrothem Tuch, zur Hälfte aber aus dunklem mit Stickereien verſehenem Tuch; jene Hälfte bedeckte den Hinter-, dieſe den Vorderkopf. Ehe das Kopftuch aufkam, wurde nur die Haube (Hüüw) getragen; ſelbſtverſtändlich nur von den Frauen, während die Mädchen ihr Haar in zwei langen Zöpfen trugen, die hinten herabhingen und am Gürtel befeſtigt waren. Ueber dem weißen Kopftuch (Haadſküdj) war ein fein geblümtes Tuch um den Kopf gebunden, jedoch ſo, daß ein fingerbreiter Streifen oben und unten vom Haadſküdj zu ſehen war. Der Pei (Rock) hatte lange Aermel, die an den Händen mit einer hellblauen Schnur und großen ſilbernen Knöpfen verſehen waren; vorn über der Bruſt ſtand er weit offen, und die Ränder dieſer dreieckigen Oeffnung waren ebenfalls mit hellblauen Schnüren beſetzt. Die Oeffnung wurde vom Buſentuch (Bööſamſküdj) ausgefüllt, das weiß war und rothe und ſchwarze ſeidne Querſtreifen hatte. Der Pei ſelbſt war dunkelblau. Sonntags trugen die Frauen eine lange ſilberne Kette über dem Bööſamſködj, welche die Ränder des Peis über der Bruſt zuſammenhielt. Ueber dem Pei wurde der rothe Korl getragen. Dieſer war das eigentliche Oberkleid und hatte ſehr weite Aermel, die aber nicht ſo lang waren wie die des Peis. Dieſe Aermel waren roth. Der ſchmale, vier Zoll breite Streifen, der über dem Rücken hinabfiel und ſchwarz war, verband die ſehr weiten rothen Aermel mit einander. Das Untertheil des Korls war ebenfalls ſehr weit, beſtand aus ſchwarzem Zeuge und fiel etwas über die Hüften hinab. Die rothen Aermel wurden gewöhnlich von den Schiffern aus Amſterdam mitgebracht. Der rothe Korl wurde vom rothen Bealt (Gürtel), an welchem inwendig eine Schnalle angebracht war, zuſammengehalten. Die weiße Schürze mit einem bunten Bande ringsum hing ſo weit hinab, als der Korl reichte. Ueber die grünen Strümpfe, die eigentlich nur Beinkleider ohne Füßlinge waren, wurden die ſchneeweißen Socken gezogen; die Schuhe waren mit Schnallen verſehen. Außer dem rothen hatte man auch einen blauen Korl, der wie der rothe gemacht war, aber nur eine Farbe hatte, nämlich dunkelblau. Er ward nicht mit dem Pei getragen, ſondern nur zum Schiſt und Smaak. Nur Bräute trugen den rothen Korl mit dem Schmaak. Der Schiſt beſtand aus gegerbtem Schaffell (die Wolle nach innen); das Rückenſtück war nur einen halben Fuß breit und beſtand aus rothem Saffian, der mit reichen Stickereien verſehen war. Der Schiſt hatte weite Aermel, die aber nicht ſo lang waren wie die des Peis; er hing in großen weiten Falten auf die Waden hinab und war mit Pelzwerk umſäumt. Unter dem Schiſt trug man den Pei. Bei Communionen, Leichenbegängniſſen und Kindtaufen ward der Schiſt mit dem blauen Korl und blanken Bealt getragen. Der Smaak (Außenhemd) war weiß, von feinem Leinen und fein gefaltet; derſelbe wurde über dem Pei getragen. Das blanke Bealt (Gürtel von Meſſing) wurde beim Gevatterſtehen oder auch bei Trauer zum Smaak und blauen Korl getragen. Bräute trugen den rothen Korl nebſt dem Smaak und dem blanken Gürtel; außer dem Gürtel aber auch noch ein Apſkörlis, d. h. eine ſehr lange in langen Schleifen leicht geſchlungene mit Perlen geſtickte und mit Quäſten verſehenen Schärpe, die am Gürtel befeſtigt war und an der rechten Seite weit hinabhing.

Von dieſer Tracht iſt nur der Pei mit dem Braslap (letzteres ſtatt des Böſamſküdjs) und der ſilbernen Kette übrig geblieben. Der jetzt gebräuchliche Pei hat keine Aermel, iſt aber an den Armlöchern und am unteren Saum mit hellblauen Schnüren verſehen. Die Aermel bilden jetzt ein eigenes Kleidungsſtück und ſind ihrer Farbe und Form nach der Mode unterworfen. Statt des weißen Kopftuchs wird jetzt ein dunkelfarbiges Tuch turbanartig um den Kopf gebunden. (S. ein Mehreres in Clement, Lebens- und Leidensgeſchichte der Frieſen; Kiel 1845.)

Umgebung der Inſel Amrum. Watten und Sandbänke.

Die ganze frieſiſche Küſte iſt von einer Menge größerer und kleinerer Inſeln umgürtet, die als Oaſen aus der grauen Waſſerwüſte hervorragen und ſehr bezeichnend von den alten Frieſen „Augen des Meeres“ genannt wurden, wonach die Endungen Oge und Ey zu erklären ſind. Das Wattenmeer, welches Amrum von Föhr und den Halligen und überhaupt Inſel von Inſel trennt, hat einen ganz anderen Charakter als das Außenmeer, deſſen ſchäumende Brandungswogen von der hohen Düne aus in weiter Ferne geſehen werden, deſſen Toben und Grollen weit landeinwärts gehört wird. Das Waſſer auf den Watten iſt grau wie die Watten ſelbſt. Der Boden des Wattenmeeres beſteht nämlich aus mehr oder weniger flüſſigen Klei- oder Schlickmaſſen, die häufig mehrere an Mächtigkeit ſehr verſchiedene über einander abgelagerte Schichten zur Unterlage haben. Stellenweiſe beſteht die Unterlage aus Meeresſand, am häufigſten jedoch aus mehreren Schichten, unter welchen beſonders die unterſeeiſchen Moore (hier Terrig, Therw oder Tuul genannt) merkwürdig ſind. Ueberall findet man Spuren abgeſtorbenen Lebens, bemerkt aber auch neue Bildungen und Regungen des Lebens in der Tiefe und über den Tiefen.

Zur Zeit der Ebbe iſt das Wattenmeer von Strömen und Seearmen durchſchnitten. Die Watteninſeln kommen zum Vorſchein. Aber welche Inſeln! — Augen des Meeres wird man ſie ſchwerlich nennen; denn auf der grauen Fläche verbergen die Spuren des Lebens ſich vor dem Auge des Beſchauers. Betreten wir aber die Schlick- und Schlammbank, ſo finden wir Gebilde mancherlei Art: Muſcheln, beſonders die blaue Miesmuſchel, Seeſterne und Seepflanzen und an den Steinen zierliche Tangbüſchel; ſogar in den Spalten der Steine finden ſich wunderſame Bildungen, nämlich ganze Dendritenlandſchaften. Die Gewäſſer verlaufen ſich mehr und mehr; ganze Schwärme von Seevögeln laſſen ſich nieder und finden auf der Schlammbank den Tiſch gedeckt. Die tiefer liegenden Wattgründe ſind die Heimath der Auſter, und die Auſternfelder dehnen ſich oft über eine bedeutende Wattenfläche aus oder lehnen ſich dem Rande einer Schlammbank an.

Die Wattinſeln und die Wattſtröme haben ebenſowohl ihre beſonderen Namen wie die grünen Inſeln und die Flüſſe und Bäche des Feſtlandes. Bald findet man in dieſen Namen Anklänge an längſt untergegangene Ortſchaften, welche letztere der Sage nach nur verſunken ſind und unverſehrt auf oder in dem Meeresgrunde ihrer Auferſtehung harren. So wird z. B. nach der Sage der Frieſen Rungholt vor dem jüngſten Tage aus dem Rungholter Sand wieder hervorkommen; und mancher Wattenſchiffer wähnt, nicht bei Nacht und Nebel, ſondern bei hellem Tageslicht „im Nach- und Vorſpuk“ Rungholt mit ſeinen Kirchthürmen geſehen zu haben, und läßt ſich nicht irre machen, wenn wir die Erſcheinung als Fata morgana zu erklären verſuchen.

Andere Namen ſind neueren Urſprungs und erinnern an Abenteuer der Wattenſchiffer und Küſtenfahrer. So findet der Name Butterſand ſeine Erklärung in dem Umſtande, daß einſt ein Küſtenfahrer mit ſeinem Schiffe, das mit Butter beladen war, auf dieſe Bank gerieth und ſein Leben längere Zeit mit Butter friſten mußte, da er nicht flott werden konnte und es ihm an anderen Lebensmitteln gebrach.

Auf Amrum und auf jeder Hallig weiß man von Abenteuern der Watt- und Schlickläufer zu erzählen. Hier hat ein Wattläufer, der ſich verſpätet hatte, eine Fluthzeit auf einer Muſchelbank zubringen und unter Todesangſt die Ebbe abwarten müſſen; dort hat ſich einmal ein Schlickläufer verirrt und in ſeiner Todesangſt, als die ganze Umgebung ſich wunderlich „vertoonte“, ſchreckliche Geſtalten geſehen, die ihn irre führten und durch ihr ſchallendes Gelächter verhöhnten.

Auge und Ohr werden nirgends leichter betrogen als auf dem ſtillen Watt, wo der dicke Nebel oder die finſtre Nacht den einſamen Wanderer umhüllt, wo die rauſchenden Gewäſſer und die ſchreienden Seevögel die mit Sagen und Märchen der Vorzeit beſchäftigte Phantaſie des Schlickläufers erhitzen.

Wie die nordfrieſiſchen Feſtlandsmarſchen mit einem Inſelbogen umgürtet ſind, ſo ſind die Inſeln und Halligen wieder durch einen aus Sandbänken und Riffen gebildeten Gürtel gegen den Andrang der Wogen geſchützt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die äußerſten Sandbänke und Gründe — dieſe beweglichen, dem Wechſel und Wandel ſo ſehr unterworfenen Sandmaſſen — die ehemalige Grenze Nordfrieslands bezeichnen. Ein Frieſe hat die über- und unterſeeiſchen Sandbänke, an welchen ſich die Brandungswogen brechen, nicht unpaſſend „die weißen Leichenſteine über den Waſſergräbern unſerer Vorfahren“ genannt, da man auf den Sandbänken weit eher Veranlaſſung findet, über Tod und Verwüſtung als über Leben und Aufblühen Betrachtungen anzuſtellen.

Auf den überſeeiſchen Sandbänken fehlt jegliche Spur einer Vegetation. Hier und da ragt aus dem fahlen Gelb der naſſen Oberfläche ein Stein oder ein Häuflein Meergras hervor. Das iſt die einzige Abwechſelung. Die Sandbank iſt erſtorben und vermag nicht einmal eine Sandpflanze hervorzubringen. Mag auch die Welle oder ein Vogel ihr ein Samenkörnlein zuführen: die ſalzige Fluth ſchwemmt es wieder von hinnen, ehe es keimt und aufgeht.

Man möchte glauben, auf einer ſolchen Sandbank ſei für den Menſchen nichts zu ſuchen und zu finden. Aber man irrt ſich. In der günſtigen Jahreszeit ſonnen ſich ganze Schaaren von Seehunden auf dieſen Sandflächen, und die kahle Sandbank wird ein Revier für den Seehundsjäger. Dieſe Jagd fordert geübte Jäger. Da ſich nirgends ein Verſteck findet und das ſcheue Thier ſein eigentliches Element leicht erreicht, gilt es, daſſelbe zu überliſten. Der amrumer Seehundsjäger legt ſeine buntſcheckige mit Theer beſtrichene Kleidung an, kriecht auf die Sandbank hinauf, ahmt die Bewegungen und die Stimme des Seehunds nach, bis er ſich demſelben auf Schußweite genähert hat; er zielt und trifft, ſchafft ſeine Beute in’s Boot und kehrt damit heim.

Die Sandbank iſt übrigens nicht immer ſo kahl, wie wir ſie an einem freundlichen ſtillen Sommertage finden. Wenn der Sturm getobt und die See geraſet hat, iſt ſie nicht ſelten mit Schiffstrümmern und Schiffsgütern wie überſäet, und dann iſt's Erndtetag für die Sand- und Strandvögte. — Die Sandbänke und Auſterngründe haben auch ihre Geſchichte, aber eine Geſchichte, die hauptſächlich nur von Zerſtörungen, Verwüſtungen und Unglücksfällen zu berichten hat. Die Namen der einzelnen Bänke und Riffe erinnern häufig an Schiffbrüche und Strandungen, mit welchen in der Regel nicht nur Verluſt an Hab und Gut, ſondern auch an Menſchenleben verbunden war. Hier und da ragen noch Ueberreſte geſcheiterter Schiffe aus dem Sande hervor, und die lockeren beweglichen Maſſen bedecken manchen Schatz, den der Strand- und Sandläufer gern heben würde, wenn er nur den Ort wüßte. Bei anhaltenden Oſtwinden verlaufen ſich die Gewäſſer, und große Strecken ſonſt unterſeeiſcher Sandbänke kommen zum Vorſchein.

Eine ſorgfältige Unterſuchung der äußerſten Sandbänke und Riffe würde uns einen Einblick in die geologiſchen Verhältniſſe des alten Nordfrieslands gewähren und einen intereſſanten Beitrag zur Urgeſchichte unſeres Landes liefern. Was wir über die Beſchaffenheit dieſer zum Theil unterſeeiſchen Gegenden wiſſen, verdanken wir den Mittheilungen frieſiſcher Schiffer und Fiſcher, die nur gelegentlich beobachteten. Dieſen Beobachtungen verdanken wir die Kunde vom Vorhandenſein eines zerbröckelten Steinriffs, deſſen gewaltige Trümmer in der Richtung vom rothen Kliff (an der Weſtſeite Sylts) nach der Felſeninſel Helgoland auf acht und mehr Faden Tiefe wahrgenommen werden.

Dieſes Riff war der Gurt und die Wehr des alten Nordfrieslands. Als das Bollwerk aber zertrümmert war, brachen Verwüſtung und Trübſal herein über das ſchöne Land und ſeine Bewohner, — und ſtatt des alten ſteinernen Bollwerks ſchützt jetzt Sand auf Sand gebaut Düneninſel, Hallig und Feſtland.

Das Wandern der Sandbänke ſieht man ſehr deutlich an der gegenwärtig mit dem amrumer Strande verbundenen Sandbank Knip. Das jetzige Knip iſt nämlich eine zwei Stunden lange Sandbank, die ſich nach Süden wie nach Norden verlängert und nur bei Springfluthen und außerordentlichen Ueberſchwemmungen überſchwemmt wird. Dieſe Sandbank nähert ſich dem Strande immer mehr und wird höchſtwahrſcheinlich einmal große Verwüſtungen anrichten, da der Zeitpunkt herbeirückt, daß Knip ſich ſeiner ganzen Länge nach mit dem Strande der Inſel vereinigen und alſo gewaltige Sandmaſſen herbeiführen wird. Vor 70 bis 80 Jahren konnten noch ſechs Fuß tief gehende Schiffe da ſegeln, wo jetzt nur eine ſchmale ſeichte Rinne, die man durchwaten kann, Knip von Amrum trennt. In der nördlichen Bucht zwiſchen Knip und dem amrumer Strande wurden von jeher im Winter Aale mit langen Stangen (Ealgar) geſtochen. Eine ſolche Stange, die im tiefen Kleiboden ſitzen geblieben war, wurde vor einigen Jahren an der Weſtſeite Knip's wieder aus den Sand- und Kleimaſſen hervorgezogen. Die ganze Sandbank war allmählich über dieſelbe hinweggeſchritten. Chr. J.

XII.

Nordelbiſche Weihnachten.

Ein Beitrag zur Sittenkunde.

Der Vorſchmack der Weihnachtsfreude begann für die Kinderwelt im Mittelalter ſchon mit dem Vorabend des S. Andreas Tages (30. Novbr.) Dann durfte die Schuljugend zu Hamburg aus ihrer Mitte einen Kinder-Abt wählen, welcher im Prälatenſchmuck ihren Proceſſionen voranzog und in den Kirchen und bei ſonſtigen Feierlichkeiten allerlei Vorzüge genoß. Aber ſein Reich dauerte nicht lange; am S. Nicolaus-Tage (6. Decbr.) mußte er ſeine Würde niederlegen, und anſtatt deſſen ward ein Kinder-Biſchof gewählt, welcher drei Wochen lang fungirte bis zum Kindertag (Feſt der unſchuldigen Kindlein als Gedächtnißtag des Bethlehemitiſchen Kindermordes, 28. Decbr.) Eine eigene Vereinbarung zwiſchen dem Hamburgiſchen Rath und Domcapitel vom 7. Decbr. 1305 ordnete das Wahlverfahren, demgemäß das Wahlrecht einer Reihe von Domſchülern, den Kinder-Domherrn (Scholares Canonici), zuſtehen ſollte; doch bei Wahlſtreitigkeiten präſentirte das Capitel einen Candidaten, welcher dann gewählt werden mußte. Der erwählte Kinder-Biſchof zog ſofort, im biſchöflichen Schmuck, nach dem Dom, wo er auf dem Altar einen Ehrenplatz einnahm und dem Gottesdienſt beiwohnte, nachher aber ſelbſt einen Sermon hielt; darauf folgte der feierliche Umzug durch die Stadt, voran der Kinder-Biſchof zu Pferde, und hinterdrein die übrige

Jugend, theils in prieſterlicher, theils in anderweitiger Maskentracht; und ein Feſtſchmaus beſchloß den Freudentag. Ebenſo ging es an den übrigen Sonn- und Feſttagen bis zum 28. Decbr.)*) Mit der Reformation iſt dieſer Brauch verſchwunden.

Die übrigen Sitten, welche ſich an den Nicolaus-Tag knüpfen, namentlich der Umgang des Nicolaus in koboldartiger Vermummung mit einem Sack voll Geſchenken für die artigen und einer Ruthe für die unartigen Kinder, wie das anderer Orten der Brauch iſt, ſind vollſtändig vergeſſen. Zwar dient die Popanzgeſtalt dieſes Heiligen, der Pulterklaas oder ruge Klaas, welcher vollſtändig eins iſt mit dem Knecht Ruprecht und anderen Kinderſcheuchen (S. H. L. Jahrbücher IV, 158), noch immer und zu allen Zeiten als Schreckbild; aber wo er noch leibhaftig erſcheint, hat er ſich den allgemeinen Weihnachtsumzügen angeſchloſſen. — Nur zu Friedrichsſtadt fand eine beſondere Feier des ſ. g. Söndern-

---

*) Beneke, hamburgiſche Geſchichten und Sagen (Hamburg 1854) S 90 93. Dieſelbe Sitte in anderen Städten Deutſchlands (Scheibles Kloſter VI, 568, 71; VII, 783), Englands (Hone Every-day book I, 1557) ꝛc. Entſprechend war an anderen Orten die Wahl des Narren-Biſchofs um Neujahr oder Epiphanias (6. Januar), wobei jedoch blos Erwachſene und zum Theil die Geiſtlichkeit ſelbſt mitſpielte. (Kloſter VII, 38, 784.)

In den däniſchen Weihnachtsſpielen finden wir noch ein Zerrbild von dem Kinder- (oder Narren-) Biſchof. Einer in weißem Hemde mit geſchwärztem Geſicht, ſtellt den Weihnachts-Biſchof (Jule-Biſp) vor; im Munde hält er einen Stock mit einem Licht auf jedem Ende; er kommt hineingeritten auf zwei Burſchen, welche ein Pferd vorſtellen, oder ſetzt ſich feierlich auf einen Stuhl. Dieſer Jul-Biſchof wird mit allerlei närriſchen Ceremonien geweiht, und die übrigen halten einen Ringeltanz mit Geſang um ihn herum; er muß auch wohl Trauungen vornehmen oder Beichte hören, wobei ihm ein Küſter zur Hand geht. Zum Schluß erhält der Biſchof von Jedem ein Opfer an Aepfeln und Nüſſen, und iſt er mit der Gabe des einen oder anderen nicht zufrieden, ſo zieht er einen Aſchenbeutel oder ein naſſes Handtuch heraus und ſchlägt dem Sünder damit um die Ohren. Vgl. Holberg, Juleſtue Sc. 13. Dansk Ordbog, III (Kopenhagen 1820) J.; S. 186. Grundtvig, gamle danſke Minder III, 176. Arwidsſon, ſvenſka Fornſanger III, 448 (Türkiſche Meſſe.)

Niklasabend ſtatt; es wurden dazu Kuchen gebacken in der Form des heil. Nikolaus, groß und klein von 1—12 Pfund; um dieſe wurde geſpielt, es ward getanzt und allerlei Kurzweil getrieben.*)

Der nächſte bedeutungsvolle Tag iſt der des St. Nicaſius (14. Dec.) Es war vormals ein holſteiniſcher Aberglaube, daß der Tag und der Name dieſes Heiligen die Ratten und Mäuſe banne und verſcheuche, und darum verſuchte man durch eine bleibende Inſchrift an den Thüren dies Ungeziefer glauben zu machen, daß alle Tage S. Nicaſius ſei. „Bei den Bauern in der Kieler Gegend,“ ſagt Schütze, „fand ich an die Stubenthüren geſchrieben: Hüt is Nicaſius-Dag! bei einem Organiſten gar lateiniſch: Hodie est Nicasius!“**)

Wichtiger iſt S. Thomas, 21. December. In der Thomas-Nacht hatten auf der Inſel Föhr die jungen Leute das Privilegium, möglichſt viel Unfug zu machen; namentlich pflegten ſie alles, was nur irgend zu handhaben war, fortzuſchleppen und zu einem Haufen aufzuthürmen; man nannte das Thamſen, doch kommt es heutigen Tages nur noch ſelten vor. Gleichfalls verſchwunden iſt die Schulgilde im nördlichen Schleswig zwiſchen Ripen und Tondern. Auf S. Thomas nämlich kamen die Kinder zum letzten Mal vor den Weihnachtsfeiertagen in die Schule; ſie brachten dann im Auftrag der Eltern dem Lehrer ein kleines Weihnachtsgeſchenk mit und erhielten dafür in der Regel als Gegengeſchenk einen colorirten Holzſchnitt, wie man ſie in Bauernſtuben ſieht. Dabei gab es nun ein luſtiges Feſt; der Lehrer legte all ſeine Würde bei Seite, er tractirte mit Meth und Methbranntwein (eine Miſchung von beiden), mit Zwieback, Kuchen und Pfeffernüſſen. In feierlichem Aufzug und unter allgemeinem Jubel ward der „Tagel“ (humoriſtiſch „der bunte Joſt“, däniſch „Tamp“, Idiotikon IV, 243, 247; I, 196), d. h. die Karbatſche des Lehrers hinaus getragen und im nächſten Waſſer „ertränkt“. Dann ſpielten die Kinder in der Schulſtube

---

*) Schütze Idiotikon III, 148.

**) Idiotikon III, 146. Ebenſo im Harz: „Um die Mäuſe zu vertreiben, muß man am Nicaſiustag den Namen Nicaſius an die Thür ſchreiben.“ Wolf Zeitſchrift für deutſche Myth. und Sittenkunde I, 201.

Würfel um Pfeffernüſſe, Blindekuh und andere Spiele, wobei man über Tiſche und Bänke ſprang, und endlich das Reimſpiel, bei dem es über die Perſon und Würde des Schulmeiſters ſelbſt herzugehen pflegte.*)

Die alte Sitte, daß in den Tagen vor Weihnacht die Krämer ihre Kunden beſchenkten, iſt jetzt ſo ziemlich ganz verſchwunden, nicht ohne polizeiliche Mitwirkung. Daſſelbe Schickſal droht dem Umgang mit dem Rummeltopf, wobei Kinder mit einem Bettelliede (Jahrb. IV, 174) von Haus zu Haus um eine Gabe bitten. — Auch der Ausdruck Dom (Dommarkt), womit ſelbſt außer Hamburg-Altona der Weihnachtsmarkt und ſeine Schauſtellungen bezeichnet werden, iſt vielen unverſtändlich geworden. Der Name entſtand von der uralten Sitte, daß man in der Vorhalle und den Kreuzgängen der Hamburger Domkirche acht Tage lang vor Weihnacht Markt hielt, bis das ehrwürdige Gotteshaus im Jahr 1804 abgebrochen wurde.**)

Mit dem Weihnachtabend 24. Decbr. (Wiehnachtabend, auch Kaſſabend d. h. Chriſtabend, Kindjees- oder entſtellt Klinggeeſt-Abend), von dem es im Kinderlied heißt:

Wiehnachten-Abend!
Denn geit dat von baben,
Denn klingen de Glocken,
Denn danzen de Poppen,
Denn piepen de Müs'
In all Lüd Hüs'!

beginnt die eigentliche Feſtzeit, welche nach altem Brauch, wie ſich derſelbe aus der Zeit des germaniſchen Heidenthums fortgepflanzt hat, zwölf Tage umfaßt. Mit dem chriſtlichen Feſt hat ſich das heidniſche Naturfeſt der Winterſonnenwende verſchmolzen; erſt nach Verlauf der zwölf Tage kann man die Veränderung der Tageslänge bemerken, wie das holſteiniſche Sprichwort ſagt: „Hilgen Dreekönig hett de Dag en Hahnentritt wunnen.“ *)

---

*) Ueber das Thamſen ſ. Idiotikon IV, 248; Reventlow und Warnſtedt: Beiträge zur land- und forſtwirthſchaftl. Statiſtik S. 61. — Ueber die Schulgilde ſ. Molbech, dansk Dialekt-Lexikon S. 593; Grundtvig a. a. O. III, 174.

**) Meyer, Blick auf die Domkirche S. 51 u. f.

Man nennt dieſe Zeit von Weihnachten bis zum heiligen Dreikönigs-Abend, wie in ganz Norddeutſchland, die Zwölften (Twölften); der nordfrieſiſche und der däniſche Name dagegen iſt Jul (entſprechend dem engliſchen yule, dem franz. noël), ein Wort mit deſſen Erklärung die älteren Forſcher ſich viele Mühe gemacht haben. Bald kamen ſie auf Julius Cäſar, als ſei es eine Gedächtnißfeier wegen irgend eines Sieges oder Bündniſſes der nordiſchen Völker mit dieſem Imperator, oder eine Nachahmung der durch ihn in Britannien eingeführten römiſchen Saturnalien. Bald zog man die Ableitung vom däniſchen Wort „Hjul“ (Rad, engliſch wheel) vor, wie denn auch die Winterſonnenwende in den nordiſchen Runenkalendern oft durch ein Rad bezeichnet iſt. Und im Schleswigſchen war es in der That der Brauch, daß einer am Weihnachts-Abend hinausging und ein Wagenrad vor ſich her oſtwärts in's Dorf rollte; das nannte man „trild e Jul ind“, Weihnachten hineintründeln. (Outzen bei Molbech, danſk Dialekt-Lexikon.) Aber näher liegt es, wenn man an den Naturlaut Jo, Ju denkt, welcher als Ausruf der Freude und mit Ablaut auch in anderer Nebenbedeutung in faſt allen Sprachen ſich findet: nordfrieſiſch juulin ꝛc. deutſch joblen, jaulen, jölen, weiter juchzen, jauchzen, jubeln ꝛc.; und die Franzoſen haben in früherer Zeit geradezu das Wort Noël! Noël! (Jul) als freudigen Zuruf und Bewillkommnung gebraucht. Danach wäre alſo das Julfeſt ganz insbeſondere das Jubelfeſt, weil man von der Winterſonnenwende an wieder dem Frühling, der ſchönen Jahreszeit entgegen ging.**)

Am Weihnachtabend wird in vielen Gegenden des nordfrieſiſchen Feſtlandes ein dreiarmiges Licht angezündet. Es ſcheint daſſelbe zu ſein, was in Dänemark früher das Heilige Dreikönigs-Licht (auch Jul-Licht) hieß, welches gleichfalls ſchon am

---

*) Schütze II, 317.

**) De Nomine et Festo Juel Septentrionalium antiquorum quam hodiernorum dissertatio Ottonis Sperlingii. Hafniae 1711. Vgl. „Bidrag til en Skildring af Nordens Julefeſt i äldre og nyere, hedenſk og chriſtelig Tid.“ Af Ove Thomſen. Odenſe 1855.

Weihnachtabend angezündet wurde. (Hie und da in Holſtein ward ſogar den Hausthieren ein Licht vor die Krippe geſetzt.) Und dieſelbe feſtliche Beleuchtung fand vormals gewiß während der ganzen Feſtzeit oder doch wenigſtens an den Haupt-Abenden (vor Neujahr und Drei König) ſtatt. Eine Sitte auf der Inſel Fehmarn läßt vermuthen, daß in alter Zeit Freunde und Gäſte ſolche Lichter zum Geſchenk erhielten. Am Weihnachts- und Neujahrsmorgen gehen nämlich in der Stadt Burg und auf dem Lande Bettelknaben umher und rufen in die Häuſer hinein: „Weſ't ſo god und gevt mi en Grötlicht!“ (Grußlicht). Iſt die Antwort: „Wi gevt keen Grötlicht!“ ſo trollen ſie ab; wo nicht, gibt es ein Almoſen, welches an die Stelle der urſprünglichen Gabe getreten ſein wird.*)

In den Städten hat ſich heutigen Tages überall der Weihnachtsbaum eingebürgert, das Tannenbäumchen, welches am Weihnachtabend mit feſtlichem Licht die Gaben für Klein und Groß beſtrahlt. — Früher und hie und da wohl noch iſt die Weiſe der Beſcheerung für die Kinder eine andere geweſen. Jedes Kind borgte ſich vor dem Feſt eine Schaale oder Schüſſel aus der Küche und ſtellte dieſelbe im Zimmer oder am Fenſter hin; das hieß de Schöttel utſetten; nordfrieſiſch Skelk (Schälchen), däniſch Julefad. Und am Weihnachtsabend, oft nach vorhergehendem geheimnißvollen Klingeln, oder in Nordfriesland erſt am Neujahrsmorgen fanden ſie das Gefäß mit Kuchen, Früchten und Spielſachen gefüllt wieder; als Beigabe lag wohl eine Ruthe daneben; als höchſte Strafe aber galt es, wenn die Schüſſel leer geblieben war. Als die Spender dieſer Gaben wurden übermenſchliche Weſen gedacht, welcher um dieſe Zeit ihren Umzug hielten, das Chriſtkind, die Hulken ꝛc.*) Ihrerſeits überraſchten die Kinder ihre Eltern durch Proben des Schulfleißes; vormals mußten ſie Weihnachtslieder, Wünſche und Gebete gelernt haben, und der Knecht Ruprecht kam wohl ſelbſt, um zu überhören und den Unwiſſenden, anſtatt der gehofften Geſchenke, die Ruthe zu geben.

---

*) Chr. Johannſen, die nordfrieſiſche Sprache S. 115; vgl. Holberg Juleſtue Sc. 13, Dansk Ordbog a. a. O. und Schütze II, 75. Das Weihnachtslicht kommt auch in Norwegen, England ꝛc. vor und brennt hie und da die Nacht hindurch bis zu Ende, ebenſo wie man in England den rieſigen Weihnachtsklotz (yule-clog; chalendal in der Dauphiné ꝛc.), wenn er einmal angezündet iſt, ausbrennen läßt bis auf den letzten Brand, welcher im nächſten Jahr zur Anzündung des Weihnachtsfeuers dient. Man möchte nach alle dem vermuthen, daß bei dem altgermaniſchen Feſt der Winterſonnenwende ein ununterbrochenes Feſtfeuer Tag und Nacht unterhalten wurde.

Ein eigenthümlicher Weihnachtsgruß, wie er in Dänemark auf dem Lande üblich, verdient Erwähnung. Trat Jemand zur Weihnachtszeit in ein fremdes Haus, ſo mußte er ſagen: Gott ſegne euren Jul! Jul bis Oſtern!“ ſonſt bekam er „Balderrune“ (eine ſcherzhafte Spielſtrafe, wovon ſpäter). Dansk Ordbog a. a. O. — Entſprechend ein Faſtnachtsgruß in Schwaben. „Um Ulm hat es einen Brauch an der Faſtnacht, wer des Tags in ein Haus geht und nicht ſagt: „Ich gehe mit Urlaub aus und ein!“ den fahen ſie und binden dem, es ſei Frauen- oder Mannsbild, die Hände auf den Rücken, klopfen mit einem Becken voran und führens in der Stadt herum.“ (Sebaſt. Münſter).

Die ganze Zeit der Zwölften iſt der feſtlichen Freude gewidmet, und nicht allein die Menſchen, ſondern auch die Thier- und Pflanzenwelt ſollten daran Theil nehmen. Die alten Holſteiner pflegten am Weihnachtsabend in den Wald zu gehen und an die Bäume zu klopfen mit den Worten: „Frouwet ju, ji Böme! de hillige Karſt is kamen!“ Dann, glaubte man, würden die Bäume das nächſte Jahr deſto reichlichere Eichen- und Buchenmaſt tragen.**)

---

*) Schütze I, 9; IV, 65. Chr. Johannſen, a. a. O. S. 9. Ebenſo wird in anderen Ländern zu S. Nicolaus ein Schuh ausgeſetzt, damit der Heilige ſeine Gaben für die Kinder dahineinlege. Der Gebrauch des Schuhs iſt offenbar von höherem Alter. Das ſ. g. Julklapp-Werfen (Weihnachtsgeſchenke in unzähligen Hüllen werden dem Empfänger in die Thür geworfen und dabei „Julklapp!“ gerufen), welches aus Schweden zunächſt nach Schwediſch-Pommern und von da weiter über Norddeutſchland ſich ausgebreitet hat (Kuhn und Schwarz, Norddeutſche Sagen Märchen und Gebräuche S. 403), iſt durch fremde Familien auch hie und da in Holſtein und Lauenburg eingeführt, aber keineswegs eingebürgert. Unter Julklubba verſtanden die Schweden übrigens früher etwas ganz Anderes; vgl. Rudbeck, Atlant. Tom. 1, Cap. 5, § 2, S. 95.

**) Aehnlich in vielen deutſchen Gegenden und in Dänemark am Neujahrsabend (Thiele, Danmarks Folkeſagn III, 312), wo man die Frucht-Bäume ſchütteln oder doch zu ihnen hinausſehen ſoll; in England

Und noch viel ſpäter war es in einigen Gegenden, z. B. im Pinnebergiſchen, der Brauch, daß man an dieſem Abend dem Rindvieh beſſeres und reichlicheres Futter in die Krippe legte und vor dieſelbe ein Licht ſetzte. Den Hausgenoſſen aber wurde am Weihnachts- und Sylveſterabend herrlich aufgetiſcht; der Volkswitz nannte dieſe beiden geradezu Bull Bunks-Abend, und der Feſtmahlzeit recht herzlich zuzuſprechen, das war gewiſſermaßen Gewiſſensſache, denn ein norddeutſches Sprichwort ſagt: „Wenn man am Neujahrs-Abend hochſchmauſet, ſo hat man das ganze Jahr vollauf.“ Sogar den Kindern ward freie Hand gelaſſen, ſich den Magen zu überladen; während ihnen ſonſt die Hausmutter zutheilt, durften ſie an dieſen Feſtabenden nach Belieben zugreifen und abſchneiden; daher der ſprichwörtlich gewordene kindliche Wunſch: „O, wenn doch erſt de Abend keem, da man ſülben (ſülvſt) ſnitt und ſülben itt!“ — Man pflegte ſich überdies wohl einen tüchtigen Appetit auf den Abend zuſammenſparen, indem man ſich des Mittags mit kalter Koſt oder blos Kaffee und Butterbrod begnügte.

Der Küchenzettel der Feſtzeit iſt ſo ziemlich überall derſelbe; an beiden Voll-Bauchs-Abenden gibt es Karpfen und Apfelkuchen, welche „Ochſenaugen“ oder auch mit dem alten Kloſternamen (Nonnenf) entſtellt „Fürtjen“ heißen, auch wohl auf dem Lande Stockfiſch und dicken Reisbrei; die ganze Zeit über braune und weiße (Zucker-) Kuchen und Pfeffernüſſe nebſt Aepfeln und Nüſſen.*) Der Kunſtſinn des Bäckers und die alte Sitte bringt überdies Gebäck aus Kuchenteig in allerlei Geſtalten, theils menſchliche, ſo die mit Goldſchaum verzierten „Kindjees-Poppen (-Pöppels)“ in Lauenburg, theils thieriſche, wie Hähne, Pferde, Schweine ꝛc.**)

---

trinkt man am Weihnachts- oder auch am Dreikönig-Abend den Fruchtbäumen und den Hausthieren zu (Hone every-day book I, 42, 1606).

*) Schütze I, 9, 10, 13, 341; II, 229, 315; III, 168.

**) Den Kind-Jeſus-Puppen entſprechen die engliſchen yule-doughs, vgl. Hone every-day Book I, 1638. In ähnlicher Weiſe backt man zu Hamburg in der ſtillen Woche vor Oſtern Judasohren Schütze III, 177. Die Kuchen in Eberform, vgl. Müllenhoff Vorrede S. XLIV, waren beſonders bei den Scandinaviſchen Völkern üblich und dienten zu abergläubiſchen Bräuchen; man zerrieb dieſelben und miſchte

In den Zwölften hat die Arbeit keine Art und bringt auch keinen Segen; man ſoll nicht ſpinnen, nicht backen, ja nicht einmal den Schmutz aus dem Hauſe fegen; auch dürfen keine Geräthſchaften und keine Wäſche draußen bleiben. Das wäre eine Entheiligung der feſtlichen Zeit, und die unſichtbaren Mächte würden dafür ſtrafen. So lehrt hie und da noch die abergläubiſche Sitte. Doch läßt ſie auch Ausnahmen zu. Der Landmann glaubte, es müſſe am Weihnachtabend etwas gedroſchen und von dem friſch gedroſchenen Stroh dem Vieh gegeben werden; dann gedeihe es im im nächſten Jahr.*) Im Uebrigen ſoll man ſich ungeſtört dem Genuß der Feſtfreude hingeben; Zuſammenkünfte zu Schmaus, Tanz und Spiel ſind an der Tagesordnung. Die Sitte hat ſich namentlich in Nordſchleswig wie im benachbarten Dänemark erhalten.

Dieſe Verſammlungen heißen dort „Juleſtue" (Weihnachtsſtube), und der Dichter Holberg hat uns eine ſolche in einem eignen kleinen Luſtſpiel (zuerſt aufgeführt im J. 1724) mit lebendigem Humor geſchildert. Der alte grämliche Hausherr Jeronymus will am Weihnachtsabend Nichts von einer Julſtube wiſſen und ohrfeigt den Knecht, welcher bereits als Julbock vermummt im Hauſe herumläuft; die ganze Familie iſt höchſt betrübt. Nun kommen die Kinder angezogen, voran der Informator mit großer Ruthe; ein kleines Examen wird aufgeführt und dann beſcheert. Mit Hülfe der Kinder unternimmt man einen abermaligen Sturm auf den Hausvater, und eine zierliche Rede des Schulmeiſters mit lateiniſchen und griechiſchen Citaten gibt den Ausſchlag; Herr Jeronymus erlaubt die Julſtube. Nun wird alles in Ordnung gemacht, das Heilige Dreikönigs-Licht angezündet; die Nachbarn kommen, man beginnt Pfänderſpiele, der Hausknecht erſcheint als Jul-Biſchof ꝛc. Endlich wird Blindekuh geſpielt, Jeronymus wird durch Liſt gefangen und muß

---

einen Theil unter das Samenkorn, einen anderen unter das Futter der Pflugpferde, und das übrige bekamen die Pflugknechte; ſo hoffte man ſich eine reiche Ernte zu ſichern. Sperling a. a. O. S. 29. — Ueber ähnliche Thierkuchen in Norddeutſchland ſ. Kuhn und Schwarz S. 406 und 518, 411 und 519; vgl. auch Vulpius, Curioſitäten der Vor- und Mitwelt II, 164–67.

*) Schütze I, 241; Müllenhoff S. 372.

lange mit verbundenen Augen umhertappen, bis er ungeduldig das Tuch abreißt und ſo unverhofft eine Liebelei zwiſchen ſeiner Frau und einem jungen Galan entdeckt. Darüber kommt es zur Prügelei, bei der nach und nach alles Parthei nimmt, bis zuletzt die Nachtwächter eindringen und die ganze Geſellſchaft nach dem Rathhaus in Arreſt ſchleppen. — Holberg ſagt in einem Briefe, das Stück habe nicht nur bei den Zuſchauern den größten Jubel erregt, ſondern ſogar die Schauſpieler hätten dabei kaum den Ernſt ihrer Rolle bewahren können; und das klingt durchaus glaublich, wenn man bedenkt, daß es eben damals die Sitte der Gegenwart war, welche hier in ſo luſtiger Weiſe abgeſpiegelt wurde.

Wie ſchon geſagt, die Julſtuben haben ſich, ſoweit däniſche Sprache und däniſcher Einfluß reicht, noch zum Theil erhalten, obwohl ſie bereits in Dänemark durch eine Verordnung Chriſtians VI. vom 12. März 1735 ganz verboten wurden; weiter ſüdwärts ſind nur ſchwache Nachklänge. Schon vor fünfzehn Jahren waren nur noch in einer Dorfſchaft Angelns ſ. g. Jultage vor und nach Weihnacht üblich, wo Knechte und Mägde ſich Abends bei einem Hufner verſammelten zum Scherz und Tanz, doch ohne Muſik. Und auch das ſ. g. Schulwen im Amt Tondern — wo Verwandte, Freunde und Nachbarn auf Einladung zur Weihnachts- und Neujahrszeit ſich beſuchten, auf Pfeffernüſſe, Brezeln und Gebäck, zuweilen auch auf ein Butterbrod oder ein warmes Abendeſſen — war bereits in Abnahme gekommen.*) Im Uebrigen iſt es jedoch natürlich, daß fortwährend im ganzen Lande die Zeit zwiſchen Weihnacht und Neujahr vorzugsweiſe viel Feſtverſammlungen und Schmauſereien mitzubringen pflegt.

Auf einen eigenthümlichen Brauch weiſet das alte niederſächſiſche Sprichwort hin: „Dat is im Twölften, man mot den Deef nicht nömen.“ Der däniſche Schriftſteller, welcher es anführt**), wird es wahrſcheinlich unſerem Lande entlehnt haben;

---

*) Reventlow und Warnſtedt, Beiträge S. 54 und 112.

**) Sperling a. a. O. S. 52; Kuhn u. Schwarz S. 411 Nr. 162; Thiele Danmarks Folkeſagn III, Nr. 224, wo auch noch weitere Beiſpiele von ſolchem Gebrauch beſonderer Namen, welche ſich an verſchiedene Beſchäftigungen ꝛc. knüpfen, angeführt werden.

hier aber ſcheint die entſprechende Sitte ganz verſchwunden. Dagegen im Mecklenburgiſchen hat ſich ein ähnlicher Brauch bewahrt; in Quaßow bei Mirow werden die Verbote während der Zwölften noch ſehr ſtreng gehalten; viele Thiere darf man nicht bei ihrem rechten Namen nennen, ſo muß man ſtatt Fuchs „Langſchwanz“, ſtatt Maus „Bodenlaufer“ ꝛc. ſagen; wer das verſieht, zahlt Strafe, und nachher wird das Geld vertrunken. Alſo iſt die Sache ſchon halber Scherz. Aehnlich in Dänemark: zwiſchen Weihnacht und Lichtmeß ſoll man die Ratten die „Großen“, die Mäuſe aber die „kleinen Grauen“ oder „Tede“ ꝛc. heißen; und die Sitte ward im vorigen Jahrhundert noch ſo ernſtlich gehalten, daß der gemeine Mann einen Paſtor Laurids Muus († 1774) während jener Zeit „Herr Tede“ nannte.

Die Zwölften ſind vorbedeutend für die Witterung des nächſten Jahres; vom erſten Weihnachtstage an bis zum Heiligen Dreikönigsabend kann man an jedem einzelnen der zwölf Tage abnehmen, wie ſich in der Reihe der entſprechende Monat geſtalten wird. So glauben auch bei uns noch viele Leute, und derſelbe Glaube geht von Skandinavien abwärts bis zur Schweiz; wie der däniſche Bauer ſeine „Julemärker“ (Weihnachtszeichen) aufkreidet, für jeden Tag und Monat einen Kreis, ganz in derſelben Weiſe bezeichnet der Landmann in Appenzell und Lichtenſteiu die „Loostage“, nur daß er vom zweiten Weihnachtstag an rechnet; und je nach den Veränderungen des Wetters werden die Kreiſe auf mancherlei Art punctirt, vollgekreidet ꝛc. Der Städter greift auch wohl zur Feder, um ſich ſeine Beobachtungen niederzuſchreiben.*) — Nicht minder verſucht man in den Zwölften durch Loſung die eigene Zukunft zu enträthſeln; als beſonders geeignet dazu gilt der Weihnachtsabend und mehr noch der Sylveſterabend.

Nicht unerwähnt darf die vormalige Weihnachtsfeier im adeligen Kloſter Preetz bleiben. Die in katholiſchen Ländern übliche Meſſe in der Chriſtnacht war ſonſt im Lande ſeit der Reformation verſchwunden; nur hier im Kloſter blieb es noch Sitte, in der Chriſtnacht Gottesdienſt zu halten; und dabei wurde das Chriſtkind von den Kloſterfräulein gewiegt. Als man zum erſten Mal dieſen Brauch abſchaffen wollte — ſo erzählt die Sage *) — ertönte dennoch die Orgel zur gewöhnlichen Zeit; ein Fräulein verwunderte ſich darob und ging mit ihrer Jungfer zur Kirche; aber dort war ihr alles ſo wunderbar. Kaum hatte ſie ſich in ihrem Stuhl niedergeſetzt, ſo kam ein weißgekleidetes Fräulein und ſprach: „ſie ſolle hingehen und den Anderen ſagen, ſie möchten Weihnachtabend halten; ſonſt würden ſie (die Todten) es thun.“ Das Kloſterfräulein that, wie ihr befohlen, und alle gehorchten; ſie ſelbſt aber konnte nicht mehr mitgehen, und drei Tage darauf war ſie todt. — Jetzt hat dieſe Weihnachtsfeier im Kloſter längſt aufgehört.

---

*) Thiele III, Nr. 58; Tobler Appenzelliſcher Sprachſchatz S. 305.

Der erſte Weihnachtstag bietet ſo weit bekannt nichts Bemerkenswerthes; wohl aber der zweite, S. Stephan (26. Dec.) In der Kremper Gegend iſt es eine alte Gewohnheit, daß in der Stephans-Nacht ſich die jungen Burſchen haufenweiſe in der Hausleute Häuſer begeben, um deren Pferde zu putzen; dann beſteigen ſie dieſelben, reiten auf der Hausflur umher, machen auch ſonſt ſo viel Lärm als möglich. Und die aus dem Schlaf geſtörten Hausbewohner müſſen zu alledem dieſe lärmenden Gäſte noch mit Bier, Branntwein ꝛc. bewirthen. Darum heißt dieſer Tag auch Peerde- (Pferde-) Steffen. **)

Von dem dritten Weihnachtstag, S. Johannis der Evangeliſt (27. Decbr.) iſt nichts beſonderes zu melden; ebenſowenig vom 28. Decbr., dem Tage der Unſchuldigen Kinder oder gewöhnlich abgekürzt Kindertag. Es war ſonſt in Deutſchland eine weit verbreitete Sitte, daß an dieſem Tage zum Gedächtniß des Bethlehemitiſchen Kindermordes die Kinder von den Eltern im Scherz mit Ruthen geſtrichen wurden; oder es ward auch umgedreht, die Kinder ſtäupten (fitzelten) die Eltern, und die Erwachſenen thaten daſſelbe auch unter ſich. Ob ſich davon auch in unſerem Lande die Erinnerung bewahrt hat? — Daß am Kindertag das mittelalterliche Spiel mit dem Kinder-Biſchof ein Ende nahm, iſt ſchon oben erwähnt.

---

*) Müllenhoff Nr. 232, S. 169. Aehnliche Gebräuche aus verſchiedenen Orten (das Chriſtkind wird am Weihnachtabend gewiegt, gewaſchen. umtanzt ꝛc.) ſ. Scheible Kloſter VII, 753.

**) Schütze III, 200. Anderswo heißt Stephan der große Pferdstag, wo man den Pferden geweihtes Heu zum Futter gab und ſie zur Ader ließ, um das Blut als bewährtes Heilmittel gegen Krankheiten aufzubewahren. Scheible Kloſter VII, 778. Hone, Every-Day Book I, 1642.

Als zweiter Vollbauchsabend folgt jetzt der Abend vor Neujahr, Sylveſter 31. Decbr. (Niejahrs-Abend; dabei iſt zu erinnern, daß man in neuerer Zeit, ſeit der Begriff „Abend“ = Vorabend (vigilia) mehr und mehr verloren geht, wohl den Sylveſter-Abend als Altjahrs-Abend von dem Neujahrs-Abend (Abend des 1. Januar) unterſcheidet.) „Dieſer wird in Holſtein“ — ſo ſchreibt Schütze*), und im Ganzen paßt die Schilderung noch heutzutage — „durch mancherlei Kurzweil entheiligt. In einigen Städten pflegt man durch Schießen in den Gaſſen und vor den Hausthüren ſeinen Muthwillen zu äußern und gleichſam das alte Jahr auszuſchießen, auch beſonders auf dem Lande alte Flaſchen, Töpfe ꝛc. an die Thüren zu werfen und an Fenſterladen lärmend zu ſchrecken (ebenſo am Weihnachtsabend); welcher Unfug hie und da, z. B. in Altona, durch obrigkeitliche Mandate ſtrenge verpönt und geahndet wird. Auch läßt man vorzüglich in Hamburg bei Neujahrsſchmäuſen in Hotels und Privathäuſern den Nachtwächter die letzte Stunde im Speiſeſaal abrufen und accompagnirt ihn mit Geſang und Gläſerklang.“ — In Kiel beging vormals die Studentenſchaft die letzte Jahresſtunde mit einem Fackelzug und Geſang auf offenem Markt, was einzeln die Liedertafeln und ähnliche Genoſſenſchaften in anderen Städten nachgeahmt haben.

Wie ſchon geſagt, gilt der Sylveſter-Abend (neben dem Weihnachts-Abend) als beſonders geeignet, um durch Loſung die Zukunft zu erforſchen. Die gewöhnlichſten Arten der Loſung ſind das Tüffelſmieten (Pantoffelwerfen), das Appelſchellſmieten (die Apfelſchale werfen) und das Bleegeeten oder Eiwittgeeten (Blei- oder Eiweißgießen). Bei der erſtgenannten Loſung wirft der Loſende einen Pantoffel oder Schuh rückwärts über den Kopf nach der Thür hin; iſt die Spitze des Schuhs einwärts gekehrt, ſo wird er das nächſte Jahr im Hauſe bleiben; iſt aber die

---

*) Idiotikon I, 11.

Spitze gegen die Thür gerichtet, ſo wird er das Haus verlaſſen (aus dem Dienſte gehen, verheirathet werden)*) Bei der zweiten Loſung wird ein Apfel von der Krone bis zum Stengel rein abgeſchält, ſo daß die Schaale in einem Stück bleibt und dieſe rückwärts über den Kopf geworfen; aus der Figur, welche die Schaale dann auf der Erde bildet, kann man den erſten Buchſtaben von dem Namen des künftigen Freiers erſehen.**) Endlich: man gießt geſchmolzenes Blei oder Wachs noch glühend auf kaltes Waſſer, und deutet aus den entſtehenden Figuren ſich oder anderen die Zukunft; namentlich Mädchen deuten daraus den Stand des künftigen Ehemanns. Anſtatt deſſen gießt man auch Eiweiß auf Waſſer. Eigentlich muß der Guß bis zum Neujahrstage ſtehen bleiben, ehe man Schlüſſe daraus ziehen darf.***)

Noch zu anderen Dingen ſoll die Neujahrsnacht gut ſein. Will eine Jungfer ihren zukünftigen Bräutigam ſehen, ſo muß ſie zur Mitternacht vor Neujahr rückwärts in der Küchenthür ſtehen und einen Liebesſegen ſprechen; dann wird der Erſehnte ihr erſcheinen. Auch bekommt, wer auf Kirchhöfen oder in alten Erbbegräbniſſen die Nacht unter Gebet hinbringt, um die letzte Jahresſtunde zu ſehen, wer im nächſten Jahr ſterben wird; aber eine tiefſinnige Sage warnt den Unbedachtſamen, daß Niemand auf ſolche Weiſe Gott verſuchen möge.†)

Der Neujahrstag (1. Januar) bringt Glückwünſche und, wie ſchon erwähnt, hie und da auch Geſchenke. Sonſt wiſſen wir nur von einem eigenthümlichen Gebrauch an dieſem Tage aus der Inſel Alſen, welcher ſich bis zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts erhalten hatte. Am Abend des 1. Januars fand dort eine Gilde mit Tanz für die jungen Leute ſtatt, und das dazu erforderliche Geld ward durch den Pfluggang zuſammengebracht. Junge Burſche waren vor einen Pflug geſpannt und zogen denſelben herum; ein Redner, der „Prediger“ (Preeſt), leitete den Pflug, neben an ging der „Küſter“ (Degn), außerdem ein „Muſikant.“ Bei jedem wohlhabenden Hauſe ward ſtill gehalten; der Küſter und der Muſikant mit dem ganzen Chor ſtimmten ein Lied an voll guter Wünſche („Schließt die Stubenthür auf und laßt das Neujahr hineinkommen!“ ꝛc.) Darauf hielt der Prediger eine Rede, welche gleich den Liedern in Schriftdäniſch aber mit Alſinger Ausdrücken gewürzt war. Dann ſpielte der Muſikant auf, die Burſchen tanzten mit den Mädchen des Hauſes oder unter ſich in der Stube herum, und der Hausvater reichte dem Redner ein Geldgeſchenk. Zum Schluß ward ein Danklied geſungen; der Prediger ſprach die Einladung zu der Gilde und zog unter dem Ruf „Hop hoi! alle meine Pferde!“ mit dem Pfluge ab.*)

---

*) Schütze I, 11; Thiele III, Nr. 620; Grimm, Myth. II, 1072.

**) Schütze I, 44; Wolf Beiträge zur dtſch. Myth. I, 210; Thiele III, Nr. 615. Sonſt ſagt man von einem Mädchen, welche einen Apfel in einem Stück rein abſchält: ſie habe ein neues Kleid verdient.

***) Schütze I, 12, 297; Grimm a. a. O.; Thiele III, Nr. 612; Wolf I, 231. Nach der letzten Stelle ſoll das Blei (Zinn) durch das Ohr eines Erbſchlüſſels gegoſſen werden.

†) Der Liebesſegen bei Müllenhoff S. 519; ebdſlbſt die Sage Nr. 52, S. 50, wozu Thiele III, Nr. 642—46 zu vergleichen.

Von der Feier des Heiligen Drei Königs-Abends (5. Januar; plattdeutſch „Könabend“) und -Tages (6. Januar) iſt uns nichts übrig geblieben als das ſchon erwähnte Sprichwort, daß der Tag jetzt einen Hahnentritt länger geworden ſei, und der Aufzug der ſ. g. „Steernlopers“ (Sternläufer), welcher ſich mit den übrigen Feſtumzügen vermengt hat.**)

Dagegen der nächſte Tag, 7. Januar, iſt für uns bemerkenswerth, weil er einen ſeiner Tagesheiligen unſerem Lande verdankt. Bekannt iſt der Herzog Knud aus dem Königsſtamm des Svend Eſtrithſon, der als däniſcher Lehnfürſt über das Herzogthum Schleswig herrſchte und überdies vom deutſchen Kaiſer Lothar zum König der Obotriten (Wenden) gekrönt ward; in ſeinem Lande nannte man ihn nach wendiſchem Brauch den „Knäs“ oder nach angelſächſiſcher Art den „Hlaford“ (Lord), das heißt den Herrn, und ſo nennen wir ihn noch heute Knud Laward. Er war der erſte Fürſt, welcher von Schleswig aus über deutſche und däniſche Reichslande gebot, beiden Reichen zu Lehen ging und die Vortheile dieſer Stellung auszubeuten wußte; gegenüber dem däniſchen König, ſeinem Oheim Niels, bewahrte er eine ſtolze Selbſtſtändigkeit, ſelbſt der däniſche Thron ſchien ihm nicht unerreichbar. Da beſchloß des Königs Sohn, Magnus, um ſich die Erbfolge zu ſichern, den gefährlichen Nebenbuhler aus dem Wege zu räumen. Knud ward geladen das Weihnachtsfeſt in der Königsſtadt Roeskilde mitzufeiern; er kam; ohne Arg folgte er auch trotz aller Warnungen, als Magnus ihn zu einer geheimen Unterredung im Walde bei Ringſtedt entbieten ließ. Dort iſt er durch Meuchelmord gefallen, 7. Januar 1131. Der Mörder Magnus fiel drei Jahr ſpäter in der Schlacht; ſeinen Vater Niels erſchlugen, als er nach der Stadt Schleswig kam, die Genoſſen der Gilde, deren Aeltermann und Beſchützer Herzog Knud geweſen war, 1134. Der Ermordete aber ward auf Betrieb ſeines Sohnes, König Waldemar des Großen, heilig geſprochen, 1. Juli 1170.

---

*) Grundtwig a. a. O. III, 166. Der Umzug mit dem Pflug geſchah in England am Pflugmontag, d h. dem erſten Montag nach dem Heil. Drei Königs-Tage. Hone, every-day book I, 71; Scheible Kloſter VII, 789; aber auch zu Weihnacht und am Aſchermittwoch; Brand, popular antiquities. 3. ed. I, 54, 278. Auch in Deutſchland war dieſelbe Sitte weit verbreitet und gehörte zu den Faſtnachtsbräuchen; dabei fingen die Pflug-Burſche die Mädchen, welche ihnen begegneten, und ſpannten ſie an den Pflug, wenn ſie ſich nicht mit Geld löſeten. Grimm Myth. 242, Wolf Beiträge I, 72.

**) Schütze I, 10; II, 317; IV, 192.

Als damals (1131) die Ermordung Knud Lawards durch den Blutsfreund ruchbar wurde, brach das beſtürzte Volk ſofort alle Weihnachtsfeierlichkeiten ab; die Julfreude nahm ein trauriges Ende. Und bis auf den heutigen Tag iſt in den nordiſchen Reichen ein Sprichwort üblich, welches dieſen Tag als das Ende der fröhlichen Feſtzeit bezeichnet: Sanct Knud ringer Julen ut! (S. Knud läutet Weihnacht aus). In anderen Formen: S. Knud „bärer“ (trägt), „driver“ (treibt), „hörer“ oder „kjörer“ (hört oder fährt), „gienner“ (jagt) Weihnacht hinaus.*) Mit dieſem Tag tritt die Gewohnheit des Alltagslebens wieder in ihr Recht ein.**)

---

*) Sperling a. a. O. S. 45, 53; Thiele III, Nr. 3 (welcher unrichtig S. Knud als den 13. Januar bezeichnet), u. ſ. w.

**) In England heißt der 7. Januar S. Diſtaffs Day (der heilige Rocken-Tag), weil die Frauen jetzt wieder zum Spinnrocken greifen. Am

Es bleibt zum Schluß noch übrig der Umzüge in Maskentracht zu gedenken, mit denen man vor Alters und zum Theil noch heutigen Tags die Feſtzeit der zwölf Tage beging. Daß der Brauch heidniſchen Urſprungs iſt, iſt ausreichend bekannt; unſere germaniſchen Vorfahren glaubten, daß in den Zwölften ganz beſonders die Götter ihren Umzug hielten; und dieſer Glaube klingt in Sagen, Aberglauben und Sitten noch nach.

Vor allen iſt der höchſte Gott Wodan im Andenken geblieben. In Lauenburg haben viele Leute den Wode (wilden Jäger) in den Zwölften und beſonders am Weihnachtsabend ziehen ſehen, auf einem großen weißen dreibeinigen Roß, hinter ihm ein Jäger zu Fuß und 24 wilde Hunde; wo er durchzieht, da ſtürzen die Zäune krachend zuſammen, und der Weg ebnet ſich ihm; gegen Morgen richten ſie ſich aber wieder auf. Man ſoll dann keine Wäſche draußen laſſen, denn die Hunde zerreißen ſie; man ſoll auch nicht backen, denn ſonſt wird eine wilde Jagd daraus; ſobald es dunkel wird, muß man die Thüren verſchloſſen halten, denn ſonſt zieht der Wode hindurch, und ſeine Hunde verzehren alles was im Hauſe iſt, namentlich den Brotteig, oder er läßt auch einen Hund zurück, welchen man das ganze Jahr füttern muß, bis er ihn in den nächſten Zwölften wieder mitnimmt. Doch hat er ſolchen Schaden wohl durch göttliche Gaben erſtattet; hier brachte er einen todten Hund, aus deſſen Balg Goldſtücke fielen; dort einen Pferdeknochen, der ſich in Gold verwandelte; in Gadendorf bei Panker ſegnete er das Haus, wo er ein Brot genommen, daß es dort nimmer daran fehlen ſolle.**) Die ſegensreiche Nähe des Gottes wandelt in der

---

Abend pflegten die Männer ihnen den Flachs auf der Spindel in Brand zu ſtecken, und dafür begoſſen die Frauen ſie mit Waſſer. Das war der letzte Weihnachtsſpaß. Hone, every-day book I, 61.

**) Müllenhoff Nr. 500, 497; S. H. L. Jahrb. IV, 161. Ganz moderniſirt iſt derſelbe Glaube, bei Müllenhoff Nr. 493: Herr von Wittorf fährt in der heiligen Dreikönigszeit in einem vierſpännigen Wagen unter lautem Hörnerſchall über Neumünſter zum Umſchlag nach Kiel. — Auch zu anderen Jahreszeiten zieht die wilde Jagd Wodans um; aber nur in den Zwölften auf der Erde, ſonſt in der Luft. Kuhn und Schwarz S. 428 (Nr. 253.)

Neujahrsnacht das Waſſer zu Wein, begabt die Thiere mit Sprache; wer aber frevelhafter Weiſe in dieſe Wunder eindringen will, erhält verdiente Strafe. So hörte in Dithmarſchen ein Bauer aus dem Mund ſeines Pferdes das eigne Todesurtheil; einer Frau, welche von dem heiligen Wein ſchöpfen wollte, nahm der Gott beide Augen, eine andere führte er hinweg. Und der Bauer in Gniſſau, welcher die wilde Jagd beim Durchzug in ſeinem Hauſe einzufangen gedachte, fand am nächſten Morgen eine wenig beneidenswerthe Beſcheerung.*) — In verſchiedenen Gegenden Deutſchlands und Englands erſcheint denn auch noch heutigen Tags zu Weihnacht ein Maskenbild Wodans, der ſ. g. Schimmelreiter; in unſerem Lande iſt derſelbe für dieſe Feſtzeit bisher nicht nachzuweiſen.**)

---

*) Müllenhoff Nr. 231 und 496.

**) Kuhn hat, ſo viel mir erinnerlich, den Schimmelreiter zu Faſtnacht, Pfingſten, Weihnacht, und bei der Hochzeit nachgewieſen. Ich erfahre darüber folgendes. Zunächſt von Dr. Volbehr in Kiel: „Im Dorf Wittenbek, Gut Rathmannsdorf, am Schl. Holſt. Kanal tritt bei Hochzeiten das ſ. g. Köſtpeerd (Hochzeitspferd) auf; ein rieſenhaftes Pferd, deſſen Beine vier Männer bilden, Kopf und Rücken ſind ausgeſtopft, und das Ganze mit weißen Laken behängt; oben auf dem Pferd ſitzt der ſ. g. Doctor mit einem Korb voll Medicin, welcher dann abſteigt und mit der Braut ꝛc. allerlei Scherz treibt. Ein ſolches Rieſenpferd ſah ich auch während der letzten Kriegszeit einmal auf einem Gut im öſtlichen Holſtein von den dort einquartirten ſchl. holſt. Dragonern darſtellen.“ — Von Prof. Chr Peterſen in Hamburg: „In meiner Jugend, vor etwa funfzig Jahren, habe ich an einem Erndtetage, d. i. dem erſten Tage der Roggenerndte, zu dem Nachbarn und Freunde, auch wohl Gäſte aus der Stadt gebeten werden, neben Tanz und anderen Beluſtigungen auch noch den Schimmelreiter geſehen. Es war beim Wellſee in der Nähe von Kiel, auf einem einzeln belegenen Bauerhofe.“ — Weiter aus einem Brief des Paſtor Gurlitt zu Billwärder: „In meiner Knabenzeit pflegten alljährlich am zweiten Pfingſttage die Knechte in allen Lauenburgiſchen Dörfern ein Tanzvergnügen zu veranſtalten, welches im Freien unter einer Laubhütte ſtattfand und die Nacht hindurch bis zum nächſten Morgen dauerte. Zum Schluß zog die ganze Schaar der Knechte mit Muſik durch das Dorf und machte vor jedem Hofe Halt, um ſich Brot, Eier, Wurſt und Speck zu erbitten, wovon nachher ein gemeinſchaftliches Mahl zugerichtet wurde. Die Hauptfigur in dieſem Zuge aber war jedesmal

Auf eine andere Gottheit deutet der Aberglaube, daß man in den Zwölften nicht ſpinnen dürfe. Eine Frau in Dithmarſchen verſuchte es doch; da erſchien ihr Einer und bemächtigte ſich des Spinnrads; bald war aller Flachs, alle Hede, alle Wolle aufgeſponnen, und der Dämon forderte immer mehr Arbeit; zum Glück holte die Frau noch rechtzeitig eine alte kluge Nachbarin, und dieſe half ihr aus der Noth. Die Sage bezieht ſich unzweifelhaft auf die mütterliche Göttin, Wodans Gemahlin und Begleiterin, welche ſonſt an fleißigen Spinnerinnen ein Gefallen hat; aber die Feſtzeit will ſie heilig gehalten wiſſen.*) — Zum Gefolge eben dieſer Göttin gehören ohne Zweifel die **Hulkan**, welche noch heutzutage in Nordfriesland am Sylveſterabend umziehen (Sing. Hulk = Hold-

---

einer der Knechte, welcher auf einer hohen Stange den Schädel eines Pferdes trug, unter welchem ein langes Laken befeſtigt war, das den Träger der Stange verhüllte. Ein zweiter Knecht ging neben an und führte den ſo Verhüllten an einem Stricke. (Wir Kinder erblickten in dieſem Aufzug eine Nachbildung jener Kameelführer, wie ſie zu derſelben Zeit faſt bei keiner Volksbeluſtigung zu fehlen pflegten.)“ —

Demſelben Brief entnehme ich eine Notiz, welche die Verſchmelzung des S. **Bartholomäus** mit Wodan (Grimm Myth. 883, 1003; Wolf Beiträge I, 55) auch für unſer Land beweiſt. „Um Bartholomäi, 24. Auguſt, wo für gewöhnlich auf den Feldern hieſiger Gegend der Hafer noch grün iſt, treten mitunter recht kalte Nächte und in ſolchen Nächten ſcharfe Winde ein. In Folge davon pflegt der Hafer plötzlich zu erbleichen und zeigt viele geknickte Halme. Dies Phänomen habe ich dann von Landleuten wohl ſo bezeichnen hören: **Bartholomäus ſei auf ſeinem Schimmel durchs Feld geritten.**“

*) Müllenhoff Nr. 230, S. 168 und Vorrede S. XLVI. Der Name dieſer Göttin ſcheint bei uns ganz vergeſſen; doch iſt es dieſelbe, welche in Sundewitt bei den Aerntegebräuchen vorkommt, **Fucke** (S. H. L. Jahrb. IV, 183.) Ebenſo fürchten die Spinnerinnen in der Uckermark die **Fuik**, oder **Fricke**; in Mittel- und Süddeutſchland dagegen die **Holda** und **Perahta**. Daß die Himmelsgöttin Fricka (Frouwa) und die Erdgöttin Holda, beide Spinnerinnen, als mütterliche Göttinnen und Wodans Begleiterinnen, entweder ganz identiſch oder doch vielfach verwechſelt ſind, hat ſchon Grimm Myth. 245, 899 vermuthet und Spätere weiter nachgewieſen. Vgl. Kuhn und Schwarz im Regiſter: „Gottheiten der Zwölften ꝛc.

chen.) Das ſind vermummte, ganz und gar mit Stroh bedeckte und umwickelte Perſonen; ſie kommen in jedes Haus und fragen die Kinder, ob ſie auch beten können, worauf dieſe unter Furcht und Zittern ein Gebet herſtammeln. Wenn die Hulken ſich entfernt haben, ſetzen die Kinder ein Gefäß an's Fenſter und ſehen dann am Neujahrsmorgen nach, was Hulk gebracht hat.*)

Aehnlich den Hulken iſt der Knecht Ruppert (Ruprecht), welcher hin und wieder in Holſtein zur Weihnachtszeit noch auftritt, vermummt mit einem Sack voll Geſchenken und einer Ruthe, um die Kinder zu belohnen oder zu beſtrafen. Auch unter dieſer burlesken Maske verbirgt ſich eine alte Gottheit; die altdeutſche Form des Namens „Hruodperaht“ bedeutet der Ruhmſtrahlende. Mit dem Knecht Ruprecht iſt wie bei uns zu Land ſo überhaupt in Norddeutſchland das Maskenbild des heiligen Nicolaus, der Pulterklaas oder ruge Klaas, vollſtändig zu Einer Perſon verſchmolzen; hier nennt man den einen, dort den anderen, aber beide werden in gleicher Geſtalt gedacht und dargeſtellt (während allerdings weiter nach Süden beide neben einander, Nicolaus als der gabenſpendende Heilige, Ruprecht als der ſtrafende Unhold auftreten.) — An welchen Gott bei dieſem doppelgeſtaltigen Kinderſchreck zu denken iſt, läßt ſich noch nicht mit Gewißheit ſagen; vielleicht an Wodan, wahrſcheinlicher aber an Fro.**)

Jedenfalls auf Fro ſind die Eberkuchen zu deuten, denn ihm war der Eber geheiligt und ihm ward der Juleber geſchlachtet.***) — Gleichfalls die Gebräuche am Stephanstage (Pferde-Steffen) ſind heidniſchen Urſprungs, denn der heilige Stephan ſelbſt hat

---

*) Vgl. oben S. 274. Das Dim. Hulk läßt vermuthen, daß auch der Name der Erdgöttin bei den Frieſen bekannt war; darf man hier an den Holler denken? Müllenhoff Vorrede S. XLVI. vermuthet ſchon darunter einen weiblichen Gott; der Teich Hollers ſtimmt zu den Hollenteichen und Kinderbrunnen Holdas. Vgl. S. H. L. Jahrb. IV, 252.

**) Grimm Myth. 472, 889; Wolf Beiträge I, 124, II, 113, 129; Scheible Kloſter VII, 716, 756. Vgl. oben S. 269.

***) S. oben S. 275. Das Ebergebäck heißt in den Niederlanden S. Niclaas-Barkens, wofür gar kein Grund in der Legende; auch das ſpricht für die Identität des Heiligen mit Fro.

Nichts mit Pferden zu ſchaffen; er iſt hier wie auch in anderen Fällen für einen Gott eingetreten, und zwar für einen reitenden Gott. So könnte man dabei auch an Wodan oder an Balder denken; aber es ſcheint, daß eine größere Wahrſcheinlichkeit auch hier für Fro ſpricht.*)

Einen anderen Gott finden wir wieder in einem Spielreim, welcher im nördlichen Schleswig wie in Dänemark bekannt iſt. Wenn bei den Julſtuben einer ein Verſehen macht oder den üblichen Weihnachtsgruß verſäumt, ſo bekommt er „Balderrune (Ballerune).“ Der Sünder muß den Kopf in den Schooß eines anderen legen; dann geben die Anweſenden ihm Schläge mit der flachen Hand auf den Rücken, jeder neunmal, und zwar nach dem Takt eines Reims; der Reim aber, nach der gewöhnlichen Ueberlieferung, handelt davon, daß auch Balder Schläge ausgetheilt hat. Eine weitere Unterſuchung über dieſen Spielreim wäre hier nicht am Ort; uns genügt die Thatſache feſtzuſtellen, daß bei der Winterſonnenwende in den Zwölften des weißen leuchtenden Gottes Balder gedacht wird.**) Wenigſtens im ſkandinaviſchen Norden; in Deutſchland ſcheint die Sage von dieſem Gott überhaupt ſchon früher verdunkelt zu ſein.

Was den Pfluggang anbetrifft, welcher auf Alſen in den Zwölften, ſonſt in England am erſten Montag nach den Zwölften und in Deutſchland meiſt zu Faſtnacht Statt fand, ſo gehört derſelbe zu den Frühlingsgebräuchen und geſchah urſprünglich ohne

---

*) S. oben S. 279. Vgl. Wolf, Beiträge I, 124; II, 92 uff.

**) S. oben S. 273*) Müllenhoff S. 606; Thiele Danmarks Folkeſagn I, 5. 6; Sperling S. 61 64. — Ebenſo bei der Sommerſonnenwende gedachte man Balders; das ſ. . Johanniskraut, welches am Johannistage (24. Juni) gepflückt und zu mancherlei Aberglauben verwandt wird, heißt im ſkandinaviſchen Norden „Balder's Augenbraue“, vgl. S. H. L. Jahrb. IV, 179 und Grimm Myth. S. 203. Es iſt auch ſicherlich kein Zufall, daß die Kirche ſowohl um die Sommer- wie um die Winterſonnenwende einen Tag des heil. Johannes hat, am 24. Juni des Täufers, am 27. Dec. des Evangeliſten und Apoſtels; Johannes iſt offenbar für Balder eingetreten, zunächſt der Apoſtel, welcher gleich dem Gott als vor allen jugendlich ſchön und liebenswürdig im Kreis der Genoſſen daſteht, dann zur Abwechſelung der Täufer.

Zweifel zu Ehren der Gottheit, von welcher man fruchtbares Wetter und Gedeihen der Ausſaat erwartete. Als ſolche iſt vor allen der Bauerngott Donar anzunehmen.*) Freilich iſt dieſer bisher nicht ausreichend unter den Gottheiten der Zwölften nachgewieſen**); aber ſein heiliges Thier, der Ziegenbock, erſcheint jedenfalls im weiteren Umkreiſe bei den Weihnachtsumzügen. Ob auch in unſerem Lande, wiſſen wir nicht mit Beſtimmtheit; doch iſt es höchſt wahrſcheinlich, daß wenigſtens im Norden, wie in den ſkandinaviſchen Reichen, der ſ. g. Julbock auftrat. Ein junger Burſch, in ein Widderfell oder ein weißes Laken gehüllt, und mit zwei Hörnern an der Stirn, ahmte die Stimme des Bocks nach und beluſtigte durch ſeine Sprünge und Narrenſtreiche die Geſellſchaft***)

---

*) S. oben S. 282. — Auf Donar, welcher die Ehe ſegnet, deutet auch der Brauch, wenn man die Jungfrauen, welche nicht Männer genommen, (zur Strafe) an den Pflug ſpannte; hinter ihnen her ward (zum Zeichen der Unfruchtbarkeit) Häckerling und Sägeſpäne geſäet. Myth. 242; Wolf Beiträge I, 72.

**) Vgl. Wolf I, 124 und Kuhn und Schwarz 402.

***) Auch Frauenzimmer gaben ſich zu dieſer Rolle her und hießen dann wohl Julziegen (dän. „Julegjed" ſ. Holberg Juleſtue Sc. 9—11) Ein Lied zu dieſem Spiel aus Oeland wird mitgetheilt bei Arwidsſon, ſvenska Fornſanger III, 525. Dort tritt der Bock auf in Begleitung von zwei Bauern (Vater und Sohn), der Sohn feuert eine Piſtole ab und der Bock fällt wie todt nieder, zum Schluß aber ſteht er wieder auf; dem entſprechend erzählt das Lied wie ein Bock geſchoſſen, eingehüllt und nach Hauſe gebracht wird, dort aber wieder auflebt; der Refrain iſt: „So laden ſie den Bock in's Boot!"

Ebdſlbſt III, 447 wird ein Vexirſpiel mitgetheilt, welches hierher gehört: das Bockſchlachten. Einer ſtellt den Bock vor und liegt mit einem Laken bedeckt auf dem Tiſch; ein zweiter iſt der Schlachter; nun wird jemand, der den Scherz nicht kennt, gebeten den Kopf des Bocks zu halten. Darauf ſticht der Schlachter den Bock ab, und dieſer ſpritzt das Waſſer, welches er im Munde gehalten hat, dem Unwiſſenden in's Geſicht.

Wir haben darin die burleske Nachahmung des Bock-Opfers, welches naturgemäß der Verkleidung in die Haut des Opferthiers voranging. — Daß mit derartigen Verkleidungen und Maskenaufzügen während der Zwölften auch das Spiel Blinde Kuh, im Nor-

Auf den Glauben vom Umzug der Götter während der Zwölften weiſet auch die Sitte hin, daß man am Weihnachtsabend die Bäume zur Feſtfreude weckte; ſie ſollen die ſegensreiche Nähe der Gottheit nicht verſchlafen, damit ſie an dem Segen Theil nehmen.*) Nicht minder die Namens-Verbote; wer konnte in dieſer heiligen Zeit wiſſen, ob ſich nicht in dieſer oder jener Thiergeſtalt ein übermenſchliches Weſen verbarg? und man fürchtete ein ſolches durch den gewöhnlichen Thier-Namen zu beleidigen.**) Im Allgemeinen galt dieſe als die Zeit, wo die Götter am nächſten mit den Menſchen verkehren; darum ſchien ſie vor allen zur Loſung geeignet.***)

Im Vorigen iſt nachgewieſen, wie in chriſtlicher Zeit die Erinnerung an die Götterumzüge des Heidenthums während der Zwölften nicht nur in Sage und Sitte ſich bewahrt hat, ſondern daß auch die heidniſchen Gottheiten ſelbſt leibhaftig noch auftreten, zumeiſt freilich in einer chriſtlichen, aber leicht zu durchſchauenden Maske. Daneben haben ſich, gemäß der Erzählung des Evangeliums, Maskengeſtalten rein chriſtlichen Urſprungs herausgebildet. Und zwar ſind dieſe zuerſt in katholiſcher Zeit bei den dramatiſchen Feſtſpielen in der Kirche aufgetreten, dann in die Häuſer und auf die Straßen gewandert und dort lange neben jenen heidniſchen Masken und mit ihnen Hand in Hand gegangen.†)

---

den Blinder Bock zuſammenhing, iſt früher nachgewieſen; S. H. L. Jahrb. III, 168. — Ich benutze die Gelegenheit um einen Irrthum a. a. O. (Jahrb. III, 166, Z. 12—15 von unten) zu berichtigen, welcher durch eine Verwirrung in meinen Notizen herbeigeführt iſt. Jener Satz gilt nicht vom Blindbock, ſondern vom Julbock. Ol. Wormius (Fasti Danici; Hafniae 1643; I, 17—23) erzählt nämlich, angeblich nach mündlicher Ueberlieferung, welche ihren gelehrten Urſprung verräth: „Julius Cäſar habe von den Cimbern die jährliche Stellung eines Reitergeſchwaders begehrt, ſie aber hätten ihm anſtatt deſſen ſpöttiſch einen Bock geſchickt, und zum Andenken daran führe man den Julbock umher (quendam hircina larva tectum.)“

*) S. oben S. 274. In Thüringen ſpricht man dabei: „Bäumchen, ſchlaf nicht! Frau Holla kommt.“ Wolf, Beiträge II, 126.

**) S. oben S. 277, 78.

***) S. oben S. 278 und 280.

†) Ueber dieſe chriſtlichen Maskenaufzüge iſt am meiſten geſammelt

Als Spender der Weihnachtsgaben galt in der Kinderwelt das Chriſtkind, Kindjees.

Kindjees bringt wat;
Vader und Moder leggt et in't Batt!

ſagt ein alter Reim; und es blieb ohne Erfolg, daß ein Prediger Kraft in Huſum ein eigenes Tractätlein „gegen den ſchändlichen Mißbrauch des Namens Jeſu bei Weihnachtsgeſchenken" geſchrieben hat. Während der Weihnachtstiſch geſchmückt wurde, hielt man nach alter Sitte die neugierigen Kinder im Dunkeln eingeſperrt; ein geheimnißvolles Geklingel mit feinem Glöcklein verkündete ihnen die Erſcheinung des beſcheerenden Chriſtkindes, und ſpäter rief ſie wieder der Glockenton aus ihrer Haft in das hellſtrahlende Feſtgemach. Dies Klingeln hat den Anlaß gegeben, daß der Name „Kindjees" im Kinder- und Volksmunde in „Klinggeeſt" (der klingelnde Geiſt) umgeſtaltet wurde.*)

In den Gängen und Höfen Hamburgs, wo die kleinen Leute wohnen, machte die halberwachſene Jugend aus dieſer Sitte ſich ein beliebtes Spiel. Ein großer Junge hing ein Bettlaken um und ſtrich die Treppen auf und nieder, immerfort ſturmläutend mit ſeinen Schellen und Glöckchen. Dann ſagten die Aeltern zu den kleineren Kindern: „Klinggeeſt geht um, Kindjees will kommen!" und ermahnten ſie, artig zu ſein.

Aber der geheimnißvolle Glockenton weckte um ſo dringender den Wunſch. das Chriſtkind ſelbſt zu erblicken, und im alten Hamburg ward auch dieſer Wunſch den Kindern erfüllt. Es wanderten Aufzüge umher, mit Tannenzweigen geſchmückt, Weihnachtslieder ſingend und Gaben ſammelnd. Voran ſchritt Klinggeeſt, ein weißes Engelchen mit Glöcklein behangen; er trug auch wohl den großen Stern der heiligen drei Könige. Ihm folgten Joſeph, regelmäßig in einem himmelblauen Talar mit gelben Unterkleidern, und Maria, ganz hochroth gekleidet; ſie zeigten das grünbekränzte Kripplein, in dem Ochs und Eſel nicht fehlen durften. So wan-

---

bei Beneke, Hamburgiſche Geſchichten und Denkwürdigkeiten (Hamburg 1856); S. 434–39.

*) Schütze Idiotikon I, 10; II, 17.

derten ſie von Haus zu Haus und wurden meiſt überall freundlich aufgenommen.*)

Weiter verbreitet iſt ein anderer Aufzug geweſen, welcher eigentlich zum Drei Königs Tag gehört, aber er band ſich nicht ſtreng an die Zeit und wanderte ſchon vor und in den Zwölften. Drei Knaben (auch Erwachſene) thaten ſich zuſammen und meldeten ſich mit dem Reim:

Wir Kasper und Melcher und Baltzer genannt,
Wir ſind die heiligen drei König aus Morgenland.**)

Sie waren je nach ihren Mitteln ſtattlich ausgeputzt mit langen Ziegenbärten, ſchleppenden Mänteln, goldpapiernen Kronen, langen Sceptern und Kegelkugeln als Reichsäpfeln, oder auch bloß in weiße Hemden gekleidet; der eine als Mohrenkönig an Geſicht und Händen geſchwärzt. Einen goldpapiernen Stern, mit oder ohne Kometenſchweif, führten ſie mit ſich, oder ließen denſelben vorantragen; davon hießen ſie im Volksmunde die Sternlopers (Sternläufer). Vor den Häuſern wurden abwechſelnd geiſtliche Geſänge und ſchelmiſche Bettellieder geſungen, und hatten die Sternläufer eine Gabe empfangen, ſo zogen ſie mit einem Wunſchlied von dannen.***) — Hie und da pflegte der Knecht Ruprecht (der ruge Klaas) dem Zug der heiligen drei Könige wie auch dem Chriſtkinde voranzugehen.

---

*) Ueber ähnliche Weihnachtsaufzüge und Krippen, in und außer der Kirche, in verſchiedenen Ländern ſ. Scheible, Kloſter VII,747–55, 773. In den lutheriſchen Kirchen Preußens an der polniſchen Grenze kamen noch vor neunzig Jahren am erſten Weihnachtstage in der Frühmette weißgekleidete Knaben mit Kronen auf den Häuptern und brennenden Kerzen in den Händen durch die verſchiedenen Eingänge herein; ſie ſollten die Engel vorſtellen, begrüßten ſich mit Wechſelgeſängen und traten endlich vor dem Altar zuſammen, um durch einen gemeinſchaftlichen Geſang das Lob des Neugeborenen zu verkündigen.

**) Aus einem Dreikönigs-Lied ſcheint auch der folgende Reim zu ſtammen, welcher ſich in Lauenburg bei einem Kinderſpiel erhalten hat:

Wo kommt ihr her? Aus dem Morgenland;
Da hat der Teufel uns ſchwarz gebrannt.

***) Schütze Idiotikon II, 317; IV, 192. Vgl. Scheible Kloſter VII, 53 uff.; Schaltjahr I, 546; IV, 213; V, 499. Schwediſche Dreikönigslieder bei Arwidsſon III, 513; dort erſcheint neben den drei Königen der Sternkönig (Sternträger) und Judas mit dem Beutel und geſchwärztem Geſicht, welcher die Gaben einſammelt.

Es war natürlich, daß dieſe Umzüge mit der Zeit und zwar vorzugsweiſe in den größeren Städten ausarteten; aus dem ſinnigen Spiel ward eine Sache der Speculation, eine bloße Bettelei. Eiferſüchtige Banden ſuchten durch prunkhafte Ausſtaffirung einander auszuſtechen, ſo daß noch jetzt ein hamburgiſches Sprichwort von einem thöricht Geputzten ſagt: „He ſüht ut as Kindjees!“; ja es kam zu offenen Schlägereien, wo es die Vorhand in einem freigebigen Hauſe zu gewinnen galt. So ſchritt der Hamburger Rath ſchon vor zweihundert Jahren dagegen ein; ein Mandat vom 23. Decbr. 1666 unterſagte die Weihnachts- und Dreikönigs-Umzüge ganz und gar; „jeder“, ſo hieß es darin, „welcher ſich auf der Gaſſe als gekleidetes Chriſtkindlein mit oder ohne Stern betreffen läſſet, ſoll von der Nachtwache ergriffen und ſonder Gnade in Arreſt gebracht werden.“ In den kleineren Landſtädten hatten ſich die Umzüge noch zu Anfang dieſes Jahrhunderts behauptet; heutigen Tages ſcheinen ſie auch auf dem Lande mit wenigen Ausnahmen verſchwunden zu ſein. H.

Kleine Mittheilungen.

10. Aus dem Muſeum vaterländiſcher Alterthümer in Kiel*) ſind der Redaction zwei Kupferplatten zur Verfügung geſtellt, durch deren lithographiſchen Wiederabdruck auf Tafel V, VI, VII wir unſeren Leſern einen Blick in die Münzſammlung des Muſeums zu eröffnen wünſchen.

Zur Erklärung einige Worte. Im December 1839 fand ein Tagelöhner im Kirchſpiel Adelby, kaum eine halbe Stunde von Flensburg, beim Graben auf dem Felde einen großen Klumpen kleiner Silbermünzen; dieſelben lagen einige Fuß tief in der Erde, und daneben die Scherben eines ſchwarzen irdenen Topfes. Der Klumpen ward durch Herrn Amtmann v. Rumohr in Flensburg dem Muſeum eingeſandt (ſ. antiq. Bericht V, S. 19), hier gereinigt und unterſucht, und im IX. Bericht (1844), S. 18--32, ausführlich beſchrieben. Das Reſultat der Unterſuchung war, daß der Fund etwa am Ende des 13. Jahrhunderts vergraben ſein muß, und daß derſelbe vorzugsweiſe aus däniſchen und ſchleswigſchen, daneben einigen holſteiniſchen Münzen beſtand, ſämmtlich mit wenigen Ausnahmen nur zweilöthig (d. h. ſie enthalten 2 Theile Silber unter 14 Theilen Kupfer.) Soweit das Gepräge noch zu erkennen, wurden vierzig Arten unterſchieden, wie ſie auf den Münztafeln abgebildet ſind; darunter waren mehrere bisher ganz unbekannte, und bei den meiſten, wenn auch ſchon früher bekannt, ließ ſich doch die Herkunft nicht genauer beſtimmen. Ein Blick auf die Abbildungen zeigt zur Genüge, warum; Jahreszahlen und Inſchriften aufzuprägen, war damals und auch noch ſpäter bei kleineren Münzen ungebräuchlich; man begnügte ſich mit einzelnen Buchſtaben und Zeichen. Und dazu kommt, daß in jener alten Zeit nicht nur die Landesherrn, ſondern auch ihre Lehnsträger, Könige, Herzöge und Grafen, Biſchöfe, Domcapitel und Städte das Münzrecht übten, ohne daß für die Ausprägung und Bezeichnung der Münzen feſte allgemeine Normen feſtgeſetzt oder beobachtet wurden.

---

*) Vgl. oben kleine Mittheilung Nr. 7, S. 191 und Chronik der Univerſität zu Kiel 1860, S. 83 u. ff.

Von Nr. 20 mit dem däniſchen Löwen fand ſich die größte Zahl, 333 Stück. Die nächſtgrößte Zahl, 192 Stück, von Nr. 27, welche auf der Vorderſeite ein W zeigt und aller Wahrſcheinlichkeit nach für den Herzog Waldemar IV. von Schleswig (1272—1312) geprägt iſt. Und dann 138 Stück von Nr. 28, wo das Rad auf der Vorderſeite als Zeichen von Ripen bekannt iſt. Außerdem u. A. 62 Stück von Nr. 15, bezeichnet ɔIc und auf der Rückſeite ein Krummſtab zwiſchen zwei Sternen, wahrſcheinlich geprägt für Biſchof Jacob von Schleswig (1282—87); — 24 Stück von Nr. 21, welche unzweifelhaft das holſteiniſche Neſſelblatt zeigt; 21 Stück von Nr. 12, mit einem B auf der Vorder- und einem Krummſtab auf der Rückſeite, welche auf die Schleswiger Biſchöfe Bondo (1265—82) oder Berthold (1287—1307) bezogen werden könnte; 16 Stück von Nr. 16, welche auf der Vorderſeite ein Schwert zwiſchen zwei V, auf der Rückſeite einen Schlüſſel zeigt; Schwert und Schlüſſel ſind übliche Symbole der weltlichen und der geiſtlichen Macht, und V V ſteht in älterer Zeit für W, ſo daß auch hier wohl an einen Herzog Waldemar (III, † 1257, oder IV.) von Schleswig zu denken iſt.

Im Uebrigen ſehen wir von ſonſt bekannten Münzſtempeln außer dem von Ripen (Rad der St. Katharina, Nr. 28) den von Lund in Schonen (Roſt des St. Laurentius, Nr. 17 und 34), den von Odenſe (Lilie des St. Knud, Nr. 19 ꝛc.), den von Aarhuus (Anker des St. Clemens, Nr. 13); ſämmtlich entnommen von den Attributen des reſp. Schutzpatrons der dortigen Domkirchen. Auch ſonſt gewöhnliche ſtädtiſche Symbole ſind der Thurm mit Mauerzinnen (Nr. 18) und die drei Thürme auf einem Thorbogen (Nr. 22). Von den vorkommenden Buchſtaben läßt ſich mit einiger Wahrſcheinlichkeit nur noch das X (Nr. 24 und 36, nach griechiſcher Art für Ch) auf den König Chriſtoph I. von Dänemark († 1259) auslegen. Eine beſtimmte Namens-Inſchrift endlich hat nur Nr. 25: Ericus Rex und auf der Rückſeite Danorum, worunter nur die däniſchen Könige Erich Glipping (1258—1286) oder Erich Menved (1286—1319) verſtanden werden können; ebenſo anſcheinend Nr. 17: Eric Rex und noch einige andere (Nr. 1, 2, 26) Ericus, welche aber wohl eher von einem der verſchiedenen däniſchen Lehnsfürſten gleichen Namens aus dieſer Zeit geprägt ſind.

Im Februar 1861 hat der Herr Aſſiſtent am phyſikaliſchen Inſtitut hieſelbſt, v. Fiſcher-Benzon, eine Wägung der im Muſeum vorhandenen Goldſachen mit dem neuen metriſchen Gewicht vorgenommen. Danach betragen die goldenen Ringe an Gewicht:

Nr.	1.	Durchmeſſer 6″ 4‴ pariſer Maaß	263,3	Grammen.
„	2.	Größter Dm. 2″ 11‴, kl. Dm. 2″ 3‴	96,5	„
„	3.	„ „ 3″, „ „ 2″ 4‴	62,25	„
„	4.	Drei Windungen, Dm. circa 2″ 10‴	127,9	„
„	5.	Drathring........................	73,3	„
„	6.	Eine Windung, Dm. circa 11‴...	17,3	„
„	7.	Vier Windungen, „ „ 9‴...	19,77	„
„	8.	Zwei Windungen, „ „ 11‴...	15,72	„
„	9.	Drathring, „ „ 10‴...	5,8	„
„	10.	Drei Windungen, platt, abgepl. Enden	6,2	„

Die goldenen Gefäße wiegen, und zwar die Depenauer Schaalen

Nr.	1.	Äußerer Dm. an der Randöffnung 3″ 8‴	94,45	Grammen.
„	2.	„ „ „ „ „ 4″ 4‴	56,92	„
„	3.	Nordhaſtedter Urne mit Deckel...	107,05	„

In neueſter Zeit wurde angeblich in einem Moor bei Friedrichsort ein Bronzeſchwert gefunden, etwa 15″ lang, davon der Griff 4″; die eine Schneide etwas zerhackt und die eingelegte Verzierung am Griff ausgebrochen, im Uebrigen wohl erhalten. Daſſelbe iſt für das Muſeum angekauft worden. — Weiter erhielt das Muſeum von Herrn Prof. Bartels hieſelbſt 12 Steinſachen (darunter ein halbmondförmiges Meſſer von Flint, unten gerade, und ein Wirtel) und einen kugelförmigen Klumpen Bronze.

Kiel, 1. Juli 1861. H.

XIII.

Ueber die auf der Capitulationsacte vom Jahre 1559 beruhenden Steuerverhältniſſe Ditmarſchens.

Von **Otto Kier**, Beamten a. D.

Das hiſtoriſche Material zur Darſtellung der Steuerverhältniſſe Ditmarſchens während der Zeit der politiſchen Selbſtändigkeit dieſes Landes iſt zu dürftig, um daraus eine vollſtändige Kunde derſelben zu gewinnen.*)

Schon von Carl dem Großen iſt zur Zeit der Einführung des Chriſtenthums (804) dem Lande der Zehnten auferlegt worden. Nach der vom Kaiſer beſtätigten Anordnung des Papſtes ward ¼ dieſes Zehnten dem Erzbiſchof überwieſen, ¼ zu Almoſen, ¼ zum Kirchenbau und ¼ zur Ausſtattung der Geiſtlichkeit beſtimmt. Wie lange dieſer Zehnten beſtanden, und ob davon die ſpäteren Grafen von Stade den Antheil des Biſchofs bezogen haben, läßt ſich nicht genau ermitteln. Gewiß iſt nur, daß der Erzbiſchof keinen Antheil mehr an dem Zehnten gehabt haben kann, ſeit ſeine

---

*) Die nachſtehenden Notizen über dieſe Zeit verdanke ich dem Herrn Juſtizrath Landſchreiber Schnepel in Meldorf, welcher mir geſtattet hat, die Ergebniſſe ſeiner Forſchungen hier mitzutheilen.

Macht über Ditmarſchen (1223) eine lediglich weltliche ward und die geiſtlichen Sachen unter das Domcapitel zu Hamburg kamen. Allerdings wird nun dieſes irgend einen Genuß aus Ditmarſchen bezogen haben, höchſt wahrſcheinlich aber hatte der Zehnten ſchon unter den wiederholten Abtrennungen von der Grafſchaft Stade ganz aufgehört.

Dagegen war 1147 dem Lande von Heinrich dem Löwen ein Zins an Waitzen, Roggen, Hafer, Schafen und ſonſtigen Naturalien auferlegt. Von dieſem erhielt der holſteiniſche Graf Adolph für die dem Herzog zur Unterjochung des Landes geleiſtete Hülfe eine Quote, die auch mehrere ſeiner Nachfolger bezogen. Im Jahre 1184 ward dieſer Zins auf 200 ſtadiſche Scheffel Hafer beſtimmt, von denen die holſteiniſchen Grafen auch ferner ihren Antheil bezogen.

Seit mit der Reformation (1526) das Verhältniß zum Hamburger Domcapitel aufhörte, unterblieb folgeweiſe auch jede etwanige Leiſtung an daſſelbe.

Was die Leiſtungen an den Bremer Erzbiſchof im ſechzehnten Jahrhundert betrifft, ſo ſind die bewährteſten Geſchichtsforſcher, wie Dahlmann, Waitz und Michelſen darin einig, daß von allen Genüſſen und Oberherrlichkeiten, die der Erzbiſchof einſt aus Ditmarſchen genoſſen hat (wie zum Beiſpiel das Strandrecht, die Brüchen, die Fähren) nichts übrig geblieben war, als ein Willkommen bei Antritt des Amts von 500 ℳ und 25 ℳ jährlich von jedem der von ihm nach der Schlacht bei Bornhöved (1228) eingeſetzten Vögte, deren anfangs nur einer und darauf fünf waren. Ueber den Werth der 500 ℳ ſind die Anſichten getheilt. Dahlmann iſt der Meinung, daß die Mark Silber nach der Lübeckſchen Wage 12, wo nicht 15 oder 16 Mal ſo viel als jetzt, gegolten habe, die Summe daher gar nicht unbedeutend ſei; Michelſen dagegen führt an, daß es 500 alte Mark geweſen, die ſich 1511 auf 333 ℳ und einige Schillinge lübiſch belaufen hätten. Dem Erzbiſchof wurde wiederholt ſelbſt dieſes Willkommen verweigert, ſo namentlich 1329. Die weltliche Macht des Erzbiſchofs Burckhard war zu ſchwach, um ſein Recht zu erzwingen; er wendete ſich daher an die geiſtliche Macht, das Hamburger Domcapitel, welches durch dringende Mahnbriefe die Prediger zwang, mit dem

Kirchenbann zu drohen, wenn nicht innerhalb 8 Tagen der Landesherr abgefunden werde, worauf die Ditmarſcher ſich fügten.

Außer dieſer Ausgabe, welche bei dem häufigen Wechſel der gewöhnlich erſt im ſpäteren Alter zu dieſer Würde gelangenden Erzbiſchöfe nicht ſelten vorkam, waren die Koſten der Verwaltung des Landes, wie die Salarirung des Secretairs der 48ziger, der in Heide wohnte und mit einer Deputation der 48ziger die Regierung des Landes führte, der Handhabung der Juſtiz, und namentlich der Ausrüſtung und Unterhaltung der häufig zuſammenzubringenden Heere, ſowie ſonſtige Staatsausgaben*) zu decken. Daß dazu Abgaben erforderlich waren, verſteht ſich von ſelbſt.

So lange die Geſchlechter beſtanden, mögen dieſe die Beiträge unter ſich aufgebracht haben. Als Corporationen verſchwinden ſie aber 1434 mit der Einſetzung der 48 Regenten oder Richter. Von dieſer Zeit an alſo müſſen die erforderlich geweſenen Ausgaben in anderer Weiſe aufgebracht worden ſein. Ohne Zweifel ſind die Beiträge in den einzelnen Kirchſpielen eingefordert und an die Döffte, von dieſen aber an die gemeinſchaftliche Landeskaſſe, die ſich in den Händen des Secretairs der 48 Richter (Gemeine-Canzler genannt) befand, abgeliefert worden.**)

Die Kirchen beſaßen zur Zeit der Eroberung (1559) anſehnliche Mittel in Capitalien und Ländereien; in den Ueberſichten ihrer Einnahmen und Ausgaben, welche bei der Unterwerfung des Landes den Siegern ausgeliefert werden mußten und die in Michelſens Urkundenbuch mitgetheilt ſind, kommen aber keine Ausgaben für weltliche Zwecke vor.

Rückſichtlich der nun entſtehenden Frage, in welcher Weiſe die

---

*) Im Jahr 1542 ward z. B. eine Türkenſteuer von 1000 Gulden bezahlt. Eine Reichsſteuer ward wiederholt verlangt, ob ſie entrichtet worden, iſt jedoch nicht erſichtlich.

**) Für dieſe Anſicht, daß die Beiträge an die Landeskaſſe durch die Döffte einbezahlt wurden, ſpricht unter Anderem der Umſtand, daß gleich nach der Unterwerfung vier Döffte vor dem fürſtlichen Gericht klagend verlangten, daß die fünfte (die Waſſerdöfft) weil ſie im Kriege wenig gelitten, den Schaden der anderen mittragen ſolle. Die Fürſten entſchieden, daß die Waſſerdöfft 360 ℳ zu zahlen habe.

Abgaben aufgebracht ſind, dürften mehrere Momente für die Annahme ſprechen, daß Abgaben vom Grund und Boden im alten Ditmarſchen gebräuchlich waren. In einem Schreiben aus dem Lager zu Hemmingſtedt vom 9. Juni 1559 an die Stände des Erzſtiftes Bremen bitten die 48ziger um Beiſtand und Hülfe in ihrer Noth und Bedrängniß gegen den König und die Herzöge, und erklären, daß ſie für immer Unterthanen des Erzbiſchofs zu bleiben wünſchen und lieber ihm eine jährliche Penſion und einen Tribut vom Pflug geben, als ſich den Fürſten von Holſtein unterwerfen wollen.*) Schon damals war alſo der Pflug als Steuermaß in Ditmarſchen bekannt. In einem von Michelſen**) mitgetheilten Bericht des Statthalters Joſias v. Qualen an den Herzog Johann von 1575, die Beſteurung der Gemeinemarken betreffend, wird bemerkt, daß vor der Theilung des Landes die Gemeinemarken keine Pflicht gegeben haben, und daß dieſelben damals für unpflichtbar geachtet ſeien. Es müſſen alſo die aufgetheilten und im Privatbeſitz befindlichen Ländereien geſteuert haben.

Wenn nun hiernach gewiß iſt, daß die freien dithmarſcher Bauern die zu allgemeinen und beſonderen Staatszwecken erforderlichen Mittel wenigſtens theilweiſe durch auf dem Grundbeſitz ruhende Steuern aufgebracht haben, ſo iſt andererſeits das Maß, nach welchem dies geſchah, in der Art und Weiſe ſeiner Anwendung nicht ſo deutlich erkennbar, daß man ſeinen Einfluß auf die ſpätere Landesbeſteuerung durch die holſteiniſchen Fürſten zu beurtheilen vermöchte. Die Geſchichte des ditmarſcher Steuerweſens in der Periode der Freiheit und Selbſtändigkeit des Landes hat daher nur ein rein hiſtoriſches Intereſſe, und kommt, wenn überall, ſo doch jedenfalls nur in geringem Grade als Hülfsmittel zur richtigen Beurtheilung der gegenwärtigen Steuerverhältniſſe in Betracht. Die Verhandlungen der Ditmarſcher mit ihren Beſiegern im Jahre

---

*) Der Herzog Heinrich, an den der Erzbiſchof ſich für die Ditmarſcher um Beiſtand wendet, erklärt bei dieſer Gelegenheit, daß ihm die Anſprüche des Erzſtifts auf Ditmarſchen zweifelhaft wären; es habe nie etwas Gewiſſes aus dem Lande bezogen, vielleicht im Ganzen nicht über 6 bis 12 ℳ.) (Waitz II, 327.)

**) Urkundenbuch S. 319.

1559 bilden den eigentlichen geſchichtlichen Ausgangspunkt für die Kunde der Fortbildung der beſtehenden Steuerverfaſſung des Landes, weil ihre Ergebniſſe die ausſchließlich maßgebenden Grundlagen derſelben geworden ſind.

Der Begnadigungsbrief vom Montag nach Viti 1559 (in der dritten Woche des Juli),*) welcher den Beſiegten volle und unbedingte Amneſtie für die angebliche Empörung bewilligt, durch welchen ferner die Erſtattung der zu 600,000 Gulden veranſchlagten Kriegskoſten und die Erbauung dreier befeſtigter Schlöſſer mit dazu zu legenden Ländereien ihnen erlaſſen, und der erb- und eigenthümliche Beſitz ihrer Häuſer, Höfe, fahrenden Habe, Aecker, Wieſen, Graſungen, Weiden und Hölzungen, wie ſie ſolche vorher gehabt, zugeſichert wurde, ſtellte in Verbindung mit anderen Urkunden*) das Steuerverhältniß für die Zukunft folgendermaßen feſt:

1. für die Marſchen: daß von jedem Morgen Marſchlandes binnen Deichs nach dem Maße des Morgens zu 5 Ruthen in der Breite und 120 Ruthen in der Länge, die Ruthe zu 16 Fuß, an die Landesherrſchaft jährlich zu Nicolai Ein Gulden Münze, zu 24 ß Lübiſch gerechnet, gegeben werden ſolle;

2. für die Geeſt: daß die Geeſtleute ihre Hölzungen, Wieſen, Weiden und Graſungen frei haben, und allein zur jährlichen Bekenntniſſe die halbe Saat, die der Geeſtmann ſäet, jährlich auf Nicolai zu geben ſchuldig; endlich

3. für das ganze Land: daß es die Landbede, Landfolge, Dienſte, und ſonſt alles zu leiſten ſchuldig, wie ſolches von den Frieſen, Eiderſtedtern, Kremper- und Wilſter-Marſchern gehalten werde.

Die vor 300 Jahren dem Grund und Boden des Landes Ditmarſchen auferlegten Hauptſteuern ſind demnach

1. der Ackerſchatz, die Guldenabgabe von jedem Morgen Marſchlandes binnen Deichs,

2. das Pflichtkorn der ditmarſcher Geeſt, und

3. der Pflugſchatz, oder die monatliche Contribution nebſt Magazin- und Fourage-Lieferung.

---

*) Corp. const. Holsat. T. II, pag. 825.

**) Michelſens Urkundenbuch Nr. 99 u. 100, S. 205—207.

Dieſe Grundlaſten ſollen in Nachſtehendem einer möglichſt eingehenden Erörterung unterzogen werden, die ſich jedoch im Weſentlichen auf die Landſchaft Süderditmarſchen beſchränken wird, weil nur von dieſem Landestheile mir, außer den gedruckten Hülfsquellen, die unentbehrlichen archivaliſchen Urkunden zur Verfügung ſtehen.

Es wird ſich aus dieſen Erörterungen ergeben, daß die für Ditmarſchen gelegte Steuergrundlage, obgleich ſie das Werk einer neueren Zeit iſt, in welcher die Entwickelung des ganzen Staatslebens erhebliche Fortſchritte gemacht hatte, theils aus Uebereilung, theils in Folge anderer ungünſtiger Umſtände, ſchon nach den damaligen Agrarverhältniſſen keinen für die richtige Steuervertheilung brauchbaren Maßſtab gegeben hat, namentlich keinen, der in ſeiner Anwendung zu gleichmäßigen Reſultaten hätte führen können. Die in meinen Anſichten über den Entwickelungsgang der inneren Verfaſſung des Herzogthums Schleswig*) dargeſtellten Grundlagen für die Steuervertheilung auf der ſchleswigſchen Geeſt, obgleich in grauer Vorzeit gelegt, ſind in beider Beziehung weniger mangelhaft.

1. Der Ackerſchatz der ditmarſcher Marſch.

Nachdem im Juli 1559 dem eroberten Ditmarſchen der erwähnte Begnadigungsbrief ertheilt war, ward auf Lätare, alſo im März 1560 zu Rendsburg ein Landtag gehalten. Auf demſelben ward von den ditmarſcher Abgeordneten ein Bedenken erfordert, in welcher Weiſe die Vermeſſung des eroberten Landes ſchleunigſt vollführt werden könne. In dem erſtatteten Rath und Bedenken**) ſchlagen ſie vor, daß, da eine förmliche Vermeſſung große Mühe, Arbeit und Koſten verurſachen würde, es einem jeglichen Eingeſeſſenen bei Strafe an Leib und Gut anzubefehlen ſei, die Größe ſeines Beſitzes zu ermitteln und anzugeben, wonach denn zugleich die Deichbücher zu berichtigen oder, wenn dieſe im Kriege verloren gegangen ſein ſollten, zu erneuern wären. Die Angabe ſolle dann auf Cantate

---

*) Jahrbücher Bd. II, p. 317, III, p. 384.

**) Michelſens Urkundenbuch p. 235.

(in der zweiten Woche des Mai) 1560 vor königlichen und fürſtlichen Räthen beſchworen werden. Dieſer Vorſchlag ward befolgt; die hiernach angefertigten, Cantate 1560 beſchworenen Regiſter ergaben an Marſchland 23,247 Morgen 8 Scheffel 7 Ruthen*). Die Fürſten beruhigten ſich indeſſen nicht hierbei, ſondern verordneten eine Vermeſſung der Marſchländereien, die 1566 vollendet und nebſt den Angaben der Geeſtbewohner über die Ausſaat der Theilung Ditmarſchens in drei Theile zu Grunde gelegt ward. Dieſe Vermeſſung ergab an Marſchländereien ein Areal von 24,174 Morgen 16 Scheffel 19 Ruthen 6 Ellen. Bei der zweiten Theilung, nach dem Tode des Herzogs Johann, fielen hiervon auf den königlichen Antheil 12,087 Mg. 8 Schffl. 9 Rthn. 7 Ellen.

Das älteſte im Archiv der Landſchreiberei vorhandene Ackerſchatzregiſter iſt vom Jahre 1661. Hiernach wurden an bedeichtem Lande verſteuert

Im Kirchſpiel Brunsbüttel	2037	Mg.	12	Sch.	11	Rth.
„ „ Eddelack	1547	„	—	„	10	„
„ „ Marne	5067	„	7	„	39	„
„ „ Barlt	931	„	4	„	4	„
„ „ Meldorf	3594	„	9	„	—	„
„ „ Süderwöhrden	1054	„	14	„	15	„
„ „ Hemmingſtedt	303	„	2	„	34	„
im Ganzen	14,536	Mg.	5	Sch.	33	Rth.

Das Mehr gegen 1566 rührt von den 1581, 1584 und 1601 ausgeführten Bedeichungen her. Seit 1625 hatte die Landſchreiberei außerdem 1380 Mg. 5 Sch. 2 Ruthen 1 Fuß Außendeichsländereien, welche ſich damals noch im Privatbeſitz befanden, mit zum Ackerſchatz angeſetzt. Die ganze pflichtige Morgenzahl im Südertheil betrug alſo 15,916 Mg. 10 Sch. 35 Ruthen. Die Steuer wird im Regiſter folgendermaßen berechnet: „Sr. Königl. Majeſtät gebühren von jedem Morgen 24 β**), machet in Reichsthaler, jeden, gleich er der Zeit gegolten, zu 2 ℳ gerechnet = 11,937½ Reichsthaler 1 ß 6 ₰, thut an Marken zu 3 ℳ oder 48 ß gerechnet, 35,812 ℳ 9 ß 6 ₰.“ Es kommen alſo auf jeden Morgen nach damaliger Währung 2 ℳ 4 ß Species, die ſpäter, wenn ſie in Courant entrichtet wurden, mit einem Aufſchlag von 25 Procent, gleich 45 ß galten.*)

---

*) Nach einer vom Herrn Juſtizrath Schnepel im geh. Staatsarchiv genommenen Abſchrift.

**) Wahrſcheinlich 1 Gulden à 24 β Lübiſch.

Nach dem Ackerſchatz-, Korn- und Umſchreibungsregiſter von den Marſch- und Geeſtländereien in Süderditmarſchen für das Jahr 1742 betrug die Morgenzahl der Ländereien in den Marſchkirchſpielen:

Brunsbüttel	1163	Mg.	10	Sch.	8	Rth.	$2\frac{1}{8}$	Fuß.
Eddelack	1504	„	8	„	11	„	$10\frac{5}{16}$	„
Marne	5196	„	13	„	38	„	$10\frac{3}{8}$	„
Barlt	1176	„	10	„	21	„	$10\frac{1}{4}$	„
Meldorf	3859	„	1	„	9	„	$6\frac{1}{2}$	„
Wöhrden	1099	„	8	„	4	„	7	„
Hemmingſtedt	331	„	1	„	27	„	$7\frac{1}{2}$	„
Summa	14,331	Mg.	7	Sch	2	Rth.	$6\frac{1}{16}$	Fuß.

Die Steuer von 1 Gulden konnte nach dieſem Regiſter in den damaligen 3 Münzſorten: Species, Kronen und Courant nach ihrem Cours entrichtet werden; bei jedem Contribuenten iſt der von ihm nach ſeiner Morgenzahl zu erlegende Betrag in Species, Kronen und Courant ausgeſetzt. Bartold Burger in Eddelack z. B., der genau nach 2 Morgen mit 1 ℛ 24 ß Species zu ſteuern hatte, mußte, wenn er in Kronen bezahlte, 1 ℛ 33 ß, und in Courant 1 ℛ 38 ß erlegen.

Jetzt iſt die ſüderditmarſcher Marſch mit 15,160 Morgen 7 Scheffel 10 Ruthen $14\frac{3}{4}$ Fuß zum Ackerſchatz angeſetzt, und die Steuer beläuft ſich nach $1\frac{1}{2}$ ℛ R. M. à Morgen auf 22,740 ℛ 72 ß R. M. und außerdem von den für die Deichrefection ausgepütteten Ländereien in den Kirchſpielen Brunsbüttel und Eddelack, welche ſeiner Zeit zum Abzug in dem Ackerſchatzregiſter kamen und nach einer Schätzung wieder angeſetzt ſind, zu 58 ℛ 68 ß. Zuſammen 22,799 ℛ 44 ß R. M.

---

*) Dieſe Berechnung dient zur weiteren Beſtätigung der von Falck im Handbuch Bd. III, Abth. 2, p. 514 gemachten Bemerkung.

Aus dieſer Zuſammenſtellung der zum Ackerſchatz ſteuerpflichtigen Morgenzahl in den verſchiedenen angeführten Zeitabſchnitten ergiebt ſich eine nicht unerhebliche Differenz. Zur Zeit der zweiten Landestheilung nach dem Tod Herzogs Johann fielen reichlich 12,000 Morgen auf den Südertheil, im Jahre 1661 waren faſt 16,000 Morgen, im Jahre 1742 reichlich 14,300 Morgen beſteuert, und gegenwärtig ſind es reichlich 15,100 Morgen. Die höchſte Differenz von 1661 bis 1742 hat Brunsbüttel. Dieſelbe rührt von der Preisgebung des Brunsbütteler Koogs her, welcher erſt ſpäter wieder gewonnen ward. Ueberhaupt erklären ſich dieſe Arealveränderungen leicht durch die häufigen Deichbrüche damaliger Zeit, eine Folge weniger beſonders häufiger großer Sturmfluthen als der Unvollkommenheit des Deichbaues. Für die Zukunft ſind ſolche Verlüſte daher vorausſichtlich nicht zu erwarten, auch ein Anwachs nur aus den tiefer liegenden Ländereien am Kudenſee, wenn es gelingen ſollte, eine wirkſamere Waſſerablöſung dieſer Gegenden zu Stande zu bringen. Die durch neue Kööge gewonnenen 4000 Morgen und der erhebliche Landgewinn, welcher von dem künftigen Anwuchs der vorhandenen großen Außendeiche noch zu erwarten iſt, kommt hier nicht in Betracht, da dieſe neuen Marſchen einer anderen Beſteuerung unterliegen, und bisher auch nicht organiſch mit der Landſchaft verbunden ſind.

Der Ackerſchatz iſt Morgen Morgen gleich auferlegt, mit wenigen ganz vereinzelten Ausnahmen: im Kirchſpiel Eddelack ſteuern 19 Morgen 7 Scheffel 10 Ruthen $14\frac{6}{9}$ Fuß geringer Moor- und Geeſtländereien nur die Hälfte des urſprünglichen Anſatzes oder 18 β Species, jetzt $\frac{3}{5}$ ℛ; desgleichen im Kirchſpiel Marne auf dem Sct. Michaelisdonn 15 Mg. 1 Sch. 16 Rth. $2\frac{8}{9}$ Fuß und im Kirchſpiel Meldorf im Mielthale 206 Mrg. 5 Sch. 9 Rth. $1\frac{3}{4}$ Fuß nur die Hälfte des urſprünglichen Anſatzes oder 18 β Species, jetzt $\frac{3}{5}$ ℛ, 53 Morgen 8 Scheffel 8 Ruthen 14 Fuß nur 9 β Species oder $\frac{3}{10}$ ℛ R. M.

Die Bonität, oder die verhältnißmäßige Ertragsfähigkeit und Steuerkraft des Marſchbodens hat alſo bei der Auflage dieſer Grundſteuer ſo gut wie gar keine Berückſichtigung gefunden, und hierin unterſcheidet ſich dieſelbe in auffallender Weiſe von den übrigen allgemeinen Landesſteuern, wenigſtens außerhalb der Marſch, während doch die gleiche Fläche Marſchlandes keineswegs von gleicher Ertragsfähigkeit iſt. Aus einer Nachricht von einer Matrikel in der Landſchaft Süderditmarſchen, „welchergeſtalt ſowohl die dortigen Marſch- als Geeſtländereien zu Pflügen angeſchlagen ſind, und folglich collectirt werden“, ausgefertigt zu Meldorf den 19. Febr. 1720, ergiebt ſich, daß das ſüderditmarſcher Marſchland nach ſeiner Bodengüte in 5 Claſſen getheilt iſt, deren erſte als Land zur höchſten Schätzung von 3 ℳ veranſchlagt, und die folgenden mit Bruchtheilen bezeichnet ſind, um das Flächenareal der Marſchmorgen geringerer Güte auf Bonitätsmorgen, dem Lande erſter Claſſe gleich, reduciren zu können.

Die Claſſification war folgende:

1. gut Gerſtenland . . .	als	1. Claſſe	à Mg.	geſchätzt	zu	3 ℳ	— ß
2. gut Haferland	„	2. „	„ „	„	„	2 „	8 „
3. gering Haferland . . .	„	3. „	„ „	„	„	2 „	— „
4. gar gering Haferland .	„	4. „	„ „	„	„	1 „	8 „
5. aller geringſtes Haferl.	„	5. „	„ „	„	„	1 „	— „

Die Anwendung dieſer Claſſification hat im Kirchſpiele Brunsbüttel folgende Ergebniſſe*) gehabt

413 Mg.	traten in die 1. Claſſe à 3 ℳ	mit	413 Mg.
506 „	in die 2. Claſſe à 2 ℳ 8 ß	gleich erſter Claſſe	422 „
596 „	in die 3. Claſſe à 2 ℳ —	gleich „ „	398 „
218 „	in die 4. Claſſe à 1 ℳ 8 ß	gleich „ „	109 „
179 „	in die 5. Claſſe à 1 ℳ —	gleich „ „	59 „
1912 Morgen	Flächenmaß gleich Bonitätmaß		1401 Mg.

Mit dem Ackerſchatz dagegen iſt in dieſem Kirchſpiel Morgen um Morgen völlig gleich beſteuert. Wenn daher obige Claſſification auch nur annähernd der richtige Ausdruck für die Ertragsfähigkeit alſo für die wirkliche Steuerkraft iſt, ſo ſind namentlich die Ländereien der 4. Claſſe gegen die Ländereien der 1. Claſſe mit dem Ackerſchatz gerade um 100 Procent zu hoch beſteuert.

---

*) Die Unterabtheilungen des Morgens ſind hier der Kürze wegen ausgelaſſen, weil es nur darum zu thun iſt, die merkliche Verſchiedenheit in der Bodengüte des ditmarſcher Marſchlandes nachzuweiſen.

Doch wird dieſe Ungleichheit weniger ſchwer empfunden, weil für einen Morgen Marſchland auch der geringſten Qualität (nur die geringer beſteuerten Dünen in den Kirchſpielen Eddelack und Marne und die früheren Sümpfe im Mielthale des Kirchſpiels Meldorf ausgenommen) eine Geldabgabe von 1⅛ ℛ R.=M., an Stelle der jährlichen Pflicht in den übrigen Theilen des Landes, nicht zu hoch gegriffen iſt, und weil die beſſere Entwäſſerung, ſowie die fortgeſchrittene Ackerwirthſchaft die ſtarken in der Acte von 1720 angegebenen Bonitätsdifferenzen ziemlich ausgeglichen hat.

Bedenklicher ſind die Unbeſtimmtheiten in der durch die Capitulationsacte gegebenen Grundlage für die Kornlieferung der ditmarſcher Geeſt und die Pflugſteuer nebſt der ordentlichen Magazinleiſtung. Man erkennt es deutlich, wie übereilt und mit leichter Hand dieſelbe gelegt iſt, nur damit die Fürſten, ſo ſchnell als möglich, zum Genuß der dem eroberten Lande auferlegten Steuern gelangen möchten.

2. Das Pflichtkorn der ditmarſcher Geeſt.

Die Steuernorm, welche für die Lieferung des Pflichtkorns der ditmarſcher Geeſtländereien in dem Begnadigungsbriefe von 1559 gegeben iſt, daß der Geeſtmann die halbe Saat, die er ſäet, jährlich zu Nicolay zu geben ſchuldig, kann in doppeltem Sinne aufgefaßt werden; entweder ſo, daß die jährliche Ausſaat nach jährlich wiederholter gewiſſenhafter Angabe mit der Hälfte beſteuert werden ſolle, oder ſo, daß das ermittelte Reſultat der 1560 geſchehenen gewiſſenhaften Angabe als der unveränderliche Betrag der Kornlieferung im Allgemeinen, wie auch der Beiträge der einzelnen Contribuenten im Beſonderen zu betrachten iſt. Es iſt auch nicht ausdrücklich ausgeſprochen, ob der Geeſtmann, der nach dem Begnadigungsbriefe ſeine Hölzungen, Wieſen, Weiden und Graſungen*) frei haben ſoll, im Fall er künftig Theile davon zum Kornbau aufbrechen würde, pflichtig ſein ſoll auch von der Ausſaat auf ſolchem Neubruch das Pflichtkorn zu liefern. Die Folge der Elaſticität des gebrauchten Ausdrucks iſt natürlich geweſen, daß der Sinn deſſelben auf ſehr verſchiedene Weiſe aufgefaßt wurde, und daß aus dieſer verſchiedenen Auffaſſung in der Praxis ſehr abweichende Ergebniſſe entſtanden.

---

*) Es iſt auffallend, daß in keiner der betreffenden urſprünglichen Akten der höchſt wichtigen Moore ſpecielle Erwähnung geſchieht.

In Süderditmarſchen iſt die Anſicht, wie es ſcheint, von Anfang an herrſchend geweſen und im Laufe der Zeit feſtgehalten, daß die erſte Angabe und der darauf gebaute erſte Anſatz des Betrages der Ausſaat auf dem alten Pfluglande an Roggen, Gerſte, Buchwaitzen und Hafer (andere Kornarten wurden damals, und werden mit wenigen Ausnahmen jetzt noch, von dem Geeſtmann nicht gebaut) die unveränderliche Grundlage für die Größe der Herrenkornlieferung ſei. Dort iſt alſo eine jährliche Angabe der Ausſaat nicht gefordert, und auch der Neubruch zur Beſteurung nicht hinzu gezogen. Nur eine Ausnahme iſt hiervon gemacht. Das im Oſten des Fleckens Meldorf auf der ſogenannten Eſch belegene cultivirte Geeſtland lag zur Zeit der Steuerſetzung in Weide, und war deshalb nicht zur Kornſteuer zugezogen worden. Wie dieſes Land ſpäter unter Pflug genommen ward, kam es in Anregung, ob daſſelbe nicht mit einer Kornlieferung an die Landesherrſchaft nachträglich zu belegen ſei. Aus den Worten der Verſicherungsacte von 1559, welche die unbedingte Zuſicherung der Steuerfreiheit ohne alle Reſervation nachträglicher Beſteurung im Fall der künftigen Benutzung zum Kornbau enthalten, konnte nicht ohne Grund die Befreiung in Anſpruch genommen werden, das fiscaliſche Intereſſe überwog aber, und die Ländereien wurden zur Lieferung des Herrenkorns hinzugezogen, jedoch nicht nach angegebener Ausſaat, ſondern nach Morgenzahl. Sie ſind daher, als einzige Ausnahme von der ganzen ditmarſcher Geeſt, welche bis zu dieſer Stunde nicht officiell vermeſſen, und deren Arealgröße daher unbekannt iſt, vermeſſen und nach ihrem Maaße von 54 Morgen 5 Scheffel 21 Ruthen 11 Fuß zu einer Kornlieferung von 12 Tonn. 1 Sch. 7/8 Schip Roggen, 39 Tonn. 1 Sch. 7/8 Schip Buchwaizen und 21 T. 7/8 Schip Hafer angeſetzt, welche zuſammen nach der beſtehenden Taxe mit 102 ℳ 42 β 9 2/3 ₰ vormal. Cour. bezahlt werden.

Wie mangelhaft nun auch der auf die Kornausſaat begründete

Steuermaßſtab an ſich iſt, ſo iſt doch Süderditmarſchen in Folge der erwähnten conſtanten Praxis von all der höchſt nachtheiligen Verwirrung frei geblieben, welche dieſer Maßſtab in Norderditmarſchen erzeugt hat, wo man darüber ins Schwanken gerathen iſt, ob die Herrenkorn-Abgabe auf das alte ſchon zur Zeit der Eroberung des Landes unter Kornbau befindliche Ackerland zu beſchränken oder auf den Neubruch auszudehnen ſei.

In einem ausführlichen und gründlichen Bericht des Landvogts Griebel in Heide*) iſt die Vermuthung ausgeſprochen, daß auch hier auf der Geeſt ſchon bald nach der Eroberung die Größe der ſämmtlichen mit Herrenkorn behafteten Ländereien oder doch der Betrag des jährlich von den einzelnen Kirchſpielen erlegten Herrenkorns feſt beſtimmt geweſen ſei. Dieſe Vermuthung wird durch ein im geheimen Staatsarchiv vom Juſtizrath Schnepel aufgefundenes altes Document betitelt: „Extract und Summa ungeverlich der Landmaaße des ganzen Landes Ditmarſchen, beſchreven anno 1560“, beſtätigt. In der allgemeinen Ueberſicht heißt es dort wörtlich:

„Summarum des Marſchlandes in allen Deelen des gantzen Landes Ditmarſchen mit Moormarken und Uulandt, ſo Marſch-Landes is xxiij Mij Ct xlvij M. viij Sch. vij Rud (23,247 Morgen 8 Scheffel 7 Ruthen).

Summarum der Geeſt alſo volget:

Süderſtrandt ij Ct. xliij Houven iij Forrndeel ij Blade ij Stücke jeder Houve grot von xvi Morgen

der Stadt Meldorp Geeſtland Cxxxij Morgen ix Schf. x rude.

Mittler Deel ij M ix Ct lxxiij Morgen ij Sch. Geeſtplogland, wovon xxiiij Morgen ein Houven maken ſollen (alſo faſt 124 Houven.) Noch gemeine Weidelandt Geeſtlandt v Ct xlv Morgen ix Schepel.

Norderdeele i M ijx meſegelt iij ſchfl. Geeſtplogland, und ſchollen iiij meſegelt i (dat is xxiiij Morgen) ok ene Houve maken, (alſo circa 252 Hufen).

---

*) Ueber einen Antrag der Heider Landſchreiberei wegen Einführung einer Controlle über die jährliche Entrichtung der ſogenannten Herren- oder Pflichtkorn-Abgabe unterm 22. November 1823 der Statthalterſchaft erſtattet.

Tho diſſen dreen Deelen is belegen xij M xvij Foderstal (12017 Juderzahl) Wiſchland
Noch de Tyler Hemme — iij Ct ix Morgen geächtet
Noch Geeſtkroplandt tho gras und thon ſadt j Ct lxxxj Morgen (181)
Noch Daklandt, up der Geeſt belegen, lv Foderstal.

Dut Jhares is ine dat Landt geſeyet Winterſaat iiij M ij Ct vij roggen Sommerſaat iij M i Ct vij Tonnen xj ſch.

Noch ſtadtliche Buthendiker, ſo de räthe beſichtigt hebben.

Noch de Kudenſehe, de windberger Sehe, de Bhieler Sehe, de Steller Sehe."

Jeder Geeſtbewohner mußte alſo die Größe ſeines Beſitzes nach Hoven (die holſteiniſche Eintheilung in Hufen) angeben, und ward danach die Ausſaat dergeſtalt berechnet, daß jede Hufe in Viertel getheilt, jedes Viertel einem Morgen Marſchlandes gleich geachtet und darauf berechnet wurde, wie viel Korn Ausſaat auf den Morgen falle. So heißt es in jenem Document:

„Jhm Süderdruttendeel werdt nach Houen gerekennt und is
„jede Houe 4 Veerdeel, darvon dat Veerdeel ungefähr eenen Morgen
„Landes; als jetzt durch de Herren de Mathe angeſett und
„valt in jeder Feerndeel 1 Tunſaddt, doch werdet ſtehts datt
„druttendeel der Houen mit Sommerſadt beſeiet, nemlich Haver
„und Bokveeten".

— — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — —

„Paul Dethleffs Künder hevt iiii Houen, darinnen deth Jahr geſeiet:

„Winterſadt Roggen x Tonnen
„Sommerſaat Haver ij „
„ „ „ Bokwetten ij „ *)

---

*) Die Steuer von der Hälfte der Ausſaat beträgt für dieſen Beſitz nach der jetzt beſtehenden Taxe für 5 Tonnen Roggen à 2 ℳ 24 ß 12 ℳ 24 ß, für 1 Tonne Hafer 1 ℳ, für 1 Tonne Buchwaizen 1 ℳ 36 ß, zuſammen 15 ℳ 12 ß Crt. Der mit Herrenkorn beſteuerte Geeſtmorgen trägt alſo in auffallender Weiſe gleiche Steuerlaſt mit dem mit Ackerſchatz belegten Marſchmorgen. Er hat zwar an ſich nicht die gleiche Ertragsfähigkeit wie dieſer und daher nicht die gleiche Steuerkraft, ge-

Hiernach unterliegt es keinem Zweifel, daß das alte bebaute Ackerland der ditmarſcher Geeſt, vorzugsweiſe die Hove (Hufe) genannt, welcher Wald, Wieſe, Graſung, Gemeinweide lediglich als ſteuerfreie Pertinenz angehört, nach der Abſicht der Fundamentalacte für Ditmarſchens Beſteurung als ausſchließliches Object für die Herren- oder Pflichtkornſteuer zu betrachten iſt, daß alſo der ſpätere Neubruch, wo er auch in den eben bezeichneten Pertinenzen geſchehen, ohne Vertragsverletzung zur Kornſteuer nach halber Ausſaat nicht hat hinzugezogen werden können.

Die ſchon mitgetheilten Ergebniſſe der erſten Steueranſetzung des Landes: der Marſch durch anfängliche eidliche Angabe des Flächenareals, und ſpätere höchſt ſorgfältige Vermeſſung; der Geeſt ohne ſolche Vermeſſung durch ungefähre Abſchätzung des Ackerbodens und Ermittelung der darauf geſchehenen Ausſaat führen zu derſelben Schlußfolgerung.

Im Süderſtrand ſind reichlich 243 Hufen mit ungefähr 3888 Morgen Ackerland, im mittleren Theil 124 Hufen mit 2973 gleichen Morgen, im Nordertheil 252 Hufen mit 6048 gleichen Morgen ermittelt worden; daneben in allen 3 Theilen ſteuerfreie Wieſen geſchätzt zu 12017 Fuder Heuertrag, außerdem aber ausgedehnte ſteuerfreie Gemeinweiden, Graſungen, Hölzungen und Moore, die man nach ihrer Größe nicht einmal zufolge Abſchätzung, geſchweige denn in Folge einer Vermeſſung anzugeben verſucht hat, weil offenbar die Größe ihres Areals für die Beſteurung von gar keinem Intereſſe war. Es liegt auch auf flacher Hand, daß, wenn es in der Abſicht der Fürſten gelegen hätte, auch dieſe unbedingt für ſteuerfrei erklärten, höchſt ausgedehnten unurbaren Landſtrecken für den Fall ihrer künftigen Benutzung zum Kornbau mit der Kornſteuer zu belegen, ein Vorbehalt ihrer künftigen Beſteurung den Fundamentalacten hinzugefügt worden wäre und hätte hinzugefügt werden müſſen.

Es iſt ein großes Glück, daß dieſes nicht geſchehen, denn die ditmarſcher Geeſt hätte, wenn die Kornſteuer ſo ausgedehnt wäre,

---

winnt dieſelbe aber durch ſeine ausgedehnte Pertinenz an Wald, Moor, Wieſe, Weide und Graſung.

unter dem Druck derſelben erliegen, oder jeden Fortſchrit in der Bodencultur außerhalb des altbeſteuerten Ackerbodens aufgeben müſſen.

Die nach halber Ausſaat normirte Herrenkornſteuer iſt nemlich in ihrer Größe und Wirkung den Naturalzehnten gleich. Der Naturalzehnten entnimmt dem zehntpflichtigen Grundſtück den zehnten Theil des abgemähten Korns mit dem Stroh; die Kornſteuer entnimmt dem mit Korn bebauten Grundſtück die halbe Ausſaat, alſo, wenn die Ernte als Ausbeute den fünffachen Kornertrag gewährt, gleichfalls den zehnten Theil derſelben, jedoch ohne Stroh. Der Naturalzehnten iſt eine mit der ſteigenden Cultur ſteigende Laſt, die ditmarſcher Kornſteuer würde dieſes nicht weniger geweſen ſein, wenn ſie über den erſten Umfang des beſteuerten Bodens hinaus erhoben worden wäre. Beide beſteuern den fleißigen fortſtrebenden Landmann am höchſten, und hindern daher weſentlich jeden Fortſchritt in der Bodencultur. Der Naturalzehnten hat dabei noch den Vorzug vor der Kornſteuer, daß er nur nach dem jährlichen Erntebetrag geliefert wird, daß mithin der Zehntnehmer mit dem Zehntgeber die Gefahr des Miswachſes trägt; die Kornſteuer überträgt die Gefahr des Miswachſes auf den dazu Pflichtigen allein. Der Naturalzehnten wird überall, wo möglich iſtes, abgelöſt, weil er mit der ſteigenden Bodenkultur unvereinbar iſt; die Kornſteuer in Ditmarſchen würde, ſo fern ſie nicht im Ganzen auf den altcultivirten Acker beſchränkt geblieben oder genauer, ſo ferne ſie nicht, mehr durch gutes Glück als durch klare Auffaſſung des richtigen Sinnes der Fundamentalacten, im Ganzen unverändert nach ihrem urſprünglich ermittelten Belauf für die Zukunft fixirt worden wäre, nicht allein zu einer unerträglichen Laſt angeſchwollen, ſondern auch Gegenſtand unendlicher Streitigkeiten und Beſchwerden geworden ſein, weil im Fall ihres nach der jährlichen Ausſaa jährlich wechſelnden Betrages von der Centralhebungsſtelle aus ihre Controlle gänzlich unmöglich geworden, und weil ihrer richtigen Hebung ſich unüberſteigliche Hinderniſſe entgegengeſtemmt hätten.

Dem ganzen Norderditmarſchen drohete dieſes große Uebel, das nur der zähe paſſive Widerſtand der Pflichtigen und die in der Erhebungsweiſe liegende Unmöglichkeit, ihn zu brechen, abgewendet hat. Nur im Kirchſpiel Heide iſt es eingetreten, und hat in dieſem kleinen Diſtrict zu 300 Jahre dauernden Verwirrungen und Streitigkeiten geführt.*)

Schon im Jahre 1651 beklagten ſich die Geeſtkirchſpiele der Landſchaft in einem Geſuche, daß weit mehr an Herrenkorn entrichtet werden müſſe, als die Hälfte der Ausſaat betrage, und daß ſie wider den klaren Inhalt der Capitulationsacte beſchweret worden, welche feſtſetze, daß der Geeſtmann, damit er deſto beſſer bei ſeiner Nahrung bliebe, nur die Hälfte der Ausſaat jährlich entrichten ſolle. Es ward aber durch fürſtliches Reſcript vom 23. October 1651 beſtimmt, daß es bei der bisherigen Einrichtung ſein Bewenden behalten ſolle.

Der Grund für die durch dieſen Beſcheid beſtätigte Abweichung von der Beſtimmung der Capitulationsacte iſt wohl in der früheren Art des landwirthſchaftlichen Betriebes zu ſuchen. Der geſammte Landbeſitz der einzelnen Communen beſtand, ſo weit er zur eigentlichen Landwirthſchaft benutzt wurde, aus der gemeinen Weide, welche ungetheilt allen Gerechtigkeitsbeſitzern oder Hufnern zu gleichen Theilen angehörte und von allen gemeinſchaftlich blos zur Viehweide benutzt ward, und aus dem Pfluglande, worin jeder Landmann freilich beſtimmte, aber in kleineren Parcelen zerſtreut liegende und nicht eingefriedigte Antheile hatte.**) Dieſes Pflugland, auch vorzugsweiſe Geeſtland genannt, welches überdieß mit der ſogenannten Maulſcheer oder Stoppelhut***) belaſtet war,

---

*) Die folgende hiſtoriſche Entwickelung iſt dem oben S. 309 bereits angeführten Bericht des Landvogts Griebel auszugsweiſe entnommen.

**) In Ditmarſchen iſt alſo die Markverfaſſung, die jedem Intereſſenten noch ſeinen Antheil am vermeſſenen Ackerboden, ſeinen Antheil an der Gemeinweide und dem übrigen Dorffelde (Wieſe, Holzung, Moore ꝛc.) beſtimmte und dadurch einen richtigen Maßſtab für die Steuervertheilung ſchuf, nicht in Uebung geweſen. Vgl. Hanſen, Anſichten über das Agrarweſen der Vorzeit in Falck's N. Statsb. Mag. B. 6, S. 1 und Meine Anſichten über den Entwickelungsgang der inneren Verfaſſung des Herzogthums Schleswig ꝛc. in dieſen Jahrbüchern Bd. 2, S. 317

***) Dieſe Laſt iſt eine conſequente Folge der aus der Markverfaſſung hervor gegangenen Feldgemeinſchaft. Alle beſonders zum Kornbau benutzt geweſenen Aecker wurden von allen Feldintereſſenten nach Verhältniß ihrer Looſe während der Ruhejahre zur Gemeinweide benutzt. Im Herward fortwährend zum Kornbau benutzt, und zu dieſem Behuf ohne Rückſicht auf die einzelnen Theile der einzelnen Landbeſitzer in 3 Hauptabtheilungen, ſ. g. Schläge getheilt, welche abwechſelnd mit Sommer- und Winterkorn, und zwar ſtets ein Schlag mit Sommer- und zwei Schläge mit Winterkorn beſtellt wurden. Bei dieſer ununterbrochenen Benutzung zum Kornbau und der dadurch begründeten jährlichen Abgabepflichtigkeit mag wohl früh ſchon die, obwohl irrige Meinung entſtanden ſein, daß dieſes Pflugland an und für ſich pflichtig zur Erlegung des Herrenkorns ſei, ohne Rückſicht auf die Art der Benutzung, die man, weil ſie ſtets gleich war, nicht weiter beachtete; auch mag wohl die Schwierigkeit und Mühe, welche eine jährliche Angabe des Betrages der Ausſaat von allen Geeſtdiſtricten verurſachen mußte, die Hebungsbehörden bewogen haben, die herrſchende Anſicht von der ſteten Pflichtigkeit der Pflugländereien, da das herrſchaftliche Intereſſe dabei keinen Schaden litt, zu unterſtützen.

Mitunter kam es vor, daß einzelne Theile der Gemeinweide eingefriedigt und zum Kornbau aptirt, oder auch ohne Befriedigung, zumal da, wo die gemeine Weide das Pflugland begränzte, und ebenfalls Moorländereien, wenn ſie durch fortwährendes Graſen und Mähen in Heideland auszuarten droheten, mit zum Kornbau benutzt wurden. Dann wurden auch dieſe ſonſt ſchatzfreien Ländereien, nach der ſchon als irrig nachgewieſenen Auffaſſung der Capitulationsakte der Herrenkornabgabe unterzogen, und die desfälligen Angaben der Beſtellung mit Korn und des Betrages der Einſaat bei den jährlichen Umſchreibungen der Ländereien auf den Namen neuer Beſitzer, die früher in allen Kirchſpielen, jetzt nur noch in Heide geſchehen, beſchafft; ſie fielen aber, wenn die Benutzung zum Kornbau aufhörte, wieder aus dem Herrenkornregiſter weg.

Solchergeſtalt ſind ſchon frühe zwei verſchiedene Claſſen herrenkornpflichtiger Geeſtländereien entſtanden, das alte ſtets pflichtige Pflugland, die ſ. g. alten Geeſtländereien und alten Geeſtkoppeln, und einzelne abwechſelnd zum Kornbau und zur Graſung benutzten Theile der urſprünglich für frei erklärten gemeinen Weide und des

---

zogthum Schleswig machte nur die befriedigte Tofte hiervon eine Ausnahme.

Moorlandes, jetzt ſ. g. Geeſt- und Moorkrüge. Bei erſteren hatte die Berechnung und Erhebung der Abgabe, da ſelbige im Laufe der Zeit feſt und jährlich unveränderlich geworden, keine Schwierigkeit; anders aber war es bei der zweiten Claſſe, bei welcher leicht unrichtige Angaben über den Betrag der Einſaat gemacht oder auch die Angabe gänzlich unterlaſſen werden konnte. Um dieſen Mängeln abzuhelfen ward durch eine fürſtliche Conſtitution d. d. Gottorff den 7. Juli 1682 beſtimmt, daß in Zukunft die Angabe der Einſaat nach einzelnen Kornarten jährlich an Eidesſtatt geſchehen, Unterſchleife aber und Verſchweigungen nach den Umſtänden mit Confiscation des Landes oder namhafter Strafe beſtraft werden ſollen.

Genauere Vorſchriften über die Einrichtung der fraglichen Abgabe und eine nähere Beſtimmung über die Art, wie die verſchiedenen Gattungen der Geeſtländereien zu derſelben zu contribuiren hatten, enthielt die fürſtliche Conſtitution vom 25. Juli 1707, nach welcher die Kämpe, welche vorhin pflugbares Land geweſen, immer, ſelbſt wenn ſie in Graſung liegen, die aus der gewonnenen Weide aufgebrochenen Ländereien aber nur, wenn ſie beſäet wurden, von jeder Art der Kornausſaat die gehörigen praestanda abtragen ſollten. Nach dieſer Conſtitution ſcheint es auch in den zunächſt darauf folgenden Jahren verhalten zu ſein. Nur hat die Landesherrſchaft in einzelnen Fällen Ausnahmen von der allgemeinen Regel bewilligt, wie z. B. mittelſt des Reſcripts d. d. Gottorff den 20. Novbr. 1709, wodurch die Bauerſchaft von Oeſterborſtel, Kirchſpiels Tellingſtedt, eine zweijährige Freiheit von der Herrenkorn-Abgabe für die zum Kornbau aufgebrochenen ſogenannten Heidknullen und wüſten Ländereien zur beſſeren Cultivirung dieſer erſt zum Kornbau aufzubrechenden Ländereien zugeſichert wurden.

Im Laufe der Zeit ward es ein auch von der Landesherrſchaft anerkannter Grundſatz, daß das alte Pflug- und Geeſtland zu einer feſtbeſtimmten jährlichen Herrenkornabgabe angeſetzt; die Regel dagegen, daß die Hälfte der wirklichen Ausſaat zu entrichten ſei, blieb lediglich bei den aus der Gemeinweide aufgebrochenen und den Moorländereien, den ſogenannten Geeſt- und Moorkrügen, ſobald dieſe zum Kornbau benutzt wurden, in Geltung.

Man fühlte die Mängel der Controlle, aber die auf ihre Abſtellung hinzielenden Vorſchläge kamen nie zur Ausführung. Darin wird es ſeinen Grund haben, daß nach und nach die Herrenkorn-Abgabe in allen Kirchſpielen der Landſchaft Norderditmarſchen, mit alleiniger Ausnahme von Heide, auf die für beſtändig herrenkornpflichtig gehaltenen alten Pflugländereien beſchränkt ward, und Angaben über den Betrag der Ausſaat gar nicht mehr ſtattfanden. Der Zeitpunkt dieſer Veränderung iſt nicht zu ermitteln; bereits im Jahre 1768 iſt es jedoch als ein altes und ſeinem Grunde nach unbekanntes Herkommen betrachtet, daß mit Ausnahme des Kirchſpiels Heide nur von den alten Pflugländereien die Herrnkorn-Abgabe, und zwar, wie noch jetzt, nach einem nur nach den jährlich wechſelnden Kornpreiſen veränderlichen Maßſtab entrichtet wurde.

Als aber ums Jahr 1770 die Auftheilungen der gemeinen Weide in Aufnahme kamen, und dadurch viele Ländereien, welche man früher nur zur Viehweide benutzt hatte, urbar gemacht und zum Kornbau benutzt wurden, kam auch die Entrichtung der Korngefälle von denſelben in Anrege. Die Königliche Rentekammer in Kiel erließ unterm 1. Juli 1774 einen Auftrag an die Landvogtei, wodurch den beikommenden Kirchſpielen aufgegeben wurde, den Betrag der auf den urbar gemachten Koppeln ausgeſäeten Saat bei der Landſchreiberei zur Veranlaſſung des Weiteren anzugeben. Dieſe Verfügungen veranlaßten Geſuche mehrerer Kirchſpiele um Befreiung des Neubruchs von der Herrenkornabgabe, eventuell um Bewilligung von einigen Freijahren, und in Folge hiervon wurden zuerſt einige wenige Freijahre für das Kirchſpiel Heide bewilligt, ſpäter mittelſt Patents der Königlichen Rentekammer zu Kopenhagen vom 13. Febr. 1779 für alle aufgetheilten Gemeinheiten in Norderditmarſchen eine 15 bis 25jährige Freiheit zugeſtanden. Die in dieſem Patent angeordnete jährliche Aufſicht über die Urbarmachungs-Fortſchritte ward nicht in Ausführung gebracht, und auch nach Ablauf der Freijahre unterblieb die Eintragung dieſer aufgetheilten Gemeinheiten in die Regiſter der ſteuerpflichtigen Ländereien, ſo daß dieſelben von der Entrichtung des Herrenkorns freiblieben.

Nur das Kirchſpiel Heide machte hiervon wiederum eine Ausnahme. Hier, wo man von Alters her gewohnt war, rückſichtlich

Digitized by Google

der ſogenannten Geeſt- und Moorkrüge Angaben über die Ausſaat behuf Anſetzung des Herrenkorns zu machen, wurden dieſe Angaben auch auf die aufgetheilten Ländereien, die ſogenannten Eggens- oder Weidekoppeln ausgedehnt. So entſtanden im Kirchſpiel Heide und beſtehen dort noch drei verſchiedene Klaſſen herrenkornpflichtiger Ländereien:

1) das alte Geeſt- oder Pflugland, welches ohne Rückſicht auf die Art der Benutzung jährlich zu einer feſten beſtimmten Quantität Korns in einer jeden der 4 verſchiedenen Kornſorten angeſetzt iſt.

2) die ſ. g. Geeſt- und Moorkrüge, welche nur, wenn ſie zum Kornbau benutzt und deshalb bei den Landſchreibern angegeben werden, Herrenkorn entrichten, nicht aber nach dem Betrage der jedesmaligen Ausſaat, ſondern nach einer herkömmlichen ſtets gleichen Anſetzung, und

3) die ſ. g. Eggens- oder Weidekoppeln, für welche das Herrnkorn nach dem Betrage der jedesmaligen, ſpeciell anzugebenden Ausſaat entrichtet wird.

Dieſe Herrenkornleiſtung von den Geeſt- und Moorkrügen und von den Weidekoppeln bringt das Kirchſpiel Heide in eine höchſt auffallende Ausnahmeſtellung zu den übrigen norderditmarſcher Geeſtkirchſpielen, die durch nichts gerechtfertigt wird, da ſie lediglich das Ergebniß einer ſchärferen Controlle über den dortigen Kornbau auf neu gebrochenem Lande, alſo rein zufällig iſt.

Kann das Kirchſpiel von dieſer Abgabe nicht gänzlich befreit werden, ſo ſollte man doch zu einer billigen Ablöſung derſelben gegen eine jährliche fixirte, nach Maß und Bonität der Heider Geeſtländereien repartirte Korn- oder Geldleiſtung ſchreiten, um einer jährlichen mißlichen Controlle und einer ſchwer zu führenden, den Landbeſitzern läſtigen Beaufſichtigung zu entgehen. Hierin liegt allein eine radicale Abhülfe für ewige kaum zu vermeidende Beſchwerden.

Was den Betrag der Abgabe betrifft, ſo wird darüber in der jährlichen ſüderditmarſcher Landrechnung unter der Rubrik „beſtändige Kornpflichten“ einleitend bemerkt, daß die Berechnung dieſer Korngelder ehemals nach Anzahl der Tonnen-Ausſaat geſchehen ſei, welche von Alters her laut vieler Jahre Regiſter betragen habe:

Roggen	1401	Tonnen	—	Scheffel	2	Schipp*)
Gerſte	138	„	—	„	1	„
Buchwaizen .	381	„	2	„	¼	„
Hafer	672	„	2	„	2	„

Weil jedoch noch einige Ländereien wüſte liegen, welche zu jährlichen Abgiften nicht untergebracht worden, ſo würden ſelbige mit den ferneren, theils zum Hofe Lütjenhaſtedt und theils zum Friederichshof gehörigen Aeckern auch jetzt ausgezogen, gleich wie ſie vorhin vor langen Jahren zur Abkürzung gekommen ſein ſollen.

Es befinden ſich jetzo noch in folgenden 3 Kirchſpielen:

in Meldorf nach atteſtirter Specification sub Nr. 5

Roggen	4	Tonnen	1	Scheffel	¾	Schip
Buchwaizen....	1	„	1	„	2¾	„
Hafer........	1	„	1	„	1	„

in Burg und Süderhaſtedt sub Nr. 6

Roggen	9	Tonnen	2	Scheffel.
Buchwaizen ...	2	„	—	„

in Nordhaſtedt sub Nr. 7

Roggen	2	Tonneu	—	Scheffel	⅞	Schip
Gerſte	—	„	—	„	⅛	„
Buchwaizen....	—	„	2	„	1⅝	„
Hafer........	1	„	1	„	⅞	„

in Summa:

Roggen	16	Tonnen	—	Scheffel	1⅝	Schip
Gerſte	—	„	—	„	⅛	„
Buchwaizen	4	„	1	„	1⅜	„
Hafer	2	„	2	„	1⅞	„

Es bleiben nach dieſen Abzügen an ſteuerpflichtiger Ausſaat:

Roggen.....	1385	Tonnen	—	Scheffel	⅜	Schip
Gerſte......	138	„	—	„	⅞	„
Buchwaizen..	377	„	—	„	2⅞	„
Hafer......	670	„	—	„	⅛	„

---

*) Die ditmarſcher Tonne hat 3 Rendsburger Scheffel und jeder Scheffel 4 Schipp (Spint).

Ob in dem erſten Jahrhundert nach der Unterwerfung des Landes das hiernach zu leiſtende Kornquantum regelmäßig in natura geliefert oder damals ſchon mit Geld an die Hebungscaſſe bezahlt worden, iſt nicht zu ermitteln; allein ſchon durch die Verordnung zur Verbeſſerung der herrſchaftlichen Intraden in Ditmarſchen vom 29. Juni 1667 *) ward beſtimmt, daß es jährlich nach den Marktpreiſen in den Städten Itzehoe, Krempe und Wilſter einbezahlt werde. Und als die Eingeſeſſenen Beſchwerde erhoben, daß ſie das Herrenkorn theurer bezahlen müßten, als es in ihrem Lande gelte, ward unterm 17. October 1673 **) verfügt, daß den Atteſten aus dieſen Städten vom Landvoigt und Landſchreiber zugleich ein Atteſt beigelegt werden ſolle, was das Korn im Lande zu höchſt gelte, damit danach die Setzung, zur Vermeidung der Beſchwerung der Unterthanen über die marktgängigen Preiſe, moderirt werden könne.

Bei dieſer Beſtimmung blieb es, bis unterm 11. Auguſt 1770 in Folge Allerhöchſter Reſolution vom 30. Juli ſelbigen Jahres die Taxe feſtſtehend bis weiter zu 2 ℳ 24 ß Cour. für die Tonne Roggen, 1 ℳ 32 ß für die Tonne Gerſte, 1 ℳ 36 ß für die Tonne Buchwaizen und 1 ℳ für die Tonne Hafer beſtimmt ward. In Folge hiervon unterblieb die jährliche Einſendung der Marktpreiſe, dagegen ward dem Landſchreiber mittelſt Rentekammerſchreibens vom 8. Jan. 1803 aufgetragen, jährlich die Genehmigung der Taxe zu veranlaſſen. Im Jahre 1847, wo die Getraidepreiſe eine bedeutende Steigerung erfahren hatten und eine weitere conſtante Erhöhung in Ausſicht ſtand, ward von der Rentekammer die Frage aufgeworfen, ob die nur interimiſtiſch feſtgeſtellte Korntaxe nicht bis auf die Marktpreiſe zu erhöhen ſei. Der Landſchreiber Juſtizrath Schnepel, hob in ſeinem Bericht die Bedenken hervor, welche dieſer Maßregel entgegenſtänden:

„Die lange Zeit des Beſtandes einer ſteten Korntaxe von 80 Jahren habe ihre interimiſtiſche Natur bei den Contribuenten in Vergeſſenheit gebracht, und ſie ſeien der Meinung geworden, daß das Korngeld eine ihren Aeckern obliegende Geldabgabe ſei. Sie hätten daher ohne Einwendung ſie erlegt, wenn das Korn auch, wie es häufig der Fall geweſen, im Preiſe mehr als 100 Procent unter der Korntaxe geſtanden habe. Sie würden, wenn jetzt plötzlich die Preiſe über die Taxe erhöht würden, darin eine Rechtskränkung ſehen und eine um ſo härtere, da grade die zeitweiligen hohen Preiſe des Jahres 1847, welche eine Folge der Misernte ſeien, dem Geeſtmanne, der auf ſeinen magern Aeckern ſehr wenig producirt habe, nicht zu Gute gekommen ſeien.

---

*) Corp. const. Hols. T. II, S. 864.

**) Ibidem S. 873.

Die der erſten Steuerregulirung zu Grunde liegende Norm ſei bis zur Auffindung des auf S. 309 erwähnten Documents eben ſo unbekannt geweſen, als die Größe und Bonität der Ländereien, daher ſei die Uebernahme der Abgabe bei den ſehr häufig vorkommenden theilweiſen Veräußerungen in früherer Zeit lediglich als Gegenſtand der Vereinbarung angeſehen, und durch die hiernach vorgenommenen Umſchreibungen nach und nach das Verhältniß entſtanden, daß das Pflichtkorn zum Theil auf einzelnen kleinen Stellen hafte, während viele große Bauerhöfe ſich ganz frei von der Abgabe gemacht hätten. Es ſei nur dem Zufall beizumeſſen, daß das Unweſen nicht ſo weit gegangen, daß einzelne kleine auf ſolche Weiſe übermäßig belaſtete Stellen derelinquirt worden.

Dieſe auf entſchuldbare Weiſe entſtandenen älteren Verhältniſſe, die jetzt anerkannt werden müßten, und die in Folge derſelben obwaltende übermäßige Belaſtung einzelner Beſitzungen laſſe jede Erhöhung der Abgabe über die Höhe, in welcher ſie ſeit 80 Jahren beſtanden, ſehr bedenklich erſcheinen.“

In Folge dieſes Berichts ward von der in Anrege gebrachten Aenderung abgeſehen und die 1770 eingeführte Taxe bis weiter verlängert.*)

---

*) Die Erhebung einer ſtehenden Naturalabgabe in Geld nach den jährlichen oft wechſelnden Productenpreiſen widerſtreitet auch in der That den Anforderungen an eine geſunde Finanzpolitik. In dem einen Jahre gewährt dieſes Syſtem aus ſolcher Naturalleiſtung eine große Ausbeute; ſchon im nächſten Jahre wird ſie vielleicht durch den jähen Fall der Productenpreiſe in hohem Grade reducirt. Gleichermaßen wechſelt natürlich ihr Druck auf die Steuerpflichtigen auf eine für ſie höchſt nachtheilige Weiſe. Beiſpielsweiſe hatte eine in der Probſtei Hadersleben den Pre-

Nach dieſer Taxe beträgt die Abgabe von der Hälfte der oben angegebenen ſteuerpflichtigen Ausſaat der ſüderditmarſcher Geeſt gegenwärtig von

Tonn.	Schffl.	Schip			R.-M.
692	1	$2\frac{3}{16}$	Roggen	à 4 ℛ	2770 ℛ 30 β
69	—	$\frac{7}{16}$	Gerſte	à 2 ℛ 64 β	184 ℛ 3 β
188	1	$3\frac{7}{16}$	Buchwaizen	à 2 ℛ $76\frac{4}{5}$ β	528 ℛ 9 β
335	—	$\frac{1}{16}$	Hafer	à 1 ℛ $57\frac{3}{5}$ β	536 ℛ 2 β
				in Summa	4018 ℛ 54 β

während die Pflugſteuer von den $105\frac{3}{8}$ Pflügen, wozu die ditmarſcher Geeſt von den $712\frac{1}{2}$ Geſammtpflügen Süderditmarſchens angeſetzt iſt, 8092 ℛ 77 β einträgt. Die Herrenkornſteuer, welche anſtatt der Pflicht in den alten Aemtern und Landſchaft der beiden Herzogthümer dem neuerworbenen Lande Ditmarſchen auferlegt worden, iſt alſo ungefähr 50 Procent niedriger als die Pflugſteuer.

Sie kann daher im Allgemeinen und abgeſehen von der erwähnten ungleichen Repartition, in Folge deren ſie auf die einzelnen Steuerpflichtigen einen ſehr ungleichen Druck ausübt, nicht als eine zu ſtarke Belaſtung angeſehen werden.

---

digern ſtatt des frühern Naturalzehntens zu leiſtende Kornlieferung von 8577 Tonnen $3^1/_2$ Schipp, wovon $^1/_5$ in Roggen, $^2/_5$ in Gerſte und $^2/_5$ in Hafer beſteht, nach jährlichen dortigen Kornpreiſen folgende verſchiedene Geldwerthe

1) im Jahre 1830 nach dem Preiſe von 3 ℛ 78 β R.-M. für die angegebene Mitteltonne: 32,701 ℛ 46 β

2) im Jahre 1833 nach dem damaligen Preiſe der Mitteltonne von 1 ℛ 45 β: 12,598 ℛ 10 β

3) im Jahre 1849 nach dem Preiſe dieſer Tonne von 2 ℛ 26 β: 19,477 ℛ 89 β

4) im Jahre 1855 nach dem Preiſe dieſer Tonne von 6 ℛ 6 β: 52,000 ℛ 68 β.

Vom zehntpflichtigen Pfluge, der im Amte Hadersleben jährlich 57 ℛ 58 β contribuirt, betrug hiernach die Zehntlaſt im Jahr 1830 60 ℛ, im Jahre 1833 nur 25 ℛ, im Jahre 1849 38 ℛ, im Jahre 1855 reichlich 100 ℛ.

3. Der Pflugſchatz.

Der Pflugmaßſtab dürfte im Lande Ditmarſchen erſt lange nach der Unterwerfung als Maßſtab für die ordentliche monatliche Contribution in Anwendung gebracht ſein. Gleichwohl iſt es nicht zweifelhaft, daß der Anſpruch der neuen Landesherrſchaft auf die Erhebung der ordinairen Contribution, die in allen alten Landestheilen längſt geſchehen war, auf der Unterwerfungsacte und den damit in Verbindung ſtehenden Verhandlungen beruht und in denſelben ihren letzten Grund findet.

Die Capitulationsacte erwähnt zwar ausdrücklich außer dem Ackerſchatz und dem Pflichtkorn nur der Dienſte, worunter wohl nur ſolche, die in natura geleiſtet werden, wie die Fuhrpflicht, zu verſtehen ſind, allein es wird ausdrücklich auf die von den Ditmarſchern unter des Landes Inſiegel ausgegebene Verſchreibung am Dienſtage nach Viti des 59. Jahres*) und, was dieſe ausweiſe, Bezug genommen und am Schluß noch hinzugefügt: „jedoch, daß ſie hinwiederum auch dasjenige leiſten und thun, damit ſie ſich Einhalts ihrer Siegel und Briefe gegen uns verpflichtet.“ Und dieſe Briefe ergeben eine ausdrücklich übernommene Verpflichtung, die Landbede, Landfolge und Dienſte den Frieſen und Eiderſtedtern, Kremper- und Wilſtermarſchen gleich zu leiſten.

Mag nun die Nichterhebung der damaligen 3 oder 5jährigen Beden dadurch veranlaßt ſein, daß dieſelben in der Capitulationsacte nicht ausdrücklich erwähnt ſind, oder dadurch, daß Ditmarſchen an den Landtagen, auf welchen ſie beantragt und bewilligt wurden, nicht theilnahm: daß ſie im Königlichen Antheile in einem ziemlich langen Zeitraume nicht gefordert ſind, geht daraus hervor, daß in allen die Abgaben betreffenden Eingaben der Landſchaft nur immer des Ackerſchatzes und des Herrenkorns Erwähnung geſchieht. Auch das ſpricht für dieſe kaum zweifelhafte Thatſache, daß außerordentliche Steuern, namentlich Kriegsſteuern, oder außerordentliche Contributionen, auch Donative beim Regierungswechſel für die Confirmation der Privilegien (gewöhnlich 18,000, ſpäter 20,000 ℳ Courant) von der Landſchaft geleiſtet werden. Es werden dieſe damals ſpeciell ſo wenig wie jetzt die außerordentlichen Ausſchreibungen, repartirt und erhoben, ſondern in einer Summa aus der landſchaftlichen Caſſe abgehalten ſein.

---

*) Michelſen's Urkundenbuch pag. 207.

Nach einem Hauptbuch über die Einnahme der landſchaftlichen Kaſſe Süderditmarſchens in den Jahren 1663 bis 1666 iſt indeſſen im Jahre vom 1. März 1663/64, alſo noch 47 Jahre vor dem letzten Landtage eine monatliche Contribution von $1\frac{1}{2}$ ℳ über die Kirchſpiele nach Pflügen repartirt und bezahlt worden.

Hiernach haben damals contribuirt:

das	Kirchſpiel	Brunsbüttel für	$91\frac{13}{20}$	Pflüge
"	"	Eddelack	53	"
"	"	Marne	$196\frac{1}{2}$	"
"	"	Barlt	$47\frac{7}{10}$	"
"	"	Süder-Meldorf Marſch	$71\frac{1}{5}$	"
"	"	Norder-Meldorf	$84\frac{1}{8}$	"
"	"	Wöhrden	$51\frac{1}{2}$	"
"	"	Hemmingſtedt Marſch	$10\frac{7}{20}$	"
"	"	" Geeſt	$11\frac{5}{8}$	"
"	"	Fedderingen	$7\frac{3}{8}$	"
"	"	Süder-Meldorf Geeſt	27	"
"	"	Süderhaſtedt	$12\frac{1}{8}$	"
"	"	Burg	$7\frac{1}{2}$	"
"	"	Albersdorf	$33\frac{3}{4}$	"
"	"	Norderhaſtedt	$6\frac{1}{2}$	"
		Summa	$712\frac{23}{40}$	Pflüge.

Später iſt Süderditmarſchen*) definitiv zu $712\frac{1}{2}$ Pflügen angeſetzt, welche ſich auf die einzelnen Kirchſpiele, wie folgt, vertheilen:

Brunsbüttel	$73\frac{1}{4}$	Pflüge
Eddelack	$54\frac{1}{4}$	"
Marne	$216\frac{1}{4}$	"
Barlt	$53\frac{3}{4}$	"
Meldorf Südervogtei Marſch	$66\frac{1}{4}$	"
" " Geeſt.	$34\frac{1}{2}$	"

---

*) Nur für dieſe Landſchaft bin ich mit den erforderlichen archivaliſchen Urkunden verſehen.

Meldorf Nordervogtei....		80¼ Pflüge
Wöhrden..............		53¼ „
Hemmingſt. Marſch	9½ Pfl.	
„ Geeſt	11⅔ „	21⅙ „
Bauerſchaft Fedderingen...		7⅜ „
Süderhaſtedt...........		11⅓ „
Burg................		9¾ „
Albersdorf.............		24⅛ „
Nordhaſtedt............		7⅓ „
	Summa	712½ Pflüge.

Nach der monatlichen Contribution von 12 ℔ beträgt demnach der geſammte Pflugſchatz................ 54,720 ℘ — ß R.-M. wovon jedoch für einige am Kudenſee abgeſpülte Ländereien abgehen.......... 5 ℘ 11 ß „

bleiben 54,714 ℘ 85 ß R.-M.

Außerdem verſteuert die Landſchaft noch 1 Pflug für das ehemalige Gut Friederichsruhe, welches Friederich III. im Jahre 1663 dem Feldmarſchall v. Eberſtein unter der Bedingung verkaufte, daß die Contribution davon für 1 Pflug bezahlt werde. Herkömmlich und ohne daß hierfür irgend ein Grund zu finden iſt, wird die Contribution für dieſen Pflug mit 48 Species ſtatt 48 ℘ Cour. bezahlt, das Magazinkorn auch abweichend mit der für das Herrenkorn beſtimmten Taxe berechnet. Die Landſchaft, welche einige Jahre ſpäter das Gut an ſich kaufte, vertheilte die Pflugzahl über die Kirchſpiele Eddelack, Brunsbüttel und Marne, in welchen die Ländereien deſſelben belegen ſind, nach der Größe derſelben. Dem letzten wurde ½ Pflug beigelegt; in welchem Verhältniß die andere Hälfte vertheilt worden, habe ich nicht ermitteln können, da überhaupt in der Vertheilung der Pflugzahl, wie ſie urſprünglich und noch 1720 beſtand, einige Abänderungen eingetreten ſind, was ſich bei Brunsbüttel und Eddelack noch beſonders durch die vorgekommene Aus- und Eindeichung des Brunsbüttel-Eddelacker Koogs erklärt.

Während anderswo die Landesherrſchaft die Contribution durch einen eigenen Hebungsbeamten*) von jedem einzelnen Contribuenten nach dem zu Regiſter gebrachten Betrag ſeiner Pflugquote erheben ließ, ward dagegen in Ditmarſchen der geſammte Betrag der Pflugſteuer von der landſchaftlichen Kaſſe an die landesherrliche Kaſſe in Rendsburg abgeliefert, woraus zum großen Schaden des Landes eine ſolidariſche Haftung jeder Landſchaft für den ganzen auf ſie fallenden Betrag hervorging. Der Landſchaft ſelbſt blieb es überlaſſen die Pflugzahl jedes ihrer Kirchſpiele in der Marſch und auf der Geeſt feſtzuſtellen und die Beitragsquote eines jeden Steuerobjects im Kirchſpiel zu ermitteln.

Anfangs, als das Herren- oder Korngeld die einzige regelmäßige Steuer an den König war und im Uebrigen nur außerordentliche Ausſchreibungen erfolgten, wie im Jahre 1600 zum Cremper Feſtungsbau 3000 ꝑ und im Jahre 1611 zu den Koſten des Krieges mit Schweden 20,090 ꝑ, wurden dieſe Ausſchreibungen zwiſchen Marſch und Geeſt dergeſtalt vertheilt, daß die Geeſt eben ſo viel von 2 Tonnen Winter- und 3 Tonnen Sommerſaat zahlte, als die Marſch von einem Morgen Landes.**) Als die Ausſchreibungen ſich vermehrten, und daher für die Contribuenten drückender und fühlbarer wurden, gab das zu mannichfachen Streitigkeiten zwiſchen Marſch und Geeſt und zu langen und lebhaft geführten koſtbaren Proceſſen Anlaß, welche ſchließlich dadurch erledigt wurden, daß im Jahr 1647 durch königliche Reſolution die Geſammt-Pflugzahl der Landſchaft auf $712\frac{1}{2}$ Pflüge feſtgeſetzt wurde, wovon die Geeſt auf ihren Antheil $106\frac{1}{2}$ Pflüge erhielt. Bei dieſer

---

*) Im Amte Hadersleben geſchah dieſes durch den herzoglichen, nachher königlichen Reitvogt, der urſprünglich wahrſcheinlich in ſeinem Diſtrict herumritt, um die einzelnen Pflugquoten einzuſammeln. Der Pflug, welcher dort, wie im übrigen Schleswig, monatlich mit 9 ß ſteuert, wird in 9 Mark und jede Mark wieder in 16 Schillinge getheilt.

**) Nach der urſprünglichen Angabe der Ausſaat betrug dieſe:

Roggen	1402	Tonnen machen à 2 T. = einem Morg.	701 Mg.
Gerſte	$138\frac{1}{3}$	Tonnen	1193 T. à 3 T. = 1 Mrg. $307\frac{2}{3}$ Mg.
Buchwaizen	$381\frac{2}{3}$	„	
Haſer	673	„	
		Die Geeſt ſteuerte mithin für	$1098\frac{2}{3}$ Mg.

Setzung hat es nach der unterm 26. Mai 1652 renovirten Landesmatrikel ſein Bewenden behalten. Marſch und Geeſt ſind hierdurch rückſichtlich der Pflugzahl und alſo auch der Beiträge zur Landeskaſſe gänzlich von einander ſeparirt, und es iſt dann jedem Theile überlaſſen geblieben, ſeine Pflugzahl über die einzelnen Kirchſpiele wiederum zu vertheilen.*)

Die Wege, die in beiden Theilen Süderditmarſchens eingeſchlagen wurden, um die für jeden Theil nunmehr feſtgeſetzte Generalpflugzahl auf die einzelnen Kirchſpiele zu ſubrepartiren, wichen nach der Natur der Sache weit auseinander.

Die ganze Marſch war genau vermeſſen, und ſchon nach dieſem Maße Morgen gegen Morgen ohne Bonitätausgleichung, mit den namhaft gemachten geringen Ausnahmen, der Ackerſchatz an den königlichen Hebungsbeamten bezahlt worden. Die Bodenoberfläche dieſer Marſch war freilich gleichmäßig durch die Anſchlickung entſtanden, die Anſchlickung war aber auf den weiten Marſchebenen höher oder niedriger. Im erſteren Falle hatte ſich eine tiefere und darum furchtbarere Ackeroberfläche gebildet und die höhere Bodenlage verſtattete eine vollkommenere Waſſerableitung, wodurch der Boden milder und ergiebiger ward. Im letzteren Fall war die Waſſerlöſung ſchwieriger und unwirkſamer, auch die Schlicklage wegen ihrer geringeren Tiefe von weniger nachhaltiger Triebkraft für den Pflanzenwuchs. Es gab alſo in Hinſicht der Fruchtbarkeit verſchiedene Claſſen des Marſchbodens. Hin und wieder traten flache Sanddünen in die Marſch hinaus, z. B. der Sct. Michaelisdonn, oder hatten ſich näher bei der Geeſt langgeſtreckte ſchmale Dünenſtriche gelagert, z. B. die Düne zu Overlack rc., die doch zum Marſchgebiet gerechnet wurden. Ihre Bodenflächen ſtanden zur eigentlichen Marſch in einem ſo ungünſtigen Verhältniſſe, daß ſie ſelbſt zum Ackerſchatz nur mit einem größeren oder kleineren Bruchtheil hatten hinzugezogen werden können. Im Allgemeinen hatte jedoch die Claſſificirung der Marſch geringe Schwierigkeit.

Die Geeſt dagegen war nicht allein nicht vermeſſen, ſondern ihre Bodenoberfläche zeigte auch die allergrößten Contraſte. Der Pflugboden iſt von vorherrſchend ſandiger Natur, daneben liegen jedoch zwiſchendurch einzelne Strecken mit ſtärkerer Lehmmiſchung, große Waldſtriche, Moorgründe und Sümpfe, unaufgebrochene trockene Haidegegenden und von den durchfließenden Gewäſſern gebildete Wieſen. Die Ausgleichung der Steuerkraft der Geeſtkirchſpiele nach Verhältniß ihrer Ertragsfähigkeit und die weitere Ausgleichung unter den einzelnen Beſitzungen im Kirchſpiel war daher höchſt ſchwierig. Sie iſt ſchließlich durch eine allgemeine Abſchätzung gegen Geld (Aeſtimation) zu Stande gebracht.

---

*) Vgl. Studts geſchichtlichen Darſtellung der Steuerverfaſſung der ſüderditmarſcher Geeſt in der ditmarſcher Zeitung v. 1833, Nr. 52

Das Marſchland anlangend, ergiebt ein Bericht des Landvogts Helm und des Kanzleiaſſeſſors Heſpen vom 16. December 1707 „über die gebräuchlichen Hebungsregiſter und Umſchreibungsprotocolle und die dabei befindliche Discrepanz“, wonach die ſtändigen Abgiften und Onera in 6 Sorten beſtehen, als:

1) in den Herrengeldern oder dem ſogenannten Ackerſchatze,

2) in der Contribution und anderen Königlichen Extraordinarien,

3) in den Landeszulagen, oder dem, was zu den allgemeinen Zinſengeldern und anderen Landesausgaben benöthigt iſt,

4) in den Kirchſpielsanlagen, und was ein jedes Kirchſpiel vor ſich a parte auszugeben hat,

5) in den Kirchenanlagen und

6) in den Deichlaſten,

daß zur Repartition der Pöſte sub Nr. 2, 3 und 4, 4 Bonitätsclaſſen gebildet waren, nemlich Waizenland à 4 ℔ zu der vollen Anlage, Gerſtenland zu 3 ℔, Haferland zu 2½ ℔ und gering Haferland zu 2 ℔; daß im Jahre 1643 die erſte Sorte abgegangen und dem Gerſtenlande zugerechnet iſt; daß es bei dieſer Eintheilung blieb, bis im Jahre 1683 durch Königliche Verordnung die letzte Sorte wieder in 2 Claſſen geſetzt ward, wovon die beſſere auf 2 ℔, die andere auf 1 ℔ angeſchlagen wurde; daß endlich 1694 die ſchlechtere Klaſſe des geringen Haferlandes auf’s Neue in 2 Sorten getheilt iſt, wovon die erſte auf 1½ ℔ geſetzt, die andere auf 1 ℳ belaſſen wurde. So ſind, außer dem ganz geringen nur auf 4 ß angeſchlagenen Lande, 5 Claſſen entſtanden.

Dieſe Claſſification iſt ſchon oben S. 306 angegeben und dort durch einen Auszug aus der Nachricht von einer Matrikel in der Landſchaft Süderditmarſchen ꝛc. vom 19. Febr. 1720 für das Kirchſpiel Brunsbüttel nachgewieſen, daß das geometriſche Areal deſſelben von genau 1913 Morgen 14 Scheffel 2 Ruthen 7¼ Fuß auf ein Bonitätmaß von 1401 Morgen 15 Scheffel reducirt iſt, von welchen es à Morgen mit 3 ℳ zur einfachen Anlage concurrirt, ſo wie daß in dieſem Kirchſpiele auf einen Pflug 19 Morgen 3 Scheffel Bonitätmaß erſter Claſſe oder gut Gerſtenland gerechnet werden. Aus der erwähnten Nachricht ergiebt ſich ferner, daß nach gleichmäßiger Reduction

2. im Kirchſpiel Eddelack, deſſen Areal von 1623 Morgen 12 Scheffel 9 Ruth. 15⅜ Finger zu 1041 Morgen erſter Claſſe ermittelt worden, auf den Pflug kommen .... 19 Mg. 4 Sch.
3. im Kirchſpiel Marne: 5182 Mg. 4. 2. 5⅞ = 4162 Mg. Bonität .... 19 „ 4 „
4. im Kirchſp. Barlt: 1168 M. 13 Sch. 24 Rth. 6 Fuß 8 Finger = 1029 Mg. Bonität ... 19 „ 6 „
5. in der Südervogtei Meldorf: 1855 M. 2. 19. 2. 4⅝ = 1212 Mrg. Bonität .... 19 „ 4 „
6. in der Nordervogtei Meldorf: 2243 Mg. 13. 6. 10. 15½ = 1518 M. Bonität .... 18 „ 14½ „
7. im Kirchſpiel Wöhrden: 1097 Mg. 13. 21. 8. 2. = 1030 M. Bonität .... 19 „ 8 „
8. im Kirchſpiel Hemmingſtedt Marſch: 329 M. 8. 26. 6. 4. = 180 M. 9 Sch. Bonität . 19 „ — „

Dieſer wenn auch geringe Unterſchied in der Anzahl der Bonitätmorgen erſter Claſſe, welche in den verſchiedenen Marſchkirchſpielen auf den Pflug gerechnet werden, iſt auffallend. Es dürfte ſich daraus ergeben, daß der Abſchätzung des Landes nach den ſchließlich feſtgeſtellten 6 Claſſen auf die Pflugzahl der Kirchſpiele im Verhältniß zu einander kein Einfluß eingeräumt iſt; daß vielmehr die alte Pflugzahl unverändert geblieben, und höchſtens die

Bonitätverhältniſſe der einzelnen Steuerobjecte innerhalb des Kirchſpiels genauer und ihrer Ertragsfähigkeit entſprechender ermittelt und feſtgeſtellt worden.

Wenn 1 Morgen gut Gerſtenland als Normalmorgen für die ganze Marſch-Landſchaft zur Ausgleichung der verſchiedenen Bonitäten und ihrer Reduction ausgeſucht wäre, ſo hätte man, ſoweit eine genaue Abſchätzung möglich iſt, erreicht, daß der Morgen erſter Klaſſe nach ſeiner Ertragsfähigkeit und Steuerkraft in allen Kirchſpielen gleich wäre, und man hätte dann nach der Geſammtzahl der Bonitätmorgen der ganzen Marſch die Geſammtpflugzahl der landſchaftlichen Marſchpflüge auf die einzelnen Kirchſpiele genauer als bisher vertheilen können. Dadurch wäre augenſcheinlich zwar nur eine kleine Veränderung in der Kirchſpielspflugzahl entſtanden; mit Rückſicht auf die vielen und bedeutenden Steuern, welche danach regulirt werden, wäre der Gewinn aber doch nicht unerheblich. Wahrſcheinlich hat man jedoch den Normalmorgen erſter Claſſe oder guten Gerſtenlandes aus dem beſten Lande eines jeden Kirchſpiels beſonders auserwählt und ſich damit begnügt, danach mit Hülfe des neuen Claſſificationsmaßſtabes eine genauere Vertheilung der Pflüge des Kirchſpiels auf die einzelnen zu demſelben gehörigen Grundſtücke zu bewirken. Man hat alſo jedes Kirchſpiel, ohne Rückſicht auf ein anderes, neu geſetzt, und ſo in der Vertheilung der Grundlaſten der geſammten Landſchaft über die einzelnen Kirchſpiele einige Prägravation nicht vermieden. Deſſenungeachtet ſcheint im Allgemeinen eine ziemlich befriedigende Vertheilung der Pflugſteuer in den ſüderditmarſcher Marſchen erreicht zu ſein.

Die Subrepartition der der ſüderditmarſcher Geeſt definitiv zugebilligten 106½ Pflüge geſchah auf einem hiervon völlig verſchiedenen Wege. Zu der Zeit war die Geeſt nicht vermeſſen. Da das Herren- und Kornregiſter als Richtſchnur zur Vertheilung der Pflugzahl über die Kirchſpiele diente, ward dieſelbe auf der Geeſt nach Tonnen Ausſaat repartirt. Allein dadurch wurde die ganze Laſt der Ausgaben ausſchließlich dem Pfluglande aufgebürdet, und alle übrigen Ländereien blieben davon befreit. Um dieſem Uebelſtande einigermaßen abzuhelfen, ließen die einzelnen Kirchſpiele ihre Wieſenländereien taxiren und meſſen, um die ihnen zugewieſene

Pflugzahl mit darauf zu vertheilen und ſo dem Ackerlande Erleichterung zukommen zu laſſen. Auch ſonſt war die Vertheilung nach dem Kornregiſter nicht richtig, es wurde dadurch ein Kirchſpiel vor dem anderen durch unverhältnißmäßig hohe Pflugzahl belaſtet. Das Kirchſpiel Albersdorf, welches 33½ Pflüge erhielt, glaubte mit Recht, daß dieſes zu viel ſei, und trat daher klagend gegen die anderen Geeſtkirchſpiele mit dem Antrage auf, daß ſämmtliche Aecker, Wieſen- und Weideländereien, Moore, Hölzungen und Fiſchteiche zu taxiren und daß nach dem Reſultat dieſer auf der ganzen Geeſt vorzunehmenden Generaltaxation die Pflugzahl zu vertheilen ſei. Durch Entſcheidung des Königlichen Obergerichts zu Glückſtadt vom 29. November 1672 ward nach mehreren vergeblichen Vergleichungsverſuchen der Antrag als rechtlich begründet erkannt und die Taxation befohlen. Dieſelbe erfolgte, nach langjährigen Streitigkeiten über Nebenpunkte, am 4. Januar 1687 auf Grundlage nachſtehender Aeſtimation:

der Dorfſchaft Fedderingen...	zu	26,926 ℳ	11 β	6	₰
des Kirchſpiels Hemmingſtedt.	„	39,206 „	— „	—	„
„ „ Norder Haſtedt	„	27,672 „	9 „	3	„
„ „ Albersdorf...	„	83,419 „	5 „	$5\frac{7}{8}$	„
„ „ Süderhaſtedt .	„	39,341 „	5 „	$8\frac{11}{24}$	„
„ „ Burg.......	„	34,045 „	5 „	$11\frac{7}{8}$	„
„ „ Meldorf.....	„	119,665 „	5 „	$8\frac{7}{8}$	„
	Summa	370,276 ℳ	11 β	8½	₰*)

Durch dieſe Aeſtimation hatte man eine feſte geregelte Norm, jedoch keine ſo vollkommene erreicht, daß nicht bei der bedeutenden Veränderung in der Landwirthſchaft eine Reviſion nöthig wäre, welche indeſſen bis zu einer neuen allgemeinen Landescataſtrirung beſſer ausgeſetzt bleibt.

Eine weitere Gliederung des Pflugmaßſtabes, um zur Subrepartition über die einzelnen Steuerobjecte zu dienen, iſt in Ditmarſchen nicht erfolgt. Die Landſchaft, welcher die Vertheilung, wie oben bemerkt iſt, überlaſſen blieb, hat für dieſelbe den Maßſtab gewählt, nach welchem die landſchaftlichen Ausgaben durch ſogenannte Zulagen aufgebracht werden. Zu dieſen landſchaftlichen Ausgaben wird als einfache Zulage von jedem auf erſte Claſſe reducirten Morgen 1 ℳ ausgeſchrieben, ſpeciell und beſonders zur Abführung der Pflugſteuer jedoch die 2½fache Zulage. Die Kirchſpielvogtei bringt den vollen Belauf dieſer Ausſchreibung in der Kirchſpielsrechnung zur Einnahme, liefert jedoch nur die genaue Pflugquote des Kirchſpiels an den Landes-Pfenningmeiſter ab und ſtellt nur dieſe zur Ausgabe; der Ueberſchuß bleibt in der Kirchſpielskaſſe zu anderweitiger Verwendung. Die Repartition nach dem landſchaftlichen Cataſter-Morgen oder der auf erſte Claſſe reducirten Morgenzahl geſchieht in der Marſch durch die oben erwähnte Claſſification (eigentliche Bonitirung), auf der Geeſt aber durch die angegebene Abſchätzung des Landes in Geld (Aeſtimation), in Folge deren eine Summe von 3472 ℛ 12 ß 5 ₰ Aeſtimation auf den Pflug kommt, ſo daß, da auf den Geeſtpflug 20 Cataſtermorgen gehen, 173 ℛ 12 ß Aeſtimation einen ſolchen Morgen darſtellen.*)

---

*) Studt in der ditmarſcher Zeitung, Jahrgang 1833, Nr. 52, S. 428—429 verglichen mit der als Anlage beigedruckten Ueberſicht der feſtſtehenden Staats- und landſchaftlichen Ausgaben von Ländereien nebſt dem Repartitionsfuß in der Landſchaft Süderditmarſchen.

Die auf der innern Verfaſſung des Landes beruhende Erhebungsweiſe der monatlichen Contribution in Gemeinſchaft mit der

---

*) In dem oben S. 323 angeführten Hauptbuch über die Einnahme der landſchaftlichen Kaſſe von Süderditmarſchen in den Jahren 1663 bis 1666 iſt bemerkt, daß die Landſchaft beliebt habe, daß die Marſch die Beiträge nach der Ausſetzung vom Jahre 1654 mit 1 ℳ Court. à Morgen leiſten, die Geeſt eine Zulage von 1 ℳ à Morgen mit 20 ℳ à Pflug bezahlen ſolle. Nach dieſer Ausſetzung haben die einzelnen Kirchſpiele gezahlt:

Brunsbüttel	2,003 ℳ	28 ß	3 Pf.	Crt.
Eddelack	1,155 „	22 „	— „	„
Marne	4,246 „	30 „	6 „	„
Barlt	1,031 „	42 „	— „	„
Süder Meldorf (Marſch) . .	1,541 „	29 „	8 „	„
Norder Meldorf	1,766 „	2 „	— „	„
Wöhrden	1,119 „	28 „	7 „	„
Hemmingſtedt (Marſch) . .	213 „	43 „	— „	„

die Marſch zuſammen 13,075 ℳ 34 ß Crt.

Landeszulage durch die frei gewählten Landesbeamten, die Kirchſpielvögte und die Einwohner in jedem Kirchſpiel hatte große Uebelſtände zur Folge, da es bei dieſer Einrichtung dem Hebungsweſen nothwendig an der jetzt beſtehenden ſtrengen Ordnung fehlen mußte. Es liegen zwei Actenſtücke aus jener Zeit vor, die ein grelles Licht auf die Mißverwaltung des landſchaftlichen Finanzweſens und deren nachtheilige Folgen werfen. Das eine iſt ein von dem Landſchreiber Eggers im Jahre 1716 verfaßter Bericht unter dem Titel: „Ohnmaßgebliches Project wegen richtiger Bezahlung der monatlichen Königlichen Contribution aus der Landſchaft Süderditmarſchen, wie ſolches auf eine gelangte Special-Ordre aufgeſetzt und eingeſandt werden müſſen;“ das andere ein über denſelben Gegenſtand auf beſondere Veranlaſſung erſtatteter Bericht des Landſchreibers Doſe an den König vom 2. Februar 1740.

Beide Berichte ſtimmen nicht allein in ihrer Darſtellung der durch ſaumſelige Beitreibung der ausgeſchriebenen Landesanlagen entſtandenen allgemeinen Creditloſigkeit der ganzen Landſchaft, ſondern auch im Weſentlichen in den Mitteln zur Abhülfe dieſes großen Uebels überein. Die Aufrechthaltung der freien Landesverfaſſung in Beziehung auf die innere Verwaltung im wohlverſtandenen Intereſſe der Landſchaft wie auch der Landesregierung wird kräftig befürwortet; als Heilmittel aber eine möglichſte Vereinfachung des Hebungsweſens, eine ſtrenge Reſtanten- und Rechnungsreviſion und eine Beſchränkung des unbedingten Vorzugsrechts der Königlichen Contribution in Concurſen auf eine beſtimmte möglichſt kurze Zeit vorgeſchlagen.

Um die Nothwendigkeit eines einfacheren Hebungsmechanismus darzuthun, wird die beſtehende complicirte Hebungsweiſe dargeſtellt. Die Landſchaft Süderditmarſchen hatte danach bis dahin keine be-

---

Die Geeſt ſteuerte nach der Pflugzahl von $106^{3}/_{10}$ Pflüge à 20 ℛ: 2,126 ℛ. Die einfache Zulage brachte mithin der Zeit 15,201 ℛ 34 ß Court. oder 24,322 ℛ 70 ß R.-M.

Die gegenwärtige genaue Zahl der Kataſtermorgen und der ſich danach ergebende Betrag der einfachen Landesanlage à 1 ℛ Court. ergiebt ſich im Ganzen und für jedes Kirchſpiel insbeſondere nach der dieſem Aufſatz als Anlage beigefügten Ueberſicht.

ſondere Anlage zur Abführung der monatlichen Contribution gemacht, vielmehr wurden zu allen ihren Ausgaben, als Landes-Kapitalien, Zinſen, Salariengeldern, Gemeinde-Ausgaben, worunter die Juſtizſachen, Reiſen und dergleichen Koſten*) und zu der Königlichen Contribution im Vorjahr, in den Monaten März und April von einem Morgen Landes etwa 3 ß und im Herbſt, in den Monaten Auguſt, September, October, November und December, jenachdem der Ausgaben mehr oder weniger geweſen, etwa 9 auch wohl 11 bis 13 ß à Morgen vom ganzen Lande ausgeſchrieben. Wenn alles eingekommen wäre, hätten dieſe Ausſchreibungen im Jahre eine Summe von 60 bis 70,000 ℳ gebracht, während die ordinaire Contribution nur 34,200 ℳ betrug. Die Anlagen wurden von den Kirchſpiels- oder Vogtei-Einnehmern in den 11 Kirchſpielen der Landſchaft, 14 bis 16 an der Zahl, die in der Regel Haus- oder Ackersleute waren, erhoben, und jeder befolgte in der Führung ſeiner Rechnung und Formirung ſeiner Regiſter eine beſondere Methode. Die Rechnungen wurden nicht zur rechten Zeit eingegeben, nicht einmal jährlich von der ganzen Landſchaft, ſondern bisweilen erſt nach Verlauf vieler Jahre von dem Kirchſpielvogt eines jeden Orts, „gewöhnlich auch ein Hausmann", und von einigen Deputirten des Kirchſpiels aufgenommen, die Reſtanten aber wenig unterſucht. Die durch den Gouverneur angeordnete, aus dem Landvogt und Landſchreiber beſtehende Reviſionscommiſſion hatte gefunden, daß ein oder mehrere Termine „aus dem Empfang gelaſſen", obgleich ſie wirklich erhoben worden; daß von anderen Einnehmern mehr Termine gefordert waren als ausgeſchrieben geweſen; daß Fremde oder ſogenannte Landes- und Kirchſpiels-Auseigner und diejenigen, die keine Dilation erhalten konnten, die Anlagen und

---

*) Auch andere Ausgaben kommen in der Landesrechnung vor. Aus einem Auszug derſelben von 1662 bis 1668 ergiebt ſich, daß auf des Landvogts Requiſition und Schein Summen von 324 ℳ, 200 ℳ und 1000 ℳ ausbezahlt wurden; daß auf Begehren der ganzen Landſchaft dem Statthalter 1000 ℳ, deſſen Secretair 20 ℳ, deſſen Koch 10 ℳ und deſſen Kammerdiener 4 ℳ verehret, und außerdem 200 ℳ an Zehrungskoſten aufgegangen waren; ſpäter noch finden ſich zum Theil bedeutende Summen „als discretionen" an einflußreiche Leute zur Ausgabe gebracht.

Schatzungen zu Grunde ausbezahlen mußten, Andere dagegen, die Freunde gehabt und ſich „zuweilen gefliſſentlich ſaumſelig geſtellt oder andere Künſte zu gebrauchen gewuſt", in den Reſtanten ſtehen geblieben waren. Als Reſultat hiervon wird hervorgehoben, daß Einer vor dem Anderen wirklich prägravirt ward, und zwar bis zum drohenden Ruin der meiſten Eingeſeſſenen, namentlich in Folge ihres gänzlich zerſtörten Credits, und daß von der ganzen Landſchaft weit mehr hatte ausgeſchrieben werden müſſen, als erforderlich geweſen wäre, wenn ein Jeder das Seinige richtig beigetragen hätte. In der Zeit von 1662 bis 1702 waren die Reſtanten in den ausgeſchriebenen Anlagen (die Königliche Kaſſe hatte ihre Contribution, bis auf einen bewilligten Nachlaß, richtig erhalten) auf 90—200,000 ℛ gewachſen. Der hierdurch motivirte Vorſchlag des Landſchreibers Eggers zur Einrichtung einer einfachen Erhebung der An- und Zulagen, namentlich durch gänzliche Trennung der Ausſchreibung der Königlichen Contribution von der Ausſchreibung der Landesanlagen, und eine wirkſamere Reviſion, blieb jedoch, wie es ſcheint, ohne Erfolg.

Erſt als bei der Kirchenviſitation im Jahre 1739 in dem an den König erſtatteten Bericht der Vorſchlag gemacht ward, daß den Kirchen-, Armen- und Schulgeldern das Vorzugsrecht vor den Landesſchatzungen in vorkommenden Concurſen, wie vor allen anderen Schulden eingeräumt werden möge, ward dem Landvogt von Helm und dem Landſchreiber Doſe ein Bericht über die Landeshaushaltung und namentlich darüber abgefordert: wie es eigentlich mit Ausſchreibung und Bezahlung der Schatzung gehalten werde? wie es zugehe, daß ſelbige zwanzig und mehr Jahre im Rückſtand hätten bleiben können, und wer daran Schuld ſei? auf welche Weiſe und mit welchen Mitteln die Landſchaft inzwiſchen das ſchuldige Quantum abtragen könne? endlich worauf die Präferenze ſo vieler Jahre bei entſtehenden Concurſen ſich gründe? und ob nicht vielmehr Verordnungen und Verfügungen vorhanden ſeien, welche dieſes Vorzugsrecht auf gewiſſe Jahre einſchränken? und in Folge deſſen die Verordnung, betreffend verſchiedene in die Oeconomie der Landſchaft einſchlagende Pöſte vom 15. Mai 1741*) erlaſſen.

---

*) Corp. const. Hols. 2. Band, S. 901.

Die Einführung einer beſſeren Ordnung war allerdings eine Lebensfrage für die Landſchaft. Der Doſeſche Bericht ergiebt, daß die Mißſtände, die der Landſchreiber Eggers als zu ſeiner Zeit beſtehend, bezeichnete, im beſtändigem Wachſen geblieben waren. Er bemerkt, daß ihm zwar der damalige Betrag der Reſtanten nicht genau bekannt ſei, daß derſelbe aber, obgleich der König in der Contribution 25,000 ℳ erlaſſen habe, nie größer als zu ſeiner Zeit geweſen. Die Schuldenlaſt der Landſchaft ſei in Folge einer ſchweren Zeit bis auf 500,000 ℳ geſtiegen. Die Aufbringung der Zinſen einer ſo großen Schuld ſei an ſich bei einfallenden unfruchtbaren Jahren, wie die beiden letzten, ſchwierig. Ob der Mangel an einer zur Zeit mehr als je nöthigen ſtrengen Haushaltung zur Vergrößerung des Uebels beitrage, müſſe er dahin geſtellt ſein laſſen; doch ſei es ihm zuverläſſig bekannt, daß unverantwortliche Mißbräuche, Unordnungen und Nichtbefolgung ergangener heilſamer Verordnungen vorgegangen, namentlich, daß in der Nordervogtei Meldorf, in welcher 4 Kirchſpielvögte von Vater auf Sohn ſuccedirt hätten, Rechnungen von 1671 und einigen folgenden Jahren offen ſtänden, zu deren Aufnahme und Berichtigung eine Königliche Commiſſion niedergeſetzt und zu deren Verantwortung Kindes-Kinder, die darum unmöglich Wiſſenſchaft haben könnten, gezogen würden. Auch in anderen Kirchſpielen dürfte ſich bei einer Unterſuchung nur zu viel ergeben, daß Vornehme und Vermögende im Nachſtande mit ihren Schatzungen verblieben, weit Aermere dagegen zu deren Abtrag angeſtrengt würden.

Auf Doſes Antrag, die Erhebung der Contribution der Landſchreiberei zu übertragen, und die ſelbſtſtändige Hebung der Landſchaft auf die für ihre communalen Bedürfniſſe erforderlichen Anlagen zu beſchränken, ward nicht eingegangen. Es erſchien der Finanzverwaltung wohl bedenklich, die ſolidariſche Haftung der Landſchaft für den geſammten Contributionsbetrag aufzugeben. Dagegen ward durch die ſchon citirte Verordnung vom 15. Mai 1741 eine beſtändige Reviſionscommiſſion angeordnet, pro futuro das Vorzugsrecht der Landes- und Kirchſpielsreſtanten in Concurſen auf zwei Jahre beſchränkt, und wenn auch im Allgemeinen die Landſchaft in ihrer bisherigen Freiheit des Negocirens und Collectirens der zum Beſten der Commüne erforderlichen Gelder ſammt der Dispoſition darüber belaſſen ward, doch die Beſchränkung eingeführt, daß es zur Contrahirung von Anleihen der Allerhöchſten Genehmigung bedürfe.

---

4. Schlußbemerkungen.

Es wird ſich aus der vorſtehenden Erörterung ergeben haben, daß das Steuerweſen Ditmarſchens, wenn es gleich in ſeiner Fortbildung erhebliche Fortſchritte zum Beſſeren gemacht hat, doch in mehr als einer Richtung billigen Anforderungen nicht entſpricht.

Studt, welcher in ſeiner erwähnten geſchichtlichen Darſtellung der Steuerverfaſſung der Süderditmarſcher Geeſt*) eine gründliche Kenntniß dieſer Verhältniſſe zeigt, iſt der Meinung, daß auf der Geeſt wegen der eingetretenen bedeutenden Veränderungen in der Landwirthſchaft eine neue Taxation wünſchenswerth ſei, glaubt jedoch, daß die damit verbundenen Koſten im Verhältniß zu dem zu erzielenden Gewinn zu bedeutend ſeien, und daß eine ſolche lokale Maßregel überhaupt auszuſetzen ſei, weil ſchon damals eine baldige allgemeine Verbeſſerung des Landescataſters erwartet wurde.

Auch Ravit hat am Schluß ſeines Aufſatzes über die außerordentliche Pflugzahl**) die ſchon in der Verordnung vom 15. December 1802, § 22 angekündigte Entwerfung einer neuen Matrikel für ein dringendes Bedürfniß erklärt. Jene Verordnung ſpricht es ausdrücklich aus, daß der gegenwärtig noch beſtehende Matrikelanſchlag der adeligen Güter, Städte, Aemter, Landſchaften und ſonſtigen Diſtricte einen wenig brauchbaren Maßſtab abgebe, um danach künftige, dem Grund und Boden aufzuerlegende Gefälle und Laſten gleichmäßig zu repartiren; daß daher eine neue Matrikel für beide Herzogthümer, die Herrſchaft Pinneberg, die Grafſchaft Ranzau und die Stadt Altona abgefaßt, und zu dem Ende alles Land, ohne Unterſchied, es mögen davon Abgaben an die Staatskaſſe entrichtet werden oder nicht, gehörig immatriculirt werden ſolle; ſetzt jedoch im Voraus feſt, daß die bisher nach Pflugzahl repartirten Abgaben unverändert nach der alten Pflugzahl entrichtet werden ſollen.

---

*) Ditmarſcher Zeitung 1833 Nr. 52.

**) Jahrbücher der Geſetzgebung und Verwaltung der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg 1845, S. 113.

Es iſt kaum einem Zweifel unterworfen, daß Niemand, der ſich ernſtlich mit der vaterländiſchen Steuerverfaſſung beſchäftigt hat. die Dringlichkeit einer gründlichen Reform derſelben verkennt, aber auch eben ſo gewiß, daß die Meinungen über den Umfang und die Art und Weiſe der Errichtung eines neuen Landeskataſters in weſentlichen Punkten von einander abweichen. Das citirte Geſetz hat die Rückwirkung des in Ausſicht geſtellten neuen Cataſters auf die früheren, in grauer Vorzeit wurzelnden, allgemeinen Landesgrundſteuern, namentlich auf den Pflugſchatz und die nach dem gleichem Maßſtabe repartirte ordinaire Magazin- und Fouragelieferung ausdrücklich ausgeſchloſſen, und dieſe Ausſchließung ohne Zweifel mit auf die Herrengelder (die früher gemiſchte Geld- und Naturalgabe an jährlicher Pflicht, auch in einigen Diſtricten Landgilde genannt, für welche wenigſtens hin und wieder der Pflugmaßſtab im Allgemeinen maßgebend geweſen iſt) erſtrecken wollen. Es iſt freilich nicht unwahrſcheinlich, daß dieſe Zuſicherung nur zur Beruhigung und Beſchwichtigung hinzugefügt iſt, denn es iſt klar, daß eine ſolche Beſchränkung die projectirte allgemeine Matrikel zu einer halben Maßregel macht, welche kaum die damit verbundenen großen Mühen und Geldopfer lohnen würde.

Die Hauptfrage, die vor Beginn der Arbeit zu erledigen wäre, dürfte die ſein, ob es zuläſſig ſei, das ganze Abgabeſyſtem behufs einer genaueren Vertheilung aller Grundlaſten auf die Steuerobjecte einer ſorgfältigen Reviſion zu unterziehen. Die dadurch ermittelten neuen Steueranſätze würden in häufigen einzelnen Fällen eine fühlbare Steuererhöhung mit ſich führen, und daher eine Verletzung mancher längſt beſtandener, auf verjährtem Beſitz beruhender und dadurch vermeintlich geſchützter Rechtszuſtände in ihrem Gefolge haben.

Hierüber werden die Meinungen ſehr getheilt ſein. Von der einen Seite wird man hervorheben, daß eben die Rückſicht auf den Betrag der alten, als unwandelbar durch das Geſetz garantirten Steuern auf die Werthabſchätzung eines Grundſtückes beim Verkauf und Ankauf von weſentlichem Einfluß geweſen ſei, daß daher jede noch ſo geringe Erhöhung eine Verletzung wohlerworbener Gerechtſame in ſich faſſe. Von der andern Seite dürfte dagegen eingewandt werden, daß höhere Staatsrückſichten es verbieten, ſolche Rückſichten zu nehmen, wo es darauf ankomme, bei der ſtets wachſenden Steuerlaſt den ungleichen Druck abzuwenden. Man müſſe zwei Fälle unterſcheiden. Es gebe eine Menge Grundſtücke, die eine Befreiung von dieſer oder jener Grundlaſt auf Grund gültiger ſtets anerkannter und klar nachweisbarer Rechtstitel beſäßen, ſolche Befreiungen müßten auch ferner reſpectirt werden; es gebe aber auch eine noch größere Menge Grundſtücke, die zur Zeit der Einrichtung der uralten Steuerregiſter darum mit keiner oder doch nur geringer Grundſteuer belaſtet worden, weil ſie nach dem damaligen Stande des Ackerbaues für entweder gar nicht oder doch nur in ſehr geringem Grade productionsfähig erachtet ſeien, die ſpäter jedoch, in Folge des beſtändig vervollkommneten Agrarweſens, ſich als culturfähig ausgewieſen hätten. Ihre Steuerfreiheit oder ihre verhältnißmäßig geringe Beſteuerung ſei rein zufällig, und ihre Beſitzer könnten ſich nicht auf einen ſolchen Zufall beziehen, um darauf einen Anſpruch auf ewige Befreiung von der verhältnißmäßigen Theilnahme an den allgemeinen Laſten zu begründen. Unter den Urſachen, welche die verheißene neue Matrikulirung nun ſchon faſt 60 Jahre trotz ihrer faſt jährlich ſteigenden Dringlichkeit behindert haben, dürfte dieſe kitzliche Frage am ſchwerſten ins Gewicht fallen.

Mehr ſecundärer Natur ſind die Fragen über die Art und Weiſe der Ausführung dieſer großartigen Maßregel. Es werden ſich Stimmen erheben, welche ohne Beachtung des Beſtehenden einen neuen Steuermaßſtab anlegen und bis ins Einzelne durchführen möchten, wie es im Königreiche Dänemark geſchehen iſt, wo man ſtatt der urſprünglichen Pflugrechnung die Ausgleichung nach der Tonne Hartkorn mit allen ihren Unterabtheilungen geſchehen ließ, und tabula rasa gemacht zu haben ſcheint, um ungeſtört neu aufbauen zu können.

Digitized by Google

Dieſes Experiment ſcheint jedoch große Bedenken gegen ſich zu haben und iſt geradezu verwerflich, es ſei denn, daß die gegebene und ſeit vielen Jahrhunderten in Wirkſamkeit geweſene Grundlage für die Steuervertheilung ſich als zum Ausbau unbrauchbar herausſtellen ſollte. Hierüber iſt nur auf dem Wege wiſſenſchaftlicher Forſchung ins Klare zu kommen, und daher iſt es eine wichtige Aufgabe der Wiſſenſchaft, die in dieſen Landen beſtehende Steuergrundlage und ihren hiſtoriſchen Entwickelungsgang ins Einzelne hinein genau zu verfolgen. Bei den in den verſchiedenen geſchloſſenen Diſtricten verſchieden modificirten Ergebniſſen der Fortbildung auf gleicher Grundlage wird das nur diſtrictsweiſe mit genügendem Erfolge geſchehen können. Die vorſtehende Abhandlung über die Steuerverhältniſſe Ditmarſchens, ſo wie die in dieſen Jahrbüchern gemachten ähnlichen Mittheilungen über das Amt Hadersleben bezwecken namentlich auch, es zur deutlicheren Anſchauung zu bringen, daß nur auf dem Wege der eingehenden Darſtellung der Steuerverhältniſſe der einzelnen geſchloſſenen Diſtricte eine genügende Kunde unſeres Steuerweſens zu erlangen iſt.

So weit es bei der noch ſehr mangelhaften Kunde dieſer Verhältniſſe möglich iſt, ſcheint das neue Cataſter am ſicherſten und leichteſten auf der alten Grundlage gebaut werden zu können, indem nur eine Reviſion der beſtehenden Pflugzahl jedes einzelnen geſchloſſenen größeren Diſtricts, des Amtes, der Landſchaft oder der Stadt vorzunehmen wäre. Genaue ſtatiſtiſche Erhebungen über den Umfang und die mehr oder minder leichte und vortheilhafte Verwerthung der Bodenausbeute aus allen Zweigen des Ackerbaus in allen Landdiſtricten und über die Ergebniſſe des bürgerlichen Gewerbes in den Städten müßten die Mittel gewähren, ihre Pflugzahl in ein möglichſt richtiges Verhältniß zur Steuerkraft zu bringen. Die Geſammtſumme der Staatsgrundlaſten jedes Herzogthums wäre nach der ſo ermittelten Pflugzahl auf die einzelnen Aemter, Landſchaften und Städte zu vertheilen.

Ließe ſich dieſes befriedigend durchführen, ſo müßte die Subrepartition auf die einzelnen Steuerobjecte der geſchloſſenen Diſtricte nach genauer Landmaße und Bonitirung nach einer für den ganzen geſchloſſenen Diſtrict zu wählenden Normaltonne geſchehen. Die

Landmaße müßte in beiden Herzogthümern eine völlig gleiche ſein. Die Tonne müßte etwa 300 gleiche Quadratruthen haben, und die Unterabtheilungen nach runden Zahlen geſchehen, um die höchſt läſtigen ungleichen Brüche zu vermeiden, welche die Subrepartition gegenwärtig in ſo hohem Grade erſchweren. Nur die beſtehenden, auf dem Grunde und Boden ruhenden Steuern müßten nach dem neu gewonnenen Maßſtabe gleichmäßiger vertheilt werden. Das neue Cataſter müßte keinerlei allgemeine Steuererhöhung mit ſich führen. Ein etwaniges größeres Staatsbedürfniß müßte vielmehr durch eine neue auf verfaſſungsmäßigem Wege aufzulegende Grundſteuer befriedigt werden.

Wenn es gelungen ſein ſollte, die Steuerverfaſſung Ditmarſchens in das rechte Licht zu ſetzen, ſo dürfte es ſich ergeben haben, daß dort gerade die in der Verordnung vom 22. Decbr. 1802 von der Wirkſamkeit der neuen Matrikel ausgeſchloſſenen alten Steuern, Ackerſchatz und Herrenkorn, die ordinaire Korn- und Fourageließerung und der Pflugſchatz ſowohl generell als ſpeciell einer Reviſion dringend bedürfen.

Marſch und Geeſt, jene eine fette Alluvion, dieſe unmittelbar in Sanddüne übergehend, und weiterhin auf der Hochebene vorherrſchend durch magern Sandboden gebildet, bieten in agrariſcher Beziehung ſo ſchroffe Gegenſätze, daß ihre verhältnißmäßige Ertragsfähigkeit ſchwerlich auf dem einfachen Bonitirungswege ermittelt, hinfolglich auf ſolche Weiſe ihre verhältnißmäßige Steuerkraft nicht feſtgeſtellt werden kann. Würde man auch die ganze ſüderditmarſcher Geeſtfläche noch ſo ſorgfältig vermeſſen, durch ihre Bodenvergleichung würde man doch nicht ſich überzeugen können, ob die 106½ Pflüge, nach welchen die Geeſt ſteuert, den 706½ Pflügen, wozu die Marſch angeſetzt iſt, entſprechen, wogegen auf dem vorgeſchlagenen Wege unzweifelhaft die Steuerkraft der Marſch im Verhältniß zur Geeſt, ſo wie die Steuerkraft jedes Marſchkirchſpiels im Verhältniß zum anderen, und jedes Geeſtkirchſpiels zum anderen, u. ſ. w. möglichſt entſprechend feſtgeſtellt werden kann.

Die Marſch iſt lediglich auf den Anbau von Cerealien und auf Viehzucht in allen ihren Branchen angewieſen; die Geeſt mag aus dem Landbau vielleicht einigen Ueberſchuß über ihren eigenen

Bedarf erzielen, allein ihr ſichtbarer gegenwärtiger Wohlſtand fließt aus anderen Quellen. Sie liefert der ganzen weiten Marſch ihr geſammtes Feurungsmaterial an Holz und Torf, und bezieht davon einen großen Reinertrag, der ſich jedoch nicht ohne ſehr vollſtändige ſtatiſtiſche Erhebungen auch nur annähernd abſchätzen läßt. Die Wälder der Geeſt ſind, wie es ſcheint, bei der Anſetzung berückſichtigt, die Moore hat man aber gar nicht oder doch nur gering in Anſchlag gebracht, gleichwohl dürften ſie wichtiger ſein wie jene, und müſſen bei der Beſtimmung der Steuerkraft der Geeſt unzweifelhaft ſehr weſentlich berückſichtigt werden.

Es mag in Ditmarſchen, in der Marſch wie auf der Geeſt, in Folge der großen Fortſchritte der Bodencultur und der Leichtigkeit einer lohnenden Verwerthung ihrer Bodenerzeugniſſe, wenig gefühlt werden, daß Staats- und Communelaſten dort, ſo wenig wie anderswo, auf gleichen Schultern getragen werden; es mag ferner unter ſo gedeihlichen Verhältniſſen und nach ſtrenger Ordnung des landſchaftlichen Haushalts kaum beachtungswerth erſcheinen, daß eine der größten Landesſteuern, der Pflugſchatz, ſolidariſch auf der Landſchaft haftet; es mag vergeſſen ſein, daß es Zeiten gegeben hat, wo dieſe ſolidariſche Haft weſentlich dazu beitrug, die Landſchaft an den Rand des Ruins zu bringen; dennoch wird es gut ſein, in Zeiten des allgemeinen Gedeihens auf möglicherweiſe kommende ungünſtige Zeiten wenigſtens dadurch ſich vorzubereiten, daß man, die Lehren der Geſchichte beachtend, Alles entfernt, was früher die Laſt der ſchweren Zeit erſchwert hat, und künftig unter ähnlichen Verhältniſſen dieſelbe Wirkung äußern müßte.

Schließlich mag es noch als ein offenbarer Mißbrauch des früher gänzlich unbeaufſichtigten Parcelirungsweſens hervorgehoben werden, daß viele große Gehöfte auf der ditmarſchen Geeſt ſich von der Kornſteuer, und nicht wenige ſogar, ſofern ſie nach der Auflage der Landſteuer entſtanden ſind, von allen Steuern frei zu machen gewußt haben.

Anlage.

Ueber

der feſtſtehenden Staats- und landſchaftlichen Abgaben nebſt

Kirchſpiele.	Ackerſchatzpflichtige Morgenzahl.				Ackerſchatz à Morgen 1 ℛ 48 ß		Korn-Ausſaat.			Korngeld nach jetzt geltend. Taxe.	
	Mrg.	Schff.	Ruth.	Fuß.	ℛ	ß	Tonn.	Schff.	Schip	ℛ	ß
Brunsbüttel m. Brsbttl. Koog	1916	3	35	10	2874	36	—	—	—	—	—
Eddelack mit Eddelacker Koog	1581	—	3	11	2371	52	—	—	—	—	—
Marne mit St. Mich. Donn	5195	5	28	$8\frac{7}{8}$	7793	7	—	—	—	—	—
Barlt	1178	13	34	— $\frac{5}{8}$	1768	37	—	—	—	—	—
Süder Meldorf Marſch . . .	3858	6	35	$12\frac{6}{8}$	5787	67					
Norder Meldorf „ . . .											
Wöhrden	1099	6	5	12	1649	11	—	—	—	—	—
Hemmingſtedt	331	—	27	$7\frac{4}{8}$	496	55	450	1	2	608	35
Bauerſchaft Feddringen . . .	—	—	—	—	—	—					
Süder Meldorf Geeſt	—	—	—	—	—	—	796	—	$\frac{4}{8}$	1248	90
Süderhaſtedt	—	—	—	—	—	—	272	—	$\frac{1}{8}$	456	6
Burg	—	—	—	—	—	—	167	2	$2\frac{6}{8}$	289	7
Albersdorf	—	—	—	—	—	—	759	—	$\frac{5}{8}$	1200	25
Nordhaſtedt	—	—	—	—	—	—	149	1	$\frac{2}{8}$	219	83
	15160	7	10	$14\frac{6}{8}$	22740	73	2595	—	— $\frac{2}{8}$	4022	54

ſicht

eren Repartitionsfuß in der Landſchaft Süderdithmarſchen.

Landſteuer taxatum.	Landſteuer à 100 ℛ 40 ß.		Pflugzahl.	Contribution à Pflug 76 ℛ 76⅕ ß.		Achtung der Geeſtländereien.			Landſchaftliche Cataſter-Morgen oder auf 1ſte Claſſe reducirte Morgenzahl.				Beitrag zur einfachen Landesanlage von 1 ℛ 57⅗ ß à Morgen.	
ℛ	ℛ	β	Pflüge	ℛ	β	Crt. ℳ	β	Pf.	Mrg.	Schff.	Ruth.	Fß	ℛ	β
1008500	4202	8	$75\frac{1}{12}$	5766	38	—	—	—	1434	11	31	14	2295	$63\frac{9}{25}$
855095	3562	86	$53\frac{1}{12}$	4076	77	—	—	—	1021	1	6	14	1633	$69\frac{11}{25}$
2378860	9911	88	$216\frac{3}{4}$	16646	38	—	—	—	4196	10	31	4	6714	72
516800	2153	32	$53\frac{3}{4}$	4128	—	—	—	—	1039	12	35	10	1663	$74\frac{2}{5}$
638180	2659	8	$66\frac{1}{4}$	5088	—	—	—	—	1291	10	12	8	2066	$67\frac{1}{5}$
898000	3741	64	$80\frac{1}{4}$	6163	19	—	—	—	1560	4	27	8	2496	48
521280	2172	—	$53\frac{1}{5}$	4089	58	—	—	—	1043	13	14	6	1670	$21\frac{3}{5}$
398760	1661	48	21	1612	77	39206	—	—	408	2	13	12	653	$4\frac{4}{5}$
			$7\frac{3}{8}$	566	38	26926	11	6	144	—	—	—	230	$38\frac{2}{5}$
493160	2054	80	$34\frac{1}{4}$	2630	38	119665	5	$8\frac{7}{8}$	692	2	23	2	1107	$45\frac{3}{5}$
527105	2196	26	$11\frac{1}{4}$	864	—	39341	5	$8\frac{11}{24}$	227	8	17	8	364	$9\frac{3}{5}$
			$9\frac{3}{4}$	748	77	34045	5	$11\frac{7}{8}$	193	11	—	10	309	$93\frac{3}{5}$
393445	1639	34	$24\frac{1}{8}$	1852	77	83419	5	$5\frac{7}{8}$	482	7	38	12	772	$4\frac{4}{5}$
139630	581	76	$7\frac{1}{3}$	563	19	27672	9	3	148	4	27	8	237	$28\frac{4}{5}$
8768815	36536	70	$713\frac{1}{2}$	54796	76	370276	11	$8\frac{1}{12}$	13884	12	1	4	22215	$65\frac{3}{5}$

XIV.

Dr. Guſtav Roß.

Ein Nekrolog von Dr. Mannhardt in Hamburg.

In den Verſtorbenen betrauert unſer Land ſchon den dritten einer in ſeltener Weiſe mit Geiſt und Talent begabten Reihe von Brüdern; denn erſt wenige Jahre iſt es, daß wir den Verluſt des Landſchaftmalers Karl*) und des durch ſeine Forſchungen in Griechenland bekannten Profeſſor Ludwig Roß beklagen. Wie ſie wurde auch Guſtav in der Blüthe des Lebens von dem Siechthum befallen, welches nach langen und ſchweren Leiden ſeinem Leben ein Ziel ſetzte.

Guſtav wurde am 29. Sept. 1818 auf dem ſeinem Vater gehörigen Hofe Altekoppel bei Bornhöved geboren. Seine noch lebenden Eltern, welche in wenigen Monaten den ſechzigſten Jahrestag ihrer Hochzeit zu feiern hoffen, waren mit elf Kindern geſegnet, von denen der Verſtorbene das neunte war; die Erziehung derſelben war bei keineswegs glänzenden Vermögensverhältniſſen eine ſchwierige Aufgabe, und man hatte oft ſelbſt mit Noth und Sorge zu kämpfen, wobei ſich namentlich die aufopfernde Liebe der Mutter häufig zu bewähren Gelegenheit hatte. Das frühzeitige Erkennen dieſer Umſtände war den Knaben ein Sporn, alle ſeine

---

*) Vergl. den Nekrolog in Bd. 1, S. 97 dieſer Zeitſchrift.

Fähigkeiten anzuſtrengen, um, wie ſeine ihm vorangegangen Brüder, durch Fleiß und Ausdauer den Eltern ſeine Dankbarkeit zu beweiſen. Seine Kindheit verlebte er auf dem Lande bei den Eltern; und auch im Mannesalter hat er ſeiner Heimath, welche wegen ihrer Naturſchönheit einen der anziehendſten Punkte Holſteins bildet, eine treue Anhänglichkeit bewahrt.

Der Unterricht durch Hauslehrer ſcheint ziemlich mangelhaft geweſen zu ſein; nur der ſpäter als hanſeatiſcher Miniſter in Konſtantinopel bekannt gewordene Dr. Mordtmann hatte thätigen Einfluß auf das Erwachen des Forſchungsgeiſtes in dem damals 15jährigen Knaben. Mit ſeinem 16. Jahre bezog er das Gymnaſium in Plön, ſpäter das in Lübeck und im Herbſt 1838 die Univerſität Kiel. Er fing an, Philologie zu ſtudieren; doch begannen ſich Zweifel an ſeinem Beruf für dies Fach in ihm zu regen, und auf den Rath ſeines Freundes, des verſtorbenen Profeſſor Chriſtianſen, wandte er ſich 1840 der Medicin zu. An dem akademiſchen Leben nahm Roß regen Antheil. Mißhelligkeiten in demſelben waren theilweiſe Veranlaſſung, daß er Kiel verließ und nach München ging, wo er bis 1841 blieb. Obgleich er ſich eifrig den mediciniſchen Studien widmete, ſo beſtand der größere Nutzen ſeines dortigen Aufenthalts doch in der Erweiterung ſeiner Lebensanſchauungen, wie der Umgang mit einem Kreiſe ausgezeichneter Männer, deſſen Mittelpunkt das Haus des berühmten Thierſch bildete, und beſonders mit Künſtlern ſie ihm gewährte. Namentlich erwachte hier in ihm ein tiefer Sinn für die bildenden Künſte. Auch unternahm er von München aus eine längere Reiſe durch die Alpen und Oberitalien. 1841 ging Roß nach Würzburg, wo er ein Jahr lang mit größtem Eifer ſeinen Studien oblag, worauf er nach Kiel zurückkehrte und dort 1843 ſein Staatsexamen als Arzt abſolvirte, in welchem ihm das höchſtertheilbare Zeugniß wurde.

Als Aſſiſtenzarzt am Hamburger Krankenhauſe trat Guſtav Roß zuerſt in die praktiſche Wirkſamkeit ein. Doch nahm er von 1845—1846 behufs wiſſenſchaftlicher Studien wieder einen längeren Aufenthalt in Paris und Berlin, wo er Dieffenbach kennen lernte; eine Bekanntſchaft, welche für Roß entſcheidend wurde: denn dem von Dieffenbach mit ſo vieler Vorliebe gepflegten Gebiete der plaſtiſchen Chirurgie wandte auch er ſich vorzugsweiſe zu und hat hierin ſpäter ſeine ſchönſten Erfolge erzielt. Darauf begann Roß als Privatdocent Vorleſungen an der Univerſität Kiel, und ſchrieb als ſolcher ſein erſtes größeres Werk, eine topographiſche Anatomie. Im December 1847 heirathete er. Leider wurde das eben begründete häusliche Glück durch die Vorgänge im März 1848 auf lange Zeit unterbrochen. Roß war unter den Erſten, welche von Kiel aus am 24. März in Rendsburg einzogen, aber auch unter denen, welche nach dem unglücklichen Gefecht bei Bau in Gefangenſchaft geriethen. Nach Kopenhagen gebracht, wurde er bald ausgewechſelt und war ſchon nach der Schlacht bei Schleswig wieder als Oberarzt der Spitäler in Flensburg thätig. Den Feldzug 1849 machte er als Bataillonsarzt mit und hatte bei Kolding und Fridericia hinreichende Gelegenheit, ſeine Kunſt im Intereſſe der Verwundeten wie auch der Wiſſenſchaft zu üben. Seine geſammelten Erfahrungen verwerthete er durch mannichfache Mittheilungen in den mediciniſchen Journalen. Im folgenden Jahre fungirte Roß als Oberarzt der Militärlazarethe in Altona, welchen er bis zu ihrer Aufhebung vorſtand.

Die veränderten politiſchen Verhältniſſe zwangen im Frühjahr 1851 Roß, an eine neue Lebensſtellung zu denken. Während der Kriegsjahre hatte er eine Profeſſur in Halle ausgeſchlagen. Jetzt wurde ihm die chirurgiſche Profeſſur in Greifswalde angetragen; da jedoch die Gewißheit vorlag, daß der damalige König von Preußen ſeine Beſtätigung verſagen würde, ſo zerſchlugen ſich die Unterhandlungen. König Friedrich Wilhelm IV. verband nämlich, wie aus einer bei anderer Gelegenheit gegen Alexander von Humboldt gemachten Aeußerung hervorgeht, mit dem Namen Roß als unzertrennlich die Begriffe Demokratie und Atheismus. — So entſchied Roß ſich für die Anlegung ſeiner orthopädiſchen Anſtalt in Altona, mit der er eine Privatheilanſtalt für chirurgiſche und Augenkranke verband, und welche bald des beſten Rufes genoß. Mehrere vortreffliche Abhandlungen, welche er in den nächſten Jahren ſchrieb, geben Zeugniß von dem ernſt wiſſenſchaftlichen Streben, welches ihn leitete, und die zahlreichen Kranken, welche von nahe und ferne zu ihm eilten, von den Erfolgen, deren er ſich in ſeiner praktiſchen Wirkſamkeit erfreute.

Leider ſtellte ſich ſehr bald jenes Uebel ein, welches ihm die Jahre ſeiner ſchönſten und erfolgreichſten Thätigkeit verbitterte und ihn endlich zwang, dieſelbe einzuſtellen. Längere Unterbrechungen derſelben waren ſchon 1857 und 1858 nöthig geweſen; er brachte in dieſen Jahren längere Zeit auf Sylt zu, welches Seebad hauptſächlich ſeiner durch Wort und Schrift gegebenen Anregung den großen Aufſchwung verdankt, den es in neueſter Zeit gewonnen. Zu Anfang des Jahres 1859 war Roß genöthigt, auf Madeira Heilung zu ſuchen; darauf verweilte er noch längere Zeit am Genfer See und kehrte endlich im Herbſt 1860 nach Altona zurück, ſcheinbar gebeſſert und Willens, ſeine praktiſche Thätigkeit wieder zu beginnen. Doch bald verſchlimmerte ſich ſein Zuſtand der Art, daß er ſelbſt jede Hoffnung auf Geneſung aufgab. Mit bewundrungswürdiger Geduld und Faſſung erwartete er das Ende ſeiner Leiden, von denen ihn am 8. Mai 1861 der Tod erlöſte.

XV.

Einige Bemerkungen über

G. Hanſſen, die Aufhebung der Leibeigenſchaft und die Umgeſtaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe überhaupt in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein. Petersburg 1861.

Von Profeſſor **H. Ratjen.**

Auf dieſes gediegene Werk iſt ſchon mehrfach aufmerkſam gemacht worden; eine kundige Hand hat in der Beilage des Altonaer Merkurs vom 28. Juli 1861 (Nr. 176) nicht ohne Grund bemerkt: „Würde die Schrift nicht zunächſt für die Petersburger Akademie und unter Berückſichtigung eines ſtreng begrenzten Zwecks, ſondern für die Herzogthümer geſchrieben ſein; ſo würde der Verfaſſer vielleicht es für zweckmäßig erachtet haben, rückſichtlich der Ausbildung der Gutsverfaſſung und der Entſtehung der Leibeigenſchaft das mit markigen Zügen in antikem Lapidarſtyl entworfene Gemälde in mehreren Punkten noch etwas detaillirter auszuführen, als wie Solches Seite 13 und 30 geſchehen iſt.“

Wir hoffen, der Verfaſſer des genannten Artikels werde dieſe Lücke ausfüllen. Vielleicht können wir ſpäter aus den Dienſtreglements des adligen Gutes Rundhof darlegen, daß die Leibeigenen dieſes Gutes nur zu gemeſſenen, beſtimmten Dienſten verpflichtet waren. Falck, der außer Niemann zuerſt in ſeiner Kritik Rüders, dann in ſeiner Rede vom Jahr 1818 und den Anmerkungen zu derſelben, ſowie in ſeinen ſpätern Schriften, namentlich B. 4 des Handbuchs, ſich um die Kenntniß der Leibeigenſchaft in Schleswig und Holſtein beſonders verdient machte, ſagte in ſeiner Antwort an Rüder, gedruckt mit Rüders Winken, Altona 1817, S. 190: „Eine genaue hiſtoriſche Kunde der Leibeigenſchaft ſollte doch aufbewahrt werden, noch wird es Zeit ſein, die Materialien zu ſammeln, aber auch nicht lange mehr.“ Ich kann jetzt nur einen kleinen Beitrag liefern, hoffe aber dadurch einen Punkt in Betreff der Leibeigenſchaft aufzuklären.

König Chriſtian IV.*) machte 1633 und auf dem Herrentag im Juni 1634 den Vorſchlag, die Hörigkeit auf Laaland, Seeland und Falſter aufzuheben, und es ward deshalb mit achtunddreißig Gutsbeſitzern unterhandelt; nur drei traten unbedingt dem Vorſchlage des Königs bei. Durch eine Abhandlung des Profeſſors Engelstoft in den Schriften der ſkandinaviſchen Literatur-Geſellſchaft 1813, S. 1—52 iſt dieſe früher nicht urkundlich feſtgeſtellte Sache aufgeklärt worden; der Vorſchlag des Königs liegt freilich nicht unmittelbar vor, aber die Erklärungen der Gutsbeſitzer, welche Engelstoft aus dem Kanzleiarchiv hat abdrucken laſſen, zeigen, daß der König die Hörigkeit aufheben und die Freizügigkeit der Bauern einführen wollte; er erreichte ſeinen Zweck nicht.

Falck**) und Hanſſen***) nehmen an, Chriſtian IV. habe 1636 bei der Ritterſchaft der Herzogthümer Schleswig und Holſtein die Aufhebung der Leibeigenſchaft proponirt, aber der Vorſchlag ſei abgelehnt worden. Dieſe Anſicht ſcheint unbegründet. So weit ich der Sache nachgeforſcht habe, iſt weder 1636 noch 1656 ein Antrag der Regierung auf Aufhebung der Leibeigenſchaft gemacht worden. Für das Jahr 1636 ſcheint auch kein haltbarer Grund zu ſprechen. Dieſe Annahme beruht auf einer Vermuthung Falcks, für welche keine genügende Gründe ſprechen dürften. Um dies nachzuweiſen, müſſen wir auf die Verhandlungen über die allgemeine Aufhebung der Leibeigenſchaft hinblicken. Im Jahr 1795 ward am 8. Juli vom Corps der Schl. Holſt. Ritterſchaft die Vereinbarung getroffen, auf allen den adligen Gütern, deren Eigenthümer zum ritterſchaftlichen Corps gehörten, die Leibeigenſchaft aufzuheben.*) Im Jahr 1796 ward von einer Committee oder einem Ausſchuß der ritterſchaftlichen und der übrigen Beſitzer adeliger Güter beider Herzogthümer die Aufhebung der Leibeigenſchaft auf ſämmtlichen adeligen Gütern weiter verhandelt. Die Committee machte den einzelnen Beſitzern adeliger Güter am 14. Novbr. 1796 Vorſchläge und bat innerhalb eines Präcluſivtermins um die Erklärung derſelben. Conferenzrath von Coſſel, Beſitzer der adeligen Güter Jersbeck und Stegen, der nicht zur Ritterſchaft gehörte, erklärte ſich gegen die Propoſitionen und proteſtirte; er räumte dem Ausſchuß, da es ſich um jura singulorum handle, nicht das Recht ein, die Beſtimmung zu treffen, daß, wer ſich nicht zur beſtimmten Zeit erkläre, als zuſtimmend anzuſehen ſei; auch durch Majorität der Stimmen könne ein Alle bindender Beſchluß in dieſer Sache nicht gefaßt werden. Weil in Niemanns Provinzialberichten des Conferenzraths von Coſſel abweichende Anſicht über die Aufhebung der Leibeigenſchaft getadelt wurde, ließ er ſeine an den König gerichtete allerunterthänigſte Vorſtellung vom 30. September 1797 abdrucken;**) er erzählt darin, daß er ſchon vor zwölf Jahren den Hoffrohndienſt auf ſeinen beiden Gütern abgeſchafft und ſpäter die Hufen vererbpachtet habe. Ob Herr von Coſſel dabei die Freizügigkeit eingeräumt habe, ſieht man aus ſeinen Mittheilungen nicht ganz deutlich. Dieſer Punkt iſt aber auch für die Frage, ob der

---

*) Daß ſchon Chriſtian II. die Hörigkeit aufzuheben wünſchte, ſehen wir aus Kolderup-Roſenvinge, Grundriß der däniſchen Rechtsgeſchichte. Berlin 1825, S. 273.

**) Provinzialberichte 1818, S. 494 und Handbuch Bd. 4, S. 216.

***) S. 31.

---

*) Der Beſchluß ward von dem damaligen Deputationsſecretär Jenſen in Niemann's Provinzial-Berichten des Jahres 1795, Bd. 2, S. 227 und 228, bekannt gemacht. Vergl. auch die Chronik der Univerſität Kiel d. J. 1860, S. 43. Nach den Provinzial-Berichten für 1795, Bd. 2, S. 128 kam der Vorſchlag, die Leibeigenſchaft aufzuheben, im Umſchlag 1795 bei den nicht zum Corps gehörenden Gutsbeſitzern zur Verhandlung.

**) Provinzial-Berichte für 1798, Bd. 2, S. 145.

König 1636 oder 1656 der Schleswig-Holſteiniſchen Ritterſchaft proponirt habe, die Leibeigenſchaft aufzuheben oder nicht, gleichgültig.

Herr von Coſſel ſagt a. a. O. S. 146 in ſeiner erwähnten an den König gerichteten Vorſtellung: „Nichts iſt gegenwärtig mehr „in regender Bewegung als die Lieblingsmaterie der allgemeinen „Aufhebung der Leibeigenſchaft, wovon ſchon 1656, auf Veranlaſſung „eines der Zeit ganz beſonders abgefaßten Memorials die Rede bei „der Ritterſchaft vorfiel, aber proponirtermaßen ſogleich als unthunlich verworfen ward.

Ferner ſagt C. U. D. von Eggers, damaliger Oberprocureur der deutſchen Canzelei, in den Schriften der Skandinaviſchen Geſellſchaft der Literatur 1805, Bd. 1, S. 499: „Schon im Jahr 1656 wurde geſprochen (blev der talt) von einer allgemeinen Aufhebung der Leibeigenſchaft, aber die holſteiniſche Ritterſchaft verwarf den Vorſchlag; man hörte in einem Jahrhundert nichts weiter davon.“ Schon in dem Leben Bernſtorfs v. Eggers, Kopenhagen 1800, ſagte der Letztere S. 198: „Seitdem der Vorſchlag von „einer allgemeinen Aufhebung der Leibeigenſchaft im Jahr 1656 „von der holſteiniſchen Ritterſchaft verworfen ward, ſchien ſelbſt der „Gedanke daran während eines ganzen Jahrhunderts erſtorben „zu ſein.“

Dieſe beiden Zeugniſſe, die Angabe des Herrn von Coſſel und die des Baron von Eggers, ſind die einzigen, auf welche Falck ſich beruft; er fügt in ſeinem Handbuch, Bd. 4, S. 216, hinzu: „Richtiger iſt vielleicht das Jahr 1636, womit auch übereinſtimmt, daß um dieſelbe Zeit Chriſtian IV. in Dänemark den Verſuch machte, den Adel zur Freilaſſung der Leibeigenen zu bewegen.“ Aehnlich ſpricht Falck in den Provinzial-Berichten von 1818, S. 494: „Als das Jahr, in welchem in den Herzogthümern davon gehandelt wurde, iſt in den Provinzial-Berichten „1798, und in v. Eggers erſter Abhandlung 1656 angegeben. „Nähere Beſtätigung habe ich nicht gefunden, halte es aber für „wahrſcheinlicher, daß der Vorſchlag in das für die Geſetzgebung ſo „wichtige Jahr 1636 zu ſetzen iſt, wofür auch die Vorgänge in „Dänemark zu ſprechen ſcheinen.“

Falck ſowohl wie Hanſſen geben an, daß der Vorſchlag, in den Herzogthümern die Leibeigenſchaft aufzuheben, vom König Chriſtian IV. oder Friedrich III. gemacht worden ſei. Dies liegt aber weder in Coſſel's noch in Egger's Angabe, auch ſcheint die letztere blos auf des Erſteren Nachricht zu beruhen. Coſſel ſagt, wie oben erwähnt wurde, „wovon ſchon 1656 auf Veranlaſſung eines der „Zeit ganz beſonders abgefaßten Memorials die Rede bei der „Ritterſchaft vorfiel.“ So würde ſich Coſſel in einer allerunterthänigſten Vorſtellung an den König nicht ausgedrückt haben, wenn er hätte ſagen wollen: der König habe 1656 den Vorſchlag gemacht; er würde eine Königliche Propoſition nicht ein Memorial genannt haben. Der ganze Ton der Vorſtellung Coſſels paßt nicht zu der Annahme, daß die Regierung 1656 den Vorſchlag zur Aufhebung der Leibeigenſchaft gemacht habe. Auch Baron Eggers Worte: ſchon im Jahr 1656 „blev der talt om almindelig Ophævelſe af Livegenſkabet“, laſſen nicht auf eine Königliche Propoſition ſchließen.

Im Jahr 1636 ward die Landgerichtsordnung von 1573 revidirt und zuerſt P. IV, tit. 5 die Verjährungszeit für die Rückforderung der Leibeigenen beſtimmt; in den ſich auf die Reviſion der Landgerichts-Ordnung beziehenden Acten befindet ſich kein Vorſchlag auf Aufhebung der Leibeigenſchaft. Um die auf den Landtagen der Herzogthümer geführten Verhandlungen über die Leibeigenſchaft überſehen zu können, habe ich die Acten der Landtage bis 1656 durchgeſehen und laſſe die betreffenden Paſſus abdrucken, da ſie einigermaßen ein Bild der Landtagsverhandlungen geben. Es finden ſich in denſelben ſowohl allgemeine als beſondere Verhandlungen der Regierung mit der Ritterſchaft, und mit den Städten. Die auf die Leibeigenſchaft ſich beziehenden Acten enthalten nur Klagen über das Entweichen der Leibeigenen.

1. 1597.

Auf dem 1597 zu Kiel gehaltenen Landtage bat der Ausſchuß der Stände des Herzogthums Holſtein in ſeinem Bedenken vom 27. Juni 1597, welches ſieben Punkte enthält und ſich auf die 1590 den 13. Mai zu Flensburg vorgebrachten Gravamina bezieht, noch außerdem: Item, daß die Aufnehmung in Städten undt der Herren Embtern denen vom Adell Pauren, ſo von ihren Gütern entlauffen, abgeſchaffet werden müge. (Verzeichniß der Handſchriften Bd. 1, S. 40; Bd. 2, S. 285; Handſchrift Nr. 32, S. 337.)

2. 1610—1613.

Auf dem Flensburger Landtage im September 1610 (Verzeichniß der Handſchriften Bd. 1, S. 56 u. 57; Nr. 36 Vol. 1, S. 855) brachten die Stände mehrere Gravamina vor, und als letzte Beſchwerde: Zum Eilften, weilen auch befindlich, daß bisweilen etliche von der Ritterſchaft Unterthanen und Bauern aus Muthwillen und ohne Fug ihnen entlauffen und ſich in der Herrſchaft Aemtern nur zum Verdruß und Trotz aufgehalten und geſchützet werden, als bittet eine ehrbare Ritter- und Landſchaft, daß ſolche muthwillige Geſellen in denen Aemtern nicht gelitten, ſondern nach ihren Junkern nach altem Gebrauch wieder verweiſet werden mögten, wie dann die entlaufenen Unterthanen der Aemter in deren von der Ritterſchaft Gütern nicht gelitten werden ſollen.

In der Antwort auf die Gravamina der Stände erklärten die Regierungscommiſſare in der Reſolution vom 22. Dec. 1611 (in der Handſchrift Nr. 36, Vol. 1, p. 881):

Zum Eilften wegen der entlaufenen Bauern wollen die Kön. Maj. und Fürſtl. Gn. es gäntzlich dafür halten, wofern ein jeder aus der Ritterſchaft ſeine Unterthanen und Leute alſo halten thäte, wie ſichs eignet und gebühret, daß alsdann ihre Leute ſo wenig als die Unterthanen der Aemter, Capitul und Clöſter entlaufen würden.*) Weil aber bei etlichen aus der Ritterſchaft großer Mangel verſpüret wird, und gleichwohl der Kön. Maj. und F. G. Amts- und Obrigkeit wegen oblieget, daran zu ſein, daß mit denen Unterthanen als Chriſten umgegangen und in dieſelben nicht zur Ungebühr ſäviret werden möge; So verſehen ſich K. M. und F. Gn. gnädigſt und gnädig, es werde ein jeder ſeine Unterthanen alſo halten wie ſich daſſelbe eignet und gebühret, damit ſie nicht Macht haben mögen, von ihren Hufen abzuweichen und das Ihrige zu verlaſſen.

Die Stände erwiederten in ihrer Deduction und Beantwortung der Reſolution am 26. Jan. 1613 (in Nr. 36 I, p. 906): Den eilften und letzten Punkt der entlaufenen Bauern betr. erinnert ſich die Ritter- und Landſchaft, obwohl ihrer ein jeder, der ſeine Bauern und Unterthanen hat, über dieſelben omnimodam jurisdictionem Hand- und Halßgericht hat, daß dennoch Niemand gezieme, unmenſchlicher weiſe in ſeine Unterthanen zu ſäviren, wie dann auch die Ritter- und Landſchaft nicht weiß, daß Jemand deswegen mit Grund und Wahrheit könne beſchuldiget werden: Wann aber vielmahls die Bauern aus lautern Muthwillen mit Pferden, Vieh und andern, was ſie auch zu Zeiten bei denen Hufen, wann ſie dieſelbige angenommen, empfangen, und ſonſten heimlich mit ſich nehmen können, allein damit ſich zu bereichern, ihren Junkern und Obrigkeiten auch wohl E. K. Maj. und F. Gn. ſelber entlauffen und in E. K. M. und F. Gn. Aemtern und anderswo Unterſchleif ſuchen, zudem auch, da gleich die Bauren vermeinen, daß ihnen von ihren Junkern zu viel und über die Gebühr zugeſetzet werde, dennoch dahero ihnen nicht freiſtehet, ihres Gefallens davon zu ſtreichen*) und ſich der ihrer Obrigkeit ſchuldigen Dienſte zu entziehen, ſondern ihrer Obrigkeit pflichtigen Gehorſam und Servitia zu leiſten, als bittet Ritter- und Landſchaft E. K. M. und F. Gn. ſolch Austreten nicht verſtatten, denen Bauren in ihren Aemtern (nicht) zu latiren (latitiren) nicht vergönnen, ſondern ſie, die Bauern, dahin gnädigſt und gnädig halten laſſen wollen, daß ſie unter ihrer Junkern Gehorſam bleiben und ihrer ſchuldigen Dienſte auswarten, auch verſchaffen, daß, wie vorhin zum öftern geſchehen, die ausgetretenen Bauern ihren Junkern wiederumb in die Hände gegeben werden, immaßen E. K. M. und F. Gn. Beamte von wegen ihrer ausgetretenen Unterthanen ſolches von denen von Adel vor dieſen ſelber wohl begehret und verlanget (erlangt) haben, und iſt aus denen Rechten bekannt, daß wie (vor) das Kaiſerl. Cammer-Gericht die Stände des Reichs als andere von ihren gebührenden Obrigkeiten deswegen, daß ſie eines andern ausgetretenen Unterthanen colonos fugitivos occultiren und unterhalten, können belanget ad restitutionem angehalten und ipsi fugitivi notis publicis et stigmatibus geſtraffet werden. Gail de arrestis imperii cap. 8.

---

*) Vergl. Lackmann, Bd. 2, S. 300.

---

*) Vergl. Lackmann, Bd. 2, S. 312.

In der ſchließlichen Reſolution der Landesherrn vom 15. April 1613 heißt es rückſichtlich des elften Gravamen (Nr. 36, Bd. 1, S. 958):

Das eilffte und letzte Gravamen, die entlauffenen Bauren betr., da wiſſen J. K. M. und F. G. aus dem Privilegio Friderici I. ſich gantz wohl zu erinnern, daß J. K. M. im Jahr 1524*) denen Prälaten und der Ritterſchaft das Halß- und Hand-Gericht über ihre Unterthanen allererſt gegönnet, jedoch die fürſtliche Obrigkeit gemeine Landfolge und fürſtliche Prorogation (Praerogative) ſich ausdrücklich vorbehalten, derowegen J. K. M. und F. Gn. als der Landesfürſtlichen Obrigkeit billig obliegen und gebühren will, darauf zu ſehen, daß mit denen armen Unterthanen als Chriſten umgangen und denſelben von der landesfürſtlichen Obrigkeit, krafft vorbehaltener Praerogation, gebührlicher Schutz gehalten werde, in Erwegung, daß die Prälaten und Ritterſchaft allererſt durch angeregtes Privilegium Friderici I. das Halß- und Handgericht über ihre Unterthanen mit angeregter Reſervation erlanget, ſonſten aber keinen modum constituendae servitutis ex captivitate über ihre Unterthanen mit Beſtand beizubringen wiſſen und zu ſetzen. Da ja (ſie) die Ritterſchaft ihre adscriptitios oder leibeigenen Unterthanen hätte, ſo iſt doch verſehenen Rechtens, wann jemand der adscriptitiorum Hufen und Ländereien verwüſtet, verringert oder auch ſonſten die adscriptitios in ihrer Jugend anderen Leuten zu unterhalten für die Thüre ſchicket,*) wie ſolches in dieſen Landen nicht ungebräuchlich, daß alsdann die Leibeigenſchaft exſpiriret und aufhöret, derowegen dann die von einer ehrbaren Ritterſchaft angeführte Jura,**) welche von ſolchen ausgetretenen Bauren, die ohne redliche und rechtmäßige Urſache von ihren Herren entlauffen, reden und disponiren, ganz impertinenter angezogen, ſintemahl dieſelbigen der landesfürſtlichen Obrigkeit nicht verboten, auf die Unterthanen zu ſehen, daß ja dieſelbe zur Ungebühr nicht fäviret werden mögen, zuförderſt weil J. K. M. und F. Gn. ſolches in angeregtem Privilegio ausdrücklich vorbehalten, ja es gebühret der hohen Obrigkeit, darauf zu ſehen, daß ſich keiner ſolches ſeines dominii mißbrauche, reipublicae enim interest, si quis re sua male utatur, und wann der Ritterſchaftliche Concipient in ſeinem allegirten Cap. 8 de arrestis imperii weiter fortgeleſen, hätte er n. proximo seq. drei exceptiones oder Abfälle gefunden, in welchen denen colonis erlaubet, ihre Herren zu verlaſſen und ſich an andere Oerter zu begeben, unter welchen der erſte und fürnemſte iſt: si propter tyrannidem domini sub eo diutius habitare nequeunt, nam ob hujusmodi crudelitatem domini possunt jurisdictione sua privari.

---

*) Die betreffenden Worte in der Privilegien-Beſtätigung des Königs Friedrichs I., gegeben Kiel 1524 am Freitag nach unſers Herrn Himmelfahrt, ſind nach der hochdeutſchen Ueberſetzung in dem Druck bei Jenſen und Hegewiſch S. 144: „Die Prälaten und Ritterſchaft in den „vorbeſchriebenen Fürſtenthümern Schleswig und Holſtein ſollen haben „Hals- und Hand und das höchſte Gericht über ihre Unterſaſſen und „Diener unmittelbar nnd ohne der Fürſten Einmiſchung oder Verhinderung durch ſie (ſelbſt) oder ihre Amtleute oder Befehlshaber mit Vorbehalt fürſtlicher Obrigkeit und gemeiner Landfolge und auch fürſtlicher „Prärogativen.“ F. A. Rüder, nach deſſen Anſicht die Leibeigenſchaft in den Herzogthümern erſt nach 1597 entſtanden ſein ſoll, nennt in ſeinen Blicken in das Ständeweſen, Kiel 1817, S. 88, dies Privilegium die Mutter der Leibeigenſchaft, der adscriptio glebae oder der aufgehobenen Freizügigkeit.

---

*) Vergl. Lackmann, Bd. 2, S. 317.

**) Der Juriſt Andreas Gail († 1587) war lange Zeit beim Cammergericht und ſchrieb observationes practicae tam ad processum judic. praesertim imperialis Camerae quam causar. 'decisiones pertin. Die erſte Ausgabe erſchien 1578; noch 1721 ward das Buch wieder gedruckt. Ein Anhang deſſelben iſt die Schrift de arrestis imperii, die auch Hamburg 1601 deutſch erſchien. Im achten Capitel behandelt er die Frage: ob ein Herr wegen ſeines angehaltenen oder arretirten Unterthanen am Keyſerl. Cammergericht klagen und Relaxation begehren könne. Gail ſagt Cap. 8, Nr. 15: Mag derhalben gemeiner Regel nach keiner im Röm. Reich des andern Unterthanen Pacht- oder eigen Leuten, ſo ausgetreten oder weichhaftig werden, aufhalten bei ſtraff, ſo auf den Landfriedebruch geſetzet vermöge der Cammer-Gerichtsordnung P. 2, lit. 14 und wo ſolches geſchehe, wird ohne Mittel deshalben am Cammergericht über den Recipienten auf die ſtraff des Landfriedebruchs geklaget, dann ſolche aufhalter zum böſen Exempel des Reichs friedlichen wolſtandt perturbiren und gelegenheit zu unheil geben, dann der flüchtige Knecht den ſeinigen ein Diebſtal begehet text. in l. 1 Cod. de servis fugit. et in l. ancilla D. de furtis — jedoch hat dieſe Regel vornemlich in dreien fällen nicht ſtat, Erſtlichen, da wegen der grauſamen Tyranney des Herrn dieſelben unter ihn lenger nit ſein oder bleiben künten per notata observat. lib. 1 obs. 17.“

Auch in dem lateiniſchen Text finden ſich die letzten Worte der Regierungscommiſſare: nam ob hujusmodi crudelitatem domini possunt urisdictione privari *nicht*, aber in den Obſervationen I, 17, führt Gail mehrere Auctoritäten dafür an, quod ob nimiam dominorum saevitiam jsubditi a jurisdictione eorum eximi possunt.

3. 1614.

Auf dem Haderslebener Landtage, der 1614 im April gehalten wurde, theilten die landesherrlichen Commiſſare die end- und ſchließliche Reſolution mit auf die deductio gravaminum vom 26. Jan. 1613 (Verzeichniß der Handſchriften Bd. 1, S. 58; Bd. 2, S. 326; Nr. 36 Vol. 1, S. 1052): Letzlich und zum Eilften der entlaufenen Bauren halber ſind wir nochmals des gnädigen Erbietens, einer ehrbaren Ritter- und Landſchaft muthwillig ausgetretene Bauren wider Recht nicht zu receptiren oder aufzuhalten, dagegen aber ein jeder auch gegen ſeine Bauren und Leute ſich dermaßen chriſtlich und rechtmäßig verhalten ſoll, damit ſie zur Flucht oder Austreten nicht gedrungen und wir propter ejusmodi saevitiam die gebührliche Straffe ergehen zu laſſen, nicht genöthiget werden mögten.“

Dieſe Reſolution iſt abgedruckt in den gemeinſchaftlichen Verordnungen S. 269. Vergl. auch Lackmann Bd. 2, S. 331—332.

4. 1632.

Auf dem zu Rendsburg im April 1632 gehaltenen Landtage brachten die Stände als zweites Gravamen (Verz. der Handſchriften Bd. 1, S. 67; Bd. 2, S. 346—347; Nr. 36, Vol. 2, S. 686; Lackmann, Bd. 4, S. 167) vor: „obwohl auf verſchiedenen Landtagen ausdrücklich verabſchiedet, daß die ausgetretenen Untergehörigen der Ritterſchaft, wo ſie anzutreffen, wiederum ſollen ausgefolget werden; ſo verſpüret man jedoch im Effect, wenn dieſelbe in Ditmarſchen auch an vielen Oertern ſchon werden betreten und abgefordert, daß ſie nicht allein nicht herausgegeben, ſondern den abgeſchickten Dienern noch dazu Schläge und andere Thätlichkeiten angedräuet wird, dieweil aber die Contributiones von Tag zu Tage ſich mehr und mehr erheuffen, ſelbige auch vermöge der Receſſe von denen wüſten Hufen abgeſtattet werden müſſen, derowegen die höchſte Billigkeit erfordert, daß auch wiederum die ausgetretenen Untergehörigen herbeigeſchaffet und mit denenſelben die Hufen werden beſetzet, demnach J. K. Maj. und F. Gn. unterthänigſt zu belangen, ein öffentliches Patent unter Deroſelben Königl. und fürſtl. Secreten förderſamſt abzugeben und mittelſt deſſelben allen und jeden Beamten ernſtlich anzubefehlen, daß ſie der Ritterſchaft beſagte ausgetretene Unterthanen, an welchem Ort dieſelben angetroffen, alſofort auf deren Anhalten ohne Vorſchub und ohne einige Unterſchleif ohnfehlbar abfolgen laſſen ſollen.

Von Seiten der Landesherrſchaft ward auf dieſes zweite Gravamen am 20. April 1632 geantwortet (Nr. 36, Vol. 2, S. 692: Lackmann, Bd. 4, S. 171):

Beim andern Gravamine laſſen wir's bei hiebevorigen Landtags-Receſſen bewenden, daß nemlich die ausgetretenen adelichen Untergehörige der Ritterſchaft, wo man dieſelben antrifft, abgefolget werden, doch mit dieſer gewiſſen Maße und Reſtriction, daß die Ritterſchaft mit ſelbſtmächtiger Reprehenſion und Hinwegführung der betretenen Untergehörigen nicht verfahren ſondern bei Unſern Amtleuten, Bürgermeiſtern und Rath in den Städten auch andern jedes Orts verordneten Officialen um Ausfolgung anhalten, jedoch diejenigen, ſo in Unſern Aemtern und Städten über rechtsverwehrte Zeit*) außer der Ritterſchaft Botmäßigkeit ſich aufgehalten und niedergelaſſen, zu vindiciren und in die Dienſtbarkeit zu retrahiren nicht befugt.“ Dieſe Reſolution iſt abgedruckt in den gemeinſchaftl. Verordn. S. 433.

---

*) Wegen der Zeit, die erforderlich, um ſich gegen die Rückforderung zu ſichern, bezieht ſich Gail auf Lucas de Penna Erklärung der l. 20 Cod. de agricolis XI. 47. und auf Menochius de recuper. possessione Remed. X, Nr. 118. Der Letztere führt in der genannten Schrift Col. Agripp. 1572, 8. zu der l. 14. Cod. XI, 47, p. 439 an, daß Lucas de Penna und Andere behaupten, dieſe Klage verjähre erſt in 30 Jahren. Von der Verjährung der Rückforderungsklage der Leibeige-

5. 1633.

Auf dem Kieler im Januar 1633 gehaltenen Landtage baten die Stände 21. Jan. 1633 (Verz. der Handſchriften Bd. 1, S. 68, Nr. 36, Vol. 2, S. 734—735; Lackmann Bd. 4, S. 251. 252):

„Wie nicht weniger auch ihnen aus der Ritterſchaft die entwichenen und entlaufenen Unterthanen von denen Officiren und andern in den Königl. und fürſtl. Aemtern geſeſſenen Unterthanen nicht wiedergefolget werden wollen, wann gleich darum ſuppliciret, nur Mandata cum clausula ertheilet, dadurch die entwichenen Unterthanen noch erſt nichtige Ausflüchte ſuchen, die Nobleſſe dadurch in große Geldſpilderung und weitläufige Rechtfertigung und ihre Abgefertigten in Leib- und Lebensgefahr ſtürtzen und wann ſie, die Ausgetretenen, dergeſtalt lange vorſätzliche Tergiverſationen gebrauchet, endlich in andere unbekandte Oerter fernern Unterſchleif ſuchen, ſelbiges aber zu der Ritterſchaft unabwendlichen Ruin gereichet, allermaßen aus beigelegter Supplication mit Mehrerem zu erſehen.

„So belangen E. K. M. und F. Gn. wir hiemit unterthänigſt und unterthänig, Sie geruhen, daß ſolche Gravamina vor allen Dingen unverlängt erlediget und abgeſchaffet und es mit der Ueberfahrt zu Meſſunde u. ſ. w. — auch denen von Adel ausgetretenen Unterthanen ihnen ohne dergleichen Proceß beſage verſchiedener Landtags-Receſſen und E. K. M. nächſthin zu Rendsburg

---

nen und der praescriptio libertatis handelt ausführlich Potgiesser, de statu servorum veteri perinde atque novo in lib. II, c. 9, lib. IV, c. 13. Die Statuten der Städte über die Verpflichtung, die entwichenen Leibeigenen auszuliefern, waren ſehr verſchieden. Die l. 14, c. XI 47, daß den Herrn der coloni celeri reformatione geholfen werden ſolle, et tunc causam originis et proprietatis agitari ſcheint auch bei dem holſteiniſchen Landgericht angewandt zu ſein, indem 1632 erkannt wurde, daß, wenn ein Entwichener die Freilaſſung vorſchützt, derſelbe ſo lange, bis er ſie beweiſt, zu ſeinem Gutsherrn zurückkehren muß. Vergl. Urtheile und Beſcheide der Landgerichte. Glückſtadt 1774 4. S. 264—65 ertheilter gnädigſter Reſolution aus denen Städten und Aemtern ohne Aufenthalt und Rechtsproceſſen mögen gefolget werden.“

Die Regierung erklärte am 23. Jan. 1633 (Nr. 36 Vol. 2, S. 747):

„Wie denn auch billig, daß es der Schulden und Execution halber bei dem Haderslebiſchen Abſchied (wegen der Einlagerverſchreibungen) und wegen der Prälaten und Ritterſchaft ausgetretenen Leute es bei der zu Rendsburg genommenen Abrede verbleibet.“

6. 1634.

Auf dem Kieler Landtage im April und Mai 1634 (Verz. Bd. 1, S. 70, Nr. 36, Vol. 2, p. 807, und Lackmann, Bd. 4, S. 388) beantragten die Stände:

6. Schließlich, obwohl auf unterſchiedenen Landtags-Verſammlungen und ſonſten mehrfältig verabſchiedet, conſtituiret und verſehen, daß denen von Adel Untergehörige und leibeigne Unterthanen ihnen nicht allein nicht vorenthalten, ſondern, wo ſie dieſelben betreten, ohne Verzug ausgefolget werden ſollen, ſo will doch denenſelben ſo wohl von etlichen Städten inſonderheit Lübeck als auch von E. K. Maj. und F. Gn. Aemtern zumahlen in denen Marſchländern ſogar keine Folge geſchehen, daß auch zuweilen, da die von Adel ſich ihrer Leute wiederum bemächtiget, und ſie zur Stelle gebracht, man dieſelbe mit Gewalt zu eximiren und zu entführen ſich unterſtehen darf. Weil denn ſolch Gravamen eins von denen vornehmſten, ſo die Ritterſchaft ſo lange und viele Jahre getrieben auch darüber vielfältige Königl. und fürſtliche Mandata ausgebracht und erhalten und gleichwohl aber bis Dato denenſelben wenig Folge geſchehen und bald dieſes bald jenes dagegen eingewendet worden und wenn ſie deswegen die gebührlichen Rechtsmittel zur Hand nehmen, ihnen hohe ungewöhnliche Cautiones angemuthet und aufgedrungen, ihnen auch die Bürgen abgeſpannet oder die Verhafteten losgelaſſen werden; demnach iſt an E. K. M. und F. Gn. ihr gehorſames Bitten, wann dergleichen Forderungen angeſtellet und die fugitivi verfolget werden, ihnen deswegen nothdürftige Mandata sine clausula gnädigſt und gnädig zu ertheilen und in ſolchen Sachen, ohne längeren Verzug und Aufenthalt procediren und ver-

fahren zu laſſen, wie imgleichen bei der Stadt Lübeck es dahin zu richten, daß denen von der Ritterſchaft desfalls gebührliche Rechtsmittel gedeyen und wiederfahren mögen.

Die Königliche Reſolution vom 2. Mai 1634 (Nr. 36, Vol. 2, S. 811; Lackmann, Bd. 4, S. 390) lautet: Die Ausantwortung der adelichen Unterthanen (betreffend iſt) mit J. F. Gn. eine freund-vetterliche Deliberation zu führen. J. K. Maj. gnädigſte Meinung iſt, dieſelben, welche innerhalb Zehn Jahren aus denen adeligen Gütern verwichen, wiederum aus dero Städten und Aemtern abfolgen zu laſſen.

7. 1635.

Auf dem Kieler Convent im April 1635 (Verz. der Handſchriften Bd. 1, S. 71—72, Nr. 36, Vol. 2, S. 867—868; Lackmann, Bd. 4, S. 549) erinnerte die Ritterſchaft 10. April 1635, daß mehrere Gravamina nicht erledigt ſeien, die Landtage faſt kurz ante terminum ausgeſchrieben, daß wegen des dem Herzog bezahlten zweiten Termins des Donativs (im ganzen 125,000 ℛ) keine Quitung ertheilt, daß ungeachtet des Querulirens über die ausgetretenen leibeigenen Leute keine Abhülfe gegeben worden; ſie bittet wegen des letztgenannten Punktes:

„Tertio in denen Aemtern und zumal Marſchländereien Patenta publiciren und den Beamten jedes Orts, keine ankommende adeligen Untergehörige, ſie haben dann genugſamen Schein ihrer Erlaſſung oder Abſchieds vorzuzeigen, auf- und anzunehmen und ſonſten überall denenſelben keinen Unterſchleif zu geben, ſondern nach Betretung davon ſie unaufhältlich abfolgen zu laſſen, alles Ernſtes auferlegen und anbefehlen.“

8. 1636.

Nach wiederholten Bitten der Stände um Reviſion der 1573 erlaſſenen Landgerichtsordnung ward 1636 dazu eine Commiſſion beſtellt von Räthen der Regierungen, Mitgliedern der Ritterſchaft und der Städte. In dem Bedenken dieſer Commiſſion vom 29. Jan. 1636 heißt es (Verz. der Handſchriften, Bd. 1, S. 72—73, Nr. 36, Vol. 2, 936—937; Cronhelms hiſtor. Bericht vor dem corpus statutt. S. 220):

„Ferner iſt der ausgetretenen adeligen Untergehörigen halber dieſes gehorſamſt ermeſſen, daß contra ledige Perſonen keine Praescriptio deswegen zu admittiren, ſondern, wo dieſelben anzutreffen, herauszuliefern. So viel aber conjugatos oder verehligte Leute betrifft, wann ſie ſich zehn Jahr an einem andern Ort häuslich niedergelaſſen und unangeſprochen geſeſſen, cursus decem annorum zu attendiren, alſo daß dieſelben, wann ſie ſich zehn Jahre anderswo aufgehalten, nicht zu vindiciren und wieder zu fordern, auch darüber eine singularem constitutionem zu publiciren und deroſelben mit zu inſeriren, daß in Städten und Dörfern keine Frembde ohne Uhrkunde, wo ſie herkommen, oder bürtig ſind, aufzunehmen, auch die Prediger in denen Städten und auf denen Dörfern sub poena arbitraria remotionis vel ad minimum suspensionis ab officio ſelbige anderer Geſtalt nicht copuliren ſollen. Die Städte aber berufen ſich dagegen wegen der praescriptio des decennii auf ihren textum statutorum Lubecensium: wann die Fremden das Bürgerrecht erlanget und wollen ſich deſſen nicht begeben, dem aber die Ritterſchaft contradicirt und begehret, Niemand in denen Städten zur Bürgerſchaft aufzunehmen, ehe dann derſelbe, woher er bürtig und welchergeſtalt er von ſeiner Obrigkeit weggeſchieden, Schein und Beweis herbringe.“

Von Seiten der Landesherrn erfolgte hierauf die Erklärung, datirt Hadersleben 26. Febr. 1636 (Nr. 36, Vol. 2, p. 953, Cronhelm l. c. S. 227, Lackmann, Th. 5, S. 8): Wegen der Ausgetretenen laſſen es J. K. Maj. und F. Gn. bei voriger Erklärung, ſonſten halten ſie, daß denen Bauren bei Annehmung ihres Geſindes, ſo genau zu inquiriren oder keine Fremde anzunehmen, nicht aufzulegen ſei, weilen es ihnen nicht zu thun, ſie auch ſchwerlich dahin zu bringen ſein werden. Die Prieſter aber müſſen billig, was ihres Amtes bei der Copulation in Acht nehmen, maßen ſolches in der Kirchenordnung mit mehreren ausgeführt werden wird. Die zwiſchen der Ritterſchaft und Städten wegen An- und Aufnehmung der ausgetretenen Unterthanen angezogenen Streitigkeiten belangend, befinden S. K. M. und F. Gn. nicht, weil man denen Lübiſchen das allegirte Statutum*) nicht geſtändig wie die berührte Städte ſolches behaupten wollen.

Durch das Convocationspatent, erlaſſen Chriſtianspries 3. Febr. 1636, waren die Stände zum Landtag nach Kiel zum 27. März 1636 berufen. In der Propoſition vom 5. April 1636 belangend die Polizeiordnung und Reviſion der Landgerichtsordnung (Nr. 36, Vol. 3, p. 43; Lackmann, Th. 5, S. 20; Cronhelm l. c. S. 241, Verzeichniß der Handſchriften Bd. 1, S. 74, wo Zeile 10 von oben ſtatt 1635 zu leſen iſt 1636) heißt es: Wegen der ausgetretenen Untergehörigen verbleiben J. K. M. und F. Gn. bei der vorigen gnädigſt und gnädig ertheilten Reſolution, daß auch der ledigen Perſonen halber die Praescriptio zu attendiren ſey.

Die etwas ausführliche Reſolution der Stände vom 5. April 1636 (Nr. 36, Vol. 2, p. 960) iſt bei Cronhelm l. c. abgedruckt; ſie bittet, die Regierung möge an die abgetheilten Herrn, die Grafſchaft Pinneberg, Lübeck und Hamburg ſich wenden, daß niemand einen dieſer Länder Verlaufenen ohne gewiſſen Schein der ergangenen Manumiſſion annehmen, vielweniger Unterſchleif geben und das Bürgerrecht mittheilen und diejenigen, ſo libertatem decennii nicht präſcribirt, herausfolgen laſſen, dabei in den Schreiben die clausula denegandae in posterum justitiae hinzuzufügen. Wegen der unverheiratheten iſt in der Reſolution auf ein Schreiben vom 17. Juni 1634, in welchem der König mit Zuſtimmung des Herzogs geſchrieben, daß die Verjährung von zehn Jahren nicht auf die Unverheiratheten gehe, „jedoch ledige Perſonen nicht damit gemeinet“, Bezug genommen.

In der revidirten Landgerichtsordnung vom erſten Sept. 1636 ward Theil 4, tit. 5, § 15 beſtimmt, daß verehlichte Perſonen in zehn Jahren zu revociren, ledige ſich nur durch die Praescriptio Saxonica gegen die Vindication ſchützen können.

---

*) In dem revidirten Lüb. Recht, Lb. I, tit. 3, § 3 heißt es: Wann aber ein Bürger in einer Stadt, da Lüb. Recht gebraucht wird, Jahr und Tag geſeſſen hat, und alsdann von einem andern als ſein eigen Mann angeſprochen und ſolches mit Zeugen, daß er eigen wäre, beweiſet würde, kann dagegen der Bürger durch Rahtmann oder beſeſſene Bürger wahrmachen, daß er über Jahr und Tag am Bürgerrecht und Bürger geweſen, und in der Zeit unbeſprochen blieben, ſo bleibt er der Anſprache ledig und frei.

9. 1637.

Auf dem 1637 im März zu Flensburg gehaltenen Landtage, auf welchem am 15. März wegen der Union mit Dänemark eine Propoſition gemacht wurde, brachten die Stände mehrere Gravamina vor, in dieſen heißt es 11, (Nr. 36, Vol. 3, p. 84; Verzeichniß Bd. 1, S. 75; Lackmann Th. 5, S. 174):

„So ſelbſten ſind auch aus Mittel der Ritterſchaft, ſo ſich zum höchſten beſchweren, daß oft und zu unterſchiedenen Zeiten ihrer Bauren etliche ausgetreten und ſich in Dänemark begeben, und obwohl deswegen die quasivindicatio angeſtellet, ſo habe dennoch ſolches nicht verfangen mögen, darum ſie dann E. K. M. unterthänigſt erſuchen, die gnädigſte Anordnung zu verfügen, daß allemahl, wenn ſolche Bauren von ihrem Junker vindicieret, dieſelben wieder abgefolget und in Dänemark gar nicht angenommen werden.“

Prälaten und Ritterſchaft baten ferner in einem undatirten, aber ſicher dieſem Landtage angehörenden, Schreiben den König und den Herzog die Stadt Lübeck cum clausula denegandae justitiae anzumahnen, die ausgetretenen Bauern bis an den Schlagbaum heraus leiten zu laſſen.

Die Bittſchrift in Nr. 36, Vol. 3, S. 98, iſt gedruckt in Lackmann, Th. 5, S. 194.

In der Reſolution vom 27. April 1637 erklärte der König (Nr. 36, Vol. 3, S. 108; gemeinſch. Verordn. S. 570), wegen der nach Dänemark entwichenen Untergehörigen, es ſolle nach der Landgerichtsordnung gehalten und an die Stadt Lübeck ſolle, wenn darum ferner ſuppliciret, aus den Canzeleien ein Reſcript gerichtet werden.

Auf dem Kieler im Septbr. 1637 gehaltenen Landtage ward den Ständen der mit Dänemark geſchloſſene Unionsvertrag verkündet, wegen der im Prager Frieden und dem Churfürſtl. Collegialſchluß beſtimmten Römermonate u. ſ. w. der Stände Erklärung verlangt. Dieſe baten den 22. Sept. 1637, nach gegebener Reſolution, um Abhülfe der unerledigten Gravamina und namentlich (Nr. 36, Vol. 3, S. 135, Verzeichniß Bd. 1, S. 75), eine Declaration zu ertheilen, ob die Conſtitution, daß die Bauren und eignen Leute, ſo zehn Jahre unter frembder Jurisdiction ſich aufgehalten, nicht ſollen vindicirt werden, auch denen ausgetretenen Leuten zum Beſten gemeinet, welche ante latam constitutionem etwan etliche Jahre aus denen Gütern geweſen, ſodann an ihre Beamten und an die Städte, die ſich Lübiſchen Rechts gebrauchen, ein ernſtlich Mandat gnädigſt und gnädig ergehen zu laſſen, daß dieſelben unſere ausgetretenen Leute zu Hauſe oder in Dienſt zu nehmen, ſich enthalten, beſondern ſchuldig ſeyn, auf gebührliches Anlangen dieſelben unverlängt abfolgen zu laſſen.

10. 1643.

Auf den folgenden Landtagen ward wiederholt um Abhülfe der Gravamina gebeten; eine beſtimmte Bitte wegen der Untergehörigen finden wir auf dem 1643 im Octbr. zu Kiel gehaltenen Landtage (Verzeichniß der Handſchriften, Bd. 1, S. 81, Bd. 2, S. XVII, Nr. 36, Vol. 3, S. 628; Lackmann, Th. 7, S. 451). Die Stände ſagten am 8. Octbr. 1643: „Weil etliche aus der Ritterſchaft ſich beklaget, daß ihre ausgetretenen Untergehörigen ihnen in Meklenburg, Lübeck und Hamburg und andern Ohrten würden aufgehalten, wird gebeten, denenſelben auf ihr Anrufen Vorſchrift Monitoria und Mandata dahin gnädigſt gnädig zu ertheilen, daß ihnen ihre Ausgetretenen nicht mögen vorenthalten, noch denenſelben einiger Vorſchub gethan, beſondern auf gebührende Requiſition ſchleunigſt zu dero würkliche Recuperation verholfen werden.

11. 1647—1650.

Auf dem im April 1647 zu Schleswig gehaltenen Landtage (Verz. Bd. 1, S. 82, II. XIX. Nr. 36, Vol. 4, S. 19) beſchwerten ſich die Anweſenden der Ritterſchaft wegen Colludirung mit den entwichenen Bauren und Baurenkindern über die concernirenden und ſeewärts gelegenen Städte hieſiger Fürſtenthümer. Obgleich von Seiten der Städte behauptet, daß man ſich der Landgerichtsordnung gemäß bezeiget, ward doch gebeten, ſolcher Entwendung erbangeborener Unterthanen per generalia mandata in forma patenti fürzukommen.

Auf dem Rendsburger Landtage im Mai 1648 erboten ſich die Stände, wenn die Privilegien beſtätigt und die Gravamina erledigt, namentlich die Licenten abgeſchafft worden, zur Huldigung der hochprinzlichen Durchlaucht König Friedrichs III. Auf dem Huldigungslandtage im Septbr. und Octbr. 1648 brachten die Stände mehrere Gravamina vor, die Verleihung der Amtmannsſtellen, die ſeit 1630 eingeführten Licenten u. ſ. w. betreffend, daß der König den Eid körperlich und öffentlich, wie ſeine Anteceſſoren präſtire, und derſelbe der Confirmation der Privilegien inſerirt werde. Auf dem Schleswiger Landtage im März 1649 erboten ſich die Stände als Fräuleinſteuer der älteſten Tochter des Herzogs 12 β à Pflug zu geben, baten um Erledigung der Gravamina, worum wieder auf dem Schleswiger Landtag im Mai 1649 gebeten wurde. Auf dieſem Landtage ward als Fräuleinſteuer 1 ℛ à Pflug verlangt. Die Stände erklären ſich bereit, das gewöhnliche Quantum einen Ohrts Rℛ vom Pflug zu erlegen, bitten aber ſie mit der Neuerung nicht zu belegen. Die Städte aſſociiren ſich dieſem voto der Stände, wollen ſich nicht vom corpore der löblichen Stände trennen. Die Ritterſchaft bat in der Reſolution des Landtages vom 26. Mai 1649 und in einer beſondern Supplication (Verz. der Handſchriften Bd. 1, S. 84; Nr. 36, Vol. 4, S. 170. 175) wegen der ausgetretenen Unterthanen 1) eine offene Interceſſion und Promotorial-Schreiben an die Pommerſche und Meklenburgiſche Regierungen auch die Städte Lübeck und Hamburg und andere Benachbarte zu ertheilen, daß auf Anhalten die ausgetretenen Unterthanen ausgeantwortet, die Corruptores Inhalts der Rechten exemplariſch beſtraft, auch zu Lübeck und auf der Fehre die flüchtigen Unterthanen mit ihren Gütern angehalten werden; 2) ein Constitutio öffentlich zu promulgiren, an die Schiffbrücke anſchlagen zu laſſen, darin den Untergehörigen bei Vermeidung des Meineides auch nach Befindung Leib- und Lebensſtraffe, welche, zum Fall ſie ertappt werden, an ihnen unnachläſſig ſoll exequiret werden, ſich ihrer Pflicht und Schuldigkeit gemäß zu bezeigen und des ungebührenden Austretens und Abziehens gänzlich zu enthalten bei Strafe, welche in denen Rechten l. 12, 23 Cod. de agricolis, l. 2 Cod. de fugitivis, l. 4, 7 Cod. de servis fugit., l. 14, Cod. de furtis und ſonſten enthalten und in specie für jede eines jeden Unterthanen oder deſſen Güter Corruption, Occultirung, Wegbringung, Receptation und dergleichen Exceſſe ein gewiſſes als etwa 100 R*ß über und nach der Erſtattung alles uns dadurch verurſachten Schadens und Koſtens unſere Leuten nicht zur Austretung zu bereden, ſie und ihre Güter bei der Austretung weder zu Lande noch zu Schiff wegzuhelfen, aufzunehmen, zu receptiren oder zu verbergen, ſondern ſie zu gebührender, ſchuldiger Wiedereinſtellung anzuweiſen, auch jedes Ortes in dieſem Lande Obrigkeit unſere austretenden Unterthanen und deren Güter anzuhalten und uns oder unſern Gevollmächtigten ſchleunigſt ausfolgen zu laſſen bei Vermeidung 100 *ß und nach Befinden ſchärferer Strafe ernſtlich geboten werde.

Die Propoſition der Regierung vom 11. Octbr. 1649 auf dem nächſtfolgenden Landtage, der im Octbr. 1649 zu Flensburg ſtattfand, äußerte ſich ſehr unzufrieden über die Art des Drängens der Stände auf Abſchaffung der Licenten (vergl. Verz. der Handſchriften Bd. 2, S. XXII) „daß ſie hinführo in ihren Aufſätzen ſich des der Landesfürſtl. Obrigkeit von ihren Unterthanen gebührenden von Gott ſelbſt gebothenen Reſpects ſollen gebrauchen.“ Die Stände übergaben eine eigne Exculpationsſchrift, die vom 12. December (ſoll wohl October heißen) datirt iſt, und in ihrer fernern Erklärung vom 13. Octbr. 1649, erinnern (Verz. der Handſchr. Bd. 1, S. 84, Nr. 36, Vol. 4, S. 205) Prälaten und Ritterſchaft an die auf dem jüngſt gehaltenen Landtage erbetenen Mandate und Interceſſionales wegen der entlaufenen Unterthanen und wiederholen ihre desfallſige Bitte. Die Regierung erwiderte in der Replica vom 16. Octbr. (Nr. 36, Vol. 4, S. 214) in welcher ſie ein Extraordinarium von 120,000 R*ß verlangte: „So ſind ferner von J. K. M. und Hochf. D. die gehorſamen Stände mit denen Mandaten und resp. Interceſſionalibus wegen der ausgewichenen Untergehörigen gnädigſt gehöret, und wann dieſelben weiter imploriren, ſollen ihnen ſolche ex cancellariis mitgetheilet werden.“

Dem zuletzt erwähnten Flensburger Landtage vom October 1649 folgte ſchon im November deſſelben Jahres der Rendsburger Landtag, weil der Flensburger nicht zahlreich beſucht war und die Comparirten ſich den Conſultationibus entzogen hatten.

Die Verhandlung wegen der Aufhebung der Licenten ward fortgeſetzt. Auf dem im Jan. 1650 in Kiel gehaltenen Landtage bat (Nr. 36, Vol. 4, S. 268) die löbliche Ritterſchaft, mittelſt Patents den höchſt ſchädlichen Colluſionen mit den entwichenen Unterthanen gedeylich zu ſteuren und inſonderheit denen Schiffern und ſeefahrenden Leuten bei nahmhafter Poen und Wiedererſtattung des Schadens, ſo denen Intereſſenten hieraus entſtehet, ſich dergleichen Colluſionen zu enthalten, ernſtlich anzubefehlen.

12. 1650—1654.

Auf den einander ſchnell folgenden Landtagen im Jan. 1650 in Kiel, im Juni und Septbr. 1650 in Rendsburg, im Decbr. 1650 in Schleswig, im Jan. 1651 in Kiel, im Juni und Septbr. 1651 in Schleswig, im Juni und Juli 1652 in Flensburg, in Kiel 1653 im Januar und Juni, die meiſtens ſchlecht beſucht wurden, ward wegen Abſchaffung der Licenten, an deren Stelle ein außerordentlicher Beitrag verlangt wurde, verhandelt, ſo wie wegen der Zahlung von Defenſionsgeldern. Auf den Kieler Landtagen im Januar und Juni 1653 proponirte die Regierung (Nr. 36, Vol. 4, p. 510, 529, 546 u. 582): 4) daß die Schleswigſchen Stände und Eingeſeſſenen wegen ebenmäßiger Gefahr, auch der Verwandnuß und Nachbarſchaft halber denen holſteiniſchen jedoch citra praejudicium et consequentiam in Hergebung des Proviants und was dazu nöthig, unter die Arme griffen. Die löblichen Schlesw. Stände konnten ſich, wie ſie l. c. p. 521, 530, 539, 556, 569, 574 ſagten, hierüber nicht gewierig auslaſſen, da ſie unter mehrbeſagtem Niederſächſiſchen Creysſchluß annoch zur Zeit nicht begriffen (Vergl. Verzeichniß der Handſchriften Bd. 1, S. 87, 88, Bd. 2, S. XXVIII. XXIX).

Auf dem im April 1654 zu Flensburg gehaltenen Landtage klagen am 7. April die Stände wegen des vielfältigen Austretens der Bauren, welchem durch eine auf der Intereſſirenden Koſten zu beſchaffende Deputation an benachbarte Fürſten, dieſelben zu reſtituiren, am füglichſten abgeholfen werden mögte (Nr. 36, Vol. 4, S. 602.) Die Regierung verſprach in ihrer Propoſition vom 30. April 1654 (Nr. 36, Vol. 4, S. 615) daß auf ferneres Einkommen Schreiben zu erlaſſen und den Imploranten nach Befinden zu aſſiſtiren. In der Antwort vom 3. Mai 1654 (l. c. S. 627) danken die von der Ritterſchaft Anweſende und bitten ihren zu denominirenden Gevollmächtigten Creditive nach Meklenburg, Schwerin und Guſtrau, an Churbrandenburg, Sachſen-Lauenburg, Lübeck und Hamburg zu geben, und ſodann in der Königl. Maj. und Hochf. D. eigenen Reichen, Landen und Aemtern auch bei den Städten dieſer Fürſtenthümer ernſte Verordnung zu thun, daß die betretenen Leute unweigerlich und unverlängten Rechtens abgefolget, die Vindicationes nicht ad ordinarios processus multiplicesque instantias verwieſen, ſondern summariissima cognitione verfahren und wenigſtens die vindicirten Leute auf geleiſtete Caution ſofort ausgeliefert werden.

13. 1655 und 1656.

Auf dem im April 1655 zu Kiel gehaltenen Landtage (Nr. 36, Vol. 4, S. 665) beklagten ſich Verſchiedene aus der Ritterſchaft, daß bei den im Lande umgehenden Werbungen ihnen nicht allein ihre angehörigen Unterthanen, ſondern auch Diener und Knechte abgeſpannet würden, und bitten dagegen Verſehung zu thun. In der Replica der Regierung vom 20. April 1655 heißt es, wie ſie nicht wiſſe, daß ſo öffentliche Werbungen wären, verſpricht jedoch auf näheren Bericht die Gebührniß zu beſchaffen.

Auf dem Rendsburger Landtage im April 1656, auf welchem die Regierung unter andern proponirte, daß die Stände des Fürſtenthums Schleswig, da ſie in eadem navi und communi periculo mit ihren Brüdern und Freunden begriffen, den Holſteinern zur Sublevirung beiſtehen und den landesväterlichen am Ruder ſitzenden architalassis hierin hören, beſchweren ſich die Stände in ihrer Reſolution vom 30. April 1656 (Nr. 36, Vol. 4, S. 698) über die öffentlichen und heimlichen Werbungen, wodurch nicht allein denen Aemtern und dem Adel ihre Bauern und Unterthanen, ſondern auch denen Städten ihre Knechte Tagelöhner und ſogar denen Bürgern ihre Kinder entzogen werden. In specie bittet die Ritterſchaft um unweigerliche Abfolge der zuweilen in den Königl. und Fürſtlichen Aemtern entwichenen Unterthanen, ſintemahlen die bisher ertheilten Mandate nichts verfangen wollen, imgleichen daß keine Inlieger ohne der Herrſchaft Willen mögen hin und wieder aufgenommen werden.

In der Replik der Commiſſare der Regierung vom 2. Mai 1656 (l. c. S. 704) wird verſprochen, daß wegen der öffentlichen und heimlichen Werbungen praevia communicatione behufige Verfügung beſchaffet werde. Wenn zuförderſt manifeſtiret, welche von den Amtsbedienten wider die Mandate wegen der entwichenen Unterthanen fahrläſſig gehandelt, ſolle ernſte Verordnung ergehen.

Wegen der Inlieger ſind (heißt es l. c. S. 705) J. K. M. und Hochf. Durchl. dieſer Meinung, daß hierin die alte Gewohnheit und das Herkommen zu obſerviren und davon nicht abzugehen, ſind jedoch dabey des Erbietens, daß ſie denen von Adel wegen ihrer ausgetretenen Untergehörigen auf erſte Anzeige ſchleunigſte Behelfung vermöge der der Landgerichtsordnung beigefügten Conſtitution wiederfahren laſſen wollen. In der Duplica der Stände vom 3. Mai 1656 (l. c. S. 709) wird für die Deferirung des desiderii gedankt und gebeten, daß auch der Ritterſchaft ihrer entwichenen Unterthanen halber in dem Reich Dänemark nothdürftige Verordnung und Anſtalt zu deren unweigerlicher Reſtitution möge allergnädigſt verfüget werden.

Zur Explication wird wegen der Inlieger hinzugefügt, daß darunter theils ledige, theils verheirathete Perſonen verſtanden werden, ſo bei andern Leuten eingeheuret aber der regierenden Herrſchaft weder Dienſte noch ſonſt was Erkleckliches präſtiren, dazu mittelſt Unterſchleifung ihres Viehs andern angeſeſſenen Unterthanen die Weide entziehen und ſonſt ſchädlich ſein. Es wird gebeten, dienſame Anſtalt zu treffen, damit ſolche Leute entweder andern vermögenen Leuten dienen oder ihren Stab weiter ſetzen müſſen.

Man hat in neuerer Zeit den Juriſten den Vorwurf gemacht, daß ſie die Hexenproceſſe veranlaßt oder ausgebildet haben. Mit mehrerem Recht kann man dies von dem Inſtitut der Leibeigenſchaft ſagen; die Juriſten wie Mevius und Balthaſar wandten einzelne Stellen des Römiſchen Rechts über die Interdicte auf die Leibeigenen an, indem ſie dieſe als an den Boden gefeſſelt zu den unbeweglichen Sachen rechneten. Nicht minder folgerten ſie aus dem Römiſchen Colonat auf die deutſche Leibeigenſchaft. In Pommern ward die Aufhebung der Leibeigenſchaft 1663 vorgeſchlagen und wieder 1763. König Friedrich in Preußen wollte, daß abſolut und ohne Raiſonniren die Leibeigenſchaft abgeſchafft werde, und die Opponenten mit Güte oder mit Force dahin gebracht würden, die Idee des Königs ins Werk zu richten. Das Gutachten Balthaſars, Vicepräſidenten des Wismarer Tribunals, ſpricht gegen die Aufhebung der Leibeigenſchaft (**Balthasar de hominibus propriis, Ed. 2, Gryphisw. 1779. 4. p. 281, 339, 348**).

Auch von den Juriſten der Herzogthümer iſt die Lehre der Leibeigenſchaft weiter ausgebildet. Die beiden Kieler Profeſſoren Vogt und Hartmann erkannten 1734, obgleich ſie die Leibeigenen als Zubehör des Guts anſehen, daß ein Herr von Adel auch ohne ein adeliges Gut Leibeigene haben könne. Falck, landrechtl. Erört., Bd. 1, S. 459.

In der Landgerichtsordnung von 1636 ward beſtimmt, daß, wenn **conjugatae** und verehligte Perſonen ſich zehn Jahr aus der von Adel Gütern aufgehalten, dieſelben alsdann nicht wieder zu revociren, ledige und unverheirathete aber anderergeſtalt nicht dann durch die **Praescriptio Saxonica** geſichert ſeien.

Profeſſor Hartmann erklärte die Sächſiſche Verjährung wohl mit Recht für 31 Jahre 6 Wochen und 3 Tage, er nahm aber wohl ohne Grund an, daß ein vor der Entweichung verheiratheter Leibeigener ſich erſt durch die Sächſiſche Verjährung ſchützen und ſich nicht auf den Ablauf einer Friſt von zehn Jahren berufen könne; nur den nach der Verlaſſung des adligen Guts Verheiratheten läßt Hartmann die zehn Jahre zu Gute kommen. Falck, l. c. S. 467. Die Verjährung ſoll nach Hartmann auch denjenigen Leibeigenen nicht zu Gute kommen, welche während der Verjährungszeit ſich außerhalb der Herzogthümer aufgehalten, und welche kein feſtes Domicil gehabt haben. Die Klagverjährung, ſagt Hartmann, kann nach dem Römiſchen Recht nicht beginnen, ſo lange der Herr zu klagen verhindert iſt, l. c. S. 485. 497.

Von Prof. Hartmann ward auch 1740*) l. c. S. 529 angenommen, daß die herrſchaftliche Gewalt über freie Leute durch Verjährung erworben werden könne. Großenbrode gehörte zum Amt Segeberg, deſſen Einwohner freie Leute waren; die Dorfſchaft ward 1639 von Chriſtian IV. verkauft; der König verſprach dem Käufer, daß die Unterthanen nicht mehr Gerechtigkeit haben ſollten, als andere adelige Bauern und Unterthanen. Daraus, daß die Einwohner von Großenbrode von 1654 bis 1735 wenigſtens in mancher Beziehung als Leibeigene behandelt worden, leitet Hartmann den Verluſt der Freiheit. Das landgerichtliche Urtheil vom 22. Decbr. 1740 in der Großenbroder Sache ward 1743 mit der Inauguraldiſſ. des Holſteiners W. Fr. Schroedter 1743 in Göttingen gedruckt und iſt wieder abgedruckt in Falcks landrechtl. Erörter., Bd. I, S. 574; es erkennt, gegen Hartmanns Anſicht, die Großenbroder Eingeſeſſenen nicht für rechte und wirkliche Leibeigene an, geſtattet dem Gutsherrn nicht, Großenbroder Hufen niederzulegen, reſervirt jedoch dem Gutsherrn die Ertheilung des Conſenſes zum Heirathen der Eingeſeſſenen, der ohne wichtige Urſache nicht zu verweigern; legt den Letztern auf, ſich der Botmäßigkeit des Herrn nicht zu entziehen, befiehlt die Dienſtgelder nicht zu erhöhen, ſpricht die Eingeſeſſenen von der Verbindlichkeit frei, außerhalb Großenbrode Dienſte zu leiſten.

Der erwähnte Kaufcontract des Königs Chriſtians IV. über Großenbrode vom Jahr 1639 ſpricht auch dagegen, daß der König damals oder kurz vorher den Willen gehabt habe, die Leibeigenſchaft in den Herzogthümern aufzuheben.

In den Jahren 1790 bis 1797 wurde leidenſchaftlich für und wider die Aufhebung der Leibeigenſchaft in den Herzogthümern geſtritten. Die kleine anonyme Schrift: „Ueber die Niederlegung der Domainen und Landgüter“, welche 1790 zu Flensburg erſchien, veranlaßte manche Erörterungen in der monatlichen Ueberſicht der geſammten Literatur, die 1791 in Schleswig bei N. J. Boie erſchien. Ein Recenſent dieſer Schrift behauptete namentlich S. 98, daß es nach einer Schrift vom Paſtor Friederici zu Glücksburg über Schreib- und Rechenkunſt, Hamb. 1782, den Schulhaltern auf adeligen Gütern bei Strafe der Abſetzung verboten ſei, die Kinder der Leibeigenen im Schreiben und Rechnen zu unterrichten; Chriſtian II. wird, S. 656, geprieſen und der von ihm erniedrigte Adel getadelt, daß er den erhabenen Helden von dem Thron ins Gefängniß geſtoßen und deſſen Lieblinge aus dem neu erbauten Tempel der Freiheit in die alte Gruft der Sklaverei geſchleppt habe.

---

*) Falck datirt in ſeinen landrechtlichen Erörterungen S. 549 das Gutachten Hartmanns in Betreff Großenbrodes, Kiel 5. Januar 1743, Hartmann verließ Kiel 1740 und ſtarb 1742; in dem Anhang zu Rüders Winken, S. 187 giebt Falck den 5. Juni 1740 als das Datum dieſes Gutachtens an; es ſoll wohl 5. Jan. 1740 ſein.

Die Generaliſirung einzelner Inhumanitäten bürdete damals Allen auf, was Einzelne gefehlt hatten. Die Zeit der Leidenſchaft iſt verflogen, aber eine ruhige Mittheilung von Thatſachen über den frühern Zuſtand eines Theils der Bewohner der Herzogthümer kann zu einer richtigen Auffaſſung und Würdigung deſſelben nur erwünſcht ſein.

Kleine Mittheilungen.

---

11. Zum ſechshundertjährigen Gedächtniß. — Nachricht des Franziskanerkloſters zu Kiel über das Leben des Grafen Adolf IV. von Holſtein † 1261.*) Mitgetheilt von Dr. W. Leverkus.

De inclito adolpho comite holzacie ordinis minorum in kyl.

Inter cunctos venerabiles patres, quos nobis tradidit antiquitas, fratrem adolfum comitem holzacie schowenborg atque stormarie ut totius perfectionis exemplar pie mentis intuitu speculemur [sic]. Hic est, qui a cesare milicie dignitatem adeptus rempublicam nondo**) strennue gubernauit. Hic est, qui anno domini M.C.XCIX. cum kanuto rege danorum, dum hamborgh et stadium expugnare proposuit, iuxta eyderam bellum forte iniit et adolescens ipsum regem cum adiutorio hartwici bremensis episcopi in fugam vertit, postea quampluries cum ipso kanuto et suo successore woldemaro rege ibidem bellando congrediens quasi miraculose semper triumphauit.

---

*) Aus einem in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geſchriebenen Cod. Bordesholm. auf der Univerſitätsbibliothek zu Kiel. Dieſe wichtige Nachricht verdient einen getreuen Abdruck um ſo mehr, weil ſie in Westph. mon. ined. II. praef. pag. 63 nicht nur ſehr fehlerhaft abgedruckt, ſondern auch an ſo ungeeigneter Stelle ſteht, daß ſie von den meiſten Geſchichtsforſchern bisher überſehen worden iſt.

**) Dies ſinnloſe Wort iſt roth unterſtrichen, wahrſcheinlich weil es der Abſchreiber ſelbſt nicht hat leſen können. Weſtphalen ſetzt dafür admodum. Es wird übrigens Graf Adolf IV. hier offenbar mit ſeinem gleichnamigen Vater verwechſelt.

Hic est, qui anno domini M.CC.XXVII predictum regem danorum in sancte marie magdalene profesto in bornhouede bellando devicit, et penitus de regno fugauit. Hic est qui pro hiis et similibus deo gratias referens largas elemosinas pauperibus fecit, claustra monialium plura ecclesiasque diuersas, vnam in villa que krempen dicitur in honore sancti francisci construxit, alteram in villa blekendorp in honore sancte clare virginis, tertiam in villa nyghenkerken in honore sancti anthonii ordinis fratrum minorum, ac plures alias fundauit et redditibus copiose dotauit. Fratribus autem minoribus in hamborg et kyl suis ciuitatibus areas latas et liberas tradidit, et eis ibidem primo conuentus edificari uel fieri fecit. Hic anno domini M.CC.XXXVII filiam suam domicello abel duci sleswiçensi ac filio waldemari regis dacie tradidit desponsandam, et eundem tamquam tutorem totius terre sue ac filiorum instaurauit, et anno domini M.CC.XXXVIII deuocionis causa et indulgencie cum vxore sua helwyga in lyuoniam cum maximis laboribus peregrinatus est. Omnibus hiis expeditis de peregrinacione rediens, se minus fecisse estimans, se ipsum sponte deo et beato francisco obtulit, vitam habitumque fratrum minorum assumendo, sicque anno domini M.CC.XXXIX in die sancti ypoliti martiris cum duobus militibus, de gycowe dictis, infra hic in loco*) est vestitus. Et sicut prius in seculo gloriose sic in ordine XXIII annis xpo deuote militauit. Reliquit autem in seculo tres filios, scilicet iohannem gerrardum et luderum,**) qui exemplo patris tractus et ex consensu eiusdem a fratribus in kylone ad ordinem est receptus in iuuentute bona, et ibidem mortuus et sepultus est. Interim anno domini M.CC.XLI iohannes et gerrardus sepedicti adolfi filii de studio parisiensi venientes et eodem anno*) quarto idus nouembris in hamborg cum magno gaudio cleri et populi sunt suscepti, et eidem iohanni elyzabeth filia ducis saxonie in coniugem est prouisa et promissa. Sic ab istis duobus filiis predictis, scilicet iohanne et gerrardo, tota, comitia holzacie schowenborgh et stormarie usque ad presentes dominos deducta est. Interea idem frater adolfus sedem apostolicam pro dispensacione adiit,**) a domino innocentio papa quarto est receptus. Dei autem prouidentia et apostolice sedis gratia ad omnes sacros ordines est admissus. Ordinatus autem in curia subdyaconus ad partes***) rediens a iohanne episcopo ordinis predicatorum in dyaconum et a domino iohanne episcopo lubicensi in presbiterum est postea ordinatus. Primam autem missam suam anno domini M.CC.XLIIII in die sancti gregorii in hamborgh ciuitate sua apud fratres minores solenniter et deuote celebrauit. Rediens autem de curia litteram secum bullatam detulit, cuius tenor talis est.

---

*) Am Rande ſteht hier von derſelben Hand noch die Erklärung in Kyl. Es iſt nach dieſen Worten hic in loco jedenfalls die Urſchrift des vorliegenden Aufſatzes zu Kiel angefertigt worden.

**) Sowohl Luderus als Ludeco ſind abgekürzte Formen des Namens Ludolfus, und der obige Sohn des Graſen Adolf IV. wird wirklich auch Ludolfus in Urkunden genannt; S. H. L. Urk. Sammlung I, 461.

Vniuersis has litteras inspecturis. Frater reynardus et frater gerrardus domini pape penitenciarii Salutem. Noueritis, quod nos audita confessione fratris adolfi ordinis fratrum minorum, presentium portatoris, eidem super omnibus articulis pro quibus duxerat ad sedem apostolicam laborandum [sic] et de similibus siue minoribus, si quos in obliuionem deduxit, de speciali mandato venerabilis patris nostri ottonis sancti nicolai in carcere tuliano dyaconi cardinalis, cui dominus papa plenariam concesserat potestatem, beneficium absolucionis impendimus et ut ad omnes sacros ordines promoueri valeat dispensauimus, cum eodem [sic] iniuncta sibi penitentia salutari. Datum laterani X^{0} kal. maii pontificatus domini innocentii pape quarti anno primo.

Sertum ergo doctorum promeruit anno domini M.CC.LXI, confessor obiit, miraculis claruit, et in sanctuario fratrum mi-

---

*) Die Worte et eodem anno ſind wohl zu tilgen, wenigſtens aber et.

**) Vielleicht iſt et benigne a zu leſen.

***) Hier iſt entweder aquilonares ausgefallen oder man muß patriam leſen.

norum in kyl extat tumulatus, cum*) memoria pia cum iustis sit in eterna patria, Amen.

Metra lapidi funerali eius insculpta.

Quondam nostrorum pater et speculum dominorum,
Laus holzatorum, comes adolf, regula morum,
Fragrans flos florum, lux schowenborg, gemma bonorum,
Sertum doctorum cui contulit ordo minorum,
Ne fraus prauorum seducat demoniorum,
Nos prece iustorum conducat ad astra polorum.

---

12. Antiquariſche Karte der Gegend von Bornhöved. Aufgenommen im Sommer 1825 von F. v. Raeder. (Taf. X.)

Der vorſtehenden Lebensbeſchreibung des Grafen Adolf IV. von Holſtein**) legen wir eine Karte bei von der Gegend, wo der gefeierte Held ſeine größte That gethan hat. Das eigentliche Schlachtfeld, auf dem die Gewaltherrſchaft des däniſchen Königs Waldemar II. am 22. Juli 1227 gebrochen und die Verbindung Holſteins mit Deutſchland für alle Zeiten geſichert wurde, liegt zwar wahrſcheinlich etwas weiter gen Südweſt in der Ebene nach dem Dorf Gönnebek hin; auch liegen weſtlich von Bornhöved die Köhnsberge, zwei Grabhügel dicht beiſammen, wo, der Sage nach, Waldemar in jener Schlacht geſtanden haben ſoll. Dafür zeigt unſere Karte in der nördlichen Ecke einen Theil des Vier, früher Vierth, des Geviertes, auf dem Jahrhunderte lang die alten holſteiniſchen Landesverſammlungen tagten. Das war die Blüthezeit für Bornhöved, welches damals (ausdrücklich 1299, hundertundfünfzig Jahr nachdem Vicelin 1149 die erſte Kirche daſelbſt erbaut hatte, und abermals 1426) eine Stadt genannt wird und mit Lübſchem Recht bewidmet war. Als mit dem Ausgang des Mittelalters und ſeit der engeren Verbindung zwiſchen Schleswig und Holſtein die beſonderen Landtage hier aufhörten, verlor die Stadt ihre alte Bedeutung und ſank zum Kirchdorf herab.

---

*) Es iſt cuius zu leſen.

**) Ueber die vom Grafen Adolf IV. erbaute Kloſterkirche in Kiel ſ. oben S. 218–220.

Aber nicht allein der Zauber großer geſchichtlicher Erinnerungen adelt dieſe Gegend; auch ſchon in vorgeſchichtlicher Zeit muß die Umgebung von Bornhöved eine hervorragende Bedeutung gehabt haben. Es iſt augenſcheinlich derſelbe Landſtrich, welchen die Wenden Suentipole (Zventifeld), d. h. Heiligenfeld, benannten und zwar ohne Zweifel, weil ſie bei ihrer Einwanderung hier wie auf einem geweihten Todtenfelde zahlloſe Rieſenbetten und Grabhügel vorfanden. Was von dieſen Denkmälern der Urbevölkerung im Jahr 1825 noch übrig war, zeigt die Karte; heutigen Tags mag vieles davon bereits verſchwunden ſein.

— Vorliegende Karte hat der verſtorbene Director der Altonaer Sternwarte, Profeſſor H. C. Schumacher, im Jahr 1835 dem Vorſtande der Kgl. S. H. L. Geſellſchaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer zum Geſchenk gemacht. Es war die Abſicht, dieſelbe gleich mit der Anſprache des Vorſtandes an das Publicum („Ueber Alterthumsgegenſtände“ von F. v. Warnſtedt; Kiel 1835) zu veröffentlichen; jedoch der Plan kam nicht zur Ausführung, und die Karte iſt ſeitdem im Muſeum vaterländiſcher Alterthümer zu Kiel aufbewahrt worden.

13. Notizen aus einem Amringer Kirchenbuch.

Der erſte lutheriſche Prediger auf dieſer Inſel war Diedrich, die halbe Zeit katholiſch, darauf lutheriſch. Sein Nachfolger war Friedrich. Ihm folgte 1574 der gute Tycho Frudſen [Tükke Fredden], der auf Sylt geboren war und als Jüngling zur See gehen wollte, aber von einem reichen Hamburger Kaufherrn, auf deſſen Schiff er hätte dienen ſollen, in die lateiniſche Schule geſchickt wurde. Selbiger T. F. iſt hier 55 Jahre Prediger geweſen. Er ſtarb 1630 d. 7. Sept. und wurde zugleich mit ſeiner Frau am 19. Sept. vor dem Altare begraben. Ein Jahr vor ſeinem Tode nahm er einen Gehülfen an, Martin Flor aus Bredſtedt, der ſein Nachfolger im Amte wurde. In demſelben Jahre wurde die Inſel von einer peſtartigen Krankheit heimgeſucht. Martin Flor mußte in ſeinem erſten Amtsjahr 147 an der Peſt geſtorbene Perſonen zur Grabesruhe einſegnen; auf der ganzen Inſel blieben nur 80 Perſonen am Leben. Hiernach hätte die ganze Bevölkerung vor der Peſt alſo nur 227 Seelen betragen. Paſtor Martin Flor iſt der Stammvater der großen Flor'ſchen Familie auf Sylt, Föhr und Amrum.

1683. Anfang Decbr. bis 12. März überaus harter Winter.

1684. Ein ſehr dürrer Sommer. Fiſchfang ſchlecht, nur ein Rochelfiſch gefangen. Es ſind in dieſem Jahre 12 holländiſche Grönlandsfahrer im Eiſe ſtecken geblieben.

1685. Im Herbſt weder Fiſch noch Vogel.*)

1686. Am 4. Sonntage nach Trin. eine ſehr große Waſſerfluth.

1689. Sprinkelkrankheit ſehr heftig. Viele geſtorben. In 6 Wochen 26 Leichenpredigten gehalten.

1693. Ein ſonderlicher Medicus [Quackſalber und Zauberer?] hier geweſen.

Den 14. Auguſt ein erſchreckliches Hagelwetter. Hagel wie Taubeneier, ja gar wie Hühnereier. Chr. J.

14. Zigeuner; Ungarn; die Bornſteiner. Mitgeth. von C. Kindt.

Die Erzählung oben (Bd. IV, S. 62) halte ich nicht für richtig, denn ich erinnere mich ſehr deutlich aus meinen Kinderjahren, daß der an dem Ungarn begangene Mord oder Selbſtmord im Wirthshauſe zu Schnellmark viel beſprochen wurde, als damals geſchehen. Der Unglückliche war kreuzweiſe über den Leib geſchnitten worden. — Ich habe noch mehrere dieſer ungariſchen Medicinträger geſehen, welche in ihren weiten hellblauen Mänteln und breitkrämpigen Hüten ein eigenthümliches Ausſehen hatten; ihren kleinen

---

*) Als die Vogelkojen noch nicht angelegt waren, ſpannte man große Netze zwiſchen hohen Pfählen auf den Watten aus, worin die wilden Gänſe und andere Vögel, die dieſe Gegenden auf ihren Streifzügen berührten, ſich verwickelten. Der Gänſefang muß damals ergiebig geweſen ſein, da die Regierung denſelben mit einer Steuer, Gänſegeld genannt, belegte. Sobald die Watten mit Eis belegt waren, nahm man die Pfähle und Netze weg; aber jeder Vogelfänger bezeichnete ſeinen Platz mit kleinern Pfählen, die noch bisweilen zum Vorſchein kommen und mit eingeſchnittenen Hausmarken verſehen ſind.

Kaſten trugen ſie auf dem Rücken, und derſelbe enthielt wohl hauptſächlich Hoffmannſche Tropfen.

1803 fuhr ich mit meinen Aeltern durch das Schnellmarker Holz, und da zeigte mir mein Vater einen kleinen Steinwall zur rechten Hand, wenn man von Kiel kommt, wo einſt ein Tabulettkrämer ermordet worden ſei. Das möchte dann der Mord von 1740 oder 45 geweſen ſein. — Dieſe Unthaten wurden meiſt den Bornſteiner Bauern zugeſchrieben, welche noch lange in einem ſchlechten Ruf ſtanden.

So erzählte der Volkswitz: Wenn in Bornſtein (unweit Gettorf) einer bei dem anderen etwas Neues ſehe, ſo frage er: „Heſt du dat köft? oder büſt du da ſo bikamen?“ Und ferner: „Ik mutt en Paar nie Steveln hebben, und wenn ik ſe ok rein kopen ſchull!“

---

15. Muſeum vaterländiſcher Alterthümer.

Als Geſchenk ſind eingegangen 5 Flintſteinſpähne in der Form von Pfeilſpitzen und 10 dgl. in Form kleiner Meſſerchen, ſo wie ein großer faſt kugelrunder Flintſtein, der die Spuren von Bearbeitung zeigt, und ein Bruchſtück eines thönernen Gefäßes, gefunden in der Dünengegend Siatlar; 3 Bruchſtücke von Urnen, aus einem Grabhügel im Dünenthal Skalnas; endlich mehrere Urnenſcherben, Knochenſplitter und das Bruchſtück einer eiſernen Schnalle, woran ein Knochenfragment feſtgeroſtet iſt, gefunden im Hamhuugh; ſämmtlich auf der Inſel Amrum. Weiter: ein Ring mit Oeſe von Bronze, im Durchmeſſer 2 Zoll 9 Linien und die Oeſe circa 1 Zoll Pariſer Maaß; gefunden in einem Hünengrabe auf der Koppel Grävenberg des Meierhofes Rienrade, Guts Lenſahn, und geſchenkt von Herrn Stuckenberg zu Manhagen. (Nr. 2849—76 des Hauptkatalogs).

Kiel, 31. Oct. 1861. H.

Digitized by Google

Digitized by Google

Mittheilungen

des

Vereins für Verbreitung naturwiſſenſchaftlicher
Kenntniſſe.

1861. I.

I.

Bericht

über die

elfte Verſammlung des Vereins zur Verbreitung naturwiſſenſchaftlicher Kenntniſſe,

abgehalten Kiel, den 27. April 1861.

---

1. Nach Eröffnung der Verſammlung durch den mitunterzeichneten Wortführer wurde der Bericht des Vorſtandes verleſen.

Von den 271 Mitgliedern, die der Verein zur Zeit der letzten Verſammlung am 4. Juli v. J. hatte, waren im Verlauf des Jahres 3 ausgetreten, ſo daß das am Schluß des Jahres gedruckte Namensverzeichniß 268 Mitglieder aufführt, von denen bis jetzt noch andere 3 ausgetreten ſind. Dagegen haben ſich wieder 17 zur Aufnahme in den Verein gemeldet, wodurch die Zahl der Mitglieder ſich auf 282 ſtellen wird. Eröffnet wurde der Verein am 5. Mai 1855 mit 184 Mitgliedern, deren Zahl ſich alſo in den 6 Jahren ſeines Beſtehens faſt um 100 vermehrt hat und ſich natürlich noch viel mehr vermehrt haben würde, wenn den Bewohnern des Herzogthums Schleswig der Eintritt in den Verein nicht verboten wäre.

Die literäriſchen Geſchenke, deren der Verein ſich von anderen Vereinen und einzelnen Perſonen zu erfreuen gehabt hat, ſind bereits im vorigen Jahreshefte, ſoweit ſie bis dahin eingegangen waren, aufgeführt worden. Angeſichts dieſer Zuſendungen wäre es ſehr zu wünſchen, daß die Arbeiten der Mitglieder für die von dem Verein herausgegebenen Mittheilungen reichlicher ausfallen möchten. Je weniger das leider der Fall iſt, deſto mehr fühlt der Vorſtand ſich verpflichtet, für das Eingegangene im Namen des Vereins ſeinen Dank auszuſprechen. Außer dem ſchon Gedruckten liegt noch eine Abhandlung von dem Herrn Oberwegeinſpector Bruhns in Eutin vor, die nächſtens mitgetheilt werden wird. So auch Notizen über das Ein- und Ausathmen der Brunnen auf Sylt von C. P. Hanſen. Der Herr Civilingenieur May in Plön hat zur Förderung der Chartographie unſeres Landes eine Plananſicht mit Höhenangaben über die von ihm nivellirte Bahnlinie Rendsburg-Kellinghuſen mitgetheilt. Da ſolche Mittheilungen bei Entwerfung der projectirten geognoſtiſchen Karte ſehr nützlich ſein können, um ſo mehr, wenn ſie auch von Durchſchnittszeichnungen begleitet ſein würden, ſo kann der Verein nur wünſchen, daß ſie recht reichlich eingehen möchten.

Um die dem Verein geſchenkten Schriften den Mitgliedern zugänglich zu machen, hat der Vorſtand auf S. 58 des vorjährigen Heftes einige vorläufige Beſtimmungen getroffen, über deren Abänderung und Annahme die heutige Verſammlung zu beſchließen haben wird.

Ferner bringt der Vorſtand in Erinnerung, daß derſelbe in der vorjährigen Verſammlung den Antrag geſtellt hat, daß ein ſechſtes Mitglied in den Vorſtand gewählt werden möge, welches geneigt ſei, als Archivar einzutreten und ſomit die Verwaltung und Verſendung der dem Verein gehörigen Schriften zu übernehmen. Da hiedurch eine Statutenveränderung veranlaßt wird, ſo mußte die Beſchlußnahme bis zu dieſer Verſammlung ausgeſetzt werden, während welcher Zeit der Herr Lehrer Knees die Geſchäfte vorläufig mit dankenswerther Bereitwilligkeit übernommen und verwaltet hat. Wird dieſer Antrag angenommen, ſo hat der Verein dießmal die Wahl zweier Vorſtandsmitglieder vorzunehmen, da der Herr Profeſſor Himly ſtatutenmäßig aus dem Vorſtande austritt.

2. Zur Aufnahme in den Verein hatten ſich angemeldet die Herren: 1. R. **Hartmann**, Dr. med. in Marne, 2. **Höpfner** jun., Fabrikant in Kiel, 3. M. **Stocks**, Hufner in Biſſee, 4. J. **Heeſch**, Landmann in Biſſee, 5. **Panum**, Profeſſor in Kiel, 6. Dr. Joh. **Müller**, Medicinalrath in Berlin (gegen Schriftenaustauſch), 7. **Labatt**, Lehrer an der Paßmannſchen Schulanſtalt in Hamburg, 8. **Geisler** in Biſſee, 9. Dr. **Peterſen**, Juſtitiarius in Oldenburg, 10. **Detlefs**, Maſchineningenieur in Kiel, 11. **Spetzler**, Architect in Kiel, 12. **Wenck**, stud. med. in Kiel, 13. **Tank**, Lehrer in Cronshörn, 14. **Heſtermann**, Buchhändler in Altona, 15. **Schultze**, stud. hist. nat. in Kiel, 16. **Baurmeiſter**, stud. hist. nat. in Kiel, 17. **Blohm**, Dr. med. in Kiel. — Da Niemand in der Verſammlung eine Abſtimmung im Einzelnen verlangte, ſo wurde über die Angemeldeten zuſammen abgeſtimmt und dieſelben in Folge dieſer Abſtimmung in den Verein aufgenommen.

3. Bericht über den Stand der Kaſſe des Vereins zur Verbreitung naturwiſſenſchaftl. Kenntniſſe pro 1860.

A. Einnahme:	ℛ	β	ℛ	β
1) Kaſſebehalt vom Jahre 1859	69	29		
2) Ordentliche Beiträge. Der Verein zählte nach dem gedruckten Verzeichniß 268 Mitglieder. Davon ſind in Abgang zu brringen: 1 Mitglied wurde nach dem Hzgth. Schleswig verſetzt. 1 Mitglied iſt im Lauf des Jahres geſt. 2 Mitglieder ſind ausgetreten.				
Von den verbleibenden 264 hatten ihre Beiträge eingezahlt 253 à ½ ℛ	126	48		
Es bleiben alſo in Rückſtand 11 Beiträge.				
3) Reſtanten vom vorigen Jahr waren 28 davon ſind berichtigt 17 à ½ ℛ	8	48		
2 ſind getilgt für 1 Mitglied, das während zweier Jahre im Ausland ſich aufhielt. Daher verbleiben 9 alte Rückſtände.				
4) Abonnenten hatten bezahlt 6 à ½ ℛ	3	—		
5) Zinſen von 200 ℛ für das Jahr 1860...	8	—		
Summa der Einnahme			215	29

B. Ausgabe:	ℛ	β	ℛ	β
An Steindrucker Blunck	1	77		
An Kaſſirer Jacobs	2	64		
An d. hiſt. Geſellſchaft für Druck aus dem J. 1859	107	23		
An Buchbinder Storch	6	64		
An Buchbinder Löwe	12	6		
An die Schwerſche Buchhandlung	1	19		
An Druck für den Vorbericht zum 1. Heft	32	—		
An den Secretair des Vereins für Auslagen	14	34		
An den Kaſſirer, dito	2	48		
An die Druckerei für Abzüge	43	7		
Summa der Ausgabe			223	54
Vorſchuß des Kaſſirers			8	25

Verbliebene Rückſtände 11 und 9 = 20.

Jack.

4. Zu Reviſoren der Rechnung für das Jahr 1860 wurden die Herren Dr. Volbehr und Sönkſen ernannt.

5. Hinſichtlich der Benutzung der dem Verein gehörigen Schriften abſeiten der Mitglieder wurden die vorläufig vom Vorſtande entworfenen Beſtimmungen (ſ. S. 58 des vorjähr. Heftes) von der Verſammlung als definitiv angenommen. Der Archivar verwaltet darnach das literäriſche Eigenthum des Vereins und verleiht Gegenſtände deſſelben an die Mitglieder auf Anforderung derſelben. Die etwanigen Koſten der Zuſendung ſowol als der Rückſendung hat der Anleiher zu tragen und muß derſelbe die geliehenen Gegenſtände binnen 2 Monaten an den Archivar zurückſtellen. Damit wurde zugleich die Aufnahme eines ſechſten Mitgliedes in den Vorſtand als Archivar nach Antrag des Vorſtandes in der vorjährigen Verſammlung beſchloſſen.

6. In Folge dieſes Beſchluſſes und da zugleich der Herr Profeſſor Dr. Himly den Statuten gemäß aus dem Vorſtand abging, lag die Wahl zweier Vorſtandsmitglieder vor. Auf Antrag des Herrn Dr. Volbehr wurden dießmal wieder die Vorſtandsmitglieder zur Erſparung der Zeit durch Acclamation gewählt und in Uebereinſtimmung mit ſeinem Vorſchlage die Herren Profeſſor

Himly und Lehrer Knees, letzterer als Archivar, zu Vorſtandsmitgliedern ernannt.

7. Nachdem ſo die laufenden Vereinsangelegenheiten beſeitigt waren, zeigte der Wortführer den Eingang einer Schrift von dem Herrn cand. math. Guſtav Hinrichs: „Der Erdmagnetismus als Folge der Bewegung der Erde im Aether“ als Geſchenk des Verfaſſers an und verlas die Tagesordnung über die nun folgenden Verhandlungen.

8. Profeſſor Karſten hielt einen Vortrag über die Witterung des Jahres 1860, deſſen weſentlicher Inhalt nebſt den dahin gehörenden Ueberſichten unter II dieſes Heftes abgedruckt iſt.

9. Darauf hielt der Herr Profeſſor Dr. Panum einen Vortrag über die Mißbildungen der Vogeleier und ihre Beziehung zu den Mißbildungen der in denſelben entwickelten Individuen. Siehe III.

10. In einer darauf folgenden kurzen Pauſe wurden die für die Verſammlung eingeſandten Gegenſtände in Augenſchein genommen, namentlich eine junge Gans mit 4 Beinen von dem Herrn Zollhebungs-Controleur Detleffen in Wedel, eine Plananſicht der Eiſenbahnlinie Rendsburg-Kellinghüſen mit Höhenangaben von dem Herrn Civilingenieur May in Plön, ein Apfel mit ausgewachſenen Kernen von dem Herrn Lehrer Steffens in Derſau, ein ziemlich großer Glaskaſten mit 340 Käferarten überſichtlich ſyſtematiſch angeordnet von dem Herrn Lehrer Auguſtin in Höchsdorf bei Lütjenburg (verkäuflich für 4 ℛ Pr.), außerdem eine ſehr große Menge von Apparaten, Sammlungen und Abbildungen zur Förderung des Unterrichts in der Naturkunde beſonders in Volksſchulen vom Herrn Buchhändler Heſtermann in Altona.

Der Herr Dr. L. Meyn hatte eine Menge ausgezeichneter Handſtücke des bei Heiligenhafen neu aufgefundenen anſtehenden Geſteins mitgebracht, die er theils dem Univerſitätsmuſeum, theils den anweſenden Mitgliedern überließ.

11. Der Herr Buchhändler Heſtermann hielt darauf mit Beziehung auf die von ihm vorgelegten Anſchauungsmittel für den

Schulunterricht einen Vortrag über die Förderung des naturwiſſenſchaftlichen Unterrichts durch zweckmäßig gewählte Anſchauungsmittel. S. IV.

12. Darnach hielt der Herr Dr. Meyn einen Vortrag über das neu entdeckte turoniſche Geſtein bei Heiligenhafen. S. V.

13. Profeſſor Karſten, der in amtlicher Veranlaſſung die Verſammlung auf einige Zeit hatte verlaſſen müſſen, theilte der Verſammlung Bemerkungen über denſelben Gegenſtand mit, die ſich namentlich auf die chemiſche Zuſammenſetzung des Geſteins bezogen. Er legte zugleich eine vom Herrn Dr. Gänge ausgeführte Analyſe des verwitterten Geſteins vor, die den Glaukonitgehalt nicht bezweifeln läßt.*) Es war gefunden worden in 100 Theilen:

aufgeſogenes Waſſer ...	5,000
Kali	0,979
Talkerde	0,216
Kalkerde	6,294
Thonerde	3,880
Eiſenoxydul	3,312
Hydratwaſſer.........	3,986
Kohlenſäure	(7,600 unſicher)
Schwefelſäure	0,494
Kieſelſäure..........	68,220
	99,981

14. Nach Beendigung dieſes Vortrags lud der Herr Profeſſor Himly die Verſammlung ein, ihm nach dem chemiſchen Laboratorium zu folgen, wo er mit dem Leuchtgas photometriſche Verſuche anſtellte.

Die Verſammlung war von ca. 70 Mitgliedern beſucht.

Kiel, den 22. Juli 1861.

G. Karſten,
Wortführer.

M. Schlichting,
Secretair.

---

*) Auch ſind die Glaukonitkörner unter einer ſcharfen Loupe ungeachtet ihrer Kleinheit deutlich wahrnehmbar. Anm. d. Secr.

II.

Die Witterung des Jahres 1860 in Holſtein.

Vortrag von Profeſſor Karſten.

Das vergangene Jahr zeigte in mehrfacher Hinſicht die ſtärkſten Gegenſätze der Witterung gegen die vorhergehenden Jahre, ſo daß die hier überhaupt vorkommenden Extreme der Witterung ſehr nahe bei einander lagen.

Rückſichtlich der Temperatur war ſowohl der Mittelwerth des ganzen Jahres viel kleiner, als überhaupt jede Jahreszeit kühler als in den Vorjahren. Der Luftdruck war gleichfalls ein ungewöhnlich geringer und geht das Jahresmittel unter den Werth hinab, der hier in Kiel ſeit 12 Jahren vorgekommen iſt. Im Gegentheil war die Maſſe des atmoſphäriſchen Niederſchlages viel beträchtlicher als ſeit mehreren Jahren (in dieſem Decennium weiſt nur 1852 bei uns einen ſtärkeren Niederſchlag nach.)

Die Beſprechung der einzelnen Beobachtungsgrößen wird das Ungewöhnliche der Witterung im Jahre 1860 noch deutlicher machen, als ſie Jedem von uns ſchon durch die Erfahrung des Lebens geworden iſt. Ich erlaube mir bei dieſer Gelegenheit einige Betrachtungen heranzuziehen, die von Dove in ſeiner ſo eben erſchienenen Ueberſicht über das Klima des preußiſchen Staates und des angrenzenden Norddeutſchlands über die Witterungsverhältniſſe des gedachten, meteorologiſch ſo übereinſtimmenden Gebietes angeſtellt worden ſind.

I. Temperatur.

Die mittlere Jahrestemperatur von Januar bis December gerechnet für 1860 war in Kiel + 6,12° R. während das zwölfjährige Mittel + 6,58 beträgt. Die Abweichung von den mittleren Monatstemperaturen von 1860 mit dem der 12jährigen Werthe und denen der warmen Vorjahre verglichen werden, es ergiebt ſich dann folgende Tabelle:

	1857	1858	1859	1860	12jähriges Mittel.	Abweichung d. J. 1860 vom 12j. M.
Januar. .	— 0.93	0.58	2.46	1.68	0.24	+ 1.44
Februar . .	1.00	— 1.25	3.39	— 0.53	0.40	— 0.93
März	2.47	1.83	4.54	1.37	1.81	— 0.44
April	4.63	3.15	4.93	4.70	5.52	— 0.82
Mai.	9.04	8.60	9.71	9.71	9.09	— 0.62
Juni	13.05	14.55	13.51	12.08	12.55	— 0.43
Juli.	13.66	13.80	14.50	13.11	13.76	— 0.65
Auguſt. . .	15.86	14.48	14.59	12.02	13.66	— 1.64
September	12.49	12.34	10.77	10.51	10.90	— 0.39
October . .	9.25	7.91	7.98	6.84	7.64	— 0.80
November.	3.66	1.36	3.18	2.40	2.52	— 0.12
December.	4.56	1.55	— 0.18	— 0.39	0.84	— 1,23
Jahr . .	7.39	6.74	7.45	6.12	6.58	— 0.46

Alſo nur der Januar war wärmer als im Durchſchnitt der Fall iſt, alle übrigen Monate waren kälter, der Auguſt ſogar jeden Tag um $1^2/_3$ Grade, ſelbſt der uns ſo günſtige September blieb erheblich gegen ſeinen Mittelwerth zurück.

Nach Jahreszeiten geordnet, wobei bekanntlich December bis Februar als Wintermonate zuſammengefaßt werden, ergiebt ſich:

	$18^{56}/_{57}$	$18^{57}/_{58}$	$18^{58}/_{59}$	$18^{59}/_{60}$	12jähriges Mittel.
Winter.	0.84	1.03	2.47	0.32	0.49
Frühling	5.38	5.19	6.39	5.19	5.47
Sommer	14.19	14.28	14.20	12.40	13.32
Herbſt	8.47	7.20	7.31	6.58	7.02
Jahr	7.22	6.99	7.59	6.14	6.58
Abſolut. Maximum	+ 22.8	+ 25.0	+ 24.0	+ 22.3	+ 25.0
„ Minimum	— 11.5	— 7.0	— 4.5	— 7.0	— 13.0

Jeder Tag im Sommer war alſo durchſchnittlich 1 Grad, jeder Tag im Herbſte einen halben Grad zu kalt! Da können wir uns nicht wundern, daß das wärmeliebende Obſt auf der vorjährigen Ausſtellung unſeres Gartenbauvereines eine kümmerliche Rolle ſpielte.

Nachdem jetzt für Kiel die Beobachtungen von 12 Jahren vorliegen wird es möglich ſein, die fünftägigen Wärmemittel feſtzuſtellen, wodurch alsdann, wie Dove gezeigt hat, für nahe gelegene Stationen, die erſt eine kürzere Beobachtungszeit aufzuweiſen haben, Werthe gewonnen werden können, durch welche jene Beobachtungen eines kürzeren Zeitraums für einen längeren gültig gemacht werden. Dieſe Feſtſtellung der 5tägigen Wärmemittel für Kiel iſt bis jetzt noch nicht ausgeführt, indeſſen denke ich ſie der geehrten Verſammlung beim nächſten Berichte über das Jahr 1861 mitzutheilen.

Einige Bemerkungen nehme ich aus den bisher ſchon gemachten Ermittelungen vorweg, um damit die vorher erwähnten Betrachtungen Dove's zu verbinden, welche den klimatiſchen Einfluß der Lage unſeres Landes an dem Weſtende Europa's und die Wirkung der Oſtſee ſehr treffend bezeichnen.

Je weiter öſtlich ein Ort, bei ungefähr gleicher Breite in Norddeutſchland gelegen iſt, um ſo mehr Tage hat derſelbe im Jahre mit einer mittleren Temparatur unter 0°. Eine der öſtlichſten Stationen des norddeutſchen Gebietes iſt Arys am Spirding-See in Oſtpreußen unter ca 54° der Breite. Daſelbſt fallen 140 Tage unter den Froſtpunkt; in Danzig, einen halben Grad nördlicher, nur 60 Tage, in Stettin nur 45 und dieſe letztere Zahl werden wir für Kiel auch etwa erhalten; das Jahr 1860 hatte genau 45 Tage mit einer Mitteltemperatur unter 0°.

Dagegen erhebt ſich die Temperatur im Frühling viel ſchneller im Oſten, ſo iſt z. B. in Arys am Ende März die Temperatur noch unter 0° und Ende April ſchon 6 Grad über 0°. In derſelben Zeit hat ſich bei uns die mittlere Wärme nur etwa 3 Grade gehoben. Von den Urſachen des kalten Frühjahrs der Oſtſeeküſten hebt Dove folgende hervor.

„Es iſt bekannt, daß, je mehr wir uns dem Polarkreiſe nähern, deſto mehr ein kurzer heißer Sommer ſich faſt ohne Vermittlung neben einen langen kalten Winter ſtellt, während ſchon im ſüdlichen

Europa der Uebergang des Winters in den Sommer ſo allmälig erfolgt, daß das Erwachen der Natur im Frühling aus dem Winterſchlaf der Ungeduld des Nordländers nicht entſpricht, welcher an raſchere Uebergänge in ſeiner Heimath gewöhnt iſt. Aber in dieſes regelmäßige Steilerwerden der Jahrescurve der Wärme nach Norden hin, treten durch locale Bedingungen Modificationen ein, von welchen unſer Beobachtungsgebiet einen merkwürdigen Beleg giebt. Die Meeresnähe ſtumpft ſowohl die Extreme der Kälte als die der Wärme ab, denn im Sommer wird für die Verdunſtung ein bedeutender Theil derſelben beanſprucht, welche für das Gefühl verloren geht, während im Winter das in Berührung mit der Luft erkaltende Waſſer ſchwerer werdend zu Boden ſinkt und wärmerem, an ſeine Stelle aus der Tiefe aufſteigendem, Platz macht.

Bedeckt ſich im Winter die Waſſerfläche wenigſtens theilweiſe mit Eis, ſo verſpätet ſich zugleich die Zeit des Eintritts der Extreme, indem beſonders bei zunehmender Temperatur die zum Schmelzen des im Winter gebildeten Eiſes erforderliche Wärme die Zunahme der Temperatur verzögert.

Kann das durch Schmelzen ſich kühl haltende Waſſer nach Süden hin abfließen, ſo beſchränkt ſich dieſer verzögernde Einfluß auf die nächſte Umgebung. Iſt hingegen ein Meer nach Süden hin abgeſchloſſen, welches weit nach Norden hinaufreicht, ſo ſtrömt das kalte Waſſer im Frühjahr, wo noch die nördlichen Theile ſich der Eisdecke nicht vollſtändig entledigt haben nach der Südküſte hin, die dadurch um ihre Frühlingswärme gebracht wird. Dieſe Rolle ſpielt im Großen die Hudſonsbay in Nordamerika, die Oſtſee für die norddeutſche Küſte in einem Maaßſtabe, welcher deswegen kleiner iſt, weil hier die Waſſerfläche überhaupt geringer, dort aber der nachhaltige Einfluß der Hudſonsbay mit dem Eistreiben der Baffinsbay zuſammenwirkend, die Kälte nach Süden führt.

Die Oſtſee ſtumpft alſo erſtens, wie jedes Meer, die Temperaturextreme ab. Wäre aber nur dies der Fall, ſo müßte zwiſchen einem Orte der Oſtſeeküſte und im Binnenlande die größte Abſtumpfung in die heißeſten reſpective kälteſten Monate fallen. Dies iſt aber nicht der Fall, ſondern die relativ ſtärkſte Differenz fällt in die Frühjahrsmonate. Der Grund hierfür iſt alſo der, daß zweitens die Oſtſee wegen Mangels eines ſüdlich gelegenen Abfluſſes, das kalte Waſſer der nördlichen Breiten bis zum Frühjahr an die Südküſten ſendet. Dies wird deutlich erkannt, wenn man die Temperatur des Meerwaſſers mit der der Luft vergleicht. Im Mai ſteht die Meereswärme am tiefſten unter der Luftwärme, im Januar am höchſten über der Luftwärme. Für Dobberan, Reval und Kopenhagen theilt Dove folgende kleine Tafel mit:

Unterſchied der Meeres- und Luftwärme in

	Dobberan.	Reval.	Kopenhagen.
Januar	2.70	6.10	1.70
Februar	0.83	4.88	0.35
März......	— 0.26	3.59	— 0.30
April......	— 0.69	— 0.33	— 1.23
Mai.......	— 0.95	— 2.57	— 1.18
Juni	— 0.87	— 1.61	— 0.60
Juli	0.34	— 1.31	— 0.05
Auguſt.....	0.77	— 0.90	0.52
September ..	1.71	1.34	1.15
October	2.45	0.86	1.49
November ..	4.46	1.14	1.56
December...	2.80	2.76	1.48

Es iſt jetzt auch bei uns die Beobachtung der Temperatur des Waſſers im Hafen eingeleitet worden und werde ich hoffentlich im Stande ſein, vom nächſten Jahre an über die locale Wirkung des Waſſers auf die Temperatur hierſelbſt Mittheilungen zu machen.

Zu dieſen mehr localen Urſachen tritt noch eine andere Urſache für die Herabdrückung der Frühlingswärme hinzu, deren meteorologiſche Erklärung wiederum von Dove zuerſt genauer gegeben, wurde. Es ſind dies die mit hohem Barometerſtand im Frühling eintretenden trockenen Oſtwinde, welche, indem ſie die Luft aufheitern, eine nächtliche Strahlung des Bodens gegen den hellen Himmel veranlaſſen, welche durch Nachtfroſt ſo häufig der bereits durch die ſtarke Inſolation bei Tage kräftig ſich entwickelnden Vegetation verderblich wird.

Obgleich der Eintritt dieſer Rückfälle der Kälte in den einzelnen Jahren ſehr verſchieden iſt, ſo fixirt ſich derſelbe doch im Mittel auf zwei Zeiträume, von welchen der erſte unter dem Namen der geſtrengen Herren in die erſte Hälfte des Mai fällt, der zweite dem Juni angehört und weil er mit der Wollſchur zuſammenfällt von den Landwirthen in Preußen den Namen der „Schafkälte“ erhalten hat, aber, obgleich faſt regelmäßiger als der erſte, doch weniger beachtet wird, weil hier bei der vorgerückten Jahreswärme der Boden ſich ſelten unter den Froſtpunkt abkühlt.

Dieſe Rückfälle der Kälte treten beſonders dann ein, wenn auf unſerm Gebiet der Winter ein ungewöhnlich milder war, neben welchem ein relativ ſtrenger lag. Während in dem Gebiet, welches den milden Winter hatte, im Frühling die Wärme raſch zunimmt, erhält ſie ſich niedrig da, wo der Boden im Gebiete des kalten Winters ſeiner Schneedecke ſich noch nicht entledigt hat; die daneben ruhende ſchwere Luft bricht dann plötzlich in die durch die hohe Wärme aufgelockerte ein. Dieſe Wärmeerniedrigung ſchreitet daher von NO nach SW fort. So war es im Jahre 1859. Nach einem Winter von ungewöhnlicher Milde trat eine auffallende Abkühlung überall mit nördlichen und öſtlichen Winden ein. In Schweden, Rußland war der 11. Mai, der Mamertus der kälteſte Tag; in Kurland, Oſtpreußen, Pommern der 12. Mai, der Pancratius, in Schleſien, der Mark, Sachſen und ebenſo bei uns der 13., Servatius, in Weſtphalen, am Rhein, der 14., Bonifacius; in Frankreich der 14. bis 16. Mai. Bei uns hatten bis zum 22. April weſtliche Winde geherrſcht, wechſelnd traten dann N, NO und NW bis zum 5. Mai ein und nun ſank mit NO und O die Temperatur, die ſich ſchon zu einem Tagesmittel von 11 Grad gehoben hatte am 13. bis zu 7° hinab, um ſich dann vom 17. an wieder raſch zu heben.

Im vergangenen Jahre war wegen des ſtrengeren Winters die Erſcheinung weniger ſtark, doch trat vom 14. bis 16. Mai noch eine ſehr merkbare Erniedrigung der Temperatur ein.

II. Feuchtigkeit.

a) Abſolute.

Die Waſſermenge, welche in der Luft als Dampf enthalten iſt, äußert ſich durch den Druck auf das Queckſilber des Barometers. Da ſich dieſer Druck durch die Beobachtungen am Hygrometer von dem Geſammtdruck der Atmoſphäre ſondern läßt, ſo bezeichnet man die abſolute Feuchtigkeit der Luft am beſten durch die Angabe der Größe des Druckes. Die folgende Tabelle zeigt an einigen Beiſpielen wie außerordentlich übereinſtimmend dieſe Größe bei uns und dem ganzen norddeutſchen Beobachtungsgebiete gefunden wird. Die Zahlen bedeuten pariſer Linien.

	Königsbrg.	Stettin.	Sülz.	Köln.	Kiel. Mittel.	1860.
Januar	1.41	1.61	1.84	1.87	1.98	2.16
Februar	1.52	1.72	1.64	1.99	1.91	1.70
März	1.69	1.86	1.95	2.12	2.07	1.96
April	2.30	2.40	2.37	2.73	2.48	2.43
Mai	3.24	3.20	3.24	3.43	3.37	3.67
Juni	4.27	4.20	4.42	4.46	4.47	4.50
Juli	4.82	4.64	5.06	4.87	4.86	4.86
Auguſt	4.78	4.65	5.00	5.22	5.07	4.66
September ..	3.93	3.84	4.15	4.11	4.35	4.16
October	3.18	3.10	3.33	3.48	3.57	3.23
November ...	2.03	2.11	2.09	2.35	2.23	2.14
December ...	1.62	1.84	1.96	2.00	2.16	1.75
Jahr	2.85	2.85	3.03	3.22	3.21	3.10

Dieſe Uebereinſtimmung zeigt ſich auch weiter, wenn man die Betrachtungen der Binnenlandſtationen hinzunimmt; das Erfriſchende der Luft in der Nähe der See beruht alſo nicht auf ihrem abſolut größeren Feuchtigkeitsgehalt, wohl aber auf der, wegen der niedrigeren Temperatur der heißen Monate höhern relativen Feuchtigkeit.

b) Die relative Feuchtigkeit

erhält man, wenn man die Waſſermenge, welche die Luft bei einem beſtimmten Wärmegrad enthält, mit derjenigen dividirt, welche ſie im Zuſtande der vollſtändigen Sättigung enthalten kann. Hier tritt die Wirkung der Meeresnähe, wie folgende Beiſpiele zeigen, deutlich hervor.

Relative Feuchtigkeit in Procenten.

	Berlin.	Königsberg.	Kiel. Mittel.	1860.
Januar	82.8	88.0	88	89
Februar	79.5	87.7	87	89
März	75.1	83.6	82	84
April	68.0	76.2	78	79
Mai	64.6	72.9	75	77
Juni	63.8	72.6	75	81
Juli	65.9	74.0	77	77
Auguſt	69.5	75.3	78	83
September	73.6	79.6	82	83
October	79.5	84.0	86	86
November	82.1	87.4	87	85
December	84.8	89.3	89	88
Jahr	74.1	80.9	82	83

Speciell für das Jahr 1860 bei uns ergiebt ſich hieraus ein hoher Grad der Luftfeuchtigkeit und die Erklärung dafür, daß die Niederſchläge ſchon bei geringen Temperaturveränderungen eintreten mußten.

c) Niederſchlag.

Die gleichmäßig in allen Monaten des Jahres 1860 ſtarken Niederſchläge haben dieſes Jahr zu einem der naſſeſten dieſes Decenniums gemacht. Nur 1852 fiel bei uns mehr Regen, und doch war jenes Jahr nicht ſo ungünſtig wie 1860, weil ſich damals die Hauptregenmaſſe in den 3 letzten Monaten des Jahres concentrirte (11,77 Zoll von 30,60 Zollen). Die beſonderen Verhältniſſe des Jahres 1860 zeigen folgende für Kiel geltende Zahlen (par. Zolle).

	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Auguſt.	Septbr.	Octbr.	Novbr.	Decbr.	Jahr.
10jhr. Mittel	1.86	1.40	1.44	1.41	1.88	2.21	2.26	2.73	2.45	1.88	1.62	1.83	22.97
1860	1.87	1.15	2.77	1.48	3.22	3.51	1.13	4.61	2.25	3.09	1.56	1.36	28.40

Waſſervorrath hat alſo das Jahr 1860 uns gebracht, aber kein vergnügtes Geſicht dazu gemacht, denn auf das ganze Jahr ſind nur 58 heitere Tage gekommen, der Reſt von 307 Tagen zeigte trüben (230) oder ganz bedeckten (77) Himmel.

Ueber die Mittelwerthe der Temperatur, des Luftdruckes und über die Summe des Niederſchlages an den Stationen, von welchen die Beobachtungen hier eingingen, geben die folgenden Tabellen Auskunft.

In Sylt und Neuſtadt haben die bisherigen Beobachter die Fortſetzung der Arbeit aufgegeben, doch hoffe ich, daß bald ein Erſatz hierfür gewonnen werden wird.

Mittlere Temperatur 1860. ° Réaum.

	Altona.	Kiel.	Lübeck.	Neumünſter.
Januar ...	1.86	1.68	1.22	1.12
Februar ...	— 0.38	— 0.53	— 0.91	— 1.13
März	1.83	1.37	0.71	0.87
April	5.88	4.70	4.54	4.33
Mai	10.55	9.71	9.95	9.39
Juni	13.81	12.08	12.70	11.77
Juli	14.06	13.11	12.76	12.26
Auguſt	13.16	12.02	11.74	11.42
September .	11.29	10.51	10.03	9.88
October ...	7.75	6.84	6.28	6.25
November ..	2.83	2.40	1.43	1.35
December ..	— 0.06	— 0.39	— 1.62	— 1.32
Jahr ...	6.88	6.12	5.74	5.52

Mittlerer Barometerſtand. Pariſer Linien.

	Kiel.	Altona.	Lübeck.	Neumünſter.
Januar	334.72	334.26	333.75	334.19
Februar ...	5.78	5.41	4.68	5.35
März	5.13	4.64	4.06	4.61
April	6.96	6.30	5.78	6.39
Mai	6.34	5.78	5.24	5.78
Juni	5.78	5.29	4.76	5.30
Juli	6.70	6.17	5.55	6.24
Auguſt	4.46	4.08	3.63	4.06
September .	6.81	6.17	5.69	6.28
October ...	7.26	6.83	6.32	6.83
November ..	7.62	6.78	6.35	7.08
December ..	5.04	4.20	3.82	4.43
Jahr ...	336.05	335.49	334.97	335.55

Summe des Niederſchlages. Pariſer Zolle.

	Kiel.	Altona.	Lübeck.	Neumünſter.
Januar....	1.87	1.83	0.95	1.75
Februar...	1.16	2.30	1.18	2.27
März.....	2.77	1.97	1.71	2.66
April.....	1.48	0.57	0.62	0.93
Mai......	3.22	3.13	2.75	2.95
Juni.....	3.55	3.84	3.12	4.10
Juli......	1.13	2.09	2.62	2.34
Auguſt....	4.61	3.28	5.09	4.96
September.	2.25	3.20	2.77	2.26
October...	3.09	3.01	2.43	3.22
November..	1.56	1.04	1.59	1.63
December..	1.36	1.32	1.55	1.67
Jahr...	28.04	27.57	26.37	30.75

III.

Ueber die Mißbildungen der Vogeleier und über die Entſtehung mißgebildeter Individuen in abnormen und innormalen Eiern.

Vorgetragen im Verein zur Verbreitung naturwiſſenſchaftlicher Kenntniſſe den 27. April 1861 von Profeſſor Dr. Panum.

Indem Herr Lehrer Schlichting mich aufforderte in dieſem Verein einen Vortrag zu halten, hatte er zugleich die Güte, mir ein ſehr merkwürdig gebildetes Ei zu übergeben. Hierdurch wurde ſofort die Wahl des Gegenſtandes für meinen Vortrag beſtimmt, indem ich mich grade ſehr angelegentlich mit der Entſtehung der Mißbildungen zunächſt in den Eiern der Vögel beſchäftigt hatte.*) Außerdem ſchienen mir aber auch noch zwei andere Rückſichten die Wahl dieſes Thema zu empfehlen. Einerſeits haben nämlich die Mißbildungen von jeher ein eigenthümliches Intereſſe erregt, indem ſie als etwas ſcheinbar ganz Unnatürliches und Widernatürliches Erſtaunen mit Abſcheu gepaart hervorriefen und zu mancherlei myſtiſchen und abergläubiſchen Vorſtellungen Veranlaſſung gaben.

---

*) Unterſuchungen über die Entſtehung der Mißbildungen zunächſt in den Eiern der Vögel von Dr. P. L. Panum, Profeſſor der Phyſiologie an der Univerſität zu Kiel. Mit 107 Abbildungen auf 12 Tafeln. Berlin. Druck und Verlag von Georg Reimer. 1860. 17 Bogen kl. Fol.

Die cyclopiſchen, die ſirenenartigen, die mehrköpfigen, die doppelgeſchwänzten Ungeheuer, der öſterreichiſche Doppeladler, der baierſche Löwe und Münchhauſens achtbeiniger Haſe ſind keineswegs ganz und gar fabelhafte Weſen, ſondern ſie finden in der That ihre vollkommenen Repräſentanten unter den Mißbildungen. Nur die dieſen kranken und verkrüppelten Geſchöpfen in den Sagen und Märchen beigelegten außerordentlichen Leiſtungsfähigkeiten ſind erfunden. Kurz die Mißbildungen ſind ſo mannichfaltig und in ihren Formen ſo überraſchend, daß ſie oft die kühnſte Phantaſie übertreffen; kein Wunder alſo wenn die Phantaſie bezüglich der Entſtehung derſelben oft einen überaus kühnen Schwung nahm. Ich dachte mir nun, es würde Sie intereſſiren die Bedingungen für die Entſtehung dieſer Monſtre etwas näher kennen zu lernen und zu erfahren, wie es doch auch damit ſo ganz natürlich zugeht. Obgleich nun aber das Intereſſe, das mir der Gegenſtand für einen weiteren Kreis zu haben ſcheint, mir ſchon ein vollkommen hinreichendes Motiv für die Wahl deſſelben für meinen Vortrag abgegeben hätte, ſo will ich ihnen doch nicht verhehlen, daß ich andererſeits noch eine zweite und, ich muß es geſtehen, eine mehr egoiſtiſche Rückſicht im Hintergrunde gehabt habe. Es kann nämlich gerade ein Verein wie dieſer, wenn er ſich für dieſe Dinge intereſſirt, dem in Rede ſtehenden Gebiet der Wiſſenſchaft ſehr große Dienſte leiſten, indem ſeine Verbreitung im Lande es möglich macht, das betreffende Unterſuchungsmaterial viel vollſtändiger zu ſammeln, als es bisher geſchieht, und indem der Verein dazu beitragen kann, daß daſſelbe in Hände gelangt, in denen es der Wiſſenſchaft zu Nutze kommen kann.

Sie wiſſen wohl Alle, daß der ſprichwörtliche Ausdruck, etwas ſei einander „ſo ähnlich wie ein Ei dem andern“ nicht ganz wörtlich zu nehmen iſt, bis zu welchem Grade derſelbe aber auch für Eier derſelben Art unwahr ſein kann, das dürfte jedoch der Mehrzahl unter Ihnen unbekannt ſein.

Zunächſt ſehen Sie hier ein Ei, daß ſich äußerlich dadurch auszeichnet, daß es für ein Hühnerei viel zu klein erſcheint, und doch iſt es wirklich von einer Henne gelegt. Ohne dieſe ausdrückliche Verſicherung würde vielleicht der Eine oder Andere unter Ihnen ſich eines leiſen Zweifels nicht erwehrt haben können, ob nicht durch irgend einen Zufall ein Taubenei unter die Hühnereier gerathen ſein ſollte? Ein ſolcher Zweifel ſtieg mir ſelbſt auf, als man mir zum erſten Male ein ſolches Ei brachte. Dieſer Verdacht iſt jedoch durch eine genauere Unterſuchung leicht zu beſeitigen. Schon die Betrachtung der Schale durch die Loupe oder das Mikroſkop könnte obige Vermuthung widerlegen, wenn man aber das Ei öffnet, ſo wird es klar genug, daß ein ganz abnormes Ei vorliegt, denn gerade der weſentlichſte Theil des Vogeleies, der gelbe Dotter, ſcheint in einem ſolchen Ei faſt ganz zu fehlen. Nur bei ganz genauer Unterſuchung gelang es mir, denſelben auch in den kleinſten dieſer Zwergeier, etwa ſtecknadelknopfgroß zu entdecken. Solche abnorme kleine Eier ſind nicht ſo ganz ſelten; ſie ſind es, von denen das Volk ſich an einigen Orten erzählt, ſie würden ausnahmsweiſe von den Hähnen gelegt, während Andere verſichern, es ſeien „Kückeneier.“ Um ihre Bildung zu erklären, wird es hier wohl nöthig ſein, den Vorgang des Eierlegens bei den Vögeln kurz zu beſprechen.

Der gelbe Dotter des Vogeleies wird im Eierſtocke gebildet. Dieſer iſt urſprünglich bei den Vögeln ebenſo wie bleibend beim Menſchen und den Säugethieren ein doppelt vorhandenes Organ; bei den Vögeln kommt aber faſt immer nur der linke Eierſtock zur Entwickelung, ſo daß dieſes Organ beim erwachſenen weiblichen Vogel ein unpaariges iſt. In dieſem Eierſtocke entwickeln ſich mikroskopiſch kleine Bläschen, die Keimbläschen; dieſelben ſind anfangs von ganz kleinen Dottern umgeben; dieſe Dotter wachſen aber im Eierſtock mehr und mehr, bis ſie ſchließlich diejenige Größe haben, die Sie am Dotter eines gewöhnlichen Vogeleies kennen. Sie ſehen hier einen ſolchen Eierſtock einer Henne, der durch die vielen Dotter verſchiedener Größe faſt ein traubenartiges Ausſehen hat. Alsdann, wenn der Dotter im Eierſtocke zur Reife gelangt iſt, platzt die dem Eierſtocke angehörige Hülle, die denſelben umgiebt und es würde der Dotter in die Unterleibshöhle hineinfallen, wenn er nicht von der weiten Mündung des Eileiters aufgefangen würde. Dieſer Eileiter iſt ein weiter, darmartiger Schlauch, deſſen unteres Ende in der ſogenannten Kloake am After des Vogels ausmündet, während das obere Ende, das mit freier Oeffnung im

Unterleibe liegt, ſich beim Eierlegen durch einen eigenthümlichen, hier nicht näher zu beſchreibenden Mechanismus ſo an den Eierſtock anlegt, daß der gelöſte Dotter in ihn hineinfällt. Im Eileiter wird nun der Dotter vom Eiweiß umgeben, das von der Wandung deſſelben ausſchwitzt und es bilden ſich die beiden zarten, ſchleimartigen, gedrillten Schnüre (Chelezzen) die den beiden Eienden zugewandt ſind, indem der Dotter ſich im Eileiter von oben nach unten mit drehender Bewegung fortwälzt. Im unteren Theil des Eileiters, dem ſogenannten Uterus, verweilt dann das ſoweit gebildete Ei eine Zeitlang und wird hier von einer weißen, dichten Schalenhaut umgeben, die aus der Schleimhaut des Eileiters ſelbſt gebildet zu werden ſcheint. Um dieſe Schalenhaut herum ſetzt ſich endlich die Kalkſchale ab, indem ſich bald erhärtender, kohlenſaurer Kalk unter der abgeſtoßenen und über der neugebildeten Schleimhaut ablagert. Alsdann wird das fertige Ei gelegt.

Wenn nun unſere kleinen Eier nur mit einem ganz kleinen, leicht ganz zu überſehenden Dotter verſehen ſind, ſo müſſen wir annehmen, daß ſich bei ihrer Bildung abnormer Weiſe ein unreifes Eierſtockei gelöſt hat und in gewöhnlicher Weiſe vom Eiweiß, Schalenhaut und Schale umgeben worden iſt. Dies ſcheint zu Anfang und zu Ende der Legperiode, bei den Hühnern alſo in den Wintermonaten oder im erſten Anfange des Frühlings, und dem letzten Ende des Herbſtes am häufigſten vorzukommen, und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß ganz junge oder ſehr alte Hennnen am meiſten dazu disponirt ſind. Ganz beſtimmte Angaben über dieſen Punkt liegen mir aber bisher nicht vor, und zuverläſſige Mittheilungen darüber würden mir ſehr erwünſcht ſein.

Einige andere Mißbildungen der Vogeleier beziehen ſich auf die Bildung der harten Kalkſchale und der feſten weißen Schalenhaut, welche unter der Kalkſchale liegt. Es kann nämlich die harte Kalkſchale ganz und gar fehlen. Die Entſtehung ſolcher weichen Eier ſchreibt man allgemein dem Umſtande zu, daß die Henne nicht genug Kalk mit ihrer Nahrung bekommen hat. Ich weiß nicht, ob beſtimmte Beobachtungen dieſer an und für ſich ſehr wahrſcheinlichen Angabe zu Grunde liegen. Es iſt aber ein ſehr auffälliger und bemerkenswerther Umſtand, daß die Eier, welche dieſe Abnormität zeigen, meiſt noch mit Mißbildungen der äußeren Form behaftet ſind, welche offenbar von der unter der Kalkſchale gelegenen weißen Schalenhaut ausgehen, und welche auch bei Eiern vorkommen, welche mit feſter Kalkſchale verſehen ſind, während eine ſolche den übrigen fehlt. Die Mißbildung bezieht ſich faſt immer nur auf das eine und zwar auf das ſpitze Eiende, das bisweilen in eine unregelmäßig umgebogene Spitze ausläuft, bisweilen mit einem langen am Ei mit einer Einſchnürung verſehenen ſpitz auslaufenden Anhange verſehen iſt. Bisweilen endlich findet ſich am ſpitzen Eiende ein eiförmiger Anhang, der einen wirklichen Dotter enthalten kann. Im letzteren Falle würden alſo zwei ſolche weiche Eier, ein größeres und ein kleineres durch ein Zwiſchenſtück mit einander verbunden ſein. Es iſt klar, daß dieſe Mißbildungen der äußeren Form der Eier von einer abnormen Bildung der feſten weißen Schalenhaut abhängen; da ſich dieſe aber aus der Schleimhaut des unteren Endes des Eileiters des Vogels ſelbſt bildet, ſo kann man dieſelbe auch als Folge einer abnormen Schleimhautablöſung beim Eilegen bezeichnen. Wenn dieſelbe ſich nämlich nicht in normaler Weiſe begränzt, ſo bildet ſich ein Anhang, der aus dem oberen Theile des Eileiters herrührt. Das häufige Vorkommen einer weichen Schale bei ſo mißgeſtalteten Eiern weiſet dann aber darauf hin, daß entweder die Abnormität der Schleimhautablöſung auch ohne Mangel an Kalkzufuhr leicht eine unvollkommene Bildung der Kalkſchale veranlaßt, oder aber, daß eine unzureichende Kalkzufuhr nicht nur an der unvollkommenen Bildung der Kalkſchale Schuld iſt, ſondern daß ſie auch eine Dispoſition zu einer abnormen Ablöſung der Schleimhaut des Eileiters bei der Bildung der feſten weißen Eiſchale Veranlaſſung giebt. Nähere Unterſuchungen über dieſe Frage ſind noch abzuwarten. — Daß übrigens auch die Zwergeier mißgeſtaltet ſein können, ſehen Sie an dieſem kleinen ganz langen, ſchmalen und krummen Hühnerei, das ich der Güte des Herrn Etatsrath Hegewiſch verdanke.

Eine der merkwürdigſten Mißbildungen der Vogeleier zeigt das Ei, das mir Herr Schlichting ſchenkte. Es iſt, wie Sie ſehen, ein ungewöhnlich großes Gänſeei mit feſter wohlgebildeter Kalkſchale, in welchem ein anderes, kleineres, ebenfalls wohlgeſtaltetes und mit feſter Kalkſchale verſehenes Ei eingeſchloſſen iſt. Es iſt von einer Gans des Hufners Brammer in Ruſſee gelegt worden, welche ſchon mehrmals ſolche Eier gelegt hat. Die Frau des Hufners giebt an, daß ſie ſolche Eier am Klappern der inneren gegen die äußere Schale hat erkennen können, wenn ſie dieſelben ſchüttelte. Dieſe Mißbildung der Vogeleier, die man als Ovum ovo praegnans oder Ei im Ei zu bezeichnen pflegt, iſt jedenfalls ſehr ſelten. Ich ſelbſt habe nur ein einziges anderes Exemplar dieſer Art geſehen,*) das ſich, von einer Truthenne herrührend, in der Sammlung der landwirthſchaftlichen Hochſchule zu Copenhagen befindet. Auch dort waren nur die ausgeblaſenen Schalen vorhanden, es ſollte aber das größere Ei einen gelben Dotter enthalten haben, welcher der Kalkſchale des inneren Eies unmittelbar anlag und mit demſelben gemeinſchaftlich vom Eiweiß umhüllt war. Die Größe des kleineren inneren Eies entſprach (wie in unſerem Falle) einigermaßen derjenigen eines gewöhnlichen Eies, das äußere, größere Ei war verhältnißmäßig coloſſal. Im Mai 1858 wurde in verſchiedenen Zeitungen von einem Ei einer Cochinchinahenne berichtet, das in Holland gelegt, 17 Loth wog und das, außer 2 Dottern, ein gewöhnliches Hühnerei mit harter Schale enthielt. Mehrere ähnliche Fälle ſind in den Annalen der Wiſſenſchaft verzeichnet. Offenbar einen Uebergang zu dieſer Abnormität des Eies im Ei habe ich einmal bei einem Taubenei geſehen, indem an einem Ende eines größeren Eies ein kleineres kuppelförmig hervorragte, während eine vollſtändige Kalkſchale auch im Inneren das kleinere Ei vom größeren trennte. Die Bildung des „Ei im Ei" würde ſich ohne Schwierigkeit durch die Annahme erklären, daß ein auf normale Weiſe gebildetes Ei durch irgend einen Umſtand ſo lange im unteren Theile des Eileiters zurückgehalten wurde, bis ein anderer Dotter mittlerweile hinabſtieg, ſich mit Eiweiß umgab, ſich an das ſchon vorhandene Ei anlegte und hier nun ſo lange liegen blieb, bis das Ganze von einer gemeinſchaftlichen Schale umgeben war, worauf dann das enorm große Ei gelegt wurde.

---

*) Einige Wochen, nachdem ich dieſen Vortrag gehalten hatte, erhielt ich durch gütige Vermittelung des Herrn Dr. Freeſe auch ein ſolches Ei, das von einer Henne des Herrn Grothe hieſelbſt gelegt war. Ferner berichtete mir ein Lehrer, daß ein Knabe in ſeinem Dorfe ein Ei gefunden habe, das ein anderes mit Schale verſehenes Ei einſchloß und das wiederum ein drittes Ei mit Schale barg. Endlich berichtet „Dagbladet“ 1861 Nr. 101 nach Malmoe nya Allehanda von einem in Schweden in der Gegend von Malmoe gelegten Gänſeei von ungewöhnlicher Größe, das außer Eiweis und Dotter ein kleineres Ei, einem Hühnerei ähnlich, einſchloß, das mit ordentlicher Kalkſchale verſehen war und Eiweiß ſowie einen gelben Eidotter enthielt.

Die Richtigkeit dieſer Erklärung wird durch ein Paar Beobachtungen geſtützt, die ich neulich gemacht habe, und welche zeigen, daß auch andere, ſcheinbar ganz fremdartige Dinge in ein Vogelei eingeſchloſſen werden können. Die eine Beobachtung betrifft ein Ei, das mir durch den Pedellen, Herrn Biel, zugewieſen wurde und das ich bereits in meiner oben angeführten größeren Arbeit beſchrieben habe. Es war ein übrigens äußerlich wohlgebildetes Hühnerei, deſſen Kalkſchale am ſpitzen Eiende unregelmäßig war. Es fanden ſich außer kleinen Höckern und einer größeren, wie von einem feſtgewordenen Tropfen verdickten Stelle der Kalkſchale, etwas ſeitlich vom Eiende, eine 7—9 Millemeter im Durchmeſſer haltende trichterförmige Vertiefung, in deren Grunde ein etwa 2 Millimeter weites Loch ſichtbar war, aus welchem ein beweglicher, dünner, hornartiger, in eine ganz feine Spitze auslaufender, 16 Millimeter langer Faden hervorragte. Derſelbe war dicht oberhalb des Loches ſo umgebogen, daß er mit der Längenachſe des Eies einen faſt rechten Winkel bildete. Bei Bewegung und Neigung des Eies bewegte ſich dieſer Faden, etwa wie eine Wetterfahne langſam nach der einen oder anderen Seite. Als das Ei ein paar Tage lang, der Luft ausgeſetzt, aufbewahrt worden war, ließ es ſchon einen fauligen Geruch bemerken. Unter Waſſer geöffnet, zeigte es am ſtumpfen, normal gebildeten Eiende den gewöhnlichen Luftraum. Es enthielt einen großen, normal gebildeten Dotter, außerdem aber am ſpitzen Eiende einen feſten, ſchweren, braunrothen Klumpen, der mit jenem hornartigen Faden, welcher aus dem Loche am ſpitzen Eiende hervorragte, zuſammenhing. Dieſer, von verdicktem Eiweiß umhüllte Klumpen hatte ungefähr die Geſtalt einer Buchennuß, indem er drei ziemlich ſcharfe Kanten darbot, die einerſeits in jene hornartige Spitze ausliefen, andererſeits ſich bogenförmig in ein breites, abgerundetes, dem Dotter zugewandtes Ende verloren. Die Länge dieſes Klumpens, vom breiten Ende bis zum Anfang des Fadens, betrug 18 Millemeter, die größte Breite der ſchmälſten Seite 12 Millemeter, die einer jeden der beiden anderen Seiten 13 Millemeter. Als vom ſtumpfen Ende her ein Einſchnitt in dieſes Gebilde gemacht wurde, zeigte ſich, daß daſſelbe hohl war. Die etwa 1 Millemeter dicke Wand war an der die Höhle begrenzenden Seite von einer gefalteten Haut überzogen, die ſich bei der mikroskopiſchen Unterſuchung als mit Zellen ausgekleidet auswies; die Höhle war mit rothem, geronnenen, etwas entfärbtem Blute ausgefüllt. Es iſt klar, daß dieſes Gebilde nicht im Ei entſtanden ſein kann, ſondern daß es ein fremdartiger Körper iſt, der bei der Eibildung mit eingeſchloſſen wurde. Wenn Sie ſich des traubenartigen Eierſtocks der Henne erinnern, ſo werden Sie wohl geneigt ſein, mit mir anzunehmen, daß der in Rede ſtehende fremde Körper eine ſolche kelchartige Hülle des Eierſtocks iſt, welche an demſelben zurückbleibt, wenn ein Dotter gelegt iſt. Es wird der Stiel, an dem dieſe kelchartige Hülle feſtſaß, ungewöhnlich ſchmal geweſen und in Folge deſſen wahrſcheinlich kurz nach ihrer Entleerung abgeriſſen ſein, wonach ſie denn mit dem Dotter in das Ei eingeſchloſſen wurde.

Noch fremdartiger war der Befund in einem Entenei, das mir durch den Krankenwärter Carſten Bitterling zugeſchickt wurde. Dieſes Ei war äußerlich vollkommen wohlgebildet, beim Oeffnen deſſelben fand ſich aber in demſelben neben einem wohlgebildeten Dotter ein Gebilde, das von der Frau, die es zur Bereitung eines Mahles benutzen wollte, für eine kleine Schlange gehalten wurde. Es iſt, wie Sie es hier ſehen, ein ſtrangartiges, rundlich plattes, etwa 3 Millemeter dickes, 15 Centimeter langes, in einer Schlangenlinie mit 3 Buchten gewundenes Gebilde, das an einem Ende offenbar eine abgeriſſene Fläche zeigt, während das andere Ende mit einer länglich runden, leichten Anſchwellung verſehen iſt. Ich fragte mich zuerſt, ob es nicht ein Eingeweidewurm ſein ſollte? Dieſer Gedanke wurde aber durch die genauere Unterſuchung auf das Beſtimmteſte widerlegt. Da nun aber das männliche Glied der Enten, den übereinſtimmenden Angaben meiner Herrn Collegen Behn und Steenſtrup zufolge, dieſem Gebilde höchſt ähnlich iſt, und da die Zoologen ſich darüber gewundert haben, daß dieſes Organ nicht oft bei dem Coitus dieſer Thiere abreißt, ſo iſt es wohl kaum zu gewagt, die Vermuthung auszuſprechen, daß wir hier einen Entenpenis in einem Entenei gefunden haben! Die mikroskopiſche Unterſuchung ſchien mir dieſe Vermuthung ebenſo beſtimmt zu beſtätigen, wie dieſelbe den Gedanken an einen Eingeweidewurm zurückgewieſen hatte. Es iſt mir, ſeit ich dieſes Präparat erhielt, nicht möglich geweſen, einen durch Fraktion angeſchwollenen Entenpenis, der gleich nach der Begattung am After lang heraushängen ſoll, zu erlangen. Auf einem größeren Hofe auf dem Lande wäre es gewiß ſehr leicht, eine männliche Ente gleich nach dieſem Acte zu tödten und den fraglichen Theil zur vergleichenden Unterſuchung nach vorhergegangener Unterbindung abzuſchneiden; hier in der Stadt iſt es jedenfalls ſchwer, dieſes Object zu erlangen, und ich würde einem Jeden, der mir dazu verhelfen könnte, ſehr dankbar ſein.

Eine jedenfalls viel häufigere Mißbildung der Vogeleier iſt diejenige, bei welcher man 2 Dotter in einem Vogelei findet. Solche Eier zeichnen ſich in der Regel durch ihre ungewöhnliche Größe ſo aus, daß man ſie meiſt ſchon an dieſer erkennen kann; oft iſt auch ihre Form ungewöhnlich, indem ſie bisweilen beſonders lang ſind und indem bisweilen die Mitte derſelben mit einer kreisförmigen Unregelmäßigkeit der Schale verſehen iſt, während die beiden Eienden alsdann einander faſt ganz gleich ſind. Bei geeigneter Unterſuchung bei durchfallendem Lichte kann man die beiden Dotter auch erkennen ohne das Ei zu öffnen. Ueber das Vorkommen dieſer Abnormität hat man in Frankreich ſehr umfaſſende Unterſuchungen angeſtellt. Es ſind nämlich in Paris beſondere Leute angeſtellt, welche ſämmtliche Eier zählen müſſen, die dort auf den Markt kommen, und dieſe Leute wurden, höherem Befehl zufolge, beauftragt, das Verhältniß der Eier mit mehreren Dottern, in deren Erkennung ſie eine außerordentliche Fertigkeit haben, genau feſtzuſtellen. Unter 140,000,000 Eiern, die jährlich in Paris auf den Markt kommen, ſollen nach ihnen 200—300 mit doppeltem und 5—6 mit drei- oder mehrfachem Dotter vorkommen. Die Normandie (Departement de l'Ouest) ſoll verhältnißmäßig das größte Contingent dieſer Eier liefern. Ich habe hier in Kiel vom 2. November 1857 bis zum 9. Juni 1859 82 Eier mit doppeltem Dotter ſammeln können, darunter 79 Hühnereier und 3 Gänſeeier. Da ich meine Eier durch perſönliche Nachfrage in einem verhältnißmäßig kleinen Kreiſe bezog, ſo könnte es ſcheinen, daß dieſe Abnormität hier in Holſtein beſonders häufig wäre. Da ich indeß auch aus Korſör auf Seeland durch die Güte des Herrn Schiffscapitains Pederſen ſolche Eier erhalten habe, und da das Vorkommen dieſer Abnormität der Eier auch in Jütland und auf den däniſchen Inſeln faſt einem Jeden, der ſich praktiſch mit der Hühnerzucht befaßt, bekannt zu ſein ſcheint, ſo muß ich annehmen, daß dieſelbe wenigſtens in der ganzen däniſchen Monarchie viel häufiger iſt, als ſie es, den Angaben der franzöſiſchen Forſcher (Fremy und Valenciennes) zufolge, in Frankreich zu ſein ſcheint. Ich glaube, daß die Angaben hieſiger Landwirthe, wonach hier etwa ein ſolches Ei unter 1000—2000 Hühnereiern vorkommen ſoll, wenn auch etwas zu hoch, doch der Wahrheit viel näher kommt. Ich vermuthe indeß, daß ſich in Frankreich ein ähnliches Verhältniß herausſtellen würde, wenn man ſämmtliche, von einer größeren Anzahl Hennen gelegte Eier, und nicht nur die auf den Markt gebrachten berückſichtigte; denn ich habe hier die Erfahrung gemacht, daß gerade dieſe großen Eier in der Regel nicht auf den Markt kommen, ſondern von den Beſitzern für den eigenen Gebrauch reſervirt werden. Da die Eier bekanntlich nicht nach dem Gewicht, ſondern nach der Zahl verkauft werden, ſo wollen ökonomiſche Leute ein Ei, das faſt doppelt ſo groß und ſchwer iſt, als ein gewöhnliches, nicht um den gewöhnlichen Preis verkaufen. Wenn man aber, wie ich es gethan habe, den 8 bis 10fachen Preis für ſolche Eier zahlen will, ſo kommen deren ungleich mehr zum Vorſchein, als wenn man ſie auf dem Markt ſucht. Meinen Erfahrungen zufolge ſind einzelne Hennen beſonders dazu disponirt, ſolche Eier zu legen und dieſe Dispoſition iſt bisweilen offenbar erblich. Eine Henne und ihre 4 Töchter in der Brunswyk bei dem Bäcker Steen und dem Gaſtwirth Koberg haben mir zuſammen 42 Stück geliefert. Ich bezweifle, daß gewiſſe Hühnerracen z. B. die Cochinchinahühner durch dieſe Anlage ſich vor andern auszeichnen, wie man es, auf vereinzelte Beobachtungen geſtützt, angegeben hat. Ebenfalls bezweifle ich die Richtigkeit der Angabe, daß gewiſſe Hennen immer und nur Eier mit doppeltem Dotter legen ſollten; denn wo ich nach einer ſolchen Angabe Gelegenheit hatte, die Verhältniſſe näher zu unterſuchen, wußten die Leute nicht ganz beſtimmt, ob die eine oder die andere Henne dieſes oder jenes Ei gelegt hatte, ſie ſetzten nur voraus, daß diejenige Henne, die ein Ei der Art gelegt hatte, auch die andern gelegt haben müßte, und mehrmals wies die genauere Beobachtung dann auch mehrere Mütter derſelben in demſelben Hühnerhofe nach. Alle Hühner aber, von denen mir ſichere Kunde zugekommen iſt, und welche Eier mit doppeltem Dotter legten, haben zugleich Eier mit einfachem Dotter gelegt, und zwar viel häufiger, als Eier mit doppeltem Dotter. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß eine überreichliche Fütterung zur Entwickelung dieſer Anlage beiträgt, wie mehrfach, freilich ohne beſtimmte Beweiſe, behauptet worden iſt. Die Frage, wie zwei Dotter in ein Vogelei hineingerathen, iſt mit Wahrſcheinlichkeit dahin zu beantworten, daß ſehr bald nach einander, beinahe gleichzeitig, 2 Dotter vom Eierſtocke ſich ablöſen, beim Durchgang durch den Eileiter gemeinſchaftlich von Eiweiß umgeben und im unteren Theile deſſelben von der Schale eingeſchloſſen werden. Es iſt mir bei Weitem wahrſcheinlicher, daß jeder der beiden Dotter aus einer beſonderen Eikapſel des Eierſtockes ſtammt, als daß ſie beide aus einer und derſelben Kapſel hervorgegangen ſein ſollten. Die vollgültige Entſcheidung dieſer in neueſter Zeit angeregten Frage, würde nur dadurch zu erlangen ſein, daß ein Vogel, welcher nach einer längeren Pauſe im Eilegen ein Ei mit doppeltem Dotter gelegt hätte, getödtet würde, damit man unterſuchen könnte, ob ſich am Eierſtocke nur eine neulich entleerte Eikapſel findet, oder ob, wie ich es vermuthe, deren zwei vorhanden ſind.

Eier mit 3 oder mehr wohlgebildeten und voll entwickelten Dottern habe ich nie geſehen. Auch geben die franzöſiſchen Forſcher an, daß dieſe mehrfachen Dotter, welche in einem Ei gefunden wurden, unregelmäßig geformt geweſen ſeien. Sie haben aber bezüglich dieſer Frage eine nicht zu empfehlende Unterſuchungsmethode angewendet, indem ſie die Eier vorher gekocht haben, anſtatt ſie unter Waſſer friſch zu öffnen. Einmal habe ich in einem ſehr großen und wohlgeformten Hühnerei außer einem vollkommen wohlgebildeten Dotter noch eine Maſſe gefunden, welche aus fünf zum Theil länglich runden, zum Theil ganz deformen gelben Dotterportionen beſtand, die durch zähes Eiweiß mit einander verbunden waren. Wahrſcheinlich ſind es ſolche Fälle, welche als Eier mit 3—5 Dottern aufgeführt wurden. Höchſt wahrſcheinlich hat ein krankhafter Zuſtand des Eierſtocks dieſe abnorme Dotterbildung veranlaßt, da die gelben Dotterportionen von einer zarten Dotterhaut gegen das Eiweiß abgegränzt zu ſein ſchienen. Wäre dieſes nicht der Fall geweſen, ſo hätte man ſich vorſtellen können, daß ein Dotter beim Eintritt in den Eileiter geborſten, in verſchiedene Portionen getheilt, vom Eiweiß umhüllt und dann mit dem normalen Dotter in eine gemeinſchaftliche Schale eingeſchloſſen worden wäre.

Wir haben noch eine Abnormität der Vogeleier anzuführen, die man, freilich mit Unrecht, zu den Eiern mit doppeltem Dotter in Beziehung gebracht hat. Man findet nämlich bisweilen in denſelben, beſonders nach begonnener Bebrütung und Entwickelung, aber auch in ganz friſchen Eiern, einen gelben Dotter, der mit einer Einſchnürung verſehen iſt. Es iſt angegeben worden, daß ein ſolcher eingeſchnürter Dotter einmal ſelbſt in einer Eikapſel des Eierſtockes gefunden worden ſei. Dieſes hat zu der Meinung Veranlaſſung gegeben, daß ein ſolcher eingeſchnürter Dotter durch Verſchmelzung zweier Dotter entſtünde. Meinen Unterſuchungen zufolge beruht indeß dieſe Bildung nur auf einer ſtrangartigen Verdickung der zarten Haut (Dotterhaut), die den Dotter umgiebt. Der Beweis hierfür wurde dadurch geliefert, daß es mir mehrmals gelang, ſolche Eier mit eingeſchnürtem Dotter mit Erfolg zu bebrüten, wobei ſich denn immer vollkommen einfache Embryen entwickelten, ſelbſt dann, wenn der Ausgangspunkt der Entwickelung grade an der Einſchnürungsſtelle ſelbſt lag.

Endlich habe ich noch einer Abnormität der Vogeleier zu erwähnen, welche zwar äußerlich nicht kenntlich iſt, und welche ſelbſt nach dem Oeffnen des Eies einem ungeübten Beobachter leicht entgeht, welche aber für die Phyſiologie die intereſſanteſte unter allen iſt. Um Ihnen dieſe Abnormität und ihre Bedeutung ganz verſtändlich zu machen, muß ich einige allgemeine Verhältniſſe des Vogeleies etwas näher beſprechen. Es iſt bekannt, daß die Entwickelung im Vogelei von einer beſtimmten kleinen Stelle ausgeht, die im Volke den Namen „Hahnentritt“ erhalten hat. In einem gewöhnlichen Ei iſt es ſehr leicht, dieſe kleine Stelle zu finden, indem ſie durch eine beſondere Anordnung der inneren Theile des Eies immer nach oben gekehrt iſt, auch dann, wenn das Ei beliebig um ſeine horizontale Längenachſe gedreht wird. Es iſt nämlich der Dotter im Ei durch die ſogenannten Hagelſchnüre oder Chelezzen, welche aus einer zähen, ſchleimigen Subſtanz beſtehen, an den beiden Eienden gleichſam aufgehängt, und da nun der gelbe Dotter an der Seite, wo der Hahnentritt liegt, ſpecifiſch leichter iſt, als an der entgegengeſetzten Seite, ſo behauptet jene Keimſtelle ihre Lage trotz der Drehungen des Eies, etwa wie die Flammen der Cardanſchen Lampe. Der Hahnentritt, der bei der Bildung des Eies das oben erwähnte mikroſkopiſche Keimbläschen enthält, iſt auch in ſolchen Eiern vorhanden, welche nicht befruchtet ſind, ſolche Eier ſind aber deſſenungeachtet nicht entwickelungsfähig. Es kommt nun aber in ſehr ſeltenen Fällen vor, daß auf einem und demſelben Dotter zwei Hahnentritte vorhanden ſind. Man muß ſich indeß wohl hüten gewiſſe weiße, rundliche Flecke, welche auf dem Dotter bisweilen vorkommen, aber nur von einer Verdickung der Dotterhaut herrühren, für Hahnentritt oder Keimanlagen zu halten. Das Vorkommen zweier Hahnentritte oder Keimanlagen auf einem Vogeldotter, kann nur auf eine fehlerhafte Bildung des Eidotters im Eierſtock zurückgeführt werden, und wenn dieſe beiden Keimanlagen weit von einander entfernt auf dem Dotter liegen, ſo iſt es beſonders klar, daß der Fehler auf die erſte Zeit der Eibildung im Eierſtock zurückzuführen iſt.

Obgleich nun die Mißbildungen der Eier ſchon an und für ſich bei Berückſichtigung ihrer Entſtehung nicht unintereſſant ſind, ſo erhalten ſie doch ihr Hauptintereſſe durch die Frage: in welcher Beziehung ſie zur Entſtehung der Mißbildungen der in ihnen entwickelten Individuen ſtehen? Es haben nämlich die Phyſiologen beſonders zwei verſchiedene Anſichten über die Entſtehung der Mißbildungen gegen einander aufgeſtellt und vertheidigt. Nach der einen Anſicht ſollte die Anlage zur Mißbildung ſchon in noch unbebrüteten und unentwickelten Eiern vorhanden ſein, nach der andern ſollten die Mißbildungen dahingegen das Reſultat einer abnormen Entwickelung ſein. Da jedoch kein Grund vorhanden zu ſein ſchien, warum dieſe beiden Anſichten einander ausſchließen ſollten, ſo haben wiederum Andere gemeint, ſie könnten bald auf die eine, bald auf die andere Weiſe entſtehen. Durch meine Unterſuchungen iſt es mir, hoffe ich, gelungen, den urſächlichen Zuſammenhang bei der Entſtehung der Mißbildungen näher feſtzuſtellen. Hier muß ich mich jedoch, um die für dieſen Vortrag paſſenden Grenzen nicht zu ſehr zu überſchreiten, darauf beſchränken, den Weg anzugeben, den ich dabei einſchlug, und die Hauptreſultate mitzutheilen, zu denen ich gelangt bin.

Als ich einſt verſuchte, mittels einer kleinen Brütmaſchine, die ſich für meine Brütverſuche bei den Vorleſungen über Entwickelungsgeſchichte als ſehr praktiſch bewährt hatte, die Hühnereier bis zum Termin des Auskriechens zu bebrüten, hatte ich den Verdruß, alle meine Eier faul und abgeſtanden zu finden. Anſtatt aber die Eier wegzuwerfen, unterſuchte ich ſehr genau ihren Inhalt und fand zu meiner freudigen Ueberraſchung eine ganze Reihe ausgezeichneter Mißbildungen. Seitdem wiederholte ich dieſen Verſuch öfter unter verſchiedenen Abänderungen und unterſuchte auch ſolche Eier, welche nach begonnener Entwickelung bei Bebrütung durch die Hennen abgeſtanden waren, ſowie die faulen Eier aus einer großen, ſogenannten ägyptiſchen Brütanſtalt des Herrn Schmitz in Copenhagen. Es zeigte ſich hierbei, daß die bei der Bebrütung abgeſtandenen faulen Eier ein keineswegs zu verachtendes Unterſuchungsmaterial abgeben, indem die Mehrzahl derſelben Mißbildungen enthält, die man bisher ganz überſehen hatte.

Indem ich nun die Bedingungen dieſer abnormen Entwickelung verfolgte, mußte ich meine Aufmerkſamkeit beſonders den beiden äußeren Grundbedingungen der Entwickelung des Vogeleies zuwenden, nämlich 1) der Temperatur und 2) dem Zutritt des Sauerſtoffs der atmoſphäriſchen Luft. Wenn ich die Temperatur, welche zwiſchen 30 und 32° R. am günſtigſten iſt, innerhalb gewiſſer Grenzen unter die Norm ſinken oder über dieſelbe ſteigen ließ, ſo gelang es mir hierdurch Mißbildungen willkührlich hervorzubringen, und zwar verſchiedene Gruppen derſelben, je nach der Periode, in welcher die Entwickelung geſtört wurde. Es gelang mir ferner, bei fortgeſetzter Unterſuchung, noch lebendige Mißbildungen mit pulſirendem Herzen in ſolchen Eiern aufzufinden, deren Entwickelung in dieſer Weiſe, beſonders durch Abkühlung, geſtört worden war. Auch durch Ausſchließung der atmoſphäriſchen Luft ſtehen die Eier nach begonnener Entwickelung ab, und es ſcheint, daß auch hierdurch Mißbildungen erzielt werden können, doch habe ich den Einfluß dieſer Bedingung bisher nicht mit derſelben Sorgfalt verfolgen können, wie den Einfluß der Temperatur. — Als ich nunmehr willkührlich Mißbildungen hervorbringen konnte, war es mir auch möglich, die verſchiedenen Stufen der Entwickelung derſelben und die näheren Grundbedingungen der ſonderbaren Formveränderungen zu verfolgen. Hierbei fand ich, daß in Folge meiner Eingriffe oft Verklebungen und Verwachſungen der verſchiedenen Blätter und Häute, welche bei der Bildung des Embryo in Betracht kommen, entſtehen, wodurch die Häute theils unter einander, theils mit dem Embryo ſelbſt auf abnorme Weiſe verbunden werden. Ich fand ferner, daß ſolche Verklebungen bei fortgeſetztem Wachsthum oft zu Zerrung, Spannung und Druck Veranlaſſung geben, wodurch die Form des ſich bildenden Individuums ſehr weſentlich und bleibend verändert wird. Es ſtellte ſich dabei überdies heraus, daß das Wachsthum einiger Theile durch die Störung viel mehr beeinträchtigt wird, als das Wachsthum anderer Organe, und daß die Entwickelung neuer Organe an den erkrankten Stellen, an welchen ſie ſich herausbilden ſollten, ausbleibt. Ich ſah endlich auch, daß krankhafte Anſammlung wäßriger Flüſſigkeit die geſchloſſenen Körperhöhlen, namentlich die Hirn- und Rückenmarkshöhle, ausdehnen und zum Platzen bringen kann. Kurz, es gelang mir den Nachweis zu führen, daß **Erkrankungen** der Embryen die bei weitem häufigſte

Urſache der Mißbildungen iſt. Alle diejenigen Mißbildungen aber, welche auf dieſe Weiſe durch Krankheit in Folge geſtörter Entwickelung entſtanden, ſtimmten ſämmtlich darin überein, daß ſie einfache Mißbildungen waren, d. h. ſolche, welche keine eigentlichen überzähligen Theile hatten, wenn man von abnormen Spaltungen abſieht, wodurch z. B. das Herz oder das Hirn in 2 getrennte Hälften zerfallen war. Alle einfachen Mißbildungen können demnach aus ganz normalen Eiern entſtehen und können als Entwickelungsfehler bezeichnet werden. Es verſteht ſich indeß von ſelbſt, daß dieſelben auch in abnormen Eiern vorkommen können, und es iſt wahrſcheinlich, daß in dieſen zum Theil noch neue Bedingungen für ihre Entſtehung hinzukommen. In den Eiern mit doppeltem Dotter können z. B. leicht zwei auf verſchiedenen Dottern ſich entwickelnde Individuen einander durch Druck beeinträchtigen. In den verhältnißmäßig ſehr ſeltenen Fällen, wo ſich aus einem Ei mit zwei Dottern zwei Vögel bis zum Auskriechen vollſtändig entwickeln, ſcheint es in der That Regel zu ſein, daß eines dieſer Individuen einen kleinen Bildungsfehler hat, z. B. am Fuße oder am Schwanz. Falls im äußeren Ei des „Eies im Ei“ eine Entwickelung erfolgen könnte, ſo würde es ſehr wahrſcheinlich ſein, daß der ſich hier entwickelnde Vogel durch den Druck des inneren Eies in ſeiner normalen Entwickelung beeinträchtigt und daß dadurch die Bildung irgendwie unvollkommen werden würde. Im inneren Ei des Eies im Ei würde wahrſcheinlich der Mangel an Luft eine fortſchreitende Entwickelung unmöglich machen; ſollte eine ſolche bis zum Termin des Auskriechens dennoch möglich ſein, ſo würde aber dem jungen Vogel doch ohne Zweifel der Durchbruch durch die doppelte Schale unmöglich werden. In den Zwergeiern wird es gewiß niemals zu einer Entwickelung kommen, weil dieſelben Obigem zufolge, als unreife Eier zu betrachten ſind. In den weichen Eiern ſcheint allen bisherigen Verſuchen zufolge eine erfolgreiche Bebrütung ebenfalls unmöglich zu ſein, und dieſes iſt leicht begreiflich, weil der Luftwechſel durch die weiche Schale ganz abnorm ſein, und weil die Schwere des weichen Eies einen Druck auf die Entwickelungsſtelle hervorbringen muß. In Eiern mit mißgeſtalteter Schale würde bei normalem Dotter wohl

Digitized by Google

eine normale Entwickelung möglich ſein, wenn nicht der Eiinhalt ſolcher Eier ſo oft der Einwirkung der Luft, z. B. durch ein Loch der Schale in abnormer Weiſe ausgeſetzt wäre.

Ganz anders verhält es ſich mit den Doppelmißbildungen, d. h. denjenigen, wo ein größerer oder geringerer Theil des Körpers in ſolcher Weiſe verdoppelt erſcheint, daß die Doppelheit nicht von einer einfachen Spaltung oder Theilung abhängen kann. Dieſe Klaſſe der Mißbildungen ſetzt, meinen Unterſuchungen zufolge, immer nothwendig voraus, daß 2 Keimanlagen (d. h. ſogenannte Hahnentritte) auf einem Dotter vorhanden geweſen ſind. Hierbei können nun aber mehrere Fälle eintreten. Es kann ſich ſich nämlich 1) ereignen, daß die beiden Keimanlagen ſoweit von einander entfernt ſind, daß die Bildung beider Embryen ungeſtört vor ſich gehen kann. Da nun aber am Schluſſe des Eilebens des Hühnchens (vom 19. bis zum 21. Tage der Bebrütung) der Dotter in die Unterleibshöhle hineinſchlüpft, ſo würden ſchließlich doch 2 ſolche junge Vögel am Nabel mit einander verbunden bleiben und verwachſen ſein. Dieſes Endreſultat würde unzweifelhaft bei glücklich beendigter Entwickelung in zwei von mir beobachteten ſehr ſeltenen Fällen eingetroffen ſein! Der eine Fall betraf ein Entenei, in welchem auf einem gemeinſchaftlichen Dotter zwei völlig getrennte und weit von einander entfernte junge Enten gefunden wurden; der andere Fall betraf dahingegen ein Hühnerei, in welchem ſich auf gemeinſchaftlichem Dotter zwei junge Hühnchen vorfanden, welche zwar dicht neben einander in einer gemeinſchaftlichen Blaſe eingeſchloſſen lagen, welche aber doch trotz der weit vorgeſchrittenen Entwickelung beide vollſtändig und ſelbſtſtändig gebildet waren. Wenn dahingegen 2) die Keimanlagen (Hahnentritte) urſprünglich auf dem gemeinſchaftlichen Dotter einander ſo nahe liegen, daß die Entwickelung des einen und des anderen Embyro einander ſchon in der frühеſten Entwickelungsperiode dadurch ſtören, daß ſie durch das Gegeneinanderwachſen mit einander verwachſen, ſo müſſen in Folge deſſen complicirtere Doppelmißbildungen entſtehen. Je nach der urſprünglichen Stellung der Keimanlagen zu einander auf dem gemeinſchaftlichen Dotter können und müſſen aber ganz verſchieden geſtaltete Doppelmißbildungen aus ſolchen Eiern hervorgehen. Bald würden die Köpfe, bald die Hinterkörper verſchmelzen, bald die Scheitel, bald die Steiße, bald endlich die Seiten, und ſämmtliche bisher beobachtete Hauptformen der Doppelmißbildungen mit zwei gleichmäßig oder doch einigermaßen gleichmäßig entwickelten Individuen, deren ich Ihnen hier mehrere vorzeigen kann, würden ſich ganz einfach auf die verſchieden gegenſeitige Lage der beiden Keime auf dem gemeinſchaftlichen Dotter erklären. Endlich kann aber 3) noch der Fall eintreten, daß nur das eine und zwar das von Anfang an kräftigere Individuum ſich vollſtändig fortentwickelt, während das andere, ſchwächere, bis auf einige Ueberbleibſel zu Grunde geht. Alsdann entſtehen die ſogenannten paraſitiſchen Mißbildungen. Es kann z. B. ein junger Vogel, wie Sie es hier ſehen, ein oder zwei überflüſſige Beine haben. Alsdann findet man bei genauerer Unterſuchung noch andere Ueberbleibſel des übrigens zu Grunde gegangenen Zwilling-Individuums.

Man hat nun freilich vielfach gemeint, daß ſolche Doppelmißbildungen aus Eiern mit doppeltem Dotter hervorgingen, indem man annahm, es könnten zwei, auf verſchiedenen Dottern entwickelte Individuen mit einander verwachſen. Durch meine Unterſuchungen iſt aber dieſe Meinung widerlegt worden. Unter jenen 82 Eiern mit doppeltem Dotter habe ich nämlich 72 bebrütet, und es ergab ſich dabei in 23 Fällen, daß ſich auf beiden Dottern Embryen entwickelt hatten. Dieſe waren aber in allen Fällen vollkommen von einander getrennt, und es zeigte ſich ſogar, daß regelmäßig an der Berührungsfläche beider Dotter eine jede Entwickelung aufhörte, ſo daß eine Verwachſung hier gar nicht denkbar war. In einem Falle fand ich ſelbſt 2 völlig entwickelte und getrennte Hühnchen in einem Ei beiſammen. Sie ſehen ſie hier in der Schale neben einander liegen. Es ſind mir ferner 3 Fälle bekannt geworden, wo aus einem Ei zwei völlig entwickelte und getrennte Vögel ausſchlüpften, von denen jedoch der eine einen Fehler am Fuße oder Schwanze hatte. Es iſt wohl keinem Zweifel unterworfen, daß dieſe ſich je auf einem Dotter eines zweidottrigen Eies entwickelt haben. Es iſt mir ferner ſehr wahrſcheinlich geworden, daß bisweilen nur ein einfacher Vogel aus einem zweidottrigen Eie ausſchlüpft, indem ſich oft nur auf einem Dotter ein Embryo entwickelt hatte. — Noch häufiger iſt aber die Bebrütung der zweidottrigen Eier ganz erfolglos. Einmal endlich bin ich ſo glücklich geweſen in einem zweidottrigen Ei zwei Embryen auf einem gemeinſchaftlichen Dotter zu finden, während der andere keine Entwickelungsſpur zeigte. Es geht aus dieſer letzteren Beobachtung hervor, daß auch wohl einmal eine Doppelmißbildung aus einem zweidottrigen Ei hervorgehen könnte, ohne daß man aber daraus ſchließen dürfte, daß dieſelbe durch Verwachſung zweier auf verſchiedenen Dottern entwickelten Individuen entſtanden ſein müßte, da ja auch auf dem einen Dotter eines ſolchen Eies (freilich in ſehr ſeltenen Fällen) zwei befruchtete und entwickelungsfähige Keimanlagen oder Hahnentritte vorkommen können.

Sie ſehen alſo, daß die Entſtehung der Doppelmißbildungen mit Nothwendigkeit jene fehlerhafte Eibildung vorausſetzt, bei welcher zwei Keime auf einem Eidotter vorkommen, und daß daher dieſer Fehler der Eibildung, der äußerlich am Ei nicht zu erkennen iſt, unter allen bei weitem am intereſſanteſten iſt.

Sämmtliche Mißbildungen zerfallen aber, wie Ihnen jetzt einleuchten wird, bezüglich ihrer Entſtehung in 2 große Klaſſen: 1) die einfachen Mißbildungen, welche, auch in ganz normalen Eiern, dadurch entſtehen, daß Störung der Entwickelung bei dem ſich entwickelnden Individuum Krankheit erzeugt, welche die Mißbildung deſſelben zur Folge hat, und 2) die Doppelmißbildungen, welche durch Gegenwart zweier Keime oder Hahnentritte auf einem und demſelben Dotter eines Vogeleies, alſo durch einen urſprünglichen Fehler des Eies bedingt werden.

Die Zeit erlaubt mir hier nicht auf die Analogie der Entſtehung der Mißbildungen der Vögel mit denen der Säugethiere und der Menſchen einzugehen; ich muß mich daher darauf beſchränken, Ihnen zu verſichern, daß die Uebereinſtimmung der normalen Entwickelung dieſer Klaſſen des Thierreichs ſo groß iſt, daß man vollkommen genöthigt iſt, der Hauptſache nach dieſe Analogie auch für die pathologiſche Entwickelung der Mißbildungen anzuerkennen.

IV.

Ueber die Förderung des Vereinszweckes durch Anwendung paſſender Anſchauungsmittel beim Schulunterricht.

Vortrag vom Buchhändler **Heſtermann.**

Wenn ich es gewagt habe, meine anſpruchsloſen Sachen in einer deutſchen Univerſitätsſtadt und vor dieſer hochgehrten Verſammlung auszuſtellen, ſo bedarf ein ſolches Unterfangen wohl einer Rechtfertigung und will ich daher in einigen Worten dieſelbe zu geben verſuchen.

Es fällt mir nicht ein, Ihnen meine Herren, etwas Neues bringen zu wollen oder Etwas, das zur Bereicherung der Wiſſenſchaft dienen könne. Die Tendenz meines Inſtituts iſt eine viel beſcheidenere, nämlich die, zunächſt der Volksſchule — und erſt dann vielleicht auch höhern Schulen — praktiſche Lehr- und Anſchauungsmittel aller Art zu billigeren Preiſen zu bieten und ſo die Reſultate der neueren Pädagogik, ſofern ſie die Autopſie betont, und der Wiſſenſchaft, namentlich der für die Gegenwart ſo wichtigen Naturwiſſenſchaft, die ohne Anſchauungsmittel nicht gedeiht, weiteren Kreiſen zugänglich zu machen, ſo weit es meine ſchwachen Kräfte vermögen. Letzteres iſt ja eben der Zweck unſeres Vereins und dies iſt, was mich ermuthigt hat, Ihnen meinen Plan und die Anfänge ſeiner Ausführung in einigen Proben zur nachſichtigen Beurtheilung vorzulegen.

Erlauben Sie mir, daß ich dieſe Verwandtſchaft unſerer Beſtrebungen kurz nachweiſe. — Die Tendenz unſeres Vereins iſt eine dreifache: die Naturwiſſenſchaften zu fördern, Vaterländiſche Naturkunde zu fördern und drittens dieſelbe im Volke zu fördern. Dieſem dreifachen Zwecke dienen aber auch meine Lehr- und Anſchauungsmittel, denn

1) fördern ſie den Unterricht in den Naturwiſſenſchaften, ja ſie ſind demſelben durchaus unentbehrlich,

und zwar zunächſt, indem durch ſie die Kenntniſſe an Klarheit, die Beweiſe an überzeugender Kraft gewinnen. Was würden Sie ſagen, wenn Jemand in der Geographie unterrichten wollte ohne Karten? Und doch was iſt der Unterricht in der Naturkunde ohne Anſchauungsmittel beſſer? Was kann hier die bloße Beſchreibung nützen und welchen Werth können die ſo gewonnenen Kenntniſſe haben? Ein ſolcher naturgeſchichtlicher Unterricht kann doch nimmer in der Jugend und dem Volke den Sinn dafür wecken oder gar Liebe und Begeiſterung; er langweilt, ſtatt daß er ſonſt feſſelt, und treibt die beſten Köpfe davon und auf andere Gebiete, wie denn auch im Gelehrtenſtande, namentlich bei Theologen und Juriſten, dieſe Neigung ſich auffallend ſelten findet. Zeigt man dagegen dem Schüler die Sachen ſelbſt: ausgeſtopfte hieſige Säugethiere und Vögel oder gar lebende, wozu auch oft Gelegenheit, die intereſſante Fledermaus, das Gebiß der Fleiſch- und Pflanzenfreſſer, die Magen der Wiederkäuer, die wichtigſten nützlichen oder ſchädlichen Pflanzen, die Gefäßbündel und Zellen der Gewächſe, das Aquarium mit ſeinem unendlichen Leben und Reichthum aus der niedern und faſt völlig unbekannten Thier- und Pflanzenwelt, den Bau des Knochengerüſtes am Skelett eines Hausthiers, oder gar die Wunder der mikroſkopiſchen Welt, den Schmetterlingsſtaub, die Durchſchnitte von Pflanzentheilen, Infuſorien ꝛc.; die Geſetze der Kraftersparung am Klobenzug, mittelſt deſſen z. B. ein ſchwacher Knabe 6—12 viel ſtärkere in die Höhe zieht, den Durchſchnitt der Dampfmaſchine, in dem das Spiel der Ventile ſichtbar, wie in dem Glasmodell unſerer gewöhnlichen Saugpumpe und Feuerſpritze, die Luftpumpe mit ihrer unendlichen Reichhaltigkeit an Experimenten, die Entſtehung und Verwandtſchaft der Farben am Farbenkreiſel, die gewaltige Magnetismus erzeugende Kraft des elektro-galvaniſchen Stroms am Elektromagneten und ſeine ungeheure Schnelligkeit am Schreibtelegraphen, den Stand der Weltkörper, ihre Bewegung, die Entſtehung der Tage und Jahreszeiten am Tellurium, die phyſiſchen Verhältniſſe der Erdoberfläche — Gebirge, Hochebene, Tiefländer — am plaſtiſchen Globus und plaſtiſchen Karten ꝛc. ꝛc.: da ſieht man, wie das Auge des Knaben leuchtet und wie die ganze Claſſe gleichſam umgewandelt und elektriſirt den Worten des Lehrers mit der geſpannteſten Aufmerkſamkeit lauſcht und nicht müde wird im Beſchauen, Zuhören und Fragen. Es iſt wohl keiner der anweſenden Lehrer, der die Wahrheit des Geſagten nicht in ſeiner Praxis erfahren hätte. Iſt das nicht der ſchlagendſte Beweis meiner Behauptung, daß man ſich beim Unterricht und namentlich in der Naturgeſchichte zu allererſt und immer an die Sinne wenden müſſe und viel mehr, als in der Wirklichkeit geſchieht? Ich werde es nie vergeſſen, wie eine von mir auf einer großen Wandtafel in Oel gemalte Landkarte — Europa auf der einen und die Weltkarte auf der andern Seite — die Schüler meiner Ober- wie der Mittelklaſſe, die nun ſelbſt mit Kreide Flüſſe, Gebirge, Städte ꝛc. darauf verzeichnen mußten, unbeſchreiblich anregte, belebte und mit einer ſolchen Vorliebe für die Geographie erfüllte, daß ich gezwungen war, bei den übrigen Gegenſtänden ebenfalls ſo weit thunlich eine ähnliche Demonſtration ad oculos und Selbſtthätigkeit eintreten zu laſſen, wenn ich nicht wollte, daß jene Vorliebe die Neigung zu dieſen anderen Disciplinen völlig verſchlingen ſollte; ich kann es nie vergeſſen, mit welchem Eifer nicht nur, ſondern auch mit welchem rapiden Erfolge die Schüler das Kartenzeichnen aus dem Kopfe betrieben, ſo daß ich, von jeher darin geübt, bald die Arbeiten der beſſeren nur mit dem Atlas in der Hand corrigiren konnte und dieſe mir bald überlegen waren. Kurz, ich kannte meine Knaben nicht wieder und ſah mit Erſtaunen, welch' gewaltiger Hebel für den Unterricht in den Sinnen und der Selbſtthätigkeit der Schüler liegt und daß wir leider dieſe in der Kindheit prädominirende Kraft in der Praxis noch viel zu wenig in Anſpruch nehmen. Da habe ich mir denn vorgenommen, ſo viel ich vermag dahin mitzuwirken, daß den Sinnen in der Volksſchule nach allen Richtungen hin in Wirklichkeit mehr als bisher ihr Recht werde, und zwar jetzt als Buchhändler, nachdem ich erkannt, daß die Lehrer jene Erfahrung ſo gut wie ich gemacht, und das Haupthinderniß der größern und allgemeinen Einführung von Lehr- und Anſchauungsmitteln hauptſächlich in dem durchweg zu hohen Preiſe und der Schwierigkeit liege, ſie praktiſch und für den Unterricht wirklich brauchbar zu erhalten, indem ich ſolche billig und wo möglich für alle Lehrgenſtände herzuſtellen und in meinem Lager zu vereinigen ſuche.

Doch ich wollte nachweiſen, wiefern dieſe Anſchauungsmittel dem Unterricht nützen. Dies geſchieht aber nicht allein, indem ſie, wie ſo eben gezeigt, die Klarheit des Erkannten fördern, ſondern auch indem ſie den Schüler ſehen, beobachten lehren. Das können ſehr wenige Menſchen, und doch gründet ſich, wie Sie wiſſen, die ganze Naturwiſſenſchaft auf Beobachtung.

Der Schüler lernt ferner bei dieſer Unterrichtsweiſe beſchreiben. Eine gute Diagnoſe zu machen iſt ſehr ſchwer und doch ſo nothwendig.

Und ſchließlich: ſie veranlaßt ihn ſelbſt zu ſammeln, ſelbſt zu experimentiren, ja wohl ſelbſt kleine Apparate anzufertigen und zwar mit einem Eifer, der — richtig geleitet — auf die ganze Bildung des Knaben und namentlich auf die Kenntniß der Natur von unberechenbarem Einfluß ſein muß.

Aber auch dem andern Zwecke unſeres Vereins, die vaterländiſche Naturkunde zu fördern, entſprechen meine Lehr- und Anſchauungsmittel, indem ſie

2) vorzugsweiſe das Nächſtliegende, die Heimath im Auge haben.

Sie, meine Herren, werden mir einräumen, daß in dieſer Beziehung nicht nur die Volksſchule, ſondern auch unſer Land unbeſchreiblich weit zurück iſt, und hierin wohl kaum von einem deutſchen Gau übertroffen wird. Wie wenig kennt man, ſelbſt auf dem Lande — Fachmänner, Förſter, Holz- und Bauhandwerker natürlich ausgenommen — die Bäume und Sträucher, die Vögel und das kleine Gethier unſerer Wälder, der Inſekten und der Bewohner unſerer Teiche, Flüſſe und Gräben gar nicht zu gedenken. An Mineralogen fehlt es uns nicht ſo ſehr, aber wie wenige unter ihnen, ob ſie gleich Mineralien aus allen Ländern der Erde kennen und beſitzen, kenne unſere hieſigen Steine, die ſie täglich mit Füßen treten; ich bezweifle, daß ihre Zahl ein Dutzend erreicht. Daß uns Allen — mit wenigen Ausnahmen — die geognoſtiſchen Verhältniſſe unſerer Herzogthümer noch böhmiſche Wälder ſind, ja meiſt die Elementarbegriffe der Geognoſie überhaupt, davon haben wir ja eben den handgreiflichſten Beweis in dem Mißlingen oder Verzögern der ſo dankenswerthen Bemühungen unſeres allverehrten Herrn Dr. Meyn, Material zu einer geognoſtiſchen Karte zu ſammeln, nur zu ſchmerzlich empfunden, denn woran ſind dieſelben bislang anders geſcheitert, als gerade an dem Mangel an ſolchen Männern, die die verlangten Beobachtungen und Berichte machen können? Während z. B. Sachſen ſchon eine ſehr hübſche geognoſtiſche Schulkarte beſitzt, die für wenige Silbergroſchen jeder Dorfſchule käuflich iſt, dürfen wir kaum hoffen, in einigen Jahrzehnden ſo weit zu ſein.

Schlimmer aber noch, als ſelbſt dieſer Mangel in der Kenntniß der heimathlichen Natur, iſt, daß dieſer Mangel wie mir ſcheint noch nicht überall lebhaft genug empfunden und in allen Schichten des Volks dem abzuhelfen geſtrebt wird. Oder iſt es nicht ſo, daß Jeder darin etwas ſucht, das zu wiſſen und zu kennen, was Keiner und ſelten Jemand kennt, während man es nicht für eine Schande hält, das nicht zu kennen, was in unſerer nächſten Nähe iſt und eigentlich Jeder wiſſen ſollte? Wenn dem ſo iſt — und ſo gerne ich mich irren möchte, ſo glaube ich leider, nicht übertrieben zu haben — iſt es nicht beklagenswerth und ſollte darin nicht Wandel geſchafft werden können, namentlich durch die Beſtrebungen des Vereins, inſonderheit der Volksſchullehrer? Ich meine ja! und ich meinestheils habe mich freudig dieſen Beſtrebungen angeſchloſſen, indem ich vorzugsweiſe das Nächſtliegende berückſichtigte und aufnahm, die gewöhnlichſten hieſigen Vögel (paarweiſe mit Neſt und Eiern), Schädel und Skelette der Hausthiere und bekannteſten Säugethiere zu Preiſen, die wenigſtens das Hinderniß von dieſer Seite aus dem Wege räumen; eine Sammlung der gewöhnlichſten hieſigen Geſteine (45) ſyſtematiſch geordnet, Modelle der täglich gebrauchten und allergewöhnlichſten Maſchinen und Apparate aus der Mechanik — die ich die Phyſik der Volksſchule nennen möchte — ꝛc. und hoffe, wenn ich verſtanden und von betreffender Seite mit Rath und That unterſtützt werde, allmählich meinem Ziele mich zu nähern.

Sowie unſer Verein es ſich zur Aufgabe gemacht, die Verbreitung naturwiſſenſchaftlicher Kenntniſſe im Volke zu fördern, ſo haben auch meine Lehr- und Anſchauungsmittel

3) vorzugsweiſe die Volksſchule im Auge.

Freilich habe ich nach und nach durch Aufträge von Seiten der Gelehrtenſchulen und höheren Unterrichtsanſtalten dazu veranlaßt, auch ſolche Sachen aufgenommen, die ſich mehr für dieſe eignen, aber das Hauptziel meiner Beſtrebungen wird und ſoll immer die Volksſchule bleiben, ihr die nothwendigſten Sachen durch methodiſche Einrichtung pädagogiſch mundgerecht und durch billige Preiſe käuflich und erreichbar zu machen.

Nach meiner Anſicht kann es nicht ſo ſehr die Aufgabe der Volksſchule ſein, naturwiſſenſchaftliche Kenntniſſe zu lehren, als vielmehr durch eine pſychologiſch pädagogiſch richtige Behandlung Sinn und Liebe für die Natur und deren Studium zu wecken und das kann einzig und allein geſchehen, wenn ſie den Unterricht in Peſtalozzi's Geiſt auf Anſchauung gründet. Bevor Seminar und Volksſchule nicht dieſen Weg einſchlagen und viel mehr, als es bis jetzt geſchehen — man kann entſchuldigend ſagen: hat geſchehen können — dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Schüler von der alten trockenen Behandlungsweiſe, die vielmehr Syſtemkunde und todte Namenclatur als lebendige Naturwiſſenſchaft lehrte, gelangweilt, ſich derſelben ab- und zu ſolchen Gegenſtänden zuwenden, die dem kindlichen Geiſte entſprechender, d. h. intereſſanter behandelt werden, und ſo ihnen beim Eintritt in's Leben Luſt und Liebe fehlt, ſich mit der Natur zu beſchäftigen.*)

Ueberdies können wir gar nicht wiſſen, wie viele von der Natur zu ihren Prieſtern ausgerüſtete Talente wir durch eine verkehrte, abſtoßende Behandlung nicht wecken oder der Natur entfremden; hat doch ſchon mancher ſpäter als Forſcher berühmte Mann offen geſtanden, daß die Schule ihm dies Studium bereits gründlich verleidet hatte und er es erſt einem Zufall in ſpäteren Jahren verdanke, ſeinem natürlichen Berufe endlich wieder zugeführt zu ſein.

Aber nicht allein für's Volk, ſondern auch für viele Gelehrte, die in ihrem Berufe der Naturwiſſenſchaften nicht wohl entbehren können, wie z. B. die Juriſten und Theologen iſt noch immer die Volksſchule oft die einzige Quelle, aus der ſie dieſe Kenntniſſe ſchöpften, denn theils bezogen ſie die Gelehrtenſchule ſo ſpät, daß ſie dort wenig dafür thun konnten, theils mangelte es auf der Univerſität an Zeit dazu; und jeder Lehrer weiß, wie viel die erſten Schuljahre über unſere geiſtige Richtung, über Sympathien und Antipathien entſcheiden. Daß aber für Theologen ſowohl, wie für Juriſten, die Naturwiſſenſchaften unentbehrlich ſind, wird wohl Niemand beſtreiten; denn wenn man auch über die Benutzung dieſer Wiſſenſchaft zu religiöſen Zwecken verſchiedener Meinung ſein kann, ſo iſt doch das ſittliche Element in ihr wohl allgemein anerkannt, und greift andererſeits die heutige Naturwiſſenſchaft ſo in alle Fragen des geſelligen Lebens ein, daß der Juriſt, der völlig unbekannt mit derſelben iſt, oftmals in vielen Fällen rathlos daſtehen würde. Ich erinnere nur an den allbekannten Fall, wo — ich meine in Darmſtadt — der Anwalt ein junges Mädchen, das der Brandſtiftung angeklagt war und gegen das eine Menge Indicien zeugten, ſo daß ihre Verurtheilung ſchon ſo gut wie gewiß ſchien, vor den Geſchworenen nur dadurch rettete, daß er auf den Umſtand aufmerkſam machte, daß, wie die Unterſuchung ergeben, eine gefüllte Waſſerflaſche in der Nähe von Flachs vor dem Fenſter im Sonnenſchein geſtanden habe und er nun mit Hülfe derſelben zum Erſtaunen des Gerichts und des zahlreich verſammelten Publikums den Flachs nochmals entzündete. Auch er geſtand, eben dieſen rettenden Gedanken ſeinen Reminiscenzen aus der Dorfſchule entnommen zu haben. Und ſolcher Fälle ließen ſich noch viele anführen.

---

*) Ich kann nicht umhin, hier namentlich auf das Aquarium (ſ. Roßmäßler Süßwaſſer-Aquarium) aufmerkſam zu machen. Es gibt kaum Etwas, das in ſo hohem Grade wie dieſes geeignet wäre, Sinn und Liebe für die Natur zu wecken und dabei ſo allgemein leicht zu haben, ſelbſt in der Dorfſchule, ja hier, auf dem Lande, am leichteſten. Höchſtens das Gefäß aus Glas brauchte man zu kaufen, alles Uebrige, Pflanzen, Fiſche, Inſekten, Gewürme ꝛc. liefert in Ueberfluß der Bach, das Meer, der Graben vor der Thür. Wie leicht ließe ſich im Schulzimmer auf der Fenſterbank ein geſicherter Platz dazu herrichten, dem Auge und der Beobachtung von Groß und Klein zugänglich, wo ſie — ich müßte ja die Kinder nicht kennen — jede Pauſe und freie Minute benutzen würden, das Leben der Pflanze, die Entwickelung der Thiere, z. B. des Froſchlaichs in die ihnen ſo bekannten „Stertpocken“, den Bau und die zierlichen Bewegungen der Fiſche und Waſſerinſecten ꝛc. mit täglich wachſendem Intereſſe zu beobachten, neue Entdeckungen zu machen und ungeahnte Wunder zu ſchauen. Ja, ſie würden nicht ruhen, bis die Mutter mit einem paſſenden Glashafen oder Scherben herausrückte, um ſich zu Hauſe jeder für ſich eins anzulegen, und ſo Vater, Mutter und Großeltern bald mit in Zauberkreis ihrer Begeiſterung hineinzuziehen. Denn ſo alt und vertrocknet iſt wohl kein Menſch, daß ihm dieſes reizende, über alle Maaßen lehrreiche Schauſpiel nicht ein Intereſſe abgewinnen ſollte. -- Da haben Sie ein Mittel, Sinn und Liebe für die Natur ſelbſt in den unterſten Schichten des Volks zu wecken! Rauben Sie unſern Enkeln das Verdienſt, das Aquarium in die Volksſchule eingeführt zu haben, und ich verzichte, reich belohnt, auf jeden weitern Erfolg meiner Beſtrebungen.

Ueberhaupt iſt die Volksſchule durch ihre Lehrer die mächtigſte Vermittlerin zwiſchen Wiſſenſchaft und Leben, und es iſt ſehr beklagenswerth, daß dies vom Gelehrtenſtande noch bei weitem nicht allgemein anerkannt zu werden ſcheint. Wie wäre es ſonſt möglich, daß eine große Menge der Reſultate ſeiner Forſchungen ſo viele Jahre brauchten, bevor ſie Eigenthum des Volkes werden, daß allgemeine eingeführte Schulbücher Jahrzehnte hinter der Wiſſenſchaft herhinken und längſt widerlegte Irrthümer ſich noch durch 3, 4, 5 Auflagen hinziehen, daß z. B. eine Schulkarte eines unſerer beſten geographiſchen Inſtitute in ihrer neueſten Auflage noch das Harlemer Meer als ſolches verzeichnet, während es doch ſchon 7—8 Jahre trocken gelegt und bewohnt iſt, nicht zu gedenken ſonſtiger vieler Fabeln und Irrthümer, die noch heute — und wer weiß wie lange — friſch weg in Schulbüchern gedruckt, gelehrt und — geglaubt werden, z. B. über die Schädlichkeit und Nützlichkeit gewiſſer Thiere — Maulwurf, Storch, Sperling, Eule, Weihe, Fuchs ꝛc. — über die 4 Elemente, 7 Aſteroiden, den Nahrungsſtoff im Zucker, den Salpetergehalt des Waſſers, über Geſundheitspflege, Erziehung ꝛc.

Wenn, wie wir es in unſerm Verein ſchon praktiſch ausgeführt ſehen, unſere deutſchen Gelehrten es nicht mehr unter ihrer Würde halten, ſich mit der Volksſchule in Connex zu ſetzen, den Schulbüchern, namentlich den Leſebüchern für die Oberklaſſen ihre Aufmerkſamkeit zuzuwenden und in Volksſchulzeitungen die Lehrerwelt und die Verfaſſer auf dergleichen antiquirte und fabelhafte Notizen aufmerkſam zu machen, ſo werden ſie den Fortſchritt der Wiſſenſchaft und Aufklärung in den unteren Klaſſen unendlich beſchleunigen und aus ihrer excluſiven Stellung heraus und in viel innigere Verbindung mit dem Volke treten, für das doch am Ende ihre Reſultate bdſtimmt ſind.

Gerade zu einer ſolchen beſſern zeitgemäßen Communication der Wiſſenſchaft mit dem Volke wollen auch meine anſpruchsloſen Sachen ihr Scherflein beitragen in der angedeuteten Weiſe.

Möchten ſie von dieſem Standpunkte aus eine nachſichtige Beurtheilung und freundliche Aufnahme finden.

V.

Das turoniſche Geſtein bei Heiligenhafen.

Vortrag von Dr. L. Meyn.

Hierzu Taf. I Fig. III.

Die hohe Nordküſte des Landes Oldenburg wird faſt ohne Ausnahme durch den Korallenmergel des mittleren Diluviums gebildet, deſſen lehmige Oberfläche das ſchöne fruchtbare Ackerland dieſes geſegneten Diſtrictes liefert.

Eine nähere Characteriſtik des Korallenmergels, der an einigen Stellen dieſer Küſte ſo entſchieden ausgebildet iſt, als nur möglich, kann hier füglich unterbleiben, nachdem die Natur dieſer Ablagerung bei den Freunden der Bodenkunde allmählig ſehr bekannt geworden iſt.

Nur das dürfte hier zu bemerken ſein, daß die vormalige Inſel, welche man Land Oldenburg nennt, keineswegs ein ſo niedriges und flaches Ländchen iſt, als man nach Reiſebeſchreibungen und geographiſchen Lehrbüchern anzunehmen pflegt. Es hat vielmehr einen hohen und ſteilen Uferrand und auf der Oberfläche durchaus dieſelben hügeligen Undulationen, welche das Gebiet des Korallenmergels überall in Holſtein zeigt, das zwar nicht ſo ſchroffe und ſteile Hügelformen entwickelt, als der Korallenſand in der

Nähe der Seen und an den inneren Enden der Meerbuſen, doch aber ſtets dieſelben allgemeinen Grundformen darbietet.

So iſt z. B. die Propſtei und ein großer Theil von Angeln ganz ebenſo innerlich zuſammengeſetzt und äußerlich geſtaltet als das Land Oldenburg und doch iſt es bisher Niemandem eingefallen, dieſelben als vorzugsweis niedrige und flache Partien des Oſtens darzuſtellen und ſie mit der Marſch zu vergleichen, wie es dem Lande Oldenburg und der Inſel Fehmarn zuweilen ergeht. Der Anblick des Landes Oldenburg erſcheint nur durch den Mangel an Hecken eintöniger und auch ebener, weil anderswo dieſe nach der Schnur fortlaufenden Befriedigungen jede Bewegung des Terrains am leichteſten aus der Ferne verrathen, hier aber das Auge keine Mittel hat, dieſelben zu ſchätzen.

Dennoch iſt ganz wie in Angeln und der Probſtei ſelbſt an einzelnen Stellen die volle Bewegung des Korallenſandes wahrzunehmen; dies pflegen die höchſten Stellen zu ſein und an ihnen findet man Steinſetzungen, Hühnengräber und andere Alterthümer, da auf den Korallenſandhöhen der Vorrath großer Blöcke an der Oberfläche ebenfalls am größten iſt, während der Korallenmergel wohl eine große Mannigfaltigkeit von Geſchieben, aber ſelten deren größte Dimenſionen aufweiſt.

Da nun in den Landesbeſchreibungen gewöhnlich Fehmarn und Land Oldenburg als gleichartig geſchildert werden, der Blick über die Meerenge auch einen ähnlichen Eindruck von der Inſel gewährt, ſo darf man annehmen, daß auch dieſe keine ungewöhnliche Ausnahme von der Bodenbeſchaffenheit des öſtlichen Holſteins machen wird.

Verfolgt man das hohe Strandkliff welches nach Norden gewendet iſt, von Weſten her bis Heiligenhafen, ſo findet man wie an dem hohen Theile der Probſtei ſehr wenige Abwechſelung in der Beſchaffenheit des Kliffs und des Strandes.

Das aus dem Korallenmergel der Küſte ſtammende Strandgeröll beſteht ſelbſtverſtändlich aus alle den verſchiedenen Felsarten, die das mittlere Diluvium auch ſonſt bei uns führt. Die Brandung gegen dieſe Nordküſte iſt aber ſo heftig, daß alle weicheren

Gerölle aufgerieben werden und nur die härteren zu höchſt vollkommenen Ellipſoiden gerundet liegen bleiben.

Granite, Gneiſſe, Porphyre und harte Sandſteine bilden ſo die Hauptmaſſe und geben dem ſtets rein gewaſchenen Geröllſtreifen als Ganzes geſehen eine fleiſchrothe Farbe.

Nähert man ſich nun auf dieſem Strande von Weſten her der Scheide zwiſchen Dazendorfer und Heiligenhafener Gebiet, ſo zeigt die Zuſammenſetzung des Gerölles alsbald, daß etwas Fremdartiges in der Nähe iſt.

Denn eben oberhalb des Strandwalles aus harten Steinen, und einzeln auch zwiſchen dieſem, ſieht man ein Gerölle des weichen und leichten, faſt ſchwimmenden, dunkel- und hellgrünen Kieſelgeſteins liegen, von dem hier die Rede ſein ſoll. Neben den platt gerundeten harten Felsgeſteinen liegt dies weiche Material in vollkommen ſcharfkantigen Stücken, und ſieht man ein einzelnes mit gerundeter Oberfläche im Sande liegen, ſo zerfällt es bei der erſten Berührung in lauter ſcharfkantige Bruchſtücke von höchſt unregelmäßigen, aber niemals ſchieferigen Geſtalten.

Die Wahrheit, daß das Gerölle am Strande ſtets nur aus dem hohen Uferrande ſtammt, ſo gut wie niemals durch Strömungen oder andere Waſſerbewegung aus der Ferne herbeigeführt werden kann, und nur ganz vereinzelt von einer aufgetriebenen Eisſcholle herrühren mag, iſt bei den Freunden unſerer Bodenkunde noch lange nicht genug anerkannt, es würde ſonſt dies wundervolle Hülfsmittel zu einer ganz eingehenden Analyſe der hohen Uferwände viel mehr ausgebeutet werden. Wer aber ernſte Studien über die Zuſammenſetzung des diluvialen Landes machen will, darf dieſe Wahrheit nie aus den Augen ſetzen, muß ſie als den Hauptſchlüſſel zu allen Geheimniſſen des Schuttlandes betrachten.

Die Frage nach der Herkunft der grünen bröckeligen Gerölle weiſt alſo ebenfalls nicht in die Ferne, ſondern direct an's Ufer. Eine nähere Unterſuchung der Uferwand lehrt denn auch, daß der dort anſtehende Korallenmergel in ſich ſchon grünlich gefärbt durch eine große Maſſe dieſes Geſteines im zerſetzten Zuſtande noch reichlich übermengt iſt mit Bruchſtücken deſſelben in jeder Größe, welche zwar zum Theil abgerundet, aber innerlich nach allen Richtungen zerklüftet, mit den anderen Geſchieben von ſkandinaviſchem Character regellos durch einander gerütttelt in der eingeſchichteten Maſſe des Korallenmergels ſtecken.

So erklärt es ſich, daß, während alle anderen weichen Geſteine zerrieben werden, dieſe ſich erhalten, da ſie theils in unverhältnißmäßig großer Menge mit ſtetem Nachſchub auftreten, theils wenn das Abgeſtürzte verwaſchen wird durch das geringere ſpecifiſche Gewicht, welches ſie auf der Spitze der Welle erhält, über den eigentlichen Strandwall hinaus und aus dem Bereich des gewöhnlichen Wellenſchlages geworfen werden.

Die große Anzahl namentlich ſcharfkantiger Bruchſtücke dieſes auffallenden Geſteines lehrt ſchon, daß daſſelbe in der Nähe irgend wo anſtehen müſſe, doch findet ſich, wenn man den Blick vorweg ſchweifen läßt in den ſchon aus der Ferne ſichtbaren Formen des Kliffs wie in der Geſtaltung der Oberfläche des Landes nichts, was darin ein anſtehendes Geſtein vermuthen ließe.

In der Nähe der Heiligenhafener Scheide aber hört plötzlich der Strandwall von harten Geſteinen auf, und man betritt einen ſteinleeren ſandigen Strand, das beſte Zeichen, daß auch in dem hohen Ufer eine veränderte Zuſammenſetzung eingetreten iſt. Eine Unterſuchung dieſes Ufers lehrt, daß plötzlich das untere ſteinfreie Diluvium von ſandiger Beſchaffenheit aus der Tiefe hervorragt, das aber nach einer kurzen Strecke durch den Korallenmergel des mittleren Diluviums wieder abgelöſt wird. Auf welche Weiſe die beiden Formationsglieder ſich berühren, war bei meiner Anweſenheit zur Winterzeit nicht deutlich zu ſehen.

Hat man etwa 30 Schritte die Heiligenhafener Scheide hinter ſich, ſo ſieht man, ohne daß die Art der gegenſeitigen Begränzung genau beobachtet werden könnte, plötzlich faſt die ganze Höhe des Kliffs durch das grüne Kieſelgeſtein in zerfallenem Zuſtande gebildet, blos ganz oben von einer Lage ſteiniges Diluvium von 4 bis 5 Fuß Mächtigkeit bedeckt, welches, abſtürzend ſtets einen Theil der gänzlich verwitterten Felswand entſtellt und unkenntlich macht.

Der Verlauf der Schichten iſt wegen des weichen thonigen Schuttes, den das Geſtein liefert, nicht zu beobachten; nur auf der Mitte der etwa 40 Schritte lang am Ufer ſichtbaren Felswand ſieht man eine kurze Strecke die Schichten ganz deutlich. Sie ſtehen daſelbſt vollkommen ſenkrecht und ſtreichen ungefähr normal zu der Küſte landeinwärts, was dort ziemlich genau ein Streichen von NW nach SO darſtellt.

Darauf folgt wieder etwa 400 Schritte lang der gewöhnliche Corallenmergel und dann eine zweite Partie des Kieſelgeſteins, welche am Ufer etwa hundert Schritt weit verfolgt werden kann, aber keine Stelle darbietet, an welcher die Schichtungsverhältniſſe hätten beobachtet werden können. Dagegen war an dem weſtlichen Anfang die Berührung mit dem diluvialen Korallenmergel außerordentlich deutlich. Beide Geſteine ſtanden in einer faſt ſenkrechten Grenzlinie hart gegen einander, halbweges in einander verflochten und auf der Scheidungslinie durch ein höchſt intereſſantes Reibungsconglomerat begleitet, das aus größeren wohlerhaltenen und geglätteten Bruchſtücken der verſchiedenſten Varietäten dieſes Geſteins beſtand. S. Taf. I, Fig. 3.

Nach ungefähr 200 Schritten, auf denen wieder der Korallenmergel das hohe Ufer bildet, erreicht man wieder eine dritte Parte des grünen Geſteins, welche ungefähr 80- 90 Schritte anhält und deren Ende den letzten eigentlich Huk von Heiligenhafen bildet.

Hier iſt nun mit einem Male eine zwar gebogene, aber durchaus regelmäßige Schichtung wahrzunehmen; die Schichten ſteigen am öſtlichen Ende ſenkrecht aus der Strandböſchung empor und biegen ſich ſehr raſch, ſo daß ſie in der größeren Ausdehnung dieſer Partie horizontal verlaufen, faſt bis an die Oberfläche des Landes reichend, während das Streichen auch hier, ſo weit man gewahren kann, von NW nach SO geht.

Ehe ich Gelegenheit hatte, die eben geſchilderte Localität zu ſehen, habe ich nach den, durch Herrn Dr. Peterſen mir eingeſandten Geſteinproben einen Bericht über die Natur der Lagerſtätte und ihr wahrſcheinliches Alter in einem öffentlichen Blatte drucken laſſen, den ich in ſeinen weſentlichen Punkten hier nur beſtätigen kann, da alle Specialforſchung an Ort und Stelle keine einzige Thatſache geliefert hat, welche davon abweichend wäre.

Mein Urtheil gründete ſich auf die vollſtändige Identität der Geſteinsbeſchaffenheit mit dem um Pfingſten 1853 im Parke von

Neudorf bei Lütjenburg von mir aufgefundenen Geſtein, über welches ich auch in dieſem Vereine ſchon gelegentliche Nachricht gegeben habe.

Auf der Scheide des Gutes Neudorf gegen das Gut Waterneversdorf windet ſich ein kleines Bächlein, die Kuſſau, in einem nicht allzubreiten Wieſenthale zwiſchen den benachbarten Hochländern hin. Nahe bei ihrer Mündung in die See trifft dieſe Au noch auf eine ſchmale, gleich einem Riegel quer vorliegende Hügelkette, welche faſt ganz von Wald bedeckt und früher ein Burgplatz geweſen iſt, auch noch jetzt den Namen Alteburg führt. Längs dieſer Hügelkette mußte die Kuſſau hinſtreichen, aber ehe ſie dieſelbe erreichen konnte, mußte ſie einen andern Hügel wirklich durchbrechen, deſſen eine ſcharfe Kante nun die Kapelle im Garten zu Neudorf trägt, während die andere den Anfang der alten Burg bezeichnet.

An dieſer Stelle hat der Bach, der ſonſt ganz im ſumpfigen Wieſenthale dahin fließt, eine Furth, die damals 1853 durch eine Planke geſperrt war. Bei dieſer Furth ſteht im Flußgrunde und unter der Wieſe daſſelbe Geſtein an, welches bei Heiligenhafen jetzt beobachtet worden iſt.

Die ſcharfkantigen Bruchſtücken deſſelben, welche der diluvialen Maſſe der benachbarten Hügel beigemengt ſind und welche mir damals zahlreicher nur von einer Localität an der Elbe bekannt waren, machten mich zuerſt aufmerkſam auf die Umgebungen, und nur jener eigenthümlichen Querſperrung des kleinen Fluſſes und den in der Wieſe friſch aufgeworfenen Gräben habe ich es zu danken, daß das Geſtein, deſſen Nähe zu vermuthen war, in der Situation aufgefunden wurde, wo man daſſelbe am allerwenigſten hätte erwarten ſollen.

Die Hauptmaſſe dieſes und des Heiligenhafener Geſteins beſteht aus einer höchſt feinkörnigen eigentlich dichten aber lockeren und ſpecifiſch ſehr leichten Kieſelmaſſe von graugrüner, in der Verwitterung gelblichweißer Farbe ſtets zerklüftet in unzählige ſcharfkantige niemals ſchieferige Bruchſtücke, welche durch haarfeine Sprünge angedeutet, entſtehen, ſobald man einen Block davon aufhebt.

Sowohl dieſes Zerfallen, welches dem der feſten bunten Keupermergel ganz analog iſt, als auch der ganze äußere Habitus läßt das Mineral für einen Mergel halten, und als ich es zuerſt wegen ſeiner kieſeligen Beſchaffenheit zur Unterſuchung auf mikroſkopiſche Organismen nach Berlin geſchickt hatte, legten die Mineralogen es auch als einen einfachen Mergel bei Seite, bis auf mein ferneres Andringen Ehrenberg eine mikroſkopiſche Analyſe verſuchte. Ehrenberg ſchrieb darüber:

„Die Subſtanz iſt ein brakiſcher Süßwaſſer-Tripel ohne Kalktheile mit etwas ſchieferiger Spaltung in 2 Richtungen (?) Recht entſchiedene Seethierreſte ſind nicht darin, aber deutliche Spuren von Seeſpongien. Die meiſten Formen ſind ſehr verändert, manche ganz wohl erhalten: Polygaſtern und Phytolithoiden. — Iſt dort Braunkohle? —“

Dieſe Aeußerungen entſprachen ſehr wenig den Vorſtellungen, welche ich gleich Anfangs über das Geſtein gefaßt hatte. Als einen Tripel mochte ich es auch gern bezeichnen, da es in kernigeren weniger verwitterten Stücken innerlich opalartiges Anſehen hatte und zu Schlamm zerfallend einen grünlich weißen, ſehr ſchlüpfrigen, rein kieſeligen Schlick abgab.

Mir waren aber die Beſchreibungen des kieſeligen Geſteines von Brunshaupten im nördlichen Meklenburg gegenwärtig, welches durch ſeine Zwiſchenlager mit Petrefacten entſchieden als ein marines Gebilde der Kreidezeit erkannt worden war, und die Beſchreibungen paßten ſo vollſtändig petrographiſch auf das Geſtein von Neudorf, jetzt wieder ebenſo auf das von Heiligenhafen, ſelbſt bis auf die Beſchläge und Zerſetzungsproducte, daß ich ſchon 1853 keinen Anſtand nahm, das Neudorfer Lager, und jetzt ebenſo das Heiligenhafener der Kreideformation und zwar einer ganz beſtimmten Stufe derſelben der turoniſchen Kreide zuzuordnen. Auch das meklenburger Geſtein verführte durch ſeinen Habitus dazu, daß man es für Mergel oder gar für Kalkſtein hielt, und im Kalkofen es zu brennen verſuchte, und ſeine durchaus kieſelige, dem Anſehn wenig entſprechende Natur, welche ſonſt ſo ſelten iſt, im Verein mit der beigemengten glaukonitiſchen Subſtanz, welche ebenfalls für alle 3 Localitäten ſo characteriſtiſch iſt, mußte vorläufig in Ermangelung anderer Entſcheidungsgründe dienen, um die Stellung der Lagerſtätte als turoniſche Kreide, der meklenburgiſchen entſprechend, zu fixiren.

Das Vorkommen bei Brunshaupten in Meklenburg iſt aber jedenfalls bedeutender als an beiden holſteiniſchen Localitäten und muß vorläufig als das normale gelten, mit dem das unſrige zu vergleichen iſt.

Es wurde von Brückner, dem Begründer der Meklenburgiſchen Geognoſie 1827 entdeckt, dann auf deſſen Vorſchlag 1828 durch Mengebier mitttelſt Bohrungen im Auftrage der Regierung unterſucht.

Näher wurde die Unterſuchung 1853 durch den Wegebauconducteur Koch und den Profeſſor Karſten in Roſtock angeſtellt. Dieſelbe ergab im Weſentlichen Folgendes:

Im nördlichen Meklenburg nahe bei der Küſte ſtreicht ein Hügelzug von SO nach NW, deſſen höchſter Punkt der Kühlungsberg 396 Fuß hoch iſt. Sein ſüdlicher Abfall gleicht den Abfällen aller anderen norddeutſchen Hügelzüge und iſt von Diluvialmaſſen gebildet, ſein nördlicher Abfall aber zeigt ungewöhnlich ſchroffe Gehänge, bedeckt mit den ſcharfkantigen Bruchſtücken des Kieſelgeſteins, die das Anſtehende verrathen, und wenn ſie auch in der Zerſetzung einen beſonders günſtigen Waizenboden liefern, doch dem Landmann, welcher die unbekannten ſcharfen Bruchſtücken Schäwelſteen nennt, eigenthümliche Schwierigkeiten der Beſtellung bereiten, wie er ſie in unſeren Schuttländern nicht gewohnt iſt. Die Zuſammenſetzung iſt durch Profeſſor Schultze ermittelt und giebt 93 % Kieſelerde, 4½ % Eiſenoxyd, 1½ % Thonerde und 1 % Erd- und Alkaliſilicate.

Der Verwitterungsboden hat dieſelbe grünliche Farbe wie das Geſtein, dieſes kommt aber auch ſelbſt in ſeiner Lagerung deutlich zu Tage, wo die Hügel entweder ſteil abgebrochen ſind oder tiefe Schluchten dieſelben zerriſſen haben, welche im Verein mit den herrlichen Buchen- und Fichtenwäldern einen wahren Gebirgscharacter im Angeſichte der Oſtſee conſtituiren. Ferner zeigt dieſer Abfall in ſeiner ganzen Längenausdehnung eine Abſtufung nach Terraſſen, auß welchem Character man ſchließen kann, daß das Maſſive des Berges durch abwechſelnde Schichten von verſchiedener Widerſtandsfähigkeit gebildet wird.

Da nun an mehreren Stellen wirkliche Mergelgruben aufgeſchloſſen ſind, die ein kalkreiches Mergelgeſtein liefern, ſo ergiebt ſich auch daraus, daß verſchiedenartige Schichten daſelbſt abgelagert ſein müſſen und die nähere Unterſuchung zeigt dann, daß alternirend mit dem Kieſelgeſtein ein petrefactenreicher Kalkſtein auftritt, welcher abwechſelnd weiche und harte Lager ohne beſtimmte Abgränzung bildet.

Dieſer Kalkſtein umſchließt außer dem auch in den kieſeligen Schichten vorkommenden **Pecten Nilssoni**, welcher den geognoſtiſchen Horizont ſchon ziemlich genau beſtimmt, eine große Anzahl von Foraminiferen, und ziemlich häufig die **Serpula amphisbaena.**

Daß beide Geſteine mehrfach mit einander abwechſeln, haben die ausgeführten Bohrungen gelehrt, welche ferner erwieſen haben, daß auch das Streichen der Schichten parallel dem Gebirgszuge von NW gegen SO und das Fallen der Schichten gegen NO mit 30 bis 40° Neigung, ſowie der bröckelige Character des Geſteins bis in große Tiefen conſtant bleibt.

Der Kalkſtein iſt gelblich grau von größerer Feſtigkeit, als das Kieſelgeſtein und beide werden von einander getrennt durch eine dünne Lage eigentlichen Sandſteins von lockerer Beſchaffenheit mit glaukonitiſchen Körnern und einer größeren Anzahl von Verſteinerungen, beſonders ausgezeichnet aber durch kleine gelblichbraune Koprolithen von ⅛ Zoll Länge und cylindriſcher Geſtalt, nebſt vielen Arten von Muſchelkrebſen. In dem Kalkſtein dagegen finden ſich außer den Foraminiferen noch die Zähne von mindeſtens 12 bis 14 Arten von Fiſchen, ein Bruchſtück eines Fiſchkiefers, mehrere Arten zerbrechlicher Fiſchwirbel, wohlerhaltene Schuppen und Floſſenſtacheln nebſt unſicher beſtimmten Schnecken und Muſcheln.

Characteriſtiſcher noch als dieſe Vorkommniſſe, welche alle mehr oder weniger beſtimmt auf das Alter des ſächſiſch-böhmiſchen Pläners zurückgeführt werden können, iſt für die Ablagerung der gänzliche Mangel von Belemiten, Echiniten, Terebrateln und Bryozoen, welche ſonſt in den verſchiedenen Gliedern der Kreideformation eine ſo hervorragende Rolle ſpielen.

Wenn es nun darauf ankommt, für die Vergleichung unſeres Vorkommens mit dem Meklenburgiſchen noch weitere Anhaltspunkte zu ſuchen als die bloße petrographiſche Aehnlichkeit des Kieſelgeſtein's, ſo ſtehen natürlich in erſter Linie die Petrefacten, die ja eben dazu gedient haben, das dem Pläner entſprechende Alter der meklenburgiſchen Schichten feſtzuſtellen.

Um dieſe zu finden, würde das Vorkommen des Kalkſteins und der Zwiſchenſchicht erforderlich ſein. Beide ſind aber bisher noch nicht aufgefunden. Dagegen iſt es mir gelungen an derjenigen Stelle, welche ich als Reibungsconglomerat bezeichnete, neben den Blöcken des Kieſelgeſteins auch Blöcke von Kalkgeſtein zu finden, welche ganz der Beſchreibung des Meklenburgiſchen Vorkommens entſprechen. Muſchelſchalen finden ſich darin in demſelben Zuſtande der Zerſetzung, welcher von Brunshaupten gemeldet wird, und da die Proben bis jetzt zu geringfügig ſind, wird ihre definitive Einordnung in die Schichtenreihe hauptſächlich von der Unterſuchung der Foraminiferen abhängen.

Für das Meklenburger Vorkommen hat Herr Profeſſor Reuß in Prag dieſe Unterſuchung übernommen und eine große Anzahl neuer Arten aufgefunden. Demſelben ſollen auch unſere Proben zur näheren Prüfung übermacht werden — an der Uebereinſtimmung der Arten iſt wohl kaum zu zweifeln.

In zweiter Linie für die Vergleichung ſteht der Verlauf der Schichten und da iſt es intereſſant zu bemerken, daß nicht blos das Streichen unſerer Heiligenhafener Schichten dieſelbe Himmelsgegend einhält wie das von Brunshaupten, ſondern auch, daß es ſogar in der directen Fortſetzung des Meklenburgiſchen Hügelzuges liegt, wenn es auch großentheils ſteiler aufgerichtet zu ſein ſcheint. Dagegen iſt meine erſte Nachricht über das Vorkommen, nach welchem Heiligenhafen mit Neudorf und Brunshaupten in einer Linie liegen ſollte, als irrthümlich zu bezeichnen.

Endlich iſt auch die Art, in welcher das Diluvium mit dieſem Flötzgebirge in Berührung tritt, bei Brunshaupten identiſch mit dem wie es oben in ſeinem zerriſſenen an der Küſte ſichtbaren Zuſtande geſchildert wurde.

Es heißt nämlich in der von Koch verfaßten Beſchreibung wörtlich: „An mehreren Stellen ſind die Kalkſchichten in NO. alſo nach dem Einfallen hin, plötzlich verdrückt und umgebogen, und von unmittelbar anlagernden Diluvialſchichten bedeckt gefunden —

ſelbſt in Tiefen von 67′ ſind ſie noch unterwaſchen und Diluvialmaſſen unter dieſelben eingedrungen.“

Wenn aber, ſo lange die mikroskopiſchen Organismen noch nicht genau unterſucht ſind, die völlige Identität der holſteiniſchen und meklenburgiſchen Ablagerungen blos durch die petrographiſche Gleichheit und die gleichartige Lagerung nicht ſtreng wiſſenſchaftlich bewieſen iſt, ſondern nur zu ſubjectiver Ueberzeugung führen kann, ſo habe ich doch bei Heiligenhafen Gelegenheit gehabt, noch ein Lagerungsverhältniß zu beobachten, welches wenigſtens einige Anhaltspunkte für die Altersbeſtimmung gewährt.

Ehe man nämlich die zweite Partie des Kieſelgeſteins am Ufer erreicht, erhebt ſich plötzlich und ganz unerwartet mit ſtark gebogenen Schichten eine Beule ſchwarzen, außerordentlich glimmerreichen Thons (ſ. Taf. I) mit allen unverkennbaren Eigenſchaften unſeres wohlbekannten miocenen Glimmerthons, am ähnlichſten jedoch derjenigen Partie, welche an der Südküſte von Alſen ebenſo beulenförmig in den Cyprinenthon hineinragt.

An Petrefacten iſt gerade dieſe, der Alaunerde nahe ſtehende mehr braunſchwarze als ſchwarzgraue Varietät des Glimmerthones am ärmſten, Ausbeute alſo war nicht zu erwarten und nur die bloße Neugierde und das Behagen des Geognoſten mit Händen zu greifen, was ihn intereſſirt, ließen mich etwas tiefer bis in den unzerſtörten Theil der Schichtung niedrigen. Zu meiner eben ſo großen Freude als Ueberraſchung erhielt ich von neuem die Lehre, daß niemals etwas ohne Unterſuchung übergangen werden darf, denn ich gewahrte, daß auch dieſer unzweifelhaft miocene Thon die ſcharfkantigen Bruchſtücken des grünen Kieſelgeſteines, groß und klein, ebenſo eingebacken enthielt, wie der Korallenmergel. Anderes Geſtein war durchaus nicht eingebacken, es konnte alſo kein durch diluviale Bewegung aufgerührter und regenerirter Glimmerthon ſein und ſo ſteht denn durch dieſe Beobachtung feſt, daß das grüne Kieſelgeſtein ſchon als erhärtete Felſenmaſſe anſtand, als ſich der ſchwarze mitteltertiäre Thon hier abſetzte, ſo daß, da die norddeutſchen Braunkohlen miocenen Alters ſind, mit ziemlicher Gewißheit behauptet werden kann, das grüne Kieſelgeſtein gehöre nicht, wie Ehrenberg nach den undeutlichen verfloſſenen Kieſelpanzern vermuthete, der Braunkohlenformation an.

Von älteren Tertiärgebilden iſt in unſerem Lande noch nie etwas aufgefunden worden, man ſieht ſich alſo auf das Flötzgebirge und vor allen Dingen auf das Kreidegebirge hingewieſen und glaube ich die eben erwähnte Beobachtung vorläufig als eine ſehr kräftige Stütze für meine Beurtheilung des geognoſtiſchen Alters betrachten zu dürfen.

Einen tertiären Thon in Land Oldenburg anzutreffen, hatte ich freilich durchaus nicht erwartet, denn dieſes Gebilde, im Weſten des Landes gewiß ſehr allgemein verbreitet, ſcheint ſich von dem Oſten deſſelben ſtets möglichſt fern zu halten. Daß aber durchaus keine Täuſchung vorliegt, wurde mir ſehr bald beſtätigt, indem ich Gelegenheit hatte, den miocenen Thon freilich mit etwas anderen Characteren auf der Oberfläche des Landes ganz nahe bei dem Schulhauſe von Dazendorf zu Tage ausſtreichen zu ſehen.

Wenn nun zwar Schichten gleichen Alters wie die vorliegenden im Pläner des ſächſiſch böhmiſchen Gebirges und in der Glauconie crayeuse Frankreichs ausgedehnt angetroffen worden — in England fehlen ſie ganz — ſo zeigen ſie ſich doch bisher nirgends mit den eigenthümlichen Characteren wie hier auf beiden Rändern der Neuſtädter Bucht, und es iſt nicht ohne Intereſſe zu unterſuchen, welche weitere Ausdehnung das Gebilde hat oder gehabt hat.

Zunächſt trifft man den gleichen Kalkſtein ¼ Meile ſüdöſtlich von dem Brunshauptener Gebirgszuge bei Jennewitz an, wo er mit allen ſeinen Characteren und gleichem Streichen in einer Mergelgrube angeſtochen iſt.

Eine wahrhaft überraſchende Erweiterung des ſchon damals bekannten Gebietes dieſer Geſteine zwiſchen Jennewitz und Neudorf fand vor einigen Jahren Statt, als der Bauconducteur Koch die Careutzer Berge in der Nähe von Dömitz genauer unterſuchte.

Dieſe Berge erheben ſich als eine iſolirte ziemlich ſchroffe Hügelgruppe aus der Meklenburgiſchen Haideebene, welche zwar von Koch für eine Tertiärformation gehalten wird, aber nichts Anderes iſt, als unſer jetzt faſt beſtimmtes altes ſteinfreies Alluvium.

Von Süden her iſt dieſe Hügelgruppe ebenſo wie bei uns die aus dem alten Alluvium auftauchenden Hügel mit einem Anwurf den Dünen verſehen. Auf dieſer ſüdlichen Seite iſt ſeit lange Braunkohle und Alaunerde bekannt, mehrmals in Abbau genommen, nun endlich ernſtlich angefaßt und dadurch Gelegenheit gewonnen, den ganzen Hügel näher zu unterſuchen.

Es zeigt ſich, daß derſelbe unter dem Diluvium beſteht zunächſt aus den verſchiedenen Theilen des Braunkohlengebirges, dann aus den älteren tertiären Septarienthon, endlich aus turoniſchen Schichten, welche denen von Brunshaupten gleichen, ſämmtlich in übereinſtimmender Lagerung.

Die Geſteine, welche bisher nur in ihrer kalkigen Partie durch Mergelgruben aufgeſchloſſen waren, ſind durch Kochs Unterſuchungen ganz in denſelben Verſchiedenheiten und in derſelben Wechſellagerung aufgefunden, wie zu Brunshaupten.

Es findet ſich daſſelbe Kieſelgeſtein ebenſo zerklüftet mit denſelbigen okerigen Beſchlägen auf den Klüften, derſelbe Kalkſtein mit den ganz gleichen Muſcheln, Schuppen, Fiſchwirbeln, Gehörknochen und Floſſenſtacheln, endlich derſelbe Sandſtein als Zwiſchenſchicht mit den gleichen Foraminiferen und Entomoſtraceen, ſo daß die Sache völlig außer Zweifel geſetzt iſt.

Dazu kommt, daß auch das Streichen von NW nach SO vollſtändig mit dem Brunshauptener übereinſtimmt und nur das Fallen der Schichten iſt ein durchaus abweichendes nach SW, ſo daß beide Lagerſtätten als zuſammengehörige Theile eines zerbrochenen Schichtenſattels erſcheinen.

Sollte nun dieſer Punkt, ebenſo wie der andere, eine Fortſetzung nach Nordweſten hin auf ſeiner Streichungslinie haben, welche grade auf die Inſel Helgoland zuführt, ſo müßte dieſelbe irgend wo im ſüdlichen Lauenburg oder im ſüdweſtlichen Holſtein liegen.

Dabei iſt es nun auffallend, daß die eine Bohrung des Herrn Salineinſpectors Kabell, welche ſüdlich der Berliner Eiſenbahn im Sachſenwald ausgeführt wurde, in geringen Tiefen ganz ähnliche, ich möchte ſagen gleiche, und ſelbſt in der opalartigen Beſchaffenheit der kernigſten Stücke correſpondirende Geſteine ergab, die bisher jeder Deutung ermangelten.

Es darf dabei nicht Wunder nehmen, wenn unter denſelben wieder Diluvialſchichten gefunden wurden, denn die Verflechtung beider Formationen mit einander iſt ſowohl bei Heiligenhafen als bei Brunshaupten, wo noch in 70 Fuß Tiefe wieder Diluvium angetroffen wird, einleuchtend geworden.

Was aber das ſüdliche Holſtein anbetrifft, ſo iſt es merkwürdig, daß diejenigen Localitäten, in welchen ich Bruchſtücke beider Geſteine am zahlreichſten als Geſchiebe gefunden habe, dieſer Gegend angehören.

Zuerſt wurde mir als Fundort ſolcher Geſteine das Schulauer Ufer in ſeiner Wittenbergen zunächſt gelegenen öſtlichen Hälfte, wo die Dolomite nicht mehr vorkommen, bekannt; ich beſchrieb die Bruchſtücke früher einfach unter dem Namen Grünſand und ich weiß namentlich, daß Fiſchreſte und Foraminiferen in denſelben vorkamen, ſobald ſie einen ſandſteinartigen Character annahmen und den opalartigen verloren.

Die zweite Localität, wo dieſe Art Geſteine in auffallender Menge erſcheint, iſt die große Grandgrube bei der Rolandsmühle nächſt Altona.

Die Menge von Geſchieben dieſes leicht zerſtörlichen Geſteines grade auf der Streichungslinie von Careutz her, macht es wahrſcheinlich, daß entweder in der Nähe daſſelbe noch anſteht, oder doch wenigſtens bis hieher früher ſich erſtreckte.

Wenn man geſehen hat, wie das Diluvium bei Heiligenhafen mit dem turoniſchen Kieſelgeſtein gekämpft zu haben ſcheint, wie beide Formationen mit einander verflochten ſind, ohne daß auf der Oberfläche des Landes nur eine Spur von dem Vorhandenſein älteren Geſteines zu finden wäre, ſo iſt auch im ſüdweſtlichen Holſtein in der Streichungslinie von Careutz noch Aehnliches zu erwarten und überhaupt die Hoffnung begründet, daß die Entdeckungen neuer Theile des feſten Felsgebäudes unſerer Halbinſel noch lange nicht ihr Ende erreicht haben.

Zweierlei Aufſchlüſſe aber haben wir auch ſchon für die genauere Kenntniß des Diluviums den hier zuſammengeſtellten Thatſachen zu verdanken.

In allen Grandgruben des Korallenſandes und allen Auswaſchungen des Korallenmergels findet man dieſe grünlichen Kieſelgeſteine, welche innen opalartig ſind und ſcharfkantig zerfallen, ſelbſt wenn der Froſt nicht auf ſie einwirkt; man hat ſie bisher nicht unterzubringen gewußt, jetzt haben ſie ihre Stelle. Um ſie als Geſchiebe genau kennen zu lernen, giebt es keine beſſere Localität als die Grandgrube bei der Rolandsmühle nächſt Altona.

In allen Korallenſandgruben findet man ferner einzelne glaukonitiſche Kalkſteine mit Foraminiferen und Fiſchreſten, welche kaum noch Kalkſteine ſind, ſondern durch Auswaſchung ihres Kalkgehaltes in leichte, in der Hand rauſchende Kieſelſkelette verwandelt wurden, welche theils eben ſo leicht zerfallen als das Kieſelgeſtein, theils bimsſteinartig zähe zuſammenhalten.

Auch dieſe Kalkſteine ſind jetzt als Glieder unſeres einheimiſchen Turonien näher zu unterſuchen.

Iſt aber einmal das turoniſche Geſtein in beiden Varietäten ſo überaus leicht zerſtörbar wie wir es finden, ſo zeigt die dennoch große Verbreitung der zu ihm gehörigen Geſchiebe, die nur unter beſonders günſtigen Umſtänden conſervirt werden konnten, auch an, daß ein ausgedehntes Territorium dieſer Formation hier an Ort und Stelle zerſtört wurde und ſein Contingent für die Zuſammenſetzung unſerer Diluvialſchichten lieferte.

Der Anblick des Korallenmergels an der Oldenburgiſchen Küſte, wie der nach und nach mehr von dem zerſetzten Kieſelgeſtein aufnahm, ſich allmählig immer grüner und grüner färbte, hat mich daran erinnert, daß ich ſolche grünliche Färbungen, wenn auch nicht ſo intenſiv, ſchon öfter darin wahrgenommen habe.

Die Leichtlöslichkeit dieſer Kieſelſäure, ihr vortheilhafter Einfluß auf das Gedeihen des Waizens läßt uns ſchließen, daß der Reichthum an löslicher Kieſelſäure in unſeren beſten Diluvialbodenarten und ihre Ergiebigkeit für Waizen mit auf dies zerſtörte turoniſche Gebirge zurückzuführen ſei, und dem forſchenden Geognoſten giebt ſie einen Wink, daß nicht blos die zunehmende Menge ſcharfkantiger Bruchſtücke, ſondern ſelbſt ſchon die eigenthümliche Färbung im Stande iſt, die Nähe eines anſtehenden Gebirges dieſer Art zu verrathen, ebenſo wie bei uns die rothe Färbung eine Annäherung jenes noch immer ſeinem Alter nach zweifelhaften Gebirges verräth, welches bei Lieth in der Nähe von Elmshorn, bei Stade und bei Schobüll aufgefunden iſt.

VI.

Beiträge zur Kenntniß der ſogenannten Sternſchnuppen, in ſoweit ſie nicht kosmiſchen Urſprungs und nicht Noſtoc ſind.

Von Dr. L. Matthieſſen in Jever.

Durch das in Heft IV, S. 42 u. ff. der Mittheilungen vom Jahrg. 1860 von Herrn Schlichting abgefaßte Referat der Unterſuchungen des Herrn Dr. Meyn über die mit dem gemeinſamen Namen „Sternſchnuppen (Schnutter)“ belegten Naturgegenſtände veranlaßt, erlaube ich mir auch meine Beobachtungen darüber mitzutheilen.

1. Was namentlich alle jene räthſelhaften gallertartigen Maſſen betrifft, inſofern ſie nicht eigentliche Sternſchnuppen und nicht Noſtoc ſind, ſo ſtimmen alle die von einander ziemlich unabhängig über das Weſen derſelben angeſtellten Vermuthungen ſo auffallend mit einander überein, daß man bald hierüber im Klaren ſein dürfte. Die fragliche Gallertmaſſe, von der Einſender eine Probe in Spiritus dem Vereine vorläufig zur Verfügung ſtellt, iſt nach dem oben citirten Referat in ſolcher Verbindung mit Körpertheilen von Fröſchen gefunden, daß Herr Dr. Meyn, der es ſich zur Aufgabe geſtellt hat, dieſe Gegenſtände zu beſtimmen, ebenfalls die Ueberzeugung hat, daß dieſe Maſſen (theilweiſe) von Fröſchen

herrühren, und daß die ausgebrochenen halbverdauten Reſte des Mageninhaltes eines von Fröſchen lebenden Thieres (eines Vogels) vorliegen.

Die vorliegende gallertartige Subſtanz, unter der ſich auch eine ſchwarze körnige, durch Häute zuſammenhängende Maſſe befindet, wurde mir im October 1860 von dem Förſter Ohrt im Strek bei Oldenburg (Großherzogthum) nach Jever in einem Glaſe zugeſandt. Beim Oeffnen deſſelben nahm ich ſofort den ſpecifiſch widerlichen Geruch von verweſenden Fröſchen wahr, ſo daß mir die von Leunis in ſeiner Synopsis ausgeſprochene, mir aber von Naturfreunden oft beſtrittene Anſicht über das Weſen dieſer Naturgegenſtände an großer Wahrſcheinlichkeit gewann. Um den Verweſungsproceß zu ſtören, war ich genöthigt, die Maſſe in Spiritus zu legen, wodurch ihr freilich der Geruch benommen werden mußte, und wodurch anfangs theilweiſe die Oberfläche derſelben ein weißes Anſehen bekam. Ich zog ſofort Erkundigungen über den Fund bei dem Einſender ein, ſprach dabei die Vermuthung gegen ihn aus, daß es nichts anders als von Raubvögeln (etwa Eulen) verſchluckter und unverdaut wieder ausgebrochener Froſchlaich ſei, und bat ihn, bei Gelegenheit den Magen dieſer Thiere zu unterſuchen. Ich erhielt darauf vom Förſter Ohrt, meinem Couſin, folgenden Bericht:

„Wenn meine Beobachtungen über dieſe Naturgegenſtände auch noch zu unvollſtändig ſein möchten, um eine beſtimmte Anſicht darauf zu gründen, ſo will ich doch nicht unterlaſſen, das mir Wahrſcheinliche und von Andern in Erfahrung Gebrachte mitzutheilen.

„Die Dir zugeſandte Subſtanz iſt nicht ein Theil, ſondern das Ganze der auf einem Wege in der Wieſe im Barneföhrerholz gefundenen. Es beſtand dieſelbe aus drei bis vier Theilen, welche ungefähr zwei bis drei Zoll nebeneinander hoch auf dem Graſe lagen und zwar die körnige ſchwarze Maſſe, welches auch mit den Erfahrungen Anderer übereinſtimmt, ganz allein.

„Dieſes Auseinanderliegen ſcheint mir beſonders für die Annahme eines freiwilligen Auswurfs von Vögeln zu ſprechen. Das Vorkommen dieſer Subſtanz iſt eher häufig, beſonders im Frühling und Herbſt, als ſelten zu nennen. Sollte es der Auswurf eines

Vogels ſein, ſo habe ich in dieſer Beziehung den Mäuſebuſſart (**Buteo vulgaris**) ſtark in Verdacht, da wir ſolchen hier ziemlich häufig und mehr oder weniger das ganze Jahr über bei uns haben; auch dürfte dieſer Vogel ſich nur von Mäuſen und Fröſchen nähren.

„Es gibt nur eine kurze Zeit im Jahre, wo überhaupt kein Froſchlaich da iſt, dieſe fällt in die Zeit, wo die jungen Fröſche ſichtbar werden. Jetzt z. B. ſind die Fröſche zum Berſten damit angefüllt. Den Magen eines Raubvogels zu unterſuchen, habe ich in dieſer Zeit keine Gelegenheit gehabt, werde aber in der Folge jede ſich bietende dazu benutzen.

„Ueberhaupt werde ich alles in Deinem Briefe Empfohlene genau beachten und ſeiner Zeit hoffentlich mit mehr Sicherheit mein Urtheil über dieſen Gegenſtand abgeben können.“

Während meiner Anweſenheit in Kiel in July d. J. theilte ich Herrn Profeſſor Panum den Fund mit, welcher mir zur Unterſuchung der Maſſe bereitwillig ſeine Hülfe anbot. Das Reſultat dieſer Unterſuchung iſt folgendes:

Die Maſſe iſt thieriſcher Schleim, denn ſie iſt ſtickſtoffhaltig; bei dem Verbrennen tritt Verkohlung ein unter Entwicklung des Geruchs von verbranntem Harn. In Eſſigſäure löſt ſich der Stoff nicht leicht; bei anfänglicher Einwirkung derſelben ſchrumpft dieſelbe vielmehr ein. Eine ſalzſaure Löſung wird in der Kälte von Ferrocyankalium nicht gefällt zum Unterſchiede von den Eiweißſtoffen. Eine Unterſuchung der dunkeln körnigen Maſſe ergab, daß ſie aus Froſcheiern beſteht, die zum Theil ganz unverletzt ſind, aus einer verhältnißmäßig feſten und ſtarken äußern Haut beſtehen, die jedoch ihre Feſtigkeit der Aufbewahrung in Spiritus zu verdanken hat. Zum Vergleiche wurde ein weiblicher Waſſerfroſch präparirt, von deſſen Eiermaſſen ſich das äußere Anſehen der gefundenen körnigen Maſſe in keinerlei Art unterſcheidet. Die mikroscopiſche Unterſuchung der dunkelgefärbten kugelförmigen Körner ſtellte die Identität dieſer beiden Maſſen vollends außer Zweifel. An dem vollkommen kugeligen 1‴ im Durchmeſſer haltenden Froſchei unterſcheidet man eine kleinere weiße, bald nach dem Legen ſich bleibend nach abwärts wendende und eine größere, ſchwarzbraune nach oben gewendete Hälfte (helles und dunkles Feld v. Baer.) Die

Mittelpuncte der Felder heißen Pole, ſo wie ihre Verbindungslinie die Axe des Eies. Das Innere des Eies iſt von grauweißer Dottermaſſe gebildet. Taf. I, Fig. 1 ſtellt die von mir beobachteten mikroscopiſchen Beſtandtheile des reifen und befruchteten Eies dar, bei 500maliger Vergrößerung. Der Dotter beſteht nämlich aus ſolchen Dotterplättchen, ſolide Gebilde aus einem feſten Fette beſtehend; die größern platt, viereckig, tafelförmig, ¹/₂₂₂''' im Durchmeſſer haltend. Von dieſen herab bis zu den feinſten Elementarkörnchen kommen alle Zwiſchenſtufen vor. Einige Stunden nach der Befruchtung tritt ein Furchungsproceß ein, eine in einer regelmäßigen Progreſſion mit dem Factor 2 fortſchreitenden Spaltung der Dotterkugel in immer kleinere und kleinere Kugelſegmente, woraus die Embryonalzellen gebildet werden, und wodurch auch die Verdunklung auf der obern Hemiſphäre entſteht. In Fig. 2 ſind die in der Bildung begriffenen Furchen durch punctirte, die fertigen durch ganze Linien bezeichnet (Icones Physiologicae herausgegeben von Alex. Ecker Leipzig (1851—59). Taf. XXIII.)

2. Die Beſtimmung der eigentlichen Sternſchnuppen und die Beſtätigung ihres Urſprungs iſt gewiß viel ſchwieriger, da ihr Fall ſelten beobachtet wird. Mir wurde ein ſolcher in Jever gegen Pfingſten von dem Vermeſſungsbeamten Hullmann berichtet, jedoch leider zu ſpät, um mich an Ort und Stelle zu begeben und einige Proben davon zu unterſuchen. Unweit Upjever wurde ihm von Landleuten mitgetheilt, daß kurz zuvor ein ſtarker Sternſchuß geſehen worden ſei. In der angedeuteten Richtung fortgehend ſtieß er auf einem Moor auf eine große Menge grauweißer Gallertmaſſen, die klumpenweiſe auf einer Oberfläche von circa 20 Quadratfuß zerſtreut lag und nach ungefährer Schätzung wol ein Volumen von 1 ½ Cubikfuß beſaß.

Ob nun wirklich die beiden Erſcheinungen zuſammengehören oder nicht, bleibt ungewiß. Man geht immer ſehr unſicher, wenn man nicht das Glück hat, ſelbſt Augenzeuge ſolcher Naturerſcheinungen zu ſein. Die Hypotheſe ihres kosmiſchen Urſprungs dürfte der Gewißheit ziemlich nahe kommen, da man ſie auch auf erhabenen Gegenſtänden, z. B. auf Bäumen, gefunden hat.

VII.

Zweiter Bericht über das Ausſtrömen des Gaſes in der Holzkoppel des Hufners Schnauer zu Gothendorf.

Hierzu Tafel II.

Im November und December 1856 machte der ſtarke Gasſtrom, welcher auf der Höhe in Schnauers Holzkoppel zu Gothendorf hervortrat, großes Aufſehen. Mein hierüber mitgetheilter Bericht findet ſich in der Schulzeitung für die Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg 1857, Nr. 18, abgedruckt. (Siehe auch Heft I dieſer Mittheilungen S. 17.) Bis zu dieſem Frühjahr hat die Erſcheinung ſich nicht wiederholt; am 4. April d. J. bekam ich aber die Nachricht, daß ein heftiges Sauſen im Berge gehört werde, worauf ich mich ſogleich an Ort und Stelle begab.

Ich fand den Boden von dem ſtarken Regen des 1., 2. und 3. Aprils mit Waſſer geſättigt. Auf der Höhe des Berges war ein ſchwaches Sauſen, wie von einem kochenden Theekeſſel herrührend, wahrnehmbar; jedoch nur auf 4 bis 5 Flächen von 6 bis 20 Quadratruthen Umfang. An einzelnen Stellen ſtiegen Blaſen aus der Erde, die gleich nach ihrem Erſcheinen zerplatzten. Mehrere Dorfsbewohner, welche am Morgen die Erſcheinung beobachtet hatten, ſagten aus, daß das Sauſen damals weit ſtärker, auch auf einem größeren Raum wahrnehmbar geweſen ſei.

Das früher von mir eingetriebene Vorloch hatte der Beſitzer der Koppel ſpäter noch auf 40 Fuß vertieft; ich fand es oben mit Schlamm angefüllt; wie ich denſelben mit einem Stocke durchbohrte, trat ein kräftiger Luftſtrom heraus, welchen man noch in 2 Fuß Höhe mit der Hand fühlen konnte. Ich verſtopfte hierauf das Bohrloch mit naſſer Erde, bildete über demſelben eine kleine Senke und füllte dieſe mit Waſſer. Der aufſteigende Luftſtrom verhinderte nicht nur das Entweichen des Waſſers, ſondern brachte es in eine ſo heftige, kochende Bewegung, daß die Brodeln 3 bis 4 Zoll hoch aufſprangen und ihr Geräuſch in 200 Schritt Entfernung noch hörbar war. Durchſtieß ich den Boden der Senke mit einem Stocke, ſo floß das Waſſer unter heftigem Aufwallen mit verſtärktem Geräuſche ins Bohrloch ab, wobei feine Spritzen bis zu 3 Fuß hoch geworfen wurden. Stellte ich den früheren Zuſtand wieder her, ſo konnte ich eine mit Waſſer angefüllte Flaſche bequem unter den Waſſerſpiegel der Wanne tauchen und ſehr raſch mit dem austretenden Gaſe füllen.

Am 6. April beſuchte ich den Berg zum zweiten Male. Das Sauſen auf der Oberfläche war faſt ganz verſchwunden, beim Bohrloch ſah man aber noch dieſelben Erſcheinungen. Nach ſpäter eingegangenen Berichten, iſt die Gasenlwickelung am 7. nur noch ſehr ſchwach und am 8. April nicht mehr bemerklich geweſen.

Das aufgefangene Gas zeigte ſich farblos, geruchlos und nicht brennbar. Eine Flamme brannte in der mit dem Gaſe gefüllten Flaſche ungefähr eben ſo lange, als wenn atmoſphäriſche Luft darin geweſen wäre. Herr Apotheker Lienau hieſelbſt hatte die Güte, das Gas durch Kalkwaſſer zu leiten, erhielt aber keinen Niederſchlag. Meine frühe Vermuthung, daß hier Kohlenſäure ausſtröme, iſt damit widerlegt. Eine weitere Prüfung konnte wegen des nur noch geringen Vorraths von aufgefangenem Gaſe nicht angeſtellt werden. Das gewonnene Reſultat führte aber zu der Annahme, daß das ausſtrömende Gas atmoſphäriſche Luft ſei. Bei dieſer als richtig angenommenen Vermuthung erwächſt aber die zweite Frage:

Wodurch wird der ſtarke aufſteigende Luftſtrom veranlaßt?

Es giebt nur zwei Urſachen, welche eine Bewegung der Luft bewirken, entweder:

1) einſeitige **Veränderung der Temperatur**, oder
2) einſeitige **Veränderung des Druckes.**

Ich will eine Nachweiſung verſuchen, wie fern beide hier wirkſam werden können.

1) **Die einſeitige Veränderung der Temperatur.**

In der anliegenden Zeichnung Taf. II, Fig. 1 ſei **AB** das Profil eines Berges, die folgenden Linien mögen die Tiefen von 3′, 6′, 12′ und 24′ vorſtellen und die durch Grade bezeichneten **arabiſchen Zahlen** ihre Temperatur im **April** angeben, die **römiſchen Zahlen** aber die **Auguſt-Temperatur**; beide nach den Brüſſeler Beobachtungen.

Denkt man ſich ein communicirendes Rohr **CDEB** durch den Berg gelegt, ſo iſt bei **C** und **B** gleicher Druck. Im April iſt Luftſäule **CD** von + 4° ſchwerer als die Luftſäule **BE** mit Luft von 6,4° durchſchnittlicher Temperatur. Im Auguſt wird bei 18° Luft-Temperatur, die eben ſo erwärmte Luftſäule **CD** leichter ſein als **BE**, welche eine mittlere Temperatur von 10½ Grad hat. Es muß alſo der durch dies Rohr gehende Luftſtrom vom Fuße nach der Höhe gehen, ſobald die Temperatur der Luft geringer iſt, als die mittlere Bodentemperatur — alſo etwa von October bis Mai — im entgegengeſetzten Falle aber von der Höhe bis zum Fuße ein Strom entſtehen — alſo etwa von Mai bis October.

Hätte nun der Gothendorfer Berg eine **luftdurchlaſſende Sandſchicht**, welche am Fuße und auf der Höhe an die Oberfläche ginge und wäre er am Abhange mit einer **luftdichten** Lehmſchicht bedeckt, ſo würden dadurch die Bedingungen zu einer Luftſtrömung gegeben ſein, wie ſie nach dem vorſtehenden Schema eintreten muß. Das Vorhandenſein einer ſolchen, zwiſchen der Höhe und dem Fuße des Berges communicirenden, luftdurchlaſſenden Erdſchicht, kann ich nun zwar nicht mit Gewißheit behaupten; ſie wird aber aus meinen Unterſuchungen ziemlich wahrſcheinlich.

Die 226 Fuß über der Oſtſee liegende Höhe in der Holzkoppel hat nach meinem früheren Bericht in der Tiefe von

0—1 Fuß gelben Lehm,
1—10 Fuß Uebergang von Lehm in grauen Sand.
10—40 Fuß (größte unterſuchte Tiefe) *Sand*.

Der Abhang der Höhe iſt nach allen Seiten, mindeſtens auf einer Fläche von 4—500 Tonnen, mit *ſehr ſtrengem Lehmboden* bekleidet.

Die untere Terraſſe, im Mittel 140 Fuß unter der Höhe, iſt mit mehr oder weniger grandigen Sande bedeckt und erſtreckt ſich bis an die Gothendorfer Aue (Schwartau), welche 50 Fuß über der Oſtſee liegt, und die Rinne des angrenzenden Thales bildet.

Taf. II. Fig. 2 giebt eine Ueberſicht des Profils, zwiſchen der Gothendorfer Aue und dem Gipfel des Berges, längs dem kürzeſten Wege, der vom Dorfe Meinsdorf dahin führt. Die Bodenverhältniſſe ſind im Profil angegeben, nach denen eine Fortſetzung des untern Sandlagers bis zur Höhe nicht unwahrſcheinlich iſt.

Denkt man ſich nun die untere Sandſchicht mindeſtens 24 Fuß mit Lehm bedeckt, ſo wird dieſelbe im April eine Temperatur von 9° haben. Nimmt man eine Luft-Temperatur von + 4° an, ſo würde die Temperatur-Differenz der äußern und innern Luft 5° betragen. Setzt man die mittlere Höhe, in welcher die Luft in den Sandboden tritt, 140 Fuß unter den Gipfel des Berges, ſo würde dir *theoretiſche Geſchwindigkeit* der auf der Höhe ausſtrömenden Luft, 13,1 Fuß in der Secunde betragen. Denkt man ſich ein 6 Zoll weites gußeißernes Rohr in der Sandſchicht liegend, mit einer Mündung auf der Höhe und einer andern 140 Fuß unter derſelben, deren Oeffnungen einen Abſtand von 300 Ruthen haben: ſo würde die Reibung, welche die Luft an den Wänden deſſelben erleidet, ihre Geſchwindigkeit ſchon auf 0,829 Fuß in der Secunde herabdrücken. Soll die Luft aber durch eine Sandſchichte von 300 Ruthen Länge ſtrömen, ſo wird wegen der hier noch vermehrten Reibung, höchſtens die Behauptung aufzuſtellen ſein: die in der Sandſchicht befindliche Luft habe die Tendenz aufwärts zu ſteigen und könne vielleicht auf der Höhe eine ſchwache Ausſtrömung veranlaſſen, welche ſich bei naſſer Oberfläche durch geringes Blaſenwerfen bemerklich mache.

Die kräftige Luftausſtrömung vom April d. J. kann aber durch dieſe ſchwache Wirkung nicht hervor gebracht werden, und da keine andere einſeitige Temperatur Veränderungen als durch Erd-Temperatur nachweisbar ſind, ſo muß die Bewegungsurſache aufgeſucht werden

2) in der einſeitigen Veränderung des Luftdruckes.

Der Lehmboden, beſonders der ſehr ſtrenge, wie er ſich im Gothendorfer Felde findet, nimmt im naſſen Zuſtande einen größeren Raum ein, als im trocknen. Eine Folge hiervon iſt, daß der Lehmboden beim Austrocknen eine Menge Riſſe und Spalten bekommt. Da ferner die Austrocknung des Bodens in der Regel von der Oberfläche nach der Tiefe fortſchreitet, ſo werden ſich die Riſſe zuerſt in der Oberfläche bilden und allmählig unterwärts verlängern; daher meiſtens eine faſt ſenkrechte Stellung annehmen, wie man dies auch bei jeder Erdarbeit im Lehmboden wahrnehmen kann.

Die ſtrenge Lehmdecke, welche den ganzen Abhang des Gothendorfer Berges bekleidet, hat im trockenen Zuſtande ſolche Riſſe und Spalten in großer Menge, — wie die Zeichnung andeutet — ſie ſind ohne Zweifel mit Luft angefüllt und geſtatten eine Commuuication der Atmoſphäre mit der in der Sandſchicht befindlichen Luft. Wie nun auf dieſe, in der Erde vorhandenen Luft, ein größerer Druck hervorgebracht werden kann, dürfte folgendes Experiment deutlich machen.

Setzt man einen Trichter luftdicht auf eine Flaſche, ſo wird das in denſelben gegoſſene Waſſer in die Flaſche fließen, wenn entweder: ein Theil der in der Flaſche befindlichen Luft entweicht und dem Waſſer Platz macht, oder wenn die Luft ſo ſtark zuſammen gedrückt wird, daß dadurch das Waſſer in der Flaſche Raum findet. Soll die erſte Annahme eintreten, ſo ſo muß zur Zeit nur ſo wenig Waſſer in den Trichter gegoſſen werden, daß Luft und Waſſer ſich im Trichterrohr nicht den Weg verſperren. Die zweite Annahme wird bei einem ſtärkeren Waſſerzufluß folgen. Je nach der Höhe der im Trichterrohr ſtehenden Waſſerſäule und der Größe der Flaſche, wird eine dem Druck entſprechende Quantität Waſſer in dieſelbe fließen, bis die Luft Spannkraft genug erhalten hat, das Gewicht der Waſſerſäule zu tragen. Hätte dieſe z. B. 1 Fuß Höhe, ſo würde ſie die in der Flaſche befindliche Luft ſo weit zuſammen drücken, daß ſich $^3/_{100}$ ihres Inhaltes mit Waſſer füllte und auf jeden Quadrat-Zoll der Gefäßwand würde ein Druck von $^1/_3$ ℔ wirken. Hätte die Wand eine ſchwache Stelle, welche dem innern Druck nicht widerſtehen könnte, ſo müßte hier Luft ausfließen.

Bei dem zu erklärenden Falle vertritt die Sandſchicht die Flaſche, die Lehmſpalten den Trichter. Durch den Regen vom 1., 2. und 3. April d. J., welcher $^1/_2$ Zoll Waſſer brachte, wurden die Lehmſpalten ſo plötzlich mit Waſſer gefüllt, daß die Luft aus denſelben nicht entweichen konnte. Dieſelbe mußte eine Waſſerſäule, vielleicht von mehreren Fuß Höhe tragen. Der dadurch erzeugte Druck pflanzte ſich aber durch die Luft in der ganzen Sandſchicht fort und ſetzte dieſelbe in eine ſolche Spannung, daß die mit nur ſchwacher Lehmdecke bekleidete Höhe dem innern Druck nachgab und die Luft entweichen ließ. Das offene Borloch von 40 Fuß Tiefe mußte eine beſonders günſtige Stelle für den Austritt der Luft werden, und als Abzugsrohr des großen Blaſebalgs dienen, welcher ſich im Innern des Berges gebildet hatte und deſſen Decke vielleicht mit einer Kraft von 1 ℔ auf jeden Quadratzoll niedergedrückt wurde. Dieſem entſprechend waren auch die oben mitgetheilten Erſcheinungen, welche abnehmen und endlich aufhören mußten, ſobald die Lehmwände der Erdſpalten das in denſelben ſtehende und den Druck ausübende Waſſer, nach und nach aufgeſogen hatten.

Bei einem weniger ſtarken Regen werden die Lehmſpalten ſo langſam mit Waſſer gefüllt, daß die in denſelben befindliche Luft nach oben entweichen kann, daher entſteht in dieſem Falle keine Spannung und Ausſtrömung. Ein anhaltender kräftiger Regen wird daher die Bedingung für dieſe Erſcheinung ſein,

Digitized by Google

welcher auch nach den bisherigen Beobachtungen derſelben immer vorauf gegangen iſt.

Der Volksmund hat die Erklärung dieſer, für Auge und Ohr gleich auffallenden Erſcheinung, durch den Namen „Feuerberg“ ausgedrückt, womit er die Holzkoppel nach ihrer Eruption benannt hat.

Eutin den 20. December 1860.

E. Bruhns.

VIII.

Beobachtungen über das Luftausſtrömen und Lufteinziehen der Brunnen auf Sylt.

Von Capitain Kaiſer in Kampen.

1861. März.	Tageszeit.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Luft — Wolken — Brunnen.
10.	M. 7 U.	29,66	+1½°	WSW. lebhaft	Den ganzen Tag trübe, finſter, regnicht. Nachmittags ſtarker Luftzug aus dem Brunnen.
	M. 12 „	29,48	+1½°	W. „	
	A. 5 „	29,30	+1°	W. ſchwach	
11.	M. 7 „	28,90	+1°	WSW. lebhaft	Bei ſehr niedrigem Barometerſtand war die Witterung und Temperatur ſehr veränderlich, Regen und Schneeſchauer, dann wieder Sonnenſchein. Aus dem Brunnen ſtarker Luftzug. Das Waſſer darin war trüb und unruhig u. 8 Zoll höher als ſonſt. Mittl. Tiefe 4 F. 2 Z. Waſſer.
	M. 12 „	28,80	—1°	W. „	
	A. 3 „	28,70	—2°	W. ſchwach.	
	Ab. 5 „	28,68	0°	W. „	
14.	M. 7 „	30,10	—2°	O. ſchwach	In der Nacht Froſt und Schneefall. Vormitt. **Stratus**, darauf **Cumulus** und Sonnenſchein. — Nachm. kam eine **Cum. Stratus** Wolke auf, wobei die Temper. von 4 **plus** auf 00 fiel. Sie verzog nach NO., wobei die Temp. wieder auf 3 **plus** ſtieg. Der Brunnen zog Luft ein bei 3 F. 10 Z Waſſertiefe.
	M. 12 „	30,19	+4°	Veränderlich	
	A. 5 „	30,19	—1½°	WSW. leicht	
17.	M. 7 „	29,68	+2°	WNW. ſchwach	Vormitt. und Nachm. ſchönes Wetter. **Cumulus** im Oſten. **Cirro Stratus** im Weſten. Gegen Abend ſtürmiſch und Regen. Der Brunnen blies am Nachm. ſtark aus. Das Waſſer darin ſtieg von 4 F. 1 Z. auf 4 F 3 Z.
	M. 12 „	29,68	+5°	WSW. friſch	
	A. 5 „	29,50	+2°	SW. „	
	A. 10 „	29,30	+2°	SW. Sturm	
18.	M. 6 „	29,1	+1½°	SSW. friſch	Nachts ſtürmiſch und Regen bis 9 Uhr Morgens. Um 3 Uhr Nachm. wieder Regen bis 8 Uhr Abends. Hof um den Mond. Morgens blies der Brunnen aus bei 4 F 6 Z. Waſſer. Abends war er ruhig.
	M. 12 „	29,12	+4°	SW. „	
	A. 6 „	29,12	+2°	SW. „	

Nachſchrift.

Bei einem Beſuche auf Sylt machte Herr C. P. Hanſen mich aufmerkſam auf das Aus- und Einathmen der Sylter Brunnen, das mitunter ſo heftig werden ſoll, daß die Deckel, mit denen die Brunnen oft verſchloſſen ſind, von der ausſtrömenden Luft aufgeriſſen werden. Herr Hanſen war ſchon damals ſo freundlich, mir zu verſprechen, möglichſt genaue Erkundigungen darüber einzuziehen und womöglich Beobachtungen darüber zu veranlaſſen, und in Folge davon hat er mir die obigen Notizen aus dem Journal ſeines Freundes, des Herrn Kaiſer mitgetheilt, die ſich dem vorſtehenden Artikel von Herrn Bruhns in Eutin paſſend anreihen. Wir dürfen wol hoffen, daß Herr Kaiſer uns mit einer mehr zuſammenhängenden Beobachtungsreihe erfreuen werde, wobei ich noch auf einen Umſtand aufmerkſam mache.

Die Inſel Sylt erhebt ſich, namentlich in ihrem mittleren Theil bedeutend über den Meeresſpiegel und die Brunnen ſcheinen dort, beſonders in Kampen und Umgegend, ſo tief zu ſein, daß ſie vielleicht bis unter das Niveau der ſie umgebenden Nordſee hinabreichen. Nach den Mittheilungen, die mir vor 2 Jahren der nunmehr verſtorbenen Wirth und Brunnengräber Nicolai Hanſen in Kampen machte, hat z. B. der Brunnen des Manne Eb Bleicken daſelbſt eine Tiefe von 82½ Fuß, der Brunnen am nicht weit davon befindlichen Leuchtthurm 93 Fuß. Nach den einfach und doch völlig inſtructiv geführten Protocollen dieſes denkenden und ſcharf beobachtenden Mannes ſind die Brunnen durch die wechſelnden Schichten des Diluviums bis in den Kaolinſand hinabgeführt, der in dem erſteren Brunnen in einer Tiefe von 60 Fuß, beim letztern von 68 Fuß erreicht wurde. Da die Norddörfer, in denen das Aus- und Einathmen der Brunnen beſonders beobachtet wird, nicht weit vom Kliff liegen und die Brunnen wahrſcheinlich den Meeresſpiegel erreichen, ſo liegt die Vermuthung nahe, daß das Steigen und Fallen des dort ſo bewegten Meeres einen Einfluß auf die beregte Erſcheinung haben könnte. Es wäre alſo ſehr erwünſcht, wenn den vorſtehenden Beobachtungsgegenſtänden der Waſſerſtand, ſowol im Meere als im Brunnnen, hinzugefügt werden könnte. Weitere Beobachtungen am ſogen. Feuerberge bei

Gothendorf würden des Regenmeſſers nicht ermangeln dürfen, hier ſcheint er weniger wichtig zu ſein, obgleich es immer eine bedenkliche Inconſequenz iſt, hinſichtlich einer Erſcheinung, die man erſt durch Beobachtungen enträthſeln will, im Voraus Motoren, deren denkbarer Zuſammenhang mit der Erſcheinung nicht völlig geläugnet werden kann, von der Beobachtung auszuſchließen. Außerdem müßte das Niveau des Waſſerſtandes im Brunnen im Verhältniß zu dem in der Nordſee unterſucht werden und wäre, falls ſich ein Einfluß des Waſſerſtandes in der Nordſee bemerkbar machte, eine Vergleichung vom Brunnen in verſchiedener Entfernung vom Ufer wünſchenswerth.

M. Schlichting.

Digitized by Google

Abrechnung

des

Holsteinischen

Haupt-Vereins

der evangeliſchen

Guſtav-Adolf-Stiftung

für

Holſtein

über

die Jahre 18$^{58/59}$, und 18$^{59/60}$.

Kiel 1861.
Druck von S. Caspers in Preetz.

Abrechnung

des Hoſteiniſchen Hauptvereins der evangel. Guſtav=Adolf-Stiftung für das Vereinsjahr 1858/59.

Einnahme.

Uebertrag des vorigen Rechnungsjahrs	ℳ	21.	86 β
Von Herrn Paſtor Brandis in Ahrensböck:			
Beitrag des dortigen Zweigvereins	„	16.	— „
„ Herrn Paſtor Poſſelt in Altenkrempe:			
Beitrag des dortigen Z.-V.	„	16.	— „
„ Herrn Buchhändler Hammerich in Altona:			
⅔ Beitrag des dortigen Z.-V.	„	133.	32 „
„ Herrn Paſtor Dithmer in Altrahlſtedt:			
Beitrag des dortigen Z.-V.	„	10.	32 „
„ Herrn Organiſten Kölln in Ahrensburg:			
Beitrag des Ahrensburg-Sieker Z.-V.	„	144.	— „
„ Herrn Paſtor Barlach in Bargteheide:			
Beitrag des dortigen Z.-V.	„	13.	16 „
„ Herrn Paſtor Brannmann in Brügge:			
Beitrag des dortigen Z.-V.	„	35.	80 „
„ Herrn Paſtor Möller in Brunsbüttel:			
Beitrag des dort. Z.-V.	„	56.	64 „
„ Herrn Paſtor Hinrichſen in Bordesholm:			
Beitrag des dort. Z.-V.	„	65.	— „
„ Herrn Paſtor Ivers in Bovenau:			
Beitrag des dort. Z.-V.	„	26.	32 „
„ Herrn Paſtor Heynſen in Kirch-Barkau:			
Beitrag des dort. Z.-V.	„	60.	— „
„ Herrn Paſtor Bolten in Bünſtorf:			
Beitrag dortiger Gemeindeglieder	„	16.	— „
„ Herrn Paſtor Behrens in Büſum:			
Beitrag des dort. Z.-V.	„	32.	64 „
„ Herrn Paſtor Jeſſien in Elmſchenhagen:			
Beitrag des dortigen Z.-V.	„	46.	22 „
„ Herrn Paſtor Döring in Eichede:			
Beitrag des dort. Z.-V.	„	8.	— „
„ Herrn Paſtor Fidler in Eddelack:			
Beitrag des dort. Z.-V.	„	28.	— „
„ Herrn Paſtor Schultze in Groß-Flintbeck:			
Beitrag des dort. Z.-V.	„	13.	48 „
„ Herrn Paſtor Jeſſen in Grömitz:			
Beitrag des dort. Z.-V.	„	22.	— „
„ Herrn Rector Dr. Jeſſen in Glückſtadt:			
Beitrag des dort. Z..V.	„	40.	— „
„ Herrn Paſtor Bliesmann in Gniſſau:			
Beitrag des dort. Z.-V.	„	8.	— „
„ Herrn Paſtor Witt in Hohenweſtedt:			
Beitrag des dort. Z.-V.	„	50.	— „
„ Herrn Paſtor Vent in Hademarſchen:			
Beitrag des dort. Z.-V.	„	40.	— „
„ Herrn Paſtor Bugislaus in Probſteier-Hagen:			
Beitrag des dortigen Z.-V.	„	29.	— „
„ Herrn Paſtor Harder in Herzhorn:			
Beitrag des dort. Z.-V.	„	49.	51 „
Latus	ℳ	981.	47 β

	Transp.	ℛ 981. 47 β
Von Herrn Cantor **Schmidt** in Itzehoe:		
Beitrag des dort. Z.-V.		" 186. 64 "
" Herrn J. C. J. **Klemm** hieſelbſt:		
Beitrag des hieſigen Z.-V.		" 446. 10 "
" Demſ.: Beitrag des hieſ. Frauen-Vereins der G.-A.-Stiftung		" 217. 32 "
" Herrn J. J. **Kalkbrenner** in Kaltenkirchen:		
Beitrag des dort. Z.-V.	12 ℛ 59 β	
in alten Münzen	6 " 48 "	
		" 19. 11 "
" Herrn Paſtor **Janſſen** in Lütjenburg:		
Beitrag des dort. Z.-V.	100 ℛ — β	
" Hrn. Kammerherrn u. Frau v. **Buchwald** zu Helmsdorff	12 " 63 "	
" Frau N.	2 " — "	
" Herrn Grafen v. **Holſtein** zu Waterneversdorf	10 " 64 "	
		" 125. 31 "
" Herrn Paſtor **Nulffs** in Lunden:		
Beitrag des dort. Z.-V.		" 42. 64 "
" Herrn Paſtor **Martens** in Wilſter:		
Beitrag des Münſterdorfer Probſtei-Vereins als letztes $^1/_3$ für $18^{57}/_{58}$ für Paris . . .	70 ℛ — β	
$^2/_3$ für dieſes Jahr	82 " — "	
nachträglich	10 " — "	
		" 162. — "
" Herrn Kirchſpielvogt **Aye** in Marne:		
Beitrag des dort. Z.-V.		" 85. — "
" Herrn Kaufmann **Vollertſen** in Meldorf:		
(Generalverſammlung) Kirchencollecte und Klingbeutel	271 ℛ 32 β	
Dortiger Z.-V. durch Herrn Paſt. **Hanſen**	79 " 72 "	
		" 351. 8 "
" Herrn J. J. **Meßtorff** in Neumünſter:		
letztes $^1/_3$ für $18^{57}/_{58}$	27 ℛ 48 β	
von einem Ungenannten	2 " — "	
Ertrag einer ſilbernen Uhr	6 " 38 "	
Beitrag für $18^{58}/_{59}$	120 " — "	
		" 155. 86 "
" Herrn Paſtor **Detleffen** in Neuſtadt:		
$^2/_3$ Beitrag des dort. Z.-V.	60 ℛ — β	
" Herrn Kammerjunker **d'Aubert** daſelbſt:		
$^1/_3$ Beitrag des dort. Z.-V.	32 " — "	
		" 92. — "
" Herrn Paſtor **Lühr** in Neukirchen:		
Beitrag des dort. Z.-V.		" 17. 64 "
" Herrn Probſten **Schetelig** in Heide:		
Beitrag des Norderdithmarſchen Probſtei-Vereins		
Delve, Kirchort 9 ℛ 6 β, Hollingſtedt 1 ℛ 40 β, Swienhuſen 2 ℛ 8 β . . .	12 ℛ 54 β	
St. Annen	4 " 16 "	
Heide ($^1/_3$ Beitrag für Bingen) . . .	112 " — "	
Hemme, Kirchort, 29 ℛ, Senhuſen Mollerſche Huſen, Carolinen-Koog 14 ℛ 32 β, Stummenworth nebſt den nördl. Huſen im Carolinen-Koog 4 ℛ 64 β	48 " — "	
Hennſtedt, Kirchort	20 " 20 "	
Neukirchen, "	11 " 32 "	
	Latus 208 ℛ 26 β	2882 ℛ 33 β

Transp.	208 ℳ 26 β	ℳ 2882. 33 β
Tellingſtedt, Kirchort, 6 ℳ 91 β, Oſterborſtel 16 ℳ 61 β, Lüdдersbüttel 17 ℳ 7 β, Schellrade 10 ℳ, Delſtedt 4 ℳ, Wrohm 1 ℳ 32 β, Glüſing 1 ℳ 16 β, Wellingbüttel u. Gaushorn 20 ℳ 64 β, Wallen 2 ℳ 70 β, Rehrſtall 1 ℳ 16 β, Schalkholz 48 β, außerdem 40 β	82 „ 61 „	
Weddingſtedt, Kirchort 9 ℳ 87 β, Stelle Wittenworth 8 ℳ 64 β, Oſtroh 6 ℳ 60 β, Borgholz u. Weddinghuſen 8 ℳ 77 β, Wesling u. Wiedphal 8 ℳ 64 β	42 „ 64 „	
Weſſelburen, aus dem Kirchſpiel durch das Paſtorat 28 ℳ 80 β und 15 ℳ, durch das Diaconat	55 „ 80 „	
		„ 389. 39 „
Von Herrn Paſtor Cartheuſer in Nordhaſtedt:		
von Schulkindern in Süderholm	1 ℳ 45 β	
außerdem	8 „ 83 „	
		„ 10. 32 „
„ Herrn Paſtor Decker in Nortorf:		
Beitrag des dort. Z.-V.		„ 50. — „
„ Herrn Dr. Peterſen in Oldenburg:		
Beitrag des dort. Z.-V.		„ 35. 80 „
„ Herrn Kaufmann Valentiner in Oldesloe:		
Beitrag des dort. Z.-V.		„ 76. — „
„ Herrn Organiſten Peterſen in Preetz:		
Beitrag des dort. Z.-V.	64 ℳ — β	
1 L'dor.	7 „ 29 „	
		„ 71. 29 „
„ Herrn Probſten Neelſen in Ploen:		
Beitrag des dort. Probſteivereins: von C. M. S. für Abendmahlsgeräthe	1 ℳ 32 β	
von Fräulein v. Bülow lt. Sammelbuch 11 ℳ 77 β, 2 ℳ 8 β	14 „ 61 „	
von den Schülern der Büſtorfer Schule geſammelt	— „ 64 „	
von Fräulein Diederichſen, Jürgenſen und Ontzen, Ertrag einer Verlooſung	36 „ 77 „	
von den Schülern der Dierſauer Schule geſammelt	1 „ 92 „	
		„ 55. 38 „
„ Herrn Probſten Meßtorff in Rellingen:		
Beitrag des Pinneberger Probſtei-Vereins		„ 91. 93 „
„ Herrn Probſten Harding in Elmshorn:		
Beitrag des Ranzauer Probſtei-Vereins .	61 ℳ 59 β	
von Barmſtedt	40 „ — „	
		„ 101. 59 „
„ Herrn Paſtor Schrödter in Rendsburg:		
Beitrag des dort. Z.-V.	97 ℳ 2 β	
Derſ. für Klecko	7 „ 8 „	
2 Schaumünzen für Svabocz	1 „ 64 „	
vom Rendsburger Frauen-Verein	2 „ 94 „	
		„ 108. 72 „
„ Herrn Paſtor Lüdemann in Süſel:		
Beitrag des dort. Z.-V.		„ 8. — „
	Latus	ℳ 3380. 91 β

	Transp.	ℳ 3880. 91 ß
Von Herrn Probſten **Springer** in Ploen:		
Beitrag des Segeberger Probſtei-Vereins .	85 ℳ — ß	
für Bramſtedt	20 „ 32 „	
		„ 105. 32 „
„ Herrn Paſtor **Versmann** in Itzehoe:		
Als Sammlung des Sonntagsboten . .	1660 ℳ 78 ß	
für eine wieder eingelöſte Riechflaſche . .	2 „ 64 „	
		„ 1663. 46 „
„ Herrn Paſtor **Mertz** in Schönkirchen:		
Beitrag des dort. Z.-V.	44 ℳ — ß	
Von Frau Paſtorin **Mertz**, Beitrag des dort. Frauen-Vereins für Bingen . . .	13 „ 32 „	
		„ 57. 32 „
„ Herrn Paſtor **Desler** in Sarau:		
Beitrag des dort. Z.-V.		„ 52. 42 „
„ Herrn von **Neergaard** auf Chriſtinenthal:		
Beitrag des Schenefelder Z.-V.		„ 30. — „
„ Herrn Paſtor Dr. **Kroymann** in Selent:		
Beitrag des dort. Z.-V.		„ 8. — „
„ Herrn Paſtor **Aſmuſſen** in Schlamersdorf:		
Beitrag des dort. Z.-V.	48 ℳ — ß	
Von Hrn. Schullehrer **Stölting** in Kems .	7 „ 64 „	
		„ 55. 64 „
„ Herrn Paſtor **Fürſtenau** in Sülfeld:		
Beitrag des dort. Z.-V.		„ 9. 58 „
„ Herrn Probſten **Tamſen** in Trittau:		
Beitrag des dort. Z.-V.		„ 30. 80 „
„ Herrn Paſtor **Hanſen** in Wandsbeck:		
Beitrag des dort. Z.-V.		„ 96. — „
„ Herrn Paſtor **Hanſen** in Zarpen:		
Beitrag des dort. Z.-V.		„ 9. 58 „
„ Herrn Organiſten **Stender** in Bargſtedt		„ 1. 80 „
„ Herrn Paſtor **Seele** in Weſtenſee:		
Gemeinde-Beitrag	30 ℳ 37 ß	
Von Herrn Lehrer **Scharſtein** in Hohenheide für Altargeräthe für Klecko . . .	1 „ 32 „	
		„ 31. 69 „
„ Herrn Paſtor **Decker** in Klein-Weſenberg:		
Für Bojanowo		„ 27. — „
„ Herrn Paſtor **Sierck** in Weſſelburen		„ 5. — „
„ Herrn Buchdruckerei-Factor **Carſtens** in Schleswig		„ 5. — „
„ Herrn Paſtor **Sörenſen** in Schönberg:		
Aus der Barsbecker Schule für Klecko		„ 4. 64 „
„ Herrn Paſtor **Jacobſen** in Hütten 11 ℳ u. 2 ℳ 57 ß . .		„ 13. 57 „
„ Herrn Cand. theol. **Claudius** in Eckernförde		„ 1. 32 „
„ N. N. 1 ℞ vorm. Cour.		„ —. 51 „
Für fliegende Blätter	10 ℳ 4 ß	
„ 50 Exemplare Kählers Predigt . . .	5 „ 13 „	
		„ 15. 17 „
Zinſen von 160 ℳ Capital als Legat des Herrn Generalſuperintendenten Dr. **Calliſen** . .	5 ℳ 58 ß	
Desgl. der Spar- und Leihkaſſe für belegte Gelder	52 „ 36 „	
		„ 57. 94 „
	Geſammt-Einnahme	ℳ 6163. 7 ß

Ausgabe.

Reiſe-Stipendium an einen bedrängten proteſtantiſchen Stud. theol. aus Böhmen		ℛ	53. 32 β
Herrn Profeſſor Dr. **Fricke** zur Mitnahme nach Leipzig als Liebesgabe für Klecko Preuß. ℛ 300		„	400. — „
Derſelbe, Reiſeſpeeſen nach Leipzig als Deputirter		„	39. 80 „
Derſelbe, Porto-Auslagen ꝛc.		„	49. 77 „
Herrn Probſten **Schetelig** in Heide:			
Druckkoſten für 1200 Anſprache	5 ℛ — β		
Reiſeſpeeſen	4 „ — „		
		„	9. — „
Herrn J. W. **Brauer** Porto-Auslagen		„	6. 17 „
1 Jahrgang Guſtav-Adolfs-Bote		„	— 77 „
Inſerationskoſten		„	8. 10 „

An den Central-Vorſtand in Leipzig übermacht zur freien Verfügung . . . . Preuß. ℛ 1145. 15 Sgr.

Mit feſter Beſtimmung:

		Pr. ℛ	Sgr.
für	Paris	260.	—
„	Bingen	350.	—
„	Deutz	80.	—
„	Oedenburg	80.	—
„	Schemnitz	60.	—
„	Groß-Montau	100.	—
„	Gruppe	47.	—
„	Lozten	65.	—
„	Meppen	45.	—
„	Prutzinowitz	45.	—
„	Laibach	50.	—
„	Bodzaſujlac	45.	—
„	Hentzko	55.	—
„	Deutſch-Liptſch	45.	—
„	Stoob	45.	—
„	Svabocz	125.	—
„	Algier	50.	—
„	Waldbreitbrach	45.	—
„	Montreal	40.	—
„	Bordeaux	50.	—
„	Aſtenberg-Langewieſe	30.	—
„	Hoſtialkow	30.	—
„	Guta	35.	—
„	Sajo-Kaza	75.	—
„	Temeswar	30.	—
„	Piteſti	40.	—
„	Ottmachau	30.	—
„	Klecko	24.	—½
„	Brackel	1.	—
„	Bojanowo	22.	7½
„	Erwitta	14.	17
„	Geiſa	82.	3½
„	Groß-Wittenberg	26.	17
„	Kowalewo	1.	—
„	Lyons	1.	24
„	Molna	1.	—
„	Oberglogau	1.	—
„	Suderwieck	1.	—
„	Prag (Helv. Conf.)	83.	3

Latus Pr. ℛ 2211. 12½ Pr. ℛ 1145. 15 Sgr. ℛ 567. 5 β

Transport		Pr.ℛ 2211. 12½	Pr.ℛ 1145. 15 Sgr.	ℛ 567. 5 β
für Szend	261. 15			
Holſt. Liebeswerk	225. —			
		486. 15		
für Tzerovo		1. —		
„ Stadtberge		23. 22½		
„ Baccum		23. —		
„ Driburg		20. —		
„ Fürſtenberg-Weſtheim		30. —		
„ Höxter		27. —		
„ Smyrna		7. 15		
„ Vreden		54. —		
„ Schwarzwald (Liebeswerk)		94. —		
„ Studirende aus kathol. Ländern		1. 15		
„ Brodin		5. —		
			„ 2984. 20 „	
„ 9000 fliegende Blätter			„ 21. — „	
			Preuß. Crtℛ. 4151. 5 Sgr. =	ℛ 5534. 85 β
				ℛ 6101. 90 β

Außerdem wurden direct verſandt:

vom Altonaer Zweigverein nach Comorn		Pr.ℛ 50. — Sgr.	
„ Altonaer Frauenzweigverein nach Wartenberg	Pr.ℛ 65. —		
„ Höxter	„ 65. —		
„ Geiſa	„ 66. —		
„ Bingen	„ 65. —		
für Glocken daſelbſt	„ 38. —		
zur Empfehlung für Waldſaſſen und Theningen	„ 147. 12		
		„ 445. 12 „	
vom Wandsbecker Zweigverein nach Wannowitz		„ 36. — „	
„ Fürſtenberg-Weſtheim		„ 27. 22½ „	
vom Marner Zweigverein nach Bingen		„ 31. 26 „	
			Pr.ℛ 591. ½ Sgr.
			oder R.-M. ℛ 778. — β

J. W. Brauer,
d. Z. Caſſirer.

Abrechnung
für das Jahr 1859/60.

Einnahme.

Uebertrag vom vorigen Jahr . . . . R.-M.		ℳ 61. 13 β
Altenkrempe, Zweigverein,		
durch Herrn Paſtor Poſſelt daſ.	ℳ 27. 49 β	
„ „ Bauerv. Roſenkranz in Bliesdorf	„ 40. — „	
		„ 67. 49 „
Altona, Zweigverein,		
durch Herrn Buchhändler Hammerich ⅔ Beitrag		„ 130. — „
Ahrensburg-Sieck, Zweigverein,		
durch Herrn Organiſt Kölln in Ahrensburg . . . . , . . .		„ 152. 48 „
Bargtehaide, Zweigverein,		
durch Herrn Paſtor Barlach daſ.		„ 18. — „
Brügge Zweigverein, durch Herrn Paſtor Branmann daſ. . .		„ 55. 14 „
Bunsbüttel, Zweigverein, durch Herrn Paſtor Meyer daſ. . .		„ 39. — „
Bordesholm, Zweigverein, durch Herrn Paſtor Hinrichſen daſ.		„ 54. 75 „
Blekendorf, Zweigverein, durch Herrn Paſtor Fries daſ.		„ 10. — „
Bovenau, Zweigverein, durch Herrn Paſtor Ivers daſ.		„ 23. — „
Burg (Süderdithmarſchen), Z.-V., durch Herrn Paſt. Mau daſ.		„ 20. — „
Kirch-Barkau, Z.-V., durch Herrn Paſtor Heynſen daſ.		„ 91. 20 „
Bünſtorff, durch Herrn Paſtor Bolten daſ.		„ 12. 64 „
Büſum, Z.-V., durch Herrn Paſtor Behrens daſ.		„ 33. — „
Curau, Z.-V., durch Herrn Paſtor Gleiſs daſ.		„ 19. 45 „
Crempe, Z.-V., durch Herrn Paſtor Zieſe daſ. . .	ℳ 24. —	
von einer Frau als Liebeswerk	„ 128. —	
aus Schleswig für Paris	„ 20. —	
		„ 172. — „
Elmſchenhagen, Gemeinde-Beitrag durch Herrn Paſtor Jeſſien daſ.		„ 22. 64 „
Eichede, Z.-V., durch Herrn Paſtor Döring daſ.		„ 8. — „
Eddelack, Z.-V., durch Herrn Paſtor Fidler daſ.		„ 35. 86 „
Flemhude, durch Herrn Paſtor Reepen daſ.		„ 5. — „
Groß-Flintbeck, Gemeinde-Beitrag durch Herrn Paſtor Schuitz daſ.		„ 11. 19 „
Grömitz, Z.-V., durch Herrn Paſtor Jeſſen daſ.		„ 18. 16 „
Glückſtadt, Z.-V., durch Herrn Dir. Dr. Jeſſen daſ.	ℳ 100. —	
durch Herrn Paſtor Clauſen auf der Generalverſammlung, Klingbeutel und Collecte, Holſt. Liebeswerk	„ 163. 90	
Sammlung bei Tiſch für Biedenhauſen . . .	„ 95. 13	
		„ 359. 7 „
Gniſſau, Z.-V., durch Herrn Paſtor Bliesmann daſ.		„ 8. 25 „
Hohenweſtedt, Z.-V., durch Herrn Paſtor Witt daſ.		„ 55. — „
Hademarſchen, Z.-V., durch Herrn Paſtor Bent daſ.		„ 51. 16 „
Probſteier-Hagen, Z.-V., durch Herrn Paſtor Bugislaus daſ. .		„ 26. — „
Aus der Gemeinde Hütten, durch Herrn Paſtor Jacobſen daſ.		„ 16. — „
Herzhorn, Z.-V., durch Herrn Paſtor Harder daſ.		„ 48. — „
Heide, Z.-V., durch Herrn Paſtor Prall daſ.		„ 114. — „
Hennſtedt, Z.-V., durch Herrn Paſtor Niſſen daſ.		„ 8. — „
Itzehoe, Z.-V., durch Herrn Cantor Schmidt daſ.		„ 184. — „
Kiel, Z.-V., durch Herrn J. C. F. Klemm daſ.		„ 430. 44 „
Kiel, Frauenverein, durch denſelben		„ 174. — „
Kaltenkirchen, Z.-V., durch Herrn J. J. Kalkbrenner		„ 63. 41 „
Lütjenburg, Z.-V., durch Herrn Paſtor Janſſen daſ.		„ 100. — „
Lunden, Z.-V., durch Herrn Paſtor Rulffs daſ.		„ 37. 32 „
Münſterdorf, Probſtei-V., durch Herrn Paſtor Martens in Wilſter		„ 86. 48 „
durch Herrn Paſtor Brinkmann aus der Gemeinde Stellau		„ 12. 91 „
Latus R.-M.		ℳ 2834. 49 β

Transport R.-M.		ℛ 2834. 49 β
Marne, Z.-V., durch Herrn Kirchſpielvogt Aye daſ.		„ 100. — „
Meldorf, Z.-V., durch Herrn Friedel daſ.		„ 67. 38 „
Neumünſter, Z.-V., durch Herrn J. J. Meßtorff daſ.		„ 99. 45 „
Neuſtadt, Z.-V., durch Herrn Paſtor Detleffen daſ.		„ 100. — „
Neukirchen, Z.-V., durch Herrn Paſtor Lühr daſ.		„ 13. 32 „
Norder-Dithmarſchen, Probſteiverein, durch Herrn Probſt Schetelig in Heide		„ 42. 72 „
Nordhaſtedt, Z.-V., durch Herrn Paſtor Schütze daſ.		„ 8. — „
Nortorf, Z.-V., durch Herrn Paſtor Decker daſ.		„ 57. — „
Oldenburg, Z.-V., durch Herrn Rector Arps daſ.		„ 42. — „
Oldesloe, Z.-V., durch Herrn C. N. G. Valentiner daſ. . .		„ 93. 45 „
Plön, Probſteiverein, durch Herrn Paſtor Schwarz		„ 21. 48 „
Preetz, Gemeindeverein, durch Herrn Organiſt Brütt	ℛ 80. —	
N. N. für Baccum	„ 8. —	
		„ 88. — „
Pinneberg, Probſteiverein, durch Herrn Probſt Meßtorff in Rellingen		„ 264. 14 „
Rantzau, Probſteiverein, durch Herrn Probſt Harding in Elmshorn		„ 110. — „
Rendsburg, Zweigverein, durch Herrn Paſtor Schroedter	ℛ 62. 32	
durch Herrn Adv. J. W. Mannhardt . . .	„ 149. 64	
		„ 212. — „
Süſel, Z.-V., durch Herrn Paſtor Lüdemann daſ.		„ 54. — „
Segeberg, Probſteiverein, durch Herrn Probſt Springer daſ. .		„ 70. — „
Sonntagsbote, durch Herrn Paſtor Versmann in Itzehoe . .		„ 2450. 94 „
Schönberg, Gemeindebeitrag, durch Herrn Paſtor Sörenſen daſ.		„ 9. 33 „
Schönkirchen, Z.-V., durch Herrn Paſtor Mertz daſ.		„ 45. 32 „
Frauenverein daſ.		„ 14. 64 „
Sarau, Z.-V., durch Herrn Paſtor Desler daſ.		„ 48. — „
Steinbeck, Z.-V., durch Herrn Paſtor Peterſen daſ.		„ 16. — „
Schenefeld, Z.-V., durch Herrn v. Neergaard zu Chriſtinenthal		„ 22. — „
Selent, Z.-V., durch Herrn Paſtor Brinkmann daſ.		„ 8. — „
Schlamersdorf, Z.-V., durch Herrn Paſtor Asmuſſen		„ 27. 58 „
Sülfeld, Gemeindebeitrag, durch Herrn Paſtor Reuſs daſ. . .		„ 1. 64 „
Aus Töſtrup, durch Herrn Cand. theol. Juhl		„ 5. 51 „
Trittau, Z.-V., durch Herrn Probſt Tamſen daſ.		„ 41. 69 „
Wilſter, Z.-V., durch Herrn Paſtor Knuth daſ.		„ 165. — „
Weſtenſee, Gemeindebeitrag, durch Herrn Paſtor Seele daſ. .		„ 51. — „
Wandsbeck, Z.-V., durch Herrn Paſtor Hanſen daſ.		„ 106. — „
Weſſelburen, Z.-V., durch Herrn Paſtor Sierck daſ.		„ 50. — „
Warder, Z.-V., durch Herrn Paſtor Griebel daſ.		„ 71. 32 „
Zarpen, Z.-V., durch Herrn Paſtor Hanſen daſ.		„ 17. 20 „
Von Herrn Factor Carſtens in Schleswig		„ 1. 32 „
Von Herrn Buchbinder Mau		„ 1. 64 „
T. von S. für Paris		„ 15. — „
Durch Herrn Cand. theol. Claudius von N. N.		„ 6. 63 „
Durch Herrn Stud. theol. Schacht von Annenhof und von Herrn Cand. theol. Buſch von Annenhof laut Sammelbuch . .		„ 18. 16 „
Zeitweilige Zinſen für belegte Gelder	ℛ 65. 67	
Zinſen von Dr. Calliſen's Vermächtniß	„ 9. 10	
		„ 74. 77 „
für Paſtor Zieſe's Predigt, in Glückſiadt gehalten		„ 32. 80 „
„ fliegende Blätter		„ 23. 13 „
„ Guſtav-Adolf-Kalender		„ 3. 13 „
Geſammt-Einnahme R.-M.		ℛ 7605. 67 β

Ausgabe.

An Pfarrer **Roques** für Neuſtadt in Kurheſſen Pr. ℛ 23 und 1 Ld'or. . . . . R.-M. ℛ 37. 84 β

„ Herrn Profeſſor Dr. Fricke für Baccum Pr. ℛ 294 . . . . „ 392. — „

„ 1 Jahrgang des Guſtav-Adolf-Boten . . . . „ —. 77 „

„ Inſerirungs-Koſten, Porto-Auslagen, Druckkoſten, Buchbinderlohn und Verpackungs-Koſten . . . . „ 386. 15 „

„ den Central-Vorſtand in Leipzig zur freien Verfügung . . . . Pr. ℛ 1228. 19½ Sgr.

mit feſter Beſtimmung, als

	Pr. ℛ	Sgr.
für Bietenhauſen und Höfersdorf . . .	71.	10½
„ Deutz	70.	—
„ Waldbreitbach . .	50.	—
„ Suderwieck . .	60.	—
„ Loxten	65.	—
„ Bingen	150.	19
„ Großmontau . .	60.	15
„ Schladming . .	80.	—
„ Waldſaſſen . .	60.	—
„ Oedenburg . .	70.	22½
„ Schemnitz . . .	50.	—
„ Gieboldehauſen .	60.	—
„ Paris	406.	2½
do. f. die Schulen	24.	22½
„ Algier	70.	—
„ Aſtenberg - Langewieſe	50.	—
„ Laibach	45.	—
„ Molna	40.	—
„ Latowice . . .	40.	—
„ Guta	35.	—
„ Hoſtialkow . . .	30.	—
„ Stry	30.	—
„ Engerau . . .	30.	—
„ Kirchdrauf . . .	40.	—
„ Polichno . . .	40.	—
„ Sajo-Kaza . . .	50.	—
„ Sarkany . . .	30.	—
„ Schmölnitz . . .	30.	—
„ Stuhlweißenburg .	40.	—
„ Szentgroth . . .	30.	—
„ Temeswar . . .	30.	—
„ Bordeaux . . .	52.	15
„ Oberglogau . .	52.	—
„ Lauterecken . . .	66.	20
„ Fürſtenberg Weſtheim	33.	10
„ Böhle	9.	23
„ Groß-Wittenberg .	61.	9
„ Landshut . . .	18.	22½
„ die Pfarrer in Böhmen	21.	—
„ Szend	37.	—
„ Gembitz . . .	16.	—
„ Lübſchütz . . .	1.	7½
„ Loſoncz	3.	5½

Latus Pr. ℛ 2311. 24½ Pr. ℛ 1228. 19½ Sgr. ℛ 816. 80 β

Transport Pr.℔	2311.	24½	Pr.℔ 1228. 19½ Sgr.	℔ 816. 80 β
	Pr.℔	Sgr.		
für Geiſa	213.	25½		
„ Poſen	6.	—		
„ Rojewo	244.	—		
„ Türkei	1.	15		
„ Ungarn	9.	16½		
„ Prag (Helvetiſch)	1.	—		
„ Nizza	3.	—		
„ bedrängte Lutheraner	1.	26		
„ Hamm	120.	—		
„ Meppen	1.	—		
„ Baccum	152.	—		
„ Höxter	59.	—		
„ Eitorf an der Sieg	15.	—		
„ Lugos	2.	—		
„ Thening bei Linz	15.	15		
„ Gruppe.	15.	—		
„ Scerszow	3.	22½		
„ Bruchhauſen	3.	22½		
„ Kaltenbrunnen	—	22½		
„ Mediaſch	—	22½		
„ Sierszew-Hauland bei Puſchau	1.	—		
„ Ramsbeck	59.	3		
„ Proteſtanten in Oeſterreich	7.	21		
„ Mähriſch Oſtrau	1.	—		
„ Kowalewo	—	22½		
„ Arras, Holſteiniſches Liebeswerk	330.	1½		
„ Svabocz	2.	—		
„ Epinal, Frankreich	66.	—		
			„ 3648. 20½ „	
			Pr.℔ 4877. 10 Sgr.	
für fliegende Blätter			„ 41. 4 „	
			Pr.℔ 4918. 14 Sgr.	„ 6557. 92 „
				R.-M. ℔ 7374. 76 β
Einnahme				„ 7605. 67 „
Uebertrag auf nächſtes Jahr				R.-M. ℔ 230. 87 β

Außerdem wurden direct verſandt:

vom Altonaer Zweigverein nach Komorn		Pr.℔ 45. —
„ Altonaer Frauenverein an den Centralvorſtand in Leipzig		
für Bingen	Pr.℔ 60.	
„ eine öſtreichiſche Gemeinde	„ 60.	
„ Rojewo für die Kirche	„ 80.	
„ Höxter	„ 80.	
„ Hamm an der Lippe	„ 80.	
„ Geiſa	„ 1.	
„ Brodin	„ 1.	
		„ 362. —
„ Marner Zweigverein (ohne nähere Angabe)		„ 25. —
„ Neumünſterſchen Zweigverein nach Landſtuhl		„ 33. —
Latus		Pr.℔ 465. —

	Transport	Pr. ℛ 465. —
vom Itzehoer Sonntagsboten		
nach Paris für die Schulen . .	Pr. ℛ 72. 10	
für den Jeruſalemsverein	„ 71. 10½	
		„ 143. 20½
„ Wandsbecker Zweigverein (ohne Angabe)		„ 36. —
		Pr. ℛ 644. 20½
		oder R.-M. ℛ 859. 55 ß

J. W. Brauer,
d. Z. Caſſirer.

Jahresbericht

des

Vereins für Gartenbau

in

Schleswig, Holſtein und Lauenburg

pro 1860.

Erſtattet am 20. März 1861.

Unter dem Patronat Ihrer Durchlaucht der Prinzeſſin

Adelheid

zu Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Glücksburg.

Vorſtand:

Prof. Seelig in Kiel, Vorſitzender.
Dr. Ahlmann in Kiel, Schriftführer.
Rentier W. G. Meier in Kiel, Schatzmeiſter.
Schloßgärtner Cramer in Kiel, Bibliothekar.
Baumſchulbeſitzer L. Booth in Flottbeck.
Hofjägermeiſter v. Ahlefeldt auf Lindau.
Baumſchulbeſitzer Th. Eckardt in Düſternbrook.
Advokat Paulſen in Kiel.
Handelsgärtner Dahle in Kiel.
Kammerrath Kriechauff in Kiel.
Handelsgärtner Chr. Bünſow in Kiel.

I.

Der Vorſtand legt den Vereinsmitgliedern hiemit den Jahresbericht pro 1860, den 5ten erſtatteten Bericht, vor. Bereits bei Herausgabe des Berichts pro 1859 durfte der Verein das Patronat Ihrer Durchlaucht der Prinzeſſin Adelheid zu Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Glücksburg, welches Hochdieſelbe in Folge der in der erſten Vereinsverſammlung 1860 beſchloſſenen Einladung, huldreich zu übernehmen geruhte, anzeigen. In eben dieſer Verſammlung wurde auch die im neu publicirten Vereinsſtatut zur Kenntniß der Mitglieder gebrachte Ergänzung

Digitized by Google

deſſelben, betreffend die Aufnahme ſtändiger Mitglieder mit erhöhtem ein- oder fünfmaligen Beitrag genehmigt. Die ſtatutenmäßige Neuwahl des Vorſtandes fand in der Weiſe ſtatt, daß nachdem die Herren P. E. Meyer hierſ. und Gutsbeſitzer Chr. Meyer auf Düttebüll ausgetreten waren, der Vorſtand während des Jahres 1860 aus den oben genannten Mitgliedern beſtand. Die Verhandlungen in dieſer erſten ordentlichen Vereinsverſammlung betrafen:

1. Die Abhaltung regelmäßiger localer Zuſammenkünfte von Vereinsmitgliedern, insbeſondere während des Sommers, um gemeinſchaftliche Wanderungen durch die Gärten zu machen, oder um an kleine Schauſtellungen von Gartenerzeugniſſen die Beſprechungen geſammelter Erfahrungen zu knüpfen. Es wurden dieſe Zuſammenkünfte namentlich an ſolchen Orten, wo der Verein mehrere Mitglieder zähle, für ausführbar gehalten und zur Belebung des Sinns für Gartenbau für nützlich und wünſchenswerth erachtet. Da indeß in dieſer Beziehung durch Vereinsbeſchlüſſe vorausſichtlich nichts erreicht werden kann, ſchloß dieſe Verhandlung mit dem Wunſche, daß ſich Vereinsmitglieder finden möchten, die an ihrem Orte dieſe Vereinsverſammlungen anregen und leiten werden.

2. Die Anzucht von Roſenwildlingen aus Wurzelſchnitten der Hundsroſe (rosa canina), über welche der Vorſitzende einen kurzen Vortrag hielt, bei Producirung von einigen ſelbſt gezogenen Exemplaren.

3. Den Einfluß der Unterlagen bei Obſtveredlungen auf das Edelreis. Herr Kloſtervogt Henningſen in Schönberg hielt über dieſen Gegenſtand einen Vortrag, und ſprach den Wunſch aus, daß über dieſen nach ſeinem Erachten ſehr wichtigen Punkt bei den Obſtveredlungen, Erfahrungen geſammelt und mitgetheilt werden möchten.

4. Die Auffriſchung kalt gewordener Miſtbeete. Der Vorſitzende hatte ein zu ſeiner Kenntniß gelangtes darauf abzielendes Verfahren erprobt und theilte daſſelbe mit.

Der letztjährige Jahresbericht konnte Ausgang März den Vereinsmitgliedern überſandt werden. Der gleichzeitig vertheilte Aufruf zur Betheiligung am Verein für Gartenbau iſt auch an über 500 Landesbewohner adreſſirt worden, die wir für den Verein zu gewinnen wünſchten. Der Aufruf hat, wie aus der vermehrten Mitgliederzahl erſichtlich, uns ſehr willkommene, neue Mitglieder zugeführt. Wir hegen indeß die Hoffnung, daß es bei Vielen nur einer Erinnerung bedarf, um ſie für den Verein mit ihrem Beitrag jetzt noch zu gewinnen.

Digitized by Google

Die aus den im Jahre 1859 angeſtellten Verſuchskulturen gewonnenen Sämereien für weitere Verſuche wurden den Mitgliedern, welche rechtzeitig davon verlangt hatten, mitgetheilt.

Auf Anregung des Herrn Agenten Renck in Neumünſter ward im Frühjahr mit der Anſtellung eines Obſtbaumwärters für Kiel und Umgegend ein Verſuch gemacht. In Würtemberg, Naſſau u. ſ. w. beſteht ſchon längſt die Einrichtung, daß die Commünen einen in der Baumpflege erfahrenen Mann anſtellen, welcher gegen eine beſtimmte Taxe die Gemeinde-Pflanzungen zu beſorgen und den Ortseinwohnern in der Pflege ihrer Obſtbäume Dienſte zu leiſten hat. Die Anerkennung, welche dieſe Einrichtung dort gefunden hat, iſt für uns in der Nachahmung beſtimmend geweſen. In Folge einer ausgeſchriebenen Concurrenz und einer ſtattgehabten Prüfung der ſich Meldenden, ward der in vielen Jahren in der Forſtbaumſchule beſchäftigt geweſene Arbeiter Blaffert als Obſtbaumwärter angeſtellt und mit einer vom Vorſtand ertheilten Inſtruction verſehen. Der Obſtbaumwärter empfängt ſeinen Lohn zunächſt aus der Vergütung vom Publikum für geleiſtete Dienſte nach einer feſtgeſtellten Taxe und erſt wenn dieſe Summe in einem Quartal nicht eine gewiſſe Höhe erreicht hat, giebt der Vorſtand einen Zuſchuß. Es iſt jedoch bisher ein Zuſchuß nicht erforderlich geweſen. Die Anſtellung eines Obſtbaumwärters möchte auch für andere Orte hier im Lande ſich nützlich erweiſen. Abſchriften der Inſtruction und des Contracts werden auf Verlangen gerne mitgetheilt werden.

Auch im Frühjahr 1860 ward das Land von herumziehenden fremden Samen- und Pflanzenhändlern heimgeſucht und da vielfache Klagen über die Täuſchungen, welche dieſe Händler dem Publikum bereiteten, laut wurden, ſo erfüllte der Vorſtand den Beſchluß der erſten Vereinsverſammlung von 1859 und erließ eine Warnung zur Vorſicht im Verkehr mit ſolchen landesfremden Händlern.

Die diesjährige Frühjahrsausſtellung fand am 29. und 30. April und zwar im Hôtel zu Düſternbrook ſtatt. Ueber die Ausſtellung und die ertheilten Prämien wird unter IV. berichtet.

Schon in den vorhergehenden Jahren fanden lokale Sommer-Verſammlungen hieſiger Mitglieder des Gartenbau-Vereins ſtatt. In Folge der Anregung in der diesjährigen Frühjahrsverſammlung, gewannen dieſelben in dieſem Jahre größere Regelmäßigkeit und mehr Ausdehnung. Es wurden Vorträge gehalten und Gartenerzeugniſſe vorgezeigt, wie die Jahrzeit ſie brachte. In V. geben wir einige weitere Nachrichten über dieſe Zuſammenkünfte.

Die 3te allgemeine Verſammlung deutſcher Pomologen wurde in Berlin in der Woche vom 2. bis 7. October abgehalten, und zwar in Verbindung mit einer großen Ausſtellung von Gartenerzeugniſſen aus ganz Deutſchland und Nachbarſtaaten. Der Vorſtand war der Einladung zur Betheiligung an der Verſammlung und der Ausſtellung bereitwillig nachgekommen. Obgleich die Ausſtellungszeit für unſer Land in einen zu frühen Zeitpunkt fiel, und das Obſt in dieſem Jahre bei uns in Qualität mißrathen war, gelang es dennoch durch den thätigen Beiſtand von Gärtnern und Gartenbeſitzern anſehnliche Collectionen Aepfel und Birnen zur Ausſtellung zu bringen, welche bei der Prämirung mit einem Ehrendiplom bedacht worden. Die Hauptbeiträge waren geliefert worden aus dem Garten der Frau Senatorin Jeniſch in Flottbeck (Obergärtner Kramer), des Herrn Senator Godeffroi in Dockenhude (Obergärtner Backenberg), des Herrn Kammerherrn v. Bülow auf Bothkamp (Obergärtner Barkhauſen), des Herrn v. Cronſtern auf Nehmten (Gärtner Danielſen), Herren Baumſchulbeſitzer Eckardt und Bünſow in Düſternbrook, Herren Juſtitiar Boie und Dr. Ahlmann in Kiel. Zur Betheiligung an den Verhandlungen der Pomologen-Verſammlung und für das Arrangement der Ausſtellung hatte der Vorſtand ſeinen Schriftführer Dr. Ahlmann nach Berlin committirt. Es war ein beſonderes Beſtreben unſeres Vertreters, durch den Beiſtand der bedeutenden in Berlin anweſenden Pomologen, diejenigen von hier zur Ausſtellung gebrachten Obſtſorten, welche uns noch unbekannt geblieben ſind, pomologiſch beſtimmt zu erhalten, leider aber war der Erfolg nicht befriedigend, da die anweſenden Autoritäten durch die Pomologen-Verſammlung zu ſehr in Anſpruch genommen waren und weil die mangelhafte und in den meiſten Fällen fehlende Beſchreibung des Baumes, der Reifzeit und Dauerhaftigkeit des Obſtes und weiterer für eine pomologiſche Beſtimmung des Obſtes erforderlichen Eigenſchaften, dieſelbe unthunlich machten.

Dem in Berlin zur Zeit der Pomologen-Verſammlung geſtifteten „allgemeinen deutſchen Pomologen-Verein“ mit ſeinem Sitz in Reutlingen, hat unſer Verein durch ſeinen Vorſtand ſich angeſchloſſen.

Die diesjährige zweite ordentliche, und zwar Herbſt-Vereins-Verſammlung, wurde in Preetz, gleichzeitig mit einer Obſt- und Gemüſe-Ausſtellung und zwar in Gemeinſchaft mit einer Verſammlung und Ausſtellung des landwirthſchaftlichen Vereins für Preetz und Umgegend unternommen. Ueber die Ausſtellung und die vertheilten Preiſe wird unter IV. Mittheilung gemacht.

Wir haben uns über das gefällige Entgegenkommen, ſowohl des gedachten landwirthſchaftlichen Vereins, als auch der unſerm Vereine befreundeten Bewohner von Preetz, dankbar anerkennend zu äußern, denn es wird ein großer Gewinn für unſere Beſtrebungen ſein, wenn die landwirthſchaftlichen Vereine auch an andern Orten ein gleiches Intereſſe für unſern Verein zeigen, und ähnliche gemeinſchaftliche Verhandlungen und Ausſtellungen ermöglichen.

Ueber die Verhandlungen in der mit dem landwirthſchaftlichen Vereine gemeinſchaftlich gehaltenen Verſammlung, dürfen wir auf das im landwirthſchaftlichen Wochenblatt № 51 1860 veröffentlichte Protocoll hinweiſen.

In der zweiten ordentlichen Vereinsverſammlung bildete die Beſprechung der Erfahrungen an den 25 Aepfel- und 25 Birn-Sorten, welche der Verein für den Anbau empfohlen hat, den erſten Gegenſtand der Verhandlung. Es wurde gegen keine dieſer Sorten Bedenken angeregt, welche Veranlaſſung abgeben konnten, die ausgeſprochene Empfehlung der einen oder andern Sorte zurück zu nehmen.

Zum anderen beſchäftigte die Verſammlung ſich mit der Auswahl von 10 Sorten Kirſchen und 10 Sorten Pflaumen, um auf dieſe die Aufmerkſamkeit der inländiſchen Garten- und insbeſondere der Obſtfreunde zu lenken, damit in einer ſpäteren und eventuell der nächſten Herbſtverſammlung, eine Auswahl von Steinobſt, zur Empfehlung für den allgemeinen Anbau bei uns geeignet, gemacht werden könne. Das Reſultat der Beſprechung ergab folgende Zuſammenſtellung:

A. Kirſchen.

1. Frühe Maikirſche.
2. „ ſchwarze Herzkirſche.
3. Weiße ſpaniſche Knorpelkirſche.
4. ſchwarze „ „
5. Monstreuse de Bavay.
6. Eltonkirſche.
7. Schattenmorelle.
8. Glaskirſche mit kurzem Stiel.
9. Oſtheimer Weichſel.
10. von der Natte.

B. Pflaumen.

1. Wangenheims frühe bl. Zwetſche.
2. Hartwich's gelbe Zwetſche.
3. Coe's rothgefleckte Pflaume.
4. Jefferson.
5. Große Zuckerzwetſche.
6. Grüne Reineclaude.
7. Weiße Jungfernpflaume.
8. Braunauer Apricoſenpflaume.
9. Meroldt's gelbe Reineclaude.
10. Königspflaume von Tours.

Auch in dieſem Jahre erſuchte der Vorſtand das Miniſterium für Holſtein, einen Beitrag zur Vereinscaſſe aus den Mitteln zu bewilligen, welche im Budget jährlich für verwandte Zwecke ausgeſetzt werden. Es iſt indeß bisher eine genehmigende Reſolution nicht ertheilt worden, was wir um ſo mehr zu beklagen haben, da ohne eine entſprechende Unterſtützung, die Fortſetzung des Obſtbuches und die Herausgabe eines populären Gartenbuches für hieſige Verhältniſſe, wie es beabſichtigt wird, aus den gewöhnlichen Einnahmen des Vereins nicht zu beſchaffen ſein wird.

Wir haben unter den Geſchenken, welche in dieſem Jahre von gütiger Hand dem Vereine gewidmet worden ſind, vor Allen des Arnoldiſchen Obſtcabinetts mit in Porcellan naturgetreu nachgebildeten 20 Früchten vorzüglicher Obſtſorten (die 1ſte Serie der vom Verein für den Anbau empfohlenen 50 Sorten), welches von der Hochfürſtlichen Frau Protectorin des Vereins, der Durchlauchtigen Prinzeßin Adelheid geſchenkt worden iſt, zu gedenken. — Mehrere in Kiel wohnende Damen hatten unter ſich eine Sammlung angeſtellt, deren Ertrag dem Vorſtand überreicht wurde, um dafür einen Beitrag zu den inſtructiven Hülfsmitteln des Vereins anzuſchaffen. Der Vorſtand hat im Sinne der freundlichen Geberinnen dieſe Gabe zur Vervollſtändigung des vorgedachten Obſtcabinetts, welches nun im Ganzen 30 Obſtſtücke enthält, angewandt.

Die Bibliothek iſt auch in dieſem Jahre durch Geſchenke von mehreren Seiten bereichert worden. Die neu erworbenen Schriften werden unten ſpeciell verzeichnet und iſt bei jeder Schrift der Name des gütigen Gebers genannt, in den Fällen ausgenommen, in welchen ausdrücklich gebeten wurde, dies nicht zu thun. Der Vorſtand wiederholt den für die nützlichen Gaben, bereits Namens des Vereins, erſtatteten Dank.

II.

Einnahme und Ausgabe im Jahre 1860.

Einnahme.

1.	Beſtand der Caſſa am 1. Januar 1860	ℛ	86.	3.	12
2.	Ausſtellung im April für 307 Billette	„	51.	1.	—
3.	Jahresbeiträge von 483 Mitgliedern	„	241.	3.	—
4.	Reſtanten pro 1859	„	2.	3.	—
5.	Eintrittsgeld von 76 Mitgliedern à 3 ß	„	38.	—	—
	Summa	ℛ	419	4.	12

Reſtanten 1 Mitglied.

Die Einnahmen ſind um 26 ℛ dadurch verkürzt worden, daß die vom Referenten Runzler in Lunden geſammelten Beiträge durch ſeine Inſolvenz verloren gegangen ſind.

Ausgabe.

1.	Koſten der Ausſtellung im April (Prämien 34 ℛ)	ℛ	70.	3.	1
2.	„ „ Herbſtausſtellung in Preetz und Berlin	„	25.	5.	7
3.	Ausgaben für die Bibliothek	„	41.	2.	10
4.	„ „ Verſuchskulturen	„	31.	4.	7
5.	„ „ den Jahresbericht und andere Druckſachen	„	77.	3.	2
6.	„ an Porto für Verſendung des Jahresberichts, Correſpondenzen und Incaſſo der Beiträge	„	47.	3.	9
7.	Gehalt des Boten	„	26.	4.	—
8.	Außerordentliche Ausgaben	„	6.	3.	8
	Summa	ℛ	327.	5.	12

Recapitulation.

Einnahme	ℛ	419.	4.	12
Ausgabe	„	327.	5.	12
Summa	ℛ	91.	5.	—

Im Jahre 1860 ſind aus dem Verein ausgetreten 34 Mitglieder,
„ in den Verein eingetreten . . 76 „
und hatte der Verein in dieſem Jahre 500 Mitglieder.

Grundſtock.

Ueber die Beiträge der ſtändigen Mitglieder wird eine ſeparate Rechnung geführt, da aus denſelben und aus den Schenkungen, welche dem Verein in barem Gelde gemacht werden, ein „Grundſtock" gebildet werden ſoll, deſſen Zinserträge für die laufenden Ausgaben, deſſen Kapital aber nur für größere Anſchaffungen von dauerndem Werthe, (Vereinsgarten, Bibliothek u. ſ. w.) verwandt werden darf. —

Einnahme, von 6 ſtändigen Mitgliedern mit 1maliger Zahlung	à ℳ 16.	ℳ 96.
„ von 7 ſtändigen Mitgliedern mit 5maliger Zahlung	à „ 4.	„ 28.
		ℳ 124.

Dieſe Summe iſt bei der Kieler Spar- und Leihcaſſe zinstragend belegt.

Ständige Vereins-Mitglieder.

Im Jahre 1860 ſind dem Verein als ſtändige Mitglieder beigetreten:

a. durch 1malige Zahlung des Beitrags

Se. Durchlaucht Herr Herzog Carl zu Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Glücksburg.
Herr Lorenz Booth, Baumſchulbeſitzer in Flottbeck.
„ John Booth, Baumſchulbeſitzer daſelbſt.
„ G. J. Pfingſten, Beſitzer der Itzehoer Nachrichten in Itzehoe.
Der landwirthſchaftliche Generalverein des Herzogthums Holſtein.
Herr Oberſtlieutenant v. Ernſt zu Haſſelburg.

b. Mit einem Beitrag von 4 ℳ in 5 Jahren

Ihro Durchlaucht die Frau Prinzeßin Adelheid zu Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Glücksburg, Protectorin des Gartenbau-Vereins.
Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Glücksburg.
Herr Wilh. Ahlmann, Dr. in Kiel.
„ Graf A. v. Reventlow, Curator der Univerſität Kiel u. ſ. w.
„ Gutsbeſitzer Rückert zu Perdöl.
„ Graf Alexander v. Luckner zu Eichede.
Fräulein Conventualin E. v. Blome in Kiel.

III.

Bericht

über

die Verſuchs-Kulturen des Jahres 1860.

Die Verſuchskulturen, welche auch in dem abgelaufenen Jahre mit den wichtigſten neuen Erſcheinungen im Bereiche des Gemüſebaues und mit einer Anzahl neuer ſ. g. Sommergewächſe (Annuellen) angeſtellt worden, können aus dem Grunde nicht wohl für völlig maßgebend gehalten werden, als der Sommer des Jahres 1860 durch Näſſe und Wärme-Mangel ebenſo weit das gewöhnliche Maß überſchritt, als die drei vorhergehenden Sommer Abweichung nach der andern Seite gezeigt hatten. In unſerm Lande, wo der Gartenbau ohnehin in Normaljahren ſchon die für viele Kulturen zu niedrige Sommerwärme und den Ueberfluß an Feuchtigkeit zu beklagen hat, machten ſich dieſe Uebelſtände doppelt empfindlich bemerkbar. Manche Gewächſe zeigten deßhalb nur ein ſehr kümmerliches Gedeihen, andere mißriethen gänzlich. Gurken z. B. haben nur ausnahmsweiſe im Freien brauchbare Früchte gebracht, auch die Bohnen hatten ſehr von der Ungunſt der Witterung zu leiden und gelangten nur ſelten zur vollen Ausbildung. Da namentlich auch die Herbſt-Monate noch anhaltendes Regenwetter brachten, ſo konnte nur ſehr weniger und unvollkommener Samen von den Verſuchs-Pflanzen geerntet werden. Der Vorſtand kann daher, zu ſeinem großen Bedauern, in dieſem Jahre nur in ſehr beſchränktem Maße die übliche Vertheilung von ſelbſt gewonnenen Sämereien an ſeine Mitglieder vornehmen.

Ein ſo ungünſtiger Erfolg vieler Kulturen, wie ihn das abgelaufene Jahr gezeigt hat, darf indeſſen den Gartenfreund nicht entmuthigen. Einmal lehrt ja die Erfahrung, daß in jedem Menſchenalter nur wenige Jahre vorkommen, die ſo ungünſtige Verhältniſſe darbieten; anderſeits ſind eben die dann gemachten Erfahrungen auch für gewöhnliche Jahre von Werth. Um in beſtimmten Zahlen-Verhältniſſen ein Bild von den auf das Gedeihen der Gartengewächſe ſo ungünſtig wirkenden Einflüſſen, dem Wärmemangel und der Näſſe des Sommers 1860 zu geben, ſollen hier die bezüglichen Beobachtungen, wie ſie für die Sommermonate 1860 in dem meteorologiſchen Inſtitute an der Univerſität Kiel gemacht worden ſind, im Auszuge mitgetheilt werden.

Zuvor mögen aber noch einige kurze Bemerkungen über die Bedeutung dieſer Angaben für den Gartenbau vorangeſchickt werden.

Für das Gedeihen der meiſten Gartengewächſe ſind nicht blos die mittleren Wärme-Mengen, ſondern auch die höchſten und niedrigſten Temperatur-Grade, aus welchen jene hervorgehen, von Wichtigkeit. Es liegt auf der Hand, daß zwei Orte, oder Zeitabſchnitte, welche gleiche Mittel-Wärme zeigen, doch in Beziehung auf die höchſten und niedrigſten Thermometerſtände der einzelnen Tage ſehr große Verſchiedenheit zeigen können. Hohe Wärmegrade zur Tageszeit ſind nicht nur für das Gedeihen vieler Pflanzen, insbeſondere der aus warmen Ländern ſtammenden (Gurken, Melonen, Bohnen, Mais, Wein) an und für ſich nothwendig, ſondern ſie wirken auch im Allgemeinen günſtig, indem ſie den Boden ſtärker erwärmen und dadurch, inſofern es an der nöthigen Feuchtigkeit nicht mangelt, die Wurzelthätigkeit viel ſtärker anregen. Steht dieſer hohen Tages-Temperatur dann auch eine niedrige Nacht-Temperatur gegenüber, ſo ſchadet dieſe, inſofern ſie nur vom Gefrierpunkte hinlänglich weit entfernt bleibt, den Pflanzen durchaus nicht, ja ſcheint vielmehr für das gute Gedeihen mancher nothwendig, anderſeits behält der am Tage ſtark erwärmte Boden auch noch die Nacht über ſeine Wärme und theilt dieſelbe den auf ihm ſtehenden Pflanzen mit. Der verwichene Sommer zeigte nun einmal in allen einzelnen Monaten, mit Ausnahme des Mai, eine um ein Bedeutendes niedrigere, als die ſonſt gefundene, Mittel-Temperatur, ſodann blieben auch die höchſten Thermometerſtände ebenfalls in allen Sommer-Monaten des Jahres 1860 um einen, oder mehrere Grade hinter denen der vorhergegangenen Jahre zurück. Die höhere Mittelwärme des Mai ergiebt ſich einfach aus dem Umſtande, daß während dieſes Monats die Nächte verhältnißmäßig warm waren, indem der niedrigſte Thermometerſtand immer noch + 1,7° betrug, alſo Nachtfröſte während deſſelben gar nicht ſtattfanden, auch im April war das Thermometer nur einmal (am 1. April) auf 0 geſunken.

Der Auguſt zeigt das ſtärkſte Zurückbleiben der Temperatur, und in dieſem Monate gerade ſollte ein höherer Wärmegrad vielen Pflanzen die völlige Ausbildung gewähren, Samen und Früchte, ſowie die über Sommer neu gewachſenen Holztriebe zur Reiſe bringen.

Endlich kommt noch ſehr viel auf das Verhältniß an, in welchem Wärme und Feuchtigkeit zu einander ſtehen. Dieſelbe Regenmenge, welche bei warmem Wetter, nicht blos unſchädlich, ſondern ſogar nothwendig iſt, kann bei kühler Temperatur Schaden bringen. Die den

Durchſchnitt überſteigende Regenmenge des Sommers 1860 verſtärkte alſo noch die ſchädlichen Wirkungen der niedrigen Temperatur. Ganz beſonders war dies wiederum im Auguſt der Fall. Die in der folgenden Tabelle vergleichend zuſammengeſtellten Temperatur- und Feuchtigkeits-Verhältniſſe des Sommers 1860 werden es alſo erklären, weßhalb in dieſem Jahre manche Gewächſe hier völlig mißriethen, die Mehrzahl ein geringeres Gedeihen, als ſonſt, zeigten, und nur wenige (Kohl, Kraut, Sellerie, Beerenfrüchte) gut, oder vielleicht ſogar beſſer, als in den früheren Jahren geriethen.

	Im Durchſchnitt der letzten 11 Jahre.	Mittel-Temperatur		Höchſte Wärmegrade	
		1860	1859	1860	1859
April	5,78	4,70	4,93	+ 10,6	14,5
Mai	9,03	9,71	9,71	19,0	20,6
Juni	12,59	12,08	13,51	20,0	21,5
Juli	13,81	13,11	14,50	22,3	24,0
Auguſt	13,80	12,02	14,59	17,8	22,5
September . . .	10,93	10,51	10,77	15,6	18,0

Niederſchläge in Pariſer Zoll.

	Durchſchnitt der letzten 9 Jahre.	1860
April	1,41″	1,48″
Mai	1,73″	3,22″
Juni	2,06″	3,54″
Juli	2,39″	1,13″
Auguſt	2,52″	4,61″
September . . .	2,47″	2,25″

A. Gemüſe.

Erbſen.

Kneifelerbſe, Harriſon's Ruhm. Etwa 4 Fuß hoch, gut, volltragend, Hülſen mittlerer Größe, Körner ſehr ſüß, im reifen Zuſtande grün bleibend. Beſte der in dieſem Jahre angebauten neuen Sorten und auch von der allgemeinen Verſammlung der deutſchen Gemüſezüchter zu Berlin zum allgemeinen Anbau empfohlen.

Große Citimar. Etwa 4 Fuß hoch, nicht volltragend, und überhaupt nur kümmerlich gedeihend. Sehr ähnlich der grünen, hier Kaiſer-Erbſe genannten Sorte.

Mammouth Zwerg-. Nur etwa 2 Fuß hoch, mittelmäßig volltragend. Da auch die Hülſen nicht voll genug ſind, ſo verdient ſie keine beſondere Empfehlung. Die Samen groß, grün, runzlich. Spätſorte.

Zuckererbſe, neue gelbſchotige Wachs-. Gewiß an 6 Fuß hoch, volltragend, mit gelben großen krummgebogenen Hülſen, die zwar ſehr zart, indeſſen nicht beſonders wohlſchmeckend waren, was indeſſen wohl von dem ungünſtigen Sommer herrühren kann.

Stangenbohnen.

Lerchen-Eier. Der Name kommt wohl von der bunten Zeichnung, welche nicht nur die Früchte, ſondern auch die Hülſen tragen und die keineswegs als Empfehlung dienen kann. Da letztere außerdem nur kurz ſind und in geringer Anzahl erſcheinen, ſo iſt dieſe Sorte für uns entbehrlich.

Frühe ſchwarze Schwerdt-. Volltragend; die Hülſen lang und ſehr zart; zu empfehlen, zumal ſie bei der diesjährigen ungünſtigen Sommer-Witterung beſſer gedieh, als die gewöhnliche Schlacht-Schwerdtbohne.

„Mit 2 Fuß langen Schoten". Starb bei der naßkalten Witterung ab, ohne zur Blüthe zu gelangen, taugt alſo für uns auch in beſſeren Jahren nicht. Nach dem Samen zu ſchließen dürfte es vielleicht Phaseolus ensiformis gigas ſein?

Buſchbohnen.

Tauriſche. Iſt zwar als Brechbohne nur von mittelmäßiger Beſchaffenheit, indem die Hülſen nicht zart genug ſind und bald hart werden, verdient dagegen als *Trockenbohne* alle Empfehlung.

Kraut (Kopfkohl).

Neues Imperial. Sehr früh, Köpfe ſpitz und feſt, ähnlich denen der hier als Zuckerhut-Spitzkohl bekannten Sorte, ſehr zart, beſte Frühſorte, doch von der im vorigen Jahre unter demſelben Namen gebauten verſchieden. (Vergleiche Jahresbericht für 1859).

Frühes engliſches Kaiſer-. Große ſtumpfſpitzige Köpfe, aber nicht feſt und zart genug.

Frühes Enfield. Mit dieſer mehrſeitig (Lucas, v. Fabian) ſo ſehr gerühmten Sorte, welche im vorigen Jahre hier nur ſehr unbefriedigende Reſultate geliefert hatte, wurde in dieſem Jahre nochmals ein Anbau-Verſuch unternommen, weil ja möglicher Weiſe eine Verwechslung des Samens vorgekommen ſein konnte. Aber der Erfolg war auch diesmal kein beſſerer. Es zeigten ſich die Köpfe groß, aber nicht feſt genug, dazu die Blätter mit ſehr groben Rippen, welche beim Kochen faſerig blieben.

Von allen 3 Sorten iſt eine weitere Ausſaat im Auguſt gemacht,

Digitized by Google

ſodaß demnächſt auch über das Ergebniß der Kultur von durchwinterten Pflanzen berichtet werden kann, die ja möglicher Weiſe beſſere Reſultate liefert.

Frühes holländiſches weißes. Sehr große plattrunde feſte Köpfe, niedrig von Wuchs; eine ſehr zu empfehlende Sorte, die indeſſen nicht früh genannt werden kann.

Kleines ſchwarzrothes Salat=. Sehr feſte Köpfe, früh ſchließend und ſehr dunkel von Farbe; als **Frühſorte** dem gewöhnlichen **blutrothen Erfurter** noch vorzuziehn (cf. Jahresb. pro 1859).

Wirſing, Blumenthaler gelber. Köpfe groß, aber nicht recht feſt, übrigens ſehr zart.

Neuer Capiſcher. Köpfe nicht ſo groß, aber feſter und die Blätter recht kraus und zart. Als Spätſorte zu empfehlen. Scheint indeſſen gegen Froſt empfindlich zu ſein.

Blumenkohl, Cypriſcher. Faſt ebenſo früh, wie Haage'ſcher Zwerg=, auch ähnlich von Wuchs.

von Walchern. Hoch und kräftig wachſend, und ſehr große, weiße, feſte Köpfe gebend, dürfte wohl mit der hier als „Hamburger" bekannten Sorte identiſch ſein.

Stadtholder. Vorzugsweiſe als ſpäte Sorte zu empfehlen. (Vgl. Jahresber. 1859).

Kohl (Blätterkohl), **neuer engliſcher Cottager's.** Hoch wachſend und am Stamm viele Sproſſen treibend, welche namentlich gegen das Frühjahr hin ein gutes Gemüſe liefern. Scheint indeſſen das große ihm geſpendete Lob nicht zu verdienen.

Turner's neuer ſproſſender. Aehnlich, doch niedriger von Wuchs, und anſcheinend nicht ſo lohnend

Neuer breitblättriger niedriger. Zeigt ſich noch etwas niedriger, als die hier ſonſt bekannte niedrige Sorte, welche eben ihres Wuchſes wegen weniger von Froſt leidet, und hat auch breitere Blätter. Möchte alſo als eine Verbeſſerung derſelben anzuſehn ſein.

Rüben.

Frühe Schneeball=. Eine gute zarte frühe Rübe, die vor der weißen gewöhnlichen Mairübe ſich vielleicht etwas durch Größe und Zartheit auszeichnet.

Robertson's goldgelbe. Eine gut rund geformte, ſchön goldgelb gefärbte Rübe, welche ſich ſehr zart kocht, und ſehr wohlſchmeckend iſt.

Von Freneuse. Eine ſehr lange, tief in die Erde gehende weiße Rübe, welche jedoch nicht ſonderlich zart und wohlſchmeckend erſcheint.

Neue weiße amerikaniſche. Sehr ähnlich der vorhergehenden Sorte, der Same war wohl gemiſcht, da runde und lange Formen erſchienen; von nur mittelmäßigem Geſchmack.

Kohlrabi (über der Erde), blaue Rieſen=. Lieferte bei etwas ſpäter Ausſaat (wegen verſpäteten Eintreffens des Samens) keine ſonderlich großen Knollen, wozu allerdings auch die kalte Witterung kann beigetragen haben; ſonſt ſehr zart.

Carotten.

Frankfurter dunkelrothe. Mittellang, gut dunkelroth, und ſüß von Geſchmack, zeigt große Aehnlichkeit mit der hier bekannten und beliebten **Horn'ſchen.**

Allerkürzeſte Pariſer Treib=. Sehr kurz, faſt kugelrund, ſehr früh, kurzlaubig und beſonders zum Frühtreiben ſehr geeignet. (Vergl. Jahresber. 1859).

Violette. Eine ſehr ſüße und zarte Sorte, die indeſſen, der dunkel violetten Färbung wegen, nicht leicht bei uns allgemeinern Eingang finden dürfte, da ſie beim Kochen eine faſt ſchwarze Brühe abgiebt.

Haferwurzel. In Wuchs und Geſchmack der Scorzonere ſehr ähnlich, und im erſten Sommer ſchon recht dicke Wurzeln liefernd. Ob ſie aus dieſem Grunde neben jener gebaut zu werden verdient, ſteht indeſſen dahin.

Radies.

Olivenförmige ſcharlachrothe. Schön von Form und Farbe, früh und von gutem Geſchmack; eine der beſten Sorten.

Weiße italieniſche lange. Lieferte ſowohl im Frühbeet, als im freien Lande, ſehr ſchlechte Reſultate.

Beck's lange Treib=. Auch in dieſem Jahre als eine der beſten Sorten bewährt, die ſelbſt ſchon ziemlich alt und dick geworden, noch zart bleibt.

Runde roſenrothe. Schön von Form und Farbe und ſehr früh.

Neue runde roſa weißköpfige. Blaßroth, nach der Wurzelſpitze hin weiß werdend, ſehr früh und gut.

Runde goldgelbe. Der Same war wahrſcheinlich nicht ächt, da die daraus erwachſenen Pflanzen eher Rettige, als Radies zu ſein ſchienen, indem ſogar ſchwarze darunter vorkamen, und alle Wurzeln einen ſehr ſcharfen Geſchmack ſchon im jüngſten Zuſtande zeigten.

Rettig.

Roſenrother Sommer-. Zeigte große Aehnlichkeit mit dem chineſiſchen Herbſtrettig (Jahresber. 1859) und variirte auch wie dieſer in verſchiedenen Farben. Man thut wohl daran mehrere Ausſaaten nach einander, von Mai bis Mitte Juli, zu machen. Die letzte Ausſaat liefert Rettig für den Herbſt und Winter.

Neuer blaßgrauer Rieſen-. Iſt ein Winter-Rettig, der auf geeignetem Boden eine ſehr bedeutende Größe erlangt, zart, aber nicht ſo ſcharf von Geſchmack ſich erwies, wie der gewöhnliche ſchwarze Winter-Rettig.

Beete.

Von Baſſano. Iſt faſt weiß, wenig roth marmorirt, dürfte deßhalb, ihrer Farbe wegen, hier nicht viel Beifall finden, obwohl ſie ſehr zart und wohlſchmeckend iſt.

Porre.

Muſſelburgher. Sehr dick und gedrungen von Wuchs, ſtärker und breitblättriger, als der gewöhnliche, dabei von gutem Geſchmack.

Salat.

Engliſcher kleiner Blutforellen. Nicht ſo dunkel, als der ſ. g. Vollblut-Forellen (ſ. Jahresber. 1859), doch gute Köpfe mittlerer Größe, zart.

Aſiatiſcher rothkantiger. Gute feſte Köpfe, aber unanſehnlich von Farbe.

Coblenzer. Eine nicht ſonderlich gute Sorte.

Doppelkopf. Große Köpfe von guter Qualität.

Kreſſe, amerikaniſche. Sehr ſcharf von Geſchmack, ſtarke Pflanzen bildend, die ſehr gut den Winter ausgehalten; verdient weiteren Anbau.

Rabinschen, italieniſche. Blätter gelber, breiter und zarter, als die der gewöhnlichen, und dabei gegen die Winterkälte weniger empfindlich.

Zwiebeln und Schalotten.

Zwiebel von Nocera. Weiße plattrunde Zwiebel, die allerdings ſehr groß wurde, allein ſich als ſehr wenig haltbar erwies, indem ſie ſchon gegen Ende Oktober verdarb. Vielleicht in trocknen Jahren beſſer.

Ovale James-. Hatte im Jahre 1859 nur wenige kleine Zwiebeln geliefert, die im Frühjahr 1860 wieder geſteckt, ſich zu ſehr ſchönen gelben großen Exemplaren entwickelten und bis in den Winter hinein feſt und gut blieben.

Schalotten, neue gelbe Kartoffel-. Von ſtrohgelbem Anſehn, groß und genügenden Ertrag gewährend.

Spinat.

Neuer zarter aus Savoyen. Mit dieſer bereits früher (cf. Jahresber. 1857) einmal angebauten Sorte wurde noch einmal ein Verſuch gemacht, um die Haltbarkeit derſelben während des Winters zu erproben. Sie hat die bedeutende Kälte dieſes Winters ſehr wohl überſtanden, und iſt deßhalb, da ihre großen ſpitzen, gelblichen Blätter ſehr zart ſind, recht zu empfehlen.

Mesembrianthemum cristallinum. Dieſes als Zierpflanze längſt bekannte Eiskraut wird neuerdings auch als Spinatpflanze für die heißen Sommer-Monate empfohlen. Es liefert allerdings ein ſehr zartes Gemüſe von ganz beſonders aromatiſchem Geſchmacke, allein da es zu gutem Gedeihen eine ſehr geſchützte, ſonnige Lage in leichtem trocknem Boden verlangt, auch bei der wäſſrigen Beſchaffenheit ſeiner Zweige nur verhältnißmäßig geringen Ertrag giebt, ſo dürfte es wohl ſchwerlich ſich zu allgemeinerem Anbau, etwa als Marktpflanze eignen. Liebhabern aber mag die Kultur dieſes intereſſanten Gewächſes immerhin empfohlen werden.

Limnanthes Douglasi. Ein anderes Ziergewächs, das in neuerer Zeit als Salat-Pflanze zum Erſatz der Brunnenkreſſe empfohlen wird. Die Kultur iſt ſehr leicht, da die Ausſaat gleich an Ort und Stelle bewirkt werden kann, die jungen Pflänzchen ſich aber auch leicht verſetzen laſſen, und wohl in jedem Boden gedeihen, zudem auch, im Herbſt ausgeſäet, gut überwintern. Für Salat-Liebhaber alſo wohl zu empfehlen.

Bleich-Sellerie, Cole's roſenrother. Die in England ſo ſtark betriebene Kultur des Bleichſellerie, deſſen zarte innere Triebe und Blattſtiele roh mit Pfeffer und Salz, ähnlich wie Radies, oder auch als Salat genoſſen werden, iſt bei uns noch in ſehr geringem Grade bekannt, dürfte indeſſen, zunächſt vielleicht für herrſchaftliche Gärten, wohl empfohlen werden, da es wenig andere Gewächſe bei uns geben dürfte, die eine ſo pikante Bereicherung des Frühſtücks-, oder Nachtiſches gewähren. Die Kultur iſt allerdings etwas umſtändlich. Man muß nämlich Gräben von 1 Fuß Tiefe und Breite in der Entfernung von 2 Fuß in ſehr gutem Boden aufwerfen, den Grund derſelben mit dem beſten Compoſt-Dünger vermiſchen, und dahinein die im März im Miſtbeet erzogenen und nochmals umpiquirten Pflänzlinge verſetzen. Reichliches Gießen mit Düngwaſſer muß einen möglichſt ſtarken

Wuchs erzielen. Sowie die Pflanzen heranwachſen, wird die zu beiden Seiten aufgehäufte Erde nach und nach um dieſelben wieder herumgebracht und ſo die ſtarken und dabei doch zarten weißen Blattſtengel und Herzblätter erzogen. Die hier zum Verſuch angebauten Pflanzen blieben zum Theil über Winter im Freien und haben ſich da ſehr gut gehalten, beſſer als die im Keller aufbewahrten. Von anderer Seite wird vorgeſchlagen, die Kultur in der Weiſe zu betreiben, daß die Pflanzen nicht in Gräben, ſondern auf die Oberfläche des gut gedüngten Bodens ausgepflanzt werden ſollen; beim Heranwachſen werden dann Drainröhren der größten Sorten (von 1 Fuß Durchmeſſer) darüber geſtellt und dieſe allmählich mit Erde angefüllt. Es wäre zu wünſchen, daß ſich Liebhaber oder Gärtner fänden, welche auch mit dieſer Kultur-Methode Verſuche anſtellten und darüber Bericht erſtatteten.

Weſtindiſche Batate, Dioscorea batatas. Auch dieſe in den warmen Ländern Amerika's eine ſo große Rolle ſpielende Knollenfrucht (sweet potatoes) iſt in neuerer Zeit zu Anbau-Verſuchen bei uns mehrſeitig empfohlen. In warmen Sommern und günſtigen Lagen ſoll ſie bei geeigneter Kultur auch in Deutſchland ſehr große Erträge liefern. Die ausnehmend ungünſtige Witterung des verfloſſenen Jahres macht es erklärlich, wenn der Verſuch damit hier gänzlich mißlang, indem die ausgeſetzten Stecklings-Pflanzen nur ſehr wenig weiter wuchſen, und entweder gar keine, oder nur ganz unbedeutende Knollen bildeten.

Gemüſe von Herrn von Fabian.

Wie ſchon in dem vorjährigen Bericht erwähnt worden, hatte Herr Oberſtlieutenant a. D. von Fabian zu Breslau dem Verein ein ſehr werthvolles Geſchenk gemacht mit einer bedeutenden Anzahl von ſelbſt gezogenen Sämereien, beſonders von Melonen, Gurken, Kürbis, Bohnen, Erbſen, Salat u. ſ. w. Die meiſten Sorten wurden von Herrn Obergärtner Barkhauſen zu Bothkamp in Anbau genommen, der auch die Mehrzahl der vorher genannten Neuheiten neben dem Herrn Handelsgärtner Dahle zu Kiel zur Prüfung übernommen hatte. Nach dem an den Vorſtand erſtatteten ausführlichen Berichte dieſes ebenſo erfahrenen, als umſichtigen und gewiſſenhaften Gemüſezüchters hat indeſſen die außerordentliche Ungunſt der Witterung, die gerade auf dem mehr ſchweren und kalten Boden zu Bothkamp beſonders ungünſtig einwirken mußte, das Gedeihen der Mehrzahl in ſolchem Grade gefährdet, daß es unthunlich erſcheint, ein Urtheil darüber abzugeben, in wieweit dieſe von ſo gewichtiger Autorität empfohlenen Gemüſe-Sorten auch für unſere in mancher Beziehung eigenthümlichen Boden- und Clima-Verhältniſſe ſich eignen.

Der Bericht muß ſich deßhalb darauf beſchränken, diejenigen für uns neuen Sorten aufzuführen, welche auch unter ſo ungünſtigen Witterungs- und Boden-Verhältniſſen noch ein gutes Gedeihen zeigten, und alſo wohl allgemeine Empfehlung verdienen.

Bohnen.

Buſchbohnen von Sanssouci 1¼′ hoch, volltragend.

Griechiſche Fleiſch- 1½′ hoch, Samen gelblich, volltragend und gut.

Braune von Canada 3—4′ hoch, eine frühe gute Sorte.

Neue ſchwarze Wachs-, niedrig, volltragend, gut.

Hundert für Eine 1¼′ hoch, wegen reichen Tragens beſonders zu empfehlen.

Caroliniſche Trockenbohne, ebenſo, aber ſpäter.

Gurken.

Die Mehrzahl der angebauten Sorten ſtarb im Freien bald gänzlich ab, die 3 chineſiſchen Sorten, nämlich die grüne, die blaßgrüne und die volltragende, bewährten ſich auch unter den diesjährigen ungünſtigen Verhältniſſen als die beſten; daneben gediehen noch

die ruſſiſche, eine länger bekannte kleine, aber volltragende und frühe Sorte, ſowie

die mongoliſche.

Unter den Miſtbeet-Gurken ſcheinen

die Schlange von Athen, eine lange, feine, aber ſpäte Sorte,

Neue lange dicke weiße und

Grüne Non plus ultra die beſten zu ſein.

Melonen.

Auch dieſe viel Wärme erfordernde Frucht hatte natürlich ſehr zu leiden. Unter einer größern Anzahl in Bothkamp und in andern Gärten angebauter Sorten mögen als die am beſten gediehenen und wohlſchmeckendſten hervorgehoben werden: Sarepta-, Runde von Avignon, Amerikaniſche Apfel-, Weiße Königs-, Lange Prescot, Dutmah, Weißfleiſchige von Athen, Lange gelbe von Longs-Island, Kleine Prescot, Pfirſich-, Cantalupe von Perpignan, von Texas, Biſam-.

Griechiſche Königs-, Germeh von Ispahan, Apfelſinen- von Tiflis und die mehrfach empfohlene Pariſer Glocken-Melone.

Kürbis.

Gelangten ebenfalls nicht zur rechten Ausbildung, oder gingen gänzlich zu Grunde.

Der Zucker-Kürbis aus Perſien und Döpleb's Speiſe-Kürbis ſind ſehr feine und gute Sorten, die neben dem länger bekannten Valparaiſo-Kürbis Beachtung verdienen.

B. Zierpflanzen.

Acroclinium roseum var. atroroseum. Einzelne Pflanzen brachten Blumen, die etwas tiefer roth waren, als die ſchöne Stammart, indeſſen iſt der Unterſchied ſo gering und ſo wenig beſtändig, daß es nicht gerechtfertigt erſcheint, ſie als neue Varietät aufzuführen.

Ageratum coeruleum nanum. Der niedrige, gedrungene Wuchs von nur etwa 1 Fuß Höhe, die zahlreichen lebhaft hellblau gefärbten Blumen empfehlen dieſe Zwerg-Varietät, welche ſich bei der Gleichmäßigkeit aller einzelnen Pflanzen auch ſehr wohl zu dichten, bis in den Spätherbſt blühenden Einfaſſungen eignet.

Calliopsis bicolor nana bietet dagegen wieder ein Beiſpiel einer neuen zwergigen Abart, welche noch ſehr wenig Beſtändigkeit zeigt, indem faſt mehr Pflanzen der alten Stammart, als niedrige erſchienen.

Collinsia bicolor fl. carneo. Eine ſchöne roſarothe Farben-Abänderung der bekannten brauchbaren Einfaſſungspflanze. Es zeigte ſich freilich auch noch die urſprüngliche Farbe an einzelnen Exemplaren, aber doch nicht in ſtärkerm Verhältniſſe, als es bei ſolchen Neuheiten gewöhnlich der Fall iſt.

Clarkea pulchella var. integripetala und Clarkea pulch. var. pulcherrima, zwei recht gute neue Varietäten, welche ſich von der alten ſchönen Stammart dadurch unterſcheiden, daß die erſtere viel größere Blumen bringt, die nicht eingeſchnittene, ſondern ganzrandige Petalen tragen, die andere aber ein viel lebhafteres Roth an den Blüthen zeigt.

Dianthus sinensis laciniatus. Derſelbe Petersburger Handelsgärtner, welcher im Jahre 1859 die aus japaniſchem Samen gewonnene und nach dem Züchter benannte D. Heddewigi in den Handel gebracht, führte in dem abgewichenen Jahre eine andere neue Abart ein, die aus derſelben Quelle ſtammt, aber doch weſentlich von jener verſchieden iſt. Die ganze Pflanze iſt von bedeutend höherem Wuchſe, die ebenfalls ſehr großen Blumen haben tief eingeſchlitzte Petalen, welche beſonders den gefüllten Varietäten ein ſehr eigenthümliches Anſehn verleihen. Unter den aus den wenigen, noch ſehr theuern, Samenkörnern entſprungenen Pflanzen war zwar keine mit gefüllten Blumen, aber ſonſt zeigten ſich ſehr ſchöne und abweichende Färbungen. Verdient beſondere Empfehlung, zumal ſie keineswegs empfindlich und auch aus Stecklingen leicht zu vermehren iſt. Nach der Angabe des Züchters haben die Pflanzen den Petersburger Winter im Freien ohne Schaden beſtanden.

Elichrysum compositum violaceum und E. comp. „orangeſcharlach“ repräſentiren die beiden lebhafteſt gefärbten Abweichungen der jetzt ſo ſehr verbeſſerten Strohblumen nach den entgegengeſetzten Farbentönen hin. Neben den ächten Nüancen erſcheinen natürlich auch immer eine Anzahl von weniger lebhaft gefärbten, ſodaß Samen dieſer beiden Varietäten ſchon eine große Farbenreihe liefert.

Gailardia nana und G. speciosissima lieferten Pflanzen, welche von den bekannten ſchönen Varietäten der G. picta wenig oder gar nicht verſchieden ſich zeigten, indem weder ein zwergiger Wuchs bei den erſtern, noch hervorragende Farbenſchönheit bei den letztern zu bemerken war.

Heliophila coerulea stricta zeigte, wie der Name beſagt, eine lebhaft hellblaue Farbe der Blumen, ſowie einen gedrungenern Wuchs, als die Stamm-Art, iſt darum dieſer vorzuziehn.

Impatiens balsamina indica lieferte einige Pflanzen, welche gegen die allerdings ſehr ungünſtige Witterung des verfloſſenen Sommers ſich ſehr empfindlich zeigten und ſelbſt an einem geſchützten Orte in Töpfen kultivirt abſtarben, noch ehe ſie recht zur Blüthe gelangten. Soweit man danach ein Urtheil gewinnen konnte, ſchien es nur die vielleicht aus Indien wieder neu eingeführte alte Stammart in ihrer urſprünglichen, durch die Kultur noch nicht verbeſſerte Form zu ſein. Aber was ſoll ſie dann in den Verzeichniſſen als eine beſonders empfohlene Neuheit?

Lathyrus odoratus tricolor war keineswegs vor den bekannten Wicken-Arten durch Farbenſchönheit ausgezeichnet.

Lupinus sulphureus superbus iſt dem bekannten gelbblühenden Lup. luteus ähnlich, jedoch durch größere und lebhafter gefärbte Blumen, kräftigern, höhern Wuchs und beſonders dadurch ausgezeichnet, daß er bis in den Spätherbſt zu blühen fortfährt.

Lychnis fulgens Haageana. Der Handelsgärtner Benary in Erfurt hat dieſe neue Hybride durch Kreuzung der bekannten ſchönen ziegelrothen L. fulgens mit der vor einigen Jahren als L. Sieboldi aus Japan eingeführten weißen Art (Varietät?) erzogen. Einer Mittheilung in der „Gartenflora“ zufolge hat Ortgies, der Vorſteher des botaniſchen Gartens zu Zürich, dieſelbe Kreuzung vorgenommen und daſſelbe Reſultat erhalten, nämlich eine Zwiſchenform, welche ſich durch große lebhaft mennigroth gefärbte Blumen und (wie die meiſten ächten Baſtarde) durch großen Blüthen-Reichthum auszeichnet. Unſer von Erfurt bezogener Samen lieferte der Mehrzahl nach Pflanzen, welche der Beſchreibung von L. f. Haageana vollkommen entſprachen, daneben aber fanden ſich andere, welche den beiden Stamm-Eltern nach Blüthen, Farbe und Habitus völlig gleich, oder doch ſehr nahe kamen. Da nun nicht wohl anzunehmen iſt, daß Samen von dieſen beiden Arten untergemiſcht war, ſo dürfte hier alſo wiederum ein Beiſpiel vorliegen von der, neuerdings insbeſondere durch Regel hervorgehobenen Erſcheinung, daß die Baſtarde und Miſchlinge große Neigung haben, oft ſchon nach wenigen Generationen wiederum nach den Stamm-Eltern zurückzuſchlagen. Unſer Beiſpiel iſt insbeſondere dadurch intereſſant, daß es ein Zurückgehn nach beiden Seiten zeigt. Die neue Zwiſchenform hat zwar im erſten Sommer ſchon geblüht, iſt aber ausdauernd und als ſchöne Zierpflanze zu empfehlen.

Mimulus cardinalis (Prachtſorten) lieferte in der That ſehr ſchöne neue Farbenabſtufungen in verſchiedenen Tönen von Roſa, Scharlach und Carmin; dabei waren die Blumen größer und beſſer gebaut, indem die hier viel breiteren Blattränder nicht zurückgeſchlagen, ſondern abſtehend ſind.

Mimulus quinquevulnerus maximus brachte ebenfalls ſchöne große Blumen, jedoch nicht beſſer, als ſie ſchon ſeit einigen Jahren überall bekannt ſind.

Mirabilis Jalappa hybr. tricolor zeigte ebenfalls keinen Unterſchied von den länger bekannten buntgeſtreiften Varietäten der Wunderblume.

Nemophila discoidalis marmorea. Der breite dunkelviolette Ring, welchen die Blüthe von N. discoidalis zeigt, iſt bei dieſer Varietät durch helle Marmorirung unterbrochen. Da indeſſen hierdurch die charakteriſtiſche Färbung ſehr abgeſchwächt wird, ſo kann dieſe Abänderung keineswegs als eine Verbeſſerung bezeichnet werden.

Nigella hispanica fl. albo und Nig. hisp. fl. atropurpureo, zwei neue, aus England eingeführte Varietäten des alten blaublühenden Schwarzkümmel („Jungfrau im Grünen“, „Grethel im Buſch“). Die erſtere mit ihren unſcheinbar weißen Blumen iſt eine unbedeutende Erſcheinung, während die andere mit tiefbraunvioletter Färbung allerdings den Reiz der Neuheit darbietet, und auf Blumen-Rabatten, wo die einzelnen Pflanzen zu ſehen ſind, wohl einen Platz verdient.

Nirembergia calycina alba gleich der Stammart eine ſehr zierliche Erſcheinung, ſehr lange und dankbar blühend, aber wegen der Zartheit nur für Topfkultur und feine Schmuckbeete (z. B. zwiſchen Stein-Einfaſſungen) geeignet.

Phacelia tanacetifolia alba. Wenn ſchon die Stammart ihres ſperrigen, verworrenen Wuchſes und der ziemlich unſcheinbaren Blüthen wegen ſich wohl nur geringen Beifalls erfreuen mag, ſo iſt dieſe angeprieſene Neuheit, bei der die Blüthenfarbe in ein ſchmutziges Weiß übergegangen, ſicher noch weniger zu empfehlen.

Phlox Drummondi Louis Napoleon und Phl. Drum. Victoria Regina. Auch die Nord-Amerikaniſche Handelsgärtnerei beginnt jetzt Neuheiten auf den nach allem Fremden begierig haſchenden deutſchen Markt zu ſenden. Dieſe zwei dorther mit beſondern Anpreiſungen gekommenen angeblich neuen Phlox-Varietäten lieferten Blumen, wie ſie vor 15 Jahren etwa in Deutſchland ſich als Neuheiten hätten zeigen dürfen, die eine in der Weiſe des Phl. Dr. Leopoldi, die andere in verſchiedenen rothen Nuancen. Von unſern deutſchen reellen Samenhandlungen ſollte man doch billiger Weiſe erwarten dürfen, daß ſie, wenn ſie im vorigen Jahre ſelbſt getäuſcht worden, in dieſem Jahre den Gegenſtand der Täuſchung aus ihren Verzeichniſſen heraus- und der verdienten Vergeſſenheit überwieſen.

Schizanthus grandiflorus oculatus. Eine ſchöne neue Varietät von Sch. pinnatus, welche ſich durch größere mit einem dunkeln Flecken gezeichnete Blumen unterſcheidet.

Tropaeolum majus var. Tom Thumb Yellow und Trop. maj. T. Th. Beauty. Zwei neue Varietäten der zwergigen, rankenloſen Kapuzinerkreſſe, von denen die erſtere rein gelbe, die andere gelbe mit braun gefleckte Blumen trägt. Gleich der im vorigen Jahre angebauten rothen Zwerg-Varietäten auch zur Topfkultur und zur Gruppenbildung zu verwenden.

Anagallis grandiflora var. Eugenie und Anag. gr. var. Napoleon lieferten verſchiedene ſchöne Varietäten in ſehr verſchiedenen Farben, als hellblau, roſa, ziegelroth, fleiſchfarbig u. ſ. w., wie dieſe ſchon ſeit längerer Zeit unter verſchiedenen Namen gezogen werden.

Antirrhinum majus var. Crescia. Eine ziemlich beſtändige Form von Löwenmaul mit ſehr großen, breitlippigen, glänzend ziegelrothen Blumen.

Campanula carpathica fl. albo. Dieſe Glockenblume iſt eine der beſten Arten; ihr niedriger Wuchs, die zahlreichen, den ganzen Sommer über erſcheinenden großen Blumen (bei der Stammart von ſchöner hellblauer Farbe), das gute Ueberwintern machen ſie auch zu einer ſehr ſchätzbaren Einfaſſungspflanze um höhere Gruppen. Eine weiße Farben-Varietät kann demnach wohl als eine Bereicherung angeſehen werden. Unter den Sämlingen blühten einige ſchon im erſten Jahre, die meiſten freilich blau, aber doch auch eine weiß, die nun zur Vermehrung dienen ſoll.

Dianthus collinus. Dieſe ſchon längſt bekannte Nelken-Art wird neuerdings auch als Zierpflanze empfohlen. Allein der ſchmächtige Wuchs, die kleinen unbedeutenden rothen Blumen auf hohem Stengel werden ihr ſchwerlich viel Liebhaber verſchaffen.

Spergula pilifera. Dieſe längſt bekannte, nur wenige Zoll hohe, ausdauernde Pflanze mit ſehr feiner, ſchöner grüner Belaubung und ganz kleinen weißen Blümchen wurde neuerdings von England aus zur Bildung von Raſen, der nie geſchoren zu werden brauchte, empfohlen und der Samen zu hohen Preiſen ausgeboten. Wenn nun auch dieſe Anpreiſung ſo ziemlich nur auf eine Geldſpeculation hinauslief, da ein größerer Raſen, von dieſer Miniatur-Pflanze angelegt, enorme Koſten und Mühen verurſachen, auf ungeeignetem Boden, oder in ſonniger Lage auch ſehr bald lückenhaft werden dürfte, ſo mag doch dieſe in der That zierliche Pflanze zu andern Zwecken, z. B. zu feinen Einfaſſungen, für Steinparthieen u. ſ. w. wohl empfohlen werden. Sie ſcheint indeſſen mehr Schatten zu lieben und im Winter ziemlich empfindlich zu ſein.

Zier-Gräſer.

Agrostis nebulosa, ein ſehr zierliches zu feinen Sträußen verwendbares Gras, das indeſſen in den hier gebauten Exemplaren wenigſtens mit A. pulchella wohl völlig gleich ſein dürfte.

Briza virens. Dieſes ebenfalls ſehr zierliche Zittergras zeigte auch keinen erheblichen Unterſchied gegen B. minor.

Bromus brizaeformis kam bei dem ungünſtigen Wetter nicht zur völligen Entwicklung.

Tricholaena rosea brachte gleichfalls nur bei der Topf-Kultur Blüthen, die mit ihrer ſchönen röthlichen Farbe und leichtem Habitus eine wünſchenswerthe Vermehrung des Materials für Immortellen-Sträuße abgeben.

Einige andere neuere Sommer-Gewächſe.

In den Jahresberichten für 1857 und 58 iſt ſchon auf die bedeutende Verbeſſerung hingewieſen, welche in den letzten Jahren wiederum auch die ſchon ſeit langer Zeit kultivirten ſogenannten Flor-Blumen erfahren haben. Der Eifer der Züchter iſt bei den erlangten Erfolgen nicht ſtehen geblieben; es ſind vielmehr abermals neue ſehr gute Varietäten und Formen anzuführen und zu empfehlen.

Unter den Aſtern ſind zunächſt die neuen Farben zu nennen, in welchen nun auch die anfangs nur laſurblau auftretende von Gottholdt gezüchtete Rieſen-Kaiſer-Aſter erſchienen iſt.

Auch die in dem letzten Bericht noch als zu unbeſtändig erwähnten neuen Formen haben ſich jetzt fixirt und bedeutend vervollkommnet.

Die Ringel- (Kronen-, Kranz-, Cocarden-, Couronné-) Aſtern bieten jetzt in der That eine frappante Schönheit, wenn die regelmäßig, breitbandförmig gefüllten Blumen eine rein weiße Mitte und einen ſcharf abgegrenzten karminrothen, oder dunkelvioletten Rand zeigen.

Die Chryſanthemum-Zwerg-Aſtern erreichen nur etwa 1 Fuß Höhe, bringen aber ihre ſehr großen und ſchön geformten Blumen an den zahlreichen Nebenzweigen alle in gleicher Höhe, ſo daß man ſehr gute Gruppen davon bilden kann.

Die Ranunkel-Zwerg-Aſtern haben kleine zierliche Blumen, deren ſehr kurze einzelne Bandblümchen eine muſchelförmige Füllung hervorbringen, und ſind umgeben von ſtark ausgebildeten grünen Hüllblättern.

Unter den zuerſt von Truffaut erzogenen, nun aber auch in Deutſchland vervollkommneten Päonien- (Perfection)-Aſtern ſind ebenfalls eine Reihe ſehr ſchöner neuer Farben entſtanden, ſo daß dieſe Gruppe wohl die größte Mannichfaltigkeit der Färbung bei ſehr edler Tracht und Blüthenbildung zeigt.

Unter den Sommer-Levkoyen iſt eine neue Form, die Bouquet-Levkoye aufgetreten, welche ſich dadurch auszeichnet, daß die Pflanzen nur eine geringe Höhe (etwa 9—10 Zoll) erreichen, aber von unten an reich verzweigt ſind und die zahlreichen Blüthen in langer Folge hervorbringen. Dabei ſchlagen ſie ſehr gut in's Gefülltſein. Neben die urſprünglich einzige Färbung (Carmin) ſind nun auch andere getreten. Für Gruppenbildung iſt dieſe Varietät ganz beſonders zu empfehlen.

Die Kaiſer-Levkoyen ſcheinen hier nicht ſo viel bekannt und benutzt zu ſein, als ſie es verdienen, da ſie für unſere kurzen Sommer beſondere Vorzüge bieten. Die frühblühenden Varietäten derſelben löſen die Sommer-Levkoyen ab, die ſpätblühenden können aber bei uns mit Vortheil anſtatt der Winter-Levkoyen verwandt werden, welche bei uns nur ſelten im erſten Herbſte noch Knospen zeigen, ſo daß man gewöhnlich genöthigt iſt, die Pflanze auf Gerathewohl einzunehmen, und alſo darunter eine Menge einfacher durchwintern muß. Die für die Ueberwinterung beſtimmten Kaiſer-Levkoyen ſäet man erſt im April oder Mai aus, ſo daß ſie erſt zu Anfang Septembers Knospen zeigen. Die gefüllten Exemplare werden dann ſofort eingepflanzt, gleich Winter-Levkoyen behandelt und liefern einen ſehr ſchönen Frühlingsflor, fahren aber bei guter Pflege (Abſchneiden der verblühenden Zweige), Gießen mit Dungwaſſer bis zum Herbſt mit Blühen fort.

Die Zwerg-Winter-Levkoye, von welcher freilich bis jetzt nur erſt eine brauchbare Varietät (Carminroth) bekannt iſt, verdient gleichfalls alle Empfehlung, da ſie ſich ebenfalls ſchon früh im Herbſte zeigt und die gedrungen gewachſenen Pflanzen eine große Menge ſchöner Blumen bringen.

Blatt- und Dekorations-Pflanzen.

Cosmophyllum cacaliaefolium iſt eine der beſten neuern Dekorations-Pflanzen, die als Steckling im Mai ausgepflanzt an günſtiger Stelle bis zum Herbſte eine Höhe von 6—8 Fuß erlangt. Die eigenthümlich geformten, ſammtartig hellgrünen Blätter erreichen dabei eine Größe von 1½—2 Fuß und haben einen apfelartigen Geruch.

Farfugium grande, eine dem Huflattich nahe verwandte Pflanze, deren große glänzendgrüne Blätter mit runden gelben Flecken geziert ſind, hält unter einiger Bedeckung gut im Freien aus und erlangt erſt bei dieſer Behandlung ſeine volle Schönheit. Neuerdings iſt ein Pendant dazu erſchienen, eine Varietät des ächten Huflattich (Tussilago farfara), welche weißgeſcheckte Blätter hat.

Jochroma Warscewikzi erlangt im freien Grunde eine beträchtliche Größe und bringt die ſchönen blauen, Fuchſien ähnlichen Blüthen in großer Menge hervor.

Saccharum officinarum und violaceum (Zuckerrohr) ſind zum Auspflanzen auch bei uns geeignet, da ſelbſt in dem verwichenen kalten Sommer junge Pflanzen bis zum Herbſt eine beträchtliche Größe und Ausdehnung erreichten.

Digitized by Google

Androgon formosum iſt ein neues, ſehr ſchönes, ausdauerndes Gras, welches in den freien Grund gepflanzt eine Höhe von 4 bis 5 Fuß erreicht und wohl als Pendant zu dem ſchönen Pampas-Gras dienen kann. Die Mittelrippe der langen und breiten ſchönen überhängenden Blätter iſt roth gezeichnet.

Panicum capillare endlich mag noch erwähnt werden als eine ſehr dekorative einjährige Grasart, welche ſich beſonders dazu eignet Canna-Gruppen einzufaſſen. Die ſehr zahlreich erſcheinenden, 2—3 Fuß Höhe und faſt eben ſo viel Breite erlangenden Blüthen-Rispen bilden bald einen dichten Kranz, und contraſtiren mit ihrer feinen Verzweigung ſehr gut gegen die maſſigen Blätter der Canna, oder ähnlicher Gewächſe. Der Samen wird im Miſtbeet ausgeſäet. Die jungen Pflanzen ertragen das Verſetzen ſehr gut. Pflanzt ſich auch von ſelbſt durch Samen-Ausfall fort.

Wiedererwärmung erkalteter Miſtbeete.

(Vorgetragen in der Frühjahrs-Verſammlung.)

In kalt gewordenen Miſtbeeten läßt ſich die Fermentation erneuen und für einige Wochen wiederum ein hoher Wärme-Grad hervorrufen, wenn man die nachſtehende Miſchung anwendet.

1½ Theile	friſch gebrannten Kalk	werden in kochendem Waſſer, ſoweit es möglich iſt, aufgelöſ't.
1 „	Soda	
¼ „	Guano	

Auf 1 ℔ Soda kann man einen Eimer voll Waſſer nehmen. Man macht mit einem ſpitzen Pfahl in den Umſatz oder in das Beet ſelber Löcher, in welche man die heiße Auflöſung eingießt. Schon nach 2—3 Tagen erhitzt ſich das Beet wieder auf 20—25 Grad. Statt Guano kann auch Blut- oder Leimwaſſer angewendet werden.

Dieſes in der Illuſtrirten Gartenzeitung empfohlene Mittel hat ſich bei der Anwendung hier bewährt, und iſt von Werth, beſonders bei ſchon bepflanzten Beeten, wo es ſich darum handelt, für eine kürzere Zeit noch einmal einen höhern Wärme-Grad herzuſtellen.

IV.

Die Ausſtellungen des Vereins

im Jahre 1860.

A. Frühjahrs-Ausſtellung vom 29. April bis 1. Mai.

Ueberall, wo der Gartenbau eine höhere Entwicklung erlangt hat, pflegen die in die Monate März, April, Mai fallenden Ausſtellungen als die wichtigſten betrachtet zu werden, wenn ſie nicht vielleicht gar die einzigen ſind. Zu keiner andern Zeit entfalten die Gewächshäuſer einen ſo mannichfachen Schmuck von Blumen, theils eigentlicher Hauspflanzen, theils ſolcher Gewächſe, welche zwar in unſern Gärten eingebürgert ſind, aber im Freien erſt ſpäter zur Blüthe gelangen, wie getriebene Roſen, Zwiebelgewächſe, Stauden u. ſ. w. Der feinere Obſtbau und die Gemüſezucht können ebenfalls ſchon die Erſtlinge ihrer Treibbeete bringen. Da zu dieſer Zeit, wo im Freien ſich kaum die erſten Vorboten der wiedererwachenden Flora blicken laſſen, das Publikum endlich für die gebotene Augenweide beſonders empfänglich iſt, ſo könnte wohl das aller unmittelbarſte Intereſſe ſchon die Handelsgärtnereien veranlaſſen der dann am ſtärkſten vorhandenen Kaufluſt entgegen zu kommen.

Von dieſen Erwägungen ausgehend hatte der Vorſtand geglaubt es unternehmen zu dürfen, im 5ten Jahre ſeines Beſtehens eine Frühlings-Ausſtellung anzuſetzen, welche dem Publikum von dem Fortſchritte unſerer Gärtnereien nach dieſer Richtung hin Zeugniß ablegen ſollte. Indeſſen müſſen doch wohl bei uns die Verhältniſſe noch etwas andere ſein, als überall ſonſt; die Betheiligung an der für den 29. April nach Kiel ausgeſchriebenen Ausſtellung war eine geringere, als erwartet worden. Die Handelsgärtnereien mochten vielleicht zum Theil mit den Arbeiten der Frühlings-Verſendung und der Beſtellung allzu ſehr in Anſpruch genommen ſein, ſodaß ſie ſich nicht darauf einlaſſen konnten für dieſe Ausſtellung beſondere Vorbereitungen zu treffen.

Auch die Theilnahme der Privat-Gartenbeſitzer war nicht ſo groß, wie man wohl gehofft hatte. In dieſer Beziehung war es insbeſondere zu bedauern, daß die zahlreichen Guts-Gärtnereien des Landes, welche wohl reichliche Beiträge von getriebenen Gemüſen hätten liefern können, mit Ausnahme einer einzigen, ſich fern gehalten hatten. So kam es denn, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl der ausgeſetzten Preiſe wegen mangelnder Concurrenz gar nicht zur Vertheilung gelangen konnte

Abgeſehen von dem allerdings geringen Umfange machte indeſſen die Ausſtellung im Ganzen einen guten Eindruck und fand bei dem beſuchenden Publikum lebhafte Theilnahme. Das ſehr günſtige Lokal, der große Saal im „Hôtel Düſternbrook", welches der Pächter dieſes Etabliſſements, Herr Göttſch zu Kiel, mit dankenswerther Bereitwilligkeit dazu eingeräumt hatte, trug nicht wenig dazu bei, das Geſammtbild der Ausſtellung zu heben und die Geſundheit der Pflanzen zu conſerviren.

Die von dem Vorſtande ernannten Preisrichter: Herr Obergärtner Kramer aus Flottbeck, Herr Inſpektor Otto aus dem botaniſchen Garten zu Hamburg und Profeſſor Seelig zu Kiel erkannten folgende Preiſe zu:

Einen erſten Preis der gemiſchten Gruppe des Herrn Handelsgärtner Eckardt (Düſternbrooker Baumſchule), in welcher ſich insbeſondere eine Anzahl neuerer Azaleen in ſehr guter Kultur neben Rhododendron, Cinerarien, Begonien, Farnen u. ſ. w. auszeichnete.

Einen erſten Preis der Gruppe hochſtämmiger Roſen des Herrn Handelsgärtner Dahle zu Kiel, aus mehr als 50 Exemplaren in 22 verſchiedenen Sorten Hybrid-, Remontant-, Moos- und andern Roſen beſtehend.

Einen zweiten Preis der gemiſchten Gruppe deſſelben Eigenthümers, in der namentlich ſchöne Azaleen hervortraten.

Einen erſten Preis der kleinen Gruppe des Herrn Pyrotechnikers Pierau zu Kiel, in welcher namentlich ein ſehr reichblühendes ſchön gezogenes Tropaeolum tricolor, ein ſehr großes Cyclamen persicum, ein Sortiment ſchöner Aurikeln, eine blühende tropiſche Orchidee (Leptotes bicolor) ſich auszeichneten und um ſo mehr Anerkennung verdienten, als ſie im Zimmer kultivirt waren.

Einen zweiten Preis der Sammlung von Gemüſen des Herrn Barthauſen, Obergärtner zu Bothkamp, in der namentlich große Exemplare der Yamswurzel (Dioscorea japonica), chineſiſche Gurken und Treibbohnen hervortraten.

Einen dritten Preis der Gemüſe-Sammlung des Herrn Philipps, Gärtner des Herrn Schmidt zu Düſternbrook, in welcher beſonders friſche Kartoffeln ſich bemerklich machten.

Außerdem fanden ſich noch Pflanzengruppen ausgeſtellt von den Herren Handelsgärtnern Bünſow und Cramer, ſowie aus den Privatgärten des Herrn Dr. Ahlmann und Profeſſor Seelig zu Kiel und einzelne Einſendungen von verſchiedenen andern Privatleuten, unter denen namentlich eine ſehr ſchöne große und reichblühende Camellie von Frau Etatsrath Malmroß, im Zimmer erzogen, zu erwähnen iſt.

B. Die Herbſt-Ausſtellung zu Preetz am 21. und 22. Oktober.

Trotz der dem Gedeihen und der normalen Ausbildung des Obſtes, insbeſondere der feineren Sorten ſo ungünſtigen Witterung hatte der Vorſtand doch die Abhaltung einer Obſt-Ausſtellung beſchloſſen, von der Ueberzeugung ausgehend, daß es für die Hebung des Obſtbaues von ganz beſonderer Wichtigkeit ſei, durch Vorführung der beſten und namentlich der hier noch unbekannten, aber für unſere Verhältniſſe doch paſſenden edleren Obſtſorten bei dem Publikum Intereſſe an dieſem Zweige des Gartenbaues zu erwecken. Um dieſen Zweck zu erreichen, war dann insbeſondere auch Vorſorge dafür getroffen, daß ſolche Muſter-Sammlungen zur Ausſtellung geſchafft wurden. Einen vorzüglichen Dienſt leiſtete nach dieſer Richtung die Sammlung in Porzellan-Maſſe nachgebildeter Früchte, welche der Verein, wie oben erwähnt, der Huld ſeiner erhabenen Protektorin verdankt. Ferner waren für dieſen Zweck die ſämmtlichen von dem Verein empfohlenen Aepfel und Birnen, ſoweit ſie nicht als Sommer-Obſt ſchon paſſirt waren, in Normal-Exemplaren ausgeſtellt. Endlich hatte Herr Dr. Ahlmann von der zu Berlin abgehaltenen allgemeinen deutſchen Obſt-Ausſtellung noch eine Anzahl ſehr ſchöner, hier wenig, oder gar nicht verbreiteter Sorten mitgebracht, insbeſondere auch zwei kleine ebenfalls in Berlin ſchon ausgeſtellt geweſene Sammlungen, die aus den bei Hamburg belegenen Gärten des Herrn Senator Godeffroy und der Frau Senator Jäniſch herrührten.

Wenn dieſe Sammlungen und Aufſtellungen vorzugsweiſe auf den einen Zweck, Sortenkenntniß zu verbreiten, berechnet waren, ſo fehlte es anderſeits auch nicht an zahlreichen Einſendungen, welche dem andern Zwecke der Obſtausſtellungen dienten, dem nämlich, ein Bild von den Zuſtänden des Obſtbaues im Lande und der nächſten Umgegend zu gewähren. Die wichtigſten Einſendungen waren folgende:

Digitized by Google

Das Sortiment aus der Baumſchule des Herrn Harmſen Nachfolger (Neubert) zu Hohenfelde vor Hamburg, 27 Sorten Birnen, 26 Sorten Aepfel, in je 5—6 Exemplaren, faſt durchgehends Früchte von höchſter Vollkommenheit und Schönheit, wie ſie nur ſorgfältige Kultur zu erzeugen im Stande iſt. Wenn manche Beſchauer der, allerdings die vollkommenſte Form wiedergebenden, Porzellanfrüchte Zweifel äußerten, ob nicht bei ihnen die Schönheit auf Koſten der Naturtreue erreicht ſei, ſo konnten ſie bei ſolchen Sorten, welche auch in dieſer Sammlung vorhanden waren, ſich überzeugen, wie hier die Natur mit der Kunſt dort übereinſtimmte.

Das Sortiment der Herren Stelzner & Schmalz Nachfolger (Hartwich) in Lübeck, 35 Sorten Aepfel und 32 Sorten Birnen, faſt durchgängig richtig beſtimmt und in den beſten für den hieſigen Anbau geeigneten Sorten.

Die Betheiligung dieſer beiden außerhalb der Landesgrenzen liegenden Baumſchulen hatte darum auch ein ſpecielles Intereſſe für unſer Land, weil ſie einen bedeutenden Abſatz beſonders nach dem Süden deſſelben haben.

Das Sortiment der Düſternbrooker Baumſchule des Herrn Eckardt, 32 Sorten Aepfel und 17 Sorten Birnen, faſt ohne Ausnahme richtig beſtimmt und in guten, geeigneten Sorten.

Dieſen 3 Sortimenten wurden die erſten Preiſe von je 10 ℛ zuerkannt.

Herr Handelsgärtner Bünſow zu Düſternbrook bei Kiel hatte aus ſeiner Baumſchule 42 Sorten Aepfel und 10 Sorten Birnen ausgeſtellt, die etwa zur Hälfte aus bekannten guten und richtig beſtimmten Sorten beſtanden, die andere Hälfte zeigte meiſt Sorten, die in hieſiger Gegend verbreitet ſind, deren pomologiſche Benennung und Bedeutung aber noch näher zu ermitteln iſt.

Herr Gärtner Hollmer auf dem Gute Kühren (Beſitzer Se. Excellenz Herr Oberjägermeiſter von Bülow) hatte 29 S. Aepfel, 8 S. Birnen, 1 S. Pflaumen, 4 S. Pfirſich, 3 S. Haſelnüſſe, Feigen, Schattenmorellen, Erdbeeren, Himbeeren, Stachel- und Johannisbeeren ausgeſtellt, meiſt in guten brauchbaren Sorten und ſchönen Exemplaren.

Die beiden obengenannten Sortimente erhielten zweite Preiſe von je 5 ℛ.

Die Baumſchule von James Booth Söhne zu Flottbeck hatte 50 S. Birnen und 31 S. Aepfel ausgeſtellt, der Mehrzahl nach engliſche, bei uns wenig bekannte Sorten, deren Früchte man wohl nicht nach dieſem ſo ſehr ungünſtigen Jahre beurtheilen darf.

Herr Handelsgärtner Henſen auf Mönckeberg bei Kiel hatte 37 S. Aepfel und 15 S. Birnen geliefert, zum großen Theil Erſtlingsfrüchte ebenfalls von engliſchen Sorten, von denen wohl das Gleiche gilt, wie von den vorhergehenden.

Herr Obergärtner Barkhauſen auf dem Gute Bothkamp (Beſ. Kammerherr von Bülow) hatte 26 S. Aepfel und 7 S. Birnen in guten faſt ausnahmslos richtig beſtimmten Sorten ausgeſtellt; an der Preisbewerbung nahm dieſe Sammlung nicht Antheil, da ihr Beſitzer als Mitglied der von aller Concurrenz ausgeſchloſſenen Prüfungs-Commiſſion fungirte.

Herr Büſch zu Kattendorf hatte 24 S. Aepfel und 17 S. Birnen in guten gangbaren Sorten ausgeſtellt und ſich auch weiter noch um die Ausſtellung dadurch verdient gemacht, daß er Obſt aus andern Gärten, z. B. aus dem des Herrn Forſtmeiſter Brinkmann geſammelt hatte.

Herr Schloßgärtner Cramer zu Kiel hatte 18 S. Aepfel und 10 S. Birnen, Quitten und ſehr ſchöne Trauben in 2 Sorten ausgeſtellt.

Herr C. W. Carſtens, Gärtner auf Blumendorf, 14 S. Aepfel, 3 S. Birnen und 3 S. Wein.

Herr Kloſtervogt Rehr in Preetz: 14 S. Aepfel, 2 S. Birnen, darunter weiße Winter-Calvillen von ausgezeichneter Schönheit.

Herr Kloſtergärtner Vollſtedt zu Preetz: 15 S. Aepfel, 3 S. Birnen, Quitten, Zwetſchen und Mispeln.

Herr Ahlers, Gärtner auf Raſtorff: 13 S. Aepfel, 5 S. Birnen, 2 S. Zwetſchen, 1 Quitte.

Herr Controleur Hein zu Preetz: 6 S. Aepfel. 4 S. Birnen.

Herr Juſtitiarius Boie zu Kiel: 7 S. ſehr werthvolle und ſchöne Birnen.

Herr Wieſe, Gärtner zu Lehmkuhlen: 15 S. Aepfel, 5 S. Birnen.

Herr Riecke, Gärtner zu Wenſien, 9 S. Aepfel, 5 S. Birnen.

Herr Förſter Zinnius zu Rönnerholz: 5 S. Aepfel, 1 S. Birnen.

Herr Bauervogt Schnack zu Raisdorf: 6 S. Aepfel.

Herr Eigenkäthner Hans Hinrichſen zu Lebatz: 2 S. Aepfel, 1 S. Birnen.

Herr A. C. Müller zu Behnkenmühle: 1 Pfirſich von einem

5 Jahr alten unveredelt gebliebenen Baum, der aus dem Kern einer edlen Pfirſich erzogen.

Endlich eine Sammlung von Obſt auf den Bäumen der Kiel-Preetzer Chauſſee gewachſen, welches einerſeits den Beweis lieferte, daß an unſern Chauſſeen Obſtbäume wohl gedeihen können, anderſeits freilich auch, daß in frühern Zeiten bei der Chauſſeepflanzung leider ſehr häufig Bäume verwendet worden ſind, die dahin durchaus nicht gehören. So fand ſich unter andern unter dem Chauſſee-Obſt eine Parthie Mandeln, die merkwürdig genug ziemlich gut ausgebildet waren.

V.

Die Verſammlungen der Vereins-Mitglieder
zu Kiel
in den Sommermonaten 1860.

Für die in Kiel und der nächſten Umgegend wohnenden Mitglieder des Gartenbau-Vereins waren in Folge des in der General-Verſammlung geäußerten Wunſches im Laufe des Sommers Zuſammenkünfte veranſtaltet, welche theils zur Beſprechung praktiſcher Fragen des Gartenbau's überhaupt, theils beſonders dazu dienen ſollten, die jedesmal zur Zeit in den Gärten ſich vorfindenden intereſſanteren Erſcheinungen an Früchten, Gemüſe und Blumen in kleinen Ausſtellungen vorzuführen.

In der erſten dieſer Zuſammenkünfte legte Herr Profeſſor Chalybäus, der ſeit langer Zeit der Kultur und dem Studium der Iris-Arten und Varietäten ein beſonderes Intereſſe widmet, eine ſehr reiche Sammlung dieſer jetzt mit Unrecht in den Gärten etwas vernachläſſigten Pflanzengattung vor und knüpfte daran einen Vortrag, welcher theils die Kultur derſelben beſprach, theils die Syſtematik dieſer Arten-reichen Gattung nach theilweiſe neuen Geſichtspunkten behandelte.

Die zweite Verſammlung war der Beſprechung der Roſen gewidmet, von denen eine große Anzahl der beſten ältern und neuern Varietäten von verſchiedenen Mitgliedern, namentlich von dem Herrn Handelsgärtner Dahle, Herrn Forſtbaumſchul-Verwalter Geerdts, und dem Vorſitzenden Prof. Seelig ausgeſtellt wurde. Letzterer benutzte das vorhandene reiche Material dazu, die Claſſifikation der Roſen auseinander zu ſetzen, wie dieſelbe jetzt insbeſondere nach den Arbeiten

Digitized by Google

des berühmten engliſchen Roſenzüchters William Paul ziemlich allgemein angenommen iſt.

Für die dritte Verſammlung war eine Ausſtellung von Erdbeeren veranſtaltet, welche beſonders dazu dienen ſollte, die in unſerer Gegend bis jetzt am häufigſten angebauten Sorten vorzuführen, zugleich aber auch neuere Sorten zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, die ſich zu weiterem Anbau empfehlen. Die Herren Handelsgärtner Cramer, Dahle und Eckardt hatten die in ihren Gärten gebauten Sortimente ausgeſtellt, und auch aus verſchiedenen Privatgärten waren größere und kleinere Einſendungen gemacht, wie aus denen des Herrn Dr. Ahlmann, P. C. Meyer, Conſul Scheibel, Prof. Seelig u. ſ. w.

Auf Veranlaſſung des Vorſtandes war außerdem ein ſehr intereſſantes Sortiment meiſt neuer engliſcher Erdbeeren eingeſandt von Herrn Handelsgärtner Th. von Spreckelſen zu Hamburg, welcher aus der Kultur der feinern Gemüſe und Obſtſorten einen wichtigen Zweig ſeines Geſchäftsbetriebes macht. Im Ganzen waren etwa 40 verſchiedene Sorten Erdbeeren ausgeſtellt. Der Vorſitzende, Prof. Seelig hielt einen Vortrag, welcher die botaniſchen und gärtneriſchen Eigenthümlichkeiten der Erdbeeren kurz auseinander ſetzte und die 6 wichtigſten Stamm-Arten charakteriſirte, von welchen die in den Gärten gebauten Sorten herrühren. Am meiſten verbreitet ſind hier, außer der Monats- und der ſ. g. Vierlander-Erdbeere (Fr. elatior, bekanntlich in Bezug auf den Boden ſehr eigen): die Roseberry und Goliath, welche die älteren virginiſchen (Fr. virginiana) und Ananas-Erdbeeren (Fr. grandiflora) mehr und mehr verdrängt haben, ſodann noch die Queen Victoria, Princess Alice Maud, Keen's seedling, Brittish Queen. Zu weitern Anbau-Verſuchen möchten zunächſt zu empfehlen ſein: Cremont, Sir Harry, Carolina Superba, La Reine, Princess royal und Seedling Eliza.

In der vierten Verſammlung legte Herr Handelsgärtner Dahle einen großen Theil der neuern Zierpflanzen und einige der Gemüſe vor, welche derſelbe im Auftrage des Vereins gebaut, und von denen der Bericht über die Verſuchskulturen sub Lit. III. das Nähere bringt. Die ausgeſtellte Hybride Lychnis Haageana gab dem Vorſitzenden Veranlaſſung die Theorie der Pflanzen-Befruchtung kurz auseinander zu ſetzen und Andeutungen über die Wichtigkeit der Erzeugung von Baſtarden und Blendlingen für den Gartenbau und die Landwirthſchaft zu machen. Herr Schloßgärtner Cramer zeigte außerdem ſehr ſchöne Exemplare der neuen Zwerg-Bouquet-Sommerlevkoyen vor.

Für die fünfte Verſammlung war eine Ausſtellung von Kirſchen, Himbeeren, Johannis- und Stachelbeeren veranſtaltet, zu welcher die Gärten der Herren Eckardt und Cramer, ſowie Herr Dr. Ahlmann und Prof. Seelig größere Collectionen geliefert hatten, neben einer Reihe von Einſendungen einzelner ausgezeichneter Sorten. Herr Dr. Ahlmann erläuterte die übliche Eintheilung der Kirſchen in Herz- und Knorpelkirſchen (Süßkirſchen) in Süßweichſel, Glaskirſchen, Weichſeln und Amarellen (Sauerkirſchen). Ueber Himbeeren und Johannisbeeren theilte der Vorſitzende Prof. Seelig einige Bemerkungen mit. Nach ſeinen Erfahrungen empfahl er von den Himbeeren: die Fastolff, die Paragon, Vorster's Rieſen- (rothe Sorten); die blanche de Cockson, Gelbe von Malta, Gelbe von Antwerpen (gelbe Sorten); ſowie für die Herbſttracht die rothe und gelbe Wunder der Vierjahreszeiten und die belle de Fontenay (remontirende Sorten). Von den rothen Johannisbeeren ſchienen die große holländiſche, die Kirſchjohannisbeere, und die kaukaſiſche (die größte bekannte Sorte), die empfehlenswertheſten zu ſein, unter den weißen die große holländiſche und die Champagner-Johannisbeere. Der Werth anderer Sorten muß noch weiter geprüft werden. Für Stachelbeeren war das Jahr zu ungünſtig, indem namentlich von den großen engliſchen Sorten manche nicht recht zur Ausbildung gelangten und eine zu dicke Schale behielten, ſodaß darauf verzichtet werden mußte, von dieſen ebenfalls eine Auswahl der beſſern Sorten zu geben.

Herr Baumſchulbeſitzer Behrenſen legte außerdem noch ſchöne Exemplare der grünen Magdalenen- und der rothen Margarethen-Birne vor, die als unſere früheſten beſſeren Sorten Beachtung verdienen.

Die ſechste und letzte Verſammlung war einer Beſprechung der Pflaumen und früher Aepfel- und Birn-Sorten gewidmet. Herr Behrenſen, Herr Schloßgärtner Cramer und Herr Forſtbaumſchulverwalter Geerdts hatten weiße und rothe Aſtrakan-, Sommercalvillen und Passe pomme, ſowie Pfirſich-Pflaumen, und andere frühe edle Sorten zur Stelle gebracht.

VI.

Bibliothek.

Die Bibliothek ward in dieſem Jahre um folgende Schriften vermehrt:

Müller, J. G., vollſtändiges Gartenbuch. 2 Thle. 1 Band 8°. Stuttg. 1789. (Geſchenk von Herrn Rübel).

v. Biedenfeld, Ferd., das Buch der Roſen. 2te Aufl. 8°. Weimar 1829.

Winter, G., practiſche Anleitung, alle Ziergewächſe zu pflanzen. 8°. Schleswig 1829.

Oberdiek, J. G. C., Anleitung zur Cultur der Georginen. 8°. Hannover 1850.

Schmidt, J. A. F., der kleine Hausgärtner. Thl. 1 u. 2. 1 Bd. 8°. Weimar 1828.

Wildenow, D. C. L., Grundriß der Kräuterkunde. 3te Aufl. 8°. Berlin 1802.

v. Train, J. K., Lexicon der annuellen Pflanzen. 2te Aufl. 8°. Weimar 1844.

Flora oder Botaniſche Zeitung. 1ſter Jahrgang. 8°. Regensburg 1818.

Gartenzeitung, Thüringiſche Allg., v. Biedenfeld. 4°. Jahrgang 1853, 54, 55.

Abbildungen zu Laudon Encyklopädie des Gartenweſens. Heft 1, 2, 3, 4, 5 u. 6. 4°. Weimar 1823—26.

Vorſtehende 7 Schriften ſind ein Geſchenk von Herrn Dr. B.

v. Manteuffel, H. E. F., die Hügelpflanzung der Laub- und Nadelhölzer. 8°. Leipzig 1858.

Geſchenk von Herrn F. H. W. Büſch in Kattendorf.

Verhandlungen der Gartenbau-Geſellſchaft „Flora" in Frankfurt a. M. 12ter Jahrg. 8°. Frankfurt 1859.

Bericht der Sektion für Obſt- und Gartenbau der Schleſiſchen Geſellſchaft. Jahrg. 1859. Breslau 1860.

Abbildungen der Traubenſorten Würtembergs von Chr. Single. fol. Stuttg. Ebnert und Seubert. 1860.

Illuſtrirtes Handbuch der Obſtkunde, herausg. von Fr. Jahn, Ed. Lucas und J. G. C. Oberdiek. 6te u. 7te Lieferung. 8°. Stuttgart 1860 und 61.

VII.

Geſchenke.

Im 5ten Vereinsjahr ſind dem Verein geſchenkt worden:

1. Von Ihro Durchlaucht der Frau Prinzeßin Adelheid zu Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Glücksburg, Patronin des Vereins:
   eine Collection des Arnoldiſchen Obſtcabinets, enthaltend 20 in Porcellan nachgebildete Normal-Früchte der 50 Sorten, welche der Verein für den allgemeinen Anbau empfohlen hat.
2. Aus einer Collecte, veranſtaltet zum Zweck der Unterſtützung des Gartenbau-Vereins, von einigen in der Brunswyk wohnenden Damen:
   eine Vervollſtändigung obigen Obſtcabinets um 10 Früchte.
3. Von Herrn Particulier Rübel in Kiel:
   Müller's vollſtändiges Gartenbuch. 1 Bd. Stuttg. 1789. (ſ. Bibliothek.)
4. Von Herrn Dr. B. in — . . g.:
   9 Bücher lt. Specification (ſ. Bibliothek.)
5. Von Herrn F. H. W. Büſch zu Kattendorf:
   Manteuffel, Hügelpflanzungen. Leipzig 1856. (ſ. Bibliothek.)

Inhalt.

I. Geſchäftsbericht pro 1860.
II. Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1860 (Grundſtock; ſtändige Vereins-Mitglieder).
III. Bericht über die Verſuchsculturen im Jahre 1860.
IV. Ausſtellungen des Vereins „ „ 1860.
V. Verſammlung der Vereins-Mitglieder zu Kiel in den Sommer-Monaten 1860.
VI. Bibliothek.
VII. Geſchenke.

Druck von S. Caspers in Preetz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google